

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1885.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1886.

In Commission bei G. Franz.

Inhalts - Uebersicht.

Die mit * bezeichneten Vorträge sind ohne Auszug.

Oeffentliche Sitzung der kgl. Akademie der Wissenschaften zur Feier des 126. Stiftungstages am 28. März 1885.

Oeffentliche Sitzung zur Vorfeier des Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des Königs Ludwig II. am 25. Juli 1885.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 3. Januar 1885.

Sitzung vom 7. Februar 1885.

Sitzung vom 7. März 1885.

Sitzung vom 2. Mai 1885.

Sitzung vom 6. Juni 1885.

Sitzung vom 4. Juli 1885.

Sitzung vom 7. November 1885.

Sitzung vom 5. Dezember 1885.

Historische Classe.

Sitzung vom 3. Januar 1885.

Sitzung vom 7. Februar 1885.

Sitzung vom 7. März 1885.

Sitzung vom 2. Mai 1885.

Sitzung vom 6. Juni 1885.

Sitzung vom 4. Juli 1885.

Sitzung vom 7. November 1885

Sitzung vom 5. Dezember 1885.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1885. Heft I.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1885.

In Commission bei G. Franz.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1885. Heft I.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1885.

In Commission bei G. Franz.

Sitzungsberichte
der
königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 3. Januar 1885.

Der Classensecretär Herr v. Prantl hielt einen Vortrag:

„Leonardo da Vinci in philosophischer Beziehung."

Wiederholt wurde bisher darauf hingewiesen, dass Leonardo da Vinci (geb. 1452, gest. 1519) neben dem hervorragenden Ruhme, welchen ihm die Geschichte der Malerei zuweist, sich auch in mehreren Gruppen des mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebietes ansehnliche Verdienste erwarb, sowie dass er als einer der ersten in der „Erfahrung" die einzig wirkliche Quelle aller Wissenschaft erkannte[1]). Aber

1) J. B. Venturi, Essai sur les ouvrages physico-mathématiques de Léonard de Vinci (Paris 1797). C. Amoretti, Memorie storiche su la vita gli studi e le operi di Leonardo da Vinci (Milano 1804). H. Gr. v. Gallenberg, Lenardo da Vinci (Leipzig 1834). Weitere Literatur-Nachweise bei Herm. Grothe, Leonardo da Vinci als Ingenieur und Philosoph (Berlin 1874, 4), S. 19 f. und bei Fritz Raab, Leonardo da Vinci als Naturforscher (Berlin 1880), S. 38 ff.

alle hierauf bezüglichen Untersuchungen litten an einem fühlbaren Mangel bezüglich des erforderlichen Quellen-Materiales, insoferne man bis jetzt von Leonardo's Schriften nur den öfter gedruckten „Trattato della pittura“ und den „Trattato del moto e misura dell' aqua“ (veröffentlicht 1828), sowie zerstreute Notizen literarischer Forscher über einzelne andere ungedruckte Werke benützen konnte. Somit musste es mit Freude und Dank begrüsst werden, dass jüngst Jean Paul Richter sich der Mühe unterzog, eine Gesammt-Ausgabe der schriftstellerischen Leistungen Leonardo's zu veranstalten [2]; — ja wahrlich eine schwere Mühe war hiebei aufzuwenden, da die zahlreichen Original-Handschriften, deren Seitenzahl ungefähr 5000 beträgt, in verschiedene Städte zerstreut und nicht überall dem Benützer leicht zugänglich sind, und da andererseits auch die schlechte kleine Handschrift Leonardo's, welcher noch dazu von der Rechten zur Linken schrieb, für die Entzifferung keine geringen Schwierigkeiten darbietet, zu welchen sich auch die eigenthümliche Orthographie gesellt.

Aus dieser neuen Veröffentlichung eines bisher grossentheils unbekannten Materiales (wobei auch der Trattato della

2) The literary works of Leonardo da Vinci compiled and edited from the original manuscripts by Jean Paul Richter. 2 Bände, London 1883. 4. Es sind hiebei die grösseren Werke in einzelne Paragraphen oder Numern zertheilt und in gleicher Gliederung die übrigen Aufzeichnungen beigefügt, so dass das Ganze in einer durch beide Bände durchlaufenden Numerirung 1566 Stücke enthält. (Ich citire nach Pagina und Nr.) L. Ferri macht in der „Nuova Antologia“ Serie II, Vol. 41 (1883), S. 597 ff. auf Richter's neue Ausgabe aufmerksam und verbreitet sich dabei näher über die Handschriften Leonardo's, sowie über die Lebensverhältnisse desselben. Auch Gustavo Uzielli, Ricerche intorno a Leonardo da Vinci (Firenze, 1872) und Serie secunda (Roma 1884), behandelt nicht die Gesichtspuncte, welche hier erörtert werden sollen. (Von einer Gesammt-Ausgabe, welche unter dem Titel „Les manuscripts de Léonardo da Vinci“ 1881 von Charl. Ravaisson-Mollien begonnen wurde, sind bisher nur zwei Lieferungen erschienen).

pittura in anderer Gestalt erscheint) ersehen wir einerseits, — um für unseren Zweck diesen Gesichtspunct nur nebenbei zu berühren —, die ausserordentliche Vielseitigkeit Leonardo's, dessen geistige Begabung sichtlich den Trieb enthielt und bethätigte, in jedem Gebiete, auf welches er stiess, zu den letzten wissenschaftlichen Gründen vorzudringen. So wurde er zunächst innerhalb jener Kunst, in welcher sein allgemein verbreiteter Ruhm wurzelt, zu einer ausführlichen Darlegung der Gesetze der Perspective und Schattenconstruction veranlasst, woran sich neben einer förmlichen Theorie der Landschaftsmalerei wieder in weiterem Sinne der Kern einer Optik anknüpfte, welche ihn in den Stand setzte, das menschliche Auge als optisches Instrument zu untersuchen. Ferner erkannte er bezüglich der malerischen Darstellung des menschlichen und thierischen Leibes die Nothwendigkeit anatomischer Kenntnisse und entwarf seinerseits selbst eine grosse Anzahl von Zeichnungen, welche dem Gebiete der Anatomie angehören. Indem in seine Lebenszeit die Erfindung und rasche Ausbildung der Buchdruckerkunst fiel, beschäftigte er sich auch mit Herstellung von Holzschnitten und machte Versuche mit dem Selbstdrucke von Pflanzenblättern. Dass er als ausübender Künstler neben der Malerei sich auch mit Plastik beschäftigte, ist wohl ebenso bekannt wie seine thätige Betheiligung an der Vollendung des Mailänder Doms. Wie sehr er aber die theoretischen Grundsätze der Architektur zum Gegenstande seiner Studien machte, ersehen wir jetzt aus der Fülle der von ihm entworfenen Pläne und Aufrisse von Häusern und Kirchen, aus den Erörterungen über das Kugel-Gewölbe, über Mauer-Risse, über Tragkraft der Balken u. dgl. Ebenso konnte er sich bei Herstellung des Canales Martesana (bei Mailand) und einem an den Ticino anknüpfenden Canale auf Studien stützen, welche dem Gebiete der Hydrostatik und Hydrodynamik angehören, womit auch der Entwurf einer förmlichen Wellenlehre zusammenhing, deren Anwendung

auf Akustik von selbst nahe lag. Auch die Mechanik fester Körper, vor Allem die Lehre vom Hebel, fand bei ihm sowohl theoretische Darlegung als auch praktische Anwendung in Entwürfen von Maschinen der verschiedensten Art, worunter eine Spinn-Maschine, eine Saugdruck-Pumpe, eine den Vögeln nachgebildete Flugmaschine, ein Fallschirm und ein Schwimmgürtel, sowie eine Vorrichtung zum griechischen Feuer besonders genannt werden könnten. Ausserdem streifte er das Gebiet der physischen Astronomie durch eigenthümliche Bemerkungen über den Mond, eingehende Studien aber machte er bezüglich des hydrographischen Theiles der physikalischen Geographie, sowie er auch interessante Länder-Skizzen niederschrieb über Italien, Frankreich, Gibraltar, Kleinasien und die Euphratgegend. Endlich mag erwähnt werden, dass er auch die Herkunft der Versteinerungen und die Blattstellung der Pflanzen zu Gegenständen seines Nachdenkens machte.

Betreffs all dieser manigfachen Gebiete muss es der sorgfältigen Forschung über die Geschichte der einzelnen Zweige der Naturwissenschaft überlassen bleiben, die Stellung Leonardo's in denselben sowie den ihm etwa gebürenden Ruhm neuer Entdeckungen und Erfindungen genauer nachzuweisen. Es würde sich dann eine Gewissheit darüber ergeben, ob er z. B. wirklich, wie schon im vorigen Jahrhunderte gesagt wurde [3]), der erste gewesen sei, welcher anatomische Zeichnungen entwarf, und inwieweit er hiebei vielleicht an den Mailänder Mondino de' Luzzi anknüpfte, welcher im Anfange des 14. Jahrhundertes in Bologna die ersten Zergliederungen menschlicher Leichen vornahm [4]). Desgleichen muss es sich um die Frage handeln, ob die Camera

---

3) Blumenbach, Medicinische Bibliothek (1795), Bd. III, S. 728.

4) Die „Anathomia" desselben wurde 1478 in Pavia gedruckt.

obscura, von welcher Leonardo spricht [5]), in der That die erste sei, deren Erwähnung sich geschichtlich nachweisen lässt. Wenn wir bei Leonardo lesen, dass Brillen-Gläser, welche allerdings bereits um d. J. 1300 erfunden wurden, eine Verwendung zu astronomischen Beobachtungen finden sollen, während doch erst um d. J. 1600 die ersten Fernrohre in Holland construirt wurden, so konnte in dieser Beziehung auf einen italienischen etwas jüngeren Zeitgenossen Leonardo's hingewiesen werden [6]). Ueber den Kreislauf des Blutes s. unten Anm. 45 ff.

Indem aber nun Leonardo da Vinci aus dem Gesichtspuncte der Philosophie betrachtet und beurtheilt werden soll, ist in dieser Beziehung die aus der neuen Ausgabe seiner Schriften gewonnene Ausbeute allerdings nicht überreich, jedoch immerhin genügend, um die Geistesrichtung des Mannes zu erkennen und möglichst im Zusammenhange mit seiner Zeit zu würdigen. Es handelt sich ja, wie von vorneherein ersichtlich ist, nicht etwa um Durchführung eines philosophischen Systemes, und wir müssten es sogar als eine Uebertreibung ablehnen, wenn man den Leonardo so nebenbei (wie schon geschehen ist, s. Anm. 1) geradezu als „Philosophen“ bezeichnen wollte. Wohl hingegen sind es beachtenswerthe philosophische Ansichten oder auch, wenn man will, Philosopheme, in welchen der hochbegabte ausübende Künstler einen über seine praktische Bethätigung hinausreichenden Weg betritt.

Es ist eine schlichte Kundgebung eines idealen Sinnes, wenn Leonardo das Verlangen nach Weisheit, welche die

---

5) I, p. 43 ff. (Nr. 70 ff.).

6) Zu der Stelle II, p. 168 (Nr. 910) „Fa ochiali da vedere la luna grande“ bemerkt der Herausgeber, dass Fracastoro von Verona (geb. 1483, gest. 1553) durch Zusammenstellung von Glas-Linsen eine Vergrösserung der Mondscheibe hervorbrachte.

Speise und der Reichthum der Seele ist, dem Jagen nach äusseren Schätzen gegenüberstellt [7]) und mit berechtigter Verachtung von jenen Menschen spricht, deren Thätigkeit ausschliesslich im Verlaufe des Ernährungsprocesses und hiemit in Vermehrung der Abfall-Producte desselben besteht [8]). Mit Begeisterung spricht er von der Wahrheit, bei welcher keine Verstellung gilt, während die Lüge einer Maske bedarf, oder von jenem leuchtenden Feuer, welches jeden Trug verzehrt und die Finsterniss verscheucht, durch welche das wahre Wesen der Dinge verhüllt wird [9]), und er ist sich dessen bewusst, dass eine Wahrheit, welche nur einen unscheinbaren und niedrigen Stoff umfasst, unvergleichlich höher steht als eine auf die tiefsten Probleme sich ausdehnende trügerische Ungewissheit [10]). Uns an den bekannten Spruch Hesiod's erinnernd, dass die Götter den Schweiss vor die Tugend gesetzt haben, ruft er aus, dass Gott alle Güter uns nur um

---

7) I, p. 14 (Nr. 10) Uomini i quali anno solamente desiderio di corporal richezze, e interamente privi di quello della sapientia, cibo e veramente sicura richezza dell' anima, perchè quant' è piu degnia l'anima che 'l corpo, tanto piu degni le richezze dell' anima.

8) II, p. 295 (Nr. 1179) Ecco alcuni che non altramente che transito di cibo e aumentatori di sterco e riempitori di destri chiamarsi debono, perchè per loro non altro nel mondo o pure alcuna virtù in opera si mette, perchè di loro altro che pieni destri non resta.

9) I, p. 356 (Nr. 684) Il foco è da essere messo per consumatore d'ogni sofistico e scopritore e dimostratore di verità, perchè lui è luce, scacciatore delle tenebre occultatrici d'ogni essentia. La verità al fine non si cela, non val simulatione; la bugia mette maschera.

10) II, p. 292 (Nr. 1168) Sanza dubbio tal proportione è dalla verità alla bugia, qual è dalla luce alle tenebre, ed è essa verità in se di tanta eccellentia che, ancora ch'ella s'estenda sopra umili e basse materie, sanza comparatione ella eccede le incertezze e bugie estese sopra li magni e altissimi discorsi.

den Preis unserer Mühewaltung verkauft [11]), und in diesem Sinne kann er die Wahrheit als eine Tochter der Zeit bezeichnen [12]). Ja während er in ruhmwürdiger Weise nach manigfachen Seiten sich gerade in der Ausübung künstlerischer Thätigkeit bewegte, erkennt er ausdrücklich an, dass die Wissenschaft mit dem führenden Hauptmanne und die Praxis mit den richtig geleiteten Soldaten verglichen werden müsse, und dass derjenige, welcher wie ein Verliebter sich an die Praxis ohne Wissenschaft hingibt, völlig ähnlich sei einem Schiffer, welcher ohne Steuerruder und Compass sein Schiff besteigt [13]).

Während derlei Aussprüche uns im Allgemeinen an Leonardo einen ideal angelegten Mann erkennen lassen, treten wir dem Gebiete der Philosophie bereits näher, wenn wir seine Ansicht über den Ausgangspunct der von ihm gepriesenen Wissenschaft vernehmen. In dieser Beziehung nun betont er wiederholt mit Entschiedenheit das Motiv der Erfahrung. Die Ueberzeugung, dass alle unsere Erkenntniss mit der Sinnes-Wahrnehmung anhebt (— mit diesem Worte Kant's möchte ich den Original-Ausdruck übersetzen —) und somit schliesslich die Weisheit überhaupt eine Tochter der Erfahrung ist [14]), führt ihn auch zu dem persönlichen Geständnisse, dass all seine Sachen („le mie cose") unter dem Eindrucke der einfachen und reinen Erfahrung als der wah-

---

11) II, p. 285 (Nr. 1133) Tu o Iddio ci vendi tutti li beni per prezzo di fatica.

12) II, p. 288 (Nr. 1152) La verità fu sola figliola del tempo.

13) II, p. 290 (Nr. 1160) La scientia è il capitano e la pratica sono il soldati. (Nr. 1161) Quelli che s' inamoran di pratica sanza scientia son come 'l nocchiere che entra navilio sanza timone e bussola, che mai a certezza dove si vada. Vgl. I, p. 18 (Nr. 19.)

14) II, p. 288 (Nr. 1147) Ogni nostra cognitione principia da sentimenti. (Nr. 1150) La sapientia è figliola della sperientia.

ren Lehrmeisterin entstanden seien[15]). Aus der richtigen Erfahrung (sagt er), welche die gemeinsame Mutter aller Wissenschaften und Künste ist, fliessen die richtigen Regeln, und aus diesen leitet die Vernunft das richtige Verständniss ab, aus welchem dann die richtigen Urtheile sich ergeben[16]). Aus letzterem Wortlaute aber ist bereits ersichtlich, dass er sich nicht etwa auf dem Boden eines einseitigen Sensualismus bewegt, sondern in den Sinnes-Eindrücken eben doch nur den Rohstoff erblickt, welcher durch einen höheren Factor verarbeitet werden soll, um zu wirklichen Erkenntnissen zu gelangen. In einer vielbesprochenen Stelle hatte Aristoteles gesagt, dass der *νοῦς θύραθεν* komme, und in der That klingt es sehr ähnlich, wenn wir bei Leonardo lesen, die Sinne seien irdisch, ausserhalb derselben aber stehe die betrachtende Vernunft[17]). Die Erfahrung ist ihm nur das einem Dolmetscher vergleichbare Mittel, um mit unserer menschlichen Vernunft zu den Naturgesetzen vorzudringen, d. h. zu jener Vernunft, durch welche die Natur angewiesen ist, mit Nothwendigkeit eben so zu handeln, wie sie handelt[18]),

15) I, p. 15 (Nr. 12) Molti mi crederanno ragionevolmente potere riprendere . . . . . . non considerando le mie cose essere nate sotto la semplice e mera sperientia, la quale è maestra vera.

16) I, p. 18 (Nr. 18) Il bono giuditio nascie dal bene intendere, e 'l bene intendere diriva da ragione tratta da bone regole, e le bone regole sono figliole della bona sperientia, commune madre di tutte le scientie e arti.

17) II, p. 287 (Nr. 1145) I sensi sono terrestri, la ragione sta fuor di quelli, quando contempla.

18) II, p. 288 (Nr. 1149) La sperienza, interprete infra l'artifitiosa natura e la umana spetie, ne insegnia ciò che essa natura infra mortali adopera, da necessità costretta non altrimenti operarsi possa, che la ragion, suo timone, operare le assegni. I, p. 30 (Nr. 51) Farò alcuni sperimenti essendo mio principio di citar prima l'esperienza e poscia dimostrare perchè i corpi sono costretti ad agire in tale o tal altra maniera. Questo è il metodo da osservarsi nella recerca de' fenomeni della natura . . . . Dobbiamo cominciare dall' esperienza e per mezzo di questa scoprirne la ragione.

und insoferne die Erfahrung wirklich diesem Zwecke dient, kann man behaupten, dass sie nie täusche und nur mit Unrecht als trügerisch geschmäht werde, während wohl unsere Urtheile täuschen können, indem sie mehr versprechen, als geleistet werden kann [19]). Mit der Annahme, dass überall von der Erfahrung auszugehen sei, stimmt es trefflich überein, wenn Leonardo sagt, man solle in der Wissenschaft nicht mittelst Berufung auf Autoritäten streiten, denn dabei walte mehr das Gedächtniss, als eigene Erfindungsgabe [20]); auch solle man nicht nach Abkürzung des Weges der Forschung streben, denn jene sichere Kenntniss, aus welcher allein die liebevolle Hingabe an einen Gegenstand sich ergibt, müsse auf vollständiger und allseitiger Einsicht in die sämmtlichen zusammengehörigen Theile des betreffenden Gegenstandes beruhen [21]).

Es ist eine bekannte Thatsache, dass neben und gegenüber der trostlosen Schulphilosophie der Scholastik sich zuweilen die erkenntniss-theoretischen Fragen regten, welche seit dem Beginne der neueren Philosophie nicht mehr von

---

19) II, p. 288 (Nr. 1153) La sperienza non falla, ma sol fallano i vostri giuditi promettendosi di lei cose, che non sono in sua potestà; a torto si lamentano li omini della sperienza, con somme rampogne quella accusano esser fallace, ... a torto si lamentan li omini della innocente sperientia, quella spesso accusando di fallacia e di bugiarde dimostrationi. — Uebrigens waren die hier betreffs der Erfahrung angeführten Stellen das Einzige, was man aus dem Umkreise der philosophischen Ansichten Leonardo's vor dem Erscheinen der Ausgabe Richter's gekannt hatte.

20) II, p. 290 (Nr. 1159) Chi disputa allegando l'autorità, non adopera lo ingiegno, ma piutosto la memoria.

21) II, p. 302 (Nr. 1210) I abbreviatori delle opere fanno ingiuria alla cognitione e allo amore, conciosiachè l'amore di qualunche cosa è figliuolo d'essa cognitione; l'amore è tanto piu fervente, quanto la cognitione è piu certa, la qual certezza nascie dalla cognitione integrale di tutte quelle parti, le quali essendo insieme uniti conpongono il tutto di quelle cose che debbono essere amate.

der Tagesordnung verschwanden, sowie dass sporadisch jene Frage eine Antwort im Sinne des Empirismus fand, wobei es gerade die Minderzahl der Tüchtigeren war, welche die Forderung aussprachen, dass die Wissenschaft überhaupt sich an die Erfahrung wenden müsse. So werden wir in dieser Beziehung bei Leonardo auch an den ihm um dritthalb Jahrhunderte vorangehenden Roger Baco und an den in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes lebenden Wilhelm Occam denken dürfen, denn die terministische Logik des letzteren bietet bereits eine Handhabe zum Empirismus; und ebenso werden wir dessen gedenken, dass bald nach Leonardo das Auftreten des Telesius und wenig später des Campanella fällt, welch letzterer ein Zeitgenosse des Baco von Verulam war. Wenn Leonardo, welcher nach seinem ganzen Sinnen und Trachten zu den Vorläufern der neueren Zeit zu zählen ist, nicht wie Andere einen Unmuth über den sinnlosen Wust der scholastischen Doctrin kund gibt (zunächst vor ihm thaten diess z. B. Peter von Ailly und Gerson, bald nach ihm Vives und Paracelsus), so ist diess wohl daraus zu erklären, dass ihm in Folge seiner Jugendbildung, welche ihm sofort durch einen Künstler (Verocchio) zu Theil wurde, der Genuss jener barbarischen Schul-Literatur erspart blieb.

Die Forderung, die Erfahrung zur Lehrmeisterin aller Künste und Wissenschaften zu machen, ist allerdings in solcher Formulirung gar leicht ausgesprochen, aber es bleiben dabei noch mancherlei Fragen über das Verfahren übrig, mittelst dessen schliesslich aus der Erfahrung eine Wissenschaft gestaltet wird. Leonardo hat sich sichtlich hierüber eine grundsätzliche Ansicht gebildet, durch welche er im Vergleiche mit Anderen eine selbständige Stellung einnimmt. Nemlich sowie wir schon oben (Anm. 18) sahen, dass mittelst der Erfahrung eine in der Natur mit Nothwendigkeit waltende Vernunft erfasst werden soll, so erscheint diess nun in der Wendung, dass in den mathematischen Wissenschaf-

ten, deren Verachtung sich durch Selbsttäuschung räche, die Wahrheit und die Kenntniss der Dinge enthalten sei [22]), ja dass es überhaupt wissenschaftliche Gewissheit nur gebe, insoweit sich Mathematik anwenden lasse, daher die Mechanik den beseligenden Höhepunct der mathematischen Wissenschaften bilde, weil in ihr erst die Frucht der Mathematik gepflückt werde [23]), d. h. die auf Werkzeuge oder Maschinen bezügliche Wissenschaft sei im Vergleiche mit allen übrigen darum die edelste und nützlichste, weil nach ihren Gesetzen sämmtliche Thätigkeiten aller beseelten Wesen sich vollziehen [24]). Das ganze Gebiet der Naturwissenschaft lasse sich in Kürze zurückführen auf den Bestand natürlicher Materie und mathematische Lehren, wobei wir bald von den Ursachen auf die Wirkungen, bald umgekehrt von den Wirkungen auf die Ursachen schliessen [25]). Man sieht, dass hier bereits ein grundsätzlicher Gedanke vorliegt, welcher später bei Descartes als dem ersten Begründer einer mechanischen Naturerklärung seine reichere Ausführung fand und

---

22) II, p. 302 (Nr. 1210) Vuoi poi colla moltitudine de' soffistichi ingannare te ed altri sprezzando le matematiche scienze, nelle qual si contiene la verità, notitia delle cose che in lor si contengono.

23) II, p. 289 (Nr. 1158) Nessuna certezza delle scientie è, dove non si puo applicare una delle scientie matematiche e che non sono unite con esse matematiche. (Nr. 1155) La meccanica è il paradiso delle scientie matematiche, perchè con quella si viene al frutto matematico.

24) II, p. 289 (Nr. 1154) La scientia strumentale over machinale è nobilissima e sopra tutte l'altre utilissima, conciosiachè mediante quella tutti li corpi animati, che anno moto, fanno tutte loro operationi, i quali moti nascono dal centro della lor gravità che è posto in mezzo a parte di pesi disequali.

25) I, p. 16 (Nr. 13) Le sententie della fisica distese con gran circuitioni; io le ristrignierò in conclusiva brevità intessendo secondo il modo della materia naturale e matematiche dimonstrationi, alcuna volta conchiudendo gli effetti per le cagioni e alcuna volta le cagioni per li effetti.

dann wieder in Kant's metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft den innersten Kern bildet, sowie wir auch an Kant's bekannten Ausspruch „Gebt mir Materie, ich will eine Welt daraus bauen" erinnert werden. Dass es überhaupt wirkliche Naturwissenschaft nur soweit gebe, als Mathematik in der Natur durchgeführt wird, hat ja bekanntlich auch in neuester Zeit Dubois-Reymond mit einer vielleicht nicht ganz unbedenklichen Tragweite ausgesprochen. Mag es jedoch mit dieser discutirbaren Systemfrage stehen wie es wolle, soviel ist gewiss, dass Leonardo da Vinci der mathematischen Auffassungsweise der Natur und hiemit einem untrüglichen und unbestreitbaren Beweisverfahren einen tiefen Werth beilegte.

Hieraus ist es erklärlich, dass er jene Zweige der Naturwissenschaft, in welchen er eine solche Zucht wissenschaftlicher Methode vermisste, mit einer sichtlichen Missachtung betrachtete. So bezeichnet er die Speculationen über das Problem des Perpetuum mobile, mit welchem er selbst eine Zeit lang sich beschäftigt hatte, schliesslich als ein eitles Unternehmen, welches ebenso thöricht sei wie das Goldmachen [26]), und in der Annahme der Alchimisten, dass das Quecksilber die Grundlage aller Metalle sei, erblickt er eine trügerische Unbesonnenheit, weil dabei nicht beachtet werde, dass die Natur je nach der Verschiedenheit der Dinge auch die stoffliche Basis derselben variirt [27]). Und während so die Alchimie, welche doch noch das Verdienst habe, die einfachen Naturdinge herzustellen,

---

26) II, p. 301 (Nr. 1206) O speculatori dello continuo moto, quanti vani disegni in simile cerca avete creati! accompagniatevi colli cercatori dell' oro.

27) II, p. 301 (Nr. 1207) I bugiardi interpreti di natura affermano l'argiento vivo essere commune semenza a tutti i metalli, non si ricordando che la natura varia le semenze secondo la diversità delle cose che essa vole produrre al mondo. (Bekanntlich stellten die Alchimisten drei Elemente auf: Quecksilber für alles Metallische Schwefel für die nichtmetallischen und Salz für die flüssigen Dinge

bereits einigen Tadel verdiene, so sei hingegen das Thörichste, wovon die Menschen sprechen können, eine Schwester (sorella) der Alchimie, nemlich die Nekromantie (— er schreibt übrigens „negromantie", so dass man fast an die sog. Schwarzkünstler denken könnte —), welche lediglich Unsinn und Betrug zu Tage fördern [28]). Gegenüber dem auch damals üblichen Unfuge der Geisterbeschwörungen u. dgl. stützt er sich auf einen äusserst einfachen Grundsatz, welcher aber trotzdem noch jetzt im 19. Jahrhundert bei all jenen nicht zu gelten scheint, welche sich von Spiritisten bethören lassen. Leonardo nemlich weist nur darauf hin, dass ein Geist, welcher ja keine körperlichen Werkzeuge haben kann (unkörperliche Werkzeuge aber gebe es eben überhaupt nicht), eben in Folge hievon keine Stimme äussern und also auch nicht sprechen könne, sowie dass ein Geist, falls er wirklich einen Körper angenommen haben sollte, dann gewiss nicht durch verschlossene Thüren eintreten könne, kurz dass ein Geist, welchen man sieht oder hört, eben darum kein Geist sein könne [29]). Sehr schlecht ist Leonardo auch auf die Aerzte

28) II, p. 304 (Nr. 1213) Delli discorsi umani stoltissimo è da essere riputato quello, il qual s'astende alla credulità della negromantia, sorella della alchimia partoritricie delle cose semplici e naturali. Ma è tanto più degnia di riprensione che l'alchimia, quanto ella non partorisce alcuna cosa se non simile a se, cioè bugia, il che non interviene alla alchimia, la quale è ministratrice de' semplici prodotti della natura.

29) II, p. 303 (Nr. 1212) Non può essere voce, dove non è movimento e percussione d'aria; non può essere percussione d'essa aria, dove non è strumento; non può essere strumento incorporeo; essendo così uno spirito non può avere nè voce nè forma nè forza, e se piglierа corpo, non potrà penetrare nè entrare, dove li usci sono serrati, e se alcuno diciesse, per aria congregata e ristretta insieme lo spirito piglia i corpi di varie forme e per quello strumento parla e move con forza, a questa parte dico, che dove non sono nervi e ossa, non può essere forza operata in nessuno movimento fatto dagl' imaginati spiriti.

zu sprechen, vor welchen er nicht bloss darum warnt, weil ihre Medicamente zur Gattung der Alchimie gehören, sondern welche er geradezu als Leute bezeichnet, welche von demjenigen leben, was sie nicht verstehen, aber für die von ihnen geübte Zerstörung des Lebens mit Reichthümern überhäuft werden [30]).

Wer, wie Leonardo, Wissenschaft und Kunst auf Erfahrung stützen will, wird gewiss überall einen realen Boden unter seinen Füssen fühlen, und so könnte man denselben als einen Vertreter des Realismus bezeichnen, wenn überhaupt mit derlei mehrdeutigen Worten viel gesagt wäre. Jedenfalls steht dem Leonardo die reale Existenz der uns umgebenden Welt zweifellos fest, und diese objective Realität gilt ihm als der Umkreis, an welchem der Impuls der Künste und Wissenschaften sich zu bethätigen hat. Solch gesunden Realismus spricht er einmal in einer hübschen Bemerkung aus, welche sich ihm gelegentlich betreffs des „Nichts" aufdrängt; das Nichts nemlich, meint er, finde sich nur einerseits in der Zeit als eine Zwischenstufe zwischen Vergangenheit und Zukunft und andererseits in der menschlichen Rede als Ausdruck für Nicht-Existenz oder für Unmöglichkeit [31]). Sowie wir aber schon oben sahen, dass einem möglichen Uebergange des realistischen Empirismus in einen rohen Sensualismus durch die grundsätzliche Be-

---

30) II, p. 132 (Nr. 851) Vedrete che omini son eletti per medici di malatie da loro non conosciute . . . . . p. 133 (Nr. 856) Insegnioti di conservare la sanità, la qual cosa tanto più ti riuscira, quanto più da fisici ti guarderai, perchè le sue compositioni son di spetie d'alchimia. II, p. 296 (Nr. 1184) Ogni omo desidera far capitale per dare a medici destruttori di vite, adunque debono essere richi.

31) II, p. 309 (Nr. 1216) Quello che è detto niente, si ritrova solo nel tempo e nelle parole; nel tempo si trova infra 'l preterito e 'l futuro e nulla ritiene del presente; e così infra le parole delle cose che si dicono, che non sono o che sono impossibili.

tonung der Mathematik entschieden vorgebaut ist, so spricht sich Leonardo auch nach einer anderen Seite in idealistischem Sinne aus, so dass hinwiederum ein anderes der üblichen Stichworte sich einstellen könnte, indem man einen idealen Objectivismus als Grundton der speculativen Ansichten Leonardo's annähme. Indem sein Blick auf das Allgemeine gerichtet ist, gestalten sich in seinem Geiste mancherlei ideale Gebilde, welche allerdings nicht etwa zu einem Systeme sich zusammenfügen, aber immerhin überall den speculativen Trieb bekunden, das Einzelne durch ein umfassendes höheres zu beherrschen. Es ist eigenthümlich, wie er diese Forderung der Allgemeinheit auch auf die von ihm hauptsächlich betriebene Kunst ausdehnt. Der Maler, sagt er, müsse sich bestreben, universell zu sein, denn er sei vergleichbar einem Spiegel, welcher sich nach möglichster Aehnlichkeit in Gestalt und Farbe mit sämmtlichen ihm gegenübertretenden Gegenständen erfülle, jedoch mit dem Unterschiede, dass der Maler nur dann ein universeller Meister des Porträtirens (contrafare) wird, wenn er Alles, was er gesehen, auch im Geiste bewahrt[32]). Und sowie bekanntlich Aristoteles als das Wesen der Kunst die Nachahmung bezeichnete, insoferne dieselbe mittelst eines Erkennens und Lernens eine geistige Lust erweckt, so kehrt neben dieser grundsätzlichen Auffassung hier auch die aristotelische Annahme wieder, dass die Kunst in höherem Masse als die Geschichtschreibung ein

---

32) I. p. 252 (Nr. 503) Il pittore debbe cercare d'essere universale ..... p. 253 (Nr. 506) Lo ingiegnio del pittore vol essere a similitudine dello spechio, il quale sempre si trasmuta nel colore di quella cosa ch'egli à per obietto e di tante similitudini s' enpie, quante sono le cose che li sono contraposte; adunque conosciendo tu pittore nòn potere esser bono, se non sei universale maestro di contrafare colla tua arte tutte le qualità delle forme, che produce la natura, le quali non saprai fare, se non le vedi e ritenerle nella mente.

Allgemeines enthalte[33]). Nur ist es bei Leonardo entschuldbarer Weise ausschliesslich die Malerei, welcher in erster Linie die Nachahmung aller Werke der Natur vermöge einer „feinen und philosophischen Speculation" zugeschrieben wird, da das Auge der hauptsächliche Weg zur vollen Betrachtung der unendlichen Fülle der natürlichen Dinge sei, während das Ohr erst in zweiter Linie dienstbar sei bei Erzählung dessen, was das Auge gesehen hatte, so dass auch Geschichtschreiber und Dichter schliesslich auf Erlebnisse des Sehens zurückgewiesen seien und die Poesie nur dann Genugthuung gebe, wenn sie der Malerei nacheifere[34]). Wenn sich aber hieran auch die hingeworfene Bemerkung knüpft, dass die Plastik von geringerer geistiger Bedeutung sei als die Malerei, weil in jener viele Momente des Natürlichen fehlen[35]), so vermissen wir eine nähere Begründung dieses jedenfalls etwas sonderbaren Ausspruches.

Sodann aber bot ihm auch seine Auffassung der Natur und der Menschheit die Veranlassung zu mancherlei allge-

---

33) Arist. Poet. c. 1, c. 4, c. 9. Näheres b. Ed. Zeller, Phil. d. Griechen, II, 2 (3. Aufl.), S. 767 ff.

34) I, p. 326 (Nr. 652) Se tu sprezzerai la pittura, la quale è sola imitatrice di tutte le opere evidenti di natura, per certo tu sprezzerai una sottile inventione, la quale con filosofica e sottile speculatione considera tutte le qualità delle forme ..... p. 327 (Nr. 653) L'occhio che si dice finestra dell' anima è la principale via donde il commune senso può piu copiosamente e magnificamente considerare le infinite opere di natura, e l'orechio è il secondo, il quale si fa nobile per le cose raconte, le quali a veduto l'ochio; se voi istoriografi o poëti o altri mattematici, non vi aveste col'ochio viste le cose, male le potreste riferire per le scritture ..... p. 331 (Nr. 658) Quando il poeta cessa del figurare colle parole quel che in natura è in fatto, allora il poeta non si fa equale all pittore,..... ma se esso ritorna alla figuratione di qualunche cosa e si farebbe emulo al pittore, potesse soddisfare all' occhio in parole come fa il pittore.

35) I, p. 329 (Nr. 655) La scoltura è di minore ingegnio che la pittura, e mancano in lei molte parti naturali.

meinen Grundsätzen, welchen man eine gewisse philosophische Tiefe nicht absprechen kann, wenn sie auch jeder näheren wissenschaftlichen Durchführung entbehren oder sich für uns als unhaltbar erweisen. Es spielt dabei zuweilen die Spur eines mystischen Zuges mit, was uns nicht befremden kann, wenn wir des Charakters der damaligen Zeit gedenken, in welcher manche der Tüchtigeren sich auf die unmittelbare Quelle des Gemüthes stützten (in dem einen oder anderen Puncte erinnert uns Leonardo an den ihm um ein halbes Jahrhundert vorangehenden Nikolaus Cusanus). Mit der oben erwähnten Werthschätzung der Mathematik und der Mechanik hängt es zusammen, wenn Leonardo die Nothwendigkeit, mit welcher einer jeden Macht (potentia) ihre Wirkung gesichert ist, in einer fast pantheistischen Färbung als die Erfinderin, Lehrerin, Beschützerin der Natur oder als Zügel und ewige Regel derselben bezeichnet [36]); dabei aber unterscheidet er eben Nothwendigkeit und Macht als zwei Gewalten (violentie), aus welchen häufig ein und dieselbe Sache abzuleiten sei, und er erläutert diess durch das eigenthümliche Beispiel, dass die Erde das Regenwasser durch Nothwendigkeit aufsauge, die Sonne aber wieder das Feuchte nicht durch Nothwendigkeit trockne, sondern durch Macht [37]). Die Macht aber weist auf Bewegung zurück, welche die allgemeine Ursache eines jeden Lebens ist [38]), und bezüglich der lebenden Wesen gibt er eine Combination von Mächten,

---

36) II, p. 285 (Nr. 1134 f.) O mirabile giustitia di te, primo motore, tu non ai voluto mancare a nessuna potentia l'ordine e qualità de' sui neciessari effetti. La neciessità è maestra e tutrice della natura. La neciessità è tema e inventrice della natura e freno e regola eterna.

37) II, p. 286 (Nr. 1136) Molte volte una medesima cosa è tirata da due violentie, cioè neciessità e potentia; l'acqua piove, la terra l'assorbisce per neciessità d'omore, e 'l sole la sveglie non per neciessità, ma per potentia.

38) II, p. 286 (Nr. 1139) Il moto è causa d'ogni vita.

welche auf der Stufenfolge beruht, dass zu oberst die geistige Bewegung stehe, aus welcher die materielle Bewegung fliesse, deren Folge die Kraft (forza) sei, durch welche zuletzt die Schwere sich ergebe; nemlich Kraft und materielle Bewegung und Stoss seien die zutreffenden Mächte bei allen äusserlich sichtbaren Leistungen und bei deren Verschwinden, während zugleich die aus der geistigen Bewegung mittelbar fliessende Kraft die Glieder und Muskeln der gefühlsfähigen lebenden Wesen durchströme [39]). Die materielle Bewegung aber bringt er als eine Bewegung der Säfte wieder in Verbindung mit der Lebenswärme, wobei er sich auf die Analogie stützt, dass durch die Wärme des Feuer-Elementes stets die feuchten Dünste jeder Art angezogen werden [40]).

Zum Sonderbarsten gehört, was Leonardo über die Stellung der Erde im Universum äussert. Nemlich ein Satz, welcher uns auf den ersten Blick einen Gegner des geocentrischen Systems vermuthen liesse, verkehrt sich sofort ins Gegentheil. Die Erde, sagt er, sei nicht in der Mitte des Sonnen-Kreises noch auch im Mittelpuncte der Welt, wohl aber in der Mitte der sie begleitenden und mit ihr vereinigten Elemente, bei welch letzterem er hauptsächlich an das

---

39) II, p. 137 (Nr. 859) La forza è figliola del moto materiale e nepote del moto spirituale e madre e origine del peso ..... La forza col moto materiale e 'l peso colla percussione son le quattro accidentali potentie, colle quali tutte le opere dei mortali anno loro essere e lor morte; la forza dal moto spirituale à origine, il quale moto scorrendo per le membra degli animali sensibili ingrossa i muscoli di quelli. Ebenso p. 286 (Nr. 1137) La gravità, la forza e 'l moto accidentale insieme colla percussione son le quatro accidentali potentie, colle quali tutte l'evidenti opere de' mortali anno loro essere e loro morte.

40) II, p. 185 (Nr. 941) Dov' è vita, lì è calore, e dov' è calore vitale, quivi è movimento d'umori; questo si pruova, imperochè si vede per effetto, che il caldo dello elemento del foco sempre tira a se li umidi vapori e nebbie e spessi nuvoli, i quali spiccano dai mari e altri paduli e fiumi e umide valli.

Wasser denkt, dessen Oberfläche unter allen Umständen, falls auch die Erde sich von der Stelle bewegte, stets in der gleichen Entfernung vom Mittelpuncte der Welt verbleiben würde [41]). Auch nach wiederholter Lesung dieser dunklen Worte wird kaum Jemand etwas anderes schliessen können, als dass die in Mitte des Wassers befindliche Erde eben doch im Mittelpuncte des Universums verbleibt und durch Leonardo's Aeusserung eigentlich nur ein Wortstreit hervorgehoben wird, welcher an dem Sachverhalte selbst, d. h. an dem Festhalten der geocentrischen Ansicht Nichts ändert. Wie sehr in dieser Beziehung Leonardo, welcher übrigens 24 Jahre vor der Veröffentlichung des Werkes des Kopernikus starb, sich auf dem allgemein geltenden Standpuncte des Mittelalters befand, ersehen wir auch daraus, dass er bei Erwähnung des von ihm angenommenen Parallelismus zwischen Mensch und Welt sich auf die Kosmographie des Ptolemäus beruft [42]).

Diese Vergleichung zwischen Makrokosmus und Mikrokosmus gehört zu seinen Lieblingsgedanken, daher er öfter hierauf zurückkommt, jedoch mit der Wendung, dass er dabei unter Welt eben doch nur die Erde versteht. Indem

---

41) II, p. 137 (Nr. 858) La terra non è nel mezzo del cerchio del sole, nè nel mezzo del mondo, ma è ben nel mezzo de' sui elementi conpagni e uniti con lei ...... p. 138 (Nr. 861). Movasi la terra da che parte voglia, mai la superfitie dell' acqua uscirà fori della sua spera, ma sempre sarà equidistante al centro del mondo. Dato che la terra si rimovessi dal centro del mondo, che farebbe l'acqua? Resterebbe intorno a esso centro con equal grossezza, ma minore diametro, che quando ella avea la terra in corpo. Vgl. p. 183 (Nr. 936) Faccia mutation la terra colla sua gravezza quante farsi voglia, che mai la superfitie della spera dell' acqua non si partirà dalla sua equidistantia col centro del mondo.

42) II, p. 111 (Nr. 798) Ti sarà mostrata la cosmografia del minor mondo col medisimo ordine che inanzi a me fu fatto da Tolomeo nella sua cosmografia, e così dividero poi quelle in membra, come lui divise il tutto in provincie. p. 291 (Nr. 1162) L'uomo è modello del mondo.

der Mensch als Mikrokosmus aus den vier Elementen Erde, Wasser, Luft, Feuer bestehe, welche übrigens nach den Angaben des platonischen Timäus erklärt werden[43]), scheint Leonardo es für überflüssig gehalten zu haben, betreffs des Luft-Bestandtheiles die Parallele der uns umgebenden Luft eigens anzuführen, die übrigen drei Stoffe aber werden auch im Makrokosmus aufgezeigt. Nemlich das Erdige entspreche dem Fleische, und sowie dieses durch Knochen gestützt werde, so geschehe das Gleiche durch die Felsen und Gebirge, sowie die Tufsteine mit den Knorpeln zu vergleichen seien. Das Wasser entspreche als Ocean dem im Herzen befindlichen Blut-See, welcher im Pulse die Erscheinung der Fluth und Rückfluth des Meeres aufweise, den Blutgefässen aber, welche sich durch den ganzen Körper verzweigen, sei die nemliche Bedeutung zu geben wie den unendlich vielen mit dem Oceane zusammenhängenden Wasser-Adern der Erde. Das Feuer endlich entspreche der Wärme der die Ernährung besorgenden Seele, und dem örtlichen Sitze derselben seien die Feuer-Herde zu vergleichen, welche sich uns als Thermen oder Vulcane zeigen. Für die Nerven aber gebe es im Makrokosmus keine Analogie, was sich daraus erkläre, dass dieselben dem Zwecke der Bewegung dienen, welcher für die beständig still ruhende Erde keinen Sinn habe[44]). Die

43) II, p. 184 (Nr. 939).

44) II, p. 179 (Nr. 929) L'omo è detto da li antiqui mondo minore, e cierto la ditione d'esso nome è bene collocata, imperochè sicchome l'omo è composto di terra acqua aria e foco, questo corpo della terra è il simiglante. Se l'omo à in se ossi sostenitori e armadura della carne, il mondo à i sassi sostenitori della terra; se l'omo à in se il lago del sangue, dove crescie e discrescie il polmone nello alitare, il corpo della terra à il suo oceano mare, il quale ancora lui crescie e discrescie ogni sei ore per lo alitare del mondo; se dal detto lago di sangue dirivano vene, che si vanno ramificando per lo corpo umano, similmente il mare oceano empie il corpo della terra d'infinite vene d'acqua. Mancano al corpo della terra i nervi, i quali

eben erwähnte Vergleichung der Venen und der Flüsse, sowie des Pulses und der Fluth kehrt auch in anderen Aeusserungen Leonardo's wieder, und zwar nicht bloss mit Betonung des Umstandes, dass auf gleiche Weise Blut und Wasser im Widerspruche mit dem Gesetze der Schwere sich nach oben bewegen [45]), sondern auch geradezu in dem Wortlaute, dass das Blut in einem beständigen Laufe die Venen durchströme, indem es immer wieder in das sich öffnende Herz zurückkehre [46]). Somit hätte sich bezüglich der Kenntniss vom Kreislaufe des Blutes an Leonardo abermals ein noch früherer Vorläufer Harvey's gefunden, dessen im Jahre 1628 erschienenes Werk „De motu cordis et sanguinis" als die erste Darlegung dieser Lehre gegolten hatte, aber in

---

non vi sono, perchè i nervi sono fatti al proposito del movimento e il mondo sendo di perpetua stabilità non accade movimento. II, p. 220 (Nr. 1000) Potremo dire la terra avere anima vegetativa, e che la sua carne sia la terra, li sua ossi sieno li ordini delle collegationi de' sassi, di che si compongono le montagnie, il suo tenerume sono li tufi, il suo sangue sono le vene delle acque, il lago del sangue, che sta dintorno al core, è il mare oceano, il suo alitare è 'l crescere e discrescere del sangue pelli polsi, e così nella terra è il flusso e riflusso del mare, e 'l caldo dell' anima del mondo è il fuoco, ch'è infuso per la terra, e la residenza dell' anima vegetativa sono i fochi, che per diversi lochi della terra spirano in bagni e in minieri di solfi e in vulcani.

45) II, p. 196 (Nr. 963) Raggirasi l'acqua con continuo moto dall' infime profondità de' mari alle altissime sommità de' monti non osservando la natura delle cose gravi, e in questo caso fanno come il sangue delli animali, che sempre si move dal mare del core e scorre alla sommità delle loro teste, e quivi romponsi le vene, come si vede una vena rotta nel naso, che tutto il sangue da basso si leva alla altezza della rotta vena. Vgl. Nr. 967 f.

46) II, p. 132 (Nr. 848) Il continuo corso, che fa il sangue per le sue vene, fa che tali vene s'ingrossano e fannosi callose in tal modo che al fine si riseruano e proibiscono il corso al sangue ...... (Nr. 850) Come il sangue che torna indirieto, quando il core si riapre, non è quel che riserra le porte del core.

neuester Zeit die Priorität an Michael Servet (geb. 1511, auf Anstiften Calvin's in Genf verbrannt 1553) abtreten musste[47]). Allerdings liegt in der mystischen Parallelisirung des Blutes mit dem Wasser etwas Verdächtiges, aber die Kenntniss der Thatsache hat Leonardo sichtlich besessen; doch es möge auch hier (vergl. oben Anm. 3 f.) das Urtheil der Geschichte der Fachwissenschaft vorbehalten bleiben.

Eine eigenthümliche Gestalt bekömmt bei Leonardo die aus dem Alterthume überlieferte Meinung betreffs der Ausströmungen, durch welche die körperlichen Dinge auf unsere Sinneswerkzeuge wirken sollen[48]). Es seien nemlich von jedem Dinge unzählige Bilderchen, welche die Luft erfüllen und in sämmtlichen Theilchen derselben sich darstellen; ungefähr wie in einem sog. Spiegel-Saale jeder Spiegel sich in den übrigen und diese wiederum in ihm abspiegeln, so sei jeder Punct einer körperlichen Oberfläche in allen Puncten der gegenüber befindlichen Luft abgebildet, und zwar gehe die Verbreitung dieser Bilder ebenso in kreisförmigen Schwingungen vor sich, wie ein ins Wasser geworfener Stein zum Mittelpuncte der concentrischen Ringe wird oder wie in der Luft auch die Schall-Wellen fortschreiten[49]). Wenn

---

47) H. Tollin, Die Entdeckung des Blutkreislaufes durch Michael Servet (in der von W. Preyer herausgegebenen Sammlung physiologischer Abhandlungen, 1. Reihe, 6. Heft, 1876).

48) Sein jüngerer Zeitgenosse Agrippa von Nettesheim (geb. 1487, gest. 1535) trieb mit dieser Lehre eine gar abenteuerliche Mystik.

49) I, p. 40 (Nr. 65) L'aria e piena d'infinite similitudini delle cose, le quali infra quella sono distribuite e tutte si representano in tutte e tutte in una e tutte in ciascuna, onde accade, che se saranno due spechi volti in modo, che per linia retta si guardino l'uno l'altro, il primo si spechierà nel secondo e 'l secondo nel primo; il primo, che si spechia nel secondo, porta con seco la similitudine di se con tutte le similitudini, che dentro vi si rapresentano, infra le quali e la spetie del secondo spechio ...... p. 41 (Nr. 67) Tutti i corpi anno infuse e miste tutte loro spetie e similitudini in tutta la quantità dell' aria a se contraposta; la spetie di ciascun punto

er hieraus sogar die blaue Farbe der Luft erklären will, so werden wir ihm diess ebenso wenig wie seine sonderbaren Angaben über den Regenbogen [50]) verübeln, wenn wir den damaligen Stand der das Licht betreffenden Kenntnisse bedenken.

Zu den Proben einer auf philosophische Auffassung gerichteten Denkweise kann man es auch rechnen, wenn er gelegentlich den natürlichen Trieb der Dinge erwähnt, vermöge dessen sie sich in ihrem Wesen zu behaupten streben [51]), wobei er in dem Selbsterhaltungstriebe, welcher sich durch den Ernährungsprocess bethätigt, den beständigen Wechsel eines Sterbens und eines Wiederauflebens erblickt, insoferne die Nahrung immer nur von jenen Orten aufgenommen werden könne, in welchen eine frühere Nahrung bereits ausgehaucht sei und folglich kein Leben mehr bestehe [52]). Daneben aber bricht er auch in eine Klage darüber aus, dass die Zeit wie eine neidische Macht die Dinge aufzehre und den lebenden Wesen durch den harten Zahn des sich nahenden Alters allmählich ein langsamer Tod bereitet werde [53]).

---

delle corporee superfitie è in ciascun punto dell' aria; tutte le spetie dei corpi sono in ciascun punto d'essa aria; tutta e la parte della similitudine dell' aria è in ciascuno punto delle superfitie delli antiposti corpi; adunque la parte e l' tutto delle spetie dei corpi appare in tutta e nella parte della superfitie d'essi corpi . . . . . p. 43 (Nr 69) Sicome la pietra gittata nell' acqua si fa cientro e causa di vari circuli, e 'l suono fatto nell' aria circularmente si spargie, cosi ogni corpo posto infra l'aria luminosa circularmente spargie e empie le circunstanti parti d'infinite sue similitudini e appare tutto per tutto e tutto in ogni parte.

50) I, p. 153 und 162.

51) I, p. 200 (Nr. 390) Naturalmente ogni cosa desidera mantenersi in suo essere.

52) II, p. 129 (Nr. 843) Il corpo di qualunche cosa, la qual si nutrica, al continuo muore e al continuo rinasce, perchè entrare non può nutrimento, se non in quelli lochi, dove il passato nutrimento è spirato, e s'elli è spirato, elli più non à vita.

53) II, p. 291 (Nr. 1163) O tempo consumatore delle cose e o

Doch er drängt eine pessimistische Anwandlung sofort wieder zurück und erhebt sich zu einer gewissen idealen Zuversicht; nemlich wo ihm bezüglich allbekannter Erscheinungen in der Thierwelt die Frage aufstösst, warum denn die Natur nicht angeordnet habe, dass die Thiere auch leben können, ohne sich von dem Tode anderer Thiere zu nähren, antwortet er hierauf mit der Annahme einer Teleologie, welche wir allerdings selbst nicht von aller Grausamkeit freisprechen können. Die Natur, sagt er, sei eben unstät und finde ein Vergnügen am beständigen Schaffen verschiedener Lebensformen, in welchen sie einen Zuwachs ihrer irdischen Materie erblicke, und indem sich daraus ergebe, dass sie rascher im Schaffen sei, als die Zeit im Zerstören, so habe sie selbst angeordnet, dass viele Thiere von anderen verspeist werden, ja insoweit diess nicht einmal genüge, bekämpfe sie die allzu grosse Vermehrung und Anhäufung der lebenden Wesen durch Aussendung giftiger und verpestender Dünste, was im höchsten Grade gegenüber den Menschen geschehen müsse (— doch wohl durch Komma-Bacillen oder sonstige Bacterien? —), da sich von denselben nicht andere Thiere nähren. Von da aus kann Leonardo sogar wieder auf seinen Makrokosmus und Mikrokosmus zurücklenken, indem er schliesst, die Thiere seien eine Exemplification des allgemeinen Lebens der Erd-Natur [54]).

---

invidiosa antichità, tu distruggi tutte le cose e consumi tutte le cose da duri denti della vecchiezza à poco a poco con lenta morte.

54) II, p. 310 (Nr. 1219) Perchè la natura non ordinò che l'uno animale non vivesse dalla morte dell' altro? La natura essendo vaga e pigliando piacere del creare e fare continue vite e forme, perchè cognioscie che sono accrescimento della sua terrestre materia, è volonterosa e più presta col suo creare che 'l tempo col consumare, e però a ordinato che molti animali sieno cibo l'uno dell' altro, e non soddisfaciendo questo a simile desiderio spesso manda fuori cierti avelenati e pestilenti vapori sopra la gran moltiplicazioni e congregazioni d'animali e massimè sopra li omini, che fanno grande accresci-

Insoweit er auch dem Gebiete der Psychologie einige sporadische Bemerkungen widmet, sahen wir bereits oben gelegentlich der Nekromantie (Anm. 28 f.), dass nach seiner Ansicht ein körperloser Geist nie Gegenstand sinnlicher Wahrnehmung sein kann, und so gilt ihm grundsätzlich dasjenige, was man Geist (spirito) nennt, als eine mit dem Körper verbundene Macht, welche weder allein für sich bestehen noch ohne Köper sich bewegen kann [55]). Er weist auch darauf hin, dass Störungen des Leibes und Störungen der Seele (anima) parallel gehen [56]), ja er spricht von einem örtlichen Sitze der Seele, welche nicht etwa als ganze durch den ganzen Körper sich erstrecke, sondern nur dort wohne, wo der Urtheils-Sinn (la parte judiciale) sich befinde, d. h. wo sämmtliche Sinne zusammenlaufen [57]). Trotzdem aber ist Leonardo nicht etwa ein Vorläufer des modernen Monismus, sondern er verbleibt wie Descartes, mit welchem er in diesem Puncte verglichen werden kann, innerhalb des mittelalterlichen Dualismus, so dass er an der Unsterblichkeit festhält, zu deren Stütze er ein allerdings unglückseliges Gleichniss verwendet, denn ein Wind, welcher Sehnsucht hat, in eine Orgelpfeife zu kommen, weil er ausserdem sich nicht

---

mento, perchè altri animali non si cibano di loro...... Gli animali sono esemplo della vita mondiale.

55) II, p. 305 (Nr. 1214) La difinition dello spirito è una potentia congiunta al corpo, perchè per se medesimo reggiere non si può nè pigliare alcuna sorte di moto locale ..... Lo spirito non può per se stare infra li elementi sanza corpo nè per se si può movere per moto volontario.

56) II, p. 287 (Nr. 1143) Chi vuole vedere come l'anima abita nel suo corpo, guardi come esso corpo usa la sua cotidiana abitatione, cioè se quella è sanza ordine e confusa, disordinato e confuso fia il corpo tenuto dalla sua anima.

57) II, p. 127 (Nr. 838) L'anima pare risedere nella parte juditiale, e la parte judiciale pare essere nel loco, dove concorrono tutti i sensi, il quale è detto senso commune, e non è tutta per tutto il corpo, come molti anno creduto.

sinnlich bethätigen kann, dürfte doch ein lächerliches Ding sein [58]). Uebrigens befreit Leonardo ausdrücklich die abgeschiedenen Seelen von der Rückerinnerung an das Erdenleben [59]). — Die etlichen Sätze aus der Ethik, welche sich gegen den Schluss der neuen Ausgabe finden, können wir füglich übergehen, da sie nicht etwa Systemfragen berühren, sondern nur aphoristische Gemeinplätze enthalten, welche sich im Munde eines jeden denkenden Menschen finden.

Es ergibt sich uns, dass in philosophischer Beziehung Leonardo durch die Art und Weise, in welcher er der Erfahrung eine grundsätzliche Bedeutung zumisst und in der Mathematik den Uebergang von Erfahrung zur Wissenschaft erblickt, eine hervorragende Stellung unter seinen Zeitgenossen einnimmt; im Uebrigen konnten wir nur zu einem Mosaikbilde gelangen, welches uns theils an die damalige Anschauungsweise überhaupt erinnert, theils aber auch von entschiedener Selbständigkeit Zeugniss gibt.

---

58) II, p. 287 (Nr. 1141 f.) L'anima mai si può corrompere nella corruttione del corpo, ma fa nel corpo a similitudine del vento che causa il suono del organo, che guastandosi una canna non resultava per quella del vento buono effetto . . . . . L'anima desidera stare col suo corpo, perchè sanza li strumenti organici di tal corpo nulla può operare nè sentire.

59) II, p. 292 (Nr. 1164) Ogni danno lascia dispiacere nella ricordatione, salvo che 'l sommo danno, cioè la morte che uccide essa ricordatione insieme colla vita.

Historische Classe.

Sitzung vom 3. Januar 1885.

Herr Gregorovius hielt einen Vortrag:

„Die Münzen Alberichs, des Fürsten und Senators der Römer". (A. 932—954.)

Eine Revolution stürzte in Rom im Jahre 932 das berüchtigte Weiberregiment, die Herrschaft der bis dahin allmächtigen Marozia. Zugleich wurde Hugo, der König von Italien, welcher sich eben erst mit dieser Senatrix in der Engelsburg vermält hatte und schon im Begriffe war, die vacante Kaiserkrone zu gewinnen, mit Schimpf und Schande aus der Stadt verjagt. Dem ganz herabgewürdigten Papsttum wurde die weltliche Gewalt genommen, und Rom in ein selbständiges Fürstentum verwandelt.

Der Held dieser grossen Umwälzung war Alberich, der eigene Sohn Marozias aus ihrer ersten Ehe mit dem Markgrafen desselben Namens. Nachdem ihn die Römer zu ihrem weltlichen Oberhaupt erwählt hatten, nahm er zwei Titel an, den municipalen des Senator omnium Romanorum, und den politischen des Princeps, durch welchen die staatliche Unabhängigkeit Roms und seines Gebietes ausgedrückt wurde.

Es gab damals keinen Kaiser. Die carolinische Dynastie war mit Karl dem Dicken erloschen, der deutsche Arnulf, welcher im Jahre 896 Rom und die Kaiserkrone erobert hatte, und Berengar, der letzte der drei italienischen Nationalkaiser, waren gestorben. In Deutschland regierte Heinrich I., welchen die Angelegenheiten seines Landes von Italien fern hielten. Unter diesen Verhältnissen konnte es geschehen, dass ein kühner und grossartiger Mann, wie Alberich, sich zum Gebieter Roms aufwarf.

Er prägte Münzen als Fürst und Landesherr. Einige seiner Silberdenare sind auf uns gekommen und heute neben wenigen schriftlichen Documenten die einzigen authentischen Urkunden seiner langen und ruhmvollen Herrschaft über Rom. Keins der grossen Münzcabinete in Paris, London, Wien und Berlin kann sich rühmen Denare Alberichs zu besitzen; nur das vaticanische Cabinet, die Privatsammlung des Fürsten Chigi in Rom und eine andere in Turin haben solche aufzuweisen.

Die Alberich-Münzen bilden eine eigenartige Gruppe in der sehr lückenhaften Reihe der Papstdenare;[1]) sie heben übrigens diese Reihe nicht auf, sondern setzen sie fort, weil auch sie mit den betreffenden Papstnamen herkömmlich bezeichnet sind. Ehe ich von ihnen rede, ist es nötig, sich den Typus der päpstlichen Münzen des IX. und X. Jahrhunderts zu vergegenwärtigen.

Seitdem die römischen Bischöfe Herren eines Kirchenstaates geworden waren, besassen sie das Münzregal. Vorher liessen die byzantinischen Kaiser in Italien Geld prägen, in

---

1) Die Papstmünzen des X. Jahrhunderts enden mit Benedict VII. (974—984); seither sind nur zwei Papstdenare, Leos IX. (1049—1055) und Paschalis II. (1099—1118) zu verzeichnen, und die letzte ist in Benevent geprägt. Die Papstmünze des Mittelalters hört sodann auf, und es beginnt eine neue numismatische Epoche in Rom mit den Münzen des Senats.

ihren Münzstätten Rom, Ravenna und Neapel. Es gibt zwar viereckige Kupferstücke mit den Namensziffern Gregors III. (731—741) und des Papstes Zacharias (741—752), welche Cinagli für die ältesten Papstmünzen gehalten hat, aber Promis hat nachgewiesen, dass sie als Tesserae oder Marken zu betrachten sind, und wahrscheinlich zum Vorzeigen bei Getreideausteilungen bestimmt waren. Die Papstmünzen beginnen thatsächlich erst nach Hadrian I. (772—795), also in der Zeit, wo die Autorität des byzantinischen Kaisers in Rom als vollkommen erloschen betrachtet wurde.

Es ist ungewiss, ob dieser Papst über die Anerkennung seines römischen Münzrechts irgend ein Abkommen mit Carl, dem Patricius der Römer, getroffen hat, oder ob er ohne ein solches als Landesherr Roms Münzen prägen liess, was immerhin wahrscheinlich ist. Die von ihm erhaltenen Denare in Silber sind dem byzantinischen Typus nachgeahmt; sie haben auf der einen Seite die Büste des Papstes mit der Umschrift DN. HADRIANVS P ╳ P ╳, auf der andern im Felde ein Kreuz zwischen den Buchstaben R und M, dann die Umschrift VICTORIA DNN und im Abschnitte die Buchstaben CONOB. Eine hat auf dem Avers HADRIANVS PAPA, auf dem Revers SCI PETRI.

Erst nach der Kaiserkrönung Carls durch Leo III. muss durch Uebereinkunft zwischen Papst und Kaiser der Typus der römischen Münze in seinen Grundzügen wirklich festgestellt worden sein. Der Kaiser anerkannte jetzt das päpstliche Münzrecht, oder er verlieh dieses dem mit der Immunität ausgestatteten römischen Bischof. Leo III. setzte zum Zeugniss seiner Landeshoheit über Rom auf die eine Seite des römischen Denars seinen eigenen Namen, auf die andere aber den Namen seines Oberherrn, des Kaisers. Es fand hier also ungefähr dasselbe Verhältniss statt wie zwischen der byzantinischen Reichsgewalt und den Gothenkönigen Italiens, welche

fortdauernd die Oberhoheit des Kaisers anerkannten; sie setzten auf den Avers ihrer Münzen den Kopf desselben, und auf den Revers ihren Königsnamen.

Durch die Legende des Avers bekundete also der Papst, dass die höchste Quelle aller rechtlichen und politischen Gewalt der römische Kaiser sei, und dass er selbst, der römische Bischof, von dessen oberherrlicher Autorität seine Landeshoheit empfangen habe. Die Kaisernamen CAROLVS, LVDOVVICVS, HLOTHARIVS, WIDO, LANTVERTVS etc. sind in der Regel ausgeschrieben und umgeben das Feld, auf welchem das Wort ROMA steht, dessen Buchstaben die Form eines Kreuzes bilden. ROMA bedeutet hier mehr als den Münzort. Es ist zugleich das Haupt des Imperium und der Welt, und schon im neunten Jahrhundert war der Spruch gebräuchlich, *Roma Caput Mundi Regit Orbis Frena Rotundi.* Die Münze bietet eine Kreisfläche dar, gleichsam in Miniatur das Abbild der Welt; darum nimmt ihre Mitte ROMA ein. Bisweilen ist dies Wort durch IMP (Imperator) ersetzt, und dann ist der Sinn derselbe.[1]) Abweichungen fanden immer statt, aber im Ganzen glaube ich, dass jener leonische Typus der ideale für die carolinischen Papstmünzen ist. Diese eine Seite der Münze also gehört dem Kaiser, sie stellt das Reich dar.

Die andere gehört dem Papste, und sie stellt die Kirche und ihren Staat dar. Aber der Papstname wird hier nicht wie dort der Kaisername um den sphärischen Rand ausgeschrieben, sondern diese Stelle nimmt SCS. PETRUS ein, der Apostelfürst, das Haupt der Kirche und zugleich des Kirchenstaates. Daraus ergab sich die typographische Notwendigkeit, den Papstnamen zu einem Monogramm zu ver-

1) Nur auf Papstmünzen des Kaisers Ludwig I. steht an der Stelle des Wortes ROMA oder IMP, mit auffallender Ausnahme, das Wort PIVS.

kürzen, und dieses nimmt nun, genau wie auf der Kaiserseite das Wort ROMA oder IMP, die Mitte ein; denn der Papst ist der Mittelpunkt der die Welt umfassenden Kirche. So stellt die Papstmünze seit Carl dem Grossen die beiden Hälften des moralischen Kosmos des Mittelalters, die weltliche und die geistliche, in ihrer Zusammengehörigkeit und Harmonie dar.

Hieraus folgt, dass jede Münzseite des Papstdenars der andern gleich steht, dass jede als Vorder- oder Rückseite, als Avers oder Revers angesehen werden kann. Diese Unterscheidung ist auch überhaupt nur eine numismatische. Der Kaiser konnte, wenn es ihm daran gelegen war, die Reichsseite als die bevorzugte ansehen; die Münze gehörte ihm so gut wie dem Papste, denn sie war im Allgemeinen das Symbol der römischen Weltherrschaft. Der Papst wiederum konnte seine Münzseite als die wesentliche und gute, die andere mit dem Kaisernamen als die unwesentliche und minder gute, wenn nicht schlimme betrachten. Die seinige war auch die reale, denn sie erst machte den Denar zur Landesmünze. Cinagli hat die Papstseite Dritto (Avers) genannt, und gerade so viel Recht dazu gehabt, wie Promis, welcher die Kaiserseite als den Avers betrachtet.

Die uns bekannten Papstmünzen des IX. und X. Jahrhunderts haben keine anderen Legenden als die Namen des kaiserlichen Oberherrn, des Landesherrn und Papstes, und dazu ROMA, IMP und SCS. PETRVS. Nur eine einzige macht eine Ausnahme. Promis schreibt sie Sergius III. zu, unter dessen Pontificat (904—911) der von Berengar geblendete und vertriebene Kaiser Ludwig aus der Provence von den Italienern nicht mehr anerkannt war. Auf der einen Seite hat dieser Denar SALVS PATRIAE, und in der Mitte das Monogramm SERG; auf der andern SCS. PETRVS mit ROMA. Es ist nicht wenig merkwürdig, dass dieser eine Papst auf den Gedanken kam, den schönen Begriff Salus

Patriae alten römischen Kaisermünzen zu entlehnen.[1]) Er selbst war Römer, ein Mann von grossen Schicksalen, aus der schrecklichen Zeit des Formosus und des wildesten Factionenwesens, ein Günstling der mächtigen Theodora, der Mutter Marozias. Es erwachte damals die Erinnerung an das alte Rom mit neuer Gewalt; bald darauf hat auch Alberich seinem Sohne den grossen Namen Octavian gegeben.

Es war also nicht üblich, Legenden moralischen Sinnes auf die Papstmünzen zu setzen. Erst auf den Gold- und Silbermünzen des Senats erscheint der Spruch Roma Caput Mundi, aber auch kein anderer. Sodann begannen die Päpste seit der Renaissance ihre Münzen, die keinen Bezug mehr auf das Imperium hatten, mit mancherlei geistlichen Sinnsprüchen zu versehen.

Auch bildliche Figuren sind in den Jahrhunderten vor der Erneuerung des Senats auf den Münzen Roms sehr selten. Sie stellen dann gewöhnlich die Büste Sanct Peters dar. Nur selten findet sich die Büste eines Papstes, zuerst auf einem Denar Hadrians I., dann auf einer Münze desselben Sergius III., und auf einer Benedicts VI. (972—974). Ein Denar Johanns X. (914—928) zeigt einen Tempel als Sinnbild der Kirche, mit dem Worte ROMA; und auch auf einem Denar Benedicts VII. (974—983) findet sich die Figur eines Tempels mit einem Stern darüber. Einige Male sind Kaiserbüsten auf den Papstmünzen abgebildet worden.

Als Alberich die Tyrannis in Rom erlangte, sass auf dem heiligen Stule, von seiner Mutter Marozia erhoben, sein eigener jugendlicher Bruder Johann XI. Diesem nahm er die weltliche Gewalt und mit ihr auch das Prärogativ

---

1) Die Legende wiederholt sich nicht mehr, selbst nicht auf den Papstmünzen der Renaissance. Eine Münze Sixtus IV. hat die Legende Publicae Utilitati; eine Münze Julius II. das Schifflein Petri mit der Inschrift: Navis Aeternae Salutis.

des Landesfürsten, die Münze. Er liess jetzt Denare prägen. Den hergebrachten Münztypus behielt er bei, nur setzte er auf die Seite, wo ehedem der Kaisername stand, seinen eigenen, auf die andere den Papstnamen. Man könnte sich wundern, dass er diesem überhaupt noch eine Stelle auf seinen Denaren gab. Aber so radical war damals die Umwälzung der Ideen in Rom noch nicht, dass sich der Princeps über die hergebrachten urkundlichen Formen des Staatslebens hätte hinwegsetzen können. Erst auf den Senatsmünzen ist der Papstname fortgeblieben. Ausserdem war die Beibehaltung desselben eine kluge, weil conservative Maassregel Alberichs; denn sie brachte den öffentlichen Schein hervor, dass der Tyrann Roms nicht im Zwiespalt und Widerspruch zum Papste stehe, dass dieser alle hergebrachten Ehren geniesse und nichts verloren habe, als die civile Gewalt. Selbst Rechtsurkunden Alberichs zeigen, dass der Fürst der Römer fortfuhr, die Zeit mit dem Pontificatjahr des Papstes zu bezeichnen. [1])

Alberich hat fünf Päpste erlebt, welche alle, den ersten ausgenommen, seine Geschöpfe gewesen sind: Johann XI. (931—936), Leo VII (936—939), Stephan VIII (939—942), Marinus II. (942—946), Agapitus II. (946—955). Nur aus zweien dieser Pontificate sind bisher Alberichmünzen bekannt gewesen, nämlich aus denen Marinus des II. und Agapitus II. Diese Denare sind in bekannten numismatischen Werken, zuletzt von Domenico Promis in seiner ausgezeichneten Monographie beschrieben worden, worin er die Angaben der Vorgänger, namentlich Cinagli's berichtigt und ergänzt hat. [2])

Nun hat aber vor wenigen Jahren ein günstiger Zufall noch einen, Promis und allen andern Numismatikern unbe-

---

1) A. IV. Pont. Dom. Stephani VIII. P. P. Ind. XV. m. Aug. die 17. — Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter III[3], 309.

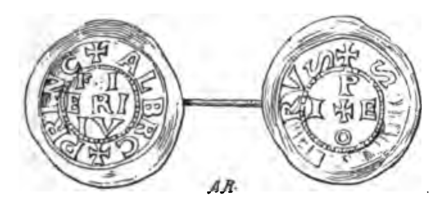
2) Monete dei Romani Pontefici avanti il mille, Torino 1838.

kannt gebliebenen Silberdenar Alberichs ans Licht gebracht, und dieser ist ein numismatisches Unicum vom höchsten Wert. Bei Gelegenheit der Arbeiten zur Eindämmung des Tibers in Rom sind schon manche kostbare Münzen aus dem Flusse gezogen, und so ist auch diese dort glücklich aufgefischt worden. Sie kam erst in den Besitz des römischen Münzensammlers Giancarlo Rossi, und aus dessen Versteigerung erstand sie das vaticanische Cabinet für die Summe von 775 Lire.

Ich verdanke die Kenntniss vom Vorhandensein dieser Münze Herrn Heinrich Hirsch in München, dem bekannten Numismatiker von langjähriger und grosser Erfahrung in seinem Fache. Sie ist noch nicht wissenschaftlich erläutert und verwertet, und nur in dem Versteigerungscatalog Rossi beschrieben und auch abgebildet worden. [1]) Ich gebe ihre Legende nach der correcten Lesung, welche der Präfect der vaticanischen Museen und Director des dortigen Münzcabinets, Commendatore Luigi Visconti für mich zu machen die Gefälligkeit gehabt hat. Auf dem Avers steht + ALBRC. + PRINC. als Umschrift; im Felde die Worte FIERI IV. R) S....... RVS (S. PETRVS); im Felde um ein Kreuz die Buchstaben P. I. O. E. Dies Monogramm ist so gestellt, dass P nach oben zu stehen kommt. Man wird lesen müssen Papa Johannes. Die Verteilung der Buchstaben weicht etwas von jener im Monogramm der Münzen Johanns VIII. und XIII ab. Da nun Alberich keinen andern Papst dieses Namens erlebt hat, als den XI., seinen eigenen Bruder, und da erst nach seinem Tode sein Sohn als Johannes XII. den heiligen Stul bestiegen hat, so kann unsere Münze nur dem

1) Catalogo della Collezione Rossi di Roma, Roma 1880, n. 3746; Tav. VII.

Pontificat Johanns XI. angehören, und so ist sie auch vom Verfasser des Katalogs richtig bezeichnet worden.[1])



Die Legende des Avers ist im hohen Grade merkwürdig; denn im Felde steht *Fieri jussit*; das letzte Wort hat nur die zwei ersten Buchstaben. Diese Aufschrift ist ohne jedes numismatische Beispiel. Fieri jussit scheint nur für ein opus zu passen, etwa eine Capelle, ein Tabernakel oder ein Musiv, welche auf Befehl des Stifters, eines geistlichen oder weltlichen Fürsten, ausgeführt worden sind; die Phrase erinnert aber auch an das ex jussione, oder ex dicto der Notare im diplomatischen Stil jener Zeit, an das jussimus der Fürsten am Ende von Urkunden, während auch *fieri* in Bezug auf diese gebraucht wurde (hanc cartam fieri rogavi).

Indem Alberich seinem Namen und dem Titel Princeps jene Worte beifügen liess, hat er diesen Denar zur öffentlichen Urkunde seiner souveränen Landeshoheit gestempelt. Er ist ohne Zweifel als die erste Münze anzusehen, die er unmittelbar nach der Revolution des Jahres 932, nach der Flucht Hugos und seiner eigenen Erhebung zum Princeps prägen liess. So besitzen wir in diesem Denar das älteste uns überlieferte Document der Geschichte des merkwürdigen Mannes.

Was Liudprand mit dem Wort Monarchia bezeichnet, das heisst die weltliche Alleingewalt, die Alberich in Rom besass, das wird durch diese Münze ausgedrückt und be-

---

1) Die folgende Abbildung der Münze ist nach jener im Katalog gemacht, mit verbesserter Lesung.

stätigt.[1]) Ihre Legende ist so gewaltsam und so profan, dass sie den Charakter der Umwälzung Roms auf das Schlagendste ausspricht. Das Fieri Jussit hebt den ganzen idealen Typus der carolinischen Papstmünze mit ihrem Bezuge zum Imperium auf; an die Stelle des Herrschers der Welt ist ein städtischer Gewalthaber getreten, welcher keinen Zusammenhang mit Kaiser und Reich hat, sondern das national gewordene Rom als unabhängiger Fürst regiert. Man kann sich vorstellen, mit welchem Unwillen die Anhänger des carolinischen Reichsideals diese revolutionäre Münze betrachtet haben. Die Anhänger des Papsttums konnten sich wenigstens damit trösten, dass auf ihr der Name Johanns XI. zu lesen war.

Der Bruder Alberichs blieb auch nach der Revolution Roms das anerkannte Oberhaupt der christlichen Kirche. Freilich behauptet Flodoard, von Pilgern, die aus Rom nach Reims zurückgekehrt waren, gehört zu haben, dass der Papst und seine Mutter Marozia von Alberich in Gefangenschaft gehalten seien, und das ist ohne Frage auch der Fall gewesen. Als willfähriger Diener der ehrgeizigen Absichten Marozias und Hugos auf die Kaiserkrone wurde Johann XI. von seinem Bruder festgesetzt und gezwungen, auf das Dominium temporale zu verzichten. Er lebte dann, von Alberich auf die geistlichen Functionen beschränkt und strenge überwacht, noch bis zum Jahre 936, worauf der Fürst und Senator der Römer einen ihm ganz gehorsamen Benedictinermönch zu seinem Nachfolger erwählen liess.

Leo VII. anerkannte den kühnen Emporkömmling ohne Widerstand als den Gebieter Roms. Mit diplomatischer Ironie hat Flodoard von diesem Papst sogar gerühmt, dass er nur

1) Expulsus igitur rex Hugo Romanae urbis Albericus monarchiam tenuit, fratre suo Johanne summae atque universali sedi praesidente (Chron. III, 45).

auf göttliche und geistliche Dinge bedacht war, und die Gipfel weltlicher Ehren nicht gesucht hat. Es ist bekannt, dass Leo VII. im Verein mit Alberich um die clunische Reform der Klöster Roms und des Landgebietes eifrig bemüht war; in einer Bulle zu Gunsten der Abtei Subiaco vom Jahre 937 hat dieser Papst den Usurpator der weltlichen Rechte des heiligen Stuls ausdrücklich als den ruhmvollen Princeps und Senator aller Römer öffentlich gepriesen und anerkannt. [1])

Es würde daher ganz irrig sein, wenn man aus der Bezeichnung der Alberich-Münzen mit den Namen der Päpste seiner Zeit schliessen wollte, dass diese auch damals fortfuhren das Münzrecht zu besitzen und auszuüben. Die Legende „Albericus Princeps fieri jussit“ reicht jetzt hin, solche Ansicht als ungeschichtlich abzuweisen. Die andern uns bekannten Alberich-Münzen haben das fieri jussit nicht mehr. Der Fürst Roms hat schwerlich diesen trotzigen Ausdruck seiner Landesherrlichkeit wiederholt; denn sobald sie befestigt und anerkannt war, brauchte er nicht mehr an ihren revolutionären Ursprung zu erinnern, sondern er setzte auf seine Münzen in stilgemässer Form einfach seinen Namen und Titel.

Aus den Pontificaten Leos VII. und seines Nachfolgers Stefan VIII. sind keine Alberich-Münzen auf uns gekommen. Die von Cinagli dem letzteren zugewiesene hat Promis mit Grund Stefan V. zurückgegeben.

Stefan VIII. war Römer von Geburt, und nicht, wie Cinagli irrig behauptet hat, Deutscher. Sein Pontificat ist sehr dunkel. Die Reaction des Clerus, der Widerstand einer päpstlich gesinnten Optimatenpartei, und die Ränke des Königs Hugo brachten damals eine Verschwörung gegen

---

1) Per interventum Alberici gloriosi Principis atque omnium Romanorum Senatoris. Gesch. der Stadt Rom III, 312.

Alberich hervor. Sie wurde entdeckt und bestraft; auch Stefan VIII., welcher ihr nicht fremd geblieben war, soll ihr Opfer geworden sein.

Sein Nachfolger war Marinus II., gleichfalls Römer, wie überhaupt alle Päpste der Epoche Alberichs dies gewesen sind, denn das verlangte der entschieden nationale Charakter, welchen er dem neuen römischen Staat gegeben hatte.

Wir besitzen einen Alberich-Denar des Papstes Marinus II. Der Avers hat ALBERI PRI um das Feld, und auf diesem ROMA; der Revers SCS. PETRVS um das Monogramm MARIN.





Dieser Papst war dem Fürsten gefügsamer als sein Vorgänger. Der Chronist Benedict vom Soracte hat von ihm gesagt, dass er nichts ohne den Befehl Alberichs gethan habe.[1]) Während dieser kraftvoll und klug Rom regierte und gegen die wiederholten Angriffe des Königs Hugo siegreich vertheidigte, und auch mit dem Hofe in Byzanz, um sich einen Halt zu sichern, diplomatische Unterhandlungen anknüpfte, blieb das Papsttum auf den engsten Kreis seiner geistlichen Wirksamkeit beschränkt. Aber trotzdem konnte die römische Kirche auch damals noch Einkünfte aus dem fernsten Auslande beziehen, auf welche der Tyrann Alberich nicht seine Hand legte. Ein vor Kurzem in Rom

---

1) Electus Marinus papa non audebat adtingere aliquis extro jussio Alberici principi, so in der barbarischen Sprache Benedicts, Chron. c. 32.

gemachter numismatischer Fund hat gerade dafür einen sichern Beweis geliefert. Es ist dort ein sehr merkwürdiger Schatz von Münzen entdeckt worden, welcher in der Zeit Alberichs und während des Pontificats Marinus II. vergraben worden war. Man fand ihn als man am Ende des Jahres 1883 jene Ausgrabungen am Fusse des Palatin machte, deren unverhofftes Ergebniss die Entdeckung des Atriums der Vesta oder des Hauses der Vestalinnen gewesen ist. Dort grub man ein rohes Gefäss von Terracotta aus, in welchem 835 fast durchaus angelsächsische Silberdenare verwahrt lagen.

Die ältesten dieser Münzen gehören dem Könige Alfred an (871—900), die jüngsten Edmund I. (941—946), und Anlaf von Nordhumberland (944—947); so dass die ganze Masse der Denare die Zeit vom Ausgange des IX. Jahrhunderts bis zur Hälfte des X. umfasst, und das Jahr 947 nicht überschreitet. Giambattista de Rossi hat diesen grossen Fund in einer Dissertation beschrieben und erläutert.[1]) Er hat dargethan, dass jener Schatz ein Teil des Romescot oder des jährlichen Tributes gewesen ist, welchen die angelsächsischen Könige für die Erhaltung ihres berühmten Hospitals in Rom an die päpstliche Kammer zahlten, und dass er an den Papst Marinus II. eingeliefert worden ist.

Dies schliesst er aus einer Doppel-Fibia, die man bei jenen Münzen gefunden hat. Sie ist von Bronze mit Silbereinlegung in niello, und trägt die Inschrift + DOMINO MA + RINO PAPA. Solche Fibien pflegten die Beamten

---

1) D'un Tesoro di monete anglosassoni trovato nell' atrio delle Vestali; Estratto dalle notizie degli Scavi del mese di Dicembre 1883. Roma 1884. Die Münzen sind alle von Silber, mit Ausnahme eines Goldsolidus des Kaisers Theophilus (829—842). Unter den Silberdenaren fanden sich 2 aus Pavia, einer aus Limoges, einer aus Regensburg (Regina Civitas). Alle übrigen 830 Münzen sind angelsächsisch.

des päpstlichen Palasts an den Saum ihres Amtsgewandes zu heften. Die bei den Münzen gefundene mag zur amtlichen Kleidung des päpstlichen Vestararius oder des Arcarius gehört haben, welcher den Schatz in Verwahrung hatte.

Es liegt ausser meinem Zweck, den scharfsinnigen Combinationen zu folgen, die De Rossi über die mögliche Veranlassung des Vergrabens jener Münzen, wie über die Oertlichkeit, wo dies geschehen war, aufgestellt hat. Da Marinus II. im Jahre 946 starb, so kann der genannte Schatz, dessen spätestes Münzdatum 947 ist, nicht später als in jenem Jahre vergraben worden sein.

In demselben Jahr 946 entsagte der König Hugo seinen aus der Vermälung mit Marozia hergeleiteten und bis dahin hartnäckig behaupteten Ansprüchen auf Rom; er schloss mit Alberich Frieden, indem er ihn als Fürsten der Römer anerkannte, und schon früher hatte sieh dieser mit Alda, einer Tochter Hugos, vermält. Auf dem heiligen Stule sass damals Agapitus II., der Nachfolger des Marinus.

Der neue Papst war ein Mann von mehr Selbständigkeit des Geistes, als seine Vorgänger; das niedergedrückte, aus seinen grossen Weltbeziehungen fast zum städtischen Bistum herabgekommene Papsttum erlangte unter ihm allmälig mehr Kraft. Agapitus hoffte auf die Errettung des heiligen Stules aus der Gewalt des unbesiegten Fürsten der Römer durch den König Deutschlands. Aber so stark war noch Alberich, dass er den Romzug Ottos des Grossen und seine Kaiserkrönung verhinderte. Er wies die Boten ab, welche dieser im Jahre 952 aus Pavia an den Papst schickte, um wegen seiner Aufnahme in Rom und wol auch wegen seiner möglichen Krönung zu unterhandeln, und Otto kehrte mit seiner Gemalin Adelheid nach Deutschland zurück. So lange Alberich lebte, ist er thatsächlich von Rom fern geblieben.

Cinagli und Promis haben zwei Alberich-Münzen aus dem Pontificat des Agapitus II. verzeichnet. Die eine hat

auf dem Avers die Umschrift ALBERICVS, im Felde das Monogramm AGAPVS; auf dem Revers eine halbe Figur mit dem Kreuz zu ihrer Rechten, und der Umschrift SCS. PETRVS.





Die andere hat auf dem Avers AGAPITVS PA um die Büste des Apostelfürsten mit Kreuz und Schlüssel; auf dem Revers im Felde das Monogramm ALBR, darum SCS. PETRVS.





Im Monogramm der ersten dieser Münzen wollte noch Provana, wie Scheid und Argelati, das Wort Patricius lesen, und daraus den Schluss ziehen, dass Alberich einen Teil seiner Gewalt dem Papste Agapitus abgegeben hatte; aber diese Ansicht ist so irrig, wie die Erklärung der Münze selbst. Ich habe dieselbe vor Jahren im vaticanischen Cabinet in Gegenwart des damaligen Vorstandes desselben, Herrn Tessieri, untersucht, und wie Promis AGAPVS gelesen.[1])

---

1) Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter III, 298. Die Stelle bei Provana, Studi Critici sovra la Storia d'Italia a' tempi del Re Ardoino, Turin 1844 S. 145. Sowol die Münze des Marinus, als die des Agapitus sind hier aus dem Werk des Domenico Promis reproducirt.

Auf beiden Denaren fehlt das Wort Princeps; doch ist daraus nicht ein Schluss zum Nachteil der Herrschergewalt Alberichs zu ziehen, eher das Gegenteil. Es gibt Papstmünzen, auf denen auch der einfache Kaisername ohne den Zusatz IMP. steht. Es fällt vielmehr etwas anderes an beiden Denaren auf, und das ist die umgetauschte Behandlung ihrer Legenden. Einmal steht der Name Alberich als Umschrift auf der Vorderseite, und hat dann in der Mitte das Papst-Monogramm; das andere Mal steht der Papstname auf der Vorderseite um die Büste S. Peters, und auf der andern Seite der Name Alberich im Monogramm, umschrieben mit SCS. PETRVS. Da wir nur diese beiden Alberich-Agapitus-Münzen besitzen, so sehen sie ganz artig aus, etwa wie Höflichkeiten, welche sich der Papst und der Tyrann des heiligen Stuls in derselben Form ausgetauscht haben. Jedenfalls ist es der Bemerkung wert, dass auf der zweiten Münze zum ersten Mal der Papst die hervorragende Stelle einnimmt, der Name des Fürsten aber zu einem unscheinbaren Monogramm geworden ist. Der bescheidene Platz, welchen er hier einnimmt, bildet wenigstens einen auffallenden Gegensatz zu dem energischen Albericus Princeps Fieri Jussit auf dem Denar Johanns XI.

Unter allen Papstmünzen finde ich nur eine Analogie zu dieser abweichenden Behandlung der Legenden. Während sonst immer stilgemäss der Kaisername ausgeschrieben, der Papstname als Monogramm gesetzt ist, weicht eine Münze des Papsts Marinus I. (882—884) davon ab; denn auf ihr nimmt der Name MARINI PP die Vorderseite ein, und steht der Kaisername als Monogramm KAROLS auf der Stelle, welche herkömmlich das Papstmonogramm hätte einnehmen sollen. Promis hat diese Formung der Legenden als eine Neuerung des Marinus bezeichnet, ohne sonst dazu eine Bemerkung zu machen. Da nun jener Kaiser Karl der Dicke, der letzte der Karolinger, ein missachteter Fürst ohne

jede Autorität war, so kann die Behandlung seines Namens auf der Münze des Marinus den Eindruck absichtlicher Geringschätzung hervorbringen. Doch das ist eben nur scheinbar; denn schon auf einer Münze des Nachfolgers dieses Papsts, Hadrian des III. (884—885), steht wieder der volle Name desselben missachteten Kaisers CAROLVS IMP.

Es hat wol immer Schwankungen in der Legenden-Darstellung der Münzen gegeben, vor wie nach der Zeit Alberichs. So steht auf einem Denar Johanns XII (955—963) der Papstname DOM. JOHAN. PAPA als recht trotzend aussehende Umschrift um den ganz einfachen Kaisernamen des grossen OTTO, und auf der Rückseite nur die Umschrift SCS. PETRVS um eine ausgestreckte Hand. Auf einer Münze Johanns XIII. (965—972) stehen sogar die Namen des Papsts und des Kaisers auf einer und derselben Seite bei einander, und zwar so, dass JOH. PAPA über das einfache OTTO gesetzt und davon durch einen Strich getrennt ist. Auf einer Münze Benedicts VI. (973—974) steht der Papstname als grosse Umschrift um das einfache viel kleinere OTTO. Auf einer andern desselben Papsts sieht man auf der Vorderseite dessen Brustbild mit seinem Namen, auf der Rückseite die Umschrift SCS. PETR. OTTO um ROMA im Felde.

Solche Abweichungen vom regelrechten Typus würden wol zahlreichere Beispiele aufweisen, wenn wir mehr Papstmünzen besässen. Sie würden sich vielleicht auch auf denen Alberichs vorfinden, doch wir kennen überhaupt nur vier seiner Denare.

Promis hat keine Bemerkung zu der Agapitus-Münze mit dem Monogramm Alberich gemacht. Ich selbst bemerke nur, dass es unstatthaft und irrig ist, aus ihr, wie Provana und seine Gewährsmänner gethan haben, auf ein Niedersinken der Macht des Fürsten der Römer unter die erstarkende des Papsts schliessen zu wollen; denn hätte auch

Alberich davon das Bewusstsein gehabt, so würde er nicht eine Münze zu seinem Verräter gemacht haben. Der gewaltige Usurpator der Civilgewalt des Papsttums konnte seine Herrschaft ruhig bis zu seinem Tode behaupten: sie war in der Stadt Rom selbst nicht erschüttert, aber von Deutschland her stark bedroht. Denn immer höher wuchs in Norditalien die Macht Ottos I. auf. Der König Berengar war sein Vasall geworden, die Mark Verona dem Bruder Ottos, dem Herzog Heinrich von Bayern, übergeben worden. Der grösste Monarch Europas musste früher oder später seinen Plan der Wiederherstellung des Kaisertums aufnehmen und in die Verhältnisse Roms bestimmend eingreifen. Die Beziehungen zu Deutschland stärkten daher das Papsttum und liessen den Wiedergewinn seiner verlorenen weltlichen Gewalt voraussehen. Alberich selbst erkannte, dass seine Herrschaft in Rom nur so viel Bestand haben werde, als eine Usurpation haben kann, dass die Trennung des weltlichen Dominium von dem Papsttum nach seinem Tode nicht fortdauern, und daher sein Sohn Octavian nur als Papst der Erbe seiner fürstlichen Stellung sein könne. Der Chronist vom Soracte sagt ausdrücklich, dass der Sohn Alberichs Cleriker war. Der Vater liess ihn als solchen erziehen, und suchte ihm die Stimmen des Clerus und Adels für seine künftige Wahl zum Papst zu sichern. So kehrte der „glorreiche" Fürst und Senator der Römer selbst zu dem System der Vergangenheit zurück, indem er in seinem eigenen Sohne das Papstkönigtum wiederherzustellen gezwungen war.

Derselbe Chronist erzählt, dass Alberich vor seinem Ende die Optimaten Roms im S. Peter versammelte, um sie durch einen feierlichen Eidschwur zu verpflichten, seinen Sohn Octavian zum Papst zu erheben, sobald Agapitus gestorben sei. Der Fürst Roms starb einen ruhigen Tod im Jahre 954, nachdem er 22 Jahre lang mit grosser Kraft und bewundernswerter staatsmännischer Kunst sich als Ge-

bieter Roms behauptet, und für so lange Zeit der von Factionen zerrissenen Stadt eine gesetzmässige Ordnung und Verwaltung, den Frieden und die Unabhängigkeit von fremden Mächten gesichert hatte. So stark aber erwies sich auch nach seinem Tode der Eindruck seiner Regierung, und so fest war die gebietende Stellung seines Hauses, dass der Wille des Sterbenden ausgeführt wurde.

Zunächst ging die weltliche Gewalt in Rom auf seinen jungen, noch knabenhaften Sohn Octavian über. Octavians-Münzen als urkundliche Beweise dafür besitzen wir freilich nicht, aber ohne Zweifel hat sie der Erbe Alberichs in der von seinem Vater angewendeten Legendenform geprägt. Der Papst Agapitus II. überlebte den Fürsten Alberich um ein Jahr. Als er im Herbst 955 gestorben war, wurde Octavian wirklich zum Papst erwählt. Er nahm den Namen Johannes XII. an, unter welchem er die Geschichte der Kirche geschändet hat. Er krönte Otto I. erst im Februar 962 zum Kaiser. So wurde durch den Sohn Alberichs das Imperium hergestellt und mit der Krone Deutschlands verbunden.

Ehe dies geschah, zeichnete Johann XII. die römischen Münzen mit seinem Papstnamen allein, und stellte ihm wieder das Dominus voran als Ausdruck der Landeshoheit, welcher den Päpsten auf den Alberichmünzen nicht mehr beigelegt worden war. Nach der Kaiserkrönung Otto's erhielten die Denare Johanns XII. wieder die hergebrachten Legenden. Auf dem ersten, der nach der Krönung geprägt zu sein scheint, zeigt die Vorderseite die Aufschrift OTTO IMPERATO sogar mit der Büste des Kaisers, was als eine Huldigung für ihn betrachtet werden muss. Die Rückseite trägt die Umschrift DOM JOANES, und auf dem Felde das Monogramm PAPA.

Herr Friedrich hielt einen Vortrag:

„Ueber ein den Montanismus betreffendes Schreiben aus der gallischen Kirche.“

Derselbe wird später in den Sitzungsberichten veröffentlicht werden.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. Februar 1885.

Herr Meiser hielt einen Vortrag:

„Ueber einen Commentar zu den Metamorphosen des Ovid."

Wenn Bernhardy in seiner römischen Literaturgeschichte (5. Bearb. § 88 S. 543) bemerkt, dass die Gedichte Ovids 'nicht in die Studien der Gelehrsamkeit gezogen oder von Gelehrten commentiert wurden', so gilt dies nur für die Zeit des Altertums, im Mittelalter fehlte es nicht an Versuchen — freilich kläglicher Art — diese Lücke auszufüllen und man hat in neuester Zeit angefangen den Ovidstudien des Mittelalters grössere Beachtung zuzuwenden. So hat im Jahre 1881 M. B. Hauréau in der französischen Akademie einen moralisierenden Commentar zu den Metamorphosen des Ovid aus dem XIV. Jahrhundert besprochen und den wahren Verfasser desselben zu ermitteln gesucht [1]) und 1884 hat Heinr. Steph. Sedlmayer in den Wiener Studien (VI. Jahrgang 1884 1. Heft S. 142—158) Beiträge zur Geschichte der Ovidstudien im Mittelalter geliefert. Es dürfte deshalb nicht unangemessen erscheinen zur Ergänzung dieser Forschungen auf einen

1) Mémoires de l'Institut National de France, Académie des inscriptions et belles-lettres, Tome trentième, deuxième partie 1883 p. 45—55: sur un commentaire des Métamorphoses d'Ovide.

noch fast unbekannten und unbenützten erklärenden Commentar zu den Metamorphosen des Ovid aufmerksam zu machen, zumal derselbe nicht bloss einen kulturgeschichtlichen, sondern auch einigen, wenn auch geringen, sachlichen Wert zu besitzen scheint. M. Haupt hat im VII. Bande des Hermes S. 190—192 (1873) ein paar Stellen dieses Commentars drucken lassen, ohne jedoch die Handschrift näher zu untersuchen und zu würdigen.

Unsere Staatsbibliothek besitzt mehrere Handschriften, die Scholien zu den Metamorphosen des Ovid enthalten. Die älteste davon, mit der die anderen zum Teil wörtlich übereinstimmen, ist der cod. 4610 aus dem Kloster Benediktbeuern, der auf den ersten 60 Blättern Scholien zu Lucan, auf den übrigen 24 Erklärungen zu Ovids Metamorphosen enthält, und zwar gehören die Lucanscholien dem X., die Ovidscholien dem XI. Jahrhunderte an. Haupt setzt die Ovidscholien in das XII. Jahrhundert und zwar in den Anfang desselben. Gründe dafür gibt er nicht an, sondern sagt nur: codex — continet explicationes Metamorphoseon Ovidii, quae aliis saeculo XI, mihi XII scriptae esse videntur. Mit den ‚alii' meint er ohne Zweifel die Verfasser unseres Handschriftenkataloges. Indes wird man wohl diesen beistimmen müssen, wenn man Einzelheiten der Schrift ins Auge fasst, wie den Zug für et, der dem Buchstaben q ganz ähnlich ist, das M, das mit oi zu verwechseln ist, das offene a, das nicht selten übergeschrieben erscheint, oder Formen wie exquoquit (XIV 712) statt excoquit. Die Scholien sind ohne Titel und ohne Subscription. Auf eine ziemlich konfuse Einleitung folgen die Erklärungen zu etwa 450 Stellen aller 15 Bücher der Metamorphosen, so dass auf ein Buch durchschnittlich 30 Stellen treffen. Einige dieser Scholien stimmen wörtlich überein mit den dem Ovidtexte in den Handschriften beigeschriebenen Scholien, so dass wohl anzunehmen ist, dass es eine grössere Scholiensammlung zu den Metamorphosen gab, von der wir

hier einen Auszug besitzen. Den Charakter eines schlechten Auszuges trägt auch die vorangeschickte Einleitung.

In dieser werden zunächst nach Commentatorensitte drei Gesichtspunkte aufgestellt, die bei jedem Buche in Betracht kommen: materia, intentio et cui parti philosophiae suppo-natur. Doch ist seltsamer Weise von der materia nicht weiter die Rede, dafür erscheint zuletzt ein anderer Begriff, den die Commentatoren ebenfalls mit Vorliebe behandeln, die utilitas. Der Scholiast beginnt nämlich also: Cum multa possint inquiri in capite unius cuiusque libri, moderni quadam gaudentes brevitate tria principaliter inquirenda statuere id est materiam, intentionem et cui parti philosophiae supponatur. Mit dem letzten beginnt er dann zuerst, denn er fährt fort: Cum diximus parti, constat philosophiam aliquod totum esse, unde partes possint procedere. Sodann kommt er auf die Etymologie des Wortes philosophus. Olim sophi id est sapientes vocabantur, sed pithagoras hoc videns nimis arro-gans apposuit quoddam remedium id est philos, quod est amator (die Handschrift hat irrtümlich sophos quod est amor), inde philosophus amator sapientiae. Sodann wird die Philosophie selbst erklärt als ars vel naturalis vel artificialis: naturalis est, quae omnibus inest, ut ambulare, loqui; artificialis, quae a magistro docetur et a discipulo discitur. Diese letztere ist entweder inliteralis oder literalis. Inliteralis est, ut suere, arare; literalis, quae potest dici vera philoso-phia, dividitur in tria, nämlich Physik, Logik und Ethik. Die Physik zerfällt in Geometrie, Arithmetik, Musik und Astronomie, die Logik in Grammatik, Rhetorik und Dialek-tik, die Ethik in bonos mores et malos. Darauf lässt er die Gattungen der Poesie folgen und zwar unterscheidet er drei: die dramatische, die epische und eine gemischte Gattung. Er sagt nämlich: Omnis auctor vel pragmatice vel exege-matice vel cinomitice. Pragmaticon id est fabulosum et est, ubi introductae personae locuntur, ut terentii. Exegematicon

(die H. fehlerhaft Exagematicon) id est enarrativum, ubi auctor loquitur, ut (ut fehlt in der H.) priscianus. Tercium genus poematis est Cinominticon id est commune, ut ovidius iste scribit. Für das fehlerhafte cinomitice und cinominticon ist ohne Zweifel cinomictice und cinomicticon zu lesen, das griechische *κοινομικτικόν*, das zwar nirgends vorkommt, nur *κοινόμικτος* ist im thesaurus von Henricus Stephanus aus Tzetzes (Cramer Anecd. Par. 1 p. 65, 4) belegt; doch darf man daraus nicht den Schluss ziehen, dass unsere Handschrift in spätere Zeit zu setzen sei; es mag Zufall sein, dass das Wort nicht früher nachweisbar ist. Nun folgen seltsamer Weise die Ansichten der Philosophen über die Erschaffung der Welt: Quidam philosophi fuerunt, qui mundum de nichilo deum fecisse crediderunt. Quidam vero alii ex athomis et inanitate, quae duo semper fuerunt, dicunt deum mundum fecisse. Alii autem philosophi, sicut ovidius et consimiles, tria esse semper dixerunt, scilicet deum et IIII elementa insimul commixta et formas omnium rerum in mente dei existentes id est ideas hoc est differentias, sicut rationalitatem et caliditatem et frigiditatem et cetera, per quae deus ipse res futuras constituturus erat. Die letzten beiden Arten von Philosophen bezeichneten die Gottheit als artifex, die ersten dagegen als creator. Dann fährt er fort: Hii autem omnes philosophi tres personas esse dicebant, scilicet patrem et filium id est togaton et noun et spiritum sanctum id est animam mundi, sed filium patre minorem et spiritum sanctum minorem patre et filio et in hoc erraverunt.

Dann folgt die intentio: Intentio ovidii est omniumque fabulas scribentium utpote terentii maxime delectare et delectando tamen mores instruere, quia omnes auctores fere ad ethicam tendunt.

Endlich die utilitas: Utilitatem nobis confert o., quia, cum fabulae in aliis libris tangebantur, ignorabantur, donec

iste o. enodavit et **enucleavit. Prodest nobis** et ad ostendendam **pulchram** dictionum compositionem. Quandam vero intentionem possimus dare poetis, scilicet ut sint latinae linguae correctores et emendatores (so ist wohl zu lesen für das fehlerhafte correptores et immitatores). Damit stimmt überein die Stelle aus einer vita des Ovid, welche Sedlmayer aus einem codex Laurentianus des XIV. Jahrhunderts (a. a. O. S. 145) mitteilt, wo offenbar die intentio und utilitas kurz zusammengefasst sind mit den Worten: intendit Ovidius sub quibusdam fabulis homines delectare, instruere et eloquentes reddere.

Was der Verfasser sonst ausser dieser Einleitung über den Dichter und sein Werk äussert ist wenig. Er bemerkt zu den Worten: Pandite nunc Musae XV 622: Hoc quasi prooemium ovidius ad laudem augusti cesaris praemittit, ad cuius honorem librum suum scripsit. Ebenso heisst es in der ebengenannten vita im cod. Laur. (Sedlmayer a. a. O. S. 148): conscripsit librum Metamorphoseos ad captandam benivolentiam Augusti. Da der Scholiast in der Geschichte gänzlich unwissend ist, so lässt er den Dichter in der Zeit des Domitian und Augustus leben. Er bemerkt nämlich zu den Versen I 3 f.: adspirate meis primaque ab origine mundi | ad mea perpetuum deducite tempora carmen: Velitis me dicere a principio mundi usque ad tempus domiciani et augusti c. fabulas. o. enim fuit in tempore domiciani et augusti c. Zur Zeit des Domitian lässt er den Dichter offenbar deshalb leben, weil ihm Domitian als Christenverfolger bekannt ist und er annimmt, Ovid sei ein Christ gewesen, der nur aus Furcht vor den Kaisern sich zu den heidnischen Göttern bekannt habe. Daher bemerkt er zur Erzählung des Dichters von der Verwandlung Juppiters in einen Stier II 850 (induitur faciem tauri): hic ovidius plane iovem deridet non credens illum esse summum deum, sicut et alii philosophi non credebant, sed propter imperatores sic locuti sunt dicentes

iovem esse summum deum. Domitian muss also als Christenverfolger in schlimmerem Rufe gestanden haben als Nero, sonst hätte der Scholiast den Dichter wohl zur Zeit Neros leben lassen. Da er somit den Ovid für einen geheimen Christen hält, ist es nicht auffallend, wenn er I 21 Hanc deus et melior litem natura diremit die Worte melior natura auf Christus bezieht. Er sagt: melior natura id est voluntas dei, filius dei diremit et sic quantum ad effectum id est secundum qui videbatur, non quod deo aliquid accidat, ut sit melior, dictum est de Iesu: Puer Iesus proficiebat etate et sapientia apud deum et homines.

Nicht übel sind zwei allgemeine Gesichtspunkte, die bei der Erklärung geltend gemacht werden: 1. dass der Dichter sich nichts daraus mache, die Fabeln nach Bedarf abzuändern und 2. dass man keine strenge chronologische Ordnung in den Sagen erwarten dürfe. Das erste hebt der Verfasser zu III 269 hervor: dicemus, quod ovidius non curet pervertere fabulas; das zweite zu XII 309, wo er schreibt: hic patet, quod non est curandus ordo fabularum, ubi dicit nessum ad arcus herculis servandum, cum superius dixisset illum interfectum ab hercule. Ergo si volumus ordinem servare in fabulis non proficiemus, sicut in libro genesis. Das gleiche hebt er zu IV 802 hervor, wo er eine Schwierigkeit, die er merkwürdiger Weise fühlte und die Haupt bewog die zwei letzten Verse des Buches als unecht zu verdächtigen, mit diesem Auskunftsmittel zu lösen sucht. Der Dichter lässt nämlich den Perseus, während dieser selbst noch im Besitze des Medusenhauptes ist, erzählen, dass Athene dasselbe trage: nunc quoque, ut attonitos formidine terreat hostes, | pectore in adverso, quos fecit, sustinet angues. Unser Scholiast bemerkt dazu: non solum mutavit crines in idros, sed etiam nunc fert idros in pectore adverso. perseus pro instanti (H. pro constanti) habebat, quod daturus erat palladi, caput gorgonis: ideo dicit, quod iam ferebat in pectore id est in lorica, quae

antiquitus tantum in pectore habebatur, vel ovidius non curavit ordinem.

Da die älteste und beste Handschrift der Metamorphosen, welche uns erhalten ist, der codex Marcianus, dem Ausgange des XI. Jahrhunderts angehört, also wohl der gleichen Zeit, wie unser Commentar, so wäre es für die Kritik dieser Schrift von grosser Wichtigkeit, wenn wir den vollständigen Text besässen, der unserem Scholiasten vorlag, zumal da der Marcianus durch Korrekturen und Rasuren sehr gelitten hat, während unsere Handschrift von solchen Schäden fast gänzlich frei ist. Da aber aus jedem Buche verhältnismässig nur wenige Verse erklärt sind und auch diese selten vollständig, meist nur stückweise citiert werden, so kann selbstverständlich der Gewinn für die Kritik kein allzugrosser sein. Immerhin lohnt es sich der Mühe den Text, so weit es möglich ist, herzustellen, da auch die Fehler der handschriftlichen Ueberlieferung für die Kritik oft von Wichtigkeit sind. Auch hat Hellmuth in diesen Sitzungsberichten (1883 S. 221—256: über Bruchstücke von Ovids Metamorphosen in Handschriften zu Leipzig und München) überzeugend nachgewiesen, dass für die Kritik noch andere Handschriften als bisher beigezogen werden müssen; nur darin scheint er mir zu weit zu gehen, wenn er die Autorität des Marcianus als abgethan betrachtet, denn nach wie vor wird derselbe die Grundlage der Kritik bilden müssen, so lange nicht eine neue, bessere und vollständige Handschrift gefunden ist, da sich auf Bruchstücke keine neue Recension gründen lässt. Ich gebe also im Nachfolgenden eine Zusammenstellung des Textes, so weit er sich aus den Lemmata und aus den Erklärungen gewinnen lässt, wobei ich an den schwierigsten Stellen die Erklärung ganz oder teilweise hinzufüge, dass man sich einen Begriff machen könne, in welcher Weise sich der Erklärer den korrupten Text zurecht legte.

(Die Verszählung nach Korns Ausgabe 1880.)

I.

3 aspirate meis
4 — perpetuum — — carmen
5 Ante mare et terras et quod teḡ. o. c.
6 erat unus uultus *qui hodie est* in toto orbe naturae
10 nullus adhuc tythan
14 Amphitrides
17 lucis egens aer
21 hanc litem d. et m. natura *i. uoluntas dei filius dei* diremit
24 exemit *i. secrevit.* Ceco acerbo *quantum ad nos dicit* ceco
25 dissociata locis c. c. p. l.
29 densior h. t. elementa g. t.
30 — circumfluus humor
31 possedit ultima et cohercuit solidum orbem
32 Sic ubi dispositam
38 addidit et fontes et stagna
45 utque duae dextrae c.
53 pondere aquae leuior tanto est honerosior *aer* igne.
69 uix ita limitibus
57 *uentis* permisit *deus deorum et* non passim
73 astra tenent celeste solum et forme deorum
78 natus est homo
82 quam satus iapeto
89 Aurea prima etas
106 et quae deciderant patula
113 Postquam saturno misso *a ioue uel naturaliter* ad tartara
111 flumina iam l. i. f. nectaris
117 per hiemes et estus et inequales autumnos
133/4 carinae quae steterant in altis montibus
150 Astrea
180 cesaries
184 Innicere anguipedum
188/9 — per flumina iuro infera
190 cuncta prius *sunt* temptanda *a me i. cuncta prius temptabo et non tantum teptabo (sic) sed etiam recidam* corpus inmedicabile
242 putes in facinus iurasse
211 conigerat *(sic)* nostras infamia temporis
219 cum sera crepuscula
231 in dominum dignos. q. et. t. penates *(sic)*
237 fit lupus
255 conciperet *ista* flammas l. q. a. axis
313 Separat aeonios — — phocis *civitas est quae* separat *thebanos* ab aruis acteis *i. atheniensibus*
332 exstantem atque hoc murice
371 inde ubi libantes
395 coniugis augurioq. titanida
408 — uersa est in corporis usum
470 quod facit auratum est
471 — plumpum *(sic)*
513 non ego sum pastor
562 postibus augustis e. f. custos
563 — mediam q. tuebere quercum
578 nescia gratentur

580 Eridanus senex

587 — atque animo peiora uere-tur.

593 quod si sola times

594 tuta *eris*, deo praeside *si* subibis

615/6 — ut auctor desinat inquiri

624 — servandam tradidit argo *filio aristoris*

670 Pleias enixa est

690 inter amadriades amadriades *sunt deae montium* nonacri-nae *possidentes novem montes*

694 rus habet ortigianti *ortigia est insula delos*

691 Sirin

749/50 — perque urbes iuncta pa-renti templa tenet

763 orauit per caput suum et me-ropis — caputquę sororum.

II.

1 Regia solus erat

2 piropos

11 doridaq, et natas

26 *in marg.* Saeculaq; et p. s. equalibus horae

118 iunget (iungere *corr.*) equos tytan v. i. horis

139 neue sinisterior p. r. d. ad aram

153 interea uolucres pirous — eous — ethon

154 — flegon

161 sed leue pondus erat

219 uirgineusque dicon et non-dum oeagris hemus (in der Erklärung Oeagrius)

239 — querit boetia dircen

247 Migdoniusque melas et tre-nareus eurotas

264 — Ciclades

266 *in marg.* delphines

267 — phocae

272 *in marg.* alma tamen t. u. e.

325 Naiades hesperiae trifida

340 *in marg.* — Eliades

366 excipit et nuribus

397 excusat

416 gracior hac triuiae

441 *in marg.:* ecce suo comitata — dictinna

509 fluxit et ad canam d. i. e. thetim

510 — quorum reuerentia mouit

527 ad uos si lesae t. c. alumpnae (in der Erklärung alumnae)

533 tam nuper pictis c. p. a.

539 cederet anseribus

545 sensit adulterium phebeius

544 uel dum casta fuit uel inob-seruata

553 Pallas erictonium

555 — gemino de cerope nata (in der Erklärung cecrops)

561 — aporrectumque draconem

566 at puto non ultra nec quic-quam tale rogantem (andere Lesart amputo und nequic-quam)

567 petit *pro petiit* me — queras hoc a pallade

568 quamvis irata

596 *in marg:* Sint tibi ait. i. m. a. s.

626 *in marg:* vt tamen ingrates fudit *ipsa* in pectora c.
627 et d. amplexus et peregit iusta et iniusta
636 Centaurus
642 aspicit infantem
646 posse dare hoc iterum
679 tunc aderas elim
685 processisse boves
709 Monichiosque uolans
721 — circinat aures
737 pars secreta domus ebore et testudine cultos
743 Pleionesque nepos
755 egida concuteret
757 Lemniacam stirpem
802 neue mali causae
844 — ubi magni filia regis
846 non bene conueniunt
847 maiestas et amor
848 ille pater rectorque deum c. d. t.
850 induitur faciem tauri
854 collatoris exstant armis palearia pendent

III.

13 — Boetiaque illa uocato
14 vix Iñ (*scr.* bñ = bene) castalio
32 Martius anguis erat, cristis — et auro
34 tresque micant linguae, triplici stant ordine dentes
88 — plagamque sedere
101 ecce uiri fautrix
111 sic ubi tolluntur festis aulea teatris (th *corr.*)
126 quinque superstitibus q. f. v. ethion
132 — soceri tibi marisque venusque ? caduceus (cf. 2, 708)
? Monichosque (cf. 2, 709. 12, 494.)
253 Rumorē in ambiguo
256 sola coniunx iouis [et] non tam an probet an culpet
257 eloquitur quam clade
258 gaudet
269 fert utero et mater, quod uix mihi contigit uni *uel* uno
397 adducitque cutem m. et i. a. succus
572 ecce cruentati redeunt
665 serpunt et [ĭn] grauidis d. v. corimbi *(sic)*

IV.

19/20 uirgineum caput est tibi cum astas sine cornibus
? Theseus
33 intempestiua — Minerua
199 spectandique mora b. porrigis *i. prolongas* horas
291 — nomen quoque si. a. illis
331 aprica
333 cum frustra resonant era a. lune
409 ne qua perdiderint ueterem
457 viscera praebet ticius
458/9 — tibi tantale nulle d. a.
460 aut petis aut urges r. sisiphe
461 uoluitur ision

463 asiduae repetunt quos perdunt belides undas
501 — et uirus echinnae
502 erroresque uago *(sic)*
505 coxerat ere cauo
509 consequitur motos
510 sic uictrix i. q. p. ad inania regna
641 siue es mirator rerum mirabere nostras
667 — motis talaribus
671 Andromedan penas
750 nunc quoque coraliis
786 Pesagon et fratres (in der Erklärung Pegasus)
801 — mutauit crines in idros
802 nunc quoque ut (ut *supra lin.*) attonitos
803 in pectore aduerso.

V.

19/20 — *ex* illo tempore rapta est tibi, quo peritura fuit
20/1 — nisi ita sis crudelis ut exigas ad (*scr.* id) ipsum *scilicet* ut pereat
347 Trinacris
352 degrauat ethma caput
363 depositoque e. u. h. eticina (in der Erklärung ericina)
370 —ipsumque regit qui n. r. *(sic)*
372 imperium profers
371 Tartara quid cessant
372 — igitur pars tertia mundi
378 ac tu pro socio regno, si quae est ea gratia
379 coningere *(sic)* eam patruo
407 et quae bachiadae
409 Est medium cianes
424 et pronos currus m. cratē. u. *(sic)*
450 dulce dedit tosta quod tex añ polētā *(sic)*
499 adueor ortigiā
555 Siren

VI.

1 Praebuerat dictis
70 Cecropia Pallas
71 pingit et a. q. d. t. n. litem
72 bis sex celestes
90 altera pigmeae
99 is quae gradus templi
108 fecit et asteriē
110/1 *in marg.*: Antiopam filiam nictei in specie satyri stupravit.
112 Amphitrion — tyrinthia
113 — Asopida iusserit ignis
116 *in marg.*: Neptunus in specie eniphei fluminis concumbit cum filia ablii
117 gignis aeidas (in der Erklärung filii alei)
176 *in marg.*: Iuppiter *pater tantali* — socero q.
178 — fidibusque mei commissa mariti & c.
233 carbasa diducit
237 ille ut erat pronus per crura admissa
254 at non intonsum. s.
384 quae [ti] tritoniaca
393 et satiri fratres et tunc quoque clarus olimpus
395 lanigerosque g. a. q. bucera p.

415 et nondum torue calidon inuisa diane
490 at rex odrisius
506 vtque fidei pignus d. u. q. p.
538 tu geminus coniunx non hec mihi debita pena
539 quin animam
587 Tempus erat quo s. s. triaterica
652. 658. Ithis.

VII.

1 Iamque — miniae Pegasea
3 uisus erat Phineus
7 — Prixeaque uellera (Ph. *corr.*)
54 — stant m. uota sororis
74 Ibat ad. a. hecates
76 et iam fortis *confortata* erat
121 galeatum sūmit aena
149 Peruigilem superest herbis sopire draconem
306 atque petunt p̄cium s. f.
361 qua pater choridi
363 — qua ceae cornua matres
435 quodque suam s. a. cromiona
437 clauigeram v.
438 vidit et i. cephasias *illa regio* c. pro.
444 composito *i. interfecto* schirone
668 excipit eacides
672 aspicit eoliden
685 tunc vero iuuenis nereus
687 quae petit ille refert et cetera pudore
704/5 — liceat mihi referre *cum* pace deae
759 Carmina naiades
794 actenus et tacuit.

VIII.

25 — cristata casside pennis
171 tertia sors aennius *(sic)*
179 inmisit celum
182 qui medius nixique genu est anguem tenentis
183 Dedalus interea
201 inposita est g. o. l. in alas
212/3 — leuatus pennis ante uolat
207 aut elicem iubeo
222 dextra lebintes erat
244 ille etiam medio sed primus natat (die letzten drei Worte sind corrupt für spinas notatas)
249 altera pars staret
261 — pro suplice Cocalus armis
276 cēptus agricolis *(sic)* (In der Erklärung ab agricolis)
313 — primis etiam nunc nestor
316/17 Ciclides tutus
305 — etiam non femina ceneus
414 at manus eonidae uariat
421 — dextra contingere dextra *(sic)*
564 summa lacuñabant — conche
655 — in medio thorus est de mollibus uluis
656 impositus lecto sponda et salignis pedibus.
744 — memoresque tabelle.

IX.

1 Que gemitus trunceque deo.
12 — dixi Parthaone nate
23 nam [et] quod te iactas alcmena matre creatum
24 iupiter aut falsus pater est aut uerus in crimine
25 — petis patrem adulterio.
33/4 — tenuique — uaras — manus
51 reicere alcides
67 cunarum labor est
69 quieta (*scr.* quota) pars lernaeae
84 admissumque trahens
89 sacrarū diuesque in eo (*scr.* meo) bona copia cornu est (in der Erklärung sacrauerunt)
92/3 — totum — autumnum — felicia poma
124/5 — at paterni orbes
183 ergo ego fedantem
184 domui busirim
185 nec me pastoris haberi (*scr.* hiberi)
187 uosne manus
188 uestrum opus elis habet, uestrum stiphalides unde
189 Parthomiumque nemus
190 Termontiaco (in der Erklärung termodoon)
191 pomaque ab insomni non custodita
193 Archadiae uastator aper
? his cacus orrendum
233 regnaque iussuras iterum t. s.
234 ferre iubes
242 — timuere dei pro iudice t. (in der Erklärung terram uindicabat)
246 quod memoris populi
249 obligor ipse tamen. sed enim nec pectora uano
250 fida metu paueant
275 — odium [sed in] in prole paternum
276 — at longis anxia curis
277 — alcmenae — *in quo* ponat aniles questus
279 — habet iolen
295 lucinam nexusque pares (*uel aliter secundum quod quidam libri habent* nexasque deas)
300 pressa genu (299/300 leuum genu pressum a dextro poplite et digiti mei inter se iuncti pectine)
327 te tamen o genitrix
328 — quid si tibi mira
342 in spem bacarum
349 contulerat uersos seruato *uel* sublato nomine
398 — nam limine constitit alto
404 non est passa themis. nam iam discordiā thebae
405 mouent discordia bella Capaneusque nisi ab ioue uinci
406 *non* poterit deflent pares fratres in uulnere
409 natus erat facto pius et sceleratus eodem
422 — Pallantias
433 — non ambitione nec armis
449 Egeas metiris aquas et in aside terra
477 ille qui est oculus et formosus et iniquus (In der Erklärung Ille dicitur habere oculos iniquos u. s. w.)
648 quoque chimera iugo,

649 et hora et pectus leenae
650 deficiunt siluae (650—652 o bibli tu concidis u. s. w.)
694 — Osiris (691—694 Anubis — Bubastis — Apis et quidam qui dum premit suum os digito — numquam satis quaesitus u. s. w.)
736 — ne non *i. ut* tamen omnia crete
737 monstra ferat
691 — cum qua latrator anubis
695 — serpens peregrina somniferis uenenis
756 nunc quoque uotorum nulla est pars una meorum

X.

1 Vnde per inmensum croceo u. a.
10 occidit in talum
13 ad stigia trenaria
25 posse pati voluit
65 quam tria qui timidus
68/9 quique in se crimen traxit — uoluit uideri esse nocens
70 Letea
78 Tercius equoreis i. pa.
90 — nam chaonis. s. non abfuit arbor
91 hoc nemus heliadum
106 Affuit huic turbae metas i. D. (in der Erklärung cuppressus)
127 concaua litora f. b. cancri (in der Erklärung litorei)
151 Pleia
168 — caruerunt delphi praeside
169 dum deus frequentat eurotā *fluuium* et sparten in mutata
180 recidit in solidam
196 laberis oebalide
206 flosque nautis
215 ipse suos gemitus — aeae
219 annua praelata r. iacinctina p.
221 an genuisse uelit propeidas annuit equae
223 frons erat unde etiam — Ceraste *postea* traxer̄ nomen
224 ante fores horum
240 corpora cum forma feruntur
241 — pudor recessit *ab eis* et sanguis oris induruit
252 ars adeo latet *in* arte *i. in factura* sua
267 — concha sydoniae tinctis
285 cera remollescet (284 himetia)
287 dum stupet et in medio *i. in medio stupere* et gaudet et ueretur falli
297 — de quo tenet insula nomen
310 — tanti noua non fuit arbor
365 non intellectam uocem
444 — presagaque corpora merent
450 -- primus regis icare uultus
628 non erit inuidiae u. n. ferendae
596 candida purpureum simil̄ edat (*scr.* similem dat) (594—596 *non aliter corpus athlante traxit ruborem in puellari candore quam tenuissimum uelum rubicundum positum super candida atria scilicet super parietem album edat* (scr. *dat) i. ostendit umbram quae ex repercussione scilicet rubicunda et alba fit.)*

704 dente premunt domino cibeleia f. l.
708 — iunctasque per aera cignis
727 annua plangoris

XI.

1 Carmine dum tali
3 — tecte limphata
25 — structo utrimque theatro
26 — matutina — arena
46 — positis te frondibus arbor
48 — obscuraque carbasa
69 — matres edonidas
101 — gaudens altore recepto
106 — gaudetque malo herecinthius h. (in der Erklärung Berecinthia)
150 nam freta prospiciens
208 inclinauit aquas
211 — regis quoque filia monstro
214 poscit equos tantique operis
215 bis periura
279 uelamina manu
380 sed memor admissi
383 rex iubet oeteus
390 — plena est promissi gratia uestri
393 — fessis loca grata carinis (392—393 *in turri et in loco summae arcis ignis solebat in nocte ardere* u. s. w.)
410 Interea fratrisque sui fratremque secuti
413 ad clarium rogat ire deum
583 at dea non ultra
599 — canibusque sagatior anser
627 Herculeā trachine iube
673 — gestumque ceicis m. h.
745 perque dies placidos
751 proximus aut idem
763 — Gracili conata
783 dixit et e scapulo quem rauca subederat unda (in der Erklärung scopulo)
784 ecidit in pontum

XII.

35 Ergo ubi qua decuit lenita est cede diane
104 Phenicias uestes — sentit
109 menia deieci
112 — bis sensit thelephus
210 Duxerat ypodam̄ *coniugem.* a. natus yxione
309 ne fuge ad herculeos i. q. forcus (*scr.* s. arcus)
399 — nec equi mendosa sub illo
401 Castore dignus erat
432 codice qui misso (in der Erklärung codex *pro* caudex)
505 dixit et insanis
578 exercet m. plus quam ciuiliter iras.
601 certaque letifera D.
605 at si femineo — marte cadendum

XIII.

1 Non sedere duces
2 — clipei septemplicis aiax
26 — saxum sisiphon graue urget
46 expositum lemnos
53 uelaturque aliturque
56 uellet et infelix p.

98 conferat b. itacus resus
99 Priamidēque helenum
141 — sed enim qui retulit aiax (Vix uoco ea nostra, *sed tamen dicam genus* u. s. w.)
142 pronepos iouis
187 atque in rege tamen pater est
217 rex iubet incepti
230 conuocat atrides
386 — arripit ensem
398 inscripta est foliis haec nominis illa querelae
399 Uictor ad ysiphiles
408 illion ardebat (407 longus hellespontus clauditur in angustum)
444 quo ferus iniusto
455 usque neoptolomum
569 — locus extat (569—70 et nomen habet ex re)
589 — non ut delubra
596 pro patruo tulit arma
611 — seducunt castra uolatu
619 signā parentali
626 de cantis (*scr.* tantis) opibus
628 fertur ab antandro
629 et pollidereo manantem (in der Erklärung polidoris)
631 intrat apollineam
635 Latona quondam stirpes
638 — tapete. tis
653 in segetem laticesque meri
690 siccatosque querit fontes
693 hanc non [in] femineum
700 actenus antiq;
710 portibus insulis (*scr.* infidis)
713/4 Ambrachiam certatam rite deorum (*uel alio modo* Certata lite deorum)
715 iudicis acciaci
716 uolemque s. t. dodonida q.
717 Chaeniosque sinus (in der Erklärung chaonia) ubi nati rege molopsos
720 — Epirros regnat atq; (*scr.* regnataque) uati. s. butro (720/1 *literam scio* (*scr.* sic) *construe* ab his *graecis* tenetur epirrus *quondam* regnata bruto uati *sed tum regnata* frigio *uati i. heleno et tenetur ab his* troia simulata *quae ericon dicitur* u. s. w.)
728 hac subeunt teucri
730 Scilla latus dextrum — charibdis
804 — Idrus

XIV.

1 Iamque gigantis
44 — Heccateia carmina m.
88 Sirenum scopulos
83 ad sedes ericis fidumque redatus (*scr.* relatus) accestem
90 colle phitetusas
103 Eolide tumulum (102 canori)
114 fugentem (*scr.* fulgentem) ramum m. s.
119 queque nouis essent ade. pericula b.
149 ad minimum onus
153 uoce tamen noscar
155 sedibus euboream (in der Erklärung euboica)
233 Inde lami v. lestrigonis
234 — antiphates

324 — nec adhuc spectasse tot annos *i. picus* spectasse *non poterant* (*scr.* poterat) *i. uidisse* tot annos, *quot annos representat eum habere haec imago sua; sed ego* poteram *eum* ledere *i. ostendere uel demonstrare* quater quinquennem *i. uiginti annorum a* graia pugna, *in qua graeci troiam uicerunt.*

331 — Sithice stagnum nemorale diane. q. d. (= quae deinceps)

337 rara quidem facie sed r. ar. c. q. d.

426 Tibris

449 Faunigenaeque domo

452 concurrit latio tyrrenia to

457 — profugi diomedis ad urbem

468 Naricus heros

472 — cumulumque capharea cladis

565 — Alcmei saxumque i. c. ligno (in der Erklärung *corr.* Alcmous d. h. Alcinous)

533 Mulcifer urebat

657 — tantoque potentior inquit

694 Idaliam — time ramnusidis iram

712 — quod noricus exquoquit ignis

720 et peana uoca

724 non tamen ante cui curam (*dixi quod gaudeas de morte mea. tamen ego ita te diligo quod a mortuis* (*scr.* amor tui) *non recedet a me prius* quam uita *et hoc tu* memento)

729 si tamen o superi — uidetis (728 pascas *tua* lumina)

739 leta pedum metu ianua. i. ianua est dedisse uisa sonum *pro* motu pedum sonum quem audientes possent trepidare et multum timere.

639 *in marg:* Silenus

760 seruat adhuc salamis (*Ordo* salamis *ciuitas* seruat *illud* signum ueneris quoque templum habet *illud signum* nomine *i. sub nomine hoc est nomen inscriptum ostendat signum fuisse anaxetes. ueneris dico* prospicientis *i. uidentis ultionem)*

773 — Numitorque senex

774 — festis palilibus urbis

776 — arcisque tua (*scr.* uia) tarpeia reclusa

799 Romulus

830 *in marg.* Ersilia

827 pulcra subit facies q. d. (ille romulus exutus mortalitate longe dignior erit illo romulo, qui quondam regali trabea indutus dignissimus uidebatur).

XV.

5/6 Animo maiara (*scr.* maiora) capaci concipit

13 litora felici t. lacinia

39 o cuius celum bis sex labores fecere

41 mos erat antiquis (20 micilius)

164 nuper ab antheis (in der Erklärung Abas rex u. s. w.)
237 haec quoque non per. quae ñ. helementa uocamus
249 — idemque retexetur ordo
251 — glomerata coitur unda (in der Erklärung cogitur)
309 — medio tua corniger hamō (in der Erklärung amon)
326 Preditas attonitas
462 neue thiestis
475 nec formidantes ceruos illudite pennis
552 — et amazone natus
622 Pandite nunc muse
836 prospiciens prolem sanctam

Aus einer Vergleichung dieses Textes mit dem kritischen Apparat bei Korn ergibt sich, dass derselbe meist mit der besten Ueberlieferung, oft aber auch mit der schlechteren übereinstimmt, dass wir also einen gemischten Text vor uns haben, was darin seinen Grund haben mag, dass der Erklärer verschiedene Handschriften beizog, wie aus der Stelle IX 295 hervorgeht, wo er von quidam libri spricht, die eine andere Lesart bieten. Von beachtenswerten Lesarten seien folgende bemerkt: I 371 libantes statt libatos, IV 509 motos statt motis, 671 Andromedan statt Andromedam, IX 299 a, das bisher nur aus Priscian bekannt war, statt est oder e, XI 627 Trachine, von Heinsius hergestellt, in keiner Handschrift richtig erhalten. XIII 619 ist bemerkenswert, dass der Scholiast parentalis dies erklärt, worin Merkel eine Stütze für seine Vermutung parentali luce finden kann. Auf die Erwähnung der parentales dies in den Fasti II 548 hat bereits Merkel hingewiesen, Die Erklärung unseres Scholiasten lautet: Parentalis dies dicitur a parento parentas, in quo aliquis pro parentibus suis fecit diis sacrificium et memnonides in uno quoque anno, cum pugnabant, moriuntur pro inferiis memnonis. XIV 44 hat unsere Handschrift carmina, das bisher nur aus der editio princeps bekannt war, statt gramina. Merkel und Korn haben gewiss richtig carmina in den Text gesetzt, während Riese und Zingerle gramina aufgenommen haben. Es ist von einem Zaubertranke, den Kirke bereitet, die Rede; die betreffenden Verse

lauten: protinus horrendis infamia pabula sucis | conterit et tritis Hecateia carmina miscet. Es ist klar, dass gramina nur ein anderer Ausdruck wäre für pabula, beide bezeichnen ja die herbae, und dass damit zweimal das nämliche gesagt wäre. Es soll aber gesagt sein: Kirke zerreibt Zauberkräuter und dies thut sie nicht schweigend, sondern singt Zaubersprüche dazu; wie im Vorausgehenden und Nachfolgenden (V. 20 f. und 55—58) carmen und herba zusammen erwähnt sind, wie XV 326 per carmen et herbas verbunden ist, so muss auch hier beides erwähnt sein. gramina ist offenbar Konjektur desjenigen, der carmina mit miscet verbunden für ungeeignet hielt; Korn verweist für den Ausdruck passend auf VII 248 verba simul fudit. XIV 724 wird durch unsere Handschrift die Vermutung von Heinsius tui (für tibi oder mihi) als richtig bestätigt, was Hellmuth auch aus dem Fragment einer Münchner Handschrift (a. a. O. S. 252) nachgewiesen hat.

Dass auch die Fehler der Ueberlieferung von Wichtigkeit sind, um den Wert einer Handschrift zu bestimmen, mag die Stelle XIV 325 beweisen, wo der Dichter den Gedanken, dass Pikus noch nicht 20 Jahre alt war, in der Weise ausdrückt, dass er sagt: er habe seinen Jahren nach die olympischen Spiele noch nicht viermal schauen können. Aber der Text ist in den Handschriften korrupt; Heinsius stellte mit glänzendem Scharfsinn das Richtige her: nec adhuc spectasse per annos | quinquennem poterat Graia quater Elide pugnam (Voss übersetzt: und noch nicht konnte der Jüngling viermal heilige Kämpf' anschaun in der grajischen Elis). Statt per haben die besten Handschriften tot, statt Elide das Verbum edere; denn dass in dem codex Hauniensis das richtige Elide stehe, ist mehr als zweifelhaft. In unserer Handschrift nun hat sich noch eine dem Richtigen näher kommende Spur erhalten, indem sie mit Bewahrung des Buchstaben l ledere hat, das aber der Scholiast, da es

absolut keinen Sinn gibt, in der Erklärung mit edere vertauscht. So haben wir also hier noch die Mittelstufe und sehen deutlich wie aus Elide zunächst ledere, endlich edere wurde. Riese ist merkwürdiger Weise Heinsius nicht gefolgt, sondern hat, offenbar aus allzugrosser Hochachtung für den Marcianus, mit Farnabius Graios quater edere pugnam in den Text gesetzt.

Auch zur Geschichte der Ovid-Interpolation bietet unsere Handschrift ein belehrendes Beispiel. Der Dichter lässt im IX. Buche den von dem Feuer des Nessusgewandes gepeinigten Herkules seine Thaten und Verdienste aufzählen. In dieser Aufzählung vermisste nun ein Leser die Erwähnung des Cacus und so dichtete er denn einen Vers hinzu, der mit den Worten begann: his Cacus horrendum. Ohne Zweifel war dieser Vers nach Vers 198 hinzugefügt, welcher lautet: his elisa iacet moles Nemeaea lacertis und darauf folgt: hac caelum cervice tuli. Nach 198 mochte dieser Vers um so passender erscheinen, als nach der Schilderung Virgils (Aen. VIII 259—261) Herkules den Cacus durch den Druck seiner Arme erwürgte; doch bei Ovid in den Fasti I 575 erschlägt Herkules den Cacus mit der Keule, und dass dieser Vers nicht etwa echt und nur durch den gleichen Versanfang his ausgefallen ist, zeigt schon die falsche Quantität des a in Cacus, das lang gebraucht werden musste. Solche Interpolationen bei Ovid sind nicht auffallend, sie reichen weit zurück, da Ovid zu den gelesensten Autoren gehörte. Korn unterscheidet in seiner kritischen Ausgabe der Metamorphosen codices meliores und codices interpolati, aber eine nicht interpolierte Handschrift der Metamorphosen besitzen wir nicht. Häufig waren es kritisch schwierige Stellen, die man durch Zusätze zu verbessern suchte.

So habe ich mir aus einer Münchner Handschrift (6715, Fris. 515) des XV. Jahrhunderts, die manche beachtenswerte Lesart enthält, zwei interpolierte Verse notiert: einen zum

III. Buche, wo nach V. 641 quid facis, o demens? quis te furor, inquit Opheltes hinzugefügt ist: sic agit, ut dextram tendes *(sic)* attingere partem?, weil man das Verbum zu quis te furor vermisste, und einen zum IV. Buche, wo nach V. 91 pacta placent et lux tarde discedere visa est zugesetzt ist: Phebus in occeani non cursu fessus inani, weil zu dem folgenden praecipitatur aquis nicht lux, sondern Phoebus das passende Subjekt und aquis einer näheren Bestimmung zu bedürfen schien. Vgl. IV 198. 215. XV 418.

Kritik ist natürlich unserem Scholiasten gänzlich unbekannt; dafür erfreut er sich einer wunderbaren Interpretationsgabe, wie sie in unserem Jahrhunderte nur selten vorkommt. Jede überlieferte Lesart, und wäre sie noch so unsinnig, nimmt er gläubig an und sucht sie zu erklären. Liegen ihm an einer Stelle zwei Lesarten vor, so erklärt er beide, keine verwirft er. So erklärt er II 566 das richtige at puto — nec quicquam und die sinnlose Variante amputo — nequicquam, so IX 349 servato nomine und die falsche Lesart sublato nomine; da der Sinn sein muss ,mit unverändertem Namen,' so ergänzt er zu sublato *a mutatione*, damit es denselben Sinn gewinne wie servato. Ein hübsches Beispiel bietet auch III 269, wo Juno ihren Zorn darüber kund gibt, dass Semele von Juppiter Mutter werden solle. Hier heisst es in den Handschriften: et mater, quod vix mihi contigit uni | de Iove vult fieri. Statt uni hat der Marcianus am Rande die Variante uno. Beide Lesarten kennt unser Scholiast. Er sagt: si dixerimus, quod iuno dicat vix mihi contigit uni iunoni, ut essem mater de iove, cum aliae plures fuerint matres, tunc dicemus, quod ovidius non curet pervertere fabulas; vel contigit mihi in uno (H. in iuno), id est in vulcano, quem de iove habuit, ut essem mater. Seit Micyllus erklärt man die Stelle so, dass man nach contigit interpungiert und uno zum folgenden zieht: uno de Iove vult fieri.

Eine doppelte Lesart kannte er auch an einer noch heute kritisch unsicheren Stelle IX 295, wo Alkmene erzählt, wie sie bei der bevorstehenden Geburt des Herkules die Göttin Lucina angerufen habe. Hier heisst es nach der besten Ueberlieferung: Lucinam nexusque pares clamore vocabam. Dies sucht er so zu erklären, dass er par im Sinne von potens fasst und nexus als Genitiv davon abhängen lässt; denn er sagt: id est vocabam (H. voca am Ende der Zeile) et alios, qui praesunt parientibus (H. parentibus), scilicet qui habent potentiam nectendi vulvam, ut (ut fehlt in der H.) partus exeat. hos tales invocavi, ut mihi essent propicii. vel aliter secundum quod quidam libri habent nexasque deas possit (possint?) intelligi tres gratiae, quae sunt nexae et quae iuvant parientes. Ob die letzte Behauptung von den Grazien als Geburtshelferinnen einer guten Quelle entnommen oder bloss Erfindung ist, ist zweifelhaft. Die Worte quidam libri habent nexasque deas stehen auch im codex Amplonianus prior, der dem XIII. Jahrhundert angehört. Beide Erklärungen sind natürlich unstatthaft. Merkel, dem die meisten Herausgeber gefolgt sind, hat die Stelle zu heilen gesucht durch die Emendation Nixosque patres, da bei Festus (Qu. IX 25 l. 1, 2) Nixi dii als Geburtshelfer erwähnt werden: velut praesidentes parientium nixibus.

Im XIII. Buche erzählt der Dichter unter anderem, wie die flüchtigen Troer nach Ambrakia kamen und deutet eine Sage an, die Antoninus Liberalis aus Nikanders ἑτεροιούμενα berichtet, dass Apollo, Artemis und Herakles sich um Ambrakia stritten, dass Kragaleus, der als Schiedsrichter aufgestellt wurde, zu Gunsten des Herakles entschied, aber von Apollo in einen Stein verwandelt wurde. Die betreffenden Verse 713 ff. lauten: certatam lite deorum | Ambraciam versique vident sub imagine saxum | iudicis, Actiaco quae nunc ab Apolline nota est. Die Sage, um die es sich hier

handelt, war unserem Erklärer unbekannt und zudem lagen ihm zwei Lesarten vor: die falsche rite deorum, die der Marcianus hat, und die richtige lite deorum. Beides brachte ihn nicht in Verlegenheit, sondern er ersann folgende willkürliche Erklärung: secundum hanc literam, sagt er, dices rite id est propter ritum deorum, quae consuetudo erat, ut transeuntes nautae unum de sociis suis sacrificarent ibi, sed unusquisque pro sua salute sollicitus timens, ne offerretur, pro se pugnavit, ideo dicit certatam; vel alio modo certata lite deorum id est potentium virorum, scilicet augusti cesaris et antonii, quia iuxta ambrachiam erat actius mons, ubi illi convenerunt. Ausserdem hatte er noch in dem letzten Verse statt Actiaco, das mit Apolline zu verbinden war, die falsche Lesart Actiaci, so dass er Actiacus für den Namen des Richters hielt, indem er erklärt: acciacus quidam iudex fuit, quem apollo pro pravo iudicio suo in saxum convertit.

Nie kommt ihm der leiseste Zweifel an der Richtigkeit einer Lesart, er erklärt die Ueberlieferung, auch wenn sie das Gegenteil von dem aussagt, was der Sinn verlangt. So merkt er nicht, dass es X 221 statt annuit abnuet heissen müsse, sondern, da er den Sinn versteht, erklärt er, ja sagen heisse hier so viel als nein sagen. Auf diese Weise ergeben sich an korrupten Stellen die ungeheuerlichsten Erklärungen: Der Dichter sagt IX 406 von Eteokles und Polynikes: fientque pares in vulnere fratres, aber statt fientque hat unser Erklärer deflent, daher schreibt er: pollinices vulneravit fratrem suum ad mortem et post flevit super eum; ille vero clam educens gladium interfecit pollinicem et sic uterque obiit. XV 39 las man bis Muret nach den Handschriften von Herkules: o cuius caelum bis sex fecere labores. Unser Erklärer sagt: fecere id est pinxere, quia monstra quae iste domuit in terris translata sunt in celum, ut leo et cetera. Erst Muret emendierte: o cui ius caeli bis sex fecere labores. XI 763 hat unsere Handschrift mit dem Marcianus überein-

stimmend gracili conata und dazu die Erklärung: id est gracili luna, so dass man gracilis bicornis von der Mondgöttin verstand. Pierius Valerianus erkannte, dass in gracili conata der Name des Flussgottes Granicus verborgen liege und emendierte vortrefflich Granico nata. Eine der merkwürdigsten Stellen aber ist VII 759, wo der Dichter in 3 Versen andeutet, wie Oedipus das Rätsel der Sphinx löste und diese sich in die Tiefe stürzte. Da aber der Dichter weder den Oedipus noch die Sphinx direkt nennt und in die Ueberlieferung sich ein kleiner Fehler eingeschlichen hatte, so wurde diese Stelle selbst für die Erklärer zu einem wahren Rätsel der Sphinx. Der Dichter hatte den Oedipus mit Laiades bezeichnet, die Handschriften aber boten dafür naiades und so richtete ein einziger Buchstabe die grösste Verwirrung an. Obwohl man den Laius als Vater des Oedipus kannte, fand man das Richtige nicht, ein eigener Vers wurde zu der Stelle hinzugedichtet und Jahrhunderte dauerte es, bis endlich Jacobus Taurellus die sinnverwirrenden Najaden durch den Laiaden ersetzte, und erst in unserem Jahrhunderte hat Merkel den interpolierten Vers als solchen erkannt und für immer aus dem Texte ausgeschieden. Die unsinnige Erklärung, die zu dieser Stelle produziert wurde, übergehe ich, da sie M. Haupt im Hermes VII p. 190 f. drucken liess ad cognoscendam rationem, wie er sagt, qua medio quod dicitur aevo litterae antiquae tractabantur. In der That muss uns das Erwachen und Erstarken der wissenschaftlichen Kritik gegenüber jenen finstern Jahrhunderten mit freudiger Genugthuung und mit Stolz erfüllen, erscheint doch die Kritik selbst als der rettende Oedipus, der die Sphinx des Unverstandes in die Tiefe stürzt. Doch mag zur Entschuldigung jener erdichteten und erlogenen Erklärungen hervorgehoben werden, dass bei dem Mangel aller Kritik nichts anderes übrig blieb als irgend eine Deutung auszusinnen, wenn man nicht auf jedes Verständnis ver-

zichten wollte. Und es ist nun einmal so, dass der überlieferte Buchstabe den Geist gefangen nimmt und dass es oft schwer hält sich von dieser Fessel zu befreien. Auch heutzutage stossen wir noch in den neuesten und besten kritischen Ausgaben auf solche Fälle. Ich will dies an einem Beispiel zeigen, das ich mir in der jüngsten Zeit bei der Lektüre notiert habe.

Im Commentar des Servius zur Aeneide liest man zu Gorgone saeva II 616 folgendes: Gorgones tres fuisse dicuntur, Stheno, Euryale, Medusa, quarum aspectus intuentes vertebat in lapides. hae autem mirae pulchritudinis fuisse dicuntur et quisquis eas vidisset stupore defigebatur. ideo fictum est, quod in lapides mutarentur. sed alia fabula refert Medusam mirae parsimoniae virginem fuisse et ob hoc acceptam Minervae. quae compressa a Neptuno Pegasum equum dicitur edidisse: quod posteaquam Minerva cognovit, eius caput dicitur amputasse et suo adfixisse pectori eique tribuisse vim, ut quidquid vidisset mutaret in saxum.

So liess auch der neueste Herausgeber Gg. Thilo unbeanstandet drucken. Nun ist eine Jungfrau von wunderbarer Sparsamkeit gewiss ein höchst schätzbares Wesen, allein hier muss es offenbar heissen: mirae castimoniae virginem fuisse, wie schon das folgende zeigt: et ob hoc acceptam Minervae, denn wegen ihrer Keuschheit war sie beliebt bei der jungfräulichen Göttin.

Die Erklärung der zuletzt erwähnten Stelle der Metamorphosen VII 759 hat unser Scholiast einem gewissen Manogaldus, den er öfter citiert, entnommen. Haupt hat die auf diesen Manogaldus bezüglichen Stellen drucken lassen, aber einige davon übersehen, da er die Handschrift nur flüchtig durchsah. Denn zu den drei im Hermes abgedruckten Stellen (VII 759. 121. XI 214) war noch hinzuzufügen VIII 183, wo es heisst: Dedalus interea secundum (H. sed) manogaldum quia dedalus teseo (*corr.* th) ensem et globos

piceos consilio adriagnes dederat, per quos globos ille minotaurus inmoriturus a theseo interfectus est, ideo minos dedalum in eandem domum consilio eius (eiusdem?) adriagnes conclusit. sed quia domus coopertorio carebat, per pennas sibi datas a ministris regis, qui victum ei semper ministrabant, evasit. (Statt adriagnes ist wohl ariagnes zu lesen, da diese Form statt Ariadne auf Vasen sich findet (cf. Roscher Lexikon der gr. und röm. Mythologie p. 540). Ferner gehören hieher die Stellen, an denen der Name Manogaldus mit M abgekürzt ist: XII 432 Codice qui misso dicit M., quod codex pro caudex sit lapis vel aliquando ramus arboris et diptongus mutatur in o (cf. Servius in Verg. Georg. II 30) und XV 622 Pandite nunc Musae, wo vor der schon oben angeführten Erklärung der Buchstabe M steht. Wer dieser Manogaldus oder Mangold war, ist unsicher. Haupt hatte vermutet, es sei Manegold von Lautenbach oder Lutterbach bei Gebweiler im Elsass, der von 1086 — 1094 in Herzog Welfs Stiftung Raitenbuch sich aufhielt, wo er Dekan war, und der noch 1103 lebte; doch hält ihn W. Wattenbach mit diesem nicht für identisch. (Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II^4 S. 237[1]).

Ausserdem hat unser Scholiast am meisten den Servius benützt, auch wo er ihn nicht ausdrücklich nennt. Er beruft sich auf ihn IX 51 Reicere Alcides wegen der langgebrauchten Silbe re: remedium habemus servium (H. servum), qui dicit post re (H. se) communiter poni (Servius handelt davon zu Georg. III 389. Aen. IV 549 und X 473). XI 583 bemerkt er zu den Worten: At dea non ultra Servius (H. Servus) dicit, quod non licet alicui sacrificare diis pro mortuo aliquo (H. a | quo), donec faciens sacrificium purgaverit se aliqua purgatione vel aliter secundum (H. sed) theo, quia non conveniebat superos orare pro mortuis sed infernales. Die Stelle bezieht sich auf Servius zu Aen. XI 2. Wer der andere theo genannte Erklärer ist (denn ein solcher ist

wohl anzunehmen), ist mir unbekannt. Derselbe wird noch einmal genannt IX 449 zu dem Verse Aegaeas metiris aquas et in Aside terra, wo die Erklärung lautet: substantivum id est in asia terra. vel aliter secundum (H. sed) teo asia fuit mulier, unde patria est dicta. asis nomen gentile, sed tamen formam habet (H. habent) patronymicam (H. patronomicam). Zur letzten Bemerkung vgl. Servius zu Aen. II 341 und über Asia Herodot IV 45. Servius wird ferner citiert zu XII 505 dixit et insani deiectam viribus austri. Hier boten die besten Handschriften statt insani insanis, daher die Erklärung: Servius dicit insanus pro magnus, sicut insana iuno pro magna. Servius spricht davon zu Ecl. 9, 43. Aen. II 343. 776. VI 135. Das Beispiel insana Iuno steht natürlich nicht bei ihm, sondern es handelt sich um Ausdrücke wie insanus dolor, labor, insani fluctus, denn zu III 443 insanam vatem bemerkt er alii magnam dicunt, sed melius deo plenam et vaticinatricem intellegimus. Endlich wird Servius noch citiert zu XIV 533, wo der Scholiast im Texte las Mulcifer urebat und die Erklärung hinzufügt: Servius dicit, quod mulciber est iupiter, mulcifer est vulcanus. Von einer solchen Unterscheidung findet sich in unserem Servius nichts. Virgil hat Mulciber nur einmal angewendet in der Aen. VIII 724 und Servius erklärt: Mulciber Vulcanus ab eo quod totum ignis permulcet. Da man Mulciber von mulcere und ferrum ableitete, so erscheint häufig in den Handschriften die Variante Mulcifer für Mulciber und es ist wohl die Unterscheidung der beiden Formen eine müssige Erfindung, die durch die Autorität des Servius gestützt werden sollte. Fünf der von Thilo benützten Servius-Handschriften haben die Form Mulcifer und auch bei Virgil selbst hat der codex Bernensis *c* bei Ribbeck diese Form.

Auf Horatius Od. I 10, 9—12 bezieht sich wohl die Erklärung zu II 685, welche lautet: Processisse boves Dicit or̄ mercurium (H. herculem) prius esse furatum

sagittas phebo per nigromantiam, quam phebus videret mercurium (H. herculem) boves suas furantem (H. furentem), quem cognovit, cum vellet cum (eum?) sagittis percutere et cum sagittas non inveniret.

Richtig verweist der Scholiast bei der Erzählung vom Tode der Eurydike auf Virgils Georgica. Er sagt nämlich zu X 10 Occidit in talum Sicut legitur in quarto libro georgicorum (H. georicorum), aristaeus (H. eristeus) insequebatur euridicen, dum serpens illa pugnavit (illam pungit?). Dagegen beruht es auf einer Verwechslung zweier verschiedener Sagen, wenn bei der Erzählung von der Verwandlung der koischen Frauen auf Virgil verwiesen wird. Die Verwandlung der koischen Frauen ist nur aus Ovid bekannt, der davon in zwei Versen VII 363 f. berichtet: Eurypylique urbem, qua Coae cornua matres | gesserunt tum cum discederet Herculis agmen. Demnach wurden, wie es scheint, die koischen Frauen in Kühe verwandelt und da die Prötiden, welche Virgil erwähnt, im Wahnsinne nach einer Version der Sage sich ebenfalls für Kühe hielten, so hält der Scholiast beide Sagen für identisch. Er schreibt: Qua ceae cornua matres (das richtige Coae stammt aus Luctatius Placidus): hercules rediens (H. ridens) despoliato tergemino geryone (H. gergione) susceptus est in hospitio cei regis. cum (H. cu) suos labores narraret (H. narrare), cee matres id est matronae vel puellae filiae cei in iunonem, cuius invidioso iussu hercules haec patiebatur, coeperunt (H. ceperunt) execrare, unde iuno irata capitibus earum (H. eorum) inposuit cornua et si non inposuit (H. a posuit), visum est tamen illis habere. quod factum est hercule recedente ab ospitio cei. hanc fabulam dicit virgilius. vel hercules inposuit eis cornua, quia furatae sunt sibi boves, vel quia praeposuerunt formam suam veneri. Die letzte Version ist der Inhaltsangabe des Luctatius Placidus entnommen, der wörtlich sagt: quod Veneri formam suam anteposuerunt. Die beiden vorher

angegebenen Gründe für die Verwandlung scheinen auf Erfindung, nicht auf Ueberlieferung zu beruhen. Von den Prötiden sagt Virgil Ecl. 6, 48 Proetides implerunt falsis mugitibus agros; dass der Scholiast diese mit den koischen Frauen gleichsetzte, zeigt seine Erklärung zu XV 326, wo der Dichter in Uebereinstimmung mit Plinius n. h. 31, 16 erzählt: Wer von dem klitorischen Wasser in Arkadien trinke, bekomme eine Abneigung gegen den Wein, was daraus erklärt wird, dass Melampus, der die rasenden Prötiden, nach Hesiod Verächterinnen des Dionysos, heilte, das Wasser, mit dem er sie reinigte, in den klitorischen Quell goss: odiumque meri permansit in undis. Unser Scholion nun lautet: Preditas attonitas filiae (der Name des Vaters fehlt in der Handschrift, es ist aber Raum dafür gelassen), quae in alio loco ceae matres dicuntur, in ebrietate in sacrificio, quia recepto hercule veniente de hispania male dixerunt iunoni iniungenti tot labores egregio viro, ideo iuno irata fecit, quod ex nimia ebrietate sibi cornutae videbantur. has melampus (H. melampsus) quidam confectionibus (H. defectionibus) [et] vino contrariis a furore liberavit, quas confectiones deinde cuidam fonti infudit, unde postea natura contraria vino remansit illi fonti ex herbis positis in confectione. Dass die Prötiden sich gegen Juno vergangen hätten, ist eine Ueberlieferung, der auch Servius folgt.

Auf Ovid selbst wird verwiesen bei der Sage von Kephalus und Aurora. Der Schluss des Scholions zu VII 687 lautet: et tamen ex libro hoc non habemus, quod concubuisset cephalus cum aurora, sed in ovidio epistularum plane invenitur, quod cum ea concubuerit. Das Citat bezieht sich auf Ovid Her. 4, 95 f.

Statius wird erwähnt zu XIII 2 Clipei ⟨dominus⟩ septemplicis Aiax legitur in statio theb., quod aiax fecerat scutum suum de septem coriis. Doch findet sich die Stelle nicht in der Thebais, sondern in der Achilleis I 470.

In Betreff des ägyptischen Apis wird zu IX 694 auf Augustinus de civitate dei verwiesen und zwar XVIII 5. Von dem ägyptischen Osiris-Kultus und was damit zusammenhängt, weiss der Scholiast folgendes zu berichten: Osiris maritus ysidis a fratre suo absirto vel tiphone interfectus est, quem diu ysis sive iocasta quaesivit. tandem invenit eum in lineis pannis involutum. collegit a fratre suo frusta sparsa (H. frustraū sparsū). Unde adhuc celebrant festum eius in unaquaque (H. quoque) nova lunatione pro gaudio illius repertionis et tunc exit de nilo quidam taurus, qui lingua (H. linqua) egiptia dicitur apis habens in dextro armo maculam ad modum lunae factam. Is tunc sacrificatur et tamen idem sive ei similis omni anno in omni alio festo similiter exit de nilo, qui similiter sacrificatus est et sic fit in quolibet festo. hoc te tauro sanctus augustinus testatur in libro de civitate dei. Pingitur autem ysis cornuta id est cornua lunae habens, cuius ad ministerium pertinet esse sacerdotissa, quae dicitur bubastis, et anubis id est mercurius, qui sic apud egiptios vocatur et canino (H. camino) ibi depingitur capite, et apis et quidam, qui dum premit suum os digito, omnes alii ministri isidis (H. idsidis) tacent, cum vero ab ore digitum removet, tunc ipse et alii cantant. apis (H. aspis) quoque dicitur isidem comitari id est osiris, qui erat suus vir et ideo dicitur nunquam satis quaesitus esse, quia in unaquaque luna nova festum eius repraesentatur ab iside, et ministri illum dolorem, quem tunc habuerunt, quando quaesiverunt osirim, repraesentant et simulant. Eigentümlich ist in diesem Berichte, dass Typhon auch Absirtus (ein Name, der nur in der Medeasage vorzukommen scheint) und Isis Iocasta genannt wird, wenn nicht etwa der Text korrupt ist und in Absirtus der ägyptische Set (Suti oder Sutech), mit dem ja der griechische Typhon identificiert wurde, verborgen liegt und Iocasta in Io und casta zu trennen ist.

Am Schlusse des III. Buches erzählt der Scholiast einiges

über Bacchus, Theseus und Ariadne und beruft sich dafür zuletzt auf den hl. Hieronymus, doch scheint dies eine Verwechslung mit Tertullian, bei dem die Sache zweimal erwähnt ist (de cor. 7 und adv. Gnost. 10). Da die Erzählung von Theseus ein Beispiel liefert, mit welcher Willkür die Fabeln behandelt und nach eigner Phantasie wiedergegeben wurden, so lasse ich sie hier folgen: Theseus egei filius fuit et. thetidis matris achillis. qui dum per sortem missus fuit minoo (H. nimoo) regi cretae (H. corete) insulae, coepit (H. cepit) ei minari iactans se esse thetidis filium. Unde minos iratus proiecit anulum suum in mare et dixit theseo: nisi eum reddideris mihi, non es filius thetidis et non eris impunitus. his dictis ivit theseus super litus maris, rogavit matrem suam, ut anulum regis sibi redderet. Mater vero statim reddidit et insuper coronam ei dedit, quam postea dedit ariadnae (H. adriane), quam postea coronam bachus pro honore ariadnes (H. adrianes) in celum transtulit. hoc et (H. est) sanctus ieronimus testatur. Theseus war nach einstimmiger Ueberlieferung der Sohn der Aethra und nur seine Abkunft von Poseidon wurde von Minos in Zweifel gezogen. Da aber bei Hygin P. A. 2,5 unter anderen Variationen der Sage auch die zu lesen war, dass Theseus von den Nereiden den Ring des Minos und von Thetis die Krone erhalten habe, die ihr Venus zur Hochzeit geschenkt hatte, so wurde Thetis willkürlich zur Mutter des Theseus gemacht.

Priscian wird citiert zu XI 3, wo der Scholiast meint lymphata — pectora stehe für lymphantia pectora. Er sagt: limphata pro limphantia scilicet praeteritum pro praesenti, quod licet fieri teste prisciano. Diese Annahme beruht wohl auf einer falschen Deutung von Priscians Worten inst. gramm. XI 26 (p. 565 Hertz): Illud quoque sciendum, quod saepe et praesenti pro praeterito et praeterito pro praesenti utuntur auctores necessitatis causa: cum deficiant et in ‚or' desinentia

praesenti et in ‚o' terminantia praeterito. cf. XI 39 (p. 574 Hertz). Uebrigens führt Priscian VIII 80 (p. 434 Hertz) lymphor lympharis als deponens an und so wurde es in der späteren Latinität gebraucht. So sagt Apuleius de mundo 17: religione lymphantes sine cibo potuque sunt.

Plato wird genannt zu XV 237 Haec quoque non perstant quae nos elementa vocamus haec dicunt philosophi, ut plato et ceteri, quod non proprie helementa vocentur hoc quod videmus scilicet terram aquam et alia, sed ideas quasdam in dei mente entes proprie helementa dixerunt, quod numquam mutarentur, sed hic non dicit de illis helementis.

Genannt wird endlich noch Dionysius Areopagita bei Erwähnung des Areopags: Inde sanctus dionisius dicitur ariopagita, quia ibi docuit (zu VI 70). Sonst nennt er seine Gewährsmänner und Quellen nicht, sondern sagt unbestimmt quidam dicunt (wie VII 149. VIII 179. IX 409. XIII 46. 690) oder secundum quosdam (wie VII 1. XIII 589).

Zu der Erzählung Ovids von der Verwandlung des Tereus, der Prokne und Philomela (zu VI 674) fügt er noch hinzu, dass auch Itys, der Sohn des Tereus und der Prokne, den diese dem Vater als Speise vorgesetzt hatte, verwandelt worden sei und zwar in einen Fasan. Er sagt: Ithis postquam fuit a patre comestus *(sic)*, versus est in faxanum, quod alibi legitur. Diese Nachricht stammt aus der Inhaltsangabe des Luctatius Placidus oder aus den Mythographi Vaticani I 4 II 217; auch Servius weiss von einer Verwandlung des Itys, doch wird er bei ihm (zu Ecl. 6, 78) in eine *φάσσα* (Holz- oder Ringeltaube) verwandelt. Diese *φάσσα*, die mit lateinischen Buchstaben geschrieben als griechisches Wort nicht mehr erkannt wurde, erlitt offenbar bei denen, die den Servius ausschrieben, eine nochmalige Verwandlung in den Fasan. faxanus ist mittelalterliche Form für phasianus, bei Ducange erst aus dem Jahre 1345 belegt. Der

ganze Zusatz ist ohne Zweifel ungeschickte Erfindung eines Scholiasten, der sich mit den drei Verwandlungen nicht begnügte, sondern auch den vierten bei der Sache betheiligten, den Itys, verwandelt wissen wollte, obwohl dieser getötet und teilweise wenigstens verzehrt war. Die Berner Scholien zu Virgil erwähnen nichts von einer Verwandlung des Itys.

Auch bei der Sage von Hypsipyle und dem Männermorde auf Lemnos (zu XIII 399) wird auf einen andern ungenannten Ort verwiesen. Die Erzählung enthält einige von der sonstigen Ueberlieferung bei Hygin, Luctatius Placidus zu Statius Theb. V 29 und den Mythographi Vat. abweichende Einzelheiten; insbesondere ist an Stelle der Venus eigentümlich Diana gesetzt. Der Bericht lautet: Lemniades mulieres ex more omnibus diis sacrificium fecerunt nisi soli dianae. quae irata omnes illas hircino (H. hericino) fetore infecit, ut viri earum nullo modo eas pati possent. ob hoc inito consilio in expeditionem profecti sunt et ibi biennio morati. Uxores vero suspicantes eos alias sibi (ibi?) duxisse uxores conspiraverunt, ut quandoque viros revertentes in prima nocte interficerent, virgines vero in patribus vel fratribus idem crudelitatis (H. crudelitates) exercerent. Omnes sine mora scelerosum facinus impleverunt, sed sola ysiphile filia thoantis regis lemniadum expavescens scelus patri pepercit construens magnifice rogum quasi patre occiso. Unde eius succedit imperio. In alio tamen loco dicitur a mulieribus eiecta fuisse de regno.

Wenn es zu XII 605 heisst: pentesilea congressa achilli ab eo interfecta est, ut in veteri legitur historia, so ist damit Dictys Cretensis IV 3 gemeint. Auch wenn der Ausdruck gebraucht wird secundum romanam historiam (wenn nicht etwa troianam historiam zu emendieren ist), so ist damit nichts anderes bezeichnet als die Darstellung des Dictys Cretensis und Dares Phrygius. Denn nur so erklärt sich auch, wie es kommt, dass trotz der Bekanntschaft des Scholiasten

mit Virgil der pius Aeneas in diesen Scholien als Bösewicht erscheint, der verschiedene Sünden auf dem Gewissen hat. Der Scholiast thut sich etwas darauf zu gute, dass er die geschichtliche Wahrheit kennt und sich nicht blenden lässt durch die poetische Darstellung, sondern den Dichter der Verheimlichung der Thatsachen und der Beschönigung beschuldigen kann. Wenn also Ovid von Aeneas XIII 626 rühmt: von so vielen Schätzen habe er nichts aus Troia mitgenommen als Vater und Sohn, so bezieht der Scholiast de tantis opibus auf die Schätze, die Aeneas und Antenor für den Verrat von Troia erhielten. Eneas et antenor, sagt er, secundum romanam historiam dicuntur graecis troiam tradisse *(sic)* et propter hoc multum auri et argenti accepisse. Infolge dessen werden dem Aeneas auch andere Schlechtigkeiten zugeschrieben. So soll er beim Abzug von Troia seine Gemahlin absichtlich verloren haben. Aliud facinus etiam fecit eneas, heisst es, quia quando exivit troia (H. troiā), coniugem suam creusam filiam priami dimisit. Ferner soll Aeneas den Misenus seinem Vater geopfert und zum Zwecke der Totenbeschwörung umgebracht haben und der Dichter hat nur zur Entschuldigung des Aeneas die Sache so dargestellt, als ob ein Triton ihn ins Meer gestürzt habe. Es lautet nämlich das Scholion zu XIV 103, wo der Dichter den Grabhügel des sangreichen Aeolussohnes, d. h. des Misenus, erwähnt: Misenus, qui fuit de genere eoli erat cum enea. dicitur vero eneas hunc patri suo sacrificasse et ad opus nigromantiae interfecisse et ideo apud inferos dampnatum fuisse. qui (quia?) misenus tubicen (H. tibicen) fuit, ideo dicit c a n o r i. sed eneam excusans dicit, quia quadam die, dum misenus tritonem vocaret ad cornicinandum (H. cornicandum) cornicinans in navi eneae, praecipitatus a tritone in mare et sic mortuus est. Da der Scholiast dicitur sagt, so ist dies nicht seine eigene Erfindung, sondern die Sache ist wohl dem Servius oder den Mythographi Vat. ent-

nommen. Es ergibt sich daraus die interessante Thatsache, dass man sowohl den Odysseus als den Aeneas eines Mordes beschuldigte, weil Homer den Elpenor, Virgil den Misenus unmittelbar vor dem Besuche der Unterwelt umkommen lässt. (Virgil bot eine Handhabe zu solcher Auffassung durch seinen Zusatz: si credere dignum est, den er VI 173 der Erzählung beifügt, dass ein Triton den Misenus ins Meer gestürzt habe). Es reicht also die Erfindung eines Mordes zu rituellen Zwecken jedenfalls ins 4. oder 5. Jahrhundert hinauf; denn bei Servius zu Aen. VI 107 (= Mythogr. Vat. III 6, 2) findet sich folgende Stelle, wo von dem Acheron die Rede ist: Sine gaudio autem ideo ille dicitur locus, quod necromantia vel sciomantia, ut dicunt, non nisi ibi poterat fieri: quae sine hominis occisione non fiebant. Nam et Aeneas illic occiso Miseno sacra ista conplevit et Ulixes occiso Elpenore. Vgl. Servius zu Aen. VI 132 und 149.

Unter den Erklärungen, die der Scholiast vorbringt, befinden sich einige, in denen allgemeine Gesichtspunkte richtig hervorgehoben werden. So bemerkt er nicht übel zu den Worten, mit denen Phöbus der fliehenden Daphne seine Vorzüge empfiehlt I 513 Non ego sum pastor hic IIII quae amori conveniunt, divicias, nobilitatem, sapientiam, pulchritudinem tangit tria exponendo, sed pulchritudinem non exponit, quia phebum plura locuturum daphne fugit. In der That ist die Rede nach diesen Punkten geordnet und auch für das plura locuturum von dem Scholiasten ein passender Gegenstand ausfindig gemacht. Die divitiae hebt Apollo hervor mit den Worten: mihi Delphica tellus | et Claros et Tenedos Patareaque regia servit; die nobilitas mit Iuppiter est genitor; die sapientia mit den verschiedenen artes, die er aufzählt und mit den Worten schliesst: nec prosunt domino, quae prosunt omnibus artes! Anders ist es an Stellen, wo sachliche Kenntnisse erforderlich sind, die ihm

meist fehlen und die er sich mit seinen dürftigen Hilfsmitteln nicht verschaffen konnte. Doch verdient eine Erklärung Beachtung, weil sie vielleicht auf guter Ueberlieferung beruht.

Ovid erzählt im III. Buche, wie auf Geheiss der Pallas Kadmus die Drachenzähne sät, aus denen gewappnete Männer der Erde entsteigen. Das allmähliche Emporwachsen dieser Männer vergleicht der Dichter mit dem allmählichen Emporsteigen der Figuren auf einem Theatervorhange, wenn dieser aus der Tiefe heraufkommt, wobei zuerst die Köpfe, zuletzt die Füsse der Figuren erscheinen: (v. 111) sic ubi tolluntur festis aulaea theatris, | surgere signa solent primumque ostendere vultus, | cetera paulatim placidoque educta tenore | tota patent imoque pedes in margine ponunt. Es muss nämlich zur Zeit des Augustus einen derartigen Theatervorhang gegeben haben, der Aufsehen erregte, denn auch Virgil gedenkt eines solchen in der Einleitung zum III. Buch der Georgica, wo er begeistert von dereinstigen scenischen Spielen zu Ehren des Augustus singt, bei denen eingewebte Britannen den purpurnen Vorhang heben: (v. 25) utque | Purpurea intexti tollant aulaea Britanni. Forbiger (Rom im Zeitalter der Antonine I² p. 432) sagt hierüber: ‚Ein gewirkter Teppich musste es sein, weil sich die Farben eines bloss gemalten Vorhangs bei dieser Art der Behandlung desselben und dem Versinken in den bei den Theatern in Pompeji und Taormina noch sichtbaren Einschnitt völlig abgerieben haben würden. Die eingewirkten Figuren waren wohl meistens kolossale Götter- und Menschengestalten (z. B. aus besiegten Völkerschaften stammende Sklaven, vgl. Verg. a. a. O.), deren allmähliches Emporsteigen aus dem Boden ein imposantes Schauspiel dargeboten haben muss.' Die Erklärung, die Servius zu der Virgil-Stelle gibt lautet: hoc secundum historiam est locutus. Nam Augustus postquam vicit Britanniam, plurimos de captivis, quos abduxerat, donavit ad officia thea-

tralia: dedit etiam aulaea i. e. velamina, in quibus depinxerat victorias suas et quemadmodum Britanni ab eo donati eadem vela portarent, quae re vera portare consueverant. Quam rem mira expressit ambiguitate dicens i n t e x t i t o l l a n t. Nam in velis ipsi erant picti, qui eadem vela portabant. Da nun Augustus mit den Britannen keinen Krieg führte, so kann diese Erklärung nicht richtig sein. Er begab sich im Jahre 27 v. Chr. nach Gallien mit der Absicht einen Zug gegen Britannien zu unternehmen (*ὡς καὶ ἐς τὴν Βρεττανίαν στρατεύσων* sagt Dio 53, 22, 5; Serves iturum Caesarem in ultimos | Orbis Britannos singt Horaz Od. I 35, 29), aber die Ausführung dieses Zuges unterblieb, die Britannen schickten Gesandte zu ihm nach Gallien und er begab sich von Gallien nach Spanien. Von Britannen, die sich bittend an ihn wandten, spricht er selbst im monumentum Ancyranum 6, 2, nur Strabo stellt die Sache übertreibend so dar, als ob zur Zeit des Augustus die ganze Insel gewissermassen den Römern gehört hätte. Er schreibt IV 5, 3 p. 200: *νυνὶ μέντοι τῶν δυναστῶν τινες τῶν αὐτόθι πρεσβεύσεσι καὶ θεραπείαις κατασκευασάμενοι τὴν πρὸς Καίσαρα τὸν Σεβαστὸν φιλίαν ἀναθήματά τε ἀνέθηκαν ἐν τῷ Καπετωλίῳ καὶ οἰκείαν σχεδόν τι παρεσκεύασαν τοῖς Ῥωμαίοις ὅλην τὴν νῆσον.* Wenn also bei Servius von Gefangenen aus Britannien die Rede ist, so konnten diese nur von Julius Cäsar herstammen; von diesem sagt Strabo (ebenda): *ἀπήγαγεν ὅμηρά τε καὶ ἀνδράποδα καὶ τῆς ἄλλης λείας πλῆθος.* Merkwürdiger Weise steht nun in unserer Handschrift zu der angeführten Ovidstelle folgende Erklärung: S i c u b i t o l l u n t u r f e s t i s a u l e a t h e a t r i s Iulius Cesar devictis britannis quosdam captivos Romam duxit et ad facienda aulea theatri illo constituit. et dum faciebant aulea, ibi suas imagines pingebant, ut esset signum, quod britanni ea aulea exhinc pro debito essent facturi. Es ist nicht anzunehmen, dass unser Scholiast, der in der Geschichte gänzlich unwissend ist, die Serviusstelle in

der Weise verbessert hätte, dass er für Augustus Julius Cäsar setzte, sondern er hat die Notiz vermutlich irgend einer guten Quelle entnommen, da auch im Uebrigen seine Erklärung nicht aus Servius geschöpft scheint.

Nicht unbekannt ist dem Scholiasten die abergläubische Sitte bei einer Mondfinsternis dem bedrohten Monde durch Schlagen von Erzbecken zu Hilfe zu kommen. Er schreibt darüber zu IV 333, wo der Dichter das Erröten des jugendlichen Hermaphroditus mit dem Erglühen des Mondes bei einer Verfinsterung desselben vergleicht: c u m f r u s t r a r e s o n a n t a e r a a u x i l i a r i a l u n a e. Quaedam gentes cum vident lunam eclipsin pati, putant thesalicas *(sic)* mulieres eam incantare, ut descendens ad terras spuat in herbas, de quibus maleficium faciunt et ideo aera capiunt (H. ideo accipiunt) et percutiunt illa, ut luna non audiat incantationem illarum thesalicarum. sed frustra hoc faciunt, cum luna non incantationes illarum paciatur, vel frustra, quia licet percutiuntur *(sic)* aera, tamen descendit luna ad terram per incantationem, ut spuat in herbas. [1])

Wie sich denken lässt, ist unser Scholiast selbst in abergläubischen Vorstellungen befangen. Er glaubt z. B., dass das Meer stürmisch werde, wenn es Leichen in sich birgt. Daher schreibt er zu XIV 472, wo von dem Schiffbruch der von Troja heimkehrenden Griechen am Vorgebirge Kaphareus die Rede ist: multae naves ibi sunt fractae et homines mortui et quia cadavera remanserunt in mari, mare

---

1) Nebenbei sei hier bemerkt, da es bezeichnend ist für den langsamen Gang der menschlichen Kultur, dass nach einer Mitteilung aus Konstantinopel über die letzte Mondfinsternis am 4. Oktober 1884 die obenerwähnte Sitte noch heute daselbst besteht. Demnach dürfte die Note bei Preller (Griechische Mythologie I³ S. 106³) noch weiter zu ergänzen sein, wo es heisst: ‚Aehnliche Gebräuche beobachtete Ross Kleinas. 7 auf der Insel Megiste an der Küste von Lykien'.

habundans tempestate iterum multas naves eorum et homines submersit. Consuetudo enim est maris etiam in placatissimo tempore fervere nimis, si cadavera sint in eo. Es sind dies uralte Anschauungen. Plinius (n. h. II 220) behauptet: Omnia plenilunio maria purgantur, quaedam et stato tempore und in Bezug auf Leichen sagt er (233): recentia cadavera ad vadum labi, intumescentia attolli, und Seneca (n. q. III 26, 8) legt dem Meere die Eigenschaft bei, ut omne inmundum stercorosumque litoribus inpingat. Daher fügt er hinzu: cadavera stramentaque et naufragorum reliqua similia ex intimo trahit nec tantum tempestate fluctuque, sed tranquillum quoque placidumque purgatur.

In vielen Dingen ist der Commentator unwissender als der Dichter, den er erklären will. Während z. B. Ovid die Korallen kennt und sie ähnlich, wie Plinius (n. h. XXXII, 21) schildert, erklärt unser Scholiast zu IV 750, es sei eine petra rubea, et iuxta mare invenitur und er tadelt den Dichter: Iste autem fabulose dicit, quod sub aqua est virga, super aqua petra.

Seine Unwissenheit führt ihn bisweilen zu ergötzlichen Erklärungen. Er weiss nichts von den römischen Tierhetzen im Amphitheater, die am frühen Morgen stattfanden; daher versteht er die Stelle XI 25 von einer gewöhnlichen Jagd und erklärt structo utrimque theatro von den Menschen oder Hunden und wegen matutina arena macht er noch den Zusatz, dessen Wahrheit Jagdfreunde entscheiden mögen: cervus in mane antequam mingat si praeoccupatur, cito capitur (die beiden letzten Worte, die im Texte fehlen, sind am Rande von 2. Hand ergänzt).

Gänzlich unwissend ist er in der Geographie: Viele Städte, wie Antandros, Aulis, Claros erklärt er für Inseln, er verwechselt Delos und Delphi — ein Fehler, der sich Jahrhunderte fortgepflanzt zu haben scheint, denn auch Shakespeare hält Delphi für eine Insel — und von Norikum sagt er XIV 712: Norica est quaedam regio ultra anglicam.

Die Etymologien, die er zahlreich vorbringt, sind meist ebenso verkehrt als lächerlich, doch sind viele älteren Quellen, wie dem Servius oder Luctatius Placidus entnommen. Bemerkenswert ist, dass die Erklärung zu varas IX 33, von dem avarus abgeleitet wird, auch im cod. Marcianus als Randscholion von 2. Hand steht. Häufig leitet er die Wörter aus dem Griechischen ab, obwohl er des Griechischen unkundig ist.

Die Mythen werden öfter zu deuten versucht und häufig wird mit ‚secundum rei veritatem' die Entstehung der Fabel oder der ursprüngliche Gehalt derselben angegeben. So heisst es II 11 zu D o r i d a q u e e t n a t a s Secundum rei veritatem doris *(sic)* quidam rex graecus fuit, qui in mari cum exercitu mersus fuit et ideo secundum fabulam doris dicitur dea et exercitus deae. Die Erklärung ist den Mythographi Vatic. III 5, 1 entnommen, wo es deutlicher heisst: Quod autem Doris uxor Tritonis dicta est, ab historia sumtum est. Dorus enim rex extitit Graeciae, qui in mari dicitur cum exercitu suo perisse. Quare a poetis, adulationi et figmento ubique deservientibus, ipse dea marina et exercitus eius filiae ipsius id est Nymphae marinae dicti sunt. So wird III 269 von Juno erzählt: Dicitur de lactuca (H. laduca) comedisse et inde hebem genuisse. hebe dicitur translata in celum, ut iovis pincerna esset, sed quia secundum rei veritatem de aliquo adultero illam hebem habuit iuno, ideo a iove expulsa fuit et in loco eius ganimedes filius troili positus fuit. Die Angabe über die Abstammung der Hebe findet sich auch in den Mythographi Vatic. I 204, wo es heisst: Heben genuit Iuno de Iove, secundum quosdam de lactuca. Das Scholion zu VI 178 lautet: Cadmus fecit thebas, amphion vero adauxit et dicitur etiam movisse cum suis fidibus lapides ad muros faciendos, sed secundum rei veritatem non fuit aliud nisi quia amphion fuit homo sapiens et docuit rudes homines facere civitatem. Civitas enim est collectio homi-

num ad iure vivendum. Der gleiche Gedanke ist in den Mythographi Vatic. III 8, 20 ausgeführt. Die Definition von civitas ist wohl nach Cicero gebildet, der de rep. VI 13 sagt: concilia coetusque hominum iure sociati, quae civitates appellantur. So wird auch zu XI 208, wo der Dichter erzählt, Neptun habe das troische Land überflutet, bemerkt: secundum rei veritatem potuit esse aliquod diluvium (H. de diuum) vel maris refluxio in troiam. IX 295 sind, wie früher erwähnt, die nexae deae als die Grazien erklärt und es ist noch folgende Deutung hinzugefügt: hoc quod gratiae sunt nexae id est respicientes ad mediam signum est secundum veritatem, quod beneficium duplex reverti debet. Diese Erklärung ist aus Servius (zu Aen. I 720) entnommen, bei dem sie aber verständlicher so lautet: ideo conexae, quia insolubiles esse gratias decet. — quod vero una aversa pingitur, duae nos respicientes, haec ratio est, quia profecta a nobis gratia duplex solet reverti. Ueber die Scylla wird zu XIII 730 bemerkt: Secundum phisicam nihil aliud fuit scilla nisi scopulus in litore maris, ad cuius radicem fluctus multum pulsavit. Unde fictum est mulierem ab inguine esse mutatam in canes.

Ausführlicher und in grösserem Zusammenhange sind einige Mythen in den Erklärungen zum IX. Buche erzählt. Ich gebe daraus, zugleich als Stilprobe, die Oedipus-Sage, da es nicht uninteressant ist zu hören, wie diese Sage im elften Jahrhunderte lautete. An Stelle des Polybos erscheint hier seltsamer Weise ein sonst nirgends erwähnter König Crocalus. Das Scholion zu IX 409 beginnt: laius rex thebarum praegnante iocasta uxore sua dormiens vidit bestiam unicornem de camera sua egredientem et se ad mensam sedentem interficientem. hac visione cognita dixerunt sapientes, quod interficeretur ab illo qui nasceretur de iocasta. ideo praeceptum est puerum nasciturum vel puellam interfici. Nato puero non est interfectus a matre, quia pulcher visus

est, sed pannis involutus bene et in silva proiectus pede forato (H. ferato) cum plumbo, quem puerum homines crocali regis venantes et invenientes ad crocalum regem tulerunt et impositum est illi edippus (impositum est ist im Sinne von nomen impositum est gebraucht) et factus est adoptivus filius crocalo. Eo adulto cum esset uuerra inter crocalum et laium, edippus interfecit patrem suum et superatis thebis (H. athenis) accepit iocastam matrem suam coniugem. Quidam autem dicunt, quod edippus, cum in ludo percuteret proprium filium suum crocali, dictus est inventicius ab eo. hac de causa interrogavit crocalum dicens ita: sum ego filius tuus vel sum inventicius, sicut dicit iste filius tuus? Postquam respondit ei crocalus, quod non erat suus filius sed inventicius, quod erat, inveniens probum quemque querebat scire, si esset pater suus. Tandem inveniens laium, non thebis, sed in alio loco, interrogavit: es tu pater meus? Laius superbe dixit: stulte, neque sum pater tuus neque volo esse. Ideo edippus iratus abstulit sibi caput ense et civitatem et coniugem eius accepit, de qua habuit quandam filiam (H. filia) et duos filios, ethioclen et pollinicem. sed notum factum est sibi, quod iocasta coniunx sua esset sibi mater. Quadam namque die cum edippus egrederetur de balneo viso pede eius de plumbo signato calido dixit iocasta: tu es filius meus. et huius rei certitudine habita edippus excecavit semetipsum et in carcere omnibus diebus vitae suae permansit.'

Aus der Latinität des Commentars hebe ich zwei Adjektiva als bemerkenswert hervor, die in unsern Wörterbüchern der antiken und mittelalterlichen Latinität fehlen: das in der angeführten Oedipussage vorkommende inventicius, ‚der Findling' und das von lavare gebildete Adjektiv lavilis, das zu I 14 erwähnt ist, wo von Neptun gesagt wird: Tridentem habet propter tres aquae diversitates: aqua est labilis, mobilis, lavilis: lavat et non lavatur. Entsprechend wird auch dem Feuer eine dreifache Eigenschaft zugeschrieben

II 325: flat, findit, urit oder II 848 urit, secat et splendet. Auch I 25 werden jedem der vier Elemente drei Eigenschaften beigelegt.

Ueberblicken wir den ganzen Commentar, so ergibt sich, was ja auch sonst kennzeichnend für das Mittelalter ist: gänzlicher Mangel an Kritik und Mangel an sachlichen Kenntnissen, die durch nichtige Erfindungen und trügerische Gebilde der Phantasie ersetzt werden sollen.

Herr Wilh. Meyer legte eine Abhandlung des Herrn Thurneysen in Jena vor:

„Altirische und brittische Wörter in einer Sortes-Sammlung der Münchener Bibliothek."

Herr Dr. Wilhelm Meyer hat sich die keltischen Philologen zu Dank verpflichtet durch die Entdeckung, dass die Handschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek *Cod. lat. 14846*[1]) aus Regensburg S. Emmeran (l. 6) eine Reihe keltischer Wörter enthalte. Die Publication derselben hat er mir in zuvorkommendster Weise überlassen. Der Liberalität der Bibliotheksdirection verdanke ich, dass ich die Handschrift längere Zeit hier in Jena habe benutzen können. Sie trägt auf dem Rücken den Titel: *In Donatum de Grammatica. Saec. IX.* Ihren Hauptinhalt bildet: *Erchanberti commentarius in Donatum minorem.* H. Keil[2]) schreibt sie dem 11. Jahrhundert zu, vielleicht mit mehr Recht als der Catalog, der sie in's 10. Jahrhundert setzt. Deutsche Wörter, welche sich im ersten Theile der Handschrift finden, sind veröffentlicht bei Steinmeyer und Sievers: Die althochdeutschen Glossen, II, 160.

1) S. Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae regiae Monacensis IV, 2, p. 241 f.

2) De grammaticis quibusdam Latinis infimae aetatis commentatio. Erlangae 1868. S. 23.

Die zwei letzten Pergamentheftchen fol. 106—121 enthalten lateinische Wahrsagesprüche. Auf der ersten, leeren Seite 106 r. steht von einer andern Hand als der des Schreibers der Titel: *Sortilegia per literas et sacros libros quorum meminit divus gregorius turonensis*[1]). Darüber von jüngerer Hand: *Legis et non intelligis.* Dieser Satz gilt in vollem Sinne auch für den Schreiber der Handschrift. Er schreibt zwar meist deutlich, aber ohne jedes Verständniss. Diess zeigt nicht nur das gräuliche Latein, das wohl nicht ihm allein zur Last fällt, sondern auch die bald fehlerhafte, bald ganz fehlende Interpunktion und die vielen Lücken und Verschreibungen. So bringt er mitten im Texte, ohne jede Abtheilung, die Notiz: *demediū partē lib- est* fol. 114 r., Z. 11. Er hat also die Sammlung nicht etwa selber zusammengestellt, sondern sie copiert, wie er sie gefunden. Andere Handschriften, in welchen sie enthalten wäre, sind mir nicht bekannt geworden. Der Anfang und das Ende der Vorlage war unleserlich oder abgerissen; denn die Copie zeigt hier Lücken.

Die Sortes sind höchst manigfaltiger Art; doch theilen sie sich deutlich in zwei Gruppen. In der ersten reihen sich die einzelnen Sprüche an dreifache Zahlen (von 1 bis 6) an; sie beginnen mit VI. VI. V.[2]) und endigen mit II. II. I. Es fehlt also am Anfang VI. VI. VI., am Ende II. I. I. und I. I. I. Diese Zahlen weisen wohl darauf hin, dass wir es mit Würfel-Sortes zu thun haben; jede Würfelzahl hat ihre besondere Bedeutung. In der Regel wird aber vor jede Zahl noch ein Buchstabe gesetzt, so dass sie sich zugleich als Buchstaben-Sortes verwenden lassen; z. B.

Fol. 114 r., Z. 4: *l.* V. IIII. III. *rem tua(m) custodi; spes et salus facta e(st) in te; na(m) fluctu magno dabit tibi.*

---

1) S. Gregorius Tur., Hist. Franc. IV, 16.

2) In der Handschr. verschrieben zu: VIIII. V.

m. V. IIII. II. *Jubet te d(eu)s tuus, ut c(on)tent(us) fueris. q(uo)d cogitas, incipe facere; lucru(m) (ve)l bonu(m) adfert tibi;* u. s. w.

Mit dieser Gruppe ist eine andere vermengt, welche ihrerseits wieder aus einer Sammlung sehr verschiedener Sortes besteht. Die meisten sind Buchstaben-Sortes; zu ihrer Befragung wurde der Psalter aufgeschlagen [1]), wobei wohl, wenn nichts anderes bemerkt wird, der Anfangsbuchstabe des zuerst sich darbietenden Wortes der entscheidende war. Diese Manipulation wird mit *librum tenere* bezeichnet. Die Sortes beziehen sich auf alle möglichen Gegenstände und Lebenslagen; den Schluss jeder Gruppe bilden meist Sprüche, die zur Aufdeckung eines Diebstahls dienen sollen; sie geben gewöhnlich eine Beschreibung des Diebes, z. B. der Farbe seines Haares, und bestimmen die Richtung, nach welcher der Raub fortgetragen worden ist. Hieran reihen sich nun weitere Sortes, welche an die Zeit anknüpfen, in welcher der Diebstahl begangen worden, und zwar 1) an die Sternzeichen *Aquarius Pisces* etc., 2) an die Zahl der Tage nach dem Neumonde. Letztere waren in der ursprünglichen Sammlung in der Weise mit den Buchstaben-Sortes verknüpft, dass auf A die *prima luna,* auf B *secunda luna,* auf C *tertia luna* u. s. w. fiel. Doch sind die beiden letzten Klassen nur mit Lücken aufgenommen worden.

Diese zweite Sammlung ist in die erste hineinverarbeitet, indem hinter jede Zahlenreihe éin Buchstabe eingereiht wurde: zuerst die fünf Vocale, dann die Consonanten von F bis X nebst dem Compendium &, schliesslich B bis D. Ausgelassen sind G P Q T. Ich lasse das Schema der Eintheilung folgen [2]), um das eventuelle Auffinden verwandter Handschriften zu erleichtern.

---

1) Vgl. fol. 107 v., Z. 2: *si . an . in [p]salmo invenitur.*

2) Die fehlerhaften Zahlen der Handschr. sind stillschweigend corrigiert.

	VI. VI. V.	106 v.,	1.
	VI. VI. IIII.	„ ,	2.
O.	VI. VI. III.	„ ,	4.
V.	VI. VI. II.	„ ,	7.
	VI. VI. I.	„ ,	10.
	A.	„ ,	13.
	prima luna	107 v.,	7.
	Aquarius (Pisces)	108 r.,	2.
	VI. V. V	„ ,	6.
H.	VI. V. IIII.	„ ,	12.
L.	VI. V. III.	„ ,	15.
N.	VI. V. II.	108 v.,	3.
M.	VI. V. I.	„ ,	6.
	E.	„ ,	8.
	Gemini	109 v.,	5.
	E.	„ ,	6.
G.	VI. IIII. IIII.	„ ,	9.
C.	VI. IIII. III.	„ ,	11.
D.	VI. IIII. II.	„ ,	15.
F.	VI. IIII. I.	110 r.,	4.
	I.	„ ,	8.
	Libra	110 v.,	12.
	VIIII. luna	„ ,	15.
X.	VI. III. III.	111 r.,	1.
&.	VI. III. II.	„ ,	3.
B.	VI. III. I.	„ ,	7.
	O.	„ ,	10.
	XIII. luna	111 v.,	8.
P.	VI. II. II.	„ ,	9.
Q.	VI. II. I.	„ ,	13.
	V.	112 r.,	2.
F.	VI. I. I.	„ ,	7.
	V. V. V.	„ ,	10.
	V. V. IIII.	„ ,	12.
	[V. V. III. fehlt]		
O.	V. V. II.	113 r.,	1.
H.	V. V. I.	„ ,	5.
	F.	„ ,	7.
	Cancer	114 r.,	1.
V. (Y.?)	V. IIII. IIII.	„ ,	2.
L.	V. IIII. III.	114 r.,	4.
M.	V. IIII. II.	„ ,	6.
P.	V. IIII. I.	„ ,	8.
	H.	„ ,	11.
	Virgo	114 v.,	5.
	VIII. luna	„ ,	7.
H.	V. III. III.	„ ,	11.
Q.	V. III. II.	„ ,	13.
D.	V. III. I.	„ ,	15.
	L.	115 r.,	4.
	Scorpio	115 v.,	2.
	X. luna	„ ,	2.
N.	V. II. II.	„ ,	4.
S.	V. II. I.	„ ,	7.
R.	V. I. I.	„ ,	9.
	M.	„ ,	12.
	Sagittarius	116 r.,	10.
	XI. luna	„ ,	13.
T.	IIII. IIII. IIII.	„ ,	14.
&.	IIII. IIII. III.	116 v.,	2.
B.	IIII. IIII. II.	„ ,	5.
C.	IIII. IIII. I.	„ ,	7.
	N.	„ ,	10.
	Capricornus	117 r.,	10.
G.	IIII. III. III.	„ ,	11.
A.	IIII. III. II.	„ ,	13.
C.	IIII. III. I.	117 v.,	1.
	R.	„ ,	5.
	XVI. luna	118 r.,	1.
E.	IIII. II. II.	„ ,	2.
&.	IIII. II. I.	„ ,	4.
R.	IIII. I. I.	„ ,	7.
	S.	„ ,	11.
	XVII. luna	118 v.,	14.
G.	III. III. III.	„ ,	15.
G.	III. III. II.	119 r.,	4.
I.	III. III. I.	„ ,	7.
	X.	„ ,	9.
L.	III. II. II.	119 v.,	9.
	[III. II. I. fehlt]		

	&.	119 v.,	13.	L.	II. II. II.	120 v., 6.
H.	III. I. I.	120 r.,	8.		C.	„ , 8.
	B.	„ ,	11.		tertia luna	121 r., 5.
	Pisces	120 v.,	3.		II. II. I.	„ , 7.
	secunda luna	„ ,	5.		D.	„ , 10.

Diese Vermischung musste das Nachschlagen sehr erschweren; vielleicht war das gerade der Zweck derselben. Die zweite Sammlung wird auf den englischen Inseln oder in einem keltischen Kloster des Festlandes entstanden sein. Sie enthält mehrere keltische Wörter und zwar sowohl altirische als auch solche, die einem brittischen Dialect angehören; letztere machen den Hauptwerth der Handschrift aus, da uns zwar reichhaltige altirische Glossenhandschriften erhalten sind, aber nur sehr spärliche brittische. Die Mischung zeigt, dass entweder die Sortes früh gewandert sind, oder dass sie einem Kloster entstammen, das zugleich irische und brittische Mönche in sich fasste, wie es solche sowohl auf der englischen Insel als in der Bretagne gab. Welchem brittischen Dialect die Wörter angehören, lässt sich bei ihrer Spärlichkeit und bei der geringen Divergenz der altbrittischen Mundarten schwer entscheiden. Doch scheinen sie nicht cymrisch zu sein, da in *g[a]lanasoc* das Adjectivsuffix —*oc*, nicht —*auc* lautet. Somit wären sie cornisch oder bretonisch, vielleicht eher das letztere. Dass der Copist — und wohl nicht nur der letzte — die keltischen Wörter nicht verstand, braucht kaum bemerkt zu werden. Es finden sich denn auch alle Verschreibungen, zu welchen die irisch-angelsächsische Schrift Anlass giebt: Verwechslung von *c* und *t*, von *d* mit *t* und *o*, von *a n u* u. s. w. Die Wörter sind in den fortlaufenden Text hineingeschrieben, aber meist durch darübergesetzte senkrechte oder wagrechte Striche ausgezeichnet, ein Verfahren, das sich auch in andern ähnlichen Handschriften findet. Hie und da sind die Striche vergessen, hie und da

lateinische Wörter mit solchen versehen. Die keltischen stehen meist ausserhalb des Satzgefüges; nicht selten scheinen sie in gar keinem Zusammenhang mit dem lateinischen Text zu stehen. Es sind wohl ursprünglich beigefügte Glossen und Ergänzungen, welche spätere Copisten in den Text aufgenommen haben, nicht immer an der richtigen Stelle. Dieser Umstand erschwert die Emendation verschriebener Wörter sehr. Hoffentlich gelingt andern aufzuhellen, was mir dunkel geblieben!

Die ganze Handschrift abzudrucken, würde zu viel Raum erfordern. Ich beschränke mich auf die Bestandtheile der zweiten Sammlung, weil diese die keltischen Zusätze enthalten und zu ihrem Verständniss nothwendig sind. Alle die falschen Casus, Numeri, Genera, Tempora, Modi zu verbessern, wäre eine nutzlose Arbeit. Nur wo die Fehler der Handschrift das sofortige Verständniss erschweren könnten, habe ich in den Noten Besserungsvorschläge angeführt. Die aufgelösten Abkürzungen sind durch runde Klammern, die von mir eingeschobenen Buchstaben und Wörter durch eckige bezeichnet. Ferner rührt die Interpunktion und die Theilung in Abschnitte von mir her. Die in der Handschrift mit Strichen versehenen Wörter sind *cursiv* gedruckt.

106ᵛ, 13. [A] bona litera, omni rei bona; stabile(m)[1]) et fortitudine(m) itineris indicat p(er) speculu(m). diei v(e)l noctis euN[2]) signific(at). s(ed) et i(n)tegritate(m) homini signif(i)c(at) [107ʳ] u(e)l divitiaru(m) homini, p(ro) tuo[3]) tenet(ur).

A. p(ro) via, p(ro) vita longe ętatis bonas[4]). elatus homo, p(ro) quo tenet(ur).

A. altitudine(m) loci, quę nat(us) e(st) . c .[5]), p(ro) quo

---

1) *l.* stabilitatem. 2) *l.* eundem = idem? 3) *l.* quo. 4) *l.* bona *oder* bona est. 5) *l.* is *oder* hic.

tenet(ur). v(e)l sig(nificat) etinu ni[1]) te(m)pore ũr pa ... (?) in media die (ve)l noctis natus e(st) ille.

A. bona litera ad petendu(m) regis et venire i(n) domu(m) nova(m).

A. si p(ro) dolore, aceru(m) ul-[2]) in ventre ejus [est] v(e)l erit.

A. in prima parte mors regis; s(ed) [in] s(ecun)da parte augmentu(m) homini in medio anni et mors sig(nificat). A. in t(er)tia parte morte(m) episcopi sig(nificat).

A. si p(ro) scientia furti tenet(ur), n(on) bene facienti furti, q(uia) sciet(ur). altus e(st) locus, a quo aliquid [e]s[t] ablatus. A. sig(nificat) viru(m) luscu(m) (ve)l colloculo[3]) dextera; (ve)l si m-[4]) littera, albagine(m) in oculo sinistro. res ad oriente(m) (ve)l ad occidente(m) parte(m) furata (est) res. caloris furtu(m)[5]) albu(m) (ve)l variu(m). Si bestia furaverit pecunia(m) tua(m), nom(en) bestię inve [107^{v}] nies. laicus furavit, er[6]). po[r]tatu(m) e(st) aliq(ui)d egregiu(m) de pecunia.

Si .an. in salmo dicit(ur) (ve)l invenit[ur], pecunia unius hominis (est); si .al., n(on) unius.

Si p(ro) te(m)tatione tua dicit(ur), tibi tene tuu(m) libru(m). Si in dextra parte .e. (ve)l due littere, derelinque; nominis tui (est) in domu, qui temptat. si in sinistra fit .g., i(n) sinistra parte tat[7]).

Si in prima luna furavit *.fur. res.*[8]), homo juvenis furavit. *gelmen. rinn. higuoltuchel.* hidehint. Oriens[9]) furavit. *hitigor parocleo.* sup(er). A. sig(nificat) vita(m) ęterna(m) er[10]) augume(n)tu(m). locus nativitas[11]) tuae am- *cir hinnos* er[12]) n(on) habitat(us), altus; ab occide(n)te via ad se-[13]), ad oriente(m) aqua(m)[14]).

[Si in] lu(na) .VIII. (ve)l .VIIII. u.[15]) querit(ur) ali-

---

1) *l.* etiam? 2) *l.* ulcus? 3) *l.* alboculum *'starblind'?* 4) *l.* m[edia]? 5) *l.* color furti. 6) *l.* et. 7) *l.* stat? *oder* [est qui temp]tat? 8) *eingeschobene Glossen.* 9) *l.* ad orientem? 10) *l.* et. 11) *l.* nativitatis. 12) *l.* et? 13) *l.* se. 14) *l.* aqua. 15) *del.?*

quid p(ro)miseris [1]), ad aquilone(m) parte(m) ire; n(on) celabit(ur). an- te- l- [2]) lu(nam) VIIII ad dextera(m) i(n)venies, que(m) querere vis, fure(m), qui furavit [108r] tua(m) pecunia(m); et alligabis eu(m), si volueris, et reddet tibi.

Si in Aqua(rio) fu[rav]erit, vir niger tulit; falsu(m) juravit p(ro) eo; malu(m) nom(en) ej(us); vir magnus. omne, q(uo)d p(er)dita(m) fuerit, nunqua(m) i(n)venit(ur). Si au(tem) in Pisce, q(uo)d furaverit, numqua(m) inveniet(ur). Omne v(er)o animal juven[i]s, q(uo)d in eo furet(ur), siciet(ur) [3]). —

108v, 8 E. lib(er)tas aperta (est) omni rei; p(ro) leticia, p(ro) via, p(ro) vita bona (est). indicat liberationem, et cautus (est) ubique et ad querenda omnia.

E. in prima parte sanguine(m) in capite (ve)l in pedib(us), (ve)l effusione(m) sanguinis ei et c(on)globatu(m) sanguine(m) sub ventre ejus ostendit. E. si in secunda parte, cicatrice(m) (ve)l sanguinis sub vestim(en)to ejus. E. si in tercia, habet postergu(m) sanguine(m).

E. indicat locu(m), in quo habitan [109r] tis [4]), p(ro) quo tenetur; habet aqua(m) in p(ro)pinquo. et obsessus (est) a diabulo, q(uo)d n(on) bene baptizatus (est). et femina(m) habet et firma(m) cogitatione(m). si p(ro) muliere tenet(ur), habet virile(m) cogitatione(m).

E. locus, in co natus (est) hic, p(ro) quo tenet(ur). Marti in tertia feria natus est.

Si p(ro) inventione hominis ad te desiderat(us) [5]), juxta aqua(m) (ve)l in domu (ve)l in campo invenies eu(m) letu(m) in te ex qualitate. Si . e . in duob(us) vicib(us), duos letos. magna(m) letitia(m) hec littera habet ad oriens.

Si p(ro) scientia furti e invenerit [6]), vir aliuis [7]), qui furavit, et dedit in deposito mulieri; et indicavit; et vir doloris post oras, (ve)l inminet ei lep(ro)sitas, ille, qui

---

1) *l.* quod amiseris? 2) *l.* ante? 3) *l.* scietur. 4) *l.* habitat is. 5) *l.* a te desiderati. 6) *l.* evenerit *oder* invenitur. 7) *l.* alienus.

furavit; tam(en) inclitus (est) genere, (ve)l in solemnitate natus e(st). Si .e. in s(ecun)da parte evenerit i(n)venia(tur)[1], indicat, q(uo)d mulier nupuẹr[2]) ab illo dedit[3]); tam(en) repperita e(st) ab illo; aut [109ᵛ] masculus aut femina noverunt, et in scrineo feminali est. E. si in t(er)tia invenitur, indicat mox morte(m) hominis, qui furavit illa(m) re(m). et invenit(ur) illa res, et juxta aqua(m) portata e(st), et in p(ro)pinquitate (est), et [ad] aquilone portata (est). calor[4]) ej(us), [qui] furavit, [ ].

Si in gemine[5]) fura(verit), ad dextera(m) portatu(m) (est); II. viros[6]) portaver(unt).

E. indicat pace(m) int(er) viru(m) et muliere(m). falsu(m) (est), p(ro) quo tenetur. multe cogitaciones in corde viri, p(ro) quo tenet(ur) lib(er). —

110ʳ, 8. I. te(ne) pectus tuu(m). imperativus modus.

.II.[7]) requies vel dolor. (ve)l vir auctus cu(m) p(er)tica veniens narrauit[8]) tibi fabulas, que volueris. p(er)iculose p(er)[9]) via, p(er)[9]) vita; longus et ratus[10]). *glas* (ve)l ban. principatu(m) et potestate(m) habet is, p(ro) quo tenet(ur), et diliget ẹquos, (ve)l pacificavit.

.i. (ve)l pauci (?). et indicat dolore(m) urinne (ve)l ventris in homine int(er)erit (?).

.i. in prainas arte[11]) indicat, q(uo)d [in] sollemnitate nat(us) e(st) (ve)l in dominico die; (ve)l in .II. feria [110ᵛ] initio diei sup(er) aqua(m) nat(us) e(st) is, p(ro) quo tenet(ur). Si in secunda id venit, in aqua erit mors ej(us).

Si p(ro) muliere pregnante, filia futuru(m) erit ei.

Si p(ro) scientia furti, vir alienus fura(vit) int(er) oriens et occidente(m); (ve)l [ad] oriens portata e(st). Si res non niger e(st), .III. (ve)l .V. fura(verunt); alius ex his:

1) *Glosse zu* evenerit. 2) *l.* nuper *oder* vel puer. 3) *l.* abscondidit? 4) *l.* color. 5) *l.* Geminis. 6) *l.* viri. 7) *l.* .i. 8) *corrigiert in* narrabit. 9) *l.* pro. 10) *l.* erratus? 11) *l.* in prima parte.

albister capilli capias[1]) ej(us) (ve)l *glas.* liad. si n(on) res alba (ve)l cana (ve)l *glas*, alius de illis rufus (ve)l tene folt; aliur[2]) sanguis factus e(st) in capite, quo(m) puer erat, ab alio puero; et n(on) potest abscondi. calor[3]) hujus rei .*dub-tonn.* discolor et *issil selbt;* et vir alieni generis furavit. Si tibi ad dextera(m) parte(m) revelatu(m) fuerit, n(on) erit veru(m). Si tibi ad sinistra parte, veru(m) erit, et scies ante capud anni.

Si in sig(no) libru(m)[4]) furaverit, falsu(m) vir-[5]) abscondit; int(er) tuos[6]) montes portata e(st); potest scire; n(on) dabit tibi fructu(m); et vere sciet(ur).

Si in .VIIII. lu(na) querere [vis] inimicu(m) furante(m) pecunia(m) tua(m), alligabis eu(m), et reddet tibi. —

111r, 10. O. letitia *comlan adilcę comus tuhenuhel.* ordinati a d(e)o et ab hominib(us). Si p(ro) via, letitia et lib(er)tas; potentia. *anfine* et lib(er)tas[7]). locus alt[us] munit(us), in quo natus hic, p(ro) quo tenet(ur) lib(er), (ve)l semet ipse.

O. sepulchru(m) novu(m) auditioni *hulach* (ve)l *forloseuth.*

Si p(ro) [e]ventu eve[ne]rit.O., morte (ve)l poe-[111v] nitentia(m) vera(m), (ve)l dolore(m) ventre, cui tenet(ur) lib(er).

Si p(ro) rege, morte(m) ej(us) (ve)l nativitate(m) ej(us); (ve)l quartu(m) parte(m) habebit regnis sui. et homo, p(ro) quo tenet(ur), in medio diei (ve)l in medio noctis natus e(st).

Si p(ro) scientia furti, et indicat a parte dextera et[8]) ille, qui revelavit: si vir habet, [habet] dolore(m) sub ventre (ve)l *chnuc.* (ve)l *iduu;* si habet mulier, pregnans (est).

O.[8]) Si in lu(na). XIIII.[9]), ad aquilone(m) portata e(st); alligatu(m)[10]); sciet(ur); n(on) devoraver(unt). —

---

1) *l.* capitis. 2) *l.* alii. 3) *l.* color. 4) *l.* Librae. 5) *l.* falsus vir. 6) *l.* duos. 7) *Dieser ganze Passus ist durch die eingedrungenen Glossen entstellt. Vor* potentia *schiebe ein:* si pro vita. 8) *del.* 9) *l.* XIII. 10) *l.* alligabis eum (sc. furem)?

112r, 2. V. veritas rei.

V. familia multa in domo ej(us), p(ro) quo tenet(ur); (ve)l offensio ej(us). pax int(er) duos plebes; (ve)l novu(m) c(on)spities.

V. letitia. p(ro) vita, p(ro) via et p(ro) furto bene (est).

V. in prima parte: vulnus in capite (ve)l in medio corporis. V. si in s(ecun)da parte, [ ] ipsius, p(ro) quo tenetur, et vulnus in medio parte[1]). V. si i(n) t(er)tia parte, vuln(us) in capite (ve)l *etoa* (ve)l *iduu; (ve)l* sanguis c(on)globata sub ventre viri, p(ro) quo tenet(ur). et in insula et i(n) gronnua[2]) nat(us) (est) ille, p(ro) quo tenet(ur) lib(er).

Si p(ro) muliere, ostendit, q(uo)d bruta (est) et instabilis, (ve)l pregnans, (ve)l erit mox et filia(m) pariat. Si femina a dorico[3]) c(on)cipiat et filiu(m) pariat et pat(er) ej(us) penitens erit, bruta mulier, inventioni ej(us)[4]) tenet(ur).

Si p(ro) scientia furti, ille, qui furavit, *is. bulch* (ve)l *dorochoir* [112v] *ifiacli*, (ve)l senex et bene barbaris[5]) (est). Et in gloria (est) dom(us) (est)[6]). *agnio canprem.* et mulier uterosa in domu illius (est). et ille vir timet ab aquilone. et in sollemnitate natus (est) et in eo moriet(ur); et usq(ue) ad media(m) etate(m) vivet, qui furavit, (ve)l alle[7]), p(ro) quo tenet(ur) lib(er). et ad aquilone(m) portata (est). —

113r, 7. F. effusio sanguinis nobilis indicat. *caum* u alicujus exieris n(on) letus pedu(m) ej(us), p(ro) quo tenet(ur) (?) . s(ed) tantu(m) p(ro) via, p(ro) vita bona; et habet longitudine(m) dieru(m). et aucm(en)tu(m) homini, p(ro) quo tenet(ur), significat.

Si p(ro) eventu evenerit . f ., n(on) p(ro) post sono (?) tenet(ur), et indicat cito morte(m) hominis ab aquilone plaga.

Si p(ro) timore plebis tenet(ur), indicat visitatione(m)

---

1) *l.* corpore. 2) *l.* gronna *oder* gronnia *und vgl. Du Cange s. v.*; et in insula *wird Glosse dazu sein.* 3) *l.* a clerico? 4) *l.* cujus? 5) *l.* barbatus. 6) *l.* ejus. 7) *l.* ille.

in plebe ostis (ve)l pluvię (ve)l hostię[1]); (ve)l effusio sanguinis. et indicat effusione(m) lacrimaru(m) [113v] p(ro) homine jugulato, (ve)l p(ro) muliere causa partis[2]).

Et f. indicat, q(uo)d in fi[ne] noctis nat(us) (est) is, p(ro) quo tenet(ur); et sem(en) illius nobilis (est).

Si p(ro) clerico tenet(ur) lib(er), blasphemat(us) (est). Si laicus, sanguini ej(us) (est) et filias longę aetatis habet; n(on) sic filiis-[3]); tam(en) habebit filiu(m) bonu(m). Si p(ro) muliere pregnante, pariet filiu(m). A loco nativitatis ej(us) fluit fluvius ad oriente(m), (ve)l via(m) magna(m); opidu(m) postergu(m) ej(us).

Si in dextra .f. fuerit, sanguis nobilis de plene[4]) tua; si in sinistra, una de longe. sanguis nobilis unu(m) jugulatu(m) lib- de parte sit litera (?).

Si p(ro) scientia furti, e[t] .f. in prima parte fuerit, habebit augm(en)tu(m) de sua pecunia ille, de quo furat(ur). Si .f. i(n) s(ecun)da parte, indicat, q(uo)d in pru(m)ptu (est) illa res et i(n)veni[e]t(ur); et ab inimico furata (est). et res, que furata e(st), *dubglas* (ve)l femina (ve)l laicus[5]), ad [114r] aquilone(m) portata (est).

Et si in carcere[6]) fura(verit), ad oriente(m) furatus (est). —

114r, 11. H. morte(m) mulieris, p(ro) quo tenet(ur). Demediu(m) parte(m) lib(ri) est.

homo[7]) p(ro) via, p(ro) vita et p(ro) omnib(us) reb(us) malu(m) e(st).

H. p(ro)[8]) in clivio[9]) (ve)l in loco insignis, in diminutione lu(nae) (ve)l in sabbato nat(us) e(st) is, p(ro) quo tenet(ur).

H. in prima parte una(m)qua(m)q(ue) [114v] re(m) p(ro)hibet p(ro) tempore ebdomadis, et postea invenit(ur).

---

1) *l.* hostis, *Glosse zu* ostis? 2) *l.* partus. 3) *l.* filios. 4) *l.* pleue = plebe. 5) *Eingedrungene Glossen.* 6) *l.* Çancerę = Çancro. 7) *l.* H 8) *l.* [indicat], quod. 9) *l.* clivo.

Si p(ro) scientia furti, scietur, q(uo)d ad dextera(m) furata e(st) illa res, p(ro) qua tenet(ur); et p(ro) longitudine(m), sciet(ur) circuitu(m) (?) separata (est) in duas partes. et niger iffur v(e)l laicus can(us) [1]), qui furavit illa(m) re(m). et illa res, qui furata (est), niger (ve)l *donn*.

Si in sig(no) Vir[ginis] fura(verit), ad dextera(m) portata e(st) sup(er) valle(m); et usq(ue) irru(m) (?) scietur, s(ed) n(on) cito.

Si in VIIII.[2]) [luna] furaverit, sup(er) duos aquas furavit vir. *folt tiug sir fair*.

Si fuerit in dextra parte, mors mulieris de cognitione ej(us), p(ro) quo tenet(ur) lib(er); v(e)l cicatrice(m), cui tenet(ur). Aliud p(er)veniet tibi, q(uo)d n(on) speras. —

115r, 4. L. regalitas. letitia in prupiptu(m)[3]) (est) illi, cui tenet(ur). p(ro) via, p(ro) vita, p(ro) dominatione, p(ro) pęnitentia, p(ro) omni re bona (est). sed tu[4]) dolore(m) (ve)l aliquid tristitia(m) sup(er) mens, cui tenet(ur), sig(nificat) hęc littera. bellu(m) (ve)l c(on)gregatio fiat; (ve)l augmentu(m) (ve)l principatu(m) (ve)l regnu(m) similit(er) principis sig(nificat).

Si p(ro) scientia furti, illa res, quę furata (est), iacinctino v(e)l varię color ej(us).[5]) et in arbore est aliquid, et mox scietur. vade in locu(m) altu(m); forsitan invenies indicante(m) tibi.

Si in sexto die querere vis (ve)l querendu(m) (est) eni(m) (?), plus tibi fructu(m) dabit. et ad oriente(m) furavit; abscondit juxta agru(m) suu(m). v(e)l senex uillal- n̄[6]) res furata (est). et p(ro)pe ad [115v] basilica(m) is, p(ro) quo tenet(ur), nat(us) est; et vincet om(ne)s et bene inveniet.

Si in sig(no) Scorp(ionis) fura(verit), n(on) inveniet(ur).

---

1) *l.* niger is, qui f. — fur *und* laicus canus *sind Glossen*. 2) *l.* VIII. 3) *l.* prumptu. 4) *l.* tam(en). 5) *l.* coloris est. 6) *l.* senex est ille, a quo?

Si in . X . lu(na), vir albi[s]t(er) capilli capitis sui . *finobuide*. sup(er) se, ut videret agru(m), exiet. —

115ᵛ, 12. M. mendax e(st) homo et lingua mala et p(ro)ditor (est), p(ro) quo tenet(ur); et dolore(m) in medio habet.

M. letitia in prumptu(m) e(st) p(ro) via et p(ro) potestate sup(er) gente(m) sua(m) et sup(er) alios [116ʳ] homines. Bona hec litera p(ro) homine nobilissimo.

M. plena *ante ith* morte(m) mulieris et viri sig(nificat).

Si in prima parte, indicat, q(uo)d in sollemnitate nat(us) (est) homo, p(ro) quo tenet(ur) lib(er); et in eo mortuus erit.

Si p(ro) muliere, sup(er) aqua(m) na(ta est); si p(ro) vera [1]), tres fratres erunt ei.

Si p(ro) furto, bona. hora nona in monte querenda (est), et invenies; sed n(on) p(ro)tinus. tres rote & sat [2]); (ve)l in tres partes divisa (est) et ad oriente(m) port(ata). fura- s- [3]) fratres. et calor [4]) (est) rufa.

Si in signo Sagitario fur(averit), int(er) oriente(m) et dextera(m) sup(er) via lata portata (est). N(on) cito invenies (ve)l n(on) sciet(ur); et n(on) facile inveniet(ur), quia in hoc sig(no) potes portare cora(m) domino suo [5]).

Si in lu(na) . XI . fura(verit), vir . fos . [6]) portavit. —

116ᵛ, 10. N. *ladii līos*. laicos. n. is. frido loco (?). n(on) facit co(n)silia bona, quia n(on) valde bonu(m); sed modica letitia p(er)veniet cito. et vir catene exiit [7]) se ipsu(m). et in loco circu(m)septo nat(us) (est) is, p(ro) quo tenet(ur); et male fecit in sollempnitate, (ve)l male faciet. et malitia(m) et dolore(m) capitis ej(us), cui [117ʳ] tenetur. et ipse fornicator homo (est) et instabilis.

N. in prima parte portat(ur) [8]), in dolore(m) fuit ille, p(ro) quo tenet(ur). N. in s(ecun)da parte [] in dolorib(us)

---

1) *l.* viro. 2) *Wohl irisch.* 3) *l.* furati sunt *oder* furantes sunt. 4) *l.* color. 5) *l.* tuo. 6) *Irische Glosse.* 7) *l.* exuet. 8) *l.* ostendit q(uo)d?

fuit; eveniet ei alius dolor cu(m) febre. N. si in t(er)tia par(te), [].

Si p(ro) furto hęc litera parte [1]) fine(m) [1]), demedia(m) parte(m) invenies [2]) de pecunia tua. Si in u [3]). parte, ne eg[er]is cito; invenies totu(m), q(uo)d cæris. si de longe speraveris, cito ad te veniet; si de p(ro)pinquo, n(on) cito. calor [4]) ei niger; et ad aquilone(m) et oriente(m) portata (est).

Si in signat capri [5]) fur(averit), vir diabolica portavit sup(er) aqua(m). —

117ᵛ, 3. sunt [6]) *cobrac* rege(m) (ve)l morte(m) ejus.

Ꝃ. littera mortis (est); (ve)l temptatio doloris, (ve)l sanguinis ignobilis.

.iiii.[7]) R. magnu(m) augm(en)tu(m) sig(nificat). R. in s(ecun)da parte plagas indicat. R. in t(er)tio morte(m) cito indicat; (ve)l morte(m) narrata(m) [?] duoru(m) hominu(m) sig(nificat).

Et hęc litera inventione rei lib(era) (est); ordinat ignobile(m) [?]; nup(er) aliq(ui)d muneru(m) invenit (ve)l mox inveniet ei [8]), p(ro) quo tenet(ur). et sepulcru(m) n(ost)ru(m) [9]); et augm(en)tu(m) ostendit i(n) loco, p(ro) quo tenet(ur) lib(er).

Si p(ro) viro doloris, mortuus erit, quia defec(it) temp(us) ej(us); et ille, p(ro) quo (tenet(ur), orco []. (ve)l ille cęna(m) obtima(m) invenire [].

Si p(ro) scientia furti, cecus portavit ad dextera(m) et claudus pedest(er), et dolor in pede. et calore [10]) ei niger est; [118ʳ] et regales res, q(ue) p(er)iit cu(m) pulchra re [?].

Si eui(m) [11]) lu(na). XVI. utj [12]), calvus portav[i]t ad oriente(m); sciet(ur) n(on) cito. —

118ʳ, 11. S. sanitas cordis et corporis et longa vita et

---

1) *Del.?* 2) *Dieser Satz ist in der Handschr. zwischen obigem* in secunda parte *und* in doloribus *eingeschoben.* 3) *l.* II. 4) *l.* color. 5) *l.* signo Capricorni. 6) *l.* [R.] significat? 7) *l.* in . I .a [parte]? 8) *l.* is. 9) *l.* novum? 10) *l.* color. 11) *l.* in. 12) *l.* fur(averit).

letitia; p(ro) via, p(ro) vita [bona] (est). n(on) verbosus ille, pro quo tenetur, sed odibilis apud mulieres.

S. [si] in prima parte fuerit, sig(nificat), q(uo)d lep(ro)sus erit, et frequentatur dolore[1]) sub ventre ejus [118v] in sinistra parte (est), et de eo mortuus erit is, pro quo tenet(ur). Si p(ro) muliere, venenata(m) lingua(m) habet; apud laicus est (ve)l erit. Si p(ro) co(n)junctione mulieris, n(on) amat viru(m) suu(m); vir v(er)o amat ea(m). Si in . u .[2]) parte invenies . S., homini peccata sig(nificat). Si p(ro) muliere, apud clericu(m) (est). Si p(ro) co(n)junctione mulieris, plus amat vir qua(m) mulier separata e(ss)e. Si in t(er)tia parte, poenitentia(m) ante morte(m) sig(nificat). Si p(ro) muliere, sicut dixit antea.

Si p(ro) scientia furti, int(er) oriente(m) et dextera portata est, *is comu*, et [in] promptu(m) est et mox scietur. calor[3]) ej(us) varia. et tres portaverunt; unus de ipsis dolu(m) sec-[4]); alt(er) n(on) verbosus, pene mutus e(st) et odibilis forma et in alto habitat; t(er)tius fortis (est).

Si [in] lu(na). XVII. portatu(m), scietur et vindicabit(ur). et ad occidente(m) furav(it) laicus.

119r, 9. X. pax int(er) duas plebes. littera navigationis. p(ro) via, p(ro) vita, p(ro) omnib(us) reb(us) (ve)l ad emptione(m) uniuscujusq(ue) rei bene.

X. letitia(m) et stabile(m)[5]) hominis, et augmentu(m) vestimenti brevis.

X. discordia(m) int(er) viru(m) et muliere(m).

X. habundantia(m) sanguinis.

X. si p(ro) eventu [evenerit], pene videtur [?].

X. [119r] apta e(st) hec littera ad religione(m) et martiriu(m).

X. in prima parte indicat [locum] nativitatis ejus.

---

1) *l.* frequenter dolor. 2) *l.* II. 3) *l.* color. 4) *l.* sequitur? *oder* dolosus et. 5) *l.* stabilitatem?

Si p(ro) scientia furti, et si una littera ante .X., sig(nificat), q(uo)d [est] ille, qui putatur, (ve)l si p(ro) muliere, opus virile inera-[1]). c[o]lor hec rei rufa est. et ille, qui furatus e(st), n(on) magno opere habebis[2]) ab ea re ille[3]), que(m)[4]) revelabitur.

Occursu(m) equitis (ve)l viri vestis brevis. (ve)l e(ss)e in p(er)egrinationib(us) trans mare. locus edificationi sig(nificat); et via(m) illi, p(ro) quo tenet(ur), sive viro sive mulieri. —

119ᵛ, 13. &. in prima par(te) *adliae* p(ro)math *innacelle.* et cito invenies, q(uo)d vis; et augm(en)tu(m) pecunię. (ve)l multas cogi[120ʳ]tationes. v(e)l augmentu(m) generis. Si in media parte, in medio anni invenies, q(uo)d vis. hęc littera indicat jugulatione(m) hominu(m).

Si p(ro) scientia furti, indicat, furata s- [?], et fonte(m) claru(m) in eo loco, a quo furatu(m) est. [si in secunda parte,] sig(nificat), q(uo)d duob(us) furaver(unt); et qui melius e(st), mox mortuus erit. et n(on) fructificavit tibi. & .si in t(er)cia par(te) evenerit, sig(nificat), q(uo)d mortuus erit. —

120ʳ, 11. B. bonitas. boni[5]) p(ro) via, p(ro) dominatione, p(ro) inventione viri et mulieris. mors anchorite v(e)l episcopo, v(e)l anchoritas[6]).

B. bellu(m) (ve)l populatio pleb(is) sig(nificat) et unda sanguinis inchanno[7]).

si p(ro) scientia furti, sig(nificat) p(er)calvu(m) furantem. [120ᵛ] B. album v(e)l variu(m) (ve)l rubicundu(m) indicat color furtis (ve)l hominis furantis, et debet it(er)um lib(rum) tenere, s(ed) non in hoc die. hęc vero res ad dextera(m) furata (est).

Si in Pisce, vir sanguinosus, ·/· (est) *glanasoc*, furavit in aquilone(m) et oriente(m). si in carne-[8]), in aqua (est).

1) *l.* in ea. 2) *l.* habebit. 3) *del.* 4) *l.* quia. 5) *l.* bona. 6) *Eingedrungene Glosse.* 7) *l.* in campo? 8) *l.* Capricorno? *oder* Cancro?

si in s(ecun)da [luna] fura(vit), vir *barbmelin* furav(it); albis-[1]) capilli capitis ejus. —

120ᵛ, 8. C. sig(ni)f(icat) morte(m) viri. locus nativitatis: circuitus et janua ad dextera(m).

Si in prima par(te), ab oriente [mors?] regis v(e)l principalis (ve)l clerici optimi. instabilis .i. demoniosus, et odibilis duob(us) parentib(us) homo, p(ro) quo tenet(ur). et morte(m) (ve)l poenitentia(m) (ve)l dolore(m) inminet[2]) homini, p(ro) quo tenet(ur), indicat. et in prima die jejunatus e(st) homo, p(ro) quo tenet(ur). C. luctu(m) homini, p(ro) quo tenet(ur), sive in loco evenit (ve)l veniet mox. C. [si] in .II. par(te), in .Vta. feria nat(us) (est) hic, p(ro) quo tenetur. C. [si] in [121ʳ] .IIIa. parte, in quinta feria natus est is, pro quo tenetur. quae in custodia[3]).

Si pro viro pleb(is), pro amore mulieris excecat(us) (est). Si pro mulieri, jugulatione(m) ej(us) sig(nificat).

Si pro scientia furti, inveniet(ur). niger(est), qui furav(it); v(e)l vir luscus, qui furavit.

Si in t(er)cia lu(na), genus niger diabolica; ad aquilone(m) portata est usq(ue) ad aqua(m). —

121ʳ, 10. D. libertatem, pro morte [?]. hęc littera sanguinis in medio. littere .d. in sinistra, rupha super se vel diminutio sum vel jugulatio hominum [?].

d. diminutionem significat; non letus in prima vel. diminutionem super te genere. praua traditas discordiam pro tinus sunt postea. et [121ᵛ] omnium periculum habet [?].

Si pro muliere pregnante, filius erit; et littera ad petendum mulieris.

d. in prima parte: effusio sanguinis habundanter vel jugulatio archontis. et homo, pro quo tenetur, in sollempnitate vel in dominico die natus est; et faciet opera d(e)i et

1) *l.* albi sunt *oder* albister, *wie oben.* 2) *l.* inminentem. 3) *Gehört zum folgenden* mulieris.

amicus d(e)i erit. d. in secunda parte duos egros jugulari ostendit. d. in tertia parte rep(er) a- vel erit [?].

Si pro scientia furti tenetur, [scietur] non cito, quia divisa est, id [1]) demedium ad orientem portata est. d. indicat discordiam vel dominationes laicorum vel clericorum. et qui furavit, aliquid vulneris habet in facie. d. indicat re(m) obra- [2]), p(ro) quo tenet(ur), et post modu(m) sit aurus, ad dextera(m) furatus est. —

Erklärung der keltischen Wörter.

1. S. 96 Z. 25. *gelmen. rinn. higuoltuchel. hidehint.* Die ersten zwei Wörter sind wohl irisch. Das erste scheint zusammengesetzt aus *gel* ‚weiss' und *men* ‚Mehl, Staub', also ‚weisses Mehl'; doch passt diess schlecht in den Zusammenhang. Ir. *rinn* bedeutet sowohl ‚Gestirn' als ‚Spitze'. Vielleicht ist eine Verschreibung anzunehmen, etwa aus *geimen-rinn* ‚das Sternbild der *Gemini*'.

hi guolt uchel brittisch: ‚in hohem Haar'.

hi dehint brittisch: ‚auf der Reise', vgl. neucymr. *dyhynt* ‚journey'; Praep. *de-* und *hint* ir. *sét* ‚Weg'.

2. S. 96 Z. 26. *hitigor parocleo*, eine dunkle Glosse. Wahrscheinlich ist *hi tig* abzutrennen, brittisch: ‚zu Hause', im Gegensatz zum obigen *hi dehint*. Der Rest: *or parocleo* hat in seinem Ausgange ein unkeltisches Aussehen; l. *orpus (= orbus) oculo?* Vgl. oben S. 96 Z. 12 *virum luscum*.

3. S. 96 Z. 27. *am- cir hinnos*. Wenn die beiden ersten Wörter irisch sind, ist *am-* die gewöhnliche Abkürzung von *amal* ‚wie'; ir. *cír* heisst ‚Kamm'; also ‚wie ein Kamm'? Die Stelle könnte sich auf das Haar oder die Haartracht des Diebes beziehen. *hinnos* brittisch = corn. *yn nos* ‚Nachts' von cymr. corn. mittelbret. *nos* neubret. *noz* ‚Nacht'.

---

1) *l.* et. 2) *l.* obscuram?

4. S. 98 Z. 18. *glas l ban.* Irisch: *glas glass* ‚mattfarbig, grün, blau, gelb'; *bán* ‚bleich, weiss'.

5. S. 99 Z. 1. *glas. liad*, l. *glas-liad* irisch: ‚mattgrau' von *liath* cymr. *llwyd* ‚grau'.

ebend. Z. 2. *glas* irisch: ‚mattfarbig'.

ebend. *tene folt* (zu *rufus*) irisch: wörtlich ‚Feuer-haar' von *tene* ‚Feuer' und *folt* ‚Haar'. Regelmässig wäre *tenedfholt*, da *tene* ein Dentalstamm ist, vgl. *rig-teg* u. ähnl. Man könnte deshalb die zwei Wörter trennen und *folt* als Gen. Plur. fassen: ‚Feuer der Haare'.

6. S. 99 Z. 4 f. *dubtonn.* discolor et *issil selbt.* — *Dubtonn* ist verschrieben aus ir. *dubdonn* ‚schwarzbraun' von *dub* ‚schwarz' und *donn* ‚braun, dunkel'.

issil scheint Gen. Sg. oder Nom. Pl. masc. von ir. *issel* ‚niedrig'; *selbt* ist in dieser Gestalt kein keltisches Wort. Ich habe an ein Compositum *issel-sellach* ‚kurzsichtig' gedacht (vgl. frz. *vue basse*); aber der neugälische Ausdruck hiefür ist *gearr-sheallach* = air. **gerr-shellach* von *gerr* ‚kurz' und *sell* ‚Auge, Pupille'. Eine sichere Emendation finde ich nicht.

7. S. 99 Z. 14. *comlan adilcę comus tuhenuhel.* — *Adilcę* ist Gen. Plur. von ir. *adlaic* ‚Bedürfniss, Wunsch'; er ist abhängig von dem Adj. *comlán*; vgl. *a-rosc anglése comlán* SP. II, 9. Dieses enthält ausser der Praep. *com-* entweder *lán* ‚voll' oder *slán* ‚heil, ganz' (s. Windisch, Ir. Texte I s. v.). Je nachdem ist zu übersetzen: ‚voll von Bedürfnissen' oder ‚heil in Bezug auf Bedürfnisse' d. h. ‚dessen Bedürfnisse erfüllt sind'. Das letztere passt besser in den Zusammenhang; vgl. *comslánaigim* ‚ergänze, vervollständige' (Windisch, ebend.).

comus l. *comus* d. i. *commus* irisch: ‚Macht'; gehört zu *potentia.*

tuhenuhel: Da das schliessende *uhel* wohl identisch ist mit *uchel* ‚hoch' in No. 1, ist dieser Complex brittisch. Voranzugehen scheint brittisch *hen* ‚alt', als Substantiv cymr.

‚Vorfahr'. Britt. *tu* heisst ‚Seite, Richtung'. In Rücksicht auf den Text: *ordinati a deo et ab hominibus* ist vielleicht zu lesen: [*a*] *tu hen uhel* ‚von Seite eines hohen Ahnen'.

8. S. 99 Z. 16. *anfine* irisch: ‚nicht blutsverwandt', ohne Zusammenhang mit dem Text; vgl. oben S. 99 Z. 5: *vir alieni generis.*

9. S. 99 Z. 19. *hulach l forloseuth.* Diese Wörter stehen hinter: *sepulchrum novum auditioni; hulach* ist also wohl verschrieben aus *hulath* = ir. *ulad* ‚Grabdenkmal'. Statt *forloseuth* l. *forloscuth* irisch: ‚Verbrennung'.

10. S. 99 Z. 28. *l chnuc l iduu.* — *Chnuc* bezieht sich auf *sub ventre* und ist Dat. Sing. von ir. *cnoc*, das irgend eine Erhöhung bezeichnet und im Altirischen *gibber* und *ulcus* glossiert. Die Aspiration des *c* erklärt sich durch das vorhergehende *l* = ir. *no* (s. Gramm. Celt.[2] 182).

iduu (zu *dolorem*) scheint auf den ersten Blick der Nom. Sg. ir. *idu* ‚Schmerz'; aber die Doppelschreibung des unbetonten, also kurzen *u* wäre höchst singulär. Es ist gewiss verschrieben aus dem Acc. Plur. *idna*, da das Wort meist im Plural verwendet wird (s. Windisch, Ir. T. I s. v.).

11. S. 100 Z. 9. *l etoa l iduu.* Das erste Wort gehört zu *in capite* und ist verschrieben aus *eton*, Dat. Sing. von ir. *étan* ‚Stirne'. Ueber *iduu* s. No. 10.

12. S. 100 Z. 16 f. *is bulch l dorochoir ifiacli.* Der Anfangsbuchstabe des zweiten Wortes kann *b* oder *h* gelesen werden, indem der Bogen unten nicht völlig geschlossen ist. Da im Text bald darauf *bene barbaris* (wohl = *barbatus*) folgt, könnte man geneigt sein, ir. *hulch*[*ach*] ‚bärtig' zu emendieren. Allein die zweite keltische Glosse scheint auf eine Verunstaltung des Mundes zu weisen; *is bulch* ist daher wohl brittisch ‚er ist mit einer Hasenscharte versehen', vgl. bret. *boulc'h* ‚entamé; une personne qui a ce qu'on appelle un bec de lièvre' (Troude), cymr. *bwlch* ‚broken, notched' *bwlch y wefus* oder *bylchfin* ‚hare-lip'; als Subst. bret. ‚en-

tamure, brèche, balafre', cymr. 'Einschnitt, Pass' in Ortsnamen. Hiezu ir. *balg i. bearna* 'Spalte, Kluft' (O'Clery)? Vgl. *bolgada(n)* mit der Glosse *dar berna* Windisch, Ir. T. I, 289.

dorochoir i-fiacli irisch: 'er ist auf (wörtlich: in) die Zähne gefallen'. *Dorochoir* ist Verschreibung oder ungenaue Schreibung für *dorochair*, III. Sg. Perf. zu dem ungebräuchlichen Praesens **do-crinim* 'ich falle'; *fiacli* Acc. Plur. von *fiacail* 'Zahn'.

13. S. 100 Z. 18. *agnio canprem,* mir unverständlich. Nach dem Text: *in gloria est domus ejus* könnte man *agni* in *agin* verbessern = ir. *agen aigen* 'Fröhlichkeit', vgl. *agen-már* und *aigneech* 'fröhlich' (Windisch, Ir. T. I). Es bliebe *ocan-* (l. *ocon-*?)*prem*; der erste Bestandtheil wäre die Praep. *oc* 'bei' nebst dem Artikel; der zweite erinnert an O'Reilly's *preamh* 'a root, a tribe, family, stock of people'. Diess ist jedoch nur eine Verunstaltung von air. *frem* 'Wurzel'. Die Deutung ist daher ganz unsicher.

14. S. 100 Z. 23. *caum u*, verderbt, wohl gar nicht keltisch.

15. S. 101 Z. 19. *dubglas* irisch: 'mattschwarz, schwarzblau'; s. oben No. 4 und 6.

16. S. 102 Z. 5. *donn* irisch: 'braun'; s. oben No. 6.

17. S. 102 Z. 10. *folt tiug sír fair* irisch: 'dickes, langes Haar auf ihm'.

18. S. 103 Z. 2. *finobuide*, verschrieben aus ir. *findbuide* 'hellblond', wörtlich: 'weissgelb'.

19. S. 103 Z. 9. *ante ith*, kaum keltisch. Wahrscheinlich ist zu lesen [*si*]. *m. plena anteit* 'wenn ein volles (ausgeschriebenes) *m* vorhergeht'.

20. S. 103 Z. 15 *tres. rote & sat.* Der Sinn wird deutlich durch die Vergleichung mit *tres portaverunt* S. 105 Z. 16.

Es ist also *roteetsat* nicht in ir. *rotectsat* ‚sie hatten' zu emendieren, sondern in *rotucsat* ‚sie trugen'.

21. S. 103 Z. 22. *fos* irisch: ‚Bursche, Diener' = gallo-lat. *vassus* cymr. corn. *gwas* bret. *goas goaz gwaz*. Das *o* des irischen Wortes ist wohl durch den Einfluss des vorausgehenden Labials zu erklären; denn sonst geht zwar altes (gallisches) *o* vielfach in ir. *a* über (ausser vor gewissen Consonantengruppen und vor palatalen Vocalen), aber nicht altes *a* in *o*.

22. S. 103 Z. 23. *ladii. l̄ios. laicos.* Das erste Wort enthält ein offenes *a* und hinten zwei einzelne Grundstriche. Die Deutung ist unsicher. *Lios* mit dem Abkürzungszeichen über *i* dürfte für *laicos* stehen, das ihm erklärend folgt: l. etwa: *laicus natus fri[gi]do loco.*

23. S. 104 Z. 10. *cobrac rege(m).* Statt *regem* ist *regis* zu lesen und zu vergleichen: *Occursum equitis* S. 106 Z. 6. *Cobrac* ist ungenaue Schreibung für ir. *comrac* ‚Zusammentreffen, Begegnung, Kampf', indem der spirantische labiale Nasal wie öfter durch die unnasalierte labiale Spirans vertreten wird.

24. S. 105 Z. 15. *is coma*, wohl das lateinische Wort *coma;* die Bezeichnung der Farbe ist ausgefallen.

25. S. 106 Z. 10. *adliae promath innacelle.* Das erste Wort scheint verschrieben aus ir. *adluic* ‚Bedürfniss' (s. No. 7) und bezieht sich auf *invenies, quod vis.*

promath inna-célle irisch: ‚Prüfung' oder ‚Erprobung des Sinnes'; zu *multas cogitationes?*

26. S. 106 Z. 30. *glanasoc* (zu *vir sanguinosus*), verschrieben aus brittisch *galanasoc*, Adjectivum zu cymr. *galanas* ‚Mord, Gemetzel'.

27. S. 107 Z. 1. *barbmelin* brittisch: ‚gelbbärtig' von *barb* ‚Bart' und *melin* ‚gelb', beide entlehnt aus lat. *barba* und *mellinus*.

Herr Wilh. Meyer trug vor:

„Zu Guiraut de Borneil's Tagelied 'Reis glorios'".

Das berühmte Taglied des Troubadours Guiraut de Borneil ist so oft gedruckt, übersetzt und besprochen, dass es sich lohnt, eine noch unbekannte Fassung desselben zu veröffentlichen.

Die pergamentnen Deckblätter der lateinischen Handschrift 759 in München (aus der Bibliothek des Petrus Victorius), welche Rasis Almansor und andere medicinische Schriften enthält, sind von verschiedenen Händen des 14. und 15. Jahrhunderts mit vielerlei Notizen beschrieben. Dass dieselben in Italien geschrieben sind, zeigt unter anderen die Notiz 'questu libro se chiama nome almasorius'.

Auf der ersten Seite des vorderen Deckblattes hat eine Hand, welche ich in den Anfang des 14. Jahrhunderts setzen möchte, ohne alle Ueberschrift den Text der Alba geschrieben. Sind auch viele weit verbreitete Lieder des Mittelalters uns in abweichenden Fassungen überliefert, so weicht doch die münchner Fassung dieses Liedes von den bisher bekannten auffallend stark ab.

Das Verständniss dieser Fassung ist nicht leicht. Denn der Sinn dieser starken Umarbeitung ist durch eine merkwürdige (italienisirende?) Orthographie und durch grobe Fehler des Abschreibers oft noch mehr versteckt; dazu sind manche Buchstaben theilweise, einige gänzlich abgerieben.

Ich gebe von jeder Strophe zuerst den neuen münchner Text, dann den bisher bekannten nach Paul Meyer's Recueil d'anciens textes I p. 82 nebst sämmtlichen kritischen Noten von P. Meyer und einigen von K. Bartsch (Chrestom. Prov. 4. éd. p. 102); dagegen jene Strophen des bekannten Textes, welche in der münchner Handschrift fehlen, lasse ich weg.

A = Biblioth. Nation. Franç. 856 f. 30; *B 1* = 22543 pièçe 51; *B 2* = 1749 fol. 56; *B 3* = Laur. 42 fol. 19; *C* = 15211 fol. 86; *B* = *B 1. 2. 3.*

I

rex glorius uerai luz eclardaz
deu p**rus sener si aus plast
3 al meu cumpane siai lial aiuda
kilunū uid poi la noit fo uenguda
edesera lalba.

4 ki lu nun?

Reis glorios, verais lums e clartatz,
deus poderos, senher, si a vos platz,
3 al meu companh siatz fizels ajuda,
q'eu non lo vi pois la noitz fon venguda,
et ades sera l'alba.

1 reis: Dieus *C* (clardatz *A*) 2 Deus: Rei *C*, Totz *B 1* 3 (sias *Bartsch*) lial aj. *C* 4 nol vi *B 3* (pos Bartsch) (nueitz *B 2*, nuech *A B 1*).

II

bel uus cumpan incantar uus apel
non dormaz plus ki aucantar laucel
3 ki ua kerend luiurn per labusale
e ai pagur kil gilus non uasale
5 si mal uost prend (p̄nd) uostre siral damage.
edesera lalba.

Bel companho, en chantan vos apel,
non dormatz plus, qu'eu aug chantar l'auzel
3 que vai queren lo jorn per lo boscatge;
et ai paor quel gilos vos assatge
sius consec enans l'alba.

3 El rossignol cier lo giorn per lo b. *C* 4 non vos a. *C* 5 Et ades sera *B 1*, C'ades sera *C*.

III

bel uos compan fattala finestrela
etenes m̄t alesenge del cel
3 canoscerez si son fidel mesage
gran pagur ai kil gilus non uasale
5 si mal uost prend (p̄nd) grand siral damage
edesera lalba.

2 e tenes ment (tenete mentem) a l'ensenge?

Bel companho, issetz al fenestrel
e regardatz las estelas del cel:
3 conoisseretz sius soi fizels messatge;
si non o faitz vostres n'er lo dampnatge
et ades sera l'alba.

1 (eissetz *Bartsch*), faitz vos a fenestrella *C* 2 esgardatz *B 1 B 3*, enguardatz *B 2;* las ensenhas *B 1 B 2;* e r. nel cel a l'estella *C* 3 (sui *Bartsch*), s'ieu s. *B 1*, c'ieu s. lial m. *C;* 4 (se *A*) n' *om. B 1. C* 5 Ce venguda es l'a. *C.*

IV

bel uos compan poi mi parti da uos.
non dormi pus sesta (?) agenuchuns
3 a prigar deus lu fil de sc̄a Maria.
ki mi rēdis mia lial compania.
edesera lalba.
Bel companho, pos me parti de vos,
eu nom dormi nim moc de genolhos,
3 anz preguei dieu, lo filh santa Maria,
queus mi rendes per leial companhia
et ades sera l'alba.

3 Non dormi puois prei s. M. *C* 4 Ce vos mi r. ma l. *C* 5 Ce venguda es l'a. *C.*

V

bel uos compan si dormiz o uiilaz
cal kifazas sta fuliuas
3 in aurieet la stela es criscuta
cadaungorn ben (?) lai canuscuda
adesera lalba.

2 cal ki fasas suau uos leuas?

Bel companho, si dormetz o veillatz,
non dormatz plus, suau vos ressidatz;
3 qu'en orien vei l'estela creguda
c'adus lo jorn, qu'eu l'ai ben coneguda
et ades sera l'alba.

2 dormiatz *A;* senher si a vos platz *B*, qel giorn es apropçiatç *C*. 3 aurien *B 1 B 3* 4 C'amenal *A B 2 B 3*.

VI

bel nos compan beno audii uostrum cant
multu mi pilsa kinti trabalal tant
ca tu mi trai del fund del paradis.
mon .leit o fait cumbla noi flor de lis.
edesera lalba.

Prof. Konr. Hofmann setzt diese (sonst fehlende) Strophe in das Provenzalische so um:

Bel dolz compan, ben auzi vostre cant,
molt me pesa, ke tu m trabalhas tant,
car tu me trais del fon del paradis
mon leit ai fah, combra me flor de lis.

Historische Classe.

Sitzung vom 7. Februar 1885.

Herr Heigel hielt einen Vortrag:

„Die Beziehungen des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern zu Franz Rakoczy 1703—1715".

Die Episode, über welche ich heute sprechen will, hat noch keinen Bearbeiter gefunden. Die bayrischen Historiker beschränkten sich auf Andeutungen, welche theilweise nur Unkenntniss des wirklichen Sachverhalts verrathen;[1]) in

1) Zschokke (Baierische Geschichten, III, 484) hat nur Kenntniss von einem Briefe des französischen Generals D'Usson an Minister Chamillard, worin der Plan Rakoczy's, dem Kurfürsten von Bayern die ungarische Krone zu übertragen, erwähnt wird, und fährt fort: ‚Der Kurfürst trat darüber gar nicht ein, liess den Fürsten Ragoczy nur zur Fortsetzung des Krieges ermuntern und hoffen, dass er sich im bevorstehenden Feldzug mit ihm verbinden werde." Von Buchner (Geschichte von Bayern, IX, 109) wird diese Notiz einfach wiederholt. Ebenso bietet Schreiber (Max Emanuel, Kurfürst von Bayern, 81) die unrichtige Mittheilung: „Die empörten Ungarn boten dem bayrischen Kurfürsten ihre Königskrone an, und es war ein grosses Glück für Kaiser Leopold (!), dass er die Macht der Magyaren zu gering schätzte und die Krone ausschlug". Auf ganz falscher Fährte befindet sich Hormayer (Anemonen, IV, 273): „Eine dem ritterlichen, aber schwachen Rakoczy misstrauende Partei der unga-

Oesterreich und Ungarn wurde zwar gerade in jüngster Zeit eine Fülle interessanten Materials über den jüngeren Franz Rakoczy veröffentlicht, doch ist eine erschöpfende Biografie, wie sie der Führer der in Ungarn noch heute populären Erhebung verdiente, auf Grund dieser neuen Quellen noch nicht geschrieben; [2]) auch konnten die ungarischen Historiker dem Verhältniss Rakoczy's zum Kurfürsten schon desshalb nicht völlig gerecht werden, weil sie mit den bayrischen Nachrichten nicht vertraut waren.

Es wird daher willkommen sein, wenn ich, nachdem schon an anderer Stelle die Beziehungen Max Emanuels zu Frankreich, zu Polen, zu den Niederlanden von mir dargelegt worden sind, die Ergebnisse meiner Untersuchungen bekannt mache, in welcher Weise Max Emanuel auch in jene Bewegung, die beinahe zur Losreissung Ungarns vom Erzhaus geführt hätte, verwickelt war. [3])

Man konnte die Fährten dieser Verbindung erst genauer verfolgen, seit es Fiedler gelungen war, die Papiere von

---

rischen Malcontenten warf ihre Augen auf den wohlbekannten Befreier von Wien, von Ofen und von Belgrad unter Ludwigs XIV. Zustimmung".

2) In der 1854 veröffentlichten, ziemlich umfangreichen Monographie „Franz Rakoczy II., Fürst von Ungarn und Siebenbürgen" wird der Beziehungen zum Kurfürsten von Bayern (S. 284) nur mit wenigen Worten gedacht: „Uebrigens hat weder Rakoczy, noch einer seiner Anhänger je einen diesfälligen Antrag gestellt (an R. selbst die Stefanskrone zu übertragen), vielmehr wollte er, sobald die Verhältnisse die Aufhebung des Interregnums und die Wiederbesetzung des ungarischen Königsthrones gestatten werden, all seinen Einfluss zu Gunsten des Kurfürsten von Baiern, Ludwigs XIV. treuen Verbündeten, geltend machen".

3) Die einschlägigen Sckriftstücke sind grösstentheils französisch oder lateinisch abgefasst; die im Archivum Rakoczyanum veröffentlichten ungarischen Briefe übersetzte mir Herr von Domitrovitsch in München in's Deutsche; ich benütze auch hier die Gelegenheit, ihm besten Dank für seine Mitwirkung auszusprechen.

zwei Geheimagenten Rakoczy's wieder aufzufinden, des Ladislaus Kökenyesdi von Vetes, dem hauptsächlich die unmittelbaren Verhandlungen mit Ludwig XIV. und Max Emanuel übertragen waren, und des Johann Michael Klement, der an verschiedenen deutschen Höfen, sowie in England und Holland für die Sache Ungarns Freunde zu gewinnen suchte.[4]) Beide Männer erwiesen sich später als ungetreue Freunde; als der Aufstand bezwungen war, unterwarfen sie sich nicht bloss dem Kaiser, sondern lieferten diesem die gesammte, im Interesse ihres Gebieters geführte Korrespondenz aus.

Ihre Enthüllungen finden erwünschte Ergänzung durch einige im geheimen Staatsarchiv zu München verwahrte Schriftstücke des Kurfürsten Max Emanuel, wenn auch die Originalbriefe Rakoczy's und seiner Agenten an den Kurfürsten nicht aufgefunden werden konnten.

Auch diese Verhandlungen zeigen uns, wie Max Emanuel während der ersten Jahre des spanischen Erbfolgekrieges so recht im Vordergrund der politischen Bühne stand, wie sich an ihn hohe Erwartungen der Zeitgenossen knüpften und sein von der Nachwelt bitter verurtheiltes Streben nach Macht und Einfluss von der Mitwelt gepriesen wurde. Je eingehender wir uns mit der Geschichte dieses Fürsten beschäftigen, desto höhere Achtung zwingt er uns vor seinen Talenten ab, leider nur wird das Urtheil über seinen Charakter um so strenger lauten.

Und auch sein Ehrgeiz konnte nur unheilvoll wirken, denn er verfügte nicht — wie ja das Gleiche von Franz

4) Aktenstücke zur Geschichte Franz Rakoczy's und seiner Verbindungen mit dem Auslande. Aus den Papieren Ladislaus Kökenyesdi's von Vetes, seines Agenten in Bayern etc., herausgeg. v. Jos. Fiedler (Fontes rerum Austriacarum, II. P., IX. Tom.). — Aktenstücke z. Gesch. Fr. R. Aus den Papieren Johann Michael Klement's, seines Agenten in Preussen etc. herausgeg. v. Fiedler (Fontes rerum Austr., II. P., XVII. Tom.).

Rakoczy gilt — über die entsprechenden Kräfte. Dieses Missverhältniss zwischen Wollen und Können machte beide Fürsten zu Werkzeugen der französischen Politik, d. h. in damaliger Zeit zu Drahtpuppen Ludwigs XIV.

Die Bluttage von Eperies nach Bezwingung des von Tökely geleiteten Aufstands hatten nicht zu dem von Leopolds I. Räthen angestrebten Ziel geführt: Ungarn in eine österreichische Provinz umzuwandeln und die evangelische Konfession jenseits der Leitha gänzlich auszurotten. Als sich nach Ausbruch des spanischen Erbfolgekriegs das Habsburgische Kaiserhaus in gefährlicher Lage sah, plante der ungarische Adel, durch mannigfache Verletzungen der Verfassung gereizt, eine neue Schilderhebung; sie wurde zur That, sobald in der Person des jungen Rakoczy, den schon die Familientradition zu solcher Rolle bestimmte, ein Führer gefunden war, dessen Name wie Cymbalklang berauschend auf den Ungar wirkte. Anfangs standen zwar nur schlecht gerüstete, undisciplinirte Kuruczen unter seiner Fahne, aber die schwächliche Haltung der kaiserlichen Behörden begünstigte die Bewegung, in Stadt und Land regte sich die nationale Partei, die ersten Erfolge gewannen neue Freunde, die verspäteten Versuche der Kaiserlichen, durch Unterhandlungen oder Waffengewalt den Aufstand zu ersticken, misslangen, und als das Manifest Rakoczy's vom 7. Juni 1703 alle Patrioten zum Kampf für Freiheit und Unabhängigkeit aufrief, stand schon ganz Ungarn in Waffen. [5])

Aussicht auf Erfolg konnten sich jedoch die Aufständischen nur versprechen, wenn ihnen von auswärtigen Mächten, insbesondere vom gefährlichsten Widersacher des Habsburgischen Hauses, Ludwig XIV., Hilfe geboten wurde.

5) Horwáth, Geschichte der Ungarn, II, 337. — Fessler, Geschichte von Ungarn; 2. Auflage, besorgt von Klein, IV, 524. — Krones, Zur Geschichte Ungarns im Zeitalter Franz Rakoczy's II., im Archiv für österreich. Geschichte, 42. Bd., 251.

Rakoczy fasste denn auch solche Verbindung von vornherein in's Auge. Er glaubte an den besten Erfolg dieser Aussichten, wenn er dem Kurfürsten von Bayern die Krone Ungarns anböte, da Max Emanuel — abgesehen von seiner Bedeutung als kriegsgeübter Feldherr — bei Ludwig in hohem Ansehen stand. Doch als Rakoczy seinen Plan zum ersten Mal dem französischen Gesandten in Danzig, Bonac, mittheilte, hielt dieser denselben nur für abenteuerlich, für das Phantasiestück eines verzweifelnden Verbannten.[6])

Es begreift sich leicht, wesshalb der Franzose so geringschätzig davon dachte. Die Bewegung, welche Rakoczy's Wahlspruch „Pro patria et libertate" zu ihrem Programm gemacht hatte, war eine nationale. Würden die Ungarn ihre Krone auf dem Haupt eines Fremden, zumal eines Deutschen sehen wollen?

Allein Rakoczy kannte seine Magnaten. Sie würden immer noch lieber einem Fremden die Krone gönnen, als einem von ihnen. Was Max Emanuels deutsche Abstammung anbelangte, so hielt er es ja nicht mit dem „Eindringling in ungarischen Landen", sondern im Gegentheil, er war der Freund und Bundesgenosse des grossen Gegners der Habsburger.

Vor Allem aber lenkten militärisch-politische Erwägungen auf die Wahl des bayerischen Kurfürsten. Zwar war der Tiroler Feldzug im Sommer 1703 missglückt, aber die tirolischen Grenzfestungen waren in Händen der Bayern geblieben; auch die schwäbischen Reichsstädte, darunter das wichtige Augsburg waren von den Bayern besetzt, und am 16. September 1703 schlug Max Emanuel, mit Villars vereint, die kaiserliche Armee unter Styrum bei Höchstädt.[7])

---

6) Mémoires du prince Rakoczy (von einem Agenten des Fürsten, Abbé Brenner, Probst der Zipser Kirche, verfasst); Histoire des revolutions de Hongrie, V, 17.

7) Noorden, Europäische Geschichte im achtzehnten Jahrhundert, I, 447.

Dieser Sieg machte ihn zum Herrn von Süddeutschland; nicht minder wichtig war die Einnahme von Regensburg, dem Sitze des Reichstages. Jetzt galt er vielen Fürsten, welche ja selbst Schwächung der kaiserlichen Autorität sehnlich wünschten, förmlich als Patron der gefährdeten „teutschen Libertät", das Erzhaus schien verloren zu sein. Rakoczy sandte nach Wien eine Erklärung, welche das Haus Oesterreich des Thrones verlustig erklärte, Ludwig XIV. ordnete einen Gesandten nach Ungarn ab und bewilligte Hilfsgelder, und, was das Gefährlichste war, Max Emanuel plante gemeinsame Action mit den Ungarn, diese sollten vom Osten, er wollte vom Westen gegen Wien vorrücken [8]). In der vom österreichischen Generalstab herausgegebenen Geschichte der Feldzüge des Prinzen Eugen wird nicht verhehlt, dass für die Kaiserstadt nach menschlichem Ermessen das Schlimmste zu befürchten gewesen wäre, wenn der Kurfürst, dem „weder eine ausreichende, noch eine einheitlich geleitete Kraft entgegenstand", von der französischen Oberleitung, die von so „übereiltem Vorgehen" Nichts wissen wollte, nicht eher

8) Mémoires du prince Rakoczy, 226. — Nach Hormayr wäre schon bei dem Zug nach Tirol die Absicht zu Grunde gelegen, eine Verbindung mit Rakoczy herzustellen. „Die Vereinigung mit dem zwischen Tyrnau und Pressburg stehenden Rakoczy statt über Wien vielmehr durch die Schluchten Tirols und Oberkärnthens zwischen dem Neusiedler und Plattensee zu suchen, war ein strategischer irish ball, der billig Erstaunen erregte und dessen schlimmer Ausgang Niemanden unerwartet kam." (Anemonen, I, 153). Hormayr erwähnt nicht, auf welchen Quellenbeweis sich seine Behauptung stütze; so lange ein solcher nicht vorliegt, wird man an der nächst liegenden Erklärung festhalten müssen, dass der Zug des Kurfürsten nach Tirol — abgesehen von politischen Plänen — Vereinigung mit Vendome's Armee bezweckte (Vgl. die Erörterung über Max Emanuels Feldzugsplan in Cäsar Aquilinius' [Johann Jakob Hartmann, Pfarrer zu St. Lorenz in Nürnberg, gest. 1728; Baader, Lexikon verstorbener baierischer Schriftsteller, I, 227] Ausführlicher Historie des jetzigen bayerischen Kriegs, II, 4).

gehemmt, als unterstützt worden, wenn es den Bayern gelungen wäre, rechtzeitig den im eigenen Lande bisher siegreichen Ungarn über Wien die Hand zu reichen [9]). Als Rakoczy dem Kurfürsten durch den französischen General Marquis D'Usson zum Erstenmal Aussicht auf den ungarischen Thron eröffnen liess, gab Max Emanuel darauf keine Antwort, wies jedoch den Marquis an, doch ja den Fürsten zu dauerndem Widerstand gegen den Kaiser zu ermuntern, der Kurfürst werde ihm sicherlich zu Hilfe kommen. [10])

Allein die Niederlage der Franco-Bavaren bei Höchstädt am 13. August 1704 vernichtete diese Hoffnungen; der Kurfürst von Bayern war ein Flüchtling, die Sache Oesterreichs gerettet.

Im ersten Augenblick hatte es den Anschein, als bedeute die Niederlage bei Höchstädt auch das Ende der Erhebung Ungarns.

„Die Unglückspost liess jede Hoffnung auf Vereinigung mit dem Kurfürsten von Bayern schwinden", wird in den Memoiren Rakoczy's versichert, „nur diese Hoffnung aber hatte mich ermuthigt, mich in den Krieg, dessen Schwierig-

---

9) Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen; erste Abthlg., VI, 130. Vgl. den Bericht des Prinzen Eugen an den Kaiser v. 12. Jänner 1704 (ebenda, Anhang, 17).

10) Campagne de mr. le maréchal de Marsin en Allemagne, l'an 1704, I, 167; Lettre de mr. d'Usson à mr. de Chamillart, à Memmingen, le 30. avril 1704. „J'eus il y a environ deux mois un de mes messagers, qui fut perdu à Isry (Isny?) et en dernier lieu une femme l'a été Ravensbourg, qui étoit chargée d'une lettre, par laquelle je vous informois, Monsieur, que le prince de Ragotski avoit voulu se servir de moi pour offrir la couronne de Hongrie à Mr. l'Electeur de Bavière, à quoi ce prince n'a pas voulu répondre; il m'a ordonné seulement et mr. le maréchal de Marsin, sans les ordres duquel je ne fais rien, d'entretenir un commerce de lettres avec le prince de Ragotski et de lui insinuer, qu'on mettra tout en usage pour lui donner secours pendant cette campagne, si l'armée entière ne pouvoit pas se joindre à lui, faisant entendre légèrement, que cela pourroit bien arriver."

keiten ich richtig vorausgesehen hatte, einzulassen." [11]) Bald trat jedoch zu Tage, dass jene Niederlage nicht von so entscheidender Bedeutung, wie man es befürchtet hatte. Frankreich setzte den Kampf mit verstärkten Kräften fort, Max Emanuel nahm den Feldzug in den Niederlanden wieder auf, General Heister, der die kaiserlichen Truppen in Ungarn befehligte, erfocht zwar in offenen Feldschlachten glückliche Erfolge, aber im „kleinen Krieg" behaupteten die Aufständischen ihre Ueberlegenheit. Rakoczy, von den „konföderirten Ständen" zum Fürsten von Siebenbürgen erhoben, liess sich zwar auf Unterhandlungen mit dem Wiener Hofe ein, aber nur, um Zeit zu gewinnen; umsonst suchten die Seemächte ihren Einfluss in Wien und in Ungarn zu Gunsten eines friedlichen Ausgleichs geltend zu machen, [12]) die freiheitslustige Kriegspartei behielt die Oberhand. Nun hielt aber auch Rakoczy ernstere Schritte für nöthig, um Geld und Hilfstruppen vom Ausland zu erlangen.

Am 1. September 1704 begab sich Kökenyesdyi nach Brüssel, um einen Brief Rakoczy's an den Kurfürsten zu überbringen. Um nicht Argwohn zu erregen, trat er dort in die Dienste des Kurfürsten; er wurde zum Oberstlieutenant und Kommandanten eines Husarenregiments ernannt. [13]) Der Ungar legte später, als er zum Kaiser abfiel, auf das Dienstverhältniss zum Kurfürsten starkes Gewicht; nur dieser sei seither sein Gebieter gewesen, von einem Verrath an Rakoczy und Ungarn könne demnach nicht die Rede sein u. s. w. [13a]).

---

11) Mémoires du prince Rakoczy, 168.

12) Archivum Rakoczianum, Angol diplomatiai iratok, I, 115; Observations touchant l'intercession de S. M. Brittanique et des seigneurs Etats Generaux des Provinces Unies auprès de S. M. Imperiale pour procurer aux mécontents de Hongrie des termes raisonables d'accomodement.

13) Fiedler, Aktenstücke, IX, 22.

13a) „L'électeur de Bavière est mon maîstre, maistre de ma vie et de ma morte, c'est lui, qui m'a presté à vous, pour vous estre

Der Einwand ist jedoch schon desshalb haltlos, weil Kökenyesdi im Sold Rakoczy's, nicht Max Emanuels gestanden war und überhaupt erst seine Verbindung löste, als Rakoczy nach dem Zusammenbruch der Konföderation die Summen, welche er seinen Agenten schuldete, nicht bestreiten konnte.[13b])

Kökenyesdi sollte auf jede Weise den Kurfürsten und mit dessen Hife auch den König von Frankreich für eine offene Allianz mit den Aufständischen gewinnen. Auch Uebertragung der ungarischen Krone an Max Emanuel sollte zur Sprache gebracht werden. Kökenyesdi versichert zwar, man habe ihm zu verstehen gegeben, er brauche sich dafür nicht zu erhitzen, denn es sei beabsichtigt gewesen, die Wahl Rakoczy's zu betreiben; seine Behauptung klingt jedoch nicht recht glaublich, man darf nicht vergessen, dass sie in einem für den Kaiser bestimmten Memoire auftritt. Auch wird unmittelbar darauf erklärt, Rakoczy habe die Erhebung Max Emanuels zum König von Ungarn desshalb betrieben, um selbst leichter zur Krone Polens zu gelangen.[14])

Der Kurfürst mass vorerst dem Anerbieten keine ernste Bedeutung bei. Es könne ihm nicht in den Sinn kommen, erklärte er, neue Verwirrung und Gefahr herauf zu beschwören, ausser wenn es sich um sein gutes Recht handle. Alle Vorstellungen des Agenten blieben erfolglos; auch Verwendung am französischen Hofe, wo man die Konföderirten wohl insgeheim unterstützen, aber nicht offen als Bundesgenossen anerkennen wollte, lehnte er ab.

---

emploié dans vos intrigues, j'ai toujours esté à lui, aussi c'est à S. A. E. de connaistre en derniere resorte de touts ces, dont je pourrai estre accusé.“ (Kökenyesdi an Rakoczy, 20. März 1712; Fiedler IX, 277).

13b) Kökenyesdi selbst warf dem Fürsten vor, er schulde ihm, von ausserordentlichen Ausgaben abgesehen, 60,000 Livres, und weigerte sich, die Diamanten des Vliessordens, die er in Händen hatte, vor Tilgung der Schuld zurückzugeben (Fiedler, IX, 280).

14) Ebenda, 26.

Günstigere Aussichten auf friedliche Schlichtung des Zwistes zwischen den Magyaren und dem Kaiserhaus schienen sich nach dem Tode Leopolds I. (5. Mai 1705) anzubahnen. Von dem seiner Selbständigkeit und Energie wegen auch in Ungarn geachteten Nachfolger wurden neue Unterhandlungen angeknüpft.[15] Bald darauf aber wurden, wie Josef selbst dem englischen Kabinet anzeigte, in München Briefe aufgefangen, welche den Beweis lieferten, dass Max Emanuel und sein mächtiger Bundesgenosse sowohl mit den Ungarn conspirirten, als auch in Böhmen einen Aufstand zu erregen suchten. Nun glaubte der Kaiser durch äusserste Strenge diesen Umtrieben ein Ziel setzen zu müssen.[16] Und auch Rakoczy strebte nicht aufrichtig Aussöhnung und Frieden an. Schon am 13. Mai liess er durch Kökenyesdi in Versailles beruhigende Versicherungen geben; er denke nicht an einen Separatfrieden, sondern wolle getreulich an der Seite Frankreichs ausharren. Dafür liess ihm König Ludwig durch seinen Finanzminister Chamillard eröffnen, es werde ihm bis auf Weiteres ein monatlicher Zuschuss von 50,000 Livres gewährt werden.[17] Auch der Kurfürst, der von den geheimen Verhandlungen mit der kaiserlichen Regierung Kenntniss bekommen und mit bitteren Worten darauf hingewiesen hatte, wie dringend unter solchen Verhältnissen Misstrauen und Zurückhaltung geboten seien, wurde beschwichtigt. „Sie können dem Bayern versichern", schrieb Rakoczy am 29. Juli 1705 an den Agenten, „dass Ungarn, sogar wenn es zum Frieden kommen sollte, dem Kaiser niemals gegen den ehemaligen Bundesgenossen Hilfe leisten würde." „Wenn Gott unsern Waffen Glück verleiht, darf der Kurfürst zuversichtlich darauf bauen, dass die Nation nicht nur jeden Frieden

15) Feldzüge des Prinzen Eugen, VII, 28.

16) Höfler, Zum Ungrischen Ausgleich im Jahre 1705; Sitzungsberichte der Wiener Akademie, 43. Bd., 201.

17) Fiedler, Aktenstücke, IX, 281.

verwerfen, sondern auch Wahl und Interregnum in Frage stellen wird". [18]) Ungarn könne und müsse aber auch verlangen, dass ihm endlich ein wirkliches Bündniss bewilligt werde; Kökenyesdi sei beauftragt, einen Vertrag abzuschliessen. [19])

Der Entwurf, den er vorzulegen hatte und den er später dem Kaiser aushändigte, lautete auf Abschluss eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Sr. Majestät dem allerchristlichsten König, Sr. Kurfürstl. Hoheit von Bayern und Sr. Durchlaucht Franz II. Rakoczy von Felsövadacz, Fürsten von Siebenbürgen, und den zur Wiedereroberung ihrer Freiheiten und Privilegien vereinigten Staaten des Königreichs Ungarn. Die Verbündeten sollen nur in wechselseitigem Einverständniss auf Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser eingehen; Rakoczy soll als Fürst von Siebenbürgen anerkannt, dem Königreich Ungarn freies Wahlrecht eingeräumt, den Insurgenten zur Fortsetzung des Krieges genügende Unterstützung zugewendet werden; endlich hätte sich König Ludwig zu verpflichten, die Befreiung Rakoczy's zu erwirken, falls der Fürst in die Hände der Kaiserlichen fallen sollte. [20])

Da Max Emanuel gerade damals die Operationen der französischen Hauptarme gegen den Herzog von Marlborough mit Glück leitete, theilte ihm der in der belgischen Hauptstadt zurückgebliebene Regierungspräsident Rouillé den vom ungarischen Agenten überreichten Vertragsentwurf und ein für König Ludwig bestimmtes Memoire mit. Zugleich wies jedoch Rouillé warnend darauf hin, dass sicherem Vernehmen nach die grosse Mehrheit des ungarischen Volkes den Frieden wünche und auch der Kaiser sich zu billigen Zugeständnissen bereit erklärt habe. [21]) Der Kurfürst erwiderte, gerade die

18) Fiedler, Aktenstücke, IX, 370.
19) Ebenda, 372.
20) Ebenda, 35.
21) Bayr. Staats-Archiv. K. schw. 351/11. Französische Correspon-

Thatsache, dass der Kaiser so nachdrücklich auf Frieden mit den Ungarn dringe, sei der beste Beweis, welche Wichtigkeit dem Bundesgenossen im Osten beizumessen sei.[22]) Demgemäss wurden die Verhandlungen in Brüssel fortgesetzt und im Oktober konnte Kokenyesdi berichten: der Kurfürst ist unser, ist zum Abschluss des Bündnisses bereit, aber, fügt er hinzu, was nützt der Kurfürst, wenn nicht der König von Frankreich seinen mächtigen Schutz verleiht?[23])

Auf dem Landtag zu Szecseny im September 1705 gewannen die Pläne der Insurrektionspartei in Ungarn festere Gestaltung. Eine „Föderation der ungarischen Stände zur Wiederherstellung aller vom Hause Habsburg verletzten Gesetze und Freiheiten" wurde proklamirt, zum Führer Franz Rakoczy erkoren.[24]) Trotzdem wurden von kaiserlicher Seite neue Unterhandlungen angeknüpft und den Winter hindurch fortgesetzt. Majlath versichert, Rakoczy habe, gegen seine bessere Ueberzeugung dem Einfluss seiner Umgebung folgend, die vom Kaiser dargebotene Hand zurückgewiesen.[25]) Rakoczy selbst beklagte später, dass er sich durch die Vorspiegelungen des französischen Gesandten, Marquis Desalleurs, und durch die Rathschläge des Grafen Bercsenyi, des „bösen Geistes der Bewegung", zur Verwerfung der Friedensvorschläge bewegen liess. Aus der Korrespondenz mit Kökenyesdi erhellt jedoch, dass der Fürst selbst damals von stolzestem Selbstvertrauen erfüllt war und in den Warnungen des Agenten, der die französische Komödie durchschaut hatte, nur Hirngespinnste eines Schwarzsehers erblickte. Die Zugeständnisse, welche vom Kaiser gefordert wurden, waren so

denz 1705. Lettres de mr. Rouillé à S. Alt. El. 30. et 31. aout 1705.

22) Ebenda. Lettre de S. Alt. El. à mr. Rouillé, 31. aout 1705.

23) Fiedler, IX, 374.

24) Krones, a. a. O., 287.

25) Majlath, Geschichte der Magyaren, V, 80.

hoch gegriffen, dass sie nicht angenommen werden konnten.[26]) Graf Wratislaw soll damals dem Fürsten ein prophetisches Wort zugerufen haben: „Nun wohl, mein Prinz, Sie verlassen sich auf die Versprechungen Frankreichs! Frankreich ist jetzt schon ein Hospital für Fürsten, welche es unglücklich gemacht hat, — auch Sie werden dort Aufnahme erbitten müssen!" [27]) Augenblicklich war aber die Lage der Aufständischen nicht ungünstig. Der Sieg der Kaiserlichen bei Sibo (11. November 1705) hatte nicht einmal zu verhindern vermocht, dass unmittelbar darauf die kaiserlichen Erblande durch Streifzüge der Kuruczen heimgesucht wurden.[28]) Der Bauernaufstand in Bayern machte Abberufung eines grossen Theils der kaiserlichen Truppen aus Ungarn nothwendig. Mit welchem Interesse man in Rakoczy's Hauptquartier die Vorgänge in Bayern verfolgte, lässt sich aus den Fragepunkten, welche den gefangenen österreichischen Soldaten vorgelegt wurden, ersehen. Sie hatten auf's Genaueste anzugeben, was ihnen über die Erfolge der bayrischen Bauern, die Theilnahme des Kurfürsten an der Erhebung u. s. w. bekannt geworden war.[29]) Die Lage der Kaiserlichen in Ungarn flösste eine Zeit lang sogar ernste Besorgniss ein. „Kein Geld", so schildert dieselbe Hofkriegsrath Tiell dem Prinzen Eugen, „kein Volk, kein Gewehr, kein Proviant, keine Munition, kein systema, kein Eifer, keine Einigkeit." [30]) Als sich auf dem Miskolczer Konföderationstag im Januar 1706 Gesandte Schwedens, Preussens und Frankreichs einfanden, konnte sich Rakoczy stolzer Hoffnung hingeben.

Auf offenes Zusammenwirken und ausgiebige Hilfe wollte sich aber Frankreich nicht einlassen. Der Kurfürst selbst

26) Feldzüge des Prinzen Eugen, VIII, 420.
27) Mémoires du prince Rakoczy, 300.
28) Feldzüge etc., VII, 457, 466.
29) Archivum Rakoczianum, Had-és Belügy, IV, 351.
30) Feldzüge etc., VIII, 407.

gestand dem ungarischen Agenten, der im Februar 1706 wieder nach Brüssel gekommen war, seine Besorgniss, dass die Verheissungen des französischen Ministeriums nicht ernst gemeint seien; insbesondere bezweifle er, ob der französische Geschäftsträger Desalleurs als aufrichtiger Freund der ungarischen Sache anzusehen sei.[31]) Der Kurfürst liess durch seinen Gesandten Graf Münster in Versailles den Abschluss des Bündnisses mit Rakoczy eifrig betreiben, aber der König lehnte jede persönliche Verhandlung ab und verwies auf seine Minister, und diese bewegten sich nur in nichtssagenden Redensarten.[32]) Frankreich konnte sich ja damals selbst nur mit Mühe seiner Gegner erwehren und wäre kaum im Stande gewesen, den Ungarn die verlangte Hilfe zu bieten; andrerseits lag es in seinem Interesse, den Kampf an der Ostgrenze Oesterreichs, der dem Kaiser die Koncentrirung seiner Macht unmöglich machte, nicht auslöschen zu lassen. Kökenyesdi gab fast in jedem Berichte an Rakoczy seinem Argwohn und seinen Befürchtungen Ausdruck. „Seien Ew. Durchlaucht wohl auf der Hut", schrieb er am 16. Februar 1706 an den Fürsten, „dass der Gesang dieser Sirenen nicht zum Verderben Eurer Durchlaucht und des Landes ausschlage." Ja, wenn sogar einmal das Bündniss verbrieft werde: wer beachte heutzutage Versprechen und Verträge? „Niemals vorher fing das amo so beim ego an, als eben jetzt." Dem Kurfürsten zwar scheine es wirklich mit seiner Theilnahme für Ungarn Ernst zu sein. „Aber doch darf man auch dem Gevatter, nur wenn man ihn festbindet, trauen, denn Jeder ist sich selbst der Nächste." Der Fürst möge doch wenigstens zur Einigung mit dem Kaiser ein Pförtlein offen lassen.

Allein zwischen der österreichischen Gesammtstaats-Idee und den leitenden Grundsätzen der ungarischen „Malcontenten"

---

31) Fiedler, IX, 376.

32) Ebenda, 378.

war eine Vermittlung nicht möglich. Ein Manifest Rakoczy's vom 30. Juli 1706 machte der Nation kund, dass jede Aussicht auf einen Ausgleich, jede Gemeinschaft mit Oesterreich aufgegeben sei. Gleichsam zur Belohnung liess ihn nun König Ludwig offiziell als Fürsten von Siebenbürgen begrüssen, und Max Emanuel richtete aus diesem Anlass an ihn ein Glückwunschschreiben. In seiner Antwort erklärte Rakoczy, er werde den Dank durch eifrigste Vertretung der Interessen des Kurfürsten bethätigen. „Gerade weil ich meinem Vaterlande so treu ergeben bin, muss ich auch das Andere glühend herbeisehnen.“ [33])

Auf den ersten Blick musste man des Glaubens sein, dass die Uebertragung der Krone Ungarns an Max Emanuel auch den Wünschen und Plänen der französischen Regierung entspreche, denn dieselbe machte davon förmlich ihre Unterstützung abhängig. Kökenyesdi blickte aber tiefer. Der König, schrieb er am 15. Mai 1707 an Rakoczy, könne gar nicht seinem Bundesgenossen zur Krone verhelfen, da ja in in Folge der Niederlagen seiner Heere die Krone auf seinem eigenen Haupte in's Wanken gerathen sei. Auf Erleichterung müsse er also sinnen, neue Belastung ablehnen; es wäre ihm aber eine schwere Pflicht aufgebürdet, wenn er dem neuen König von Ungarn beistehen müsste, das ganze Land zu unterwerfen und gegen innere und äussere Feinde zu behaupten. „Schöne Worte giebt Seine Majestät, von uns aber werden dafür nicht Worte gefordert, sondern Thaten.“ Und wieder mahnt er, nicht die Brücke hinter sich zu verbrennen, einen Weg in die Wiener Hofburg offen zu lassen. [34])

---

33) Aktenstücke zur Geschichte Franz Rakoczy's, 1706—1710, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, 44. Bd., 428.

34) Fiedler, IX., 392. — Richtig bemerkt Krones (Z. Geschichte Ungarns etc., II. Abtheilg., 43. Bd., 15): „Mag Vetesi auch von selbstsüchtiger, leidenschaftlicher Gesinnung beseelt gewesen sein, so war er doch ein scharfer Kopf und gebildeter als mancher andere in

Rakoczy verschmähte aber so feige Zurückhaltung. Auf dem Landtag zu Onod im Mai 1707 wurde offener Abfall vom Hause Habsburg proklamirt. Wohl gab es unter den Konföderirten manche Freunde des Ausgleichs, aber sie kamen kaum zu Worte, ja, der Versuch eines Widerstands einiger „Verräther" wurde sofort durch blutige Gewaltthat erstickt. Die grosse Mehrheit der anwesenden Magnaten und Gespanherren erklärte, sie werde fortan den deutschen Kaiser nicht mehr als König Ungarns anerkennen, der Thron sei als erledigt zu betrachten, am nächsten Reichstag ein neuer König zu wählen.[35]) Zugleich wurde eine Meldung an den Kurfürsten von Bayern beschlossen: Die ungarischen Stände würden keinen Andren, als ihn zum König wählen, sobald er offen seine Geneigtheit zur Annahme erklären und der König von Frankreich ausreichende Unterstützung in Aussicht stellen würde.[36])

Rákóczy's Solde; nicht selten, wie seine früher entwickelten politischen Anschauungen lehren, trifft er den Nagel auf den Kopf und bei dem, was er sagt, gedenkt man unwillkürlich der Worte des Dichters: „Auch aus der schlechtesten Hand kann Wahrheit mächtig noch wirken."

35) Fessler, a. a. O., 65. — Krones, a. a. O., 305. — Fiedler, der blutige Landtag zu Onod, 8.

36) Pray, epistolae procerum, III, 581; Revelatio arcanorum Rakoczy per Alexandrum Karoly facta: „... Dum occasione conventus Onodiensis per omnes confoederatos status abrenuntiatio suum sortita fuisset finem, ex eo, quod, donec regem habuerint, nullus partes eorum tueretur, ast si sine rege fuerint, invenientur copiosi, qui protectionem causamque eorundem assumturi essent, eotum deliberatum est, ducem Bavariae ad regalem dignitatem evocandum esse, penes assistentiam regis Galliarum, super quo expeditiones quoque immediate sunt apparatae, ad quas post evolutionem medii fere anni resolutio litteraria appulerat, regem Francorum paratum esse assistere, verum neutiquam suppetere modum ad tam longinquas terras armis suis intentionis eorum secundandae et ad memoratum ducem penetrandi, spe nihilominus lactavit rex et animavit confoederationem una cum duce suo ex universali pace haud fore excludendum."

Allein ein Protest des Palatin Esterhazy, dem sich zahlreiche Bischöfe und Magnaten anschlossen, lieferte den Beweis, dass nicht die ganze Nation die zu Onod gefassten Beschlüsse gutheisse;[37]) durch Parteiung im eigenen Lager und strategische Fehler gieng den Konföderirten ein grosser Theil des okkupirten Gebietes verloren.[38]) Um so dringender schien es dem Führer des Aufstands geboten, Hilfe vom Ausland zu erwirken. Insbesondere mit Zar Peter trat er in enge Verbindung, und es wurde in Aussicht gestellt, dass der Zar für Erhebung Rakoczy's zum König von Polen einstehen und zugleich vom Kaiser die Abtretung der ungarischen Krone an den Kurfürsten von Bayern erzwingen werde.[39])

Kökenyesdi berichtete am 19. Juli 1707 an den Kurfürsten, mit Hilfe des Zaren und durch eifrige Verwendung Rakoczy's werde ohne Zweifel der Lieblingswunsch des Kurfürsten und der ungarischen Nation in Erfüllung gehen. Der Kurfürst möge recht bald nach Bayern vordringen, und von dort aus Verbindung mit den Ungarn anstreben; ohne Zweifel werde ihm dazu auch der König von Schweden ein paar Tausend Mann zur Verfügung stellen. Rakoczy habe die von Zar Peter angebotene Krone Polens nicht ausschlagen können, werde aber um keinen Preis die Verbindung mit Frankreich aufgeben.[40])

In den Briefen an Rakoczy aber äussert sich Kökenyesdi nichts weniger als zuversichtlich. Er wiederholt immer wieder die alte Klage, dass es dem Kabinet von Versailles nicht Ernst sei mit der zur Schau getragenen Sympathie für Befreiung Ungarns. Auch die Haltung des Kurfürsten erregt ihm Bedenken. Max Emanuel habe zwar eingewilligt, die Rolle eines Prätendenten zu übernehmen, aber offenbar nur

37) Fessler, 68.
38) Majlath, 84.
39) Mémoires du prince Rakoczy, 384. — Feldzüge etc., IX, 11.
40) Fiedler, IX, 63.

aus Gefälligkeit für seinen Gönner. Beim Abschied Kökenyesdi's machte er kein Hehl daraus, dass er sich nicht in neue Händel einlassen wolle, wenn nicht sichere Aussicht auf Erfolg geboten wäre.[41])

Trotzdem hielt Rakoczy an seinem Projekt fest. Im Oktober 1707 sandte er wieder seinen Agenten nach den Niederlanden. Dem Kurfürsten sollte dargelegt werden, dass die Bewegung in Ungarn lebensfähig, dass Alles, Hoch und Nieder, von Einem Wunsch beseelt sei: den Kurfürsten von Bayern auf dem ungarischen Thron zu setzen. „Nur Er allein ist der rechte Mann; wir Alle erhoffen von ihm Alles, was zum Wohl einer Familie von einem Vater erwartet werden kann.“ Am glücklichen Ausgang sei gar nicht zu zweifeln; der Kurfürst möge nur recht bald nach Ungarn kommen, am Besten über Schlesien, wohin ihm ein ungarisches Korps entgegenziehen könnte. Rakoczy selbst trachte nicht nach der Krone, sondern wolle sich mit der Würde eines Fürsten von Siebenbürgen begnügen; allerdings sei Verbindung mit Zar Peter trotz der freundschaftlichen Beziehungen Max Emanuels zum König von Schweden angestrebt worden, aber zu keinem andren Zweck, als um dem Zaren durch Vermittlung Frankreichs Frieden zu erwirken und dadurch dem neuen König von Ungarn auch die Hilfe des dankbaren Russlands zu sichern.

In gleichem Sinn sollte auch Graf Touraon in Versailles operiren. Seine Instruktion lautete: Ohne Kurfürsten von Bayern keine Rettung Ungarns! Weder Rakoczy, noch ein andrer Ungar, sondern nur ein durch Hausmacht und

41) Ebenda, 62. „Il est constant, que S. A. E. n'a donné son consentement pour estre un des candidats, que pour plaire au roy, qui a voulu abseulument, qu'on propose aux estats son election, et elle m'a dit en prennant mon congé d'elle, qu'elle ne s'embarquera pas d'avantage contre l'Empereur que sous des bonnes et sures enseignes.“

Verbindungen so einflussreicher Fürst, wie Max Emanuel, werde dem stürmisch erregten Lande den Frieden geben.[42])

Kökenyesdi übergab dem Kurfürsten in Mons das im Namen der Republik Ungarn ausgefertigte Memoire. Schon die Forderung, der Kronbewerber möge zur Sicherung der Wahl ein Armeecorps von mindestens 15000 Mann mitbringen,[43]) überstieg bei Weitem die Kräfte des von seinem Lande gänzlich abgeschnittenen Fürsten. Er wies also den ungarischen Geschäftsträger an den König von Frankreich; sein eigener Gesandter, Graf Monasterol, werde ihm in Versailles sekundiren.[44])

Am 17. Januar 1708 hatte Kökenyesdi Audienz beim König Ludwig. „Ich hätte mir keine herzlichere Antwort erhoffen können", berichtete er darüber an Rakoczy, „Seine Majestät weihten mich unverzüglich in ihre Beschlüsse ein, die niemals, so sagte der Monarch, ein andres Ziel verfolgen könnten als den Vortheil Ihrer fürstlichen Durchlaucht und des ganzen Königreichs". Der König war aber nur mit allgemein gehaltenen Freundschaftsbetheuerungen freigebig; im Uebrigen verwies er den Gesandten an die Entscheidung des Kronraths.[45])

Hier wollten sich mit dem Plane Rakoczy's Wenige befreunden. „Der Kronrath", schreibt Kökenyesdi am 1. Februar an Rakoczy, „hat drei fast unübersteigliche Hindernisse konstatirt." Es heisse an sich schon fast eine Unmöglichkeit verlangen, wenn man den Kurfürsten auffordere, nach Ungarn zu gehen, denn welchen Weg könnte er einschlagen, ohne sich allen erdenklichen Gefahren auszusetzen? Und sogar wenn es ihm gelänge, sich dorthin durchzuschlagen: mit welchen Streitkräften soll er seinen Thron

42) Fiedler, 295.
43) Ebenda, 73.
44) Ebenda, 81.
45) Ebenda, 82.

vertheidigen? Sein Anhang in Ungarn würde keinesfalls dem Kampf mit den Kaiserlichen gewachsen sein. Ihm ein französisches Armeekorps zur Verfügung zu stellen: daran sei vollends gar nicht zu denken.

Demnach bleibe nur ein Ausweg übrig: der Kurfürst soll darnach trachten, nach Bayern zu kommen, dort Streitkräfte sammeln und einen Vorstoss gegen Ungarn unternehmen. Aber auch dieses Wagniss sei mit tausend Gefahren verknüpft, so dass es fast als Ausgeburt des Wahnsinns erscheine.

Schliesslich wurde nach Beschluss des Kronraths Graf Monasterol nach den Niederlanden geschickt, um den Kurfürsten zu einer Erklärung über seine Auffassung der Lage zu veranlassen.[46])

Offenbar wollten die französischen Diplomaten dadurch Aufschub gewinnen, denn wichtigere Sorgen waren gerade in jenen Tagen aufgetaucht. Mit bitteren Worten beklagt sich Kökenyesdi, dass in Paris, wie in Versailles die Landung König Jakob's in Schottland ausschliesslich das Gespräch beherrsche; von Ungarn und Rakoczy war mit keinem Sterbenswörtchen mehr die Rede.[47])

Graf Monasterol liess lange auf sich warten. Erst nach anderthalb Monaten, am 14. März 1708, kehrte er nach Versailles zurück. Im Allgemeinen, berichtete er, werde sein Gebieter mit Allem dankbar einverstanden sein, was man in Versailles für ihn zu thun gedenke. Er selbst wolle zunächst den Grafen Solar in's schwedische Lager abordnen, um den König zu einer militärischen Action zu Gunsten des stammverwandten Fürsten zu bewegen oder doch zum Abschluss eines Friedens mit dem Zaren günstig zu stimmen. Falls König Karl nicht zu gewinnen wäre, habe Graf Solar

46) Fiedler, 83.
47) Ebenda, 87.

den Fürsten Rakoczy aufzusuchen und mit diesem zu berathen, wie der Kurfürst nach Ungarn gelangen könnte. Er selbst kenne nur einen Weg und eine Hoffnung: wenn ihm König Ludwig eine Armee anvertraue, wolle er in Bayern einbrechen; dann werde es ihm bald ein Leichtes sein, den tapferen Ungarn die Hand zu reichen. [48])

Dies Alles höre sich prächtig an, schliesst Kökenyesdi den Bericht an Rakoczy, aber er habe sich gerade während seines Aufenthalts in Versailles von der Unumstösslichkeit von zwei Thatsachen überzeugt: Der Kurfürst ist ganz und gar vom Willen König Ludwigs abhängig, und dieser denkt gar nicht an gefährliche Opfer.

Inzwischen hatte sich die Lage der Konföderirten in Ungarn selbst so ungünstig gestaltet, dass Rakoczy trotz alledem nur noch in fremder Hilfe Rettung erblickte. Kommt der Kurfürst nicht, schreibt er an Kökenyesdi am 16. April 1708, so können wir uns nicht mehr behaupten! [49])

Der Agent wandte sich also nochmals nach Mons, wo Max Emanuel seit der Einnahme Brüssels durch die Verbündeten die Wintermonate zuzubringen pflegte. Allein auch diesmal konnte nur von glatten Worten, nicht von festen Entschlüssen in die Heimat berichtet werden. Der Kurfürst will uns nicht gerade eine abschlägige Antwort geben, urtheilt der Gesandte, aber er setzt keine grosse Hoffnung auf Frankreich und hegt zu grosse Furcht vor dem Kaiser. „Gott gebe, dass ich als falscher Prophet erscheinen möge, aber ich kann mich der Befürchtung nicht erwehren, dass man mit uns ein schnödes Spiel treibt!“ [50])

Als Max Emanuel, mit dem Kommando über die Rhein-

---

48) Fiedler, 88. — Ob Graf Solar wirklich mit dieser Mission betraut wurde, lässt sich nicht ersehen, da die Münchener Archive kein auf ihn bezügliches Schriftstück verwahren.

49) Ebenda, 320.

50) Ebenda, 90.

Armee betraut, am 1. Mai nach dem Elsass aufbrach, liess Kökenyesdi um eine Abschiedsaudienz bitten. Weinend beschwor er den Kurfürsten bei Allem, was ihm heilig sei, endlich offen zu erklären, was Ungarn zu hoffen habe; ja, er warf sich sogar, um Mitleid flehend, dem Kurfürsten zu Füssen. Dieser weigerte sich lange, offen seine Meinung zu bekennen, endlich liess er sich erbitten, und die Antwort bestätigte voll und ganz den Argwohn des Gesandten. Er glaube nicht an Frankreichs Beistand, erklärte der Fürst, und ohne Aussicht auf sicheren Erfolg werde er sich nicht auf ein Glücksspiel einlassen. Er wisse, dass König Ludwig nichts sehnlicher wünsche, als den Frieden; unmöglich könne also in dessen Absicht liegen, dem Bundesgenossen zur Krone Ungarns zu verhelfen, denn damit wäre der Streit auf's Neue entfacht und der Kaiser gezwungen, den Kampf bis auf's Messer fortzusetzen. Er, der Kurfürst, habe auch andere Pflichten, er müsse an sein Haus, an seine Kinder denken, man dürfe von ihm nicht wahnwitzige Abenteuer fordern. Er habe jedoch den Grafen Monasterol angewiesen, in Versailles nach Kräften für Abschluss des Bündnisses mit den Konföderirten zu wirken; er selbst könne Nichts thun, als die armen Betrogenen beklagen.[51])

Allein auch jetzt noch schenkte Rakoczy den Versicherungen und Rathschlägen des französischen Diplomaten Desalleurs mehr Vertrauen, als den Enthüllungen seines Agenten.

Max Emanuel war ursprünglich für den Oberbefehl in den Niederlanden, wo er sich im verflossenen Jahre so rühmlich behauptet hatte, ausersehen gewesen. Dieser Beschluss wurde jedoch wieder umgestossen, und der Enkel des Königs, der Herzog von Burgund, auf den flandrischen Kriegsschauplatz geschickt, wo den französischen Waffen ein glänzender Erfolg zu winken schien, dagegen der Kurfürst von Bayern,

51) Fiedler, 92.

obwohl er seiner Stellung als Reichsfürst wegen gerade von solcher Aufgabe gern verschont geblieben wäre, mit dem Kommando am Oberrhein betraut. Gegenüber den Ungarn wurde jedoch betheuert, dass der Wechsel im Kommando nur um ihretwillen erfolgt wäre. Freudig bewegt theilte dies Rakoczy dem in Siebenbürgen stehenden Károlyi mit.[52]) Auch an Nedeczky schrieb er am 23. Juni 1708: „Sie sehen, dass mein Spiel am französischen Hofe noch nicht verloren ist. Noch jüngst liess mir der König durch seinen Gesandten eröffnen, dass er, meinem Wunsche entsprechend, den Kurfürsten von Bayern desshalb in die Rheinlande schicke, damit es ihm möglich wäre, sowohl mit Bayerland in Verbindung zu treten, als auch in unsren Feldzugsplan einzugreifen. . . . Dass der König uns aufrichtig geneigt ist, beweist er auch dadurch, dass er, unsren Bund als freie Nation anerkennend, offen mit uns in Allianz zu treten wünscht.“ [53])

Bald zeigte sich jedoch, welcher Werth diesen neuen Versicherungen beizumessen war. Schon am 6. Juni hatte Kökenyesdi, der nochmals an den französischen Hof gereist war, in Erfahrung gebracht, dass sich der Kurfürst bitter über das von Versailles in Scene gesetzte Intriguenspiel zu

---

52) Archivum Rakoczianum, I. Had-és-Belügy, II, 280. Rakoczy an Károlyi, 17. Juni 1708. „Hier beginnen, Gott sei Dank, gute Winde zu wehen, denn der König von Frankreich gab mir kund, dass er den Bayer desshalb an den Rhein als Kommandanten abordne, damit er sich mit seinem Reich und weiterhin mit uns in Verbindung setzen könne; nach Flandern aber schickt er seine eigenen Enkel, welche die Zeichen der Kraft seiner Armee sind. Dadurch kann sich unsere Sache mit Gottes Hilfe so gestalten, dass wir auch heuer für Vieles Zeit gewinnen, wofür wir sie bis jetzt noch nicht hatten, besonders wenn Sie mit Ihren Truppen im Stande wären, den schwachen Streitkräften der Feinde Widerstand leisten zu können.“

53) Ebenda, 394.

beklagen habe. „Der französische Kronrath", schreibt er aus Saarlouis an Rakoczy, „betrügt nicht bloss Sie, sondern auch den Kurfürsten." Denn das Versprechen, dass der Kurfürst die Rheinarmee zu Förderung seiner Zwecke verwenden dürfe, erwies sich als eitler Schein; die französischen Generäle weigerten sich einfach, dem Befehl des Kommandanten, der den günstigsten Augenblick zum Angriff gekommen glaubte, Folge zu leisten.[54]) Ueberdies wurde der Plan, nach Bayern durchzubrechen, den Oesterreichern verrathen und in Folge dessen die kaiserliche Besatzung in Bayern erheblich verstärkt.[55])

Auch am französischen Hofe waren dem Gesandten nur trübe Erfahrungen beschieden. In dem Memoire, welches er dem König zu überreichen hatte, war auf's Neue die flehentliche Bitte, dem bedrängten Königreich ein Oberhaupt zu geben, ausgesprochen, und der Kurfürst von Bayern als der einzige Fürst der Christenheit, der den ungarischen Thron behaupten könnte, bezeichnet.[56]) Allein auch diesmal waren Achselzucken und zweideutige Redensarten die einzige Antwort. Günstiger schien sich die Bündnissfrage anzulassen. Am 11. Juli schrieb Kökenyesdi, König Ludwig wolle den

54) Fiedler, IX, 94. — Solche Renitenz wird in De la Colonie's Memoiren nicht erwähnt, aber auch dieser General erklärt, dass der Kurfürst einen allzu grossen Theil seiner Armee auf den flandrischen Kriegsschauplatz nachschicken musste, als dass noch irgend eine bedeutendere Operation hätte unternommen werden können (Mémoires de mr. de la Colonie, maréchal de camp des armées de l'électeur de Bavière, III, 13).

55) K. k. Kriegsarchiv zu Wien. Feldakten, Fsz. 6, St. 1/2. Originalschreiben des österreichischen Gesandten, Grafen Trautmannsdorff, aus Baden in der Schweiz vom 1. Juni 1708 an Prinz Eugen: .... „Ich bin so glücklich gewesen, des abgesetzten Churfürsten vorhabenden Durchbruch nach Bayern undt ferners intendirende coniunction mit den rebellen sambt der hinach volgenden bewegung in Ungarn gantz umbständlich zu endtdeckhen."

56) Fiedler, IX, 97.

Entwurf von 1705 annehmen, aber schon ein paar Wochen später war auch davon nicht mehr die Rede.[57]) „Ich glaube", schreibt Kökenyesdi, „der Dichter Scarron, der den französischen Hof kannte, hat diesen für seine kleine Neapolitanische Erzählung zum Muster genommen: Wenig Worte, grosse Thaten, viele Worte, keine That!"[58])

Bald darauf brachten holländische Zeitungen die Nachricht, dass die Kaiserlichen unter General Heister am 4. August 1708 bei Trenczsin einen glänzenden Sieg über Rakoczy erfochten, und nun war vollends vom französisch-ungarischen Bündniss nicht mehr die Rede.[59])

Der Tag von Trenczsin entschied das Schicksal der Konföderirten. Bald tauchten Verräther im eigenen Lande auf, sogar angesehene Führer des Aufstandes riethen zum Ausgleich mit dem Kaiser und suchten, als Rakoczy widerstrebte, heimlich für sich günstige Bedingungen zu erlangen. Fast jeder Zusammenstoss mit den Kaiserlichen brachte neue Schlappen, der Diktator selbst hatte offenbar alle Ueberlegung und alles Selbstvertrauen verloren. Er fing an, ohne

57) Ebenda, 99.

58) Ebenda, 102. „Je crois, que le poete Scarron, qui connoissoit la cour de France (francois et habile, comme il a esté) a pris l'exemple sur icelle, pour faire son petit conte Neapolitain, qu'il noms, peu de parolles beaucoup d'effets, et beaucoup des parolles et peu d'effet, car elle promete beaucoup, mais elle n'effectue rien, ou si peu que rien, et elle se fait plaisir et honneur, de promettre et de se dedire, selon qu'elle trouve ses interests; le vent n'est pas plus inconstant, qu'elle l'est, et personne de ses amis et alliés ne peut se venter d'avoir pu fixer ses inconstences; est elle heureuse, elle est insoupportablement fierre et se moque de ses alliés; est elle malheureuse, elle les sacrifie à ses interests, et elle croit satisfaire de bonne foy à touts ses engagement avec eux en leurs disant, qu'elle n'a pu mieux faire." Die Anspielung bezieht sich auf Scarron's Erzählung: Plus d'effets que de paroles! (in den Nouvelles tragicomiques).

59) Ebenda, 115.

einheitlichen Plan unruhig hin und her zu tasten, bald hier, bald dort um Hilfe zu werben, und büsste, indem er an Aller Mitleid appellirte, Aller Vertrauen ein.

Die Bewegung nahm auch jetzt mehr und mehr einen religiösen Charakter an. Die Protestanten fuhren fort, unter Rakoczy's Fahne für Duldung und Glaubensfreiheit zu kämpfen, während sich die Katholiken, voran die Prälaten, von Anfang an laue Freunde des Aufstandes, allmälig zurückzogen und mit dem Kaiser Frieden machten.[60])

Auf's Bitterste beklagte sich Rakoczy über die treulose Politik Frankreichs. „Nachdem man die Orange ausgesogen, wirft man die Schale weg!" Nicht minder grollte er dem Kurfürsten, der Nichts wagen, Nichts auf's Spiel setzen, sondern Alles fest und gesichert vorfinden möchte.[61]) Die nationale Partei, erklärte er, werde sich nur noch auf die protestantischen Mächte stützen und werde bei diesen sicherlich aufrichtigeres Wohlwollen finden.[62])

Dabei hatte er insbesondere Preussen im Auge. Im Herbste 1708 knüpften seine Agenten Dobosy und Johann Klement, der unter dem Pseudonym von Rosenau reiste, in Berlin mit dem Hofprediger Jablonski vertrauliche Unterhandlungen an.[63]) Von den Dogmen der katholischen Kirche

---

60) Das verunruhigte und wieder beruhigte Königreich Ungarn (1711). 70. — Horváth, II, 376.

61) Fiedler, IX, 327. — Krones, 42. Bd., 324.

62) Fiedler, 336.

63) Instructio pro egregio Stephano Dobosy, quem Rakoczyus ad aulam regis Borussiae et ad ducem de Marleborug expedivit; Pray, epist. procerum, III, 565. — U. A. werden dem Hofprediger 20 vasa und 30 vascula Tokayer und 100,000 Gulden zu beliebiger Vertheilung übermittelt. — Fiedler, Aktenstücke zur Geschichte Franz Rakoczy's und seiner Verbindungen mit dem Auslande. Aus den Papieren Johann Michael Klement's, seines Agenten in Preussen etc., 1708—1715; Fontes rerum Austr., XVII, p. II, praefatio.

wolle er sich nicht trennen, schrieb Rakoczy selbst am 18. Oktober 1708 an den Prediger, aber Ungarn aus den Banden des Hauses Oesterreich, wie von der Tyrannei des römischen Stuhles befreien. Seinen alten Verbindungen entsage er ohne Bedauern. „Denn wenn uns die Waffen Frankreichs bisher einigen Nutzen brachten, so war für uns, glaube ich, ebenso schädlich die Meinung, dass ich nur in Frankreichs Interesse und Auftrag den Krieg eröffnet hätte.“ [64]) König Friedrich stellte in Aussicht, er werde gemeinsam mit England und Holland zu Gunsten der Konföderirten interveniren und die preussischen Truppen von der kaiserlichen Armee abrufen, aber die Lage Rakoczy's in Ungarn selbst war schon so hoffnungslos, dass auch das Anerbieten, den Kronprinzen Friedrich Wilhelm auf den ungarischen Thron zu erheben, nicht zu offenem Anschluss an eine verlorene Sache zu verlocken vermochte. [65])

Auch der letzte Versuch, mit den Waffen eine günstigere Wendung zu erkämpfen, schlug fehl; im Treffen bei Vadkert am 22. Januar 1710 wurde Rakoczy auf's Haupt geschlagen. Damit war der Aufstand thatsächlich bezwungen, nur Rakoczy klammerte sich noch an kraftlose Stützen.

In einem Schreiben an Baron Urbik vom 21. Juli 1710 wirft er abermals die Frage auf, ob nicht doch der König von Frankreich zu Gunsten des Kurfürsten von Bayern sein Schwert in die Wagschale werfen könnte? [66]) und als im nächsten Frühjahr Josef I. starb, liess der Fürst wieder durch Kökenyesdi an Minister Torcy und den Kurfürsten einen Aufruf richten: jetzt oder nie sei der günstige Augenblick gekommen, das Projekt von 1707 in's Leben zu rufen! [67])

---

64) Pray, l. c., 517.

65) Fiedler, XVII, 3.

66) Archivum Rakoczyanum, I. Had-és-Belügy, III, 122. Projectum litterarum Baroni ab Urbik scribendarum, 21. Juli 1710.

67) Fiedler, IX, 219.

Kökenyesdi selbst musste im Juni 1711 nach Versailles gehen, um an's Gewissen des Königs zu appelliren. Allein es waren nur die letzten Zuckungen des Aufstandes, die Sache Rakoczy's war unrettbar verloren, seit am 1. Mai 1711 auf dem Szathmarer Feld von der grossen Mehrheit der verbündeten Stände der Friede mit dem Kaiser unterzeichnet war.[68])

Auf der Durchreise nach Versailles sprach Kökenyesdi zu Compiegne den Kurfürsten, der hier seit zwei Jahren als Pensionär des Königs in grösster Zurückgezogenheit lebte. „Was wollen Sie?" unterbrach der Fürst den Gesandten, der die alten Pläne auszukramen begann, „der Szathmarer Vergleich hat solche Gedanken ein für allemal abgeschnitten, davon kann nicht mehr die Rede sein!" Umsonst protestirte der Gesandte, der Kurfürst brach die Unterredung ab.[69])

Rakoczy weigerte sich, die durch Karolyi vermittelten Friedensbedingungen anzunehmen, und zog die Verbannung der Unterwerfung vor. Sechs Jahre verweilte er als Gast am französischen Hofe. Durch das Scheitern aller Pläne und Hoffnungen schienen seine Thatkraft gebrochen und sein Ehrgeiz ausgelöscht zu sein. In den frivolen Hofkreisen spottete man, weil der ungarische Fürst nur an Andachtsübungen und Abfassung von frommen Erbauungsschriften Gefallen zu finden schien.[70]) Es lasse sich schwer begreifen, sagt der Herzog von St. Simon, dass ein so schlichter, ruhiger Herr noch vor Kurzem als mächtiger Parteigänger so viel Lärm in der Welt erregt habe.[71]) In Wahrheit hatte Rakoczy irdischen Hoffnungen keineswegs entsagt, sondern fuhr fort, insgeheim gegen den Kaiser

---

68) Fiedler, IX, 222.

69) Ebenda, 228.

70) Principis Francisci II. Rákóczi confessiones et aspirationes principis christiani (Buda 1876), 226.

71) Mémoires du duc de St. Simon, X, 408.

Propaganda zu machen, um nochmals die nationale Fahne in Ungarn zu entfalten. Die kaiserliche Regierung hatte Kenntniss von diesen Umtrieben und sah daher mit Missvergnügen, dass die ehedem mit Frankreich und unter einander verbündeten Fürsten Max Emanuel von Bayern und Rakoczy auch nach Abschluss des Rastatter Friedens keine Miene machten, den französischen Hof zu verlassen.[72])

Die Freundschaft der beiden Fürsten war aber längst erkaltet. Ueber die Ursache der Entfremdung unterrichtet uns ein Brief des Kurfürsten an Baron Malknecht, der in Wien für Bayern günstigere Friedensbedingungen erwirken sollte.[73]) „Es ist für mich schmerzlich," schreibt Max am 16. Februar 1715, „sehen zu müssen, mit welchem Misstrauen der Wiener Hof alle meine Schritte verfolgt, und ebenso unrichtig wie beleidigend ist die Annahme, als ob ich noch mit Fürst Rakoczy im Einvernehmen stände oder freundschaftliche Beziehungen unterhielte..... Ich rufe Gott zum Zeugen an, dass ich mit Rakoczy überhaupt erst vor zwei Jahren bei seiner Ankunft persönlich bekannt wurde; zu Surenne habe ich damals ein Viertelstündchen mit ihm gesprochen. Im Gegentheil, so oft ich jetzt mit ihm zusammentreffe, vermeide ich mit ihm zu sprechen, ja, mein geringschätziges Benehmen gegen ihn hat hier sogar Aufsehen erregt. Ueberdies wissen Sie ja, dass mir sein ungarischer Sekretär, weil ihm die Handlungsweise seines Herrn Abscheu einflösste, die schriftlichen Beweise übermittelte, dass der Fürst ein Bündniss mit Brandenburg schliessen wollte, um zu verhindern, dass mir als Katholiken im Frieden meine Staaten zurückgegeben würden, weil er den

72) Krones, 43. Bd., 28.

73) Bayr. Staatsarchiv. K. schw. $\frac{532}{8}$. Lettres du baron de Malknecht, 1714—1720. Schreiben Max Emanuel's an Malknecht d. d. St. Cloud, 16. Februar 1715.

Katholiken im Reich den Untergang geschworen und selbst Kalvin's Lehre anzunehmen und unsern heiligen Glauben abzuschwören sich erboten hatte. Ich habe die Beweise in Händen gehabt. Seit jener Zeit verabscheue ich ihn, so dass ich mich kaum zu beherrschen vermochte, wenn ich auf den Jagden des Königs oder in Rambouillet und Chantilly, wo er sich im Gefolge seines Gönners, des Grafen von Toulouse, befand, mit ihm zusammentraf."

Der hier gegen Rakoczy erhobene Vorwurf ist jedoch in vollem Umfang sicherlich nicht begründet. In der That wurde, wie wir sahen, bei den Verhandlungen mit Preussen die religiöse Bedeutung des Bündnisses stark betont und Begünstigung des Protestantismus in Ungarn als Dank für den Schutz der protestantischen Mächte in Aussicht gestellt. Von einem Plane, die katholischen Fürsten oder speciell den Kurfürsten von Bayern zu schädigen, ist jedoch in den zwischen Rakoczy und seinen Agenten gewechselten Briefen nirgend die Rede, und es liegt auch kein Grund vor, wesshalb etwa gerade solche Schriftstücke dem Kaiser nicht hätten ausgehändigt werden sollen.

Ebenso lässt sich, wenn man die urkundlichen Belege kennt, einer andren, ebenfalls an Malknecht gerichteten Behauptung des Kurfürsten, er habe den ungarischen Thron nur aus Rücksicht auf den Kaiser und die Pflichten eines legitimen Fürsten ausgeschlagen, volle Berechtigung kaum zuerkennen.

Herr v. Hefner-Alteneck machte Mittheilungen „über einzelne Fälle des Raubritterthumes bis in den Anfang unseres Jahrhundertes."

Inhalt.

Die mit * bezeichneten Vorträge sind ohne Auszug.

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 3. Januar 1885.

Historische Classe. Sitzung vom 3. Januar 1885.

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 7. Februar 1885.

Historische Classe. Sitzung vom 7. Februar 1885.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1885. Heft II.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1885.

In Commission bei G. Franz.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1885. Heft II.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1885.

In Commission bei G. Franz.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. März 1885.

Herr v. Christ hielt einen Vortrag:

„Platonische Studien."

Derselbe wird in den „Abhandlungen" veröffentlicht werden.

Historische Classe.

Sitzung vom 7. März 1884.

Herr v. Löher hielt einen Vortrag:

„Ueber der Helmkleinode Bedeutung, Recht und Geschichte".

Auf keinem Gebiete der Heraldik herrscht noch weniger Klarheit und Bestimmtheit, als bezüglich der Helmzierde. Vor dreissig Jahren erklärte Otto Titan v. Hefner: „Das Kleinod ist diejenige charakteristische Zierde eines Helmes, die ihn zum Wappenhelm stempelt. Ohne Kleinod kein Wappenhelm und ohne solchen kein Kleinod. Dieser Satz wird von unheraldischen Herolden und dilettantischen Heraldikern nur zu oft vergessen." Acht Jahre später, als dieser

Heraldiker vom Fach weitere Studien gemacht hatte, zog er sich auf die Erklärung zurück: „das Kleinod ist ein körperlicher Schmuck, der auf dem Helme des Edelmannes wirklich befestigt war und zugleich mit diesem getragen wurde", und setzte hinzu: „die Helmzierden seien ebensoviel werth gewesen, als Wappenschilde selbst oder ganze Wappen, die ja auch abgetreten oder verkauft worden seien."[1]) In des Frhrn. v. Sacken neuem und vielverbreitetem Büchlein steht auch noch zu lesen: das Kleinod gehöre wesentlich zum wappenmässigen Helm und sei ein wesentlicher Bestandtheil des erblichen Wappens.[2]) Dagegen fand von der Eye in der Uebertragung eines Helmkleinods nichts als die Ausstellung eines ritterlichen Empfehlungsschreibens, und kam zu der Vermuthung: „die Führung des Helmkleinods im Felde sei nur den Anführern zuzuweisen, wenn vielleicht auch nicht ausschliesslich den obersten."[3]) Der umsichtigste Forscher auf diesem Felde, Fürst Hohenlohe-Waldenburg, fasste sich dahin zusammen: „Meine Ansicht, dass die Ritter seit dem Anfang des XIII. Jahrhunderts, aus welcher Zeit die eigentlichen Helm-Zierden stammen, bis zum Schlusse des Mittelalters, im Kriege und im ernsten Kampfe (mit sehr seltenen Ausnahmen) keine Helm-Zierden geführt haben, gründet sich nicht nur auf den Mangel ächter Originale, und auf die technischen Schwierigkeiten der Konstruktion und der Möglichkeit, dieselben zu tragen, sondern hauptsächlich auch auf urkundliche Beweise durch Abbildungen gleichzeitiger

---

1) Otto Titan v. Hefner: Grundsätze der Wappenkunst. Nürnberg 1855. S. 34. 38.

Derselbe: Handbuch der theoret. und prakt. Heraldik. München 1863. S. 117. 120.

2) Eduard Frhr. v. Sacken: Katechismus der Heraldik. Leipzig 1880. S. 85. 91.

3) v. d. Eye: Ueber den Gebrauch der Helmkleinode im Felde. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1875. Nr. 7. S. 267—271.

historischer Werke, im Gegensatz zu so manchen Bildern und Beschreibungen unserer ältesten poetischen Werke... Mit apodiktischer Bestimmtheit wird sich diese Frage, wie so manche kulturhistorische, allerdings nicht mehr lösen lassen, selbst wenn auch weitere urkundliche Beweise dafür oder dagegen aufgefunden werden sollten; denn Ausnahmen von der Regel hat es ja immer gegeben, und Geschmack und Laune des Einzelnen waren von jeher ebenso verschieden und veränderlich, wie die allgemein herrschende Mode."[4]) Fürst Hohenlohe führt auch die Ansichten von zwei Mitgliedern des Institut de France an, von denen der Eine, de Saulcy, aussprach: „Le cimier héraldique était un pur ornement de fantaisie et d'apparat, qui ne devint qu'à la fin du XIVe siècle partie intégrante du blason", und der Andere, Graf Lasteyrie, schrieb: „Ce casque héraldique étant dévenu une veritable armure d'usage, le guerrier n'en a plus d'autre, et si son casque sert d'oreillier à sa statue couchée, il est représenté tête-nue".

In der Lehre nun von diesem ritterlichen Wappenschmuck, der sein besonderes kulturhistorisches Interesse hat, sind es hauptsächlich drei Fragen, welche noch nicht völlig aufgeklärt erscheinen, freilich Grundfragen, deren richtige Beantwortung diesen Theil der Heraldik wissenschaftlich erst aufbauen würde.

Die erste Frage ist nach Bedeutung der Helmkleinode. Hatten sie wirklich heraldischen Werth? Und worin bestand dieser Werth? Konnten sie Gegenstand eines ausschliesslichen Besitzrechts werden?

Daran knüpft sich die Frage nach ihrem Gebrauch. Wurden sie bloss im Turnier oder auch in der Schlacht ge-

---

4) Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg: Ueber den Gebrauch der heraldischen Helmzierden im Mittelalter, kulturhistor. Skizze. Stuttgart 1868. S. 13. 8.

tragen? Und insbesondere, zu welchem Zweck geschah das Eine oder das Andere?

Sodann aber möchte man auch das Auftreten der Helmzierde, die in so abenteuerlicher Weise die Wappen überragt, in der Geschichte verfolgen. Wann und wie sind diese Kleinode entstanden? Wie haben sie sich entwickelt und heraldisch ausgebildet? Was ist von ihnen übrig geblieben?

I. Familienzeichen.

Heraldischen Werth konnten die Helmkleinode nur dann bekommen, wenn sie als dauerndes Zeichen für den Mann und sein Geschlecht galten.

In dieser Beziehung finden wir auf Siegeln und Bildern, in Urkunden und Chroniken folgende Thatsachen: [5])

1) Wo die ritterlichen Waffenstücke aufgeführt werden, fehlt seit dem vierzehnten Jahrhundert niemals der gekrönte Helm. Belehrend ist die bekannte Stelle in der Limpurgischen Chronik über Ritterbrauch in jenem Jahrhundert, welche lautet: „In derselben Zeit und manch Jahr zuvor waren die Waffen als nachher geschrieben steht. Ein jeglicher guter Mann, Fürst Graf Ritter und Knecht, die waren gewaffnet mit Platten und auch die Bürger mit ihren Waffenröcken darüber, zu stürmen und zu streiten mit Schossen (chausses, Beineisen) und Leibeisen, das zu den Platten gehörte, mit ihren gekrönten Helmen, darunter hatten sie kleine Bundhauben, und führte man ihnen ihr Schild und Tartschen nach und auch ihre Gleve. Und den gekrönten Helm führte

5) Sie sind zahlreich gesammelt von Fürst Hohenlohe-Waldenburg in vorgenannter Schrift, sowie im Anzeiger des German. Museums 1865 Nr. 1 und 1870 Nr. 4. — von San Marte: Zur Waffenkunde des älteren deutschen Mittelalters. Quedlinburg und Leipzig 1867. S. 58—79. 105—108, — ferner im bekannten Trachtenwerke von Hefner v. Alteneck und in den heraldischen Büchern des Ritter v. Meyer, O. T. v. Hefner und Anderer.

man ihnen nach auf ihrem Globen (Streitkolben)... Da wurden die reisigen Leute geachtet vor hundert, zweihundert und mehr gekrönter Helme." Jeder ritterliche Mann, gleichviel ob Städter oder vom Landadel, der sein eigen Wappen führte und in eigener Rüstung aufritt, krönte damals seinen Helm mit einem Kleinod. Doch der gemeine Reisige und der nicht ritterliche Bürgersmann durfte nur glatten, nicht gekrönten Helm führen.

Geradeso wie von einem Fähnlein, einer Lanze, einer Gleve, einem Spiess, sprach man von einem gekrönten Helm, um damit drei bis vier Mann zu bezeichnen, d. h. einen Ritterbürtigen, der mit zwei oder drei reisigen Knechten hinter sich aufritt. Auch wenn es bloss heisst, es seien so und so viele Helme zum Turnier geritten oder in Dienst genommen,[6]) sind darunter gekrönte Helme zu verstehen, deren jeder „selbdritt mit dreien Pferden fahren soll" [7]), oder ein Spiess „guter wohl erzeugter (ausgerüsteter) Leute, nemlich uff iglichen Spiss drei Pferde und zweene gewapend" [8]), oder wie man in den Niederlanden sagte: „elcken man van wapene met drie peerden, und in Frankreich: „servir à un certain nombre de gens d'armes, heaumes et tymbres couronnées." [9])

Es war also die Helmzierde das Recht aller freien, ritterlichen Männer, und wie weit der Kreis der ritterlichen Gesellschaft ging, weit über die gewöhnliche Annahme hinaus, glaube ich früher einmal in diesen Sitzungsberichten dargelegt zu haben.[10])

---

6) Frhr. Roth von Schreckenstein: Die Patrizier 540 bis 542.

7) Paul von Stetten: Geschichte der Augsburger Geschlechter. S. 393. Urkunde von 1365.

8) Besold: Docum. rediviv. 421.

9) Boxhorn: Chron. Zeland. II. c. 33. Froissart I. c. 29.

10) Im Jahrgang 1861, S. 365—416: Ritterschaft und Adel im späteren Mittelalter. Bei dieser Gelegenheit sei ein Beispiel ange-

2) Die Helmkleinode wurden nicht nach Einfall und Willkühr gewechselt. Sie vererbten sich vielmehr in den Familien, sie wurden abgetreten und im Testamente vermacht, und es konnten Streitigkeiten über das Recht entstehen, ein bestimmtes Kleinod zu führen, das als ein charakteristisches Zeichen eines andern Geschlechtes galt.

3) Weil es zum ritterlichen Wesen gehörte, neben seinem Wappenschild auch seinen gezierten Helm zu führen, so spielte das Helmkleinod besonders seine Rolle bei der Helmschau vor dem Turnier, und es erschien bei dem Leichen-

---

führt, welch sonderbares Missverständniss Einem begegnen kann. Herr Elard Hugo Meyer schreibt in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum (Band XII, Heft III, S. 524), wo er von einem Epos des dreizehnten Jahrhunderts spricht, Folgendes: „Der Stand der Kaufleute tritt angesehener hervor, der Ritter redet den reichen Kaufmann Herr an. Schon das einzige Beispiel widerlegt Löher's Behauptung in den Sitzungsberichten der k. bayer. Akademie, wonach der Titel Herr im dreizehnten Jahrhundert nur Herren von hohem Adel zugekommen sei.“ Nun führen aber in England die Baronets vor ihrem Vornamen stets das Sir als Staatsauszeichnung: sobald man jedoch den Fuss an die englische Küste setzt, umschwirrt Einen das „yes Sir“ und „no Sir“, weil jeder Mann mit Sir angeredet wird. Allein ist deshalb jeder Mann in England schon ein Baronet? Ausdrücklich aber ist in jener Abhandlung S. 371 auf das englische Sir hingewiesen. Die Stelle lautet: „Nur in einer Beziehung machen diejenigen, welche zu Rittern geschlagen sind, eine Ausnahme. Sie führen vor ihrem Namen das „Herr“ (Sir), und ihre Frauen das „Vere“, was im dreizehnten Jahrhundert nur erst Herren und Frauen von hohem Adel zukam.“ Offenbar konnte sich das nur auf den Brauch in Urkunden beziehen. Und als deutliches Beispiel wird S. 395 der Anfang aus zwei Urkunden angeführt: „Jc Her Hermann von Medinghe en Ridder. Wy Otto Greve to Holstein and wy Her Herbert van Holte Ridder.“ Wie in aller Welt sollte man auf den Einfall kommen, hier wäre gesagt: nur Leute von hohem Adel hätte man Herr anreden dürfen? Man braucht ja nur die erste beste Dichtung aus jener Zeit aufzuschlagen, um zu sehen, dass in der mündlichen Anrede das „Herr“ geradeso gebraucht wurde, wie jetzt in England das „Sir“.

begängniss, — desgleichen auf dem Grabstein, auf welchem man gern den ganzen Mann, der darunter lag, mit Allem, was er im Leben war und woran ihn seine Zeitgenossen erkannten, gleichsam in Parade, darstellte, — neben dem Wappenschild auch der Helm mit seiner eigenthümlichen Zierde.

4) Das Helmkleinod wurde deshalb auch wohl in den Schild selbst gestellt und ebenso im Siegel geführt und zwar meist in Gemeinschaft mit dem Wappenbild, — ein Beweis, dass das Kleinod als ein Stück der heraldischen Zeichen, welche einen Mann oder sein Geschlecht gleichsam beurkundeten, angesehen wurde.

5) Dies erhellt noch deutlicher daraus, dass das Helmkleinod eines Geschlechts selbst in Siegeln und auf Grabsteinen der Frauen erscheint, also lediglich als ein Familienzeichen gilt. Aus dem Jahr 1304 ist ein Siegel bewahrt, in welchem eine Gräfin Hohenlohe in der einen Hand das Lilienzeichen, in der andern den Helm mit Kleinod zeigt, während ihr zu Füssen der Wappenschild lehnt.[11])

6) Noch mehr, es kam später sogar der Gebrauch auf, die Helmkleinode von verschiedenen Geschlechtern, Herrschaften, Aemtern, welche durch Heirath oder einen andern Rechtstitel an ein einziges Haus kamen, auf einem einzigen Helme ebenso gut zu vereinigen, wie die Wappen in einem einzigen Schilde.

Diese Thatsachen lassen keinen Zweifel übrig, dass die Helmkleinode heraldische Bedeutung hatten.

II. Erblicher Ehrenschmuck.

Bei alledem aber darf man ihnen nicht Recht und Bedeutung des Schildes, der ächten Wappenfigur, beilegen. Denn

1) die Helmkleinode dienten häufig nur zu Trägern des Wappens, welches in sie hineingestellt wurde.

---

11) Fürst Hohenlohe: Sphragistische Aphorismen. Heilbronn 1882. S. 23 N. 65.

2) Der ragende Helmschmuck hatte insbesondere den Zweck, die Farben des Schildes hoch in die Luft zu heben, dass sie weithin sichtbar wurden. Soweit das Helmkleinod nicht die Naturfarbe von einem Geräth, Thier oder Gewächs darstellte, war seine heraldische Tinktur nur die des Schildes.

3) Auf Grabsteinen, auf Todtenschilden, die in Kirchen aufgehangen wurden, ganz besonders aber in Staats- oder feierlichen Familiensiegeln fehlt niemals die Schildfigur, wohl aber öfter das Helmkleinod, während es auf Handsiegeln (secretum, signet) vielleicht den besten Platz einnimmt; jedoch suchte man auch in Handsiegeln dabei irgendwie das Hauptstück der Schildfigur anzubringen.

4) Die Helmkleinode waren unter Zweigen eines Stammes und Geschlechts sehr häufig verschieden. Sie wechselten überhaupt viel leichter und häufiger, als das Stammwappen. Die Siegel z. B. des fürstlichen Geschlechts Oettingen zeigen bis zum Jahre 1258 kein Helmkleinod, und wechselt das Schirmbrett des letzteren in der Besetzung mit Lindenblättchen, Ballen, Sternchen; im Züricher alten Wappenbuch aus dem Ende des 13. Jahrhundert erscheint das Schirmbrett in einen Hut, und bei einem Grafen Oettingen im Jahre 1348 in einen Flug verwandelt.[12]) Es kam vor, dass, so zahlreich ein Geschlecht im Lauf der Jahrhunderte Aeste und Nebenzweige trieb, ebenso zahlreich und verschiedenartig seine Helmkleinode wurden. Viel später, als das Stammwappen, nahmen deshalb die Helmzierden eine unveränderliche Natur an.

6) Bastarde konnten, weil es das Zeichen der Blutsverwandtschaft war, das rechte Wappen ihres Vaters führen, wenn auch mit dem Bastardfaden, — nie aber wurde ihnen auch dessen Helmkleinod verliehen.

---

12) Frhr. Löffelholz von Kolberg: Oettingana. (Als Manuskript gedruckt.) S. 265 u. 266.

6) Wer den Wappenschild schlug, schlug den Mann und seine Ehre. Bei dem fröhlichen Wilddurcheinander, der melée, am Turnierschlusse war es dagegen gerade auf die Helmkleinode abgesehen: man suchte sie einander mit Kolben und später mit Schwertern herunterzuschlagen oder auch mit den Händen abzureissen. Hätten sie wirklich an Recht und Ehre des Wappens theilgenommen, so würde man wohl nicht so lustig mit ihnen verfahren sein.

Zieht man aus allem Diesem einen Schluss, so kann er nur dahin gehen, das die Helmkleinode keinen wesentlichen Bestandtheil des Wappens bildeten. War dies aber nicht der Fall, so konnte man sie willkührlich weglassen oder aufstecken. Es folgt noch weiter daraus, dass man jeder Zeit die bisherige Helmzierde von sich abthun und eine andere wählen durfte.

Wohl aber blieb das Helmkleinod ein Ehrenschmuck, der in der Familie forterbte und schon durch die Länge der Jahre, auch wenn sich sonst kein Andenken daran knüpfte, ehrwürdig wurde und ohne dringenden Anlass nicht leicht mehr geändert. Das Wappen war gleichsam der Haus- oder Geschlechtsname, das Helmkleinod aber ein ehrender und schmückender Zuname, der auch auf die Erben überging. Man könnte auch sagen: das Wappen erschien als des Mannes und Geschlechtes Ehre und bestand in klarer fester Prosa, das Helmkleinod aber schwebte frei darüber wie poetischer Ruhmesglanz. Jenes gehörte der ganzen Familie und das einzelne Mitglied derselben hatte kein Recht mehr, daran etwas zu ändern; dieses aber verlor erst nach dem Mittelalter jeden Rest persönlicher Willkühr.

Deshalb durfte der Bastard wohl des Vaters Geschlechtswappen führen, nicht aber ging auf ihn der besondere Ehrenschmuck über. Und als die Venetianer 1372 das Verdienst, welches der Graf Amadeus von Savoyen sich um ihre Republik erworben, besonders ehren wollten, verliehen sie ihm

das geflügelte Haupt ihres St. Markuslöwen als Helmzierde.[12]) Ein sprechendes Beispiel gibt Peter von Suchenwirth 1460 im Trauergedicht auf Albrecht, den ritterlichen Burggrafen von Nürnberg.[13]) Er will „plasmiren das Visament der Wappen des todten Fürsten, die ohne Ruh und Rast man oftmals sah vor seiner Brust in Schimpf in Ernst auf manchem Turnier, die nun der Tod geblendet mit trübem Glanz." Und nachdem er den Schild mit seinen vier Quartieren kurz beschrieben, ruft der Dichter aus:

> Ihr Edlen! Nehmt des Helmes war,
> Des der Tod uns hat beraubt.
> Von Golde reich ein praken Haubt
> Sah man darob erscheinen,
> Tway oren von rubeinen.
> Sein tzungen recht also gestalt,
> Als man vervahen in dem walt
> Den praken sicht nach edler art
> Mit suchen wildes hirtzen vart
> Sein tzung fur schlingen unde lehen
> Von lauf und haizzer sunne brehen.
> Also der werd gewappnet was.

Nicht auf den eben beschriebenen Schild des berühmten Todten, — dessen Farben und Ehren seinem Haus zu wahren gehörte, — aber auf die Helmzier zu schauen, ruft der Dichter die Kampf- und Turniergenossen des Fürsten auf. Bei Erinnerung an diesen Brackenhelm wusste ja gleich Jedermann, wie stolz und ritterlich der Fürst auf jeder Wahlstätte gestanden.

---

12) Cibrario: Sigilli de' principi di Savoia. Tor 1834. p. 44.

13) Ausg. von Primisser. Wien 1827. S. 23.

III. Verträge über Helmzierden.

Es sind indessen noch ein paar Urkunden in's Auge zu fassen, deren Inhalt es fraglich machen könnte, ob nicht das Helmkleinod gleiches Recht mit dem Wappen hatte?

Die erste [14]) ist noch aus dem dreizehnten Jahrhundert und lautet:

„Wir Brune von Gotes genaden bischof ze Prihssen tůn allen den kunt, die disen brief ansehent: daz wir, mit vnser korherren willen und gunst und mit unsers gotshuses dienstmanne willen, haben gegeben Chůnrat, der unsers brůders sun ist grauen Chůnrades saeligen von Kyrchperch, unser cleinode von unserm helme, die wyzzen ynfel mit zwain zopfen und ietweder horn oder spitz gezieret mit einem boschen von pfawens vedern, als wir sie in dez riches dienst und in unsers gotshuses urlougen und an maeniger stat anderswa vrilichen und an alle ansprache haben gevuret sehs und drizek jar oder me. Und daz derselbe graue Chůnrat den selben helme mit der ynfel wol vrilich gevůren moge, als wir in vůren vnd gevůret haben, so haben wir jm ze ainer geziukscheft gegeben disen brief gezeichnet mit unserm insigel und mit unsers capitels insigel und mit unsers gotshuses dienstman insigel, mit Gebehardes von Staeteneke vnd Frideriches von Schoneke zweier ritter, mit Huges von Velturnes, mit Ekardes von Gaerenstain, mit Reinprehtes von Seben. Ditze ist geschehen ze Prihssen nach unsers herren geburt tusend iar zweihundert iar in dem sehs und ahtzegestem iar an unser frowen tage ze der liehtmesse."

Ein geistlicher Fürst vermacht also hier seinem Vetter, der wahrscheinlich sein einziger Blutsverwandter, sein Helmkleinod. Dies besteht in der weissen Bischofsmütze, die er

14) Mitgetheilt vom Fürsten Hohenlohe im Anzeiger des Germ. Museums. 1865 Nr. 1.

heraldisch mit zwei hervorstehenden Zipfeln, in jedem ein Busch der fürstlichen Pfauenfedern, aufgeschmückt hat. Es muss zunächst auffallen, dass der Bischof zu solcher Vergabung der Gunst seines Domkapitels und der Einwilligung der ritterlichen Dienstmannen seines Stifts bedarf, und dass zum Zeichen ihrer Zustimmung sowohl das Kapitel als die Dienstmannschaft und ausserdem noch zwei Ritter und drei Knechte ebenfalls ihr Siegel der Urkunde anhängen. Wieviel Feierlichkeit um ein blosses Helmkleinod! Der Bischof erklärt aber auch ausdrücklich: er habe es 36 Jahre lang oder mehr öffentlich geführt in des Reichs Dienst, in Stiftskriegen, und an manch anderer Stätte, und niemals habe es ihm Jemand bestritten. Wer wollte denn einen Bischof darum anfechten, wenn er seines Hirtenamtes Zeichen, die Infel, schön ausgeputzt auf seinen Helm setzte? Solches geschah ja überall.

Wir haben es also wohl mit einem ungewöhnlichen Vorgang zu thun. Ein weltlicher Graf Kirchberg sollte durch die Gunst seines geistlichen Oheims ein Helmkleinod erlangen, wie es eigentlich nur für geistliche Fürsten sich ziemte. Domkapitel und Ritterschaft von Brixen wären im Recht gewesen, wenn sie Einsprache dagegen erhuben, dass der Graf sich ihres Stiftswappens Helmkleinod aneigne. Sie mussten also förmlich zustimmen, und darin lag auch eine gewisse Zusicherung, sie wollten Jenen schützen, dass er sein neues Besitzthum veilich d. h. gesichert führe. Als besondern Grund aber, weshalb er seinem Blutsverwandten ein Stifts-Kleinod verleihe, hebt der Bischof hervor: länger als ein Menschenalter habe er diesen Helmschmuck geführt, wo immer er gewesen, öffentlich und ohne alle Widerrede: dies Feldzeichen sei also gleichsam durch so lange Besitzverjährung sein wohlerworbenes Eigenthum geworden.

In einer Urkunde von 1353 bekennen die Grafen von Nassau: „dass ihnen von Pfalzgraf Ruprecht dem Aelteren zu rechten Lehen verliehen worden zwei Hörner von der von

Nassau Wappen auf dem Helm zu führen und dazwischen einen goldenen Löwen, und sollen jederzeit die zwei ältesten Söhne von selbigem Stamm solchen Helm von der Pfalz wegen führen."[15])

Nach einer Wiener Urkunde von 1341 war eine Fehde gewesen zwischen Blutsvettern, Riger dem Zändlein und Georg dem Zändlein „umb die Wappen derhalb Görig auff seinen Helm füret." Der Erbe der einen Linie erhält zugestanden, dass er und seine Nachkommen auf ihren Helmen führten „zwo Flug böde niden schwarz und oben gel oder gülden und anders nit", und „Görig der Zändlein und seine Erben sollen führn auf ihrn Helmen ayn Flug, der niden gel und oben schwartz un anders nit"[16]). Und der Erbe soll, wenn er ohne Blutsverwandte sterbe, diesen Helm niemand Anderm geben oder schaffen. Offenbar kommt es in diesen beiden Urkunden auf die Geschlechtszeichen an, auf die Wappen und Farben, welche im Helm geführt werden, und nicht auf die Hörner im Nassauer- oder auf die Adlerflügel im Zändlein-Wappen. Ohne allen Zweifel hätte doch ein Ritter sich einen Helmschmuck aus zwei Hörnern oder Adlerflügeln machen können; nur den goldenen Löwen der Nassauer, nur die Farbenfolge der Zändlein sollte er nicht geradeso, wie Jene sie führten, auf seinen Helm setzen. Denn was hätte er damit ausgedrückt? So gut wie durch öffentliche Handschrift, dass er zum Hause der Nassauer oder der Zändlein gehöre. Darüber hätten ihn nicht nur Diese mit allen ihren Geschlechtsvettern ansprechen, sondern auch jeder Andere hätte ihm den Vorwurf machen können, er nehme einen falschen Schein an.

Auffällig ist, was von Erwerb und Streit in Bezug auf ein Hohenzollern-Oettingen'sches Kleinod, das Brackenhaupt,

---

15) Phil. Jac. Spener: Hist. insign. illustr. seu oper. herald. pars spec. Frankfurt 1680. p. 668.

16) Fürst Hohenlohe: Gebrauch der Helmzierden S. 37. Note 63.

berichtet wird. Leider sind die Urkunden darüber nicht vollständig erhalten[17]). Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg erkaufte demnach von Lutold von Regensberg das „Klynod des prackenhaubts" im Jahre 1317. Inwiefern der Bracke etwa zum Regensberg'schen oder auch zum Oettingischen Wappen gehörte, oder ob er das Wappen eines Amtes oder eines Forstes oder einer anderen Besitzung, erhellt nicht. Die Grafen von Oettingen führten nun ebenfalls einen Bracken auf ihrem Helm, was leicht erklärlich, da es Anlässe genug gab, den edlen Jagdhund als Symbol zu benützen. Es hatte sich indessen um das Helmkleinod des Brackenhauptes Streit erhoben, und dieser wurde endlich durch ein Schiedsgericht der drei Pfalzgrafen von Bayern und des Landgrafen von Leuchtenberg dahin entschieden, dass die Grafen von Oettingen den Brackenkopf, „als sy in itzunt füren, ewiglichen füren sullen und mügen, mit der underscheit, das sy uff den Oren des Prackenkopfes den Schragen, als sy in dem Schilt sein gewappnet, sichticlichen und das ytweder strich desselben schragen vollicclichen eines vinger breit sey, ewiglich füren sollen." Jedenfalls handelte es sich hier nicht um ein blosses gewöhnliches Helmkleinod, sondern um ein Symbol, welches irgend ein Anrecht gab, oder das zur Wappen-Verwechslung Anlass gab. Gelegentlich führten aber die Oettingen neben dem Brackenkopfe auch ihr älteres Kleinod fort.

Gewiss blieb es nun immer eine Ehre, das Kleinod, welches ein fürstlicher Herr oder ein hochgeachteter Ritter gezeigt und berühmt gemacht hatte, von ihm förmlich geschenkt zu bekommen. Es war das wie ein „dauernder Kreditbrief für das Ansehen in der Oeffentlichkeit."[18])

---

17) Siebmachers Wappenbuch von O. T. v. Hefner. Abth. 1, S. 12. Abth. 3, S. 6—7. Frhr. v. Löffelholz v. Kolberg: Ottingana S. 266—268. Monumenta Zollerana II no. DXXIII. VLXXXIV.

18) v. d. Eye im Anzeiger der Germ. Mus. 1865, Nr. 7.

Wenn aber Graf Johann von Nassau im Jahr 1344 bekennt:[19]) „Graf Johann von Katzenelnbogen habe ihm von Lieb und Freundschaft wegen den katzenellenbogischen Helm zu führen vergönnt, dass er denselben allein sein Lebtag haben und führen solle, und dass nach seinem Absterben seine Erben und Nachkommen solchen Helm nimmermehr führen sollen," — wenn in anderen Urkunden „Schild und Helm" oder auch nur „der Helm" allein geschenkt und vermacht werden, so bedarf es kaum der Erinnerung, dass hier das volle Wappen und nicht das blosse Helmkleinod gemeint ist.

Man wird also als Regel aufstellen dürfen: dass im Mittelalter im Grunde jeder Ritterbürtige berechtigt war, jedes Helmkleinod aufzustecken, auch wenn es schon ein Anderer führte; nur sollte es nicht lediglich in den ganz eigenthümlichen Zeichen und Farben des fremden Wappenschildes sich darstellen. Irgend eine Zuthat oder eine Veränderung vorzunehmen, erforderte die gute Sitte, die aber keine Rechtssitte geworden. Wollte indessen Jemand das Helmkleinod eines Andern in der besondern Art, es zu krönen und zu bestecken, dergestalt nachahmen, dass es Jedermann auf der Stelle als das des Anderen erkannte, so hatte Jener ohne Zweifel die Missbilligung der Standesgenossen, vielleicht auch den Angriff dessen zu bestehen, der sich für beraubt oder gehöhnt hielt. Denn hatte ein Ritter ein besonders Helmkleinod, das nicht so gewöhnlich war, wie Hörner oder Zweige oder Federn oder die allgemeine Huttracht, lange Jahre hindurch getragen, so war es gleichsam sein Sondereigenthum geworden. Durch die Länge der Zeit war etwas vom Wappenrecht auf dasselbe übergegangen.

---

19) Wenck: Hess. Landesgeschichte. I. Katzenelnbogisches Urk.-Buch S. 177.

IV. Gebrauch im Turnier und Gefecht.

Die Frage, ob man die Helmkleinode auch auf blutiger Wahlstätte des Kriegs getragen, ist vom Fürsten Hohenlohe in seiner mehrgedachten Schrift allseitig erörtert. Er stellt fünfzehn Bilder-Codices vom Ende des zwölften Jahrhunderts an bis zum Ende des vierzehnten, sowie eine Reihe geschnitzter Werke aus jener Zeit zusammen.[20]) Auf all diesen Bildern wiederholt sich die Wahrnehmung, dass die Ritter in Treffen und Stürmen keine Helmzierde tragen, dass aber, wo diese sich zeigt, wir jedesmal entweder ein Turnier oder einen feierlichen Aufzug vor uns haben. Dieselben Künstler, welche in Schlachtbildern keine Spur vom Helmkleinod anbringen, deuten diesen Schmuck mehr oder minder an, wenn sie den Ritter feierlich daherziehn lassen, so in den Genueser Annalen, in der Weingarter Liederhandschrift, im Berner Codex des Peter von Ebulo, in der Heidelberger Handschrift des Sachsenspiegels, in Erbacher Welschen Gast. Entscheidend ist namentlich der berühmte Trierer Codex, das Balduineum. Wenn die Bilder darin, die offenbar ihre Zeit und zwar mit grosser Treue abspiegeln, im vierzehnten Jahrhundert, als Helmzierden allgemein im Gebrauch waren, sie niemals in der Schlacht, aber sofort im Turnier auftreten lassen, so ist dadurch bekräftigt, dass die Zeichner und Maler in den andern Handschriften, welche bei Schlachtdarstellung die Helmkleinode fast immer weglassen, darin nur dem Brauch der Ritter folgten.

In einem Codex des Reichsarchivs zu München, in welchem bis zum Schluss des ersten Viertels des vierzehnten Jahrhunderts die Privilegien und Statuten des Eichstädter Domkapitels von einer und derselben Hand eingetragen sind, müssen öfter Geharnischte mit Helm und Schild zu Initialen

20) S. 20—34.

dienen; nur einmal[21]) erscheint ein Ritter, dessen Turnierhelm zwei einfache Ochsenhörner in den Schildfarben trägt.

Das Helmkleinod war nur ein unwesentlicher Schmuck. Da dieser aber so charakteristisch und so ungemein hervorragend war, dass er die Aufmerksamkeit noch in der Erinnerung auf sich zog, so würde seiner, wenn irgend etwas darauf angekommen wäre, auch in Chroniken, welche Schlachten schildern, unzweifelhaft öfter gedacht sein. Selten aber ist das der Fall bei den Chronisten, welche die Kriege in Frankreich und den Niederlanden, wo Franzosen, Engländer und Deutsche sich unter einander mischten, wo europäische Rittersitte am strengsten beobachtet wurde, ausführlich erzählen. Und doch sind gerade diese ritterlichen Chronisten, — wie Froissard, Monstrelet, St. Remy, Wavrin, St. Germain bis zu Olivier de la Marche und Commines, — gern anschaulich und genau in der Schilderung der Gefechte wie der Waffen und Banner der hervorragenden Kämpen.

Ein anderer Umstand kommt hinzu. Hätten die Ritter die Helmzierden auf ihren Feldzügen mitgenommen, um sie in wildem Schlachtgemenge hoch auf dem Haupte zu führen, so wären sie unzweifelhaft aus Erz und Eisen gemacht und am Helm festgenietet. Wir würden dann noch heute die seltsamen Helmgehörne und Helmgethiere in unsern Rüstkammern beschauen.

Immer bliebe auch dann noch das Räthsel unerklärt, wie im Gewühl der Schlacht, wo der Mann auf dem Rosse sich windschnell drehen und wenden musste, Helmzierden von Metall nicht wären höchst hinderlich gewesen. Und selbst wenn das Kleinod so leicht und geschickt gemacht war, dass kein Anstoss es in's Schiefe brachte, so musste seine rauschende Grösse ja jeden Ritter leicht im Gleichgewichte gefährden und hätte er noch so fest im Sattel gesessen.

---

21) Vor der Urk. von 1304 über den Wennersfelder Wald.

Nun zeigen auch die Abbildungen, dass fast alle Ritter wohl so klug waren, in der Schlacht nichts Anderes auf dem Kopf zu tragen, als die kurze Beckenhaube, bassinet, welche ringsum das Gesicht trefflich schirmte, Blick und Bewegung aber nach allen Seiten frei liess. Auf dem glatten Bassinet noch eine Helmzierde so fest anzubinden, dass sie im Handgemenge nicht alsbald links oder rechts herunterhing, wäre schwierig gewesen. Beckenhauben aber trug man in der Schlacht noch bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts, und als später, — keineswegs für Alle, sondern nur für Vornehmere, — der Gitterhelm, die Salade oder der Mailänder-Helm aufkam, liess man auch auf ihrer glatten Wölbung ebenfalls keine Kleinode anschmieden. Diese wurden noch ebenso, wenn man ihrer bedurfte, auf dem Helm festgebunden, wie in der älteren Zeit, aus welcher es im Parcival heisst:[22])

> Ûf des schilde vand er
> einen trachen als er lebte.
> ein ander trache strebte
> ûf sîme helme gebunden,

und an einer andern Stelle:[23])

> Dô schouwet er den adamas,
> daz war ein helm, dar ûf man bant
> einen anker, dâ man inne vant
> verwieret edel gesteine,
> grôz, niht ze kleine:
> daz was jedoch ein swaeres last.

Wohl aber führte jeder angesehene Mann neben seinem Eisenhut, der ihm den Kopf im Treffen schirmte, auch seinen Turnierhelm in's Feld, um zum ritterlichen Spiel gleich fertig zu sein; dann war auch das Kleinod darauf leicht hergestellt, man nahm ja nur Holz und Blech, Leder und Fischbein dazu.

---

22) Wolfram von Eschenbach: Parcival. Ausg. v. Lachmann 262,4. 23) Daselbst 70, 22.

Wer aber besonderes Gefallen daran fand, konnte seinen Turnierhelm im Kriege aufstülpen. Das geschah besonders bei Angriffen auf Thor und Thürme, wo es Pfeile und Steine von oben regnete. Auf einem Bilde im Balduineum lässt in einem solchen Falle der Turnierhelm eine Oeffnung erkennen, in welche man die Helmzierde einsteckte, wenn sie zum Schmuck im Felde nöthig schien, sei es bei einem lustigen Stechen, bei festlichen Aufritten, oder als weit sichtbares Feldzeichen auf oder vor dem Zelte.[24])

Als Schlusssatz darf man also wohl Folgendes hinstellen: Jedem Ritter stand es frei, sein Kleinod in der Schlacht auf dem Helme zu haben, und im Turnier es zu Hause zu lassen. Allein Regel war das Umgekehrte. So selten man, — die fürstlichen Anführer ausgenommen, — Helmzierden in's blutige Gefecht führte, noch viel seltener fehlten sie im Turnier.

Insbesondere stand diese Regel fest für die letzten Jahrhunderte des Mittelalters, und der Graf Wilhelm Werner von Zimmern hat ganz Recht, wenn er in seiner Zimmern'schen Chronik im Jahre 1566 ausdrückt, dass der Gebrauch, eine Helmzierde auf dem Auptharnisch zu führen, schon viel hundert Jahre in Abgang gekommen und bloss den Turnieren verblieben sei. Denn in je festeren Kunstregeln sich nach und nach die Turniere gestalteten, um so entschiedener nahmen sie eine gewisse Schmuckrüstung für sich allein in Anspruch. Ein Ritter, welcher aufgeschmückt wie zum Turnier in die Schlacht geritten wäre, hätte bei ihrem Beginn stilles Lächeln erregt und später nicht um Spott zu sorgen brauchen.

V. Helmzeichen der Obersten in der Schlacht.

Fürst Hohenlohe führt auch die ihm bekannt gewordenen andern Nachrichten und Bildwerke in die Untersuchung ein,

---

24) Hohenlohe: Ueber Gebrauch der Helmzierden, Titelbild und S. 27. 32. Taf. I.

die es zweifelhaft machen könnten, ob nicht dennoch die Ritter in der Schlacht ihre Helmkleinode getragen. Allein auch hier finden wir stets, wo es sich wirklich um eine Schlacht handelt, höchstens Fürsten und Anführer mit Kleinoden, die andern Ritter aber mit glatten Helmen versehen. Dieser Gegensatz kehrt so auffällig wieder, dass man nicht vereinzelte Auftritte, sondern eine Regel vor sich hat.

So heisst es in der Düringischen Chronik[25]) um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts: „Lantgrave Frederich der were erslagen ader gefangen worden, hette her nicht gerethin alsso eyn eynfeldiger ritter, der kein kleynot uf seyme helme furte.“ Bei einem schlichten Rittersmann dachte man also gar nicht daran, dass er ein Kleinod aufstecken sollte. — In der Manessischen Liedersammlung zu Paris erscheint im Gefecht, das vor seiner eigenen Burg Liutstetten der Minnesänger Graf Albrecht von Hohenberg liefert, nur dieser Anführer und kein anderer Ritter mit Helmzierden.[26]) Gerade ebenso zeigen sich auf Schlachtbildern, welche in Montfaucons französischer Geschichte aus einer alten Stickerei mitgetheilt worden, alle entweder mit glatten Helmen, nur die Anführer nicht.[27]) In der handschriftlichen Heiligen-Legende des Jac. a Voragine auf der Hof- und Staatsbibliothek zu München, welche 1362 schliesst, hat der grosse St. Georg einen Helm mit Adlerflug, der ihm bei dem Stosse auf den Lindwurm abfällt; dagegen der Ritter St. Moriz reitet aus in voller Rüstung, sein Banner in der Hand, mit glattem Helm; die Henker aber des hl. Leodegar und der hl. Katharina haben sich einen doppelten Geierflug an's Haupt gesetzt.[28])

---

25) Düringische Chronik des Johann Rothe, herausgegeben von R. v. Liliencron. Jena 1859 S. 585.

26) Weiss: Kostümkunde. Stuttgart 1884. 638 Fig. 275.

27) Hohenlohe. 39 und Note 67. 28) Cod. germ. 6. f. 81 v. 162. 171. 193.

In einer andern Handschrift der Hof- und Staatsbibliothek zu München, welche aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts herrührt, nemlich in des Rudolf von Hohenems (Montfort) Wilhelm von Orleans erscheint die Ritterschaar im Krieg stets ohne Helmkleinod, bald mit Topfhelm, bald mit Beckenhaube, der Anführer aber im blutigen Kampf wie im Turnier mit grüner Helmdecke ohne Aufsatz. Als Dieser aber als stummer Ritter in den schweren Kampf zieht vor die Stadt Calverne, König Gutschart zu besiegen, hat er über der grünen Helmdecke ein Schirmbrett befestigt, welches sein Wappen zeigt.[29])

Von dem lustigen Lesebuch desselben Dichters Rudolf von Hohenems, genannt Montfort, der Weltchronik, findet sich eine Handschrift mit noch viel mehr Bildern, welche aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts stammt, ebenfalls auf der Münchner Hof- und Staatsbibliothek.[30]) Diese ist für unsere Untersuchung besonders lehrreich. Die Ritter tragen in der Schlacht oder bei dem Städtestürmen oder bei Verfolgung oder Ueberfall meist einfache Beckenhauben, hin und wieder Sturmhauben, seltener Topfhelme.[31]) Auf einigen Bildern aber erblicken wir einen oder zwei Ritter, von denen einer ein Helmkleinod, oder beide Helmdecken oder Helmkleinode tragen, oder auch, was dreimal wiederkehrt, einer hat Helmdecke und der Andere Helmkleinod, und zwar scheint Letzterer dann der vornehmere zu sein.[32]) Auffallend ist nun die Schilderung des Kampfes vor dem Burgthor von Troja.[33]) Im ersten Zweikampf führen Hektor und Achilles bloss Helmdecken. Als Patroklus fällt, hat er, obwohl er im Harnisch des Achilles aufreitet, bloss glatten

29) Cod. germ. 63. f. 53. 65. 81. — f. 12. 49. 57. — f. 86v. 91v.
30) Cod. germ. 5.
31) Das. f. 33v. 139. — 52v. 124v. 165. 82v. — 127v. 148v.
32) Das. f. 85v. 119. 125v. 126v. 127. 138. 156v.
33) Das. f. 162—166.

Helm, Hektor seine Helmdecke. Jetzt rüstet sich Achilles, den erschlagenen Freund zu rächen.

> Er wappent sich vil schon . . .
> Ein harnasch er do an sich nam
> Und auch den helm, als im gezam,
> Den er do schon gezimiert het,
> Als seiner frumchait wol anstet.

Auch Menelaus waffnet sich nun

> ritterleich
> Und also reht wunnichleich,
> Alz ein kůnig von reht sol.
> Der harnasch stůnd dem leib wol,
> Wappenrock unde zimier,
> Helm, sper, und allew zier.

Als sie heranziehen, sind die Trojaner froh und rechnen auf sichern Sieg; denn sie glaubten, statt des Patroklus, der Achilles Rüstung trug, sei dieser selbst gefallen. Auch der alte Priamus ruft: „Macht's Thor auf!" und will mit. Da sagt ihm seine Königin: erst solle er sich waffnen lassen, und Niemand, als sie selbst, müsse das thun.

> Si sprach: dich wappent newr mein ainz hant.
> Do er den harnasch an sich genam,
> Alz ainem kůnig wol gezam,
> Sein helm wol geziert waz,
> Ein paum grün alz ein graz.
> Stůn oben auf dem helm sein,
> Also hiengen pleter guldein
> Von dem paum zetal,
> Wann er ersprangc, daz ez erhal.

Die Königin regt Helena an, sie solle auch ihren Paris wappnen, dem sie ja alle Ehre gönne. Helena thut es mit grösster Lust und Pracht.

Der Helm was liehter, dann ain glaz,
Ich sag ew, was darauf waz,
Ein ar von gold darauf swebt,
Der waz reht alz er lebt.

Die Frauen setzen sich hoch auf das Burgthor und schauen zu. Als Helena hört, Achilles lebe noch, muss ihn Menelaus heranholen, damit sie sein Antlitz sehe. Höflich bindet der Held seinen Helm ab. Dies ist ein Topfhelm, jetzt aber ohne alle Zier; wahrscheinlich hat Achilles erst den stolzen Schmuck abgenommen. Dagegen auf desselben Bildes anderer Seite, wo die Helden das vierte Speerrennen halten und dem Achilles der glückliche Stoss auf Hektor gelingt, trägt er selbst hochragenden rothen Adlerflug, der Helm des gestürzten Hektor aber nicht einmal eine Decke mehr. Paris hauet sich mörderlich mit den Griechen herum, Helena vor Zorn und Trauer wirft ihre Krone in den Thurm hinunter, und eilt dem Vielgeliebten entgegen, als sie in's Thor reiten. Auf diesem Bilde trägt Paris einen goldenen Adlerflug. Helena entwaffnet ihn. Auf dem Bilde sehen wir nur noch, wie sie ihm Helm und Handschuhe nimmt, den Helmschmuck hat sie schon vorher abgebunden.

Den helm hiez sie für sich tragen,
Der waz zerchloben und wol durchslagen.
Der ar, der ob dem helm swebt,
Der da geworht waz, als er lebt,
Der waz zerslagen, daz man zehant
Sein niht mer erchant.

Es liegt wohl am Tage, dass der Kampf vor dem Burgthor von Troja ganz in der Weise eines Turniers von Dichter und Maler geschildert wird. Letzterer hatte schon bei Beginn des Buches Exodus ein Bildchen angebracht, auf welchem eine Dame mit langem Federschmuck ihrem Ritter auf Helm und Decke das Kleinod aufsetzt. Dieses besteht

im etwas hölzernen Geschmack der Ritter jener Zeit in einem liegenden Herzen; auf diesem steht eine Zunge, welche mit einem Pfeil durchstochen und zusammengeheftet ist. Daneben steht: „mit Gotes weisung hat ew alhie mein zung.“[34])

Nehmen wir hinzu, dass in der vorher erwähnten Heiligenlegende die Bischöfe auf den Bildern stets ihre Infeln tragen, selbst wenn sie schon am Kreuz hängen oder in den Flammen des Scheiterhaufens stehen, und dass die Könige in Montfort's Weltchronik noch mit der Krone geschmückt sind, auch wenn sie im Bette liegen oder am Galgen hängen oder schon enthauptet sind, so ist wohl deutlich genug, dass bei all solchen Schilderungen in Bild und Dichtung die Phantasie und die gutgemeinte Lehrweisheit, die sich nicht anders zu helfen weiss, ihre Rolle mitspielt.

Wir erörtern endlich noch zwei Nachrichten, von denen die eine sich in einer Urkunde, die andere in einer Chronik findet. Jene ist die schon angeführte Erklärung des Fürstbischofs von Brixen, dass er sein Helmkleinod sein Lebenlang in des Reiches Dienst und in den Kriegen seines Stifts und an mancher anderen Stätte geführt habe. Diese vereinzelte Aussage würde noch keinen Beweis geben, dass es Ritterbrauch gewesen, im Treffen mit dem Feind die Helmzimier auf dem Haupte zu haben. Denn, wenn der Prälat sein geliebtes Kleinod auch auf all seinen Reisen und Kriegszügen mit sich führte, so erhellt noch nicht, ob er es auch zur Schlacht aufgesteckt; wenn es aber geschah, so that er als fürstlicher Anführer seiner Ritterschaft. Auffallend aber ist die Erzählung vom spanischen Ritter bei der Belagerung von Tyrus 1181 durch Saladin:[35]) Et si n'estoit jor que li Crestien ne feissent saillies sur les Sarrazins II. fois ou III. par un chevalier d'Espaigne, qui en sur estoit, qui unes vers

34) Das. f. 66.

35) Recueil des historiens des croisades. Paris 1859. II. 106. Vgl. Ducange: Glossar. ed. Henschel s. v. helmus III. 643.

armes portoit. Dont il avenoit que, quant cil chevaliers issoit hors, il s'estormissoient tuit plus por veir son contenement que el, si l'apeloient li Turc le Vert Chevalier. Il portoit unes banes de cerf sus son heaume. — Kein Gewicht ist darauf zu legen, dass eine andere Handschrift, und ebenso Ducange lesen lässt: chaines de fer sus son ajume, da all die andern Kodizes in den banes oder cornes de cerf übereinstimmen. Bedeutender fällt in die Wagschale, dass „der grüne Ritter" den Anführer machte bei den Ausfällen, die er alle Tage ein paarmal wiederholte. Jedenfalls aber wird deutlich, wie auffallend es erschien, dass dieser Spanier, den man St. Martin nannte, sich das Hirschgeweih aufsetzte, que moult li aveneient, wie eine Handschrift hinzusetzt. Denn von andern Rittern wird Aehnliches niemals erwähnt. Der spätere lateinische Uebersetzer, zu dessen Zeit die Sitte der Helmkleinode schon viel ausgebildeter war, schmückt die Stelle aus, indem er schreibt: Insidebat enim equo magno, et ipse forma procerus supra galeam habens cervina cornua pro cimerio.[35])

Was ist nun aus all diesen Erörterungen zu folgern? Wohl nur dieses: wenn auf Bildern oder in Dichtungen Ritter mit Helmzierden vorkommen, so ist, — Fürsten und Anführer ausgenommen, — entweder ein Turnier gemeint oder ein Auszug zum Krieg oder fröhliche Heimkehr oder Heerschau, oder wir haben es mit einer feierlichen Darstellung des Mannes im vollen Ritterschmuk, oder endlich bloss mit der Phantasie des Dichters oder Malers zu thun, welcher seinen Helden ausschmücken oder auch nur kennzeichnen wollte. In einer Beziehung aber wiederholen sich Dichter und Maler und auch Chronisten zu häufig, als dass wir Erdichtung annehmen dürfen: das ist der Obersten Auftreten in der Schlacht mit ragenden Helmzeichen. Weder Dichter

36) Bernardus thesaurarius de acquisit. terrae sanctae c. 167.

noch Maler würden sich so oft erlaubt haben, fürstliche Herren mit einem hervorstechenden Schmuck auszuzeichnen, dessen Gebrauch in der Schlacht ihren Zeitgenossen grotesk und lächerlich erschienen wäre.

Der Grund aber, weshalb ein Anführer von fürstlichem Ansehen eine Ausnahme von der Regel macht, ist leicht zu erkennen. Das Banner, welches man stets eine halbe Pferdelänge vor ihm erblicken sollte, konnte im wilden Gemenge leicht von ihm abkommen. Da schien ein leuchtendes Helmzeichen gut, damit seine Treuen auch von Weitem sahen, wo ihr Fürst und Herr kämpfte, und dass er noch unbezwungen hoch zu Rosse sass. In der Regel aber wird, wie wir im Balduineum und in vielen andern Bildern bemerken, die Helmzierde auch bei fürstlichen Personen in der Schlacht bloss im Kronreif bestanden haben. Wenn Maler und Dichter mehr geben, so dürfen wir ihnen nicht allzuleicht trauen. Es war für sie ein bequemes und bekanntes Mittel, die Kriegshäupter auszuzeichnen, wenn sie ihnen eine hochragende Helmzierde aufsetzten, und sie haben auf ihren Schlachtengemälden gewiss oft genug Grafen und Herzoge damit beschenkt, welche ebenso klug waren, als ihr ritterliches Gefolge, und die unbequemen und gefährlichen Helmkleinode, wenn's zum Treffen ging, in ihrem Zelte liessen.

Ein praktischer Grund war es auch, der nicht leicht einen Ritter in die Turnierschranken einreiten liess, ohne dass er sein Kleinod über sich hatte. Im Turnier, wo der eine Ritter auf den andern gerade losrannte, wo es in der Regel bei dem Zweikampfe blieb, da konnte man auch mit einem schweren Eisenhelm fertig werden, der das Gesicht nur durch schmale Spalten oder Löcher sehen liess. Diesen hatte man auch am meisten nöthig. Der Lanzenstoss richtete sich entweder auf die Brust oder auf den Kopf. Jene deckte der Schild, diesen musste der starke Helm schützen; denn der volle Stoss in's offene Gesicht konnte leicht tödtlich werden.

Dieser geschlossene Helm aber verdeckte das Antlitz, während die Preisrichter und auch die Zuschauer doch all die Kämpfenden fortwährend unterscheiden und sich daran erfreuen wollten, wessen Lanzenstoss am besten aufgesetzt war und am meisten Wucht hatte, unter wessen Schwertschlag am kräftigsten die Funken sprüheten, wer am geschicktesten sein Ross wandte oder im Fusskampfe am weitesten sprang. Deshalb, und nicht bloss um Pracht und Aufputz willen, war das ganze Ross mit farbigen Tüchern und Mann und Schild mit Wappenzeichen geschmückt, damit man im Stande war, jede seiner Bewegungen von Weitem zu sehen und zu beurtheilen. Was aber konnte besser dazu dienen, als die hohe Helmzierde, die, schon an sich so eigenthümlich, am weitesten sichtbar und am leichtesten zu unterscheiden war?

VI. Eine dunkle Epoche.

Die neueren Heraldiker nehmen an, die Helmzierde sei allmählig im dreizehnten Jahrhundert entstanden. Anfänglich habe man ein Wappenbild auf den Helm nur gezeichnet, dann den Helm mit den Schildfarben angestrichen, zuletzt sei das Kleinod oben auf den Helm gesetzt. Das gar zu Unbefriedigende dieser Erklärung leuchtet ein. Denn erstens sind die Beispiele, wo an den Helmen sich Wappenzeichen finden lassen, sehr selten; zweitens sind Farben und Figuren vom Schilde noch keine Helmkleinode; und drittens ist vom blossen Anmalen des Helms bis zum Aufrichten des hohen plastischen Kleinods ein Sprung, der gross und unvermittelt ist.

Die Thatsache besteht einmal, dass die Helmkleinode im Beginne des dreizehnten Jahrhunderts bei den Dichtern als allbekannt und seit der Mitte dieses Jahrhunderts auch in Bildwerken vielfach erscheinen, und zwar gleich voll und fertig in ragender Grösse und seltsamen Gestalten. Diese Thatsache macht auch jede Erklärung unmöglich, welche

dahin geht, „dass die Helmzierden der Phantasie der Künstler und nicht dem einfachen praktischen Sinne der Ritter, dem sie durchaus nicht entsprechen, — ihren Ursprung verdanken, und erst nach und nach und vereinzelt dadurch in wirklichen Gebrauch kamen.“ Das liesse sich kaum von einfachen Helmbüschen denken. Wie aber hätten Dichter und Maler, Bildhauer und Siegelstecher es vermocht, einen so sonderbaren Brauch so auf einmal, so allgemein, und überall so gleichartig in die Ritterwelt einzuführen? Wie hätte man aller Orten darauf verfallen sollen, die seltsamen Helmgestalten aus der Einbildung der Dichter und Künstler sogar auf das ehrwürdige Geschlechtswappen zu setzen? Nicht bei den phantasiereichern Normannen, Franzosen und Burgundern finden wir am frühesten und häufigsten die Helmkleinode, sondern gerade in Deutschland, wo man gern am alten Herkommen festhielt, gerade die deutschen Ritter machten soviel Wesen daraus.

Wenn sich aber wirklich die Helmzierden in der Hohenstaufenzeit ganz allmählig entwickelt hätten, so würden wir, wie bei jeder andern historischen Entwicklung, zuerst die Keime und Ansätze des plastischen Kleinods, darauf das langsame Wachsthum, endlich die volle Grösse beobachten, nicht aber die Helmzierden gleich in voller Ausbildung, als etwas allgemein Bekanntes, vor uns haben.

Warum aber erscheinen sie nicht früher? Man findet sie vor Ende des zwölften Jahrhunderts weder auf Bildern und Siegeln, noch in Urkunden, Chroniken und Dichtungen. Das ist der Hauptgrund, auf welchen sich die Ansicht stützt, dass sie erst im dreizehnten Jahrhundert entstanden seien. Liesse sich dieser Grund nicht leicht durch die Gegenfrage abwerfen: wo wurden denn vor jener Zeit Turniere ausführlich geschildert? Wenn diese aber damals kaum in Bild- und Schriftwerken zur Darstellung kamen, so konnten auch keine Turnierhelme mit Kleinoden erscheinen. Eines der

ältesten Beispiele ist wohl das im Heidelberger illustrirten Kodex des Sachsenspiegels. Dort ist ein Ritter abgebildet, der zum Turnier reitet: da aber zeigt sich auch das Helmkleinod mächtig genug auf seinem Turnierhelm.

Jedoch damit allein liesse sich das Gewicht einer andern Wahrnehmung noch nicht abweisen. Laut den älteren Bildwerken ist in der ganzen Zeit bis zu den Hohenstaufen von jenem Ritterthum, wie es etwa von Mitte des zwölften Jahrhunderts an in Wappen und Turnieren anfängt sich kundzugeben, noch sehr wenig zu sehen. Unsere Frage betrifft nicht bloss die Entstehung der Helmkleinode, sondern sie berührt die Entstehung der Wappen, Siegel, Bräuche, Rangunterschiede, kurz all der charakteristischen Kennzeichen jener Ritterwelt, welche in Stadt und Land die zweite Hälfte des Mittelalters erfüllt.

Ehe wir zur Lösung dieser dunkeln Frage einen Beitrag versuchen, möge an verwandte Thatschen erinnert sein.

Auf den Abbildungen aus jener frühen Zeit erscheinen auch Kirchen und Burgen in der Regel klein und klar im römischen Rundstil. Wurden aber nicht zur selben Zeit schon die Dome des sog. romanischen Stils gebaut, in deren hochanstrebenden Portalen, Gewölben und Thürmen der germanische Geist die römische Rundenge durchbrach?

Hat etwa, um ein Beispiel aus dem Rechtsleben herauszugreifen, das Institut der Eideshelfer geruhet, weil wir sie in Bildern vor dem dreizehnten Jahrhundert kaum jemals auftreten sehen? Oder sollten die alten Heldenlieder in jener Zeit ganz vergessen und verschollen sein, weil sie uns nur in lateinischem oder späterem mittelhochdeutschen Gewande bekannt geworden? Oder, um es noch stärker zu betonen, sprachen unsere Ritter des neunten, zehnten und eilften Jahrhunderts vielleicht lateinisch, weil wir aus jener Zeit keine einzige Urkunde oder Chronik haben, es sei denn in latei-

nischer Sprache? All diese Fragen wird man sofort mit Nein beantworten.

Es liegt eben auf der Zeit von Mitte des neunten Jahrhunderts bis zur Mitte des zwölften, was gleichzeitige Quellen der Kulturgeschichte wie der Rechtsgeschichte betrifft, im Verhältniss zu anderen Zeiten ein weites Dunkel. Es sind die drei Jahrhunderte, über welche wir durch Zeitgenossen, — die grossen historischen Ereignisse ausgenommen, — am wenigsten wissen. Für Tracht und Sitte und Rechtsbrauch erscheint uns diese Epoche, eben die grosse Kaiserzeit, wenn wir ihre spärlichen Ueberlieferungen mit der deutlichen und reich lebendigen Nachrichtenfülle aus früherer und späterer Zeit vergleichen, beinahe wie eine grosse Lücke. Wie arm ist die Ausbeute für Rechtsinstitute aus Urkunden, Formelbüchern, Reichshofsprüchen und einigen Hofrechten gegenüber den Volksgesetzen, Kapitularien, Urkunden und Briefen der karolingischen Zeit auf der einen, und der Menge von Urkunden, Weisthümern und Rechtsbüchern des dreizehnten Jahrhunderts auf der andern Seite! Aus den Chronisten der sächsischen und salischen Kaiserzeit lassen sich noch viele Goldkörner für die Kulturgeschichte ziehen; allein dieser Gewinn erscheint sehr bemessen Angesichts der reichlichen Tafel, wie sie allein schon in den karolingischen Kapitularien gedeckt ist. Wie wenig ergiebig sind doch für Fragen dieser Art all die Bildwerke, die uns in Metall oder Gestein, in Farben und Miniaturen, aus dem zehnten, eilften und zwölften Jahrhundert bewahrt werden! Man blättere den ganzen ersten Band des Hefner'schen Trachtenwerkes durch und nehme Alles hinzu, was in anderen Werken abgebildet ist, und man wird sagen müssen, dass es für die Zeit von drei Jahrhunderten doch ein dürftiges Material ist. Die drei grossen Ritterorden, die Tempelherren, Johanniter und Deutschherren machten schon bald nach ihrer Gründung in ganz Europa von sich sprechen: besitzen wir aber nur irgend eine genügende bildliche Dar-

stellung der Ordenstracht aus dem ersten Jahrhundert? Eine Siegelreihe würde den treuesten Leitfaden abgeben; aber wie selten finden sich andere, als Königs- Fürsten- und Prälaten-Siegel, aus dem zehnten und eilften Jahrhundert! Und wo sie vorkommen, bringen sie sofort begründeten Verdacht mit, dass sie unächt und aus viel späterer Zeit sind. Vor Mitte des zwölften Jahrhunderts wird sich kaum irgendwo ein unzweifelhaft ächtes Wappensiegel zeigen. Im Reichsarchiv zu München lassen sich das älteste erst vom Jahre 1180 und ausserdem aus dem dreizehnten Jahrhundert nur noch drei nachweisen, obwohl dieses Archiv an frühmittelalterlichen Urkunden so reiche Sammlungen bietet, wie sie selten anderswo zu finden. Dasselbe besitzt von den beiden ältesten Tempelherren-Urkunden, die man kennt, die von 1168.

VII. Ursprung der Wappensitte.

Bei alledem ruht unsere Kenntniss jener dunkeln Jahrhunderte auch in kultur- und rechtshistorischer Beziehung auf festem Grunde. Wir prüfen den gesammten Bestand an Sprache und Sagenstoffen, an Recht und Sitte im dreizehnten Jahrhundert, und halten ihn mit dem zusammen, was uns Geschichtsschreiber, Volksgesetze und Kapitularien in der Karolinger-Epoche, sowie die Dichtungen und Ueberlieferungen der skandinavischen Völker deutlich zu erkennen geben. Je tiefer und allseitiger die Forschung eindringt, desto klarer und zweifelloser treten die grossen Grundzüge hervor, welche von der einen Zeit in die andere hinein leiten. Es sind dieselbe Sprache, dieselben Rechtsanschauungen, dieselben Sagenstoffe, die wir hier wie dort wiederfinden: aus germanischer Wurzel sind Stamm und Aeste mitten durch die christlichen und antiken Bildungsstoffe hindurch gewachsen.

Sollte es nun allein mit dem Ritterwesen ganz anders sich verhalten? Dürfen wir die Kunde seiner charakteristischen

Kennzeichen bloss aus den spärlichen Abbildungen schöpfen, die in jener dunkeln Epoche entstanden, und wenn und wo diese fehlen, dürfen wir da ohne Weiteres erklären, sie bestanden noch nicht? Würde es nicht der Vorsicht, die bei schwierigen historischen Forschungen leiten muss, mehr entsprechen, wenn wir uns sagten: wo bei einem Volke in Recht und Sitte jedes Stück so zäh und stammhaft ist, auf so uralte nationale Wurzel zurückweiset, da wird es sich auch wohl mit der Wappensitte so verhalten. Entsprach sie doch ganz einem Gefühl, das bei allen indogermanischen Stämmen, und in Europa besonders bei den Deutschen, auffallende Kraft und Empfindlichkeit besitzt, nämlich dem Standesgefühl. Wie sehr bei den Deutschen schon in früher Zeit das Wappenwesen einheimisch, gibt sich schon darin kund, dass unter unsern Fach- oder Kunstwörtern der Heraldik sich wenige finden, die ihre deutsche Abstammung nicht an der Stirne tragen. Die Deutschen besassen auch bereits ein Wappenbuch, als Engländer und Franzosen noch nicht daran dachten, wie die Reste des ältesten Züricher das beweisen.

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt in der Frage, ob es vor der Hohenstaufenzeit Wappen als dauernde, erbliche und ausschliessliche Bildzeichen einer Familie gegeben hat?

Zur Beantwortung tritt uns zunächst einer der kostbarsten Kodizes des Reichsarchivs zu München vor Augen, der Falkensteiner, der in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts die Güterverhältnisse dieses Geschlechtes darlegte und durch Federzeichnungen am Rande sie erläuterte. Gleich auf der ersten Seite ist — mit Zeichnung einer hinweisenden offenen Hand daneben — Folgendes eingetragen:

„Ne igitur posteros lateat suos cyrographum, quod teutonica lingua hantgemalehe vocatur, suum videlicet et nepotum suorum, filiorum videlicet sui fratris, ubi situm sit, ut hoc omnibus palam sit, hic fecit subscribere: Cyrographum

illud est nobilis viri mansus, sittus est apud Giselbach in cometia morsfuorte; et hoc idem cyrographum obtinent cum eis Hunespergere et Pruccheperegere."

Leider ist das Handgemal selbst ausradirt, dagegen dreihundert Jahre später das Falkensteiner Grafenwappen in Blau und Gelb darüber gemalt. An einer andern Stelle, wo am Rande ein Zettel mit der Inschrift „cyrographum" und der darauf gelegten offenen Hand, welche die „Handfeste" vertheidigte, heisst es: „Sciant universi scire cupientes, ubi reposita sint nostra cyrographa de advocatiis nostris conscripta." Die beiden wichtigen Urkunden über die Vogteien waren nämlich im Klostergewahrsam niedergelegt.

Hier haben wir also deutlich vor uns, wie das Handmal oder das Handzeichen, die Hausmarke, das Gut selbst bedeutet, — est nobilis viri mansus, — also den Besitzer vertritt. Die Urkunde selbst erhält den Namen Handmal oder Cyrographum, weil dieses gleich der Unterschrift des Besitzers, also der wichtigste Theil des Schriftstückes ist. Das Recht aber, das Handmal zu führen, theilt der Besitzer mit seinen männlichen Blutsverwandten; denn die Ehre, von einem freien oder edlen Stammgut der Familie selbst abzustammen, konnte ihnen Niemand nehmen, dieses Freiheits- oder Adelsbewusstsein war das natürliche Zubehör ihres Namens und Geschlechtes.

Das Alles stimmt ganz zu dem, was der Sachsenspiegel besagt, und auch im Parsival vorkommt.[37])

Wenn aber durch das Handmal oder die Hausmarke das Gut oder sein Besitzer bezeichnet wurde, wenn dieses Zeichen oder Sinnbild auf alle Söhne vererbte, die von diesem Gute abstammten, so war damit das Wesentliche eines Familienwappens gegeben. Es war ein dauerndes, vererbliches, und seiner Natur nach auch ausschliessliches Handzeichen oder Sinnbild der Familie.

---

37) Sachsensp. III. 26. 29. I. 51. Parcival I. 11—21.

Lässt sich nun denken, dieser Brauch sei damals, als das Falkensteiner Güterbuch verfasst wurde, auf einmal entstanden? Wahrlich, dann müssten die Deutschen in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts das beweglichste, rasch entschlossenste, unter einander mittheilsamste Volk gewesen sein. Dergleichen Rechtssitte bildet und befestigt sich nur im langen stillen Laufe der Jahrhunderte. Das wird auch durch Herkunft und Ansehen des Sachsenspiegels bekundet. Denn die Sachsen hielten zähe fest am uralten Herkommen, und was in ihrem Rechtsbuche steht, das dürfen wir in seinen Grundzügen getrost als germanisch annehmen, wie es denn auch wohl zusammenstimmt mit alledem, was wir von germanischem Rechte wissen.

Was lag nun näher, als das Handmal oder die Hausmarke auf den Schild zu setzen, damit man, wenn der Heerbann zusammenströmte oder auf dem Marsche oder im Gefechte war, sofort erkannte, von welchem Gute die Heerpflicht geleistet werde, und damit Alle, die zu diesem Gute gehörten, ein Sammelzeichen hatten?

Nach Tacitus bemalten die Germanen ihre Schilde mit den erlesensten Farben, und nach Sidonius Apollinaris leuchteten die Schilde schneeweiss und der Buckel röthlich.[38])

Könnten nicht die Hausmarken dazu den Anlass gegeben haben? Wie sahen diese aus? Wir haben sie noch vor uns, z. B. in den Steinmetzzeichen, in den ältesten Patrizierwappen, im oberen Graubündten über fast jeder Hausthür. Es sind entweder Runenstriche, die in einander gezogen sind, oder Zusammensetzungen von Balken und Ständern und Pfählen, hergenommen vom Fachwerk des Hauses. Sind aber nicht Balken, Ständer, Pfähle und dergleichen die Bezeichnungen der Ehrenstücke im Wappen, und erscheinen nicht, einige Thierformen vielleicht ausgenommen, die Ehren-

38) Tacitus Germ. 6. Sidon. Apollinaris epist. IV. 20.

stücke gleichwie als die einfachsten so auch als die ältesten Wappentheile? Um solche Zeichen und Runen- oder Balkenwerke auf dem Schilde von weitem kenntlich zu machen, musste man einen hellen Untergrund mit breiten Strichen von anderer Farbe — schwarz, roth, blau, gelb — belegen. So können wir uns Entstehung und Brauch ältester Wappen erklären, und warum auf Abbildungen bis in's zwölfte Jahrhundert, auf denen gelegentlich Schilde erscheinen, diese mit Farben und Strichen bemalt sind.[39]) Die Künstler wollten und mussten auf den Schilden ähnliche Zeichen sehen lassen, wie sie aller Orten Brauch waren. Natürlich malten sie dergleichen beliebig aus ihrer Phantasie, da sie nicht die Aufgabe hatten, einen bestimmten Helden mit seinem Geschlechtszeichen vorzuführen.[40])

Neben den Hausmarken gab es noch eine andere Reihe von Figuren, aus denen die Wappen ihren Ursprung nahmen. Dies waren die germanischen Feldzeichen der Stämme, Gaue, und Landschaften. Bilder wilder Thiere und andere Zeichen holten sie aus heiligen Hainen hervor und zogen damit in die Schlacht.[41]) Die Cimbern führten einen ehernen Stier.[42]) Aus Purpurgewebe gefertigte Drachenbilder mit weitem Rachen, die auf Querstangen, mit Gold und Edelgestein verziert, befestigt waren und auf Lanzenstilen getragen wurden, waren besonders beliebte Feldzeichen.[43]) An den römischen Ruhmessäulen des Marc Aurel und des Trajan sehen wir die germanischen Heerzeichen zahlreich auftreten. Wenn die

---

39) Vgl. Homeyer. Die Haus- und Hofmarken. Berlin 1870. S. 153 ff. Michelsen: Die Hausmarke. Jena 1853.

40) v. Hefner-Alteneck. Trachten, Kunstwerke und Geräthschaften. Zweite Aufl. 1879. Tafel 11. 16. 24. 32. 36. 48. v. Meyer heraldisches A B C.

41) Tacitus Germ. 7. Histor. IV. 22.

42) Plutarch Marius 23. 27.

43) Ammian Marcell. XVI. 10,7.

Gothen sich zum Gefechte sammelten, erhoben sie ihre Fahnen[44]), in denen unzweifelhaft Sinnbilder erschienen. Sidonius Apollinaris beschreibt den Drachen der Vandalen beinahe schon heraldisch: „Beide Schlachtreihen durchfliegt der gewebte Drache, welchem der Schlund schwillt von eindringendem Lufthauch. Den Rachen scheint das Gebilde aufzureissen in zorniger Gier, und Wuth erregt dem gewebten Balge der Windstrom, wenn der bewegliche Rücken geschwellt wird vom wehenden Hauch und der Bauch nicht genug zu fassen vermag in der weiten Leere.“[45]) Bei den Sachsen „galt für heilig ein Feldzeichen, das mit der Gestalt eines Löwen und Drachen und darüber eines fliegenden Adlers geziert war, um den Werth der Tapferkeit und Klugheit und ähnlicher Eigenschaften zu zeigen“.[46])

Solche Heerzeichen erschienen stets bei dem Heerfürsten; dieser, der Herzog, Graf oder sonstwie Häuptling — hatte nächsten Anlass, auch auf seinem Schilde jene Sinnbilder zu zeigen, weil um und durch ihn als das Haupt des Volkes Heer gesammelt erschien. Jeder grosse oder kleine Gefolgsführer machte sich wahrscheinlich solch ein Feld- oder Heerzeichen, das alsdann bei seinen Söhnen, wenn sie tüchtige Männer waren, ebenso leicht, wie nach germanischer Sitte das Amt selbst, und auch ohne dieses, als Andenken an die höchste Ehre des Geschlechtes erblich wurde.

An Naturtreue oder gar Schönheit war bei diesen Heerbildern nicht zu denken. Wenn sie durch grelle Farbe und Schnitzerei recht gräulich anzusehen waren, dienten sie am besten ihrem Zweck, und in dieser rohen derben Gestalt kamen sie auf die Schilde und gaben den heraldischen Formen ihr Gepräge.

---

44) Derselbe XXXI. 5, 8.

45) Sidon. Apollinaris Carm. II. 231. 232. V. 402—407.

46) Widukindus Res gest. Saxonum I. 11.

Was man aber bei Fürsten, Grafen und Häuptlingen sah, wurde Vorbild für die andern Grossgrundbesitzer. Es geht ja immer so, dass die Tracht und Sitte der Vornehmen nach und nach sich auf die mittleren und dann auf die noch tiefer stehenden Kreise ausdehnt, bis sie zuletzt einem grossen Theile des Volkes sich mittheilt. Mehr und mehr wurden die Hausmarken aus den Schilden weggelassen und dafür irgend ein wunderliches Geschöpf oder Geräth als Wahrzeichen des Hauses und Geschlechtes eingesetzt.

Dies scheint besonders im Laufe des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts geschehen zu sein. Damals hatte sich das Wappen noch nicht in allen Geschlechtern für immer festgestellt; wir stossen selbst bei fürstlichen noch hin und wieder auf Schwanken und Wechsel. So führt von den Herzogen von Bayern Otto um 1179 den Adler im Schilde, Ludwig der Kehlheimer zu Ende des zwölften und zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts erst den Adler, dann Zackenbalken, dann den Löwen der Pfalzgrafen. Erst in den beiden folgenden Jahrhunderten, welches die Zeit der rechten Lust und Freude am Prunk der Wappen war, werden sie immer mehr aufgeschmückt und ihre wesentlichen Sinnbilder unveränderlich.

So etwa dürfen wir uns Entstehung und Fortbildung des Wappenwesens vorstellen. Suchen wir aber nach handgreiflichen Beweisen, so können sie bei der so geringen Zahl von Bildwerken, die uns aus jener dunklen Epoche übrig geblieben, nur spärlich sein. In den Schriftwerken aber kommt das Wappenwesen höchst selten zur Sprache, weil es etwas Allgewöhnliches war, das zu politischen Ereignissen keinen Anlass gab. Wir wählen noch zwei Beispiele aus, ein emaillirtes Gemälde und eine Statue.

Im Residenzschloss zu München wird in der Reichen Kapelle eine figurenreiche Bildtafel von Gold und Email, das Goldblech genannt, auf welcher die Kreuzigung Christi dar-

gestellt ist, aufbewahrt. Die Tafel bildete einst den vordern Deckel eines Evangelienbuches und entstand höchst wahrscheinlich in der Spätkarolinger-Zeit. Die Figuren liegen sorgfältig in Farben emaillirt in der Goldtafel, und sind die Umrisse mit feinen Goldplättchen umzogen. Hier erscheinen auf den Schilden der Krieger ein Drache, ein Vogel, ein Adlerflug, und zwar ganz in der ausgebildeten heraldischen Gestalt, wie im späteren Mittelalter. So lange daher die Entstehung dieser emaillirten Tafel nicht für eine spätere Zeit nachgewiesen wird, liefert sie einen Beweis, dass schon im neunten Jahrhundert solche Wappenschilde im Gebrauche waren.[47])

An den Pfeilern des Westchors im Naumburger Dome stehen überlebensgross eilf Männer- und Frauengestalten in Stein, welche die Stifter des Domes darstellen, wahre Meisterstücke der Bildhauerkunst für jene frühe Zeit, in welcher jener Chor, nämlich um 1250, erbaut wurde. Tracht und Waffen aber gehören entschieden der Mitte des zwölften Jahrhunderts an. Die Schilde von fünf Rittern zeigen die gewöhnlichen Figuren, durch welche das Handgemal angedeutet wurde. Graf Syzzo aber, der in besonders kriegerischer und drohender Haltung aufgefasst ist, führt im Schilde einen heraldischen Löwen.[48])

Zeigen nun solche Bildwerke und Nachrichten, wie das Wappenwesen von den Deutschen nicht aus dem Auslande herüber genommen wurde, sondern von den ältesten Zeiten her bei ihnen etwas Einheimisches und eine besondere Liebhaberei gewesen, so wird gerade durch die Helmkleinode die Brücke, die vom Alterthum bis in's dreizehnte Jahrhundert führt, ein wenig belebter.

---

47) v. Hefner-Alteneck Taf. 15.

48) E. Förster: Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei. Leipzig 1867. XI. 23—26. IV. 11.

VIII. Herkunft der Helmkleinode aus dem germanischen Alterthum.

Wenn nämlich unverwerfliche Zeugnisse bekräftigen, dass schon bei den Germanen die Gewohnheit bestand, sich durch das Aufsetzen von Thierhäuptern und hohen Büschen ein ragendes und dräuendes Ansehen zu geben, wenn wir diese Sitte vom Beginn des dreizehnten Jahrhunderts an erst in Dichtungen, sodann in Bildern hervortreten sehen, so ist — im Hinblik auf Alles, was wir sonst von dem Uebergang germanischer Rechtssitte auf das Mittelalter wissen, — die Ansicht wohl gerechtfertigt, dass wir auch in den Helmkleinoden ein Stück eines kriegerischen Aufputzes vor uns haben, welches schon aus dem germanischen Alterthum herstammt.

Die Stellen aber, welche in alten Schriftstellern von den Helmzierden bei germanischen und verwandten Völkern sprechen, sind folgende:

Plutarch berichtet von den Cymbern: *κράνη μὲν εἰκασμένα θηρίων φοβερῶν χάσμασι καὶ προτομαῖς ἰδιομόρφοις ἔχοντες, ἃς ἐπαιρόμενοι λόφοις πτερωτοῖς εἰς ὕψος ἐφαίνοντο μείζους.*[49]) Aehnlich erzählt Herodot von den Völkerschaften, die man Thrazier nannte: *πρὸς δὲ τοῖσι κράνεσι ὦτά τε καὶ κέρεα προσῆν βοὸς χάλκεα, ἐπῆσαν δὲ καὶ λόφοι.*[50]) Diodor schildert die Helme der Gallier: *κράνη δὲ χαλκᾶ περιτίθενται, μεγάλας ἐξοχὰς ἐξ ἑαυτῶν ἔχοντα καὶ παμμεγέθη φαντασίαν ἐπιφέροντα τοῖς χρωμένοις. τοῖς μὲν γὰρ πρόςκειται συμφυῆ κέρατα, τοῖς δε ὀρνέων ἢ τετραπόδων ζώων ἐκτετυπωμέναι προτομαί.*[51]) Hören wir auch, was Tacitus von den Sueven sagt: insigne gentis, obliquam crinem nodoque substringere, horrentem capillum retro sequuntur ac saepe in solo vertice

49) Vitae parall. ed. Sintenis, Marius 25.
50) Hist. ed. Stein VII. 76.
51) Bibl.-hist. ed. J. Becker V. 30.

religant. Dabei setzt er hinzu: principes et ornatiorem habent, ea cura formae, sed innoxia; neque enim ut ament amenturve, in altitudinem quamdam et terrorem adituri bella, compti, ut hostium oculis, ornantur.[52]) Juvenal spricht von dem fürchterlichen Anblick, welchen das Haupt des Germanen gewähre: Caerula quis stupuit germani lumina? flavam caesariem et madido torquentem cornua cirro?[53]), und Seneca[54]) erklärt den suevischen Haarbusch als allgemeine germanische Sitte.

Also auch hier finden wir das Streben, durch den Aufputz auf dem Haupte sich ein fürchterliches und grösseres Aussehen zu geben. Ein anderer Grund, aus Thierhäuptern sich eine Art Helme zu machen, mochte noch näher liegen. Die Germanen und ihre Nachbaren hatten selten Erz genug, um sich einen Helm daraus zu schmieden: vix uni alterive cassis aut galea.[55]) Sie schützten sich den Kopf im Gefechte mit Leder und Fellen, und es diente dem Streben nach Furchtbarkeit zugleich und dem Nutzen, wenn sie ein Thierhaupt aufsetzten und vom herabhängenden Stück Fell sich den Hals bedecken liessen.

Erinnern nun diese „Helme in der Weise von Rachen und seltsamen Gesichtern fürchterlicher Thiere", diese „zusammengewachsenen Gehörne und hervorstehenden Gesichter von Vögeln und Vierfüssern", diese „Haarbüsche zu Hörnern schreckhaft in die Höhe gedreht", nicht unwillkürlich an die abenteuerlichen und dräuenden Gestalten der Helmkleinode?

Auch haben wir zwei epische Werke, die noch zu Ende des zwölften oder doch ganz zu Anfang des folgenden Jahr-

52) Germ. 38.

53) Juvenal. 13, 164.

54) Seneca p. 124.

55) Tacitus Germ. 6.

hunderts verfasst sind, und das Wesen der Helmkleinode schon in ausgebildetster Art schildern. Es sind der Parcival und der Wigalois.

Fabelhafte Thiere werden darin auf dem Helm wie im Schilde getragen. So das Gampilun:[56])

> Ouch het ieslîch Bertûn
> durch bekantnisse ein gampilûn
> eintwedr ûf helm odr ûf den schilt
> nâch Ilinôtes wâpne gezilt:
> daz was Artûs werder suon.

Ferner das Ecidemon:[57])

> Ecidemôn dem tiere
> wart etslîch wunde geslagen,
> ez moht der helm dar under klagn.

Oder der Drache:[58])

> Umbe den helm ein lîste gie
> von golde zweier finger breit.
> oben was dar in geleit
> mit gesmelze ein adamas,
> von golde dar uf gemeistert was
> ein trake, als er lebete
> und uf dem helme swebete.

Wo der Dichter, wie bei der Schilderung der Heiden, eine Menge Ritter auf einmal auftreten lässt[59]), heisst es:

> Man sach dâ wunder gogelen
> von tieren und von vogelen

---

56) Wolfram von Eschenbach Parcival 383, 1.

57) Das. 739, 16.

58) Wirnt von Grafenberg Wigalois. Ausg. von Benecke, Berlin 1819. v. 7385.

59) Wigalois 2289—2292.

uf manegem helme veste,
boum zwî unde ir este
mit koste geflôrieret.
da kôm gezimieret
manc sarrazîn durch wîbe lôn.

Also auch die Sitte war schon bekannt, dass Frauen ihren Rittern das Kleinod auf den Helm banden.

Es werden Straussfedern auf den Helmen geführt, und ist bereits Rede von dem Köcher (nest), in welchem sie eingefasst wurden.[60])

Dô rekante abr ich wol dînen strûz,
Dîn strûz stuont hôch sunder nest.

Auch Geräthe, wie ein Rad[61]), ein Anker werden als Helmkleinode benützt.

Sînen anker ûf dem helme hôch
Man gein der porte fueren sach.[62])

Der Wigalois hiess von seinem Helmschmuck der Ritter mit dem Rade.

Man trieb bereits lustiges Spiel mit der Cimier. Ein Truchsess trägt um seinen Helm rothen und einen Streifen weissen Pelz und hoch darüber eine blanke Schüssel: [63])

Sîn helm der was riche
vil harte hoveschilche
mit roten keln bedechet.
dar umbe was gestrechet
ein strieme wiz haermin.

60) Parcival 50, 5. 68, 7. 72, 30. 39, 16.
61) Wigalois v. 1862—1869. 6147—6150.
62) Parcival 36, 16.
63) Wigalois 3896.

Oben was gestechet dar in
Ein schuzzel von golde,
Da bi man wizzen solde,
Daz er da truhsaezze was.

Ist es nun denkbar, dass unsere beiden Dichter all diese Schilderungen aus der Luft gegriffen? Oder lässt sich nur einen Augenblick annehmen, dies ganze Wesen der Helmkleinode, das sie bis in's Kleinste hin so darstellen, wie es im späteren Mittelalter in Blüthe stand, sei zu ihrer Zeit auf einmal entsprungen? Geradeso, wie sie den Brauch der Wappen schildern, — das Landeswappen nimmt der Landeserbe an, die Dienstmannen führen ihrer Herren Wappen, am Wappenbild erkennen sich die Geschwister, — geradeso reden sie von der Helmzierde. Man müsste sich zwingen zum Glauben, Wolfram und Wirnt brächten etwas Anderes vor, als was bei ihren Zeitgenossen längst allgemeine Gewohnheit war. Geradeso, wie bei ihnen die Wappen vom Vater und Grossvater überliefert werden, geradeso dürfen wir die Entstehung und Ausbildung der Helmkleinode bis hoch über die Zeit hinauf rücken, wo der Parcival und der Wigalois gedichtet wurden.

Zwei andere Wahrnehmungen bestätigen uns die Herkunft der Helmkleinode aus germanischem Alterthum.

Bei den ältesten, welche auf Siegeln und Grabsteinen sich noch finden, wiederholen sich stets einige wenige Gestalten, geradeso wie der Wappenthiere weniger sind, aus je älterer Zeit die Wappen überliefert worden. Jene Helmzierden sind aber höchst einfach, hergenommen von Gegenständen, welche einem fröhlichen Jagd- und Kriegsvolk am nächsten zur Hand waren. Sie stellen sich zuerst in einer gewissen Derbheit dar, oft sogar in recht unschönen Zügen. Erst allmählig verlieren sie den rohen alterthümlichen Charakter und werden mit neuen Symbolen vermischt und geschmückt.

Jene alterthümlichen Helmzierden sind aber das Stierhaupt mit den Hörnern und das Hirschhaupt mit den Geweihen. Je älter diese Bilder, desto einfacher und natürlicher sind sie. Die Ochsenhaut sitzt auf alten Siegeln am Stierhaupt, als hänge sie von den Hörnern herab. Die zweite Urform, die sich ebenso ungesucht darbot, war ein Doppelzweig vom Linden- oder Eichenbaum, an dem noch die Blätter sind. Die dritte war der Geier- und Adlerflug, oder ein Federbusch von irgend einem Vogel. Die vierte Form war ganz einfach der Hut, die gewöhnliche Kopfbedeckung, um so lieber als Symbol festgehalten, weil der Hut ein Ehrenzeichen des freien Mannes war, als Feldzeichen aufgesteckt wurde, um zum Anschluss an Heer und Gefolge aufzufordern, auch bei Uebergabe von Grundeigen zum Symbol diente.[64]) Der sog. Beutelstand, die Bischofsmütze, der Zweitimp, und eine Menge anderer Kleinodsformen lassen sich auf den Hut zurückführen. Doch auch der Rumpf ist alt; wer in aller Welt sollte den auf's Haupt setzen? Aber ist es denn auf den ältesten Bildnissen wirklich ein Rumpf, oder nicht vielmehr ein blosses Menschenhaupt, und zwar mit verwildertem Haar und Bart und eingefallenen Zügen? So barbarisch die Vorstellung ist, gleichwohl lässt sich der Gedanke an das abgehauene Feindeshaupt nicht abweisen. Endlich das Schirmbrett, das einfachste Mittel, welches rasch fertig war, um die Wappenfigur auch auf dem Helme zu zeigen.

Die andere Wahrnehmung: hätten sich die Helmkleinode mit der übrigen ritterlichen Tracht und Sitte erst mit oder nach den Kreuzzügen entwickelt, so würden wir sie bei Franzosen und Italienern und normannischen Engländern nicht nur ebenso häufig, wie bei den Deutschen, sondern noch öfter in den Urbildern sehen. Denn unsere Landsleute waren schon im Mittelalter von ihrer weltbürgerlichen Natur ge-

---

64) Grimm: Rechtsalterthümer 148—151.

drängt, in Ritter-Tracht und Hof-Sitte nicht wenig von den gebildeteren Romanen anzunehmen. Was finden wir aber? In den Ländern, wo römische Kultur am tiefsten eingedrungen ist und am längsten haftet, gab es am wenigsten Liebhaber von Helmzierden. Selbst bei den ritterlichen Normannen sind sie ausserordentlich selten.[65]) In germanischen Ländern aber, wo die alte Tracht und Sitte vom antiken Werk niemals ganz sich überdecken liess, bricht sie auch im ragenden Helmschmuck in jenem merkwürdigen Jahrhundert wieder hervor, wo der germanische Geist im Rechts- und Ritterwesen, in Schrift und Bauart überall sich in fröhlicher Freiheit siegend entfaltet.

Wo aber finden sich die Schriftstellen und Bildwerke, die eine Kette bilden könnten zwischen dem, was Römer und Griechen von der germanischen Sitte, Helmthiere und ragende Haarbüsche zu tragen, und den Schilderungen der Helmkleinode im Parcival und Wigalois? Viel darf man nach dem Charakter der Literatur und Bildnerei jener Mittelzeit, die ja wesentlich von Mönchen herstammt und mönchischen, nicht aber ritterlichen Geist athmet, nicht erwarten; allein sie lässt uns doch nicht vollständig im Stich.

Nonnullae gentes, heisst es im sechsten Jahrhundert bei Isidor[66]), non solum in vestibus, sed et in corpore aliqua sibi propria quasi insignia vendicant, ut videmus cirros Germanorum, granos et cinnabar Gothorum.

Wenn die Vorfahren der Angelsachsen noch das rohe Eberhaupt mit den weissen Hauern sich auf den Kopf setzten, so finden wir Beowulfs Ritter schon mit dem „Eberhauptschmuck“ als „heerfestem Helm“ gewappnet. „Schön den Eberhelm auf dem Haupt sie trugen, hell von Golde,

---

65) Anzeiger des Germ. Museums 1870 Nr. 4. Hewitt: Ancient armour and weapons in Europe, Oxford 1855.

66) Isidorus Origines lib. 19.

fest und feuerhart.“ „Auf des Helmes Dache, dem Hauptschirmer, ein Eber stand mit Eisen befestigt.“ „Im Kampfe erdröhnten die Eber“ auf den Helmen.[67])

Die Angelsachsen wurden Christen, sie nahmen viel von christlich-antiker Bildung und Sitte an. Das hinderte sie aber nicht, die Helme mit dem Eberkleinod fortzuführen. Man hat zwei Helme aus ihrer Zeit gefunden. Der eine ist von Erz und hat auf seiner Spitze einen Ring, um eine Helmzierde daran zu binden. Der andere ist von Eisen und mit dem Eberbilde gekrönt.[68])

Im Volksgesetz der ripuarischen Franken wird ein Helm erwähnt, aber mit einem Zusatz: helmum cum directo. Es wird aufgezählt, wieviel man Wehrgeld für die Waffenstücke zahlen muss: für das Schwert mit Wehrgehäng 7 Solidi, Schwert ohne Wehrgehäng 3, für eine gute Brünne 12, den Helm cum directo 6, einen guten Beinharnisch 6, für Schild mit Lanze nur 2. Andere Handschriften haben conderecto oder helmo condricto oder pro conderecto, was noch weniger Aufklärung gibt. Adelung versteht den apex galeae darunter, qui sursum ac in directum erigitur, Grimm das vintâle, San Marte das Nasenband.[69]) Letzteres aber, ein schmales Erzstück, welches vom Helm vorn bis auf die Nasenspitze heruntergeht, wurde als ein kleiner und fester Bestandtheil des Helms nicht besonders aufgezeichnet, und auch schwerlich das directum genannt sein.

Im Walter von Aquitanien tragen die Helden Helme mit rothen Büschen oder mit Rossschweifen.[70])

---

67) v. Ettmüller: Beowulf, Zürich 1840. v. 2167. 305. 1342. 1044.

68) Lindenschmitt: Die vaterländischen Alterthümer in der Hohenzoll. Sigmaring. Sammlung 35. Schmith: Remarks on anglosaxon and frankish remains, II. coll. ant. 238 ff.

69) Lex Ripuar. tit. 36 c. 11. San Marte: Zur Waffenkunde des älteren deutschen Mittelalters 65.

70) Grimm und Schmeller: Lat. Gedichte des 9. und 10. Jahrhunderts v. 334. 698.

Auch die Abbildungen aus dem neunten und zehnten Jahrhundert zeigen uns Krieger, die einen emporragenden Schmuck auf dem Helme tragen.[71]) Auf zahlreichen andern Helmen macht sich die Vorliebe für solche Zierde noch dadurch bemerklich, dass sie auf der Spitze wenigstens einen Knauf oder die nach vorn geneigte Handhabe bekommen, welche ihnen die sonderbare Form einer phrygischen Mütze gibt. Graf Wilhelm Werner von Zimmern schreibt im Jahre 1566 in seiner Chronik, indem er von dem Tragen der „Helmklainat auf dem Hauptharnasch" spricht: „So man noch die alten statuas der kaiser und grossen fürsten, so sich inmassen, wie sie in die schlachten geritten, abgiessen haben lassen, besicht, befindt man, das solichs noch vor sechshundert jaren die gewonheit gewesen, alsdann zu Maurkirchen im land zu Bayrn solichs befunden wurt." Sehr wahrscheinlich irrte sich der Graf im Alter der Statuen um ein paar Jahrhunderte. Jedenfalls aber waren die Erzbilder zu Mauerkirchen, in denen er Fürsten mit dem Kleinod auf dem Helm erkennen wollte, schon im hohen Alterthum gegossen, ohne dass Jahreszahlen zugesetzt waren; denn Jahreszahlen aus den letzten drei Jahrhunderten würde Zimmern wohl gelesen haben.

Jedoch wollen wir auf dies Zeugniss wenig Gewicht legen, und überhaupt gern gestehen, dass alle die hier, und meist auch schon bei San Marte angeführten Mittelglieder, welche die germanische Zeit mit dem zwölften Jahrhundert verbinden, weder zahlreich noch stark sind. Gelegentlich finden sich vielleicht noch mehr. Insbesondere das eilfte Jahrhundert ist schwach vertreten, jedoch wurde schon bemerkt, dass die Zeugnisse der Dichter am Ende des zwölften Jahrhunderts nicht wohl zu verstehen, wenn ihre Beweiskraft nicht auch bis in das vorhergehende Jahrhundert hinaufreichen soll.

71) Hefner v. Alteneck I. Taf. 24. 32. 36. Weiss S. 618. no. 268.

IX. Entwicklung und Ueberbleibsel der Helmkleinode.

Wie aber haben wir uns nun die Entwicklung der Helmkleinode bis zu der Epoche zu denken, in welcher wir sie in ihrer vollen Herrlichkeit und Alfanzerei kennen lernen?

Ungefähr möchten folgende Punkte und Umrisse der Entwicklung wie des allmähligen Erstarrens zutreffen.

1. Bis in die nächsten Zeiten nach der Völkerwanderung wird bei den germanischen Völkern ihr wilder Helm und Kopfschmuck wohl in Brauch geblieben sein. Jedenfalls suchten die Häuptlinge, wie Tacitus bemerkt, sich dadurch auszuzeichnen.

2. Als aber die Westgothen, Langobarden, Franken, Sachsen und übrigen Germanen mit gebildeteren Völkern in Berührung kamen und lernten, wie viel bequemer und sicherer feste Helme von Leder oder Metall seien, liessen sie, wenn's zur Schlacht ging, die hochragende Ausstaffirung zu Hause. Nur die Anführer mochten der alten Feldzeichen, auf welche ihre Leute schauten, nicht entrathen. Wohl aber blieb auch bei den Andern der Helmschmuck, insbesondere, wenn er in gewissen Familien Herkommen war, im Gebrauch bei Aufzügen und kriegerischen Spielen. Denn die letztern werden die Deutschen ebenso wenig entbehrt haben, als alle andern kriegerischen Völker. Wird aber vom Ernst der Wirklichkeit eine alte Liebhaberei zurückgedrängt, so pflegt man sie im Spiel um so eifriger festzuhalten; nur wird sie sofort kunstreicher und künstlicher gestaltet.

3. Letzteres war vorzugsweise der Fall, als im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte die ritterlichen Spiele sich zu streng geordneten Turnieren ausbildeten. Jetzt wurde das Wappenwesen reichlicher und förmlicher entwickelt. Denn nach deutscher wie nach altgermanischer Anschauung zeigte sich der Grundsatz der Ebenbürtigkeit, das Genossenrecht,

nirgends lebhafter als im Kampf. Wie der Sachsenspiegel[72]) sagt vom ernsten Klingenwechsel, wo es Tod und Leben galt:

> Welk scepenbare vri man enen sinen genot to kampe ansprict, de bedarf wol to wetene sine ver anen unde sin hantgemal unde de to benomene, oder jene weigert eme kampes to rechte, —

so war man noch ängstlicher und förmlicher, wo es sich bloss um öffentliches Spiel und Ansehen handelte. Da musste seine freie Geburt (vier Ahnen) und sein Handgemal (Wappen) nachweisen, wem sich die Turnierschranken öffnen sollten. Farbe oder Figur des Wappens führte man jetzt hell und deutlich als Ehrenzeichen im Schilde: der Helmschmuck aber wurde festlicher geordnet, sowohl zur lustigen Zierde, als um den Träger weithin kenntlich zu machen. Zu gleicher Zeit nahm man, wie die Wappenfigur, so auch das Helmkleinod als ein altbekanntes, wenn auch minder werthvolles, minder feststehendes Zeichen in das Siegel auf. Das Feldzeichen wurde Wappenzeichen.

4. Zwei Dinge aber blieben noch aus früherer Zeit bestehen: das Einfache, Rohe, Alterthümliche des Helmschmuckes, Gehörne, Geweihe, Gezweige, Flüge u. s. w., und die Willkühr im Gebrauche der Helmkleinode; man wechselte damit, oder man hielt es nicht immer nöthig, sie aufzustecken. So grosse Rolle die Helmzierde bereits in den Schilderungen Ulrichs von Lichtenstein spielt, so sehr muss es auffallen, dass ihrer in den Nibelungen, in der Gudrun, König Laurin, Wilhelm von Oranse, Ekken Ausfahrt und andern Dichtungen kaum Erwähnung geschieht. Die Willkühr jedoch, wie die alterthümliche Rauhheit änderte sich im vierzehnten Jahrhundert. Die Helmkleinode erhielten bestimmte Beziehungen auf ein altes Herkommen, auf eine ehrenvolle Erinnerung, ein Amt, oder eine besondere Liebhaberei. Wohl

---

72) I. 51. § 4. Vgl. III. 29. § 1. I. 63. § 3.

zeigte man bald die ganze bald die halbe Figur, bald dieses bald jenes hervorragende Stück derselben: die Figur selbst aber wurde festgehalten. Man bildete sie schöner und reicher aus, passender zu Helm und Wappen, und nicht leicht liess ein Mann diesen Schmuck mehr im Siegel oder auf einem Bilde aus, wo er in voller Rittertracht sich darstellen wollte.

5. Das letzte Drittel des vierzehnten, noch mehr des fünfzehnten Jahrhundert ist die rechte Zeit der phantastischen Seltsamkeiten und Spielereien in den Helmkleinoden. Man krönte seinen Helm mit den wunderlichsten Gestalten und Zuthaten, damit er sich auszeichne bei der Helm- und Wappenschau, wenn die edelsten Familien und zahllose Zuschauer aus Stadt und Land zusammenströmten. Allmählich verlor sich auch die Verschiedenheit der Helmkleinode bei den Linien desselben Hauses, die neuen Zweige veränderten ohne Noth nicht mehr die Figuren des Hauptstammes.

6. Im sechszehnten Jahrhundert kommt die Sitte, Helmkleinode zu tragen, rasch in Abnahme. Ihr wirkliches Leben hatte noch kürzere Dauer, als die Turniere. Die Turnierbilder aus dieser Zeit lassen sie immer seltener auftreten. Die alte Liebhaberei für den ragenden Helmschmuck bekundet sich jetzt im reichen Büschel hochwallender Straussfedern. Das Helmkleinod bleibt nur noch heraldischer Schmuck für Wappen und Siegel.

Weil es in der Wirklichkeit nicht mehr gebraucht wird, fehlt es auch an Veranlassung, es in Urkunden und Wappenbild zu ändern. Dafür beginnt aber jetzt das reichliche Zieren und Bestecken und Ueberkrönen mit allerlei kleinlichen Zuthaten, welche niemals ein Ritter auf seinem Helm hätte tragen können.

7. In unserer Zeit erinnert ausser dem Wappen an die alte Sitte nichts mehr, als die Löwen auf bayerischen, die Adler auf preussischen, und andere Wappenthiere auf ähnlichen Militärhelmen. Ob aber Jemand ein fremdes Helmkleinod

sich auf sein Wappen setzen darf, ist — was den Rechtspunkt betrifft — jetzt eine Frage, die noch mehr im Dunkeln liegt, als das ganze Wappenrecht der Gegenwart. Das neueste Strafgesetzbuch, das für das deutsche Reich, enthält darüber bloss Folgendes im § 360:

> Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:
>
> 7) wer unbefugt die Abbildung des kaiserlichen Wappens oder von Wappen eines Bundesfürsten oder von Landeswappen gebraucht; 8) wer unbefugt eine Uniform, eine Amtskleidung, ein Amtszeichen, einen Orden oder ein Ehrenzeichen trägt, oder Titel, Würden oder Adelsprädikate annimmt, ingleichen, wer sich eines ihm nicht zukommenden Namens einem zuständigen Beamten gegenüber bedient.

Jeder Handwerker könnte demnach irgend ein beliebiges adeliches Wappen mit allen Helmen und Kleinoden darauf als sein Waarenschild auf die Strasse hängen. Nur das Wappen des Kaisers oder eines Bundesfürsten oder ein Landeswappen darf es nicht sein. Auch dürfte er seinem Namen weder ein „von" noch „Freiherr" oder „Graf" vorsetzen, und ebensowenig auf sein Wappen eine fünf- oder sieben- oder neunzackige Krone setzen, denn auch das wäre eines Adelsprädikates Anmassung, da das Wappen jenes Handwerkers ja als eine öffentliche schriftliche Erklärung zu betrachten. Wäre aber vor dem Gesetze solche Frechheit auch straflos, die gute Sitte würde sie um so schonungsloser verfolgen; sie wird noch lange Zeit eine schwer durchdringliche Dornhecke um alte Familienwappen bilden.

Herr Preger hielt einen Vortrag:

„Ueber die Vorlegung der Wahldecrete Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen in Avignon.“

Derselbe wird in den „Abhandlungen“ veröffentlicht werden.

Oeffentliche Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften

zur Feier des 126. Stiftungstages

am 28. März 1885.

Der Präsident Herr von Döllinger hielt eine Gedächtnissrede auf das am 23. März 1884 verstorbene auswärtige Mitglied Franz Aug. Mignet.

Dieselbe wird später veröffentlicht werden.

Im Auftrage des Herrn Präsidenten verkündete der Classensecretär Herr von Prantl folgendes:

Die Akademie der Wissenschaften hatte im Jahre 1881 zur Bewerbung um den vom Herrn Christakis Zographos gestifteten Preis auf Vorschlag der philos.-philol. Classe als Aufgabe gestellt und im Jahre 1883 wiederholt:

> „Eine kritische Bearbeitung der Werke der griechischen Kriegs-Schriftsteller — mit Ausnahme des neuerdings mehrfach bearbeiteten *Τακτικὸν ὑπόμνημα* des Aineias — nebst Untersuchungen über das Verhältniss der einzelnen Schriftsteller und Schriften zu einander."

Die rechtzeitig mit dem Motto
„*Σχεδὸν δὲ πάντα ἀνάγεται τἀναντία εἰς τὴν ἀρχὴν ταύτην*"
eingelaufene Bearbeitung hat zwar nur einen Theil der gestellten Aufgabe in Angriff genommen, enthält aber auf

Grund umfangreicher Collationen und sorgfältiger Untersuchungen soweit gediehene Vorarbeiten zu einer kritischen Ausgabe, dass von dem Verfasser derselben mit Zuversicht eine baldige den Zielen der gestellten Aufgabe entsprechende Ausführung des Unternehmens erwartet werden kann. In dieser Erwartung erkennt die Akademie nach dem Antrage der philos.-philol. Classe[1]) dem Verfasser den vollen ausgesetzten Preis von 2000 ℳ zu; der Name des Verfassers ist: Dr. Konrad Karl Müller, Secretär an der k. Universitäts-Bibliothek zu Würzburg.

---

1) Das ausführliche Urtheil der Classe lautet: „Die vorliegende Bearbeitung hat den Gegenstand der Aufgabe insoferne in engere Grenzen gezogen, als sie die Untersuchung über das Verhältniss der einzelnen Kriegsschriftsteller zu einander fast ganz bei Seite liess und sich auf dasjenige, was allerdings in erster Linie wünschenswerth ist, die Herstellung einer kritischen Ausgabe der griechischen Kriegsschriftsteller beschränkte. Auch die Vorbereitungen sind nicht über die Beschaffung des kritischen Materiales, die Untersuchung des Verhältnisses der Handschriften zu einander und die Vorlage eines detailirten Planes hinaus gediehen. Aber der Verfasser hat auf die Vergleichung der Handschriften so vielen Fleiss verwendet und ist in der Vorbereitung und Ordnung des kritischen Apparates mit so vieler Kenntniss und Besonnenheit vorgegangen, dass man von ihm, nachdem er einmal den Boden gelegt hat, nun auch eine die Wissenschaft wesentlich fördernde Ausführung des Unternehmens erwarten kann. In dieser Hoffnung glaubt die philos.-philol. Classe der vorgelegten Arbeit, wiewohl sie nur einen Theil der Aufgabe und auch diesen nur theilweise löste, doch den vollen Preis zuerkennen zu dürfen, indem sie zugleich den Wunsch ausspricht, dass sich der Verfasser unter möglichster Beschränkung der bibliographischen Untersuchungen über die Text-Geschichte bald mit voller Kraft der Hauptaufgabe, der Festsetzung des Textes selbst und der Herausgabe der Kriegsschriftsteller zuwenden möge.“

Ferner sprach Herr von Prantl:

„Die philos.-philol. Classe hatte im abgelaufenen Jahre den Tod eines auswärtigen und eines correspondirenden Mitgliedes zu beklagen. Am 25. Februar starb in Winnenthal Dr. Karl Philipp Fischer, Professor der Philosophie in Tübingen und in Erlangen, seit 1864 auswärtiges Mitglied unserer Akademie, und am 23. December vorigen Jahres starb in Neapel der Professor der Philosophie Francesco Fiorentino, seit 1874 correspondirendes Mitglied.

Im Auftrage des verreisten Secretäres der historischen Classe, des Herrn von Giesebrecht, habe ich auch die Verluste namhaft zu machen, welche die historische Classe in Folge des Todes zweier Mitglieder zu beklagen hat; nemlich am 19. Juni vorigen Jahres verschied zu Berlin Dr. Joh. Gustav Droysen, Professor der Geschichte an der dortigen Universität und Historiograph des Hauses Brandenburg, seit 1860 auswärtiges Mitglied, und am 18. October starb zu Florenz Dr. Karl Hillebrand, früher Professor der romanischen Literatur an der Facultät zu Douai, seit 1878 correspondirendes Mitglied.

Was das Nähere über diese vier verstorbenen Mitglieder betrifft, möge auf die in den Sitzungsberichten zu veröffentlichenden Nekrologe verwiesen sein."

Somit folgen zunächst die von dem Classensecretäre Herrn von Prantl verfassten Nekrologe:

Karl Philipp Fischer

geboren am 5. März 1807 in Herrenberg in Württemberg als Sohn eines dortigen Beamten, absolvirte die Lateinschule seiner Vaterstadt und wurde hierauf als Lehrling in eine Apotheke zu Esslingen gebracht. Er fühlte sich aber durch diesen Beruf nicht befriedigt und trat als Hilfslehrer in das Seminar zu Blaubeuern ein, wo er sich zugleich zum Universitäts-Studium vorbereitete. Nach erlangtem Reifezeugniss

bezog er zunächst die Universität Tübingen und begab sich hierauf nach München, wo er hauptsächlich bei Schelling und Baader philosophische Vorlesungen hörte. Im Jahre 1833 promovirte er in Tübingen mit einer Abhandlung „Die Freiheit des menschlichen Willens im Fortschritte ihrer Momente dargestellt", worauf 1834 die Habilitation mittelst der Schrift „Die Wissenschaft der Metaphysik im Grundrisse" erfolgte. Zum Antritte der ausserordentlichen Professur, welche ihm im Februar 1837 verliehen wurde, verfasste er „De Hellenicae philosophiae principiis atque decursu a Thalete usque ad Platonem", und es folgte hierauf „Die Idee der Gottheit, ein Versuch den Theismus speculativ zu begründen und zu entwickeln" (1839). Als Lehrer hatte er Anfangs grossen Erfolg, aber wenn auch im Laufe der Jahre die von ihm vertretene philosophische Richtung bei den Studirenden in Folge der überwiegend dem Hegelianismus zugewandten Strömung nur mehr auf eine geringere Sympathie rechnen durfte, so wurde doch allgemein anerkannt, dass er lebhaft anzuregen verstand und sein ernstes wissenschaftliches Streben, seine Ueberzeugungstreue und die lautere Begeisterung, welche seinen Vortrag durchdrang, eines erfolgreichen Eindruckes auf die Zuhörer nicht ermangelten. Ja, auch wenn er in Studentenkreisen den Namen „Thränenfischer" bekam, so war diess nicht etwa geringschätzig gemeint, sondern galt nur als studentischer Ausdruck dafür, dass er in den Vorlesungen zuweilen der ihm angeborenen Weichheit des Gemüthes allzusehr ihren Lauf liess. Im Juli 1841 erhielt er einen Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie an die Universität Erlangen, und er hatte die Annahme desselben bereits zugesagt, als das Tübinger Rectorat officielle Schritte that, um ihn wo möglich zu halten. Auch der nach einigen Jahren von der Tübinger Universität ausgesprochene Wunsch, dass Fischer wieder zurückberufen werden solle, blieb unerfüllt. In Erlangen entfaltete er neben eifriger Erfüllung der

Lehrpflicht eine reiche schriftstellerische Thätigkeit. Es erschien von ihm zunächst eine Beurtheilung der Christlichen Glaubenslehre des David Strauss unter dem Titel „Die speculative Dogmatik von Dr. David Strauss, erster und zweiter Band, geprüft“ (1842), dann folgte „Speculative Charakteristik und Kritik des Hegel'schen Systems und Begründung der Umgestaltung der Philosophie zur objectiven Vernunftwissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte der Philosophie“ (1845), eine Schrift, in Folge deren er, was scharfsinnige Beurtheilung betrifft, eine hervorragende Stelle unter den Gegnern der Hegel'schen Philosophie einnimmt. In dieselbe Zeit fallen: „De Platonis de animi immortalitate doctrina commentatio“ (1845) und „De principiis Aristotelicae de anima doctrinae commentatio“ (1845); sodann aber folgte sein Hauptwerk „Grundzüge des Systems der Philosophie oder Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften“ (1848—1855); der erste Band enthält Logik und Naturphilosophie, die erste Abtheilung des zweiten Bandes die Lehre vom subjectiven Geiste oder Anthropologie, und die zweite Abtheilung desselben die Lehre vom objectiven Geiste oder speculative Ethik, der dritte Band die speculative Theologie. Hier erwies sich Fischer als einen formell durch Hegel geschulten Vertreter der Schelling'schen Philosophie, auf deren Grundlage er unter Ablehnung des Hegel'schen Begriffes des Absoluten, sowie der Immanenz desselben in ausführlicherer Weise als in der Schrift über die Idee der Gottheit einen transcendentalen Theismus durchzuführen versuchte. Im Zusammenhange mit diesem grösseren Werke standen die zwei Schriften: „Die Unwahrheit des Sensualismus und Materialismus mit besonderer Rücksicht auf die Schriften von Feuerbach, Vogt und Moleschott bewiesen“ (1853) und „Ueber die Unmöglichkeit, den Naturalismus zum ergänzenden Theil des Systems der Wissenschaft zu erheben“ (1854). Ausserdem hatte er in den von unserer Akademie

herausgegebenen „Gelehrten Anzeigen“ in den Jahren 1842 bis 1849 mehrere eingehende Recensionen (über Ulrici, Braniss, Paulus und insbesondere über einzelne Bände der Gesammtausgabe der Werke Hegel's) veröffentlicht. Seit 1861 hatte sich bei ihm ein seit längerer Zeit tiefgewurzeltes Nervenleiden bedenklich verschlimmert, so dass er zunächst einen halbjährigen Urlaub und bald hernach einen zweijährigen Ruhestand erbitten musste. Im Mai 1865 reactivirt erfüllte er wieder seinen Lehrberuf und verfasste auch seine letzte Schrift „Zur hundertjährigen Geburtsfeier Franz von Baader's, Versuch einer Charakteristik seiner Theosophie und ihres Verhältnisses zu den Systemen Schellings, Hegel's, Daub's und Schleiermacher's“ (1865), worin er mehr als früher sich zu Baader hinneigte. Im Juni 1877 musste er um dauernden Ruhestand nachsuchen, und von da an sanken sichtlich seine geistigen und körperlichen Kräfte; er verfiel in eine verzweiflungsvolle Gemüthsstimmung und wurde von religiösen Wahn-Vorstellungen und Verfolgungswahn ergriffen, so dass er 1879 in die kgl. württembergische Heilanstalt zu Winnenthal verbracht werden musste, wo er bis zu seinem am 25. Februar dieses Jahres erfolgten Tode verblieb. — Unserer Akademie hatte er seit 1864 als auswärtiges Mitglied angehört.

Francesco Fiorentino

geboren zu Sambiase im Bezirke Nicastro (in Calabrien) am 1. Mai 1834 erhielt humanistischen Unterricht im Seminare von Nicastro und besuchte dann nach mehrjährigem Privatstudium im Jahre 1853 das Lyceum zu Catanzaro, wo er neben den Vorlesungen über Theologie auch den juristischen Cursus durchmachte und die Würde eines Licentiaten der Rechte empfing. Im Jahre 1859 trat er aus dem geistlichen Stande aus und betheiligte sich alsbald an der nationalen Erhebung Calabriens, kehrte aber, nachdem König Franz II. aus Neapel geflohen war, wieder zu seinen Studien zurück

und besuchte in Neapel die Vorlesungen Spaventa's, welcher damals in Italien der hervorragendste Vertreter der Philosophie Hegel's war. In Bälde wirkte Fiorentino selbst als Lehrer der Philosophie am Lyceum zu Spoleto und hierauf (1861) an jenem zu Maddaloni, worauf er im Juni 1862 zum ausserordentlichen Professor der Geschichte der Philosophie an der Universität Bologna ernannt und sodann im Mai 1865 zur ordentlichen Professur dieses Faches befördert wurde. Im Jahre 1871 wurde er nach Neapel und 1875 nach Pisa versetzt, wo er neben Philosophie auch Pädagogik zu vertreten hatte; wieder nach Neapel zurückversetzt (1880), übernahm er nach Spaventa's Tod (1883) alle Lehrfächer desselben. Neben seinen wissenschaftlichen Bestrebungen bewährte er seit der Verwirklichung der Einheit Italiens ein warmes Interesse für die politischen Verhältnisse seines Vaterlandes und verdiente es, dass das Vertrauen seiner Mitbürger ihn zweimal (1870 und 1874) in das italienische Parlament entsandte, wo er der lediglich verneinenden Opposition als wirksamer Redner gegenübertrat. Als Docent vertrat er an den Universitäten, welche sich seiner Thätigkeit zu erfreuen hatten, in anregendster und fruchtbringender Weise allmählig den ganzen üblichen Umkreis der philosophischen Disciplinen mit einziger Ausnahme der Ethik. Sowohl zum Lehrberufe als auch zur schriftstellerischen Thätigkeit war er durch eine hervorragende Geistes-Anlage glücklich begabt, indem er frische Lebendigkeit der Auffassung mit scharfer Beobachtung verband und dabei durch zähe Arbeitskraft unterstützt war, so dass er sich eine ebenso reiche als gründliche Kenntniss der ganzen vorhandenen Literatur erwerben konnte.

Schon seine Erstlingsarbeit, durch welche er sich in die gelehrten Kreise einführte, „Il panteismo di Giordano Bruno" (1861) gab ein anerkennenswerthes Zeugniss der Gediegenheit der Forschung und seiner Gewandtheit in der Darstellung; und sowie er seine entschiedene Begabung für Geschichte

der Philosophie schon in dem „Saggio storico sulla filosofia greca“ (1864) bekundet hatte, so erwarb er sich in diesem Gebiete bleibende Verdienste durch seine zwei Hauptwerke, nemlich „Pietro Pomponazzi, studi storici sulla scuola Bolognese e Padovana del secolo XVI.“ (1868) und „Bernardino Telesio ossia studi storici su l' idea della natura nel risorgimento italiano“ (2 Bände, 1872—1874). In der ersteren hatte er einen bis dahin wenig beachteten Autor der Renaissance-Periode mit wünschenswerther Ausführlichkeit bearbeitet und denselben als gründlichen und scharfen Bekämpfer der thomistischen Richtung nachgewiesen. Eine noch schwierigere und darum dankenswerthere Leistung war die Darstellung der Bedeutung des Telesius, wobei Fiorentino die Anregung, welche er aus der in Deutschland gepflegten geschichtlichen Forschung geschöpft hatte, in fruchtbringender Weise verwerthete und durch exacte historische Methode mittelst Benutzung zahlreicher Documente aus verschiedenen Archiven eine wahrhaft erfreuliche Bereicherung unserer Kenntnisse über die philosophischen Bestrebungen des Telesius und seiner Zeitgenossen darbot, über welch letztere wir bisher meistens nur wenige zerstreute Notizen besessen hatten. Es folgte hierauf die polemische Schrift „La filosofia contemporanea in Italia, Risposta di Fr. Fiorentino al professore Francesco Acri“ (1876), sodann als Handbücher zum Gebrauche der Studirenden „Elementi di filosofia ad uso dei licei“ (1877) und „Manuale di storia della filosofia ad uso dei licei, diviso in tre parti“ (1879—81), welch letzteres Werk für die italienischen Lehranstalten etwa dem Ueberweg-Heinze'schen Grundrisse der Geschichte der Philosophie entsprechen dürfte. Sodann übernahm er im Auftrage der Regierung die Herausgabe der lateinischen Schriften des Giordano Bruno, wovon er jedoch nur einen Theil vollenden konnte; es erschienen nemlich: „Jordani Bruni Nolani Opera latine conscripta, publicis sumptibus edita.“ Vol. I, Pars I

(1879) und Pars II (1884). Ausserdem besorgte er einen Neudruck des im Jahre 1592 erschienen „Discorso di Antonio Persio intorno alla conformita della lingua italiana con le più nobili antiche lingue e principalmente con la greca" (1874) und eine Ausgabe der Gedichte des im Jahre 1568 gestorbenen Luigi Tonsillo, welcher er eingehende biographische Untersuchungen und erläuternde Anmerkungen beifügte („Poesie liriche edite ed inedite di Luigi Tonsillo con prefazione e note" (1882); desgleichen gab er Settembrini's Schriften, sowie den Briefwechsel desselben heraus: „Scritti varî di letteratura, politica ed arte di Luigi Settembrini riveduti" (2 Bände, 1879 f.) und „Luigi Settembrini Epistolario con prefazione e note" (1883). Ferner lieferte er eine reichliche Anzahl von Beiträgen zu dem von ihm selbst gegründeten Giornale Napolitano, zur Rivista Bolognese, zur Nuova Antologia und zum Giornale Napolitano della domenica, indem er theils über neue literarische Erscheinungen kritisch berichtete, theils selbständige Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Philosophie und ihrer Geschichte verfasste, worunter z. B. der in der Nuova Antologia (1879) erschienene Aufsatz über Andreas Cäsalpinus besondere Erwähnung verdient. (Mehrere frühere Arbeiten dieser Art liess er vereinigt 1876 unter dem Titel „Scritti varî di letteratura, filosofia e critica" abdrucken.) Neben all dieser schriftstellerischen Thätigkeit arbeitete er noch in den letzten Monaten seines Lebens an einem grossen Werke, welches die gesammte literarische Cultur der Renaissance-Periode umfassen sollte. Ein erster Theil hievon fand sich nach dem am 22. December 1884 erfolgten allzufrühen Tode des Verfassers druckfertig vor und wurde durch Imbriani unter dem Titel „Il risorgimento filosofico nel quatrocento, opera postuma die Franc. Fiorentino" (1885) herausgegeben. Der nun gestattete Einblick in dasjenige, was Fiorentino durch seine ausserordentliche Arbeitskraft noch künftig für

die Mitwelt und Nachwelt zu schaffen beabsichtigte, flösst uns ein lebhaftes Bedauern nicht bloss darüber ein, dass dieses Werk ein Torso bleiben musste, sondern auch überhaupt, dass ein so bedeutender Mann so früh dem Kreise der ihn hoch schätzenden Fachgenossen entrissen wurde.

Fiorentino gehörte unserer Akademie seit 1874 als correspondirendes Mitglied an; im Jahre 1879 nahm ihn die Accademia delle scienze morali e politiche (eine Section der Società reale di Napoli) auf und bald hernach wählte ihn dieselbe zu ihrem Präsidenten; seit 1883 war er Mitglied der Accademia dei Lincei, deren Secretär L. Ferri am 18. Januar dieses Jahres einen kurzen Nekrolog dem Verstorbenen widmete.

Die von dem Classensecretäre Herrn von Giesebrecht verfassten Nekrologe lauten:

Johann Gustav Droysen

wurde am 8. Juli 1808 zu Treptow an der Rega geboren. Er war der älteste Sohn eines Geistlichen, der damals als Feldprediger bei einem dort garnisonirenden Kürassierregimente fungirte. Der Vater wurde dann nach Greifenhagen als Diakonus versetzt, kehrte aber nach wenigen Jahren als Superintendent nach Treptow zurück, wo er 1816 in frühem Mannesalter starb. Der Tod des hochgeachteten Mannes erregte allgemeine Theilnahme; denn er war ein ausgezeichneter Kanzelredner, ein eifriger Schulmann, ein feuriger Patriot, seiner ganzen Gemeinde ein Vorbild edler Sittenreinheit und treuester Pflichterfüllung, sein Haus eine Stätte reichen Segens gewesen. Am schwersten empfand den Verlust seine Wittwe, die mit fünf Kindern in sehr beschränkten Verhältnissen zurückblieb. Unter harten Entbehrungen gelang es der trefflichen Frau, die Kinder im Geiste des Vaters zu erziehen. Gustav, in welchem schon der Vater glück-

liche Anlagen bemerkt hatte, ging 1820 von der Stadtschule seiner Vaterstadt zu dem Stettiner Gymnasium über. Nach bestandener Absolutorialprüfung bezog er 1826 die Universität Berlin, welcher er in seinem ganzen akademischen Triennium angehörte. Den Unterhalt während seiner Gymnasial- und Universitätszeit verdankte er zum grossen Theile Freunden seines Vaters.

Früh ist Droysen dem elterlichen Hause entzogen worden, aber die Eindrücke desselben sind ihm unauslöschlich geblieben und haben sein ganzes Leben bestimmt. Er war der liebevollste Sohn und bewahrte den Eltern stets ein pietätsvolles Andenken. Allerdings hat er reichlich auch an sich die Wahrheit des Wortes erfahren, dass der Segen des Vaters den Kindern Häuser baut.

Mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit wandte sich Droysen auf der Universität sogleich den philologischen Studien zu, in denen er seinen Lebensberuf zu finden hoffte. Nicht so sehr die sprachliche Seite der Alterthumsstudien zog ihn an, viel mehr reizte es ihn, den geistigen Gehalt der klassischen Literaturen, namentlich der griechischen, zu erfassen und sich ganz zu eigen zu machen. Nach seiner poetischen Neigung versenkte er sich mit tiefer Nachempfindung in die Formenschönheit der alten Dichter; seine wissenschaftliche Richtung führte ihn mehr und mehr auf die historische Seite der Philologie. Unter seinen Berliner Lehrern haben Böckh und Hegel den grössten Einfluss auf ihn geübt. Wie mächtig und nachhaltig ihn die Vorlesungen Hegels über die Philosophie der Geschichte fesselten, zeigen deutlich seine ersten historischen Arbeiten.

Die Nothwendigkeit, für seine eigene Existenz und die seiner Geschwister zu sorgen, bewog ihn gleich nach vollendeten Studien und bestandener Lehramtsprüfung eine Anstellung zu suchen. Das Glück wollte, dass er noch im Jahre 1829 eine Stelle am Gymnasium zum grauen Kloster

in Berlin fand; Köpke, der Director dieses Gymnasiums, ein alter Gönner der Droysenschen Familie, war ihm ein wohlwollender Vorgesetzter und suchte ihn auf alle Weise zu fördern.

Trotz seiner Jugend gewann Droysen, der ein eminentes pädagogisches Talent besass, schnell bei den Schülern Geltung. Frei von aller Pedanterie, wusste er Ernst und Freundlichkeit so zu paaren, das ihm Achtung und Liebe freiwillig entgegenkamen. Aber das Schulamt, so pünktlich er den Verpflichtungen desselben nachkam, füllte seinen Geist, der in die Höhe und Weite strebte, doch nicht auf die Dauer aus. Deshalb habilitirte er sich 1833 an der Universität Berlin; er begann damit eine Laufbahn, auf welcher er über ein halbes Jahrhundert beharrte und sich der grössten Erfolge zu erfreuen hatte. Nach kurzer Zeit (1835) wurde er zum ausserordentlichen Professor für alte Geschichte und klassische Philologie an der Universität ernannt, doch war die Professur mit keinem Gehalt verbunden, und so musste er daneben das Schulamt mit seiner ganzen Arbeitslast beibehalten.

Tausende von Studirenden haben im Laufe der Jahre vor seinem Katheder gesessen und noch in späteren Jahren dankbar anerkannt, wie viel Anregung und Belehrung sie ihm zu danken hatten. Zu ihnen gehöre auch ich, einer seiner ältesten Zuhörer, vielleicht der älteste. In demselben Semester, als ich meine akademischen Studien begann, hielt Droysen seine erste Vorlesung, in welcher er eine Einleitung in die Dramatik der Griechen gab. Sowohl der Gegenstand zog mich an, wie der junge Docent, den ich schon vom Gymnasium her näher kannte, obwohl ich dort nie sein Schüler gewesen war. Die frische Weise, in der er seinen Stoff behandelte, fesselte mich so, dass ich in diesem und den nächsten Semestern nie seine Vorlesungen versäumte. Für ihn war es von Interesse, im Gespräche mit mir die Wirkungen seiner Vorträge wahrzunehmen. So entwickelte sich

ein fast täglicher Verkehr zwischen uns, der bei manigfachen gleichen Neigungen für mich überaus förderlich wurde.

Erstaunlich ist die Thätigkeit, welche Droysen in jenen Jahren entfaltete. Indem er alle seine Verpflichtungen an der Universität und Schule nach ihrem vollen Umfange erfüllte, war er doch noch unausgesetzt mit literarischen Arbeiten beschäftigt. Schon 1832 erschien seine Uebersetzung des Aeschylus, der dann in den Jahren 1835—1838 die des Aristophanes folgte; es waren nicht so sehr wortgetreue Uebertragungen, wie Nachbildungen der Originale, welche sie dem Verständniss der modernen Zeit näher bringen sollten. Durch sein feines poetisches Gefühl und seine ausserordentliche Sprachgewandtheit erreichte Droysen diesen Zweck; seine Uebersetzungen, in mehrfachen Auflagen verbreitet, werden noch jetzt viel gelesen und erwecken in weiten Kreisen Interesse für die dramatische Kunst der Hellenen. Inzwischen hatte er auch sein erstes grösseres historisches Werk 1833 veröffentlicht: die „Geschichte Alexanders des Grossen". Der gewaltige Stoff, mit jugendlichem Enthusiasmus ergriffen und bearbeitet, gewann auch diesem Werke vielseitige Theilnahme; doch fehlte es auch nicht an Kritikern, die nicht mit Unrecht dem Verfasser die Neigung zu geschichtlich-philosophischer Construction, Ueberschwänglichkeiten in Auffassung und Diction und manche Schwächen in der Detailforschung vorwarfen. Die Geschichte Alexanders führte Droysen dann unmittelbar zu der Geschichte des Hellenismus, deren erster Band (Diadochen) 1836, der zweite (Epigonen) erst 1842 erschien. Die Mängel, welche man an der Erstlingsarbeit gerügt hatte, waren hier beseitigt oder doch minder bemerklich, und so fand dieses neue Werk, welches über eine welthistorisch bedeutsame, aber zuvor sehr vernachlässigte Periode zuerst helleres Licht verbreitete, allseitige Anerkennung. Wort und Begriff des Hellenismus führte Droysen zuerst in die historische Wissenschaft ein, wo sie dann dauernd Geltung

behalten haben. Seinen Beruf zum Geschichtsforscher hatte Droysen durch dieses Werk auf das Vollständigste dokumentirt.

Ungeachtet der überaus angestrengten Thätigkeit war jene Zeit für Droysen eine sehr glückliche. Alles, was die Hauptstadt geistig erfüllte, bewegte auch ihn; er lebte in einer angenehmen, geistreichen Gesellschaft, die seinem künstlerischem Sinn Nahrung in Fülle bot, umgeben von Freunden, die in frischer schöpferischer Lust mit ihm wetteiferten, wie Felix Mendelssohn, Eduard Bendemann u. A. Ueberdies hatte er bereits einen eigenen Hausstand begründet, wo Freude und Glück wohnten.

So schwer das Scheiden von Berlin ihm fiel, es war doch unvermeidlich, als er 1839 als ordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Kiel berufen wurde; denn noch immer bot sich in Berlin für ihn keine Aussicht, der aufreibenden Doppelstellung enthoben zu werden. Aber schneller, als sich erwarten liess, wurde er in den Kieler Verhältnissen heimisch. Vollauf beschäftigte ihn überdies Anfangs sein Lehramt, da seine Vorlesungen sich über das ganze Gebiet der Geschichte zu erstrecken hatten. Mit Vorliebe richtete er jetzt seine Studien auf die neuere Zeit, wie seine 1846 veröffentlichten „Vorlesungen über die Geschichte der Freiheitskriege“ zeigen. Der Titel des Buches hat etwas Befremdliches, da derselbe im Wesentlichen eine übersichtliche Geschichte von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zum Wiener Congress gibt. In der Darstellung selbst drängt die abstracte Reflexion die Erzählung der Thatsachen mehr zurück, als man in einem historischen Werke erwartet; es wird hierin der Grund liegen, dass das so anregende und geistreiche Buch nicht voll die Wirkung hatte, auf welche es berechnet war.

Bald wurde Droysen in Kiel auch in die Tagespolitik hineingezogen. Von jeher hatte er für die politischen Kämpfe

der Gegenwart lebhaftes Interesse gehabt. Preussischer Patriot durch und durch, war er von der Ueberzeugung erfüllt, dass es für Deutschland kein anderes Heil gebe, als in dem Anschluss an Preussen. So fest er an den alten Traditionen des preussischen Staates hielt, glaubte er doch, dass die Monarchie durch den Uebergang zum constitutionellen System regenerirt und befestigt werden müsse. Mit ganzer Seele gehörte er dem Liberalismus und der liberalen Partei an, sobald sich eine solche zu bilden anfing; er ist ihr immer treu geblieben, mochte er auch manchen Schritt derselben für unrichtig halten und in wichtigen Fragen eine Sonderstellung einnehmen. Zu unmittelbarer Betheiligung an der Politik war ihm in Berlin keine Gelegenheit gegeben; in Kiel bot sie sich ihm ungesucht dar. Als von dänischer Seite der Versuch gemacht wurde, mit Beseitigung der für Schleswig-Holstein gültigen Successionsordnung das Deutschthum in den Herzogthümern herabzudrücken, trat Droysen mit aller Entschiedenheit für ihr gefährdetes Recht ein.

In dem wechselvollen Kampfe der Herzogthümer mit den Dänen, der sich über ein Lustrum hinzog, stand die Universität Kiel und vor Allen Droysen in den ersten Reihen; zahlreiche Streitschriften und unter ihnen gerade die hervorragendsten sind aus seiner Feder geflossen. Die „Actenmässige Geschichte der dänischen Politik seit dem Jahre 1806“, welche er mit Karl Samwer 1850 veröffentlichte, greift weit über die Bedeutung einer Streitschrift hinaus. Als im März 1848 eine provisorische Regierung für die Herzogthümer eingesetzt wurde, sandte sie sogleich Droysen nach Frankfurt, um beim Bundestage ihre Anerkennung zu erwirken; zugleich nahm er eine Stelle unter den 17 Vertrauensmännern ein, welche die Revision der Bundesverfassung zu berathen hatten. Als dann die Wahlen für die deutsche Nationalversammlung erfolgten, wurde ihm ein Mandat von einem schleswig-holsteinischen Bezirk übertragen. Während der

ganzen Dauer des Parlaments hat er sich mit unermüdlichem Eifer den Arbeiten desselben gewidmet. Obwohl er meines Wissens niemals als Redner in die öffentlichen Verhandlungen eingegriffen hat, ist seine Thätigkeit im Parlamente doch eine sehr bedeutende gewesen, namentlich in dem Verfassungsausschusse, dessen Schriftführer er war und dessen Verhandlungen er 1849 herausgab.

In der schweren Zeit, als die Hoffnungen Deutschlands auf das Frankfurter Parlament dahinsanken und bald auch Schleswig-Holstein neuer Bedrückung verfiel, begann Droysen die Biographie des Feldmarschalls York von Wartenburg. Die Sympathie, welche der Sohn des Feldpredigers immer für die preussische Armee empfunden hatte, die Bewunderung der patriotischen Pflichttreue Yorks, welche zur rettenden That für Preussen wurde, führten ihn zu der Arbeit, und es gelang ihm in scharfen, kräftigen Zügen das Bild seines Helden und der grossen Zeit, in welcher er wirkte, mit ergreifender Realität zu zeichnen. Das Leben Yorks erschien in den Jahren 1850—1852 und fand alsbald in den weitesten Kreisen Eingang; in zahlreichen Ausgaben verbreitet, ist es Gemeingut des deutschen Volkes geworden.

Unter dänischem Regiment war in Kiel für Droysen keine volle und freudige Wirksamkeit mehr. Gern folgte er daher 1851 einem Rufe nach Jena. So rege sein politisches Interesse blieb, widmete er sich dort fortan ganz der Lehrthätigkeit und seinen literarischen Arbeiten. Obwohl der Kreis seiner Vorlesungen schon in Kiel sich fast über alle Theile der Geschichte erstreckt hatte, schloss er ihm doch in Jena noch neue Vorträge über preussische Geschichte und über Encyclopädie und Methodologie der historischen Wissenschaften an; zugleich begründete er ein Seminar, um junge Historiker zu methodischer Forschung anzuleiten.

Wie überall, fand Droysen auch in Jena eifrige, ihm ganz ergebene Schüler und Zuhörer. Seine Vorträge waren

nicht allein auf Studirende der Geschichte und Philologie berechnet, sondern sollten auch denen Belehrung bieten, die sich anderen Fachstudien zugewendet hatten; denn es war seine Ansicht, dass jene Vermittelung allgemeiner Bildung an die höheren Kreise, die früher besonders der Philologie zu verdanken war, jetzt vornehmlich die Geschichte herbeizuführen habe. Durch treffende Charakteristik der bedeutenden historischen Erscheinungen, durch geistvolle Beziehung der einzelnen Vorgänge auf die allgemeine Entwicklung, durch die Idealität seiner Anschauungen wusste er das Interesse auch derer zu fesseln, die anderen Berufsstudien oblagen. Ein grosser Zuhörerkreis sammelte sich um ihn, und auch Männer, die längst ihre Studienzeit vollendet hatten, suchten in seinem Auditorium geistigen Genuss. Wie hoch er die Aufgabe der Geschichtswissenschaft stellte, zeigt der „Grundriss der Historik", welchen er zuerst als Leitfaden für die Zuhörer seiner Vorlesungen über Encyclopädie und Methodologie 1858 drucken liess und erst 1868 der Oeffentlichkeit übergab. Für die Anleitung jüngerer Historiker in den Seminarübungen kam ihm seine pädagogische Beanlagung und Erfahrung trefflich zu statten; er konnte sich der Arbeitslust und der wachsenden Tüchtigkeit seiner Seminaristen erfreuen.

Die Vorlesungen über preussische Geschichte, die er zu Jena begann, standen im Zusammenhang mit den Studien zu dem grossen Werke, welches ihn dann über 30 Jahre beschäftigt hat und welches er doch nicht vollenden sollte, mit der „Geschichte der preussischen Politik", deren beide ersten Bände 1855 und 1857 erschienen. Schon die urkundlichen Forschungen, auf denen dieses Werk ganz und gar beruht, mussten ihn wieder und immer wieder nach Berlin führen und ihm den dauernden Aufenthalt daselbst wünschenswerth machen, doch zogen ihn noch viele andere, ja seine grössten Lebensinteressen dorthin. Mit Freude folgte er daher dem Rufe, der ihn 1859 nach der Hauptstadt Preussens und zu

der Universität zurückführte, an welcher er einst seine akademische Laufbahn begonnen hatte. So reich sich dann in Berlin seine Thätigkeit entfaltete, in der Haupsache setzte sie sich doch fort, wie sie sich bereits in Jena entwickelt hatte; nur dass auf dem grösseren Schauplatz die Erfolge augenfälliger wurden: er las vor einem noch volleren Auditorium, und in den historischen Uebungen wuchs die Zahl der Theilnehmer, damit zugleich die Schwere der Arbeit. Eine drückende Last lag ihm auch in den Prüfungen der Lehramtscandidaten auf; doch war ihm das Gedeihen der Gymnasien zu sehr Herzenssache, als dass er dieser Arbeit sich hätte entziehen mögen.

Unermüdlich war Droysen in den archivalischen Forschungen, die ihm zur Fortsetzung seiner Geschichte der preussischen Politik dienten. Mit dem Anwachsen des Materials glaubte er auch die Darstellung immer mehr im Detail ausführen zu müssen, obschon damit die Hoffnung auf die Vollendung des Werkes in weite Ferne rückte. Was er mit demselben beabsichtigte, hat er deutlich in der Vorrede gesagt; er wollte den preussischen Staat verstehen lernen, indem er dessen Geschichte bis zu den Anfängen verfolgte, und das, was sich ihm in solchen Studien ergab, unbekümmert um die Ebbe und Fluth des Augenblicks, darstellen. Seiner Absicht blieb er treu, obwohl ihm nicht entgehen konnte, dass nicht allzuviele Leser geneigt waren seinen Forschungen auf allen Seitenwegen, oft auch Irrgängen preussischer Politik zu folgen. Immer wird das Werk für die preussische Geschichte von grundlegender Bedeutung bleiben. Einen so durchschlagenden Erfolg, wie das Leben Yorks, konnte es seiner ganzen Anlage nach nicht erlangen. Der fünfte Band, der bis zum Jahre 1748 reicht, wurde 1881 publicirt; die Fortsetzung bis zum Anfange des siebenjährigen Kriegs ist im Manuscript vollendet. Von den drei ersten Bänden ist eine zweite Auflage erschienen.

Noch einmal ist Droysen zu seinen Jugendarbeiten über alte Geschichte zurückgekehrt. Im Jahre 1878 gab er eine neue Auflage seiner Geschichte des Hellenismus heraus, unter welchem Titel er jetzt die Geschichte Alexanders, der Diadochen und Epigonen zusammenfasste; unfraglich hat das Werk bei der durchgreifenden Revision sehr gewonnen. Die kleineren Arbeiten aus Droysens späterer Zeit, die er in den Schriften der Berliner Akademie und an anderen Orten veröffentlichte, beziehen sich meist auf die preussische Geschichte. Ein nicht geringes Verdienst erwarb er sich, indem er die Herausgabe der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" in die Hand nahm und durch mehrere Gelehrte zur Ausführung brachte. Auch für die unter den Auspicien der Berliner Akademie herausgegebene „Politische Correspondenz Friedrich des Grossen" war er thätig.

Oft ist dankbar anerkannt worden, wie bereitwillig er jedes Unternehmen unterstützte, von dem er sich Förderung der historischen Wissenschaft versprach. Als König Maximilian II. 1858 die historische Kommission bei unserer Akademie begründete, gehörte Droysen zu den in dieselbe berufenen Mitgliedern, und gleich beim ersten Zusammentritt beschloss die Kommission auf seinen Antrag eine Sammlung der historischen Volkslieder der Deutschen des 15. und 16. Jahrhunderts herauszugeben. Es ist bekannt, wie Droysens Plan durch R. von Liliencron in musterhafter Weise zur Ausführung gebracht wurde. Auch die anderen Unternehmungen der Kommission hat Anfangs Droysen mit Eifer gefördert, später zog er, von seinen eigenen Arbeiten völlig in Anspruch genommen, sich mehr zurück und erklärte 1871 seinen Austritt.

An der Politik hat er sich seit seiner Rückkehr nach Berlin nicht mehr betheiligt. So gross seine Freude war, dass endlich doch zur Erfüllung kam, wofür er einst un-

verdrossen und doch erfolglos gekämpft hatte, von der Wissenschaft wollte er sich durch den Tagesstreit nicht mehr abziehen lassen. Auch dem geselligen Verkehre, für den er früher so empfänglich gewesen war, entsagte er in späteren Jahren in fast auffälliger Weise. Erholung suchte er nach angestrengter Arbeit nur in dem häuslichen Kreise. Seine erste Gattin war ihm früh durch den Tod entrissen worden. Im Jahre 1849 hatte er sich zum zweitenmale verheirathet und neues Glück in der neuen Ehe gefunden; es traf ihn der harte Schlag, dass auch die zweite Frau wenige Jahre vor seinem eigenen Ende verschied. Seine Söhne waren zu Männern gereift, welche nach dem Beispiele des Vaters ihr Leben der Wissenschaft widmeten und gleich ihm als akademische Lehrer wirkten. Seine Töchter hatten sich Männern vermählt, mit denen er gleiche wissenschaftliche Interessen hegte. Sein ältester Enkel lauschte noch seinen Worten vom Katheder.

Da sich Droysen in der Jugend an geringe Bedürfnisse hatte gewöhnen müssen, war ihm eine einfache Lebensweise zur andern Natur geworden. Sein Hauswesen war anmuthend, aber frei von allem Prunk und Luxus. Nach äusseren Auszeichnungen strebte er nicht, aber die Ehren des wissenschaftlichen Verdienstes sind ihm ungesucht reichlich zugetheilt worden. Auch Bayern ist darin nicht zurückgeblieben. Unsere Akademie erwählte ihn 1860 zum auswärtigen Mitgliede, und 1877 ernannte ihn Seine Majestät der König zum Ritter des Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst.

Seine literarischen Arbeiten und seine Lehrthätigkeit hat Droysen bis in seine letzten Tage mit stets gleichem Eifer fortgesetzt. Einen neuen Band der Geschichte der preussischen Politik brachte er noch im Manuscript zum Abschluss. Seine Vorlesungen begann er im Sommersemester des vorigen Jahres in gewohnter Weise, und nur schwer gewann man es ihm trotz der eintretenden Schwäche ab, dass er sie nach den

Pfingstferien nicht wieder aufnahm. Langes Siechthum war ihm erspart. Mitten in der Arbeit endete sein arbeitsvolles Leben. Am 19. Juni verschied er, tief betrauert von den Seinen und von der grossen Zahl seiner Freunde und Schüler.

Er selbst hat durch seine Werke dafür gesorgt, dass sein Name in der Geschichte der deutschen Wissenschaft in hohen Ehren bleibt, aber auch die Erinnerung an seine Persönlichkeit wird eine dauernde bei Allen sein, die ihn gekannt haben. Er war nur von mittlerer Grösse, mehr von hagerer als robuster Gestalt, aber elastisch und energisch in Haltung und Bewegung. In seinen feinen, gewinnenden Gesichtszügen, besonders in seinem leuchtenden Blick, spiegelten sich alle Empfindungen seiner Seele deutlich wieder. Bis in das späte Mannesalter hatte seine ganze Erscheinung eine eigenthümliche Frische und Jugendlichkeit. Als endlich die Züge des Greisenthums hervortraten, breiteten sie sich gleichsam wie ein Schleier über das immer noch jugendliche Antlitz. Selbst in Zeiten, wo seine Thätigkeit die angespannteste war, sah man ihn nie ermüdet; sobald ein Gespräch ihn anzog, griff er mit Lebhaftigkeit ein, bald mit Enthusiasmus zustimmend, bald kräftig abwehrend, bald es mit Humor belebend. Widerwärtigkeiten, auf die er stiess, konnten momentan seinen Unmuth erregen, aber entmuthigen liess er sich nicht; unbeirrt durch die Meinungen Anderer, verfolgte er den Weg, den er sich vorgezeichnet hatte. Von seinen eigenen Freuden und Leiden sprach er wenig, doch fand er leicht Worte herzlicher Theilnahme an den Schicksalen Anderer.[1])

1) Nach dem Nekrolog von Max Duncker in den Preussischen Jahrbüchern Bd. LIV. S. 134 ff. und nach eigenen Erinnerungen.

Karl Arnold Hillebrand

wurde am 17. September 1829 zu Giessen geboren. Sein Vater war Professor der Philosophie und Literaturgeschichte an der dortigen Universität. Ein vielseitig gebildeter und angesehener Mann, hat der Vater sich auch um die Schulverhältnisse des Grossherzogthums Hessen als Director des Giessener Gymnasiums und Oberstudienrath Verdienste erworben, zeitweise selbst eine politische Thätigkeit entwickelt; im Jahre 1848 war er Präsident der zweiten Kammer. Von seinen Werken ist das verbreitetste „Die deutsche Nationalliteratur des 18. und 19. Jahrhunderts", welches nach seinem Tode (1871) noch einmal der Sohn in einer dritten revidirten und vervollständigten Auflage 1875 herausgab.

Als der revolutionäre Sturm der Jahre 1848 und 1849 über Deutschland brauste, war Karl Hillebrand ein junger Student des Rechts. In unklarem Freiheitsdrange ergriff er im Sommer 1849 die Waffen und eilte zu den Freischaaren in Baden. Er hatte es bald zu bereuen. Durch die Uebergabe von Rastadt gerieth er in Gefangenschaft, und der Tod stand ihm vor Augen. Da gelang es der Entschlossenheit und Klugheit seiner älteren Schwester Marie, ihm die Flucht aus dem Gefängniss zu ermöglichen. Sie geleitete ihn nach Paris, wo er zuerst seinen Unterhalt als Secretär Heinrich Heines zu gewinnen suchte. Bald aber warf er sich, von Heine selbst ermuntert, auf ernste Studien, um sich in Frankreich die Laufbahn eines öffentlichen Lehrers zu erschliessen. Er durchschritt alle Prüfungen, welche für dieselbe gefordert wurden, zugleich eignete er sich die Sprache und die Lebensformen der Franzosen in so hohem Masse an, dass er kaum noch als ein Fremder unter ihnen erschien; auch das Bürgerrecht erwarb er in Frankreich.

Hillebrands erste grössere literarische Arbeit, 1862 zu Paris publicirt, war eine französisch geschriebene Abhandlung über Dino Compagni. Die Zweifel an der Echtheit der Chronik waren damals noch kaum aufgetaucht und wurden nur leichthin von ihm berührt; auch durch die später aufgestellten viel stärkeren Beweise gegen die Authenticität hat er sich nie überzeugen lassen. Bald darauf löste er eine von der Akademie zu Bourdeaux gestellte Preisaufgabe über die Bedingungen, unter welchen das Lustspiel zur Blüthe gediehen sei, und über die Frage, ob solche Bedingungen zur Zeit vorhanden; die gekrönte Zeitschrift ist in Paris 1863 gedruckt worden. Noch in demselben Jahr wurde er als Professor der englischen, italienischen und deutschen Literatur an der Fakultät zu Douay angestellt. Der Aufenthalt in der stillen Landstadt wurde ihm, der an das reichbewegte Pariser Leben bereits gewöhnt war, nach einiger Zeit unerträglich. Er behielt seine Stellung zwar bei, wohnte aber in Paris und fuhr nur allwöchentlich nach Douay hinüber, um seine Vorlesungen zu halten. Seine literarische Thätigkeit als Mitarbeiter des Journal des Débats und der Revue des deux mondes öffnete ihm den Zutritt zu den Salons, in denen damals das geistige Leben der französischen Hauptstadt pulsirte; seine stattliche und anziehende Erscheinung, seine weltmännischen Umgangsformen und seine geistreiche Conversation eigneten ihn ganz für diese Kreise, in denen eine grosse Zahl politischer und literarischer Grössen aus allen Ländern ihm nahe traten.

Bis zum Jahre 1866 hatte sich Hillebrand fast allein mit literarischen Studien[1]) beschäftigt, von politischer Schrift-

1) Im Jahre 1865 veröffentlichte er eine französische Uebersetzung von Otfried Müllers griechischer Literaturgeschichte, welcher er eine ausführliche Einleitung über das Leben und die wissenschaftliche Thätigkeit des Verfassers beigegeben hatte.

stellerei sich fern gehalten. Da trieb es ihn unter dem frischen Eindruck des preussisch-österreichischen Kriegs die Franzosen über die preussischen Staatseinrichtungen durch eine Reihe von Artikeln im Journal des Débats aufzuklären; auf diesen Artikeln beruht das 1867 erschienene Buch: La Prusse contemporaine. Kurz darauf betraute ihn der Minister Duruy mit einer Mission nach Deutschland, um unsere akademischen Einrichtungen, namentlich die Seminare kennen zu lernen. Hillebrand besuchte damals auch das historische Seminar in München, und dies gab mir Gelegenheit eine Bekanntschaft zu machen, deren ich mich auch später noch zu freuen hatte. Eine Frucht jener Reise war die Schrift: De la Réforme de l'Enseignement supérieur, die 1868 zu Paris erschien und meines Wissens auf die Umgestaltung der höheren Studien in Frankreich nicht ohne Einfluss gewesen ist. Seine Arbeiten für die Florentiner Geschichte und Literatur hatte er immer mit Vorliebe fortgesetzt, und eine Anzahl hierauf bezüglicher Aufsätze wurde 1868 unter dem Titel: Études historiques et littéraires T. I. veröffentlicht.

Das Jahr 1870 brachte eine entscheidende Wendung in Hillebrands Leben. Gleich beim Beginn des deutsch-französischen Kriegs legte er seine Professur nieder und schickte sich an, Frankreich zu verlassen. Ein wüster Volkstumult erschwerte oder vielleicht erleichterte ihm den Abschied von dem Boden, auf dem er zwanzig Jahre hindurch gleichsam eine zweite Heimat gefunden hatte.

In der nächsten Zeit führte Hillebrand als Correspondent mehrerer grossen deutschen und englischen Zeitungen, namentlich der Times, ein wanderndes Leben. Für die Allgemeine Zeitung verfasste er eine Reihe mit allgemeiner Theilnahme gelesener Artikel über das moderne Frankreich und die Franzosen, welche dann umgearbeitet den ersten Band der Sammlung bilden, welche er 1872 unter dem Titel: „Zeiten, Völker und Menschen“ herauszugeben begann —

es war das erste Buch, welches er in deutscher Sprache veröffentlichte. Die Sammlung, welche bis auf sechs Bände gediehen ist, bietet eine lange Reihe werthvoller Essays, welche sich auf die Geschichte und Literatur Frankreichs, Englands, Deutschlands und Italiens beziehen.

Es hat nicht an Bemühungen gefehlt, Hillebrand durch Uebertragung eines akademischen Lehramts wieder an Deutschland zu fesseln. Es schien, als ob sich ihm, der vier Sprachen mit vollendeter Meisterschaft beherrschte, der die ausgedehntesten Studien in der Literaturgeschichte gemacht hatte, kein erwünschterer Wirkungskreis bieten könne, als der eines Professors für die neueren Sprachen und ihre Literaturen an einer grösseren Universität. Aber die Bemühungen, wie sie namentlich von München ausgingen, blieben erfolglos. Sei es, dass sich Hillebrand in den Zwang eines Amtes nicht mehr fügen wollte, oder dass er sich nach so langer Entfernung in die deutschen Lebensgewohnheiten nicht mehr zu finden vermochte, er wies alle derartigen Aussichten, die sich ihm boten, kurzweg zurück. Bald nahm er seinen Wohnsitz in Florenz, einer Stadt, in deren Geschichte er sich eingelebt hatte, die er seit langer Zeit liebte und wo er bei dem Zusammenfluss hervorragender Persönlichkeiten aus verschiedenen Ländern eine ähnliche Geselligkeit fand, wie früher in Paris. Erst in Florenz begründete er dann einen eigenen Hausstand, indem er mit einer reichgebildeten englischen Dame, die er seit vielen Jahren verehrte, sich vermählte.

Der politisch-journalistischen Schriftstellerei, die ihn nie voll befriedigt hatte, wandte er bald den Rücken und vertiefte sich ganz wieder in die geschichtlichen und literarhistorischen Studien, die immer sein eigentlichstes Interesse gebildet hatten. Wenn er sich es früher hatte angelegen sein lassen, die Franzosen über Deutschland aufzuklären, so hielt er es jetzt für seine Aufgabe, ein tieferes Verständniss

über die Zustände und das geistige Leben Italiens in Deutschland zu verbreiten. Diesem Zwecke diente das Jahrbuch „Italia“, von welchem in den Jahren 1874—1877 vier Bände erschienen, in denen sich Beiträge deutscher und italienischer Gelehrten an einander reihen.

Als sich Hillebrands Verhältnisse befestigten, ergriff er auch die gebotene Gelegenheit, seine Kraft auf eine grosse historische Darstellung zu concentriren. Niemand schien mir geeigneter, die von Wachsmuth bis zum Jahre 1830 fortgesetzte Geschichte Frankreichs in der „Europäischen Staatengeschichte“ zum Abschluss zu bringen, als Hillebrand, der mit dem zu bearbeitenden Stoffe völlig vertraut war, Vieles in nächster Nähe gesehen hatte. Ich bat ihn die Arbeit zu übernehmen, und er ging sogleich bereitwillig auf meine Bitte ein. Ich hatte gemeint, dass die Geschichte der Jahre 1830—1871 sich in erschöpfender Weise in zwei Bänden behandeln lassen würde; er beanspruchte dagegen fünf Bände, denn es sollte eine Tragödie in fünf Akten werden. Nothgedrungen gab ich nach, aber ich muss es jetzt beklagen, dass mein ursprünglicher Plan nicht zur Ausführung kam. Das Werk ist unvollendet geblieben und hat einen tragischen Abschluss in ganz anderer Weise gefunden, als der Verfasser voraussah. Im Jahre 1877 erschien der erste Band, zwei Jahre später der zweite, und einer neuen Ausgabe wurde 1881 noch eine Einleitung über die Julirevolution und ihre Vorgeschichte beigefügt. Mit dem dritten Bande, welcher die Zeit der zweiten Republik umfassen sollte, ist Hillebrand bis zu seinem Tode beschäftigt gewesen; er hat dafür sehr umfassende Vorarbeiten hinterlassen, doch hat sich Druckfertiges in seinem Nachlasse nicht vorgefunden.

Jedes Werk über die Zeitgeschichte wird vielfachen Anfechtungen ausgesetzt sein, und an solchen hat es auch Hillebrands grösster historischer Arbeit nicht gefehlt. Niemand hätte ein derartiges Buch schreiben können, was Deutsche

und Franzosen in gleicher Weise befriedigte, und am wenigsten konnte ein Schriftsteller, dessen Urtheil oft in schneidendem Widerspruch mit den Tagesmeinungen stand, hüben und drüben auf allgemeine Zustimmung rechnen. Aber auch die Gegner haben den Werth des Buches nicht verkannt. Es ist ein sehr reiches, zum Theil aus Archiven geschöpftes Material — darüber ist kein Zweifel — in angemessener und anziehender Weise verarbeitet; nicht nur über die äussere Politik, sondern auch über die innere Entwicklung Frankreichs unter dem Julikönigthum sind neue Aufschlüsse gegeben; der Verfasser bewährt sich als gründlicher Forscher, und zugleich, wie nicht anders von ihm zu erwarten war, als ein geistreicher und geschmackvoller Geschichtsschreiber. Das Werk, obschon unvollendet, wird einen Ehrenplatz in der deutschen historischen Literatur behaupten, und es war eine verdiente Anerkennung, welche unsere Akademie dem Verfasser zu Theil werden liess, wenn sie ihn 1878 unter ihre Korrespondenten aufnahm.

Vor vier Jahren befiel ihn, den bisher so kräftigen Mann, eine zehrende Krankheit. Vergeblich suchte er dem Uebel durch längeren Aufenthalt zu Arcachon bei Bordeaux, dann in deutschen Ländern zu wehren. Bisweilen zeigte sich Hoffnung auf Rettung, aber sie verschwand bald wieder. Trotz der sorgsamsten Pflege machte die Krankheit unaufhaltsame Fortschritte. Am 18. October vorigen Jahres verschied er ohne Todeskampf zu Florenz.

Sein Tod lässt eine empfindliche Lücke in unserem geistigen Leben. Nicht allein, weil er seine französische Geschichte unvollendet zurückliess, — in der Kunstform der historischen Essays, welche sich spät, aber desto fester bei uns eingebürgert hat, werden ihn Andere schwer erreichen, und selten wird sich eine Persönlichkeit finden, die durch Talent und Lebensschicksale gleich befähigt wäre für jenen

internationalen literarischen Verkehr, der für die modernen Kulturvölker zur Nothwendigkeit geworden ist.[1])

---

1) Benutzt sind die Nekrologe von Ludwig Bamberger in der Deutschen Rundschau Bd. XLI. S. 443 ff., von Heinrich Homberger (Separatabdruck aus der Wochenschrift „Die Nation". Berlin 1885) und O. Hartwig in der Allgemeinen Zeitung 1885 (Beilage Nr. 98 bis 100). Manches ist aus eigener Kenntniss hinzugefügt.

sericordiae.

vitae vena, cellaque vinari		a!
m plena, cordis rigans a **tri**		a!
e laena, dans virtutis **pa** lli		a!
venena serpens ex **in** vidi		a,
leaena festi **nat** insani		a.
effrena mox **so** pitur furi		a.
lagoena, **re** os confortanti		a.
is alie **na** nobis in angusti		a!
ilu **me** na dum in cruce propri		a
a mena capiunt insigni		a.
e ce poena esto nunc propiti		a,
, ne sirena sua nos maliti		a
ri catena trahat ad supplici		a!
te mena, fug*a* nunc daemoni		a,
m a **ve** na gratiae fac pingui		a!
sexage **na** fructus; sed egregi		a
s centena, **cael** i ferens pluvi		a
ri faena pau **la** tim arenti		a.
vult *in arena* uti **que** labenti		a:
n bissena damnet in **vi** ndemi		a,
per septena spiritus do **na** ri		a!
i threna nunquam est, sed glo **ri**		a
amoena resonat in patri		a!

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 2. Mai 1885.

Herr v. Christ legte eine Abhandlung des Herrn Schleussinger in Ansbach vor:

„Ueber ein ungedrucktes lateinisches Marienlied".

Salve regina misericordiae.

1. Salve mater, o serena,
via morum, vitae vena,
cellaque vinaria!

2. Ave sacra Christi cena,
imbre gratiarum plena,
cordis rigans atria!

3. Lava maculis obscena
et mundata tege laena,
dans virtutis pallia!

4. Volat inter nos sirena,
sua transfundens venena
serpens ex invidia,

5. Et cruenta o hyaena
lacerare cum leaena
festinat insania.

6. Restat iam necesse, frena
ut imponas, et effrena
mox sopitur furia.

7. Ex te pura nam carena
vina perferunt lagoena,
reos confortantia.

8. Gestans a vera patena
Christum ne sis aliena
nobis in angustia!

Codex: 1. Salue. Sal und die schrägen Striche rot. vite. Das Schluss-a der Strophe durchgehends rote Majuskel. 2. Aue. cristi. 3. Laua. lena. 4. syrena. spes. inuidia. 5. hyena. leena. 7. lagena

9. In te deficit camena
vi doloris, philumena
dum in cruce propria

10. Nostri *pallet* regis gena,
cuius *ora* pergamena
capiunt insignia.

11. Arca salvans haec terrena,
pia mortis prece poena
esto nunc propitia,

12. Mentis visumque verbena
redde clarum, ne sirena
sua nos malitia

13. Inter captos in sagena
subito gravi catena
trahat ad supplicia!

14. Solve culpae nos habena,
tuaque virtute mena,
fug*a* nunc daemonia,

15. Et iumenta nos egena
bene pascens cum avena
gratiae fac pinguia!

15. Raro terra dat tricena
vel crementa sexagena
fructus; sed egregia

17. Iam pertingis ad millena,
dum exsuperas centena,
caeli ferens pluvia

18. Christum, qui caelesti cena
reficit nos agri faena
paulatim arentia.

19. O virgo calcans, haec scaena
de manu vult *in arena*
utique labentia:

20. Recte civis Nazarena,
ne rex turba cum bissena
damnet in vindemia,

21. Dignare *docere* dena
nos praecepta per septena
spiritus donaria!

22. Insuper nos ab arena
mundi transfer, ub*i* *threna*
nunquam est, sed gloria

23. Et suavis cantilena
beatorum praeamoena
resonat in patria!

confortancia. 8. cristum. 9. ui. philomena. 10. psallit. ora fehlt. 11. Archa saluans hec. pena propicia. 12. syrena. malicia. 13. graui cathena. 14. Solue culpe. fuge. de$\overset{o}{m}$nia. 15. auena gracie. pingwia. 16. trecena. eggregia. 17. celi. pluuia. 18. Cristum. celesti. fena. paulatum. 19. hec scena demanu wlt murena vtique. 20. ciuis nazarena . . dampnet. uindemia. 21. Digna re^{o} dei d$\overset{e}{o}$na. 22. vb terrena. 23. suauis contilena. preamena. — Akrostichon, ab- und aufsteigendes Mesostichon sowie Homoioteleuton rot. Die Ueberschrift fehlt in dem Manuskript.

Das dem 15. Jhdt. angehörige Handschriftblatt, aus dem ich das Gedicht mitteile, befand sich auf der Innenseite des hinteren Buchdeckels meines alten, das Rotenhan'sche Wappen tragenden Terenz: Terentius cum tribus commentis: videlicet Donati, Guidonis et Calphurnii vom Jahr 1497. Die Anfangsbuchstaben geben die Ueberschrift, die erste und die letzte Zeile wiederholen mesostichisch ab- und aufsteigend silbenweise sich selber, so dass die schräg von oben nach unten gelesenen Silben der ersten Zeile mit den ebenso von unten nach oben steigenden Silben der Schlusszeile ein liegendes Kreuz bilden. Die Zahl der dreiundzwanzig Zeilenstrophen — übereinstimmend mit derjenigen der Abecedarien — ist durch die Zahl der Buchstaben des Akrostichons bedingt. Dieser — soweit sich dies bei der umfangreichen, vielfach zerstreuten Hymnenlitteratur überhaupt sagen lässt, — bisher ungedruckte Marienhymnus schliesst sich in der Form an den nach Daniel[1]) bereits im 11. Jhdt. bekannten Hymnus an: Salve regina, mater misericordiae, Vita, dulcedo et spes nostra cett. Derselbe, gelegentlich auch von Luther erwähnt, errang in der Folgezeit gewaltiges Ansehen und wurde vielfach übersetzt, erweitert und variiert. So existieren Gedichte z. B. von Bonaventura, bei welchen jede Strophe mit einem dieser Wörter beginnt, die erste mit Salve, die zweite mit Regina u. s. f. Unser Hymnus ist nun nach Art der Acrosticha alphabetica „in der Strophe des Stabat mater, des wichtigsten Strophenmasses der geistlichen rhythmischen Dichtung" [2]) und was den Reim anlangt, vielleicht nach einem Vorbilde gedichtet, welches sich bei Morel[3]) findet: O Verena, de catena nos obscena, culpae plena Fac deus eripiat, Ne nos poena, sed amoena agni cena, ubi vena

1) Daniel, Thesaurus hymnologicus II. p. 221. — 2) Wilhelm Meyer in den Sitzungsberichten der k. bayer. Akademie der Wiss. 1882. I. Philos.-philol. Cl. p. 176. — 3) Morel, Lateinische Hymnen des Mittelalters p. 321 v. 61 ff.

Pacis est, suscipiat. Von diesen acht Reimen auf ena zu den sechsundvierzig unseres Hymnus ist nur ein Schritt. Die eben angeführten Reime sind in unserem Gedichte sämtlich verwertet; aber wenn auch dem Dichter für diesen Binnenreim auf ena die Natur der gewählten Silben zu statten kam, weil das e der Silbe ena die im Mittelalter ganz gewöhnliche Verwechslung oder Vertauschung mit ae und oe ermöglichte, so zeigt doch das zweimalige Vorkommen von den Wörtern cena, sirena, arena, wie diese selbst gesetzte Schranke den Verfasser ins Gedränge brachte. Wir lesen frena und effrena in einer Strophe, ein griechisches und ein dem auf französischem Boden erwachsenen Neulateinischen entnommenes Wort müssen aushelfen, patīna endlich wird in patēna verwandelt. Viermal sind betonte Silben in eine andere Stelle gerückt worden, als sie nach der ursprünglichen Anlage der Verszeile eigentlich einnehmen sollten, tránsfundéns (4), féstinát (5), virgó calcáns (19), dígnaré (21). Hiezu kann man noch rechnen phíluména und die vom accentuierenden Prinzip abweichende Betonung graví. Die geringe Zahl von Tonverschiebungen reiht unser Gedicht entschieden unter die technisch besseren ein, welche nur eine bescheidene Anzahl von Taktwechseln zulassen. Denn Gedichte, in denen sich gar kein Beispiel findet, gibt es nur sehr wenige[4]). Von wirklichen Hiaten begegnen uns nur zwei[5]), von solchen zwischen den Halbzeilen der Strophe, wo die naturgemäss eintretende Pause sie minder auffällig machte, so dass sich manche Dichter dieselben erlaubten, fünf[6]), von solchen endlich nach dem m nasalierter Endsilben vier[7]), die man aber überhaupt nicht als solche rechnen darf, weil sie auch bei anderen Hymnendichtern nur in den seltensten Fällen zu einer Elision anlass gaben. — Bei der

---

4) Wilh. Meyer a. a. O. p. 53. — 5) Hymnus Z. 5. — 6) Hymn. Z. 2. 3. 6. 11. 19. — 7) Hymn. Z. 9. 15. 17. 22.

Transskription der Handschrift habe ich an allen Stellen die moderne Schreibung eingesetzt, die nach dem graphisch-architektonischen Zweck bemessenen und deshalb ungleichmässig durchgeführten Abkürzungen, etwa ein halbes Hundert, habe ich sämtlich aufgelöst.

Dass noch manches Dunkle, Ungewisse und Unverständliche übrig bleiben wird, kann bei der ausserordentlichen Künstlichkeit des Gedichtes nicht befremden [8]). Es waren bei jeder Strophenzeile nicht weniger als sechs Punkte ins Auge zu fassen: nämlich das Wort mit dem Buchstaben des Akrostichons, der erste Reim auf ena, die für die betreffende Zeile nötige Silbe des ersten, dann des zweiten Mesostichons, der andere Reim auf ena und endlich die zweisilbige Schlussassonanz ia. Eine siebente, keineswegs die leichteste Fessel hat sich der Dichter angelegt in der Alliteration, welche in keiner Zeile fehlt, wenn sie auch äusserlich in keiner Weise in der Handschrift hervortritt [9]). In den meisten

8) Sitzungsberichte 1878 I. p. 12 bemerkt Laubmann: „Die unzähligen Vers-, Wort- und Buchstabenkünsteleien mussten selbst bei einem so gewandten Dichter und so gewiegten Verskünstler, wie Porfyrius war, nach dem Urteile Lucian Müllers für den Aufschwung der Phantasie des Dichters wie enge Schnürstiefeln wirken. Was dürfen wir erst hier erwarten, wo der Dichter (Bonifatius) durch Akro-, Telo- und doppeltes Mesostichon in jedem Vers viermal in der Entwicklung seiner Gedanken gehindert und durch schwere Fesseln zur Undeutlichkeit und Geschraubtheit verurteilt war?" — 9) Sitzungsberichte 1881. Bd. II. p. 1 erklärt Wölfflin: „Reim und Alliteration pflegen einander in der Poesie auszuschliessen; denn auch der Dichter kann nicht zugleich zweien Herren dienen, und die Geschichte unserer deutschen Literatur lehrt uns ja, wie der Endreim den Stabreim abgelöst hat." Häufig genug begegnet man auch zufälliger Alliteration in den Hymnen, welche aber nach einigen Worten, die den gleichen Anfangsbuchstaben zeigen, plötzlich wieder aufhört: hier aber haben wir es jedenfalls mit einer ebenso bewussten Alliteration zu thun, wie z. B. Morel p. 117 Nr. 184 Stella **m**aris o **M**aria ex**p**ers **p**aris **p**arens **p**ia . . . . **m**ater **m**unda **m**undum **m**undans cett. Vgl. p. 242 Nr. 436 **L**ucis **l**umen, **l**uce cett.

Zeilen stellt sich dieselbe als eine mehr oder minder verschlungene dar und nur in einigen ist sie als eine einfache durchgeführt, unverkennbar auf die Wahl einzelner Wörter einwirkend.

Sprachlich und inhaltlich wird zu den einzelnen Strophen bemerkt: In Str. 2 wird Maria die Speise Christi genannt, quod parvulum lactente nutrit ubere, wie es im Breviarium Romanum heisst[10]). Der Ausdruck imbre gratiarum plena wird im folgenden dogmatisch durchgeführt: denn Maria erhielt von Gott 1. die grösste aller Gnaden, Mutter des Sohnes Gottes zu sein = (Str. 2) cena Christi, 2. die heiligmachende, vor der Erbsünde bewahrende Gnade, daher sacra und (Str. 3) lava maculis obscena, 3. die Gnade sich rein zu erhalten von persönlicher Sünde = (Str. 7) pura lagoena.

Str. 3 lena = laena: pallii genus, quod ceteris vestimentis super induebatur, praesertim hiberno tempore et ad iter faciendum = χλαῖνα, das dem Bedürfnisse dienende Gewand, welchem pallium virtutum, das schmückende Prachtkleid entgegengesetzt ist.

Str. 4. Die aus der homerischen Sagenwelt entlehnte sirena scheint angelehnt an Ep. St. Jacobi 1. 14 und Sprüche Salomos 26. 24, die auch sonst vielfach vorkommende sirena voluptatis. Zum Worte serpens vgl.: Genus serpentis affuit, invidia, veneni portans pocula pestiferi cett.[11]) Zu dem Gebrauche der Präposition ex vgl.: *in* quibus fidebat[12]), meis *de* meritis fisus[13]), tristes *de* nece[14]), haec dies *in* qua[15]), *cum* obtusa framea mammae amputantur[16]).

Str. 6 steht necesse für necessario oder restat für est. Furia wohl identisch mit: fregit inferni rabiem draconis[17]).

Str. 7. In einem Gedicht Bonaventura's heisst Maria:

---

10) Wackernagel das deutsche Kirchenlied I. p. 355 Nr. 653 Str. 1. — 11) Wack. p. 12 Nr. 2 Str. 7. — 12) Mor. p. 6. — 13) Wack. p. 80 Nr. 115. Str. 5. — 14) ibid. — 15) Wack. p. 84 Nr. 123 Str. 11. — 16) Mor. p. 207 v. 41. — 17) Wack. p. 261 Nr. 444 Str. 12.

peccatorum medicina[18]). Die in Folge des Mesostichons verschränkten Worte sind zu verbinden: ex te, pura łagoena, perferunt carena (*κάροινον*, süsser, eingekochter Wein), vina reos confortantia. Das Bild greift auf die cella vinaria der ersten Zeile zurück; zugleich handeln diese und die folgende Strophe von der durch Maria ermöglichten Eucharistie. Subjekt zu perferunt sind wohl die Gläubigen, die Beter, welche der nächsten Strophe zu folge in ihrer Not sich an die Fürsprecherin Maria wenden.

Str. 8 ist unter dem Bilde vera patena der Schoss Mariä verstanden (die auch metonymisch „die Bundeslade heisst, weil sie den Gesetzgeber getragen hat“)[19]). An die Abendmahlsschale erinnert auch ein Adventsgesang des Albert von Regensburg (13. Jhdt.): Ventris habitaculum rex regum intravit, quasi tabernaculum hoc inhabitavit[20]).

Str. 9. Philumena zu beziehen auf gena: Bei dir — der Dichter spricht Str. 9 u. 10 von der mater dolorosa, auf welche ihn der Gedanke in angustia gebracht hat, — erstirbt das Lied unter der Gewalt des Schmerzes, während am eigenen Kreuz die geliebte Wange unseres Königs erblassen muss (Hypallage), dessen Antlitz die pergamentfarbenen Zeichen annimmt = die bleichen Züge des Todes, das hippokratische Gesicht.

Str. 11. Maria wird vielfach tropologisch die Arche Noahs genannt, weil sie den Retter und Erhalter des Menschengeschlechts getragen hat[21]). So im Brev. Rom.: Sola digna tu fuisti ferre mundi victimam, Atque portum praeparare arca mundo naufrago[22]). Das Wort mortis gehört zu poena, der Gedanke ist eine Variation des dritten Teiles der Ave Maria.

---

18) Wack. p. 142 Nr. 229 Str. 11. — 19) Mone, Lat. Hymnen des Mittelalters II. p. 312 Nr. 525 v. 37. — 20) Wack. p. 147 Nr. 236 Str. 5. — 21) Mone Vorrede VIII. — 22) Wack. p. 346 Nr. 627 Str. 5.

Str. 12. Das Geistesauge: mentis visum kehrt wieder bei Thomas von Kempen: oculis mentis [23]). Die Anschauung ist uralt und findet sich bereits in einem Hymnus matutinus des Hilarius von Poitiers: Interna nostri pectoris illuminans praecordia [24]). Verbena, das gewöhnlich im Plural vorkommt, ist herba proprie sacra oder Myrte. Dem Bilde der sirena liegt vielleicht Jes. Sir. 9. 4 zu grunde und der Ausdruck gravi catena deutet vielleicht auf Spr. Salomos 7. 22 zurück. Aehnlich wie hier der sagena wird in anderen Gedichten der caeca retia [25]) des alten Drachen Erwähnung gethan, arte qui nobis laqueos dolosa tendit ubique [26]).

Str. 14. Nach mena = führe (uns durch deine Tugend) setze ich ein Komma, — die Handschrift hat keinerlei Interpunktion. Das sinnlose fuge habe ich verbessert nach: tenebras fugans cunctaque daemonia [27]).

Str. 15. Mit avena gratiae vgl. pabulum amoris [28]) und mit dem Gedanken Caeleste praebens pabulum sancto gregi fidelium cett. [29]). Wegen des der folgenden Strophe zu grunde liegenden Gleichnisses vom Sämann Math. 13. 24 habe ich tricena geschrieben.

Str. 17 u. 18. Wenn sich in diesem Satze die Bilder und Anspielungen auch mischen und häufen, so dass die Klarheit des Sinnes dadurch beeinträchtigt wird, so scheint doch der Grundgedanke der zu sein: Alle irdische Fruchtbarkeit überragst du durch die Segensfülle, welche wir der Frucht deines Leibes, Christo, zu verdanken haben. Ich verstehe also pertingis ad millena von der grossen Zahl der Gläubigen, welche Maria mittelbar ermöglicht hat. Wie Maria das Wunder der Transsubstantiation vermittelt hat, so wird ihr hier mit Anlehnung an Ev. Marci 6. 39 ff. eine

---

23) Wack. p. 223 Nr. 372 v. 10. — **24**) Wack. p. 11 Nr. 1 u. 2 Str. 3. — **25**) Wack. p. 299 Nr. 515 Str. 3. — **26**) Wack. p. 287 Nr. 489 Str. 7. — **27**) Mor. p. 210 Nr. 367 v. 4. — **28**) Mor. p. 54 Nr. 86 v. 22. — **29**) Wack. p. 49 Nr. 54 Str. 5.

übertragene geistige Speisung der Gläubigen vindiziert. (Beide Wunder vielfach besungen)[30]). Pluvia fasse ich als Abl. wie: Fusa caeli rore tellus, fusum Gedeonis vellus deitatis pluvia[31]).

Str. 19. Statt des unverständlichen und nicht in den Vers passenden murena setze ich in arena und verbinde: O virgo calcans, haec scaena vult in arena utique de manu labentia = O du siegreich einherschreitende Jungfrau (Pede conculcans tartara[32]), subiecta cui sunt tartara)[33]): die auf dieser Bühne Auftretenden wollen auf dem Kampfplatz unter allen Umständen nur aus der Hand Gleitendes = Vergängliches. Mit der Apposition zu virgo calcans, mit civis Nazarena geht, wie schon in Str. 3, das Lobgebet wieder ins Bittgebet über, der rex ist der Himmelskönig[34]), die turba bissena die Schar der 12 Apostel, deren Richterthätigkeit auch sonst erwähnt wird[35]). Die Verurteilung bei der Weinlese ist aus Off. Joh. 14, 19 genommen.

Meine Konjektur Str. 21 dignare *docere* dena nos praecepta für „°dei do°na“ wird bestätigt durch eine andere Stelle: Maria beata, doce nos mandata[36]); die septem spiritus donaria gehen wahrscheinlich auf Jes. 11. 2 zurück.

Str. 22 setze ich für vb terrẽa ein ubi threna, was hier dem Reime zuliebe steht anstatt threnus (nach Offenb. 27. 4). Auch in der Antiphone aus dem 10. Jhdt. de Mariae origine, dem berühmten Archetypus unseres Hymnus, die teilweise auch dem Sinne nach unserem Liede als Vorbild diente, liest man v. 4: ad te suspiramus gementes et flentes in hac lacry-

---

30) Mit Beziehung auf Maria: hortus clausus, fons signatus, terra, de qua fructus datus cibus est fidelium Mone p. 74 Nr. 380 v. 31 ff. — ferner Wack. p. 17 Nr. 13 Str. 6 u. 7, p. 143 Nr. 230 Str. 8. — 31) Wack. p. 133 Nr. 209 Str. 4. — 32) Wack. p. 80 Nr. 115 Str. 2, (Dan. II p. 225). — 33) Wack. p. 347 Nr. 628 Str. 5. — 34) Mor. p. 66 v. 141 ff. — 35) Wack. p. 277 · Nr. 469 Str. 2. — 36) Wack. p. 245 Nr. 416 Str. 2.

marum valle[36a]). Wegen Jes. 65. 19 vermute ich statt nunquam als ursprüngliche Lesart: non iam.

Die Frage nach der Person des Dichters ist bei dem internationalen Charakter der Hymnenpoesie leichter aufgeworfen, als beantwortet. Ueberraschend viele Aehnlichkeiten der Bilder bietet Konrad von Heimburg, Prior zu Gaming. Bei ihm findet sich (zu Str. 11) fulgens archa dei[37]), cella fragrans unguentorum ollaque vinaria (zu Str. 1)[38]), Christi tabernaculum[39]) und urna, manna, merum, panem caeli portans veri (zu Str. 8), qui .... in finem est dierum omnibus sufficiens (zu Str. 17)[40]), vas caelestis medicinae[41]) endlich (zu Str. 15) superna gregis ovilia[42]). Aehnlichkeiten des Gedankens finden sich (zu Str. 8) Sic fers opem anxiis tuis, quos auxiliis cernis indigere[43]), iram iudicis severi scis lenire (zu Str. 20)[44]), superna patria (zu Str. 23)[45]) und tecum gaudent iam translatae in caelorum ordines[46]). Aber auch bei sprachlichen Wendungen findet sich dieselbe Aehnlichkeit. Zu verus panis[47]) stimmt vera patena (Str. 8), der recte civis Nazarena (Str. 20) entspricht recte evangelica margarita caelica[48]); wie Recte in beiden Fällen die Strophe eröffnet, so Insuper (Str. 22) und in dem kunstvollen Annulus beatae virginis Mariae zweimal[49]); ex tua praesentia[50]) gleicht dem Gebrauch der Präposition ex invidia (Str. 4). Dem griechischen Wort *philumena* (Str. 9) entspricht felix duodena *clanga* apostolica[51]), die turba bis-

---

36a) Wack. p. 103 Nr. 157; p. 192 Nr. 297 Str. 22; p. 230 Nr. 381 v. 1. — **37)** Wack. p. 169 Nr. 271 Str. 10. — **38)** Wack. p. 171 Nr. 271 Str. 41. — **39)** Wack. p. 169 Str. 4. — **40)** Wack. p. 169 Str. 33. — **41)** Wack. p. 170 Nr. 271 Str. 28. — **42)** Wack. p. 175 Nr. 275 Str. 8. — **43)** Wack. p. 172 Nr. 272 Str. 12. — **44)** Wack. p. 171 Nr. 271 Str. 44. — **45)** Wack. p. 172 Nr. 272 Str. 50. — **46)** Wack. p. 174 Str. 7. — **47)** Wack. p. 171 Nr. 271 Str. 33. — **48)** Wack. p. 172 Nr. 272 Str. 14. — **49)** Str. 13 u. 23. — **50)** Wack. p. 175 Str. 1. — **51)** Wack. p. 175 Str. 6.

sena (Str. 20). An serpens (Str. 4) erinnert und wie sirena die Vertrautheit mit der Mythologie beweist Stygis vipera[52]). Dazu kommt das akrostichische Moment, indem die unserem Hymnus fehlende Ueberschrift wie bei dem Annulus in den Anfangsbuchstaben der Strophen liegt, und endlich der Reim.

Rechnen wir alle diese Punkte zusammen, so gewinnt die Vermutung grosse Wahrscheinlichkeit, dass wir in unserem Hymnus, welchem Sprache, Inhalt und Form einen ehrenvollen Platz unter seinen Genossen anweisen, ein Gedicht, wenn nicht des Konrad von Gaming selbst, so doch eines offenbaren Nachahmers jenes geweihten niederösterreichischen Sängers vor uns haben. Zur Nachahmung aber reizten sicherlich die Erfolge dieses Dichters in den Bergen schon die Zeitgenossen, eines Dichters, von dem wohl mehr als ein Lied nicht nur durch die künstliche Form, sondern auch, wie ein berufener Kenner urteilt[53]), „ausgezeichnet ist durch Anlage, Gedankenfülle und Haltung".

Auf der Rückseite des Blattes, welches den Hymnus enthält, findet sich das *Acrostichon alphabeticum de Beata* oder *Ad b. Mariam virginem*, mitgeteilt von Morel p. 127 u. 128 „nach einer Handschrift zu St. Gallen Nr. 546 mit Melodie und Aufschrift: Pulchra valde et jocunda sequentia de vita, dulcedine et spe nostra s. Mariae V. Item Versus incipiunt semper in una littera Alphabeti A. B. C. etc. Leider ist der Text in der St. Galler Handschrift sehr verdorben". Mone II. S. 449 führt die ersten sechs Verse dieser akrostichischen Sequenz an aus einer Hdschr. zu München Cod. germ. 716. 4. XV. Saec. Blatt 90ᵇ ff., nach welcher Wackernagel I. p. 220 das Gedicht wiedergibt. Die neuaufgefundene

52) Wack. p. 175 Str. 3. — 53) Mone III. p. 18.

Handschrift zeigt nicht unerhebliche Abweichungen von beiden Drucken, die ich, mit W (Wackernagel) und M (Morel) bezeichnet, zur Vergleichung unter den Text setze.

Ueber das Aeussere der Handschrift bemerke ich noch: Die Strophen sind als fortlaufende Zeilen geschrieben, gegen den Schluss durch Eindoublieren des Ueberschiessenden gedrängt und weniger leserlich. Vor jeder Zeile stand besonders und vom Buchstaben B bis T steht die betreffende Majuskel des Alphabets noch da; die übrigen fehlen, da das Blatt am Rand etwas defekt ist. Eine Ueberschrift hat das Gedicht nicht; dagegen finden sich innerhalb der Zeilen Striche, welche für die ohnehin strittige Zerfällung der Strophen von Bedeutung sind. So ist z. B. in der Hdschr. v. 35 die Pause nach suscitans, wie sie auch W. angibt, während der Strich v. 45 nach mara mit der Teilung von M. zusammentrifft, wogegen derjenige nach paradisi v. 47 schon wieder von derselben abgeht.

In der Abschrift habe ich alle Abkürzungen aufgelöst, habe mich aber begnügt, weil das Gedicht schon in zwei Versionen vorliegt, diese dritte diplomatisch genau, also auch mit den Fehlern wiederzugeben. Die mitgeteilten Varianten ermöglichen in jedem Falle die sofortige Orientierung. Auch die Eigennamen liess ich, wie ich sie fand, nämlich klein geschrieben. Hinzugefügt habe ich nur die Interpunktion. Von den im Manuskript ersichtlichen Korrekturen mag erwähnt werden, dass zwischen Orthodoxa und firmata v. 50 noch das Wort fide stand und v. 85 über dem o von virgo ein a korrigiert ist.

Das Blatt selbst habe ich der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München übergeben und dasselbe führt jetzt die Bezeichnung: Am. 27331.

Aue virg(inalis for)ma,
deitatis plena norma,
agni syon templum,
Botrus cipr(i b)alsamatus,
5 aura pnewmatis p(erf)latus
in pacis exemplum!
Chere nomen in prophetis, |
vere lumen, pax in metis, |
regnans virtus alma,
10 Dei caritate fulta,
spei claritate culta,
pregnans mirtus, palma!
Engadina vitis mitis,
precium in margaritis,
15 casta generacio:
Filia regum et mater,
per te venit noster frater
creans te, o accio!
Gabaon in victoria, |
20 sol lucens in gloria
iosue victoris,
Honor troni gracie
eburneus in facie
cornuti littoris!
25 Iaspidina preclaritas, |
quam fides poliuit, |

2. deitate W. M. 3. Syon W. Sion M. 4. Cipri W. Cypri M. 5. austro pneumatis W. M. 7. Chaire M. numen W. M. Prophetis M. 9. praegnans myrtus, palma M. 10. caritate culta W. claritate fulta M. 11. spe et caritate M. fulta W. 12. regnans virtus alma M. 13. Engaddina M. 14. pretium M. 15. generatio W. M. 16. Forma que senile yle (16) esse duxit ad subtile (17) noys veneratio W. quam senile Yle . . . . Noys M. 21. Josue W. M. 22. throni W. M. et gratiae M. 23. eous in facie W. cuius infantiae M. 24. lictoris W. ductoris M. 25. claritas M.

aspidina disparitas,
quam nunquam attriuit, |
in cor eue sata.
30 Karissima deliciis, |
affluens natura, |
clarissima, e uiciis
est palme statura
tua simulata.
35 Leonis vox mox suscitans, |
nos ab ade clade,
fenicis fons nos renouans
a letalis mali
primeuo prohemio.
40 Materia, quae latuit |
pellicanus sanus, |
vnicornis vis patuit, |
mortis pirgo, virgo
tuo casto gremio.
45 Noemi siue mara, |
clara, cara, gnara, sara
paradysi, |
in qua deus homo visus,
expers omnis criminis.
50 Orthodoxa firmata,
nata, data, grata, rata, sata, |
soli regens cardines ac poli,
stupor dagon liminis.

29. Eve W. Evae M. 30. delitiis M. 32 vitiis M. 33. palmae M. 34. similata W. M. 36. Ade W. Adae M. 37. fos W. Phoenicis fos M. 38. letali W. 39. primaevo praemio M. 40. qua W. M. 41. pelicanus M. 43. mortis virgo pirgo W. mortis pyrgo, virgo M. 45. Noemi sine mara clara (46) cara gnara Sara (47) paradysus W. 45. Noemi sive Mara, (46) Thara clara, gnara Sara, (47) paradisus M. 48 in quo M. 50. Orthodoxa firmata nata teilt W. 51. grata data ordnet W. rata fehlt M. 52. solis M. 53. Dagon W. M.

Porta clausa, quam transiuit |
55 de bosra formosus, |
cuius pausa te sanxiuit,
ut flos fructuosus
fraglans esse omnia.
Quis appendit terre molem |
60 digitis tris dei? |
quis apprehendit patris solem,
dic, o mater sancte spei? |
ego domina.
Rubus moysi viscella |
65 incombustus, in procella
mundi naus inmobilis.
Splendor patris et figura, |
factor factus creatura
tua, virgo nobilis.
70 Tu caritate media |
tronus es constratus,
to cosmi tollens tedia
noe demonstratus,
pace typus yridis.
75 Virgo maria, domini
sabaoth electa, |
tu vnica spes humilis
mentique dilecta, |
jacob stroppha viridis.

55. Bosra W. M. 56. sancivit W. 58. esses fragrans W. esses flagrans M. 59. terrae M. 60. tribus M. 61. comprendit W. M. prolem W. 62. o dic mater spei sanctae M. spei sancte W. 63. rogo domina M. 64. Moysi W. M. fiscella W. 66. nans W. immobilis W. M. 70. charitate M. 71. thronus W. M. 72. taedia M. 73. Noe W. M. 74. pace tipus iridis W. (pulchrae) typus iridis M. 75. Maria W. Maria nobilis anstatt domini M. 76. Sabaoth M. sabbaoth W. 77. für humilis W.: homini, M. hominis. 78. mentumque delecta W. mentiumque dilecta M. 79. Jacob stropha W. M.

80 Xp̄ī, mater jhesu, aue, |
mortis anxiora graue |
dum advenerit, da suaue,
vesperos ad conclaue
collocans ierarchicum.
85 (Yess)e virga, veni, veni, |
duc in bethel ductu leni, |
vbi psalla(nt q)uatuor seni |
senes noua laude pleni |
euphonos seraphicum.
90 (Zel)antem Deum patrem ora, |
natus inde sine mora
amborum flamen implora,
ut vniti sint in prora,
Dum transimus rubrum marre,
95 illic stella jacob clare,
ut possimus tecum transfretare
leti post examen: |
ut hoc fiat, dicamus amen.

80. Xpi Jesu noster, ave W. Xpi (Christi) Jesu mater, ave M. 81. anxioma W. (anxiona) M. 83. vesper reos W. M. 84. yerarchitum W. seraphicum M. 85. Yesse virgo W. 86. Bethel W. M. 87. psallunt quater W. M. 89. seraphitum M. 90. Zelotem deum W. M. 91. nato iube W. M. 94. W.: dum, M.: cum transimus rubrum mare. 95. Jacob stella W. M. 96. transfretare tecum W. M. 97. laeti M. 98. fiat, fiat. Amen. Amen. W. Fiat, fiat, amen, amen. M. — Das Eingeklammerte fehlt in dem etwas schadhaften Blatte.

Herr A. Spengel hielt einen Vortrag:

„Bemerkungen zu Varro de lingua latina“.

Die Schrift des Varro de lingua latina, von welcher uns sechs Bücher nahezu vollständig erhalten sind, hat in unserem Jahrhundert zuerst mein Vater als junger Mann von dreiundzwanzig Jahren (1826) herausgegeben. Auch nach der Bearbeitung durch C. O. Müller (1833) behielt er das Werk beständig im Auge und kehrte mit einer besonderen Vorliebe immer wieder zu diesem Autor zurück, der seinen kritischen Scharfsinn so sehr anregte und dessen bedurfte. Wohl nur einer augenblicklichen Stimmung entstammten die Worte, die ich einer Stelle des Varro, in welcher sich gar keine Ordnung der Gedanken erkennen lassen wollte*), beigeschrieben finde: „Varro verdient wahrscheinlich die Mühe nicht, die man auf ihn verwendet und gewiss hat kein Humanist soviel Zeit und Mühe darauf verschwendet wie ich.“ Gerade im letzten Jahrzehnt seines Lebens beabsichtigte er ernstlich eine zweite, vollständig umgearbeitete Ausgabe und hatte alle Vorbereitungen dazu getroffen. Es waren mehr äussere Zufälligkeiten, die das Zustandekommen hinderten; seinem ausdrücklichen Wunsch entsprechend übernahm ich nach seinem Tode die Veröffentlichung.

*) Es ist dies die Stelle VII § 79: *qui adlucet . . . ab his conquaestor,* von der ich mit Bestimmtheit behaupten zu können glaube, dass sie aus einem anderen Teil des Werkes sich hieher verirrte.

In den drei letzten der erhaltenen Bücher, in welchen hauptsächlich die Analogie und Anomalie der Sprache behandelt ist, wendet sich Varro gleich heftig gegen die rigorosen Verfechter einer jeden dieser beiden Richtungen und zeigt, indem er seine Beweise aus dem ganzen Weltall zusammenholt, dass weder Analogie noch Anomalie ausschliesslich in der Sprache herrsche noch herrschen solle. Er vertritt also jedenfalls den richtigen Standpunkt, bringt auch manchen bemerkenswerten Gedanken vor, doch sind derartige Erörterungen für uns von verhältnismässig geringem Interesse. Auch wird niemand behaupten, dass er auf das erste Lesen alles sogleich verstanden habe, was seinen Grund teilweise darin haben mag, dass uns der Formelkram der damaligen Grammatiker wenig geläufig ist. Uebrigens sagt Varro selbst nach einer seiner grammatischen Darlegungen X § 75: *Haec diligentius quam apertius dicta esse arbitror*, worauf er gewissermassen zum Troste seiner Leser hinzufügt: *sed non obscurius quam de re simili definitiones grammaticorum sunt.*

Weit grösseres Interesse bieten uns die ersteren Bücher *a quibus rebus vocabula imposita sint in lingua latina*, darin die vielen antiquarischen Notizen, die sich eingelegt finden, die Einteilung der Stadt Rom, die sacra Argeorum u. dgl. sowie anderseits die vielen Citate aus alten römischen Dichtern, namentlich im VII. Buch.

Die eigentliche Etymologie lag damals noch in den Windeln, und um Varro gerecht zu beurteilen, müssen wir uns erinnern, welch monströse Wortableitungen im Altertum griechische und lateinische Philosophen, Geschichtschreiber und Dichter uns gelegentlich alles Ernstes aufzutischen pflegen. Es bedurfte eben Jahrhunderte, bis diese Wissenschaft soweit erstarkte, dass sie sich über ihre Grundprincipien klar wurde und nicht mehr zur Erklärung eines Wortes dieses mit irgend welchen Zufälligkeiten in Verbindung brachte,

die mit dem eigentlichen Begriff in keiner inneren Beziehung stehen, aber weil sie ähnlichen Klang besitzen, dem Täufling zu Gevatter stehen müssen. Solche Ableitungen sind bei Varro VII § 105 ***nexum*** von ***nec suum***, nemlich: ***nexum id est quod obligatur per libram nec suum fit*** oder VI, 79 ***quaero, quod quae res ut recuperetur datur opera***, wobei ***quae res*** gleich ***aliqua res*** ist und ***res*** die zweite Silbe von ***quaero*** erklären soll. Die ***milites rorarii***, die in der Schlacht den ersten Angriff machen und sich dann hinter die ***triarii*** zurückziehen, werden von ***ros***, der Thau, abgeleitet: ***rorarii dicti ab rore, qui bellum committebant, quod ante rorat*** quam pluit. Diese und ähnliche Etymologien — ich erinnere nur noch an ***lucus a non lucendo***, was uns wie ein schlechter Witz erscheint, den Grammatikern aber unter die Rubrik des Kunstausdrucks *κατ᾽ ἀντίφρασιν* fiel — sorgen dafür, dass die Monotonie der Lektüre zeitweise durch angenehme Heiterkeit unterbrochen werde. Zuweilen giebt Varro auch eine doppelte Ableitung für dasselbe Wort; ich meine nicht jene selbstverständliche Art, die sich auch bei ihm öfter findet, dass gesagt wird, das Wort komme entweder von diesem oder jenem Stamm, sondern wo er thatsächlich zwei verschiedene Wörter zugleich als Stamm bezeichnet. So VI, 46: ***volo a voluntate et a volatu***, V, 134: ***sarculum ab serendo ac sariendo***, V, 26: ***palus paululum aquae in altitudinem et palam latius diffusae*** also von den Stämmen ***paul*** und ***pal***. Hieher gehört auch VII, 52: ***latrones dicti ab latere qui circum latera erant regi atque ad latera habebant ferrum;*** denn die erstere Ableitung nimmt ***latus*** als Seite des Königs, die andere, durch ***atque*** verbunden, als die eigene Seite der ***latrones***. Obige Beispiele zeigen, dass man an letzterer Stelle nicht das Recht hat ***atque ad latera*** mit Scioppius durch ***aut ad latera*** zu ersetzen.

Die Schreibweise des Varro nennt Teuffel in der Literaturgeschichte altertümelnd, abgerissen und ungefüg.

Ich nehme einen ganz anderen Standpunkt ein. Es ist wahr, sein Stil erinnert öfter an die Sprache der Komödie, aber dies ist nicht altertümelnd, sondern damals noch bestehende Umgangssprache, es ist volkstümliche Färbung, wie auch wir in familiärer wissenschaftlicher Conversation nicht jede provincielle Färbung ausschliessen. Seine gemütliche und bewegliche Sprache hält sich nicht immer an strenge Gesetzmässigkeit, sieht nicht auf wohlgebaute Perioden; in diesen Erörterungen, die so vielfach Gegenstände des gewöhnlichen Lebens behandeln, nimmt sie gerne auch ein Wort aus dem gewöhnlichen Leben herüber, kurz sie trägt im Gegensatz zu einer bis ins kleinste überlegten und durchgefeilten Rede des Cicero den Charakter des improvisirten Gesprächs. Man würde sehr unrecht thun in folgendem Satz, der die angefangene Construktion verlässt, mit den Herausgebern an Verderbnis zu denken IX § 43: *Quod dicunt simile sit necne nomen nomini, imprudenter Aristarchum praecipere oportere spectare non solum ex recto sed etiam ex eorum vocandi casu — esset enim deridiculum, si similes inter se parentes sint de filiis iudicare — qui errant quod* . . . Also *esset* in direkter Satzform für *esse*, was man herstellen wollte, und *qui errant*, ein Relativsatz, wiewohl mit *errant* der Nachsatz beginnen sollte, weshalb man *qui* zu tilgen vorschlug. Ich glaube den lebhaften Alten vor mir zu sehen, wie er die Widerlegung seiner Gegner gar ernst nehmend und heftig gestikulirend diese Grammatica anderen oder sich selbst vordemonstrirt und dabei im Affekt der Rede von der einen Construktion in die andere überspringt. So im Deutschen: „Wenn sie aber behaupten, ob ein Nomen dem anderen ähnlich sei oder nicht, darüber gebe Aristarchus unkluger Weise die Vorschrift, man müsse dazu nicht nur den Nominativ sondern auch den Vocativ dieser Wörter betrachten — es wäre ja lächerlich (— „meinen sie“ ist zu denken —), falls man erst von den Kindern abnehmen wollte, ob auch

die Eltern unter einander ähnlich seien — wobei sie aber sehr im Irrtum sind; denn." [1]) — In demselben Satz steht ein doppeltes Verbum, *factum* und *coactum*, wo man das eine entfernen oder umstellen wollte, X, 81: *Quod vocabulum (nequam) factum ut ex non et volo nolo sic ex ne et quicquam coactum est nequam.* Bei richtigem Vortrag merkt man gar nicht, dass das eine der beiden Verba überflüssig ist. Ebenso *facere* und *dicere* IX, 90: *sequi debet eius consequentis casus in declinando ac non facere, cum dixerit recto casu Alcaeus, in obliquis dicere Alcaeoni et Alcaeonem.* — VIII, 83: *Romanorum liberti debuerunt dici, ut a Faventia Faventinus, ab Reate Reatinus, sic a Roma Romanus.* Auf *liberti debuerunt dici* sollte *Romani*, nicht *Romanus* folgen, aber der dazwischengesetzte Vergleich *ut a Faventia Faventinus, ab Reate Reatinus* bewirkte die Wahl des Singulars. — Damit nicht zwei Nebensätze hinter einander mit *cum* beginnen, wollte man das zweite *cum* streichen IX, 5: *Itaque populus universus debet in omnibus verbis uti analogia et, si perperam est consuetus, corrigere se ipsum, cum orator non debeat in omnibus uti, quod sine offensione non potest facere, cum poeta transilire lineas impune possit.* Diese Diktion ist frei, oder wenn man will nachlässig, aber nicht unlogisch und unmöglich: „Das Volk muss die Analogie bei allen Wörtern anwenden, während der Redner sie nicht bei allen zu befolgen braucht, weil er dies ohne Anstoss zu erregen nicht thun könnte, während dagegen der Dichter die Grenzen ungestraft überschreiten darf." Ohne Verbindung sind angereiht IX, 104: *Quidam reprehendunt . . falluntur*, was sehr kräftig und entschieden klingt. VIII, 16 wird mit *Quod si quis putat* angefangen, dann aber, weil dieser Vorder-

---

1) Ebenso IX, 79 *Item reprehendunt, quod dicatur haec strues, hic Hercules, hic homo; debuisset enim dici, si esset analogia, hic Hercul, haec strus, hic homon,*

satz weiter ausgesponnen ist, statt des Nachsatzes mit *Sed* fortgefahren. *Quod* ist zweimal gesetzt IX, 74: *Item ab huiuscemodi dissimilitudinibus reprehenditur analogia, quod cum sit anus, cadus simile et sit ab anu anicula, ancilla, ab cado duo reliqua quod non sint propagata*, u. ähnl.

Ganz der Umgangssprache eigen ist die Assimilation des Casus eines Substantivs an ein unmittelbar folgendes Relativ ohne Rücksicht darauf, dass das später folgende Verbum einen anderen Casus dieses Substantivs erfordert hätte; so VIII, 41: *Diona et Theona, quos dicunt paene ipsi geminos, inveniuntur esse dissimiles.* Also *Diona et Theona* statt *Dion et Theon.* Diese Construktion ist aus der Komödie bekannt und so zu erklären, dass man in dem Augenblick, wo man das Substantiv setzt, über die Wahl der Construktion selbst noch im unklaren ist und den Casus einstweilen an das danebenstehende Relativum anlehnt. Unsere Dialekte bieten ähnliches.[1])

Ich hebe noch eine Anzahl eigentümlicher Wendungen des Varronischen Stils hervor. *Exercitus imperatur* VI, 95 und *exercitum imperaturus erit* VI, 88 (letzteres aus den Commentarii consulares citirt) hat man mit Unrecht angezweifelt. Auch Plautus sagt Capt. 155 *Remissum quem dixti imperare exercitum* und Cist. I, 1, 60 *mihi exercitum imperare* (vergl. auch Gell. XV, 27, 4). Der blosse Ablativ *Nuptiis* „bei der Hochzeit", der sich zweimal durch den cod. Florentinus bezeugt findet (V, 61 und VII, 34) und beidemal in geringeren Handschriften und von Laetus durch *in nuptiis* ersetzt ist, hat seine Stütze in mehreren Plautinischen Stellen (vergl. meine Bemerkung zu V, 61). Die Lesart des F VII, 3 *multo tanto propius*, wo die einen Handschriften

1) Vergl. auch VII, 44: *id tutulus appellatus ab eo quod matres familias crines convolutos ad verticem capitis quos habent vitta velatos dicebantur tutuli,* wo Laetus unnötiger Weise *dicunt tutulos* schrieb.

multo, andere *tanto* auslassen, mein Vater *tamen* für *tanto* vermutete, ist eine echte Wendung der Volkssprache, darum bei Plautus Men. 800, Stich 339 u. a. — *Pote* für *potest* wurde nicht angefochten V, 25 *unde sumi pote*, *puteus* und V, 21 *pote vel illinc.* Es stand sicher noch an anderen Stellen; ich habe es einmal nach meiner Vermutung in den Text gesetzt IX, 111, wo der Indicativ stehen muss und *posse* überliefert ist; und zwar wagte ich es darum dem von anderen conjicirten *potest* vorzuziehen, weil hier die Verbindung mit dem Infinitiv Passiv *non pote scribi* dem obigen *unde sumi pote* ganz parallel ist. — Die Präposition *incircum* (V, 25 *incircum eum locum*) fehlt mit Unrecht in den Lexica. Ich vermute, dass auch VI, 92 *incircumque* zu corrigiren ist, wo die Handschriften sinnlos bieten *canat umcircumque muros.* — *Pagus* nach der vierten Deklination, das die Lexica gleichfalls nicht kennen, ist bezeugt durch VI, 26 *ut haberent in agris omnes pagus.* — Die unpersönliche Construktion von *videri* steht VI, 89 in einem Citat, darum möglicherweise daraus herübergenommen: *Hoc idem Cosconius in actionibus scribit praetorem accensum solitum esse iubere, ubi videbatur horam esse tertiam, inclamare horam tertiam esse.* Dies durfte umsoweniger in *videbatur hora esse tertia* geändert werden, weil einzelne Beispiele dieser Construktion auch bei Cicero und Livius vorkommen. Auch *inclamare* durch *clamare* zu beseitigen, wie man wollte, ist nicht geraten; *inclamare* steht ebenso vom lauten Ausrufen bei Gellius XI, 7, 9: *magna voce ter quaterve inclamavit.* — Für unpersönlich gebrauchte Verba hat Varro überhaupt eine Vorliebe. So X, 46 *praesagit* „es ahnt, es ist vorauszusehen dass“: *quam rationem habuit primus dies ad quartum, eandem praesagit habiturum qui est futurus ab eo quartus.* IX, 92 *quae et oculis et auribus latere soleant*, also *latere* mit dem Dativ, gehört in dieselbe Rubrik. IX, 48 *cum, inquit, utilitatis causa introducta sit oratio, sequendum*

non quae habebit similitudinem, sed quae utilitatem, wo die Aenderung *sequendam* nur die echt Varronische Construktion des Gerundiums *sequendum eam orationem* für *sequenda ea oratio* verwischen würde. X, 66 *Omnia multitudinis (verba) quae declinantur ab uno . . sunt eiusmodi ut singulari subiungatur, sic merulae duae, catulae tres,* von den Herausgebern allgemein in *subiungantur* geändert, heisst vielmehr: „dass etwas angesetzt wird". X, 82 *unum solum habent casum in voce quod non declinetur,* mit Unrecht jetzt durch *declinentur* ersetzt, bedeutet: „es findet keine Deklination statt, es ist nichts zu dekliniren." IX, 101 *in hoc reprehendunt* „daran haben sie etwas auszusetzen" gewiss nicht durch *hoc reprehendunt* zu beseitigen, da es sich auch bei Cicero findet. — *Inclinare* für *declinare* war bisher nur aus Gellius bekannt; ich habe es mit dem Florent. in den Text genommen X, 13 *quae in conferendis verbis et inclinandis sequendae,* ferner IX, 34 *vocabulis quae inclinantur in tempora* und IX, 38 *ut inclinemus ab A et B* und X, 78: *quaedam verba contra usum veterem inclinata patietur;* und da IX, 1 *Aristarchus inclinationes sequi iubet* überliefert ist, werden wir daraus leichter *in inclinatione* als *in declinatione* machen, wie auch IX, 114 *quare cum in inclinationibus verborum numerus sit magnus ortus* die jetzt allgemein aufgenommene Lesart *in declinationibus* zurückweisen und an der Ueberlieferung festhalten. Ueberhaupt lag der Gebrauch von *inclinare* dem lateinischen Grammatiker, der es hier fast nur mit griechischen Vorgängern zu thun hat, sehr nahe, weil das griechische Wort für dekliniren und conjugiren ἐγκλίνειν ist. — *Qui* für *uter* steht X, 74 *ad quam harum duarum* und VI, 22 *nisi locus potius ab his, sed quod de his prius, id ab luendo.* Damit glaube ich die jetzt in den Ausgaben beseitigte Ausdrucksweise *utrum . . aut* in der Doppelfrage in Zusammenhang bringen zu müssen VII, 32: *dubitatur utrum primum una canis aut canes sit appellata.* Denn wie *qui*

für *uter* die Zahl zwei jeder anderen Mehrheit gleich achtet, so entsteht bei der Frage, wenn die Rücksicht auf die Zweiteilung aufgegeben wird, *aut* statt *an.* — *Proponere* wird gegenwärtig unnötig in *praeponere* geändert IX, 108 *quae proposita sunt non esse similia intellegitur*, wo es heisst „die vorliegenden, die in Frage kommenden Formen". Ich schütze es auch in der Bedeutung „voranstellen, *προτιθέναι*" IX, 41 *(vocabula) quibus proponimus hic et hi* und X, 80 *dicimus casus et ei proponimus tum hic.*[1]) Bemerkenswert ist ferner *iubere* mit *ut* V, 159 *supra eum carpentum mulio ut inigeret iussit.* IX, 33 *similiter ut si quis.* VII, 28 *eo magis* (gleich *etiam magis): Eo magis Manilius quod ait* „noch mehr zeigt dies die Stelle des Manilius", VIII, 59 *Eo minus servantur quod . .* „noch mehr kann man erkennen, dass die Analogie nicht gewahrt ist, daraus weil . ." IX, 88 *neque eo minus in altero.* — Aus dem gemütlichen Volkston entnommen sind die pleonastischen Wendungen VI, 42 *deinde tum*, VIII, 25 *dein tum*, VI, 64 *item aeque*, VI, 80 *aeque eadem modestia*, wonach ich auch IX, 61 die sinnlose Ueberlieferung *e quibus quae cum item accidisset feminis* in *e quibus aeque cum item a. f.* geändert habe; VI, 69 *item sic alia,* IX, 87 *et sic deinceps multitudinis in duobus actibus reliqui omnes item numeri*, IX, 68 *idemque item contra;* VII, 13 *etiam indidem.*[2]) — Häufig ist dagegen die Auslassung von *est*, *esse* oder irgend einer Form des Begriffes Sagen, worin Varro sehr weit geht z. B. V, 122 *sed etiam possunt haec a πότῳ*, nemlich *dicta esse,* IX, 71 *ut hi qui gladiatores Faustinos,* nemlich *dicunt*, VIII, 72 *item secundum illorum rationem debemus secundis syllabis longis Hectorem Nestorem*, wo man *dicere* einsetzen wollte. Ich habe es selbst nicht gewagt, die harte Ergänzung von *fecit* anzutasten V, 32 *Europa ab*

1) Dagegen ist IX, 54 *praeponuntur praenomina plura* überliefert
2) Wohl auch zu halten VI, 66 *indidem ab legendo.*

Europa Agenoris, quam ex Phoenice Manlius scribit taurum exportasse, quorum egregiam imaginem ex aere Pythagoras Tarenti. — Sowohl *esse* als der Subjektsaccusativ *se* sind ausgelassen IX, 115 *cum hic liber id quod pollicitus est demonstraturum absolverit*, weshalb ich auch VIII, 42 *si quis dicat non posse iudicare* trotz der Leichtigkeit der Aenderung *non posse se iudicare* festhielt. — *Quoque non* für *ne . . quidem* meidet Varro nicht immer, VIII, 57 *haec quoque non servare similitudinem licet videre ex his*, VIII, 48 *non est ergo in his quoque analogia;* daneben aber § 60 *ne in his quidem quae.* — Noch eigentümlicher ist die öfter wiederkehrende Stellung des Wortes *quoque* vor dem betonten Begriff. V, 181 (*pecunia*) *quae assignata erat attributum dictum. ab eo quoque quibus attributa erat pecunia, ut militi reddant, tribuni aerarii dicti* „daher kommt auch der Name tribuni aerarii". Und bald darauf V, 182 *milites aerarii ab aere, quod stipendia facerent . hoc ipsum stipendium a stipe dictum, quod aes quoque stipem dicebant* „weil *aes* auch *stips* genannt wurde". V, 68 Diana, heisst es vorher, wird einmal bei Ennius Proserpina genannt. Dann: *quae ideo quoque videtur ab Latinis Iuno Lucina dicta* „bei den Lateinern heisst sie auch Iuno Lucina". VI, 60 *Nuntius* kommt von *novus . ab eo quoque potest dictum nominare* „auch nominare kann von novus abgeleitet sein". VI, 89 *in aliquot rebus item ut praeco accensus acciebat, a quo accensus quoque dictus* „woher er auch seinen Namen accensus hat". VIII, 84 ist von den nomina propria die Rede, die von einem Ortsnamen stammen; darauf: *hinc quoque illa nomina Lesas, Ufenas, Carrinas, Maecenas.* Von einer weiteren Stelle V, 159 wird unten die Rede sein.

Wie sehr man sich bei Varro hüten muss alles über einen Kamm zu scheren, zeigt der Wechsel von Indicativ und Conjunctiv in Causalsätzen mit *quod* bei den Wortableitungen. Mit feiner Distinktion wird hier, was er für That-

sache hält, mit dem Indicativ des Verbums gegeben, was er bezweifelt oder im Sinne des Namengebers gesagt haben will, mit dem Conjunctiv. Eine sehr lehrreiche Stelle ist VI, 52: *ab hoc, tempora quod tum pueris constituant Parcae fando, dictum fatum et res fatales . ab hac eadem voce qui facile fantur facundi dicti, et qui futura praedivinando soleant fari fatidici; dicti idem vaticinari, quod vesana mente faciunt.* Also dass die Parzen wirklich den Kindern bei der Geburt das Schicksal bestimmen, rechnet er nicht unter die Dogmen, darum *tempora quod constituant*, dagegen *qui facile fantur facundi dicti* ist ihm unzweifelhaft; *et qui futura praedivinando soleant fari fatidici*, weil er sich gegenüber der Möglichkeit die Zukunft praedivinando vorherzusagen skeptisch verhält, aber *dicti vaticinari quod vesana mente faciunt*, dass sie verrückt sind, das ist ihm Thatsache.

Auf das Ueberspringen eines Wortes durch den Abschreiber[1]) und keineswegs auf Correktur nach einer anderen handschriftlichen Vorlage sind meines Erachtens jene Stellen zurückzuführen, an welchen die Reihenfolge zweier Wörter in Florentinus durch darübergesetzte Striche von erster Hand abgeändert ist. Diese sind derartig angebracht, dass sie über der Zeile zwischen den Wörtern, oder auf den Anfangsbuchstaben stehen. Schon § 27 des V. Buches, wo sie zum erstenmal vorkommen, bringt uns über ihre Be-

1) Das Ueberspringen eines Wortes oder einer Silbe durch den Abschreiber ist im Florentinus ein sehr häufiger Schreibfehler z. B. VII 109 *quod nimium multa r e scripserim reprehendant* für *scripserim reprehendant*, indem der Schreiber zuerst *reprehendant* schreiben wollte, aber nachdem er die erste Silbe *re* geschrieben, den Irrtum merkte. VIII, 110 *quam pli multi pluribus*, wo *pli* nur der Anfang von *pluribus* ist. IX, 20 *verbum . . . quo minus [ut] recipiamus vitare non debemus*; das ungehörige *ut* ist nichts anderes als der Anfang von *uitare.* Anderer Art sind die durch Aehnlichkeit des vorhergehenden Wortes entstandenen Wiederholungen, wie VIII, 38 *in aliqua [esse parum] et in omnibus non est, in aliqu esse parum est* u. a.

deutung ins klare. Varro citirt hier bei Gelegenheit der Ableitung des Wortea *fluvius* aus der lex praediorum urbanorum die urkundlichen Worte: *stillicidia fluminaque ut ita 'fluant "cadantque.* Der Florentiner hat vor *fluant* über der Zeile einen Strich, vor *cadantque* zwei, und hiernach stellen von den aus F stammenden Handschriften zwei, b und c, die Wortfolge *cadant fluantque* her, die die einzig mögliche ist, da *cadant* sich auf *stillicidia*, dagegen *fluant* auf *flumina* bezieht und der Reihenfolge der Substantiva *stillicidia fluminaque* auch die der Verba *cadant fluantque* entsprechen muss. Hier hat also der Abschreiber ein offenbares Versehen nachträglich corrigirt. X § 47 *Quadruplices deiunctae sunt in casibus vocabulorum* ist die Wortfolge *deiunctae sunt in casibus* durch die darüber gesetzten Zeichen in *deiunctae in casibus sunt* geändert. Es war ein naheliegender Irrtum, dass der Schreiber Particip und Hülfszeitwort (*deiunctae sunt*) zusammennahm. War dies aber die ursprüngliche Lesart, so wäre es sicher niemand eingefallen, dafür die seltenere Stellung einzusetzen. Zwei andere Stellen X § 3 und X, 7 geben uns gerade durch ihren scheinbaren Gegenbeweis ein sicheres Kriterium ab. In der ersteren *Simile est quod res plerasque videtur habere easdem* werden die letzten Worte geordnet *habere videtur easdem*, in der zweiten *Itaque similia esse vocibus ac syllabis confitemur* wird *esse vocibus* umgestellt in *vocibus esse*; in beiden entsteht also durch die geänderte Wortfolge ein daktylischer Rhythmus, den Cicero und andere möglichst zu meiden suchen. Aber was bei dem Redner von Bedeutung ist, verliert alle Geltung bei dem Grammatiker; wie seine Worte klingen, das kümmert den alten Varro sehr wenig. Nur eine einzige Stelle ist vorhanden, bezüglich deren man zweifeln kann, ob nicht die erste Schreibung die richtige Lesart enthält, V § 56. Nachdem vorher gesagt ist: *Ager romanus primum divisus in partis tris, a quo tribus appellata Tatien-*

sium Ramnium Lucerum und diese 3 Namen erklärt sind, heisst es weiter: *Ab hoc quoque quattuor partis urbis tribus dictae.* Der Sinn ist: Nicht nur die Bezeichnung *tribus* für die 3 Bestandteile des Volkes kommt von *tris*, sondern auch *tribus* in der Bedeutung Stadtviertel. Nach gewöhnlichem Sprachgebrauch erwartet man darum *quoque* nach *quattuor* oder irgend eine andere Stellung, nur nicht *ab hoc quoque.* In F sind auch wirklich Zeichen der Umstellung erhalten *″quoque quattuor ″partis.* Nun gehört es aber zu den Eigentümlichkeiten des Varronischen Sprachgebrauchs, dass *quoque* dem betonten Begriff auch vorangestellt und ganz wie *etiam* verwendet wird. Unter den Stellen, die ich oben gesammelt habe und die sich gegenseitig stützen, befindet sich V § 181, welche der unsrigen sehr ähnlich ist. *Tributum*, heisst es dort, *dictum a tribubus . . ab eo quoque quibus attributa erat pecunia ut militi reddant tribuni aerarii dicti.* Wie oben *ab hoc quoque* so hier *ab eo quoque*, wiewohl der betonte Begriff *tribuni aerarii* ist. Ebenso nach dem Pronomen VIII, 84 *hinc quoque.* Vielleicht sind die Umstellungszeichen hier nicht von erster Hand oder der Schreiber des Florentinus nahm sie schon aus seiner Vorlage herüber.[1] Aber diese Stelle, die zweifelhaft bleibt, abgerechnet[2] werden wir überall, wo die Wortfolge in dieser Weise von erster Hand geändert ist, diese letztere als richtige Correktur und ursprüngliche Lesart zu betrachten haben. Die Erklärung der Sache ist ja eine sehr einfache. Wenn der Schreiber aus Versehen ein oder auch zwei Wörter ausgelassen hatte, so schrieb er

---

1) Ein Beispiel könnte man IX, 71 finden, wo in den Worten *ascipione ″quidam* der Strich über *sc* wahrscheinlich aus einem falsch verstandenen senkrechten Zeichen der Umstellung entstanden ist, nemlich *′ascipione ″quidam* für *quidam a scipione.*

2) Unsicher und vielleicht ein Versuch durch Umstellung die verderbte Lesart zu heilen ist VIII, 51 *casibus ea ″id ′inobliquis;* s. d. Ausgabe.

entweder, wenn er es sofort nach dem nächsten Wort bemerkte, das ausgelassene nochmals und tilgte es an der ersteren unrichtigen Stelle durch daruntergesetzte Punkte oder, wenn er es erst später gewahr wurde, änderte er die Wortfolge durch die darübergesetzten Zeichen. Dabei war die natürlichste Art über das zweite Wort, welches voranzustellen war, einen Strich, über das erste, das an zweite Stelle rücken soll, zwei zu setzen, so IX, 104, X, 3, X, 7, X, 37, VII, 3, VIII, 31, 51, 77, doch finden sich auch über dem ersten einer, über dem zweiten zwei V, 27, und je zwei Striche über beiden Wörtern V, 56, 61, VIII, 77, und über dem ersten drei, über dem zweiten zwei Striche VIII, 63 *unus unius uni unum „uno" une.*, wo vielleicht ursprünglich auch vor *unum* noch ein Strich stand.

Die Deutung dieser Umstellungszeichen, d. h. auf welche Worte dieselben nach der Absicht des Schreibers Bezug haben sollen, ist seltsamerweise vielfach missverstanden worden. Wie es wohl schon manchem erging, der ein Buch herausgab, dass er am Schluss, wenn er es fertig vor sich liegen sah, sich darüber klar war, wie er es eigentlich hätte machen sollen, das passirte auch mir in dieser Frage. In der ersten Hälfte der Ausgabe liess ich mich durch die Autorität des Victorius, Ottfried Müllers, meines Vaters, Groth's, welch letzterer die ganze Schrift de lingua latina im Florentinus verglich, bestimmen, und diese selbst wurden wahrscheinlich durch den Vorgang von mehreren dem Florentinus entstammenden Handschriften beeinflusst, deren Schreiber selbst schon diese Noten missverstanden. Die Zeichen sind nemlich,, wie gesagt, oberhalb der Zeile angebracht und da sie sich meistens gerade ober dem kleinen Zwischenraum zweier Wörter oder auf den Anfangsbuchstaben befinden, entsteht die Frage, ob das unmittelbar folgende oder das vorhergehende Wort oder auch die beiden Wörter, zwischen denen sie stehen, umzustellen sind. So sind z. B.

X § 37 *alterae "res 'duae* die zwei ersten Striche über dem kleinen Zwischenraum von *alterae* und *res*, der andere, einzelne Strich über dem *d* von duae angebracht. Was ist nun damit gemeint? Soll es heissen: die Wortstellung *alterae res duae* ist abzuändern in *alterae duae res*? oder bezieht sich der Doppelstrich zwischen *alterae* und *res* auf diese beiden Wörter zugleich, wie wir heutzutage, wenn wir durch die darübergesetzten Zahlen 1 und 2 die Wortfolge abändern und eine solche Zahl sich auf mehrere Wörter zugleich bezieht, das zusammengehörige durch einen Querstrich oberhalb desselben zu bezeichnen pflegen und die Zahl in die Mitte setzen? In diesem Falle wäre also *duae alterae res* gemeint. Oder endlich beziehen sich die Zeichen je auf das vorhergehende Wort, der Doppelstrich auf *alterae*, der einfache auf *res*, so dass es *res alterae duae* heissen soll? In der ersten Art, welche die allein richtige ist, verstanden es die Schreiber der Handschriften G H a, welche *alterae duae res* stellen, die dritte Art ist die Auffassung des Victorius und A. Groth's. Ausdrücklich sagt Groth: *res alterae duae correctum ex alterae res duae.* Dieselbe Verschiedenheit kehrt wieder V § 61 *causa"duplex"nascendi.* Der erste Doppelstrich steht vor *duplex* noch auf dem letzten Buchstaben des vorhergehenden Wortes *causa*, der zweite zwischen *duplex* und *nascendi*. cod. M. und Laetus verstehen darunter richtig die Stellung *causa nascendi duplex*, dagegen nimmt es als *duplex causa nascendi* Keil, wenn ich anders aus seiner Art zu citiren richtig schliesse, so fasste es L. Spengel und auch Groth bemerkt *duplex causa correctum ex causa duplex.* In der oben citirten Stelle V § 56 *ab hoc"quoque quattuor "partis urbis*, wo die ersten zwei Striche über dem ersten *q* von *quoque*, die zwei anderen oben zwischen *quattuor* und *partis* nahe dem Schluss-*r* von *quattuor* stehen, verstehen schon die Schreiber der Handschriften H a c und der Epitome, sowie unter anderen auch

Groth [1]) darunter die Ordnung *quattuor quoque*, so dass also das eine Zeichen am Anfang, das zweite am Schluss des bezüglichen Wortes angebracht wäre. Sie befinden sich alle im Irrtum. Der Schreiber des F wollte *ab hoc partis quoque quattuor*. Da die Zeile hier mitten innerhalb des Wortes *quattuor* abbricht, haben wir einen ganz sicheren Beweis. In der einen Zeile steht *quoque quat*, in der anderen *tuor*. Da würde es nun jeder vernünftigen Begründung entbehren, falls die Stellung *quattuor quoque* gemeint wäre, das eine Zeichen in die erste Zeile vor *quoque*, das andere nicht in derselben Zeile vor oder über die Buchstaben *quat*, sondern erst in die nächste hinter *tuor* zu setzen. Es wäre ebenso unvernünftig, wie wenn wir im Deutschen, falls wir z. B. die Worte Roms Stadteinteil-ung (mit Zeilenabschluss nach teil) in Stadteinteilung Roms durch Zahlen zu corrigiren hätten, die Nummer 2 in die eine Zeile vor Roms, die Nummer 1 in die andere hinter der Silbe ung anbringen wollten. Entweder gehören die Zeichen, wie wir sie jetzt setzen, gleichmässig über die Mitte der Wörter oder beide an den Anfang oder beide an den Schluss. Der Schreiber des Florentinus setzt das Zeichen immer vor das umzustellende Wort und führt es von Anfang bis zu Ende consequent durch. Um dies zu erkennen, braucht man nur von denjenigen Stellen auszugehen, an denen jede andere Wortstellung unmöglich ist; z. B. VIII, 77: *ut dicimus doctus docta, doctissimus doctissima, sic diceremus ″frugalissima′frugalissimus*, eine selbstverständlich richtige Correctur *frugalissimus frugalissima*. IX, 104 *ideoque″inuenditionis″lege*, wo *ideoque in lege venditionis* gemeint ist und *in venditionis ideoque lege* und anderes unmöglich ist. VII, 3 *post ″annos′* XV kann nicht anders verstanden werden

1) Groth giebt nicht ganz genau *quattuor quoque* ohne weitere Bemerkung als Lesart des Flor. an.

als *post* XV *annos.* VIII, 31 *sitienti"poculum'homini* hat B richtig als *sitienti homini poculum* gefasst, cod. a oder dessen Quelle falsch als *poculum sitienti homini.*[1]) Vergl. noch die oben citirten Stellen.

Ich benütze diese Gelegenheit, um eine Bemerkung einzufügen, welche für die Textkritik des Plautus einige Bedeutung hat. In derjenigen Handschrift, welche die Hauptgrundlage unseres Textes bildet und die in mancher Beziehung sogar den weit älteren Ambrosianus an Zuverlässigkeit übertrifft, dem Vetus codex Camerarii in Rom, findet sich nicht selten zwischen zwei Wörtern ein drittes ausradirt und zwar manchmal so vollständig ausradirt, dass von der ehemaligen Schrift überhaupt nichts mehr zu erkennen ist. Da nun Ritschl die Einschaltung eines Wortes vielfach auf solche Rasuren stützt, ist eine genaue Untersuchung, was in diesen gestanden haben könnte, dringend erforderlich. Denn wenn sich nachweisen lässt, dass dieselben wertlos sind, so ist zugleich derartigen Conjekturen die Stütze entzogen. Als ich in Rom die Handschrift verglich, gab ich mir Mühe, der Sache auf den Grund zu kommen und indem ich von denjenigen Rasuren ausging, bei welchen an den äussersten Enden noch einzelne kleine Haken oder Striche der ursprünglichen Schrift erhalten sind, und mir anderseits vergegenwärtigte, welche Arten von Versehen der Schreiber dieses Palatinus am häufigsten machte, wurde mir bald klar, dass hier nichts weiter vorliegt als das Ueberspringen eines Wortes, infolge dessen dasselbe Wort zweimal geschrieben wurde, zuerst an unrichtiger Stelle, dann an der richtigen; an ersterer Stelle wurde es dann von ihm oder, wenn er wie sonst mehrfach durch daruntergesetzte Punkte oder durch Striche

1) Die Zeichen finden sich auch im cod. G, welcher IX, 101 statt *infecti verba solum* geschrieben hatte *infecti solum" verba"* und durch diese Zeichen die Umstellung andeutet.

die Tilgung angedeutet hatte, von anderen ausradirt. Die Probe liess sich leicht machen. Sind auch die Züge der Schrift selbst verloren, so giebt doch die Form der Rasur einen Anhaltspunkt. Wenn z. B. *qui meum filium* zu schreiben war und mit anfänglicher Auslassung des Wortes *meum* und nachfolgender Correktur geschrieben wurde *qui filium meum filium*, so hat die Rasur, in welcher das erste *filium* stand, die Gestalt, dass erstens auf der Zeile in wagrechter Linie radirt ist, um diejenigen Buchstaben zu entfernen, welche sich weder über noch unter die Zeile erheben, zweitens am Anfang des Wortes senkrecht, verhältnismässig schmal, sowohl über als unter der Linie, um das *f* zu beseitigen, drittens über der Mitte des Wortes zur Entfernung des *l*. So kann man, wenn diese Zeichen und dazu der ganze Raum des Wortes stimmen, wo auch von der Schrift nichts zu entziffern ist, oft mit Bestimmtheit sagen, was dagestanden.

Wenn man an dieser Schrift des Varro Gelegenheit genug findet seinen Witz in der Conjekturalkritik zu üben, so fehlt es auch nicht an Stellen, wo die richtige Ueberlieferung der Handschriften gegen Verdächtigungen und allgemein gebilligte Aenderungen in Schutz zu nehmen ist. Ich will nur zwei bezeichnende Beispiele hervorheben. Die Stelle, welche die Erklärung des Wortes *praefica* enthält, VII § 70, ist in allen Handbüchern der Privataltertümer falsch citirt, meist sogar ohne Angabe, dass diese Lesart nur Conjektur ist. Sie pflegt geschrieben zu werden: „*Praefica dicta, ut Aurelius scribit, mulier ab l u c t u quae conduceretur quae ante domum mortui laudes eius caneret,* worauf folgt: *Hoc factitatum Aristoteles scribit in libro qui inscribitur νόμιμα βαρβαρικά, quibus testimonium est . . Naevii: H a e c q u i d e m h e r c l e , o p i n o r , p r a e f i c a s t ; n a m m o r t u u m c o l l a u d a t. Claudius scribit, quae praeficeretur ancillis quemadmodum lamentarentur, praefica est dicta.*

utrumque ostendit a praefectione praeficam dictam." In den Worten *Praefica dicta .. mulier ab luctu quae conduceretur* ist *ab luctu* Conjektur des Rholandellus,[1]) die Handschriften geben *ab luco* mit Ausnahme des Basler Codex (*p*), der *ab luto* hat und dessen schmutzige Ableitung ausser Betracht fällt. Ich wundere mich sehr, dass auch mein Vater *ab luctu* für seine beabsichtigte zweite Auflage sogar in den Text aufnahm, wiewohl er, wie er selbst in der Vorrede sagt, dieselbe derartig einrichtete, „*ut doctorum emendationes non reciperentur nisi quae omni cavillatione viderentur esse superiores.*" Die Aenderung ist nicht haltbar. Wenn Varro bei der Erklärung eines Wortes *ab* gebraucht, so heisst dies nie etwas anderes als: Das Wort ist abgeleitet von diesem Stamm; z. B. gleich in den nächsten Paragraphen *ab oculo cocles dictus .. intempesta nox dicta ab tempestate, tempestas ab tempore .. a terra triones ut dicerentur .. temo dictus a tenendo* u. s. w. Die Beispiele zählen nicht nach Dutzenden, sondern thatsächlich nach Hunderten. *Praefica dicta mulier ab luctu* könnte also nichts anderes bedeuten als: das Wort *praefica* ist von dem Verbum *lugere* abzuleiten, oder vielmehr, da Varro die Substantiva, nicht die Verba für das ursprüngliche zu halten pflegt, von dem Substantivum *luctus*. Eine solche Etymologie ist selbstverständlicherweise unmöglich. Oder soll man verbinden *mulier, ab luctu quae conduceretur*, so dass *ab luctu* im Sinne von *ab lugentibus* stünde? Ehe wir dem Varro eine so poetisch klingende Wendung — die übrigens meiner Ansicht nach überhaupt nicht lateinisch ist — durch Conjektur in den Text setzen, wollen wir uns doch umsehen, ob wir mit der Ueberlieferung nicht besser zurecht kommen. *Ab luco*, was mit dem folgenden zu verbinden ist, bedeutet den Hain der Libitina. Diese Todtengöttin hatte in Rom ein

1) Dieselbe Vermutung citirt Victorius aus B.

Heiligtum und einen Hain, wo alle Todesfälle angezeigt und die zu einer Beerdigung erforderlichen Gerätschaften aufbewahrt und ausgeliehen wurden; *εἰς τὸν τῆς Ἀφροδίτης (θησαυρὸν) ἐν ἄλσει καθιδρυμένον* heisst es bei Dion. Halic. IV, 15, wo er von der Abgabe spricht, welche die Angehörigen bei jedem Todesfall der Venus Libitina entrichten mussten; *ex luco Libitinae* wurden nach Asconius § 8 zu Ciceros Rede pro Milone von den Clodianern die fasces geraubt; *ab luco Libitinae* ist sogar inschriftlich als Bezeichnung des Wohnortes erhalten.[1]) Dass auch die Klageweiber ihre ständige Station dort hatten, erfahren wir aus der richtigen Ueberlieferung dieser Stelle. Den Namen der Göttin Libitina hier beizusetzen, fand Varro nicht für nötig. Welcher *lucus* gemeint sei, wenn von *praeficae* und Leichenbestattung die Rede ist, wusste jeder Römer von selbst. Um in die übrigen Worte den richtigen Sinn zu bringen und die bisher nicht ersichtliche Ableitung des Aurelius, nemlich *praefica* von *praeficere*, deutlich zu machen — denn Varro sagt *utrumque ostendit a praefectione praeficam dictum* —, dazu bedarf es nur der leichten Aenderung *canerent* für *caneret* und *conduceret* für *conduceretur* — die Verbalendung *ur* wird im Florentinus durch einen kleinen Haken oberhalb des *t* bezeichnet, der öfter irrtümlich ausgelassen oder beigesetzt ist. — Der Text lautet sonach: *Praefica dicta, ut Aurelius scribit, mulier, ab luco quae conduceret quae ante domum mortui laudes eius canerent.* Er sagt: praefica ist eigentlich die Bezeichnung derjenigen Frau, welche dem Amte vorgesetzt ist (praefecta) die übrigen Klageweiber vom Hain der Libitina miethweise zu holen und die daher gewissermassen deren Vorsteherin ist. Claudius dagegen bezieht diese Vorsteherschaft auf das *quemadmodum lamentarentur.*

Ein zweites Beispiel, wo die Ueberlieferung einer be-

---

1) Vgl. Preller, Röm. Mythol. S. 387 Anm. 3.

stechenden Conjektur gegenüber recht behält, ist folgendes. Bei der Aufzählung der Gegenstände, die zum weiblichen Kopfputz verwendet worden (V, 129), sind folgende Worte in nachstehender Ordnung besprochen: 1 *calamistrum*, das Brenneisen zum Kräuseln der Haare, mit der Nebenbemerkung *qui ea ministrabat a cinere cinerarius est appellatus*, 2 *discerniculum*, die Haarnadel, 3 *pecten*, der Kamm, 4 *speculum a speciendo, quod ibi se spectant.* Die Beiziehung des Spiegels ist nicht auffällig, weil Ordnen und Schmücken des Haares mittels des Spiegels geschieht und bereits die Bemerkung vorausgeschickt war *itaque id paratur speculo.* Aber nun wird fortgefahren: 5 *vestis a vellis vel ab eo quod vellus lana tonsa universa ovis . id dictum quod vellebant* und 6 *luna ex lana facta.* Dann weiter 7 *reticulum*, das Haarnetz, 8 *capital*, ein Haarband, 9 *rica* ein grosses Kopftuch, das auf die Schultern herabfällt, endlich 10 *mitra*. die Kopfbinde mit zwei Seitenstücken, die unter dem Kinn zusammengebunden werden. Was thut also *vestis* und *lana* in dieser Gesellschaft, wo nur vom Kopfputz der Frauen die Rede ist und Varro ausdrücklich das Kapitel mit den Worten abschliesst: *mitra et reliqua fere in c a p i t e postea addita cum vocabulis graecis?* Es kann kaum etwas natürlicheres und näher liegendes geben als die Vermutung, die mir Prof. Christ persönlich mitteilte, welchem ich für diese Ausgabe vielfache Mitwirkung und Förderung verdanke, dass nemlich die Sätze über *vestis* und *lana* aus diesem Zusammenhang auszuscheiden und an den Anfang des nächsten Paragraphen zu setzen seien, wo sie den Uebergang und die Einleitung bilden könnten zu den dort besprochenen Namen der Kleidungsstücke der Männer und Frauen. Schon war ich im Begriff den Text so zu gestalten, als ich merkte, dass wir mit unserer Medicin einen Gesunden kuriren wollten. Denn dies wäre es, wenn *vestis* hier nicht, wie man annimmt, die gesammte Kleidung und *lana* nicht ein aus Linnen gefer-

tigtes Frauenkleid bezeichnet, sondern beides Teile des weiblichen Kopfputzes sind. Je nach dem Zusammenhang kann *vestis* verschiedene Bedeutung haben; für Teppiche gebrauchen es Dichter und Prosaiker gleich dem griechischen ἐσθής nicht selten ohne Beifügung von *stragula*, z. B. Cic. de orat. I 161, c. 35 *non explicata veste neque proposito argento;* Lucretius III, 387 sagt vom Spinnengewebe *aranei vieta vestis* und geradezu als Schleier der Frauen steht es bei Stat. Theb. VII, 245: *Antigone .. defenditur atra veste genas* „mit schwarzem Schleier verhüllt sie die Wangen.“ So werden wir es auch hier zu fassen haben. Nun bleibt noch *lana.* Bei Propertius III, 6, 30 finden wir *vitta lanea*, bei Vergilius *infula lanea* als Kopfschmuck der freigeborenen Frauen, und so war gewiss auch *lana* allein in dieser Bedeutung gebräuchlich und bei solchem Zusammenhang dem Römer ebenso verständlich, wie wenn wir heutzutage z. B. bei der Schilderung des Kopfputzes eines Mädchens von Albano von dem weissen Linnen sprechen und damit ihr Kopftuch meinen. Auch kann man damit vergleichen, dass bei Stat. silv. V, 3, 8 *vellus*, die Wolle, für wollene Kopfbinde steht (*Parnasia vellera*). So herrscht also in der Aufzählung die beste Ordnung; man sieht den Kopfschmuck gewissermassen vor sich entstehen, zuerst das Brenneisen, dann die Haarnadeln, mit denen die einzelnen Locken einstweilen festgesteckt werden, dann der Kamm, mit dem das Haar geordnet wird, sammt dem dazu unentbehrlichen Spiegel; nun Schleier, Netz, Bänder und Binden, abschliessend mit den grossen Kopftüchern, die auf die Schultern fallen oder die Kopfseiten bedeckend haubenartig gebunden werden.

Einzelne Stellen bedürfen einer leichten Wortumstellung zur Heilung. Ich wähle zum Beleg eine solche, an der bisher niemand Anstoss nahm. VII § 88: *Origo in his omnibus graeca, ut quod apud Pacuium:*

Alcyonis ritu litus pervolgans feror.

haec enim avis nunc graece dicitur ἀλκυών, nostri alcedo. Zu dem Vers des Pacuvius bemerkt Ribbeck: *Deiphilum conieci haec in Iliona questum esse.* Ich meine, der ganze Gedanke „Seufzend und klagend wie der Eisvogel irre ich am Ufer umher“ passt weniger für einen Mann als für ein Weib; wenigstens kenne ich keine einzige Stelle, wo die Klage des Mannes mit der des Vogels verglichen wird. Nehmen wir z. B. an, Pacuvius habe, wie wir dies von Naevius und Ennius wissen, die Iphigeniensage behandelt, so wären die Worte im Munde der Iphigenie in Tauris sehr passend. Mit dem klagenden Eisvogel vergleicht sich in der Iphigenie des Euripides der Chor der gefangenen Griechenmädchen im zweiten Stasimon 1069 ff.:

> Ὄρνις, ἃ παρὰ πετρίνας
> Πόντου δείραδος ἀλκυὼν
> Ἔλεγον οἰκτρὸν ἀείδεις . .
> Ἐγώ σοι παραβάλλομαι
> Θρήνους, ἄπτερος ὄρνις,
> Ἑλλάνων ἀγόρους ποθοῦσ' κ. τ. λ.

Aehnlich wird in der Helena des Euripides von den gefangenen Frauen und von Electra in der Tragödie des Sophocles die eigene Klage mit der der seufzenden Nachtigall verglichen. Doch dies nur gelegentlich; für die Emendation der Stelle gewinnen wir dadurch nichts. Was soll nun dies heissen: Pacuvius — dessen Geburtsjahr bekanntlich etwa 100 Jahre früher fällt als das des Varro — sagte *alcyonis ritu*, und dazu als Grund: *haec enim avis nunc graece dicitur ἀλκυών, nostri alcedo.* Weil man jetzt auf griechisch ἀλκυών sagt, gebrauchte schon Pacuvius bei den Lateinern *alcyonis ritu*? Und welchen Namen hatte die griechische Sprache früher für den Vogel, den sie jetzt mit ἀλκυών bezeichnet? Von einer solchen Namensänderung im Griechischen ist nirgends eine Spur zu finden und es fehlt ihr

von vorneherein jede Wahrscheinlichkeit. Anders ist es im Lateinischen. Hier haben wir wirklich zwei Wörter, *alcedo* und das unmittelbar aus dem Griechischen genommene *alcyon*. Fragen wir, welche von beiden Formen die ältere sei, so ist eine sichere Entscheidung schwierig. Die Lexica erklären *alcedo* für die ältere Form und führen zum Beleg zwei Stellen an, unsere Stelle des Varro, die, auch wenn sie nicht verderbt wäre, den gewünschten Beweis nicht liefert, und die missverstandene Bemerkung des Paulus ex Festo (p. 7 Müller): *Alcedo dicebatur ab antiquis pro Alcyone ut pro Ganymede Catamitus, pro Nilo Melo*. Die Ausgaben des Paulus geben hier *alcyone* mit kleinem Anfangsbuchstaben, sie nehmen also *alcyone* im Sinn von *alcyon*, der Eisvogel, wie dies mit einer poetischen Begriffsvertauschung bei Dichtern der Kaiserzeit zuweilen vorkommt. Hiernach wäre allerdings der Sinn: *alcedo* ist der alte Name für Eisvogel. Aber Paulus, resp. seine Quelle, spricht vielmehr von dem Eigennamen *Alcyone*, der Tochter des Aeolus, und sagt: *alcedo*, das sonst nur für Eisvogel gebraucht wird, sagten die Alten auch als Nomen proprium für Alcyone. Das Wort ist also mit grossem Anfangsbuchstaben zu schreiben, wie auch schon die beiden anderen Beispiele des Paulus, nemlich Ganymedes und Nilus bezeugen. Und dies selbst wird wieder bestätigt durch eine andere Stelle des Paulus, wo er (p. 18 M) unter dem Lemma des Eigennamens *Alumentus* sagt: *Alumentus pro Laumedonte a veteribus Romanis necdum assuetis graecae linguae dictum est . sic Melo pro Nilo, Catamitus pro Ganymede, Alphius pro Alpheo dicebatur,* also nur Eigennamen. Für das Alter der beiden Formen gibt uns somit dies keinen Anhaltspunkt. Ich halte es nicht für unmöglich und jedenfalls scheint es die Ansicht des Varro gewesen zu sein, dass die Römer den Eisvogel, dessen Bekanntschaft dem italischen Himmel so ferne lag, und von dem Plinius h. n. X, 90 sagt, dass man ihn äusserst selten

zu Gesicht bekomme, zuerst mit dem bereits vorhandenen Fremdnamen *alcyon* bezeichneten und sich erst dann daneben die latinisirte, mehr vulgäre Form *alcedo* bildete.[1]) Die Stelle des Varro erhält nur dann ihren richtigen Sinn, wenn *nunc* entweder gestrichen wird oder, was einfacher ist, hinter *nostri* gestellt wird. Dann haben wir *alcyonis ritu haec enim avis graece dicitur ἀλκυών, nostri nunc alcedo.* Dass daneben Dichter und in späterer Zeit Plinius auch das griechische *alcyon* anwenden, ist für die Entscheidung der Frage ohne Belang.

Zu dem wichtigsten, was Varro's Schrift de lingua latina uns bietet, gehören, wie gesagt, die vielen Dichterstellen, die namentlich im VII. Buch citirt werden. Ein grosser Teil dieser Fragmente ist nach Inhalt und Form entsprechend. Dass aber unser Grammatiker in seinen Citaten nicht immer genau ist und sich nicht die Mühe nimmt, die Originale nachzuschlagen, sondern nach dem Gedächtnis citirt, darüber geben uns mehrere Stellen deutliche Belehrung. VI § 82 heisst es: *Spectare dictum ab antiquo*[2]) *quo etiam Ennius usus:*

Quos Epulo postquam spexit.

So die Ueberlieferung bei Varro (nur mit der leichten Verderbnis *uos* für *quos*). Wie dieser Vers der Annalen des Ennius wirklich lautete, erfahren wir aus Festus p. 330 M., nemlich:

Quos ubi rex [Ep]ulo spexit de cotibus celsis.

Also bei Varro *rex* ausgelassen, *Epulo* anders gestellt, *postquam* für *ubi*, und doch geben diese Worte einen eben-

1) Diese ist jetzt bei Plautus Poen. I, 2, 143 nach dem Citat des Prisc. hergestellt. Die Handschriften geben dafür *alcyo* und *alycio*.

2) Ob *specio*, das gemeint ist, hier einzusetzen oder nur aus dem folgenden zu verstehen, kann zweifelhaft sein. Dass *Epulo* der bei Liv. 41, 11 erwähnte Istrierkönig ist, erkannten Bergk und Luc. Müller.

so guten Anfang des Hexameters. Hätten wir das Citat des Festus nicht, so würde niemand daran zweifeln, dass *Quos Epulo postquam spexit* die richtige Lesart sei. Wir dürfen aber dabei nicht etwa ein Versehen der Abschreiber annehmen, sondern der Irrtum ist auf Seite des Varro. *Quos Epulo postquam spexit de cotibus celsis* ist die Form, wie der Vers des Ennius dem Varro im Gedächtnis haftete.

Doch ein Citat des Varro sieht darnach aus, als ob es alle unsere Handschriften des Terentius, den Bembinus nicht ausgenommen, über den Haufen werfen wollte. In der zweiten Scene des ersten Akts sagt der alte Micio zu seinem Bruder Demea bezüglich des ihm anvertrauten Sohnes:

Si quid peccat, Demea,
Mihi peccat. ego illi maxumam partem fero.
Obsonat, potat, olet unguenta? de meo.
Amat? dabitur a me argentum, dum erit commodum.

Varro citirt nur den Vers *Obsonat potat* u. s. w. VII, 84, hat aber statt *obsonat* vielmehr *scortatur*; und zwar lauten seine Worte:

Apud Terentium:
Scortatur potat olet unguenta? de meo.

Scortari est saepius meretriculam ducere, quae dicta a pelle. id enim non solum antiqui dicebant scortum etc. Wiewohl die Abweichung nur ein einziges Wort betrifft, ist dies doch von grosser Bedeutung. Denn es könnte sich der Gedanke aufdrängen, dass das weit kräftigere *scortatur* die ursprüngliche Lesart sei, die eine spätere Zeit durch *obsonat* verblasste, zumal da Varro den Vers gerade wegen des Wortes *scortari* citirt, das er erklären will. Dies ist in der That die Auffassung, welche mein Vater an einer Stelle der Vorrede zur zweiten Ausgabe des Werkes vertritt. Wenn wir nun bei diesem zufällig citirten Vers schon eine solche Abweichung finden, wie viel, werden wir schliessen, mag dann sonst an dem ursprünglichen Text des Terentius geändert worden sein!

Wie sinkt unser Vertrauen auf die Verlässigkeit unserer Handschriften! Aber bei genauer Untersuchung entscheidet sich die Sache wieder zu Ungunsten des Varro. Ich will gar nicht davon reden, wer denn später ein Interesse daran gehabt haben konnte, die Komödien des Terentius, die im Vergleich zu Plautus ohnehin schon sehr zahm gehalten sind, durch Ausmerzung solcher Ausdrücke wie *scortari* noch zahmer zu machen, aber das muss betont werden und wird man mir zugeben, wenn *scortari* an dieser Stelle Anstoss erregte, dann war der Anstoss an anderen Stellen nicht weniger gross, dann durfte es überhaupt in dieser Komödie nicht vorkommen. Nun gebraucht aber derselbe Micio in derselben Scene 15 Verse vorher *scortari* mit Beziehung auf denselben Aeschinus und weiter unten Vers 965 spricht Demea von dem *scortum adducere* durch Syrus, den Sclaven desselben Aeschinus. Welchen Sinn hätte es also gehabt, das verfängliche Wort an der einen Stelle zu tilgen und an zwei anderen stehen zu lassen? Ja noch mehr. *Scortatur* ist an unserer Stelle nicht nur keine bessere Lesart als unser handschriftlich überliefertes *obsonat*, sondern es ist geradezu falsch. Man muss beachten, dass so die zwei unmittelbar auf einander folgenden Verse lauten würden:

Scortatur, potat, olet unguenta, de meo.
Amat? dabitur de me argento dum erit commodum.

Amat und *scortatur* ist ja in dieser Situation, wo es sich um die Entführung einer Meretrix durch Aeschinus handelt, ganz dasselbe, wie es denn an vielen Stellen der Komiker ohne Unterschied der Bedeutung gebraucht wird. Wir hätten also zweimal das nemliche. Ich glaube aber auch nachweisen zu können, wie der Irrtum des Varro entstand. Vers 101 f. sagt Micio:

Non est flagitium, mihi crede, adulescentulum
Scortari neque potare, non est, neque foris
Effringere.

Also hier der Versanfang *scortari*, womit das *potare* sogleich verbunden ist, wie in jenem andern Vers derselben Scene *Obsonat potat*, wofür er *Scortatur potat* setzte. Diese zwei Stellen verwechselte er und warf sie aus Versehen zusammen, ein Versehen, das umso leichter erklärlich ist, weil er den nächsten Vers mit *Amat dabitur*, das jenes *Scortatur* unmöglich gemacht hätte, nicht mehr citirt.

Citate aus dem Altertum sind überhaupt mit grosser Vorsicht aufzunehmen, weil so häufig nach dem Gedächtnis citirt wird. Ja manche Werke alter Schriftsteller wären kaum ausführbar gewesen, wenn dieselben jedes einzelne Citat hätten nachschlagen wollen. So leicht es heutzutage ist z. B. in einer Komödie des Plautus eine Stelle zu finden, wo Akt, Scene und Vers durch Zahlen am Rande bezeichnet sind und das zur Seite offene Buch in wenigen Secunden durchblättert ist, so umständlich war es im Altertum, wo diese Zahlen fehlten und die Schrift erst aufgerollt werden musste. Gerade weil unser Polyhistor sich so vielfach mit den alten römischen Dichtern beschäftigte, rückt in seinem Gedächtnis gar leicht irgend eine Wendung, die der Dichter ebensogut gebraucht haben könnte oder an einer anderen Stelle wirklich gebraucht hat, statt der vorhandenen ein. So citirt er VII § 99 den Anfang der Cistellaria des Plautus mit der echten Komikerwendung *tanti est*. Dieses *tanti est*, „es ist nur soviel wert“, „es ist leicht“, kömmt oft genug bei Plautus vor, an dieser Stelle heisst es zufällig *facile est*, und wollten wir dies nach Varro corrigiren, so würden wir sehr unrecht thun. Plaut. Casina II, 2, 33 lautet in unseren Handschriften *Quando tibi nihil domi delicuomst*, bei Varro mit der Wortstellung *domi nihil*, die für den anapästischen Dimeter gleich gut ist, eine Vertauschung, für die wir den Varro, nicht die Abschreiber verantwortlich zu machen haben. Plaut. Most. I, 1, 88:

Videó te nihili péndere prae Phílolache omnis hómines

gibt Varro IX § 54 den Anfang *Video ĕnĭm te nihili*, nach Plautinischer Prosodie nicht unrichtig, darum gewiss nur ein leichter Irrtum des Grammatikers, keine zufällige Verderbnis. Vergleicht man den Vers aus Plaut. Pseud. IV, 1, 45 in der Form, wie ihn unsere Handschriften geben und wie ihn Varro VII, 81 citirt:

Non prorsus verum ex transverso cedit quasi cancer solet
und:
Ut transversum, non proversus cedit quasi cancer solet,

so muss man zugestehen, die letztere Form, die des Varro, ist durch den gleichartigen Gegensatz des dreisilbigen *transversum* (oder *transversus*) und *proversus* die anmutigere, aber nichtsdestoweniger werden wir Bedenken tragen, sie als Original anzuerkennen. Denn wie wenig in Wirklichkeit der dem Varro vorliegende Plautinische Text von dem unserer Handschriften verschieden war, dafür gibt ein interessantes Beispiel die Stelle IX, 106, wo Truc. II, 3, 1:

Piscis ego credo qui usque dum vivont lavant
Minus diu lavari quam haec lavat Phronesium

ganz wie in unseren Handschriften mit dem offenbaren Fehler *lavari* für *lavare* citirt und diese passive Form von Varro selbst als *Plauti aut librarii mendum* bezeichnet wird.

Wo sich ein mangelhaftes Versmass eines Dichterfragments durch naheliegende Aenderung ins reine bringen lässt, mag man berechtigt sein, dies in den Text zu setzen. So habe ich einigemal eigene Vermutungen aufgenommen. VII § 91: *Nulla res neque cicurare neque mederi potis est neque reficere.* Das Versmass ist trochäisch, mit dem ersten *Neque* beginnt der neue Septenar. Um den Schluss *reficere*, der allein sich dem Metrum nicht fügt, zu bessern, hat man *refingere* und *refigere* vorgeschlagen, wovon aber keines in dem gewünschten Sinn nachzuweisen ist. Da ausserdem das Objekt der Verba fehlt, habe ich *rem* vor *reficere* eingesetzt:

núlla res
Néque cicurarae néque mederi pótis est neque [rem] réficere.
res refectae sagt Nepos 22, 1, 4, *rem restituere* Terent. Andr. 619 in derselben Uebertragung, die hier verlangt wird. Im Florentinus wird *rem* nur *re* mit darübergesetztem Häkchen bezeichnet, so dass also nur die erste Silbe von *reficere* wiederholt wird.

VII § 66 wird aus dem Sitellitergus des Plautus citirt: *mulier es exorculauit ego noui scio axitiosam.* Das Verbum *oculare* spukt hier in den meisten Besserungsvorschlägen; und doch hat die Hälfte der Emendation schon Bothe gefunden, indem er *uxorcula* aus *uxorculauit* herauslas. Nur mit dem folgenden *uit* wusste er nichts anzufangen. Tilgt man von *uit* den Buchstaben *i*, so erhält man *ut* und ist Sinn und Versmass in Ordnung:

múlier es, uxórcula.
'Ut ego novi, scio áxitiosam.

Es sind zwei Teile trochäischer Septenare; die Verschleifung von *scio* mit dem Anfangsvocal des nächsten Wortes ist gerade bei Plautus sicher nachgewiesen.

In der vorliegenden Besprechung hatte ich mehrmals Gelegenheit eine andere Auffassung zu vertreten als mein Vater. Darnach könnte man vielleicht denken, dass in der Ausgabe ein bewusster Gegensatz zu Tage trete und ich meine eigene Thätigkeit in den Vordergrund rückte. Wer die Ausgabe selbst zur Hand nimmt, wird sich vom Gegenteil überzeugen und finden, dass nur einem Riesen bei seinem Bau von einem Zwerg geholfen wurde. Wo ich meine eigenen Vermutungen in den Text nahm oder sonst seiner Ansicht entgegentrat, that ich es nach reifer Prüfung der Sache und fand die Berechtigung dazu in seinen eigenen Worten, in dem von ihm oft citirten Spruch des Apostels: „Prüfet alles und behaltet das beste!“

Herr von Christ legte eine Abhandlung des Herrn G. F. Unger in Würzburg vor:

„Von der troischen Aera."

Dieselbe wird in den „Abhandlungen" veröffentlicht werden.

Historische Classe.

Sitzung vom 2. Mai 1885.

Herr von Brinz hielt einen Vortrag:

„Ueber die römische Provinz in ihrem Verhältnisse zur propagatio imperii Romani und zu Italien."

Verzeichniss der eingelaufenen Druckschriften.

Januar bis Juni 1885.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten. — Die für die II. Classe bestimmten Druckschriften werden in deren Sitzungsberichten 1885 Heft 3 verzeichnet.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Geschichtsverein in Aachen:

Zeitschrift. Bd. I—VI. 1879—1884.
„ VII. Heft 1. 2. 1885. 8⁰.

Société d'émulation d'Abbeville:

Bulletin. Année 1881—82—83. 1882—84. 8⁰.

Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Rad. 69. 71. 72. 73. 1884. 8⁰.
Monumenta. Vol. XV. 1884. 8⁰.
Starine. Bd. XVI. 1884. 8⁰.

Archäologische Gesellschaft in Agram:

Viestnik. Bd. VII. 1. 2. 1885. 8⁰.

Académie Royale des Sciences in Amsterdam:

Verslagen. Afd. Letterkunde. 3. Reeks. Deel I. 1884. 8⁰.
Jaarboek. 1883. 8⁰.
Processen-verbaal 1883/84. 8⁰.
Petri Esseiva Juditha Carmen. 1884. 8⁰.

Historischer Verein in Ansbach:

42. Jahresbericht. 1885. 4⁰.

Historischer Verein in Augsburg:

Zeitschrift 11. Jahrg. 1884. 8⁰.

Peabody Institute in Baltimore:

XVIII[th] annual Report. June 1. 1885.

Johns Hopkins University in Baltimore:

The American Journal of Philology. Vol. V. 3. 4. 1884. 8⁰.
Studies in historical and political Science. III. Ser. Nr. 1—7. 1885. 8⁰.
Circulars. Vol. IV. Nr. 36—39. 1885. 4⁰.

Historische und antiquarische Gesellschaft in Basel:

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Neue Folge Bd. II. Heft 1. 1885. 8⁰.

Société des Sciences in Bastia:

Bulletin IVᵉ année Dec. 1884. 48ᵉ fasc. 1884. 8⁰.
„ Vᵉ „ Janvier 1885. 49ᵉ fasc. 1885. 8⁰.

Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Realia. Register op de generale Resolutiën van het Kasteel Batavia 1632—1805. Deel II. 1885. 4⁰.
Tijdschrift. Deel XXIX. afl. 5 en 6. 1884. 8⁰.
Notulen. Deel XXII. afl. 2. 3. 1884. 8⁰.

Historischer Verein in Bayreuth:

Archiv für Geschichte. Bd. XVI. Heft 1. 1884. 8⁰.

Serbische gelehrte Gesellschaft in Belgrad:

Glasnik. Bd. 60. 61. 1885. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Politische Correspondenz König Friedrich's II. Bd. XII. 1884. 8⁰.
Commentaria in Aristotelem graeca. Vol. 18. pars 3. 1885. 8⁰.
Supplementum Aristotelicum Vol. I. pars 1. 1885. 8⁰.
Sitzungsberichte 1884. Nr. XL—LIV. 1884—85. 8⁰.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:

Quellen zur Schweizer Geschichte. Bd. VII. Basel 1884. 8⁰.

Société d'émulation du Doubs in Besançon:

Mémoires. V. Serie. Vol. 8. 1883. 1884. 8⁰.

Historisch-statistische Section der mährisch-schlesischen Ackerbau-Gesellschaft in Brünn:

Catalog der Bibliothek von Wilh. C. Schram. 1885. 8⁰.

Académie Royale des Sciences in Brüssel:

Bulletin 3ᵉ Serie Tom. 8. Nr. 12. Tom. 9. Nr. 1—4. 1884—85. 8⁰.

Conseil d'administration de l'Université de Bruxelles in Brüssel:

L'Université de Bruxelles 1834 - 1884 par L. Vanderkindere. 1884. 8⁰.

K. Rumänische Akademie der Wissenschaften in Bukarest:

Fragmente zur Geschichte der Rumänen von Eudoxius Freiherrn von Hurmuzaki. Bd. III. 1884. 8⁰.

Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Journal Nr. 259. 260. 1884. 8⁰.
Proceedings 1884. VII.—XI. 1884. 8⁰.
Bibliotheca Indica. Old Ser. 249. 251.
" " New Ser. 511. 518—531. 533—537. 1884/85. 8⁰.
Journal. New Ser. Vol. 53. Nr. 241.

Historisch antiquarische Gesellschaft Graubündens in Chur:

XIV. Jahresbericht f. 1884. 1885. 8⁰.
Die Raeteis von Simon Lemnius. Epos in IX Gesängen herausg. v. Placidus Plattner. 1874. 8⁰.

Kgl. Akademie der Wissenschaften in Copenhagen:

Oversigt 1884 Nr. 3. 1885 Nr. 1. 1884—85. 8⁰.
Regesta diplomatica historiae danicae II.raekke. Bd. I. Nr. 4. 1885. 4⁰.
Libri memoriales capituli Lundensis. Heft 1. 1884. 8⁰.

Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Copenhagen:

Aarböger. 1884. Heft 3 u. 4. 1885. Heft 1. 1884—85. 8⁰.
Aarböger. 1884. Tillaeg.
Memoires de la société royale des Antiquaires du Nord. Nouv. Série 1885. 8⁰.

Verein für hessissche Geschichte in Darmstadt:

Archiv. 15. Bd. 3. Heft. 1884. 8⁰.
Quartalblätter 1880—1884. 8⁰.
Die Einhard Basilika zu Steinbach im Odenwald von R. Adamy. 1885. fol.

Verein für Anhaltische Geschichte in Dessau:

Mittheilungen. Bd. IV. Heft 3 u. 4. 1884 u. 85. 8⁰.

Verein für Geschichte der Baar in Donaueschingen:

Schriften. Heft 5. Tübingen 1885. 8⁰.

K. Sächsische Staatsregierung in Dresden:

Codex diplomaticus Saxoniae regiae
I. Hauptheil Bd. I.
II. " " VII und XII. Leipzig 1882—83. 4⁰.

Kgl. Sächsischer Alterthumsverein in Dresden:

Neues Archiv für sächsische Geschichte. Bd. V. 1884. 8⁰.
Jahresbericht f. 1883—84. 1884. 8⁰.

Secretary of the University in Edinburgh:

Records of the Tercentenary Festival of the University of Edinburgh. 1884. 4⁰.

Address to the Students of the University of Edinburgh by Alex. Grant. 1884. 4⁰.

Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer in Emden:

Jahrbuch. Bd. VI. Heft 1. 1884. 8⁰.

Biblioteca nazionale in Florenz:

Pubblicazione del R. Istituto di studi superiori. Sezione di filosofia: Della interpretazione panteistica di Platone di Alessandro Chiapelli. 1881. 8⁰.

R. Deputazione sugli studi di storia patria in Florenz:

Codice diplomatico della città d'Orvieto. 1884. 4⁰.

Breisgau-Verein „Schau-ins-Land" in Freiburg:

„Schau-ins-Land". Jahrgang 1884. Lief. 3. 1884. Fol.

Institut national in Genf:

Bulletin. Tom. 26. 1884. 8⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Abhandlungen. Bd. XXXI. v. Jahr 1884. 4⁰.
Göttingische Gelehrte Anzeigen. 1885. 7—12. 8⁰.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 60. Heft 2. 1884. 8⁰.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha:

56. Rechenschaftsbericht f. d. J. 1884. 1885. 4⁰.

Niederländische Staatsregierung im Haag:

Nederlandsch-Chineesch Woordenboek door G. Schlegel. Deel I. afl. 2. Leiden 1885. 8⁰.

Haagsche Genootschap tot verdediging van den christelijken Godsdienst im Haag:

Werken. V.Reeks. Deel 18. Leiden 1885. 8⁰.

K. Instituut voor de taal-land-en volkenkunde van Nederlandsch-Indië im Haag:

Bijdragen. IV. Reeks. Deel IX. Deel X. Stuk I. u. II. 1885. 8⁰.

Deutsch-morgenländische Gesellschaft in Halle a/S.:

Zeitschrift. 38. Bd. Heft 4. Leipzig 1884. 8⁰.
„ 39. „ „ 1. „ 1885. 8⁰.

Oeffentliche Stadtbibliothek in Hamburg:

Mittheilungen aus der Stadtbibliothek zu Hamburg. 1885. 8⁰.
Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft im Jahre 1884. 1885. 4⁰.

Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg:

Mittheilungen 7. Jahrg. 1885. 8⁰.

Bezirksverein für Hessische Geschichte in Hanau:

Der römische Grenzwall bei Hanau von Georg Wolff und Otto Dahm. (Mittheilungen Nr. 9). 1885. 4⁰.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:

Zeitschrift. Jahrg. 1884. 8⁰.

Voigtländischer Alterthumsforschender Verein in Hohenleuben:

54. und 55. Jahresbericht. 1885. 8⁰.

Verein für Thüringische Geschichte in Jena:

Zeitschrift. Neue Folge. Bd. IV. Heft 1. 2. 1884. 8⁰.

Grossherzogliches Conservatorium der Alterthümer in Karlsruhe:

Die Grossherzoglich Badische Alterthümersammlung in Karlsruhe. Antike Bronzen. Neue Folge. Heft II und III. 1884—85. Fol.

Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel:

Zeitschrift. Bd. 14. 1884. 8⁰.
Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden, bearbeitet von P. Hasse. Bd. I. Lief. 1—3. Hamburg 1885. 4⁰.

Schleswig-Holstein- Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel:

38. Bericht zur Alterthumskunde Schleswig-Holsteins von Heinrich Handelmann. 1885. 4⁰.

St. Wladimir-Universität in Kiew:

Iswestija. 1884. Bd. XXIV. Nr. 9—12. 1884.
„ 1885. Bd. XXV. Nr. 1—4. 1885. 8⁰.

Geschichtsverein für Kärnten in Klagenfurt:

Archiv für vaterländische Geschichte. Jahrg. XV. 1885. 8⁰.
Carinthia. Zeitschrift. 74. Jahrg. 1884. 8⁰.
Der Fürstenstein in Karnburg und der Herzogstuhl am Zollfelde in Kärnten von Max Ritter v. Moro. Wien 1884. 8⁰.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:

Starodawne. Tom. VII. 3. Inscriptiones Clenodiales. 1885. 4⁰.
Monumenta Poloniae historica. Tom. IV. 1884. 8⁰.
Stownik synonimów polskish. Tom- I. 1885. 8⁰.
Sprawozdania Komisyi jezykowéj. Tom. 3. 1884. 8⁰.
Rozprawy filolog. tom 10. 1884. 8⁰.

Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft in Leipzig:

Preisschriften. Nr. XXV. E. Hasse, Geschichte der Leipziger Messen. 1885. 8⁰.

Redaction der Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft in Leipzig:

Internationale Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft. Bd. I. Heft 2. 1884. 8⁰.

Université Catholique in Loewen:

Annuaire 1885. 49ᵉ année. 1884. 8⁰.
O. F. Cambier, De divina institutione confessionis sacramentalis diss. 1884. 8⁰.
Ph. Colinet, Les doctrines philosophiques et religieuses de la Bhagavadgîtâ. I. 1884. 8⁰.
L. C. Casartelli, La philosophie religieuse du Mazdéisme sous les Sassanides. 1884. 8⁰.

Royal Asiatic Society in London:

Journal. Vol. XVI. 2. u. Vol. XVII. 1. 2. 4⁰. 1884—85. 8⁰.

R. Accademia di Scienze in Lucca:

Atti. Vol. XXI—XXIII. 1882—84. 8⁰.
Memorie e Documenti per servire alla Storia di Lucca. Vol. XII. & XIII. 1. 1880—81. 4⁰.

Universität in Lund:

Acta universitatis Lundensis. Tom. XIX. in 4 Heften. 1882—83. 4⁰.
Universitets Biblioteks Accessions Katalog 1883. 1884. 8⁰.

Académie des sciences in Lyon:

Bibliographie Bourguignonne par Ph. Milsand. Dijon. 1885. 8⁰.

Musée Guimet in Lyon:

Annales. Tom. VII. Paris 1884. 4⁰.
Revue de l'histoire des religions. Nouv. Sér. Vᵉ année. Tom. X. 1. 2. 3. Paris 1884. 8⁰.

R. Academia de la historia in Madrid:

Boletin. Vol. V. Cuad. 6. 1884. 8⁰.
„ „ VI. „ 1. 4. 5. 6. 1885. 8⁰.
„ „ III. „ 1. u. 2. 1885. 8⁰.

R. Istituto Lombardo di Scienze in Mailand:

Rendiconti. Serie II. Vol. 16. 1883. 8⁰.
Memorie. Classe di lettere. Vol. XV. 2. Vol. XVI. 1. 2. 1884. 4⁰.

Verein für Geschichte der Stadt Meissen in Meissen:

Mittheilungen. Bd. I. Heft 3. 1884. 8⁰.

Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meissen.

Jahresbericht f. d. J. 1884/85. 4⁰.

K. Ludwigs-Maximilians-Universität in München:

Verzeichniss des Personals. Sommer-Semester 1885. 8⁰.

American Oriental Society in New-Haven:

Proceedings at Baltimore. October 1884. 8⁰.

Germanisches National-Museum in Nürnberg:

Anzeiger. Bd. I. Heft 1. Jahrg. 1884. 8⁰.
Mittheilungen. Bd. I. Heft 1. Jahrg. 1884. 8⁰.
Katalog der im Germ. Museum befindlichen Glasgemälde aus älterer Zeit. 1884. 8⁰.

Alterthumsverein in Oberlahnstein:

Rhenus. 2. Jahrg. 1884. Nr. 10—12. 4⁰.

Verein für Geschichte in Osnabrück:

III. Nachtrag zum Verzeichniss der Bibliothek des Vereins. 1885. 8⁰.

Geological and Natural History Survey of Canada in Ottawa, Canada:

Comparative Vocabularies of the Indian Tribes of British Columbia, by W. Fraser Tolmie. Montreal 1884. 8⁰.

Société des études historiques in Paris:

Revue de la société des études historiques. IV. Serie. Tom II. 50ᵉ année 1884. 8⁰.

Ungarische Akademie der Wissenschaften in Pest (Budapest):

Ungarische Revue 1885. Heft 1—6. 1885. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg:

Mémoires. Vol. XXXII. Nr. 4—13. 1884. 4⁰.
Ein Blick auf das Unterrichtswesen Russlands im XVIII. Jahrhundert bis 1782 vom Grafen D. A. Tolstoi, übers. v. P. v. Kügelgen. 1884. 8⁰.
Bulletin. Tom. XXIX. Nr. 4. XXX. Nr. 1. 1884—85. 4⁰.

Kaiserliche Univeriität in St. Petersburg:

Protokolle der Conseilsitzungen der Universität Nr. 1. 3—28 nebst 4 Beilagen. 1870—1884. 8⁰.
Sapiski etc. Schriften der historisch-philologischen Facultät. Bd. I—X. XII—XIV. 1876—1884. 8⁰.
Ottschet etc. Jahresbericht für 1882. 1883. 8⁰.
Festrede zur Feier des 100 jährigen Geburtstages Kaiser Alexanders I. 1877. 8⁰.
Žukovski Ali Anhadeddin Anvari. Diss. 1883. 8⁰.
Jagiç, Specimina linguae Palaeoslovenicae. 1882. 8⁰.
Salemann, Ueber eine Parsenhandschrift. Leiden 1878. 8⁰.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine of History and Biography. Vol. VIII. Nr. 3, 4. 1884. 8⁰.

K. Staatsarchiv in Posen:

Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen. Bd. 3. Heft 2. 3. 1884. 8⁰.

K. böhmisches Museum in Prag:

Casopis. Bd. 59. Heft 1. 1885. 8⁰.
Vortrag des Geschäftsleiters in der Generalversammlung am 1. Juli 1884. 8⁰.
Verzeichniss der Mitglieder der Gesellschaft. 1885. 8⁰.

Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag:

Jahresbericht. Vereinsjahr 1884—85. 8⁰.

R. Accademia dei Lincei in Rom:

Atti. Transunti. Vol. VIII. fasc. 16. 1884. 4⁰.
Atti Rendiconti. Serie IV. Vol. I. fasc. 1—12. 1884—85. 8⁰.
Atti. Serie III. Memorie della classe di scienzi morali. Vol. 8. 10. 11. 1883/84. 4⁰.

Académie des Sciences in Rouen:

Précis des travaux pendant l'année 1883—84. 1885. 8⁰.

Verein für meklenburgische Geschichte in Schwerin:

Meklenburgisches Urkundenbuch. Bd. XIII. 1884. 4⁰.
Jahrbücher. 49. Jahrg. 1884. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Stockholm:

Handlingar. Bd. XVIII. XIX, 1. 2. 1880—81. 1881—84. 8⁰.
Bihang. Bd. VI, 1. 2. VII, 1. 2. VIII, 1. 2. 1880—84. 8⁰.
Öfversigt. Årgang 1881—82—83. Bd. 38—40. 8⁰.
Lefnadsteckningar. Bd. II, 2. 1883. 8⁰.

K. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien in Stockholm:

Handlingar. Ny Följd. Del VIII. 1. 1885. 8⁰.

K. statistisch-topographisches Bureau in Stuttgart:

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1884. Bd. I, 1. 2. II. 1. 2. 1884. 8⁰.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrg. VII. Heft 1—4. 1884. 8⁰.

Das Königreich Württemberg. Bd. 3. Lief. X. XI. 1885 8⁰.

Redaktion des Korrespondenzblattes in Tübingen:

Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs. Jahrg. 1884. Heft 11. 12. Jahrg. 1885 Heft 1—4. 1885. 8⁰.

Universität Tübingen:

Universitäts-Schriften aus dem Jahre 1884. 4⁰.

Museo comunale in Trient:

Archivio Trentino. Anno 3. fasc. 2. 1885. 8⁰.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Atti. Vol. XX. disp. 1—5. 1884—85. 8⁰.

Memorie. Ser. II. Tom 36. 1885. 4⁰.

Historisch Genootschap in Utrecht:

Werken. Nieuwe Serie. 38. 39. 1884. 8⁰.

Bijdragen en Mededeelingen, Deel VIII. 1885. 8⁰.

Société provinciale des Arts et Sciences in Utrecht:

Jaarverslag. 1882, 1883, 1884. 1882—84. 8⁰.

Aanteekeningen 1882, 1883. 1882—83. 8⁰.

De verdiensten der Hollandsche geleerden door A. H. Israëls. 1883. 8⁰.

Accademia Olimpia in Vicenza:

Atti. 1882. Vol. XVII. 1882. 8⁰.

Il Dottor Beggiato. Commemorazione letta da Paolo Lioy. 1885. 8⁰.

Niederösterreichischer Landes-Ausschuss in Wien:

Topographie von Niederösterreich. Bd. II. Heft 6—15. 1879—85. 4⁰.

K. K. Universität in Wien:

Uebersicht der akademischen Behörden f. d. J. 1884/85. 1885. 8⁰.

Harzverein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. 17. Jahrg. 1884. Heft 1—4. 1885. 8⁰.

Verein für Nassauische Alterthumskunde in Wiesbaden:

Annalen. Bd. 18. Heft 1 u. 2. 1883/84. 8⁰.

Von folgenden Privaten:

Herr E. F. Berlioux in Lyon:

La Germanie à l'époque d'Auguste d'après la table de Ptolémée. Lyon 1885. 1 Bl. (Karte).

Herr Julio Firmino Jndice Biker in Lissabon:

Collecçaõ de Tratados e concertos de pazes etc. Tomo VI. 1885. 8⁰.

Herr Karl de Boor in Charlottenburg:

Theophanis Chronographia recensuit Carolus de Boor. Vol. II. Leipzig. 1885. 8⁰.

Herr Domenico Carutti di Cantogno in Turin:

L'onorevole Quintino Sella. Notizia. 1884. 8⁰.
Relazione sulla corte d'Inghilterra del Consigliere di Stato Pietro. Mellarede. 1884. 8⁰.
Indice di scritti a stampa del Barone Domenico Carutti di Cantogno. 1884. 8⁰.

Herr Louis Ferdinand Freiherr von Eberstein in Berlin:

Urkundliche Nachträge zu den geschichtlichen Nachrichten von dem Geschlechte Eberstein. 5 Folge. 1885. 8⁰.

Herr G. Gozzadini in Bologna:

Nuovi scavi nel podere S. Polo presso Bologna. Roma 1884. 4⁰.

Herr Heinrich Gradl in Eger:

Monumenta Egrana. Bd. 1. Heft 2. 1885. 4⁰.

Herr Dr. med. Hegewald in Meiningen:

Vor dritthalbtausend Jahren. Des Assessors Ani Bewerbung um die Hand von Anta. 1885. 8⁰.

Herr F. Imhoof-Blumer in Winterthur:

Porträtköpfe auf antiken Münzen. Leipzig 1885. 8⁰.

Herr Platon Lukaschewitsch in Kiew:

(Ursprung der griechischen Sprache). Russisch. 1869. 8⁰.
(Ursprung der lateinischen Sprache). Russisch. 1871. 8⁰.
(Erklärung assyrischer Namen). Russisch. 1868. 8⁰.
(Die angeblich indo-germanische Welt oder der wahre Ursprung der Sprachen.) Russisch. 1874. 8⁰.
(Untersuchung über das grosse Sonnenjahr). Russisch. 1882. 8⁰.
(Erklärung der Hauptgesetze der Astronomie. Theil I). Russisch. 1884. 8⁰.

Herr Gabriel Monod in Paris:

Revue historique 1885. Janvier—Avril. Tom. XXVII. I. u. II. XXVIII. Nr. 1. Mai—Juni. 1885. 8⁰.

Herr Alexi Nicolajewitch Olenin in Petersburg:

Archeologitscheskije trudy. Tom. 2. 1882. 8°.

Herr Alfred von Reumont in Burtscheid:

Kaiser Karls V. Krönung in Aachen. 1885. 8°.
Friedrich von der Trenck in Aachen 1765—1780. 1884. 8°.
Il palazzo Fiano di Roma. Rom 1885. 8°.

Herr Ercole Roselli in Ancona:

Logica e critica sull' origine delle umane cognizioni. 1879. 8°.
Armonia assoluta e naturale delle scienze filosofiche e sociali. 1885. 8°.

Herr Wilhelm Scherer in Berlin:

Rede auf Jacob Grimm. 1885. 4°.

Herr Eduard August Schroeder in Teschen:

Die politische Oeconomie. 2. Auflage. Stuttgart 1885. 8°.

Herr Franz Anton Specht in München:

Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. Stuttgart 1885. 8°.

Herr P. Willems in Loewen:

Le Sénat de la République Romaine. Appendices du tome I. et Registres. 1885. 8°.

Inhalt.

Die mit * bezeichneten Vorträge sind ohne Auszug.

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 7. März 1885.

Historische Classe. Sitzung vom 7. März 1885.

Oeffentliche Sitzung der kgl. Akademie der Wissenschaften zur Feier des 126. Stiftungstages am 28. März 1885.

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 2. Mai 1885.

Historische Classe. Sitzung vom 2. Mai 1885.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1885. Heft III.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1885.

In Commission bei G. Franz.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1885. Heft III.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1885.

In Commission bei G. Franz.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Historische Classe.

Sitzung vom 6. Juni 1885.

Herr Riezler hielt einen Vortrag:

„Agnes Bernauerin und die bairischen Herzoge."

Die tragische Gestalt der Agnes Bernauerin und die Nachwirkungen ihres Schicksals auf die politische Geschichte Baierns sind historisch noch nicht in solches Licht gerückt, wie es unsere Quellen bei aller Dürftigkeit immerhin gestatten. Auch nach der fleissigen Arbeit, in der jüngst Gottfried Horchler[1]) die älteren Forschungen zusammengefasst und nach manchen Richtungen verdienstlich weitergeführt hat, lohnte es sich, die Untersuchung des Gegenstandes nochmal aufzunehmen. Nicht nur liess sich aus den Archiven noch einiges neue Quellenmaterial gewinnen; auch das schon länger bekannte ist, wie mir scheint, noch nicht mit genügend scharfer Kritik verwertet worden; insbesondere

1) Agnes Bernauerin in Geschichte und Dichtung. I. u. II. Teil. Programm der Realschule Straubing. 1883 u. 1884.

haben meines Erachtens die Bearbeiter bisher auf die urkundlichen Nachrichten zu wenig, auf jene der Chronisten zu viel Gewicht gelegt.

Dass unsere Quellen über diese vielbesprochenen Vorgänge nicht sehr reichlich fliessen, liegt ja in der Natur der Sache. Herzog Ernst bemerkt einmal, sein Sohn müsse nur selber über die Geschichte schweigen, dann werde das ärgerliche Gerede darüber bald verstummen.[1]) So werden die meisten Beteiligten, die Aufschluss hätten geben können, auch für ihre Person gedacht haben. Ueberdies scheint man in den herzoglichen Archiven einmal ausgemustert und mit wenigen Ausnahmen vertilgt zu haben, was sich auf den Fall bezog.[2]) Sowie wir über die Kenntnis des kahlen Factums hinausgehen wollen, beschränkt sich unser authentisches Material, das ich in den Beilagen aus den Urschriften veröffentliche, in der Hauptsache: 1. auf mehr oder minder dunkle Anspielungen in den Correspondenzen der Herzoge Ernst, Albrecht und Heinrich; 2. auf ein sehr merkwürdiges Dokument, die Instruktion, die Ernst vierzehn Tage nach der Ertränkung der Bernauerin seinem Gesandten Friedrich Aichstätter an den Kaiser mitgab, um diesem die That so darzustellen, wie er sie aufgefasst wünschte; 3) auf Einträge eines oder einiger Münchener Stadtrechner in den Kammerbüchern der Stadt,[3]) sehr naive Bemerkungen, deren Sinn nicht immer unzweideutig ist, weil sie ganz beiläufig erwachsen sind, deren Wert und Interesse aber dadurch nur

---

1) S. Beilage 12.

2) In dieser Hinsicht kommt besonders das Fehlen der in den Beilagen 14 und 17 erwähnten wichtigen Schreiben in Betracht, vielleicht auch die Notiz auf Beilage 5: dy andern prief habet dominus.

3) Das Verdienst diese Einträge zuerst an die Oeffentlichkeit gebracht zu haben, gebührt dem 1837 verstorbenen Bürgermeister Tengg. Der auf seinen Abschriften beruhende Druck (in Hormayr's Taschenbuch, 1849, S. 11) bedurfte jedoch mehrerer Emendationen.

gewinnt, dass sie ohne Rücksicht auf ein Publikum niedergeschrieben sind. Vielleicht wird man gegen die Bedeutung, die ich diesen Notizen beilege, einwenden, aus ihnen sprächen nur individuelle Auffassungen. Meines Erachtens hätte ihnen der Stadtrechner nicht an solcher Stelle Ausdruck gegeben, wenn er sich darin nicht mit der öffentlichen Meinung der Hauptstadt oder doch ihrer regierenden Kreise im Einklang gefühlt hätte.

Neben diesen Quellen treten die Aeusserungen der Chronisten sehr in den Hintergrund. Unter ihnen beansprucht allein Andreas von Regensburg[1]) etwas höheres Gewicht, weil er Zeitgenosse war und zudem in der Nähe Straubings wohnte; doch gibt eben dieser selbst zu erkennen, dass ihm genaue Kunde des Gegenstandes fehlt, dass er über eine wichtige Frage desselben nur Meinungen referiren kann. Wie Suntheim[2]) berichtet, sang man zu seiner Zeit, also etwa 60—90 Jahre nach dem Ereignisse, ein schönes Volkslied über Agnes Bernauerin. Ich glaube nicht, dass dieses verklungen und verschollen sei; es wird in einem der zwei Volkslieder zu suchen sein, von denen uns eines vollständig, das andere in einem Bruchstücke erhalten ist,[3]) freilich nicht mehr in der ursprünglichen Form und alten Sprache, sondern modern umgewandelt. Diese Lieder sind poetisch sehr schön, als historische Quellen aber nahezu wertlos.

Albrecht III., der einzige eheliche Sohn Herzog Ernsts von Baiern-München, erscheint als eine gutmütige, leichtlebige, liebenswürdige Natur, Freund der Musik, die er selbst ausübte, Freund vor allem schöner Weiber, deren er von

---

1) Als herzoglicher Archivar, dem Quellen zu Gebote gestanden sein können, die anderen fehlten, würde auch Kölner eine gewichtigere Stimme besitzen, aber es ist, wie wir unten nachweisen werden, ein Irrtum Horchlers, dass sich Kölner über Agnes ausspreche.

2) Oefele, Script. II, 570.

3) Gedruckt u. a. bei Horchler, II, 3, 6.

der Jugend bis zu seinem Ende nicht entraten mochte. Seit Januar 1433 verwaltete er im Namen seines Vaters und Oheims den Teil des Straubinger Ländchens, der den Münchener Herzogen zugefallen war.[1]) Vohburg, Pfaffenhofen, Geisenfeld und Hohenwart besass er als Schankung seiner Mutter schon seit 1424.[2]) Wie ihn in dem Treffen bei Alling sein Vater aus den Feinden herausgehauen, hat er diesem wohl nicht vergessen — bis der Dank dafür in seiner Seele eines Tages durch eine entsetzliche That ausgelöscht wurde.

Am 15. Januar 1428 war zu Heidelberg durch den dem würtembergischen Hofe nahestehenden Pfalzgrafen Ludwig eine Verlobung Albrechts mit Elisabeth, Tochter des verstorbenen Grafen Eberhard des Milden von Würtemberg und einer genusssüchtigen und verschwenderischen Mutter, beredet worden. Gleich im Mai oder Juni sollte nach der Eheberedung die Hochzeit stattfinden; jenem Teile, der das Verlöbnis bräche, ward die Zahlung von 10000 fl. Strafe auferlegt. Es war, wie sich bald zeigte, eine Abmachung, an der Politik und Eigennutz, nicht aber gegenseitige Zuneigung einen Anteil hatte. Elisabeth hatte bereits einen Geliebten, den Grafen Johann III. von Werdenberg-Sargans zu Trochtelfingen. Um der ihr angesonnenen missliebigen Verbindung zu entgehen, liess sie sich heimlich mit diesem trauen, und nachdem sie darum Gefängnis und harte Behandlung erduldet hatte, setzte sie ihren Willen durch und erreichte, dass auch ihre Brüder und Vormünder gute Miene zum bösen Spiel machten.[3]) Würtemberg musste die aus-

1) Urk. v. 17. Januar 1433; Reg. Boic. XIII, 250; Krenner, Landtagshandlungen II, 44.

2) Oefele, Script. II, 201.

3) S. den Heiratsbrief v. 1430 bei Vanotti, Gesch. der Grafen v. Montfort und Werdenberg, 591 u. Vanotti's (übrigens chronologisch verwirrte) Darstellung, 393 fgd.; Andreas Ratispon., Chr. Bav. 113.

bedungene Strafsumme an die Münchener Herzoge auszahlen.

Ob den verlassenen Bräutigam diese Wendung sehr bekümmerte, wissen wir nicht. Später aber, sei es schon im Fasching 1428, da er in Augsburg an einem Turnier teilnahm,[1] sei es bei anderem Anlass, entbrannte er in heftiger Liebe zu einem Augsburger Mädchen von wunderbarer Schönheit, aber niedrigstem Stande. Sie hiess Agnes Bernauerin und war die Tochter eines Barbiers und Baders, was nach damaligen Begriffen den Badbesitzer in sich schliesst. Bernauers Haus in Augsburg stand, wie Aventin noch wusste, „zwischen den Schlachten".[2]) Es hat nichts unglaubwürdiges, dass Agnes im väterlichen Geschäfte als Bademagd zur Hand ging und dass Albrecht eben bei diesem Anlass ihre Bekanntschaft gemacht hat. Langes goldenes Haar und ein im Mittelalter für die Charakteristik zarter weiblicher Schönheit besonders beliebter Zug werden an ihr gerühmt; wenn sie roten Wein getrunken, habe man den in ihrer Kehle hinabfliessen sehen.[3])

Stälin, Würtembrg. Gesch., III, 433. Suntheims (Oefele II, 570) Angabe, das Verlöbnis sei zurückgegangen, weil die Braut erfahren, dass Albrecht ein grosser Weiberfreund sei, erscheint hiernach als leeres Gerede.

1) Gassari Annal. Augstburg. bei Mencken, Script. I, 1577.

2) Turmairs Werke III, 516 (eigenhändige Randbemerkung Aventins in der Handschrift A). Nach Haid, Historische Nachrichten über die ursprüngliche Benennung aller Strassen, Plätze u. s. w. in Augsburg (Augsburg 1833, S. 115) ist Agnesens Geburtshaus „hinterm Weberhaus" Lit. D. Nr. 32. Worauf sich diese Angabe stützt, ist aus der Schrift nicht zu entnehmen, und die Entscheidung, ob sie mit Aventins Notiz zusammenstimmt, muss ich einem Augsburger Lokalkundigen überlassen.

3) Arnpeck (v. Freyberg, Sammlung, I, 174). Namen, Heimat und Abstammung der Geliebten sind vollständig gesichert, die Zweifel, die man in diesen Richtungen erhoben hat, unbegründet. Vgl. W. Vogt in der Allg. Ztg. 1881, Beilage Nr. 133; Horchler, I, 6 fgd.

Albrecht war damals ein gereifter Mann von dreissig Jahren. Dass Agnes seinem ungestümen Werben anfangs tugendhaft auswich, darf man aus dem für jene Zeiten unerhörten Schritte folgern, zu dem er sich nun entschloss: er liess sich heimlich mit ihr trauen und nahm sie mit sich auf seine Schlösser. Aus Ratsverordnungen und Synodalstatuten[1]) wissen wir, dass heimliche Ehen im 14. und 15. Jahrhundert nichts ungewöhnliches waren.

Wahrscheinlich liegt also die Sache so, dass Agnes eben durch ihre sittsame Weigerung, dem Fürsten anders denn als Gattin zu Willen zu sein, das Verhängnis über sich heraufbeschwor; sie wäre ihm entgangen, wenn sie, wie Hunderte ihres Geschlechtes, sich damit zufrieden gegeben hätte, nach kurzer Zeit verstohlenen Liebesgenusses, von ihrem fürstlichen Liebhaber anständig ausgestattet[2]), einem Standesgenossen die Hand zu reichen; darin liegt die erschütternde Tragik ihres Schicksals.

Als Ehegatten lebten sie spätestens seit dem Frühjahr 1432 zusammen, meistens in Straubing. Ein Siegel Albrechts[3])

„Engel" (Bernauerin), wie Augsburger Chronisten sie nennen, bezieht sich zunächst nicht auf ihre engelgleiche Erscheinung, wie Horchler meint, sondern ist schwäbische Koseform für Agnes. Wenn von einigen Chronisten der Familienname Leichtlin und als Heimat Biberach genannt wird, so mag das etwa auf Namen und Heimat der Mutter oder darauf, dass der Vater von Biberach nach Augsburg eingewandert war, zurückzuführen sein, jedenfalls sind diese Angaben irrig.

1) S. die bei Lipowsky, Agnes Bernauerin, S. 82—85 gesammelten Belege.

2) So scheint Albrecht ein früheres Liebesverhältnis gelöst zu haben; ohne ein solches ist wenigstens nicht leicht zu erklären, warum er seinem Hofmeister Jan von Sedlitz (2. Juli 1429) 600 ungar. Gulden als Heiratsgut für dessen Gemahlin Margarete von Waldeck zugesichert haben sollte. Vgl. R. B. XIII, 150, 184, 192.

3) Abguss in der Siegelsammlung des Reichsarchivs (v. 1438). Abgebildet auf dem Titelblatte der Schrift Lipowsky's. Horchler,

zeigt neben einem der damals üblichen Helmkleinode der Wittelsbacher eine heraldische Curiosität: den Rumpf eines nackten Weibes, das in beiden Händen lange, am Helmschmuck befestigte Ketten hält; wohl Symbol der Liebe, in deren Banden der Träger des Wappens gefesselt lag.

In der Münchner Stadtrechnung[1]) erwähnen zuerst Einträge aus dem Juli 1432 der Bernauerin. Die Vorgänge, auf die hier angespielt wird, sind nicht klar, aber so viel erhellt deutlich, dass Agnes damals am herzoglichen Hofe bereits eine Rolle spielte und sich nicht etwa verschämt und verstohlen im Hintergrunde hielt.

Im August dieses Jahres, berichtet dieselbe Quelle weiter, war Albrechts Schwester Beatrix, die mit dem Pfalzgrafen Johann von Amberg vermählt war, bei einem Besuche in München sehr zornig mit Herzog Albrecht „wegen Frau Nesen, der hoch- und grossf e i s t e n Bernauerin.“ Der frühere Herausgeber dieser Einträge las: „Der hoch- und grossf ü r s t l i c h e n Bernauerin wegen“. Ich habe die Stelle wiederholt angesehen und kann für die Richtigkeit meiner Lesung einstehen. „Hoch- und grossfeist“ kann nichts anderes bedeuten als „hochschwanger“, nebenbei bemerkt, der erste und einzige Hinweis auf eine aus der Verbindung Albrechts mit Agnes erwachsenen Frucht; alle Vermutungen jedoch über das Schicksal dieser Nachkommenschaft sind müssig.

S. 33, irrt, wenn er meint, derartige heraldische Figuren seien damals nicht selten; es ist wohl zu beachten, dass der Frauen r u m p f auf dem Siegel ganz deutlich weder Helmkleinod, noch, wie ja bei einem Rumpfe selbstverständlich, Schildhalter ist. Dass Albrecht dasselbe Siegel noch 1449 und 1459 führte, entkräftet unsere Deutung nicht, denn es ist eine in der Heraldik der Zeit häufige Erscheinung, dass ein einmal angenommenes Siegel von dem Besitzer auch dann fortgeführt wird, wenn Bild oder Schrift nicht mehr völlig zu seinen Lebensverhältnissen stimmen.

1) S. Beilage 1.

Die Herzogin Beatrix wiederholte die Aeusserungen ihres Unmutes bei einem Besuche im Advent 1434; als sie damals in München Herzog Wilhelms Gemahlin schaute, überkam sie Zorn „von ihres Bruders wegen, dass der nicht auch eine schöne Frauen, (d. h. eine ebenbürtige, eine grosse Dame) hat."

Noch schwerer als die Schwester nahm natürlich Herzog Ernst die Sache auf. Aufs äusserste erzürnt, drang er, wie man annehmen muss, wiederholt, aber ohne Erfolg in den Sohn, die Baderstochter zu entlassen und sich standesgemäss zu vermählen Es muss jedoch betont werden, dass abgesehen von diesem wichtigen Punkte und trotzdem es auch sonst nicht ganz an Differenzen fehlte[1]), in dem Verhältnisse zwischen Vater und Sohn während Agnesens Zusammenleben mit Albrecht, soweit wenigstens die erhaltenen Correspondenzen[2]) ein Urteil gestatten, weder bei Ernst die väterliche Liebe, noch bei Albrecht die kindliche Pietät, Gehorsam und Unterordnung gegenüber dem Vater vermisst werden.

Ernsts Unwille erhielt neue Nahrung oder Ausdruck — nach unseren Berichten ist beides möglich, ich halte aber

---

1) Besonders wollte Ernst trotz Albrechts Drängen der Straubinger Ritterschaft die gegen die Husiten erlittenen Kriegsschäden nicht ersetzen und des verschuldeten Sohnes Forderung auf Herausgabe des mütterlichen Erbes nicht im ganzen Umfange bewilligen. S. u. a. die handschriftliche Sammlung: Fürstensachen im Reichsarchiv, V, 411, 413; IV, 229, 238, 240. Die Forderungen der Straubinger Ritterschaft scheint Ernst erst bei Gelegenheit jenes Aufenthaltes zu Straubing, der mit dem Tode der Bernauerin verknüpft war, befriedigt zu haben. Wenigstens ist die Quittung des Achaz Nussberger über die Vergütung seines Schadens in Böhmen durch H. Ernst vom 1. Nov. 1435 datirt (Reichsarchiv, Landesschuldensachen, Fasz. 42). Und vielleicht ist dies kein zufälliges Zusammentreffen: wenn Ernst den Sohn verletzte, musste er wenigstens den Adel des Ländchens sich geneigt erhalten.

2) S. u. a. Beilage 4 u. Palacky, Urkundliche Beiträge z. Gesch d. Husitenkriege, II, 405.

das erstere für wahrscheinlicher — durch einen Vorgang auf dem von der bairischen Ritterschaft veranstalteten Regensburger Turniere am 23. November 1434, wo Albrecht wegen seiner Verbindung mit Agnes von den Turnierschranken zurückgewiesen wurde.[1]) Es ist zu betonen, dass alle unsere Berichte darüber nur auf Andreas von Regensburg beruhen. Dieser erzählt: ob amasiam, Agnetem Pernauerin, propter quam, ut putabatur, differebat ducere uxorem legitimam, fuit impugnatus et percussus. Die letzteren Worte lassen anscheinend verschiedene Auslegungen zu; auch die Turniere selbst boten ja Gelegenheit, tüchtige Schläge zu bekommen, wenn, wie häufig geschah, mit Bengeln oder Streitkolben gefochten wurde.[2]) Indessen dürften des Andreas Nachfolger und Ausschreiber die Stelle doch richtig verstanden haben, wenn sie sie als eine Zurückweisung Albrechts von den Turnierschranken deuteten. Denn wer im Turnier „gestraft“ wurde, wurde mit Kolben geschlagen in einer ganz bestimmten, herkömmlichen Weise, welche u. a. die Ordnung des Turniers zu Würzburg 1479[3]) näher beschreibt.

Aber auch bis in die bürgerlichen Kreise hinein verbreitete das unerhörte Verhältnis Aufregung. Im März 1434 wurde in München eine Weibsperson, namens Aicherin, nebst einer Gespielin, einer Bettlerin, verhaftet, und nach zwölftägiger Haft gegen Urfehde entlassen, weil sie, wie unsere Aufzeichnung[4]) besagt, „die jüngeren Bürger gegen die

---

1) Ueber das Regensburger Turnier vgl. Gemeiner III, 62; Horchler, I, 17. Der Vertrag zwischen den Veranstaltern des Turniers und der Stadt Regensburg ist aus Reidenbuchers Turnierbuch veröffentlicht bei L. A. Freiherr v. Gumppenberg, Die Gumppenberger auf Turnieren (1862), S. 60.

2) Vgl. Schultz, das höfische Leben, II, 113 fgd.

3) Aus Reidenbuchers Turnierbuch gedruckt bei v. Gumppenberg a. a. O. S. 64.

4) S. Beilage 1.

Bernauerin verschrieben hat." Es muss sich also um einen Versuch gehandelt haben, unter der jüngeren Bürgerschaft für Agnes als dereinstige Landesfürstin Stimmung zu machen, ja sogar eine schriftliche Erklärung aus diesen Kreisen zu gunsten Agnesens aufzubringen.

Wir haben bisher die Antwort auf die wichtigste Frage des Verhältnisses vorweggenommen, die Frage, ob eine kirchliche Trauung zwischen Albrecht und Agnes stattgefunden hat. Die meisten, die sich mit dem Gegenstande beschäftigten, haben diese Frage verneint oder unentschieden gelassen. Lipowsky freilich und Mittermüller bejahten sie bereits, jedoch gestützt auf Gründe, die nicht leicht jemanden überzeugen werden. Wenn Mittermüller meint, dass man Albrecht bei seiner religiösen und frommen Gesinnung ein uneheliches Verhältnis nicht zutrauen dürfe, so braucht man dagegen nur zu erinnern, dass diese Gesinnung den Herzog nicht abhielt, noch als Ehemann in seinen letzten Lebensjahren ein Verhältnis zu einer Münchner Kürschnersfrau zu unterhalten von der Art, dass nach Albrechts Tode seine Witwe erklärte, mit dieser Frau wolle sie nicht mehr in einer Stadt zusammenleben.[1])

Unseres Erachtens hat eine heimliche Ehe bestanden, von der jedoch nur wenige Eingeweihte, besonders die nächsten Verwandten, auch die mit Herzog Ernst aufs engste stehenden regierenden Kreise Münchens Kenntnis hatten, während in die grosse Menge nur unsichere Gerüchte über das Verhältnis gedrungen sind. Den Widerhall dieser Gerüchte finden wir bei den Chronisten. So sagt eine handschriftliche, mit Andreas von Regensburg eng verwandte bairische Chronik[2]) von Agnes: matrona speciosa, amasia ducis Alberti,

---

1) v. Hasselholdt-Stockheim, Albrecht IV., I, 31. Näheres bei Horchler I, 34 fgd.

2) Cod. lat. Mon. 338, f. 49. In derselben Handschrift folgt auf fol. 67 als „Cronica de principibus terrae Bavariae ornatiori modo edita ab

aliqui vero dixerunt, quod vera et legitima uxor ipsius. Andreas selbst gibt an der bereits erwähnten Stelle durch die Worte: ut putabatur zu erkennen, dess er über das Verhältnis nichts Rechtes wisse. Mit derselben Unsicherheit spricht sich die sogenannte Farrago rerum Ratisponensium aus: coniunx, ut asseritur, principis Alberti.[1]) Dass die viel jüngeren Ebran von Wildenberg und Suntheim, die fast nirgend selbständige Kunde haben, die Frage entschieden verneinen, hat, wie uns scheint, ebenso wenig Beweiskraft wie ihre Bejahung durch Arnpeck[2]) und Fuetrer.

Die entscheidenden Gründe aber für unsere Auffassung bieten die Urkunden, die Notizen des Münchner Stadtrechners, Agnesens Grabstein und die innere Wahrscheinlichkeit.

Was die Urkunden betrifft, so suche ich keinen Beweisgrund darin, dass Albrecht selbst Agnes nach ihrem Tode als „ehrsame und ehrbare Frau bezeichnet, wohl aber in mehreren Aussprüchen der von Herzog Ernst für den Kaiser verfassten Instruktion, zunächst schon in Ernsts Ausdrucke,

---

Andrea presb. Ratisbon." ein mit der Ausgabe Frehers übereinstimmender Text der bairischen Chronik des Andreas.

1) Oefele, Script. II, 513.

2) Ed. Pez, 439. In Arnpecks Worten p. 441: in spem matrimonii susceptam liegt bei richtiger chronologischer Auffassung kein Widerspruch gegen seine erstere Aeusserung, wonach eine heimliche Ehe stattgefunden hat. S. auch die deutsche Chronik Arnpecks bei Freyberg, Sammlung I, 174. Was Horchler als die Chronik Kölners citirt, (Cgm. 1587, f. 177, nicht f. 377, wie bei Horchler I, 10) ist nichts anderes als diese bei Freyberg gedruckte Chronik, die man jetzt als deutsche Version des Veit Arnpeck betrachtet. Kölners bairische Chronik, die übrigens nur für die ältesten Zeiten diesen Namen verdient, im weiteren und grössten Teil aber eine von Kölner angelegte, von Nachfolgern fortgesetzte Sammlung von Urkundenabschriften und anderen historischen Materialien ist, findet sich in Cod. germ. 1592 u. 1593 und hier wird die Geschichte der Agnes Bernauerin gar nicht berührt.

sein Sohn sei beladen gewesen „mit einem bösen Weibe“. War das Verhältnis kein eheliches, so hätte der Hass gegen die Unglückliche, welchen dieses ganze Schriftstück atmet, dem alten Herzoge hier wohl einen andern Namen diktirt. Wenn ferner Ernst dem Kaiser erklären lässt, er habe an seinem Sohne so gehandelt, dass dieser hinfort wohl ein frommer, würdiger Fürst sein möge, worin ihn das Weib, wenn es am Leben geblieben wäre, fast und gross geirrt hätte, so kann das nichts anderes besagen, als: er habe seinem Sohne das Hindernis aus dem Wege geräumt, das dessen fürstliches Ansehen und wohl auch dessen Thronfolge bedrohte. Ein solches Hindernis bildete Agnes doch nur dann, wenn sie Albrechts Gattin war. Ebenso erklärt nur ein solches Verhältnis Ernsts Aeusserung: So lange Agnes gelebt hätte, wäre die Schande, die Albrecht und alle Fürsten von Baiern, auch in fremden Landen, ihretwegen traf, nimmer vergessen worden. Das nämliche gilt endlich von Ernsts Klage, Agnes habe seinen Sohn so hart und streng gehalten, dass derselbe drei, vier Jahre lang nie recht fröhlich gewesen sei, eine Bemerkung, die der Kaiser hätte geradezu lächerlich finden müssen, wenn sie sich gegen eine Geliebte richtete, die Albrecht ja in jedem Augenblick entlassen konnte!

Nicht minder deutlich weisen einzelne Notizen des Münchner Stadtrechners auf den Bestand einer Ehe. Wie sollte die Herzogin Beatrix schon im Sommer 1432, wahrscheinlich im ersten Jahre des Verhältnisses, über eine blosse Liebschaft ihres Bruders so aufgebracht gewesen sein, da sich doch die lange Dauer des Verhältnisses, wenn dasselbe ein uneheliches arw, damals noch nicht ahnen liess? Nur durch eine Heirat zwischen Albrecht und der Baderstochter lässt sich der Zorn der fürstlichen Schwester erklären! Völlig unerfindlich ist insbesondere, welchen Sinn die angestrebte Verschreibung der jüngeren Münchner Bürgerschaft gegen Agnes gehabt haben soll, wenn Agnes nicht Albrechts recht-

mässige Gattin war. Endlich weist auch der Eintrag bei der späteren Vermählung Albrechts mit Anna von Braunschweig: „dess sollen wir alle froh sein, dass wir nicht wieder eine Bernauerin gewonnen haben!“ darauf, dass der Stadtrechner auch Albrechts Verhältnis zu Agnes als Ehe auffasste.

Nur scheinbar spricht gegen unsere Auffassung eine Urkunde der Pfarrregistratur Aubing, auf welche wiederholt hingewiesen wurde.[1]) Laut dieser Urkunde wurden am 8. Januar 1433 der „ehrsamen Jungfrau Agnes der Pernawerin“ durch den Pfarrer von Aubing und die Zechpröpste zu Laim um 25 Pfund Münchner Pfennige eine Hube und Hofstatt zu Niedermenzing verkauft. Unzweifelhaft ist dies unsere Agnes, der Albrecht auf diesem Wege Wohnung und Besitz in nächster Nachbarschaft des herzoglichen Jagdschlosses Blutenburg verschaffte. Wahrscheinlich hatte sich der alte Herzog den Zutritt Agnesens auf seinen eigenen Schlössern verbeten; dieser Kaufvertrag sollte nun den Widerstand des Alten durchkreuzen und Albrecht ermöglichen, Agnes auch dann in seiner Nähe zu haben, wenn er auf Besuch in Blutenburg weilte. Durch Agnesens Bezeichnung als „Jungfrau“ in einer derartigen Urkunde wird jedoch unsere Annahme einer heimlichen kirchlichen Ehe nicht widerlegt. Der Pfarrer von Aubing und die Zechpröpste von Laim oder wer sonst diese Privaturkunde redigirt hat, sie brauchten in die heimliche Ehe ihres jungen Fürsten nicht eingeweiht zu werden und solange sie davon keine offizielle Kunde hatten, konnten sie Agnes urkundlich nur als ehrsame Jungfrau bezeichnen.

Auf ihrem Grabsteine erscheint Agnes in fürstlicher Tracht;[2]) sicher hat sie der Bildner, der in Albrechts Auf-

1) Veröffentlicht von Geiss im Oberbayr. Archiv, VII, 303, hienach wiederholt bei Horchler I, 36.

2) S. darüber die Erörterungen v. Hefner-Altenecks und E. Försters. Dass Agnes selbst laut der Urkunde bei Oefele II, 223 in der

trage gearbeitet haben wird, realistisch in der Tracht dargestellt, die sie im Leben trug.

Der Vorgang auf dem Regensburger Turnier ist zwar nicht völlig klar, immerhin aber wahrscheinlicher, dass Albrechts Zurückweisung wegen einer Ehe erfolgte als wegen eines Liebesverhältnisses. Die bereits erwähnte Würzburger Turnierordnung von 1479 führt unter denen, die „gestraft" werden sollen, auf: „all beruembt und offenbar eeprecher und in der unee (was hier wohl auch Missehe bedeutet) sitzendt." Eine dieser ähnliche ältere Bestimmung wird hier heranzuziehen sein, nicht etwa die andere: „welcher Frauen oder Jungfrauen ihre Ehre mit Worten oder Werken hat benemen wollen und sich ir berümt oder solichs mit Gewalt getan hat." Noch deutlicher sagt die Turnierordnung von Heilbronn von 1482 [1]) „alle die, so sich unehrlich beweiben als aus dem Adl, mit denen mag man turnieren und straffen, wer da will." Auch auf einem späteren Regensburger Turniere, dem von 1487, kam es vor, dass Ritter „von dess weybss wegen" „geschlagen" wurden; dies Schicksal traf damals Jörg Taufkircher und Caspar Torer.[2])

Wären Liebesverhältnisse von Adeligen zu Mädchen niedrigen Standes damals mit öffentlichem Schimpf bedroht gewesen, so hätten fast alle jungen Fürsten und Fürstensöhne dieser Zeit den Ritterspielen fern bleiben müssen.

Straubinger Karmeliterkirche einen Altar gestiftet hat, wirft auch ein Licht auf ihre angesehene Stellung. Mittermüllers Angabe, S. 16, dass sie selbst eine Kapelle zu ihrem Begräbnis habe bauen lassen, ist irrig.

1) Gumppenberg a. a. O. 80. Ebenso die von Constanz v. 1482; a. a. O. 86.

2) v. Freyberg, Sammlung, III, 84. In diesen Fällen scheint der Schimpf freilich nicht in den Weibern der Geschlagenen begründet gewesen zu sein. Was Jörg Taufkircher betrifft, denkt Hundt (Stammenbuch II, 315) an seines Vaters Heirat, auch von Caspar Torer weiss man nur, dass er zwei Frauen von gutem Adel hatte. Vgl. Hundt a. a. O. 335.

Denn dieses Zeitalter — und hier kommen wir auf einen Hauptbeweis für unsere Auffassung — war von einer Freiheit der Sitten wie kaum ein anderes der christlichen Periode und uneheliche Verhältnisse zwischen fürstlichen und niedrigen Personen bildeten damals so sehr die Regel, dass sie an sich keinen grossen Anstoss erweckt haben können. Sämtliche bairische Herzoge dieser Zeit, den kalten und frommen Wilhelm nicht ausgenommen, hatten uneheliche Sprösslinge. Ernst selbst, der strenge Richter, hatte von Anna Winzer, die er später an einen Zöllner verheiratete und mit einem Hause in München ausstattete, und vielleicht noch aus einer anderen Verbindung drei oder vier uneheliche Kinder.[1]) Noch in seinen alten Tagen muss er es sich gefallen lassen, dass sein eigener Sohn auf die Mahnung zu enthaltsamem Leben, die der Vater fürsorglich an den Erkrankten richtet, in einer Antwort, die trotz des scherzhaften Tones doch nur als höchst unehrerbietig und unkindlich bezeichnet werden kann, auf

1) Oefele, II, 228, 229; Freyberg, I, 174; R. B. XIII, 267. Ueber zwei natürliche Töchter Heinrichs s. Reg. Boic. XIII, 386. Unter Ludwigs unehelichen Nachkommen war ein Sohn von einer Cisterziensernonne, Wilhelm von Baiern, Scholar der Augsburger Diözese, R. B, XII, 274. Dass Konrad von Egenhofen ein natürlicher Sohn Herzog Wilhelms und der Adelheid Schymlin gewesen sei, wird von Muffat, Städtechroniken XV, 515 bestritten, jedoch mit Unrecht. Denn in den Beschwerden über Friedbrüche der Münchner Herzoge, welche der jüngere Ludwig von Ingolstadt 1424 vor Paul von Bern brachte, wird erwähnt, ein heimlicher Anschlag bei Nacht und Nebel im Dezember 1423 die obere Feste Wasserburg zu ersteigen sei ausgegangen von „Herzog (was mehr als spöttischer Beinamen zu verstehen) Conrat, Herzog Wilhelms Sohn, Hofgesinde und Diener.“ Fürstensachen, III, f. 8 v. Dass aber dieser „Herzog Konrad“, Wilhelms natürlicher Sohn, kein anderer als Konrad von Egenhofen war, sieht man aus der Urkunde, worin Wilhelm demselben 1425 das Schloss Planeck vermacht (im Pfarrhofe Planeck; im Auszug mitgeteilt von Kunstmann, Beiträge z. Geschichte des Würmthals, S. 20.). — Auch war es nichts ungewöhnliches, dass die Mütter dieser natürlichen Spröss-

des Vaters Umgang mit schönen Frauen hinweist.[1]) Eine ähnliche Lebensführung Albrechts konnte den Vater nicht zum Aeussersten treiben. Freilich muss man einräumen, dass das Verhältnis unter allen Umständen, auch wenn nicht durch die Kirche geheiligt, von Erscheinungen begleitet war, die es aus dem Rahmen gewöhnlicher Liebesverhältnisse von Fürstensöhnen heraushoben und bei den Verwandten grosses Aergernis wecken mussten; diese erschwerenden Umstände waren die lange Dauer des Verhältnisses, Albrechts hartnäckige Weigerung, eine standesgemässe Ehe einzugehen, Agnesens Aufenthalt im Herzogsschlosse zu Straubing. Dies alles aber reicht nicht hin, psychologisch zu erklären, wie ein Fürst, der sich ja sonst durchaus nicht als Unmensch zeigt, der einen gemütlichen Verkehr mit seiner Bürgerschaft unterhält und bei dieser sehr beliebt,[2]) der aber auch gerade Albrecht gegenüber von wahrhaft väterlicher Zärtlichkeit beseelt ist, wie der zum Aeussersten getrieben werden konnte, so lange sich noch eine Wendung der Dinge hoffen liess. Diese Hoffnung aber lag nahe genug, wenn der Bund nur nicht kirchlich besiegelt war.

Dagegen durchkreuzte eine kirchlich eingesegnete, also nur durch den Tod des e i n e n Gatten trennbare Verbindung des einzigen Sohnes mit der Baderstochter (da ja die Ungiltigkeit einer heimlichen Ehe bekanntlich erst durch das Conzil von Trient festgesetzt worden ist) nicht nur die dynastischen Pläne des alternden Ernst in der empfindlichsten

---

linge dem niedrigsten Stande angehörten: Johann Grünwalder, Freisinger Domherr, war der Sohn Herzog Johanns und einer Freigelassenen. R. B. XII, 382.

1) 1433, Sept. 3. S. Beilage 2.

2) Zeugen dafür sind u. a. die Münchner Stadtkammerrechnungen und eine jüngst von H. Peetz (Zur älteren Geschichte der Fischerei am Starnbergersee S. 5) veröffentlichte Urkunde Ernsts für Landsberg.

Weise, sondern musste auch bei seinen Unterthanen schwere Befürchtungen für die Zukunft erwecken. Eben war Ernsts Bruder Wilhelm gestorben. Der zweite Sohn aus Wilhelms verspäteter Ehe lebte, wie es scheint, nur wenige Wochen oder Monate; Wilhelms älterer Sprössling, Namens Adolf, war ein schwächliches, kränkelndes Kind, das ebenfalls keine lange Lebensdauer verhiess und dann in der That auch nur ein Alter von sieben Jahren (gest. 1441) erreicht hat. „Wir wollen sehen, ob das Kind beim Abschlusse unserer Rechnung noch leben wird“, schrieb der Münchner Stadtrechner in das Kammerbuch, da er die Geburt dieses Prinzen erwähnte. Blieb also Albrechts unebenbürtige Ehe bestehen, so war Grund genug zu der Besorgnis, dass die liebevollen Vettern in Ingolstadt und Landshut dereinst Albrechts Erbfolge wegen seiner Missheirat mit Erfolg anfechten und die Linie Baiern-München mit Ernst enden würde. Bisher wenigstens hatte man, so lange ein römisches Reich bestand, darin noch nie von einem regierenden Fürsten gehört, der eine Frau aus nicht ritterbürtigem Stamme gehabt hätte.[1]) So sollte denn die Nachfolge in Baiern-München den Ingolstädtern zufallen, den langjährigen Feinden, gegen die Ernst tiefwurzelnden und berechtigten Groll im Herzen trug, oder auch jenem habgierigen Landshuter, der stets die Münchner Vettern zu übervorteilen suchte, wenn er auch für den Augenblick mit ihnen verbündet war!

Die Angst vor solchem Ausgang der Dinge im schlimmsten Falle, vor unabsehbaren Verwicklungen auch im günstigsten, erklärt es vornehmlich, warum auch in der Münchner Bürger-

1) Dreissig Jahre später (1472) hat dann, wie bekannt, ein anderer Wittelsbacher, Friedrich I. der Siegreiche von der Pfalz, merkwürdigerweise wiederum ein Augsburger Mädchen aus niedrigstem Stande, Clara Todt oder Tödtin (Dettin), nachdem er sie lange als Geliebte gehalten und mit ihr zwei Söhne erzeugt hatte, zu seiner Gemahlin erhoben.

schaft, wie aus den Aufzeichnungen des Stadtkämmerers erhellt, eine Agnes feindselige Stimmung überwog. Denn schon hatte sich in den drei getrennten bairischen Landesteilen ein Partikularismus herausgebildet, der dem Münchner die Landshuter und Ingolstädter fast wie Ausländer erscheinen liess. Und dieselbe Angst muss man in Betracht ziehen, um Ernsts Vorgehen nicht zu entschuldigen, aber zu begreifen. In ihr lag das entscheidende Motiv für den Schritt, den er unternahm, sowie durch den Tod seines Bruders (13. Sept. 1435) die eben geschilderte Sachlage geschaffen und zugleich ein Ratgeber beseitigt war, der, seinem milden Charakter entsprechend, auch in dieser Angelegenheit beschwichtigend gewirkt haben mag.

Von poetischen Forderungen, nicht von historischer Einsicht geleitet, haben dieses entscheidende Motiv wie die meisten Bühnenbearbeiter des wahrhaft tragischen Stoffes so auch der durch die grösste dramatische Kraft und den feinsten psychologischen Blick ausgezeichnete, der geniale Autodidakt Friedrich Hebbel[1]) richtig gezeichnet. Es kann nicht völlig gewürdigt werden, wenn man das Verhältnis zwischen Albrecht und Agnes als ein uneheliches auffasst. Den Begriff der Staatsraison aber kann man auf dieses Motiv nur anwenden mittelst einer Auffassung, wonach es in dem Baierlande des 15. Jahrhunderts gleichzeitig fünf oder sechs verschiedene und sich widersprechende Staatsraisonen gegeben haben müsste. Heisst dies nicht ihn zu tief herabwürdigen? Lieber als Staatsraison wird man darum, was Ernst zu seiner Unthat trieb, jene Abart des nackten Egoismus nennen, die in dem Schlagwort: dynastisches Interesse eine verschönernde Hülle sucht. Aber dass der Fürst bei seinem Vorgehen in

1) Seinem Studienaufenthalte in München verdankte Hebbel in seinem Drama sogar recht glückliche bairische Lokaltöne. Dass er aber Adlzreitter und Kreitmayer (!) als Räte Herzog Ernsts ein juristisches Gutachten über den Fall verfassen lässt, übersteigt doch jedes Mass poetischer Licenz.

bürgerlichen Kreisen, in der Stimmung seiner Hauptstadt einen Bundesgenossen fand, rät doch einen etwas milderen Massstab bei seiner Beurteilung anzulegen, indem es uns erinnert, dass der Gesinnung des Zeitalters im allgemeinen die humane Wertschätzung jedes Menschenlebens noch fremd war.

Am 12. Oktober 1435 liess Herzog Ernst die Gattin seines Sohnes in Straubing ertränken. Von der Donaubrücke stiess der Henker die Unglückliche ins Wasser hinab. Aber die Bande, die sie fesseln, sind nicht fest genug. Es gelingt ihr das eine Bein zu lösen und mit Aufbietung aller Kraft erreicht sie das Ufer. Hier hält sie sich einige Zeit und mit Entsetzen vernehmen die Umstehenden ihren Angstruf aus heiserer Kehle: Helft, Helft! Da eilt der Henker herzu, wickelt ihr eine Stange um die langen, goldenen Flechten und stösst sie in die Fluten zurück.

Diese Erzählung, bisher nur aus Farrago Ratispon. und Hochwart[1]) bekannt, ist auf eine ältere wohl ziemlich gleichzeitige Quelle, den bereits erwähnten Clm. 338 (fol. 49) zurückzuführen, darf also nicht ohne weiteres als unhistorisch verworfen werden, als ob alles, was romantisch klingt, Sage sein müsste.

„Unterhalb der Brücke zu St. Peter im Kirchlein“ ward der Leichnam ans Ufer geschwemmt.[2]) Man zeigt dort, in der Altstadt von Straubing, auf dem rechten Donauufer noch heute die Stelle. An dem dort stehenden Greindl'schen Hause war eine kleine weibliche Figur aus rotem Thon angebracht, die dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts anzugehören scheint und von jeher als Agnesens Bildnis betrachtet wurde.[3])

In der Münchener Bürgerschaft scheint man auf die

---

1) Oefele II, 513. I, 220.

2) Münchner Stadtkammerrechnung.

3) Seit 1880 befindet sich dieselbe in der historischen Sammlung der Stadt Straubing. Näheres bei Horchler, I, 21, 22.

Nachricht von Agnesens Ermordung schon gewartet zu haben; man nahm sie mit roher Genugthuung auf und sandte die Botschaft sogleich nach Landsberg weiter.[1])

Im übrigen sind wir gerade über die Straubinger Vorgänge am dürftigsten unterrichtet und auf Mutmassungen angewiesen. Dass Ernst selbst nach Straubing kam, um die That anzuordnen, muss man jedoch, wiewohl es sich nicht ganz bestimmt erweisen lässt, als sehr wahrscheinlich annehmen[2]). Dass ein Gerichtsverfahren vor dem Straubinger Hofgerichte vorausging, ist nicht ausreichend bezeugt.[3]) Sollte ein solches stattgefunden haben, so müsste entweder Ernst selbst oder sein Erbhofmeister Hans von Degenberg, der in diesen Jahren an der Spitze der Straubinger Räte und als Vorsitzender des dortigen Hofgerichtes erscheint[4]), die Ver-

---

1) S. Beilage 1.

2) Dass ein Bote Ernsts die Nachricht nach München brachte, ist kein ganz ausreichender Beweis und das früheste Datum, unter dem sich Ernst bestimmt in Straubing nachweisen lässt, ist erst der 20. Oktober (Beilage Nr. 8); aber gemäss der Abrede mit seinem Sohne (Beilage 6) war er wohl schon am 16. dort. Eben am 12. und 13. Oktober quittiren in München mehrere Diener, Aerzte und Schneider des verstorbenen Herzogs Wilhelm dem Herzoge Ernst über die Bereinigung ihrer Forderungen (Urkunden im Reichsarchive). Dies beweist aber nichts für Ernsts Anwesenheit in München.

3) Aventin (Werke III, 516), der es behauptet, scheint es nur aus der Sachlage gefolgert zu haben.

4) Vgl. Oefele II, 319; R.B. XIII, 284, 291, 353. Buchner VI, 289 denkt vielmehr an Heinrich von Nothaft zu Wernberg, den er und Lipowsky, S. 171, als damaligen Straubinger Vitztum bezeichnen. Ich finde ihn aber in diesen Jahren nie als Vitztum genannt (vgl. u. a. R. B. XIII, 250, 251; Andreas 139 bezeichnet ihn nur für frühere Zeiten als niederbairischen Vitztum) und es scheint überhaupt nicht, dass für das winzige Drittel des Straubinger Ländchens, das den Münchner Herzogen gehörte, damals ein eigener Vitztum aufgestellt gewesen sei. 1438 bittet die Landschaft um Aufstellung eines solchen: Krenner II, 89. — Am 14. April 1434 sassen im Straubinger Hofgerichte unter dem Vorsitze des Erbhofmeisters Hans vom Degenberg

handlung geleitet haben. Indessen war das Urteil, auch wenn die rechtliche Form gewahrt wurde, in diesem Prozesse so gut voraus entschieden, wie etwa bei dem Verfahren gegen Katt oder gegen den Herzog von Enghien. Das Schweigen, das Herzog Ernst in der Instruktion für den Kaiser hinsichtlich eines Gerichtsverfahrens beobachtet, lässt zwei Erklärungen zu: entweder hat kein solches stattgefunden oder der Herzog selbst legt wenigstens kein Gewicht darauf.

Man hat wohl gemeint, die Anklage gegen Agnes habe auf Zauberei gelautet, und ich selbst habe früher die Ansicht gehegt, es möge damit zusammenhängen, dass man Agnes den für Hexen herkömmlichen Wassertod sterben liess. Allerdings war der Begriff des Liebeszaubers dem Zeitalter geläufig, wie denn 1421 in Kempten eine Frauensperson aus diesem Grunde verhaftet wurde.[1]) Gegen die Annahme einer gleichen Anklage in dem Falle der Bernauerin fällt jedoch schwer ins Gewicht, dass in der Instruktion Herzog Ernsts für Aichstätter davon keine Rede ist. Die gewählte Todesart hat auch ohne solche Annahme nichts Auffälliges. Als Herzog Johann von Baiern-Straubing, der Erwählte von Lüttich, nach der Niederwerfung des Lütticher Aufstandes grausame Rache nahm, wurden viele Frauen wie auch Kleriker in der Maas ertränkt, während die Männer des Laienstandes mit dem Fallbeil oder auf andere Art hingerichtet wurden. Es scheint, dass man gegenüber nicht Wehrfähigen des biblischen Gebotes kein Blut zu vergiessen eingedenk war. Auch was die Art und Weise der Ertränk-

---

die Räte Albrechts: Konrad und Haimeran die Nussberger, Friedrich Auer, Jan und Friedrich die Ramsberger, Peter Kamerauer, diese Ritter, ferner Hans Satelboger, Wigelais vom Degenberg, Peter Rayner und Hartwig Gleich, Kastner. Fürstensachen V, 445. Anderthalb Jahre später würde die Zusammensetzung des Hofgerichtes in der Hauptsache wohl dieselbe gewesen sein.

1) Reg. Boic. XII, 364.

ung betrifft, darf man wohl zur Aufklärung an diese um dritthalb Jahrzehnte älteren Lütticher Hinrichtungen erinnern. Auf einem alten Stiche, der auf einer gleichzeitigen Vorlage beruht, sieht man, wie einer der Lütticher Verurteilten mit gebundenen Händen und Füssen, aber nicht in einen Sack gehüllt, von der Höhe einer Brücke herab in die Maas geworfen wird.[1]) In Verbindung mit der oben erwähnten Erzählung, die hiedurch gestützt wird, macht dies wahrscheinlich, dass bei Agnes das gleiche Verfahren beobachtet wurde.

Den jüngeren Berichten darf man vielleicht noch den e i n e n Zug entnehmen, dass Agnes auch als Angeklagte auf ihre Stellung als rechtmässige Gemahlin des jungen Herzogs pochte. Dies dürfte zugrunde liegen, wenn eine Nachricht besagt: Das Weib war so in Bosheit verhärtet, dass sie den Herzog Ernst nicht als ihren Richter und Herrn halten wollte, da sie selbst Herzogin zu sein vorgab.[2]) Wie in dieser Schrift tritt auch sonst vielfach der offiziöse Charakter, welcher der bairischen Geschichtschreibung der folgenden Zeiten fast durchweg anklebte, in der Beurteilung des Falles ungünstig zutage. Selbst Aventin ist davon nicht frei, am weitesten aber in Ernsts Rechtfertigung ist wohl Verveaux in den unter Adlzreitters Namen veröffentlichten bairischen Annalen gegangen, wo die fanatische Strenge des Jesuiten nur gegen die Geopferte sich wendet. Noch Horchler ist, wie mir scheint, ein wenig unter dem Eindruck dieser höfisch gefärbten Urteile der bairischen Chronisten gestanden.

Durch die lächerlichste Fabel findet sich das Andenken Agnesens bei dem Hofherrn Ebran von Wildenberg geschändet: Herzog Ernst habe sie gefangen gesetzt und ihr einen Mann geben wollen; da habe sie einen von Degenberg begehrt (also aus der ersten Familie des Landes nach der

1) Les gravures de Jean de Bavière, p. 151.

2) Genealogia ducum Bav. im Reichsarchiv, bei Lipowsky 103.

herzoglichen); darüber erzürnt, habe sie Ernst ertränken lassen.[1]) Die Erzählung wird schon dadurch widerlegt, dass Herzog Ernst in der Instruktion an Aichstätter nichts davon erwähnt; einen solchen Zug hätte er sich gewiss nicht entgehen lassen, um Agnesens Charakter vor dem Kaiser anzuschwärzen.

Albrecht aber eilte, sowie er die Kunde erhielt, in wildem Schmerz zu den alten Feinden seines Vaters, den Ingolstädter Herzogen. Da er bereits am 14. Oktober in Ingolstadt war[2]), scheint er unmittelbar nach der That nicht nach Straubing gekommen zu sein; die Anwesenheit des Vaters wird ihm diese Reise verleidet haben. Den Ingolstädter Vettern aber war er schon vorher näher gestanden als sein Vater und Herzog Heinrich, er hatte sie im Sommer in Ingolstadt besucht und seinem Vater von dort aus einen Zettel geschickt, auf dem die Rechtsansprüche des Herzogs Ludwig gegen ihn (Ernst) verzeichnet waren. Schon damals musste er bei seinem Vater Gerüchten entgegentreten, welche — wie er sagt — böswillige Leute und Klaffer über ihn verbreiteten, wonach er sich sogar mit dem Ingolstädter Herzoge verbündet habe. Er zeigte sich damals von diesen Versuchen Zwietracht zwischen ihm und dem Vater zu säen, so ergriffen, dass er Verkürzung seines Lebens davon befürchtete.[3]) Jetzt aber kamen vergebens von der Stadt München und von Ernst, wie es scheint, auch von der Landschaft, Botschafter, ihn zu beschwichtigen und zur Heimkehr zu bestimmen; sie wurden nicht vorgelassen.[4]) Ernst musste be-

1) Cgm. 5129, f. 453.

2) S. Beilage 8.

3) S. Beilage 4.

4) S. Ernsts Instruktion für Aichstätter, die Schreiben bei Hormayr, S. 23, 24 u. Krenner II, 50. Die Münchner Gesandten, die Räte Lorenz Schrenk, Peter Rudolph und Ludwig Wilbrecht, nennt die Stadtkammerrechnung. Wenn die Münchner Räte am 25. Okt.

fürchten, dass sich die Ingolstädter Herzoge und sein Sohn vereint gegen ihn wenden würden. Es hing doch wohl mit Kriegsplänen zusammen, dass Albrecht sogleich seine Bürger von Pfaffenhofen und Geisenfeld zu sich nach Ingolstadt entboten hatte, welchem Rufe auch vierundzwanzig Pfaffenhofener Bürger gefolgt waren. Heinrich von Landshut hatte dies in Erfahrung gebracht, teilte es unter dem 21. Oktober an Ernst mit und warnte diesen sich vorzusehen, seine Schlösser besser zu besetzen und sorgfältig zu hüten.[1]) In drohendster Nähe aber sah Ernst einen Krieg zwischen Ingolstadt und Landshut. Der von Jahr zu Jahr verlängerte Waffenstillstand zwischen diesen Mächten war mit Michaelis ausgegangen, der Bischof von Eichstädt und Gesandte von Würtemberg, Regensburg und Augsburg hatten zwar am 6. September weitere Verlängerung auf ein Jahr beredet,[2]) aber es scheint nicht, dass die Parteien darauf eingegangen waren. Ludwigs Pfleger, Oswald Oetlinger und dreiundsechzig andere ingolstädtische Ritter schickten schon am 14. Oktober an Herzog Heinrich einen Absagebrief; sie begründeten ihre Kriegserklärung damit, dass Burkhard Magenbuch, ein Unterthan Heinrichs, den Landfrieden gebrochen und Ludwigs Land und Leute geschädigt habe.[3]) Schon lief in Landshut auch die Botschaft von verdächtigen Truppen-

---

an Ernst schreiben, sie hoffen, er werde verstehen, was die Sache wert, dass seinem jungen Sohne der allermeiste Schaden darunter erstehen würde (bei Hormayr, S. 24), so klingt wohl auch hier die Besorgnis vor Ausbruch des Krieges durch.

1) Fürstensachen, IV, f. 280.

2) Fürstensachen, IV, 276.

3) Fürstensachen, III, f. 122. Auch Herzog Ernst beschwert sich (10. Nov. 1435) bei Heinrich über diesen Magenbuch und seine Gesellen, die auf der Strasse von Wasserburg nach München einen Salztransport beraubt und dadurch die Strasse in solchen Verruf gebracht hätten, dass er an seinen Mauten grossen Schaden leide. Urk. im Reichsarchiv (Reichenhall, Fasc. 14).

ansammlungen des jüngeren Ludwigs ein.[1]) Diese Kriegs-Gefahr suchte Ernst zunächst dadurch abzulenken, dass er den Kaiser um seine Vermittlung anging; gleichzeitig aber bereitete er am Landshuter Hofe schon darauf vor, dass man dort im Kriegsfalle (trotz des Freisinger-Bündnisses, von dem wir unten berichten werden) auf seine Hilfe nicht rechnen könne.[2]) Um den 28. Oktober schickte er einen seiner Beamten, Friedrich Aichstätter,[3]) an den in Ungarn weilenden Kaiser, um ihm den Tod seines Bruders Wilhelm mitzuteilen, über Ludwigs fortwährende Uebergriffe zu klagen und den Kaiser um seine Vermittlung anzugehen. Er liess ihm klagen, dass die Ingolstädter Herzoge nun seinen Sohn ganz in Händen hätten, dass der Oetlinger (Oswald Oetlinger, Ludwigs Pfleger zu Gänsberg, einer seiner rührigsten Beamten) und andere Leute, deren Sinn am liebsten auf Krieg stünde, seine Umgebung bildeten. Einer der wichtigsten Zwecke dieser Gesandtschaft war aber der, dass Ernst dem Kaiser die Straubinger That in seinem Sinne darstellen und hiemit anderen Berichten und Auffassungen zuvorkommen wollte.

Was Ernst seinen Gesandten zur Rechtfertigung des vollbrachten Justizmordes vorbringen lässt, mag auf den Kaiser immerhin Eindruck gemacht haben, vor der Nachwelt aber wird es den Herzog nur noch schwerer belasten, da es seinen Sinn für Recht und Gerechtigkeit auf tiefer Stufe zeigt. Das wahre Motiv seines Vorgehens lässt er naiv genug durchklingen; dazu aber schleudert er gegen die Unglückliche nach ihrem Tode noch Anklagen, deren Grundlosigkeit auf der Hand liegt, wenn auch er selbst vorübergehend in dem Glauben an solchen Klatsch Betäubung seines Gewissens suchen mochte. Albrecht — so sollte Aichstätter vorbringen —

1) S. Beilage 7.

2) Schreiben v. 25. Okt. an Erasmus Preisinger. S. Beilage 10.

3) Lang, 172, nennt irrig den Kammermeister Paul Aresinger.

sei mit einem bösen Weibe beladen gewesen, das sich ihm so hart und streng bezeigt, dass es in Kürze nicht auszusprechen sei. Aus diesem Grunde sei sein Sohn in den letzten drei, vier Jahren nicht recht fröhlich gewesen. Die Wahrheit lässt sich hier ungefähr erraten: der Widerstreit zwischen der Liebe zu seinem Weibe einerseits, den Mahnungen des Vaters und mancherlei Anfechtungen anderseits mag dem jungen Herzoge schwere Stunden bereitet haben; der Agnes wurde angesonnen, diesen Conflikt zu lösen, indem sie den Ansprüchen auf ihren Gatten entsagte; dass sie darauf nicht einging, war ihre Härte und Strenge. Der Vater — so fährt die Instruktion fort — habe für seines Sohnes Leben vor Agnes Besorgungen gehegt; dazu sei ihm wahre Kundschaft zugekommen, dass sie auch den Prinzen Adolf mit Gift aus dem Wege räumen wollte. Da sich nun die Sache also in Bosheit verlängert, Agnes darin kein Ablassen verstand und je länger je mehr Uebel daraus hervorging, habe er — so fährt Ernst fort — dasselbige Weib ertränken lassen. Sein Gesandter wisse dem Kaiser zu berichten, mit welcher Härte sie sich gegen den Sohn und inbetreff des Schlosses Straubing verhalten habe. Man muss dahingestellt lassen, ob es sich in letzterer Hinsicht nur um einen Befehl Ernsts das Schloss zu räumen handelte oder ob ihr Albrecht etwa gar das Schloss als Wittwensitz vermacht hatte.[1] Der Verdacht der Giftmischerei gegen Agnes ist augenscheinlich an den Haaren herbeigezogen und gänzlich grundlos; dass er in Ernst selbst wenigstens nicht tief wurzelte, zeigt seine spätere kirchliche Stiftung für die Getötete. Dass Wilhelms Kinder schon von der Geburt an schwächlich waren und kränkelten, ersehen wir aus der bereits erwähnten Bemerkung des Münchner Stadtrechners und aus der kurzen Lebens-

1) Vgl. dazu Veit v. Ebersberg (Oefele II, 729); Adlzreitter II, 160.

zeit auch des zweiten, bei dem ja Eingriffe der Bernauerin chronologisch unmöglich sind.

Der Kaiser möge nun, bittet Ernst, seinem Sohne schreiben, es bedünke ihn seltsam und gar unbillig, dass er nach dem Vorgange zu Herzog Ludwig geritten sei; billiger wäre er zu seinem Vater geritten, von dem er doch grosse Ehre und Würde zu erwarten habe. Sein Vater habe in dieser Sache so an ihm gehandelt, dass er nun hinfort wohl ein frommer, würdiger Fürst sein könne, worin ihn das Weib, wenn sie am Leben geblieben wäre, sehr gehindert hätte. Da er nun aber zu Herzog Ludwig geritten sei, so rate er ihm gnädig, diesen ohne Verzug zu verlassen, zum Vater zurückzukehren und diesem als gehorsamer, frommer Sohn unterthänig und willfährig zu sein. Er selbst habe seinem Sohne bereits geschrieben, dass er über den Zorn, in dem er zu Herzog Ludwig geritten sei, hinwegsehen und ihn als getreuer Vater aufnehmen werde. Der Kaiser möge nun in demselben Sinne wirken, möge Albrecht auch schreiben, er solle, was geschehen sei, doch nicht als Schande betrachten, denn das werde binnen kurzem ein Ende nehmen; wenn nur er selbst davon schweige, werde bald niemand mehr davon sprechen; er sollte doch billig verstehen, dass man ihm zu Nutzen und Frommen gehandelt habe; der Handel mit der Frau dagegen, so lange diese am Leben, sei ihm eine Schande und Schmach gewesen, die ihn und alle Fürsten von Baiern in fremden Landen geschwächt habe, und so lange die Frau gelebt hätte, wäre die Schande nimmer vergessen worden.[1]) Das habe ihn in seinem Gemüte oft sehr betrübt.

Ob Sigmund wirklich in diesem Sinne an Albrecht schrieb, ist nicht bekannt.[2]) Sicher ist, dass Albrechts Natur

1) Wenn Arnpeck (im deutschen Text, Freyberg, I, 174) meint die That habe, sowie sie vollbracht war, Ernst hart gereut, so widerlegt ihn diese Instruktion.

2) Es beruht nur auf Missverständnis, wenn Aschbach in seinen

nicht so tief angelegt war, um den Schmerz nicht bald zu verwinden. Schon vor Martini meinte man in München, dass er in Augsburg mit dem Vater zusammenkommen wolle;[1]) darin täuschte man sich; indessen waren noch nicht zwei Monate nach der That verstrichen, als Albrecht in versöhnlicher Gesinnung zum Vater nach München zurückkehrte. Es sind Urkunden vom 1. Dezember 1435 erhalten, worin Ernst und die Stadt München Albrecht sicheres Geleit verbürgen.[2]) Bei der ersten Zusammenkunft in München kam indessen nur eine gewisse Annäherung, noch keine völlige Aussöhnung zwischen Vater und Sohn zustande. Der Münchner Stadtrechner hat richtig beobachtet, wenn er schreibt: es war doch noch nicht eine ganze Richtigung. Albrecht suchte Trost in kirchlichen Stiftungen für das Seelenheil der Gemordeten, der Vater bemühte sich durch gleiche Handlungen Vertrauen und Neigung des Sohnes wieder zu gewinnen. Agnes war, wie sie gewünscht hatte, im Kloster der Karmeliter zu Straubing, wo sie schon früher einen Altar gestiftet hatte, in der Nikolauskapelle bestattet worden.[3]) In dieser Kirche stiftete nun Albrecht (12. Dez.) für ihr Seelenheil eine ewige Messe und Almosen. Sein Vater, der diesen Stiftungsbrief besiegelte, baute eine Kapelle auf dem Kirchhofe zu St. Peter in Straubing und stiftete dort ebenfalls einen Jahrtag für Agnes. In St. Peter steht ihr Grabstein mit ihrem schönen

Regesten Sigmunds IV, 507, 508, unter Berufung auf Buchner und Lang, wo nichts davon steht, eine Antwort Sigmunds verzeichnet.

1) Stadtkammerrechnung v. 1435; Beilage 1.

2) Fürstensachen IV, 305, 306; Ernsts Brief gedruckt bei Lipowsky, 178 (Pfinztag nach St. Andreas, also 1., nicht 6. Dez.).

3) So müssen wir doch wohl aus Albrechts Urkunde bei Oefele II, 223, schliessen und das Anniversarienbuch der Karmeliter (Horchler, I, 31) bestätigt es. Die späteren Chronisten, die den Friedhof von St. Peter als Begräbnisstätte nennen und denen Horchler I, 22 folgt, haben dies wohl nur aus dem dortigen Grabstein gefolgert.

Bildnisse in ganzer Figur und in fürstlicher Kleidung.[1]) Entweder ist also das Denkmal, wie dies ja vorkommt, an anderer Stelle als über dem Grabe aufgestellt worden oder es hat später eine Ausgrabung und Uebertragung der Leiche von den Karmelitern nach St. Peter stattgefunden. Ernsts Stiftungsbrief ist datirt vom 16. Juli 1436. In ihm wird die Gemordete schlechtweg als Agnes Bernauerin bezeichnet, während sie Albrecht in seiner Urkunde die ehrsame und ehrbare Frau Agnes nennt.[2])

Auf dem Denkmale sind zu Füssen und zur Seite der Frau zwei Hündchen angebracht, was nur einer Mode der Zeit entspricht und auf vielen Grabsteinen des 15. Jahrhunderts wiederkehrt. Dieselbe Mode begegnet schon im Altertum: ein dem 1. Jahrhundert angehörendes Grabdenkmal aus den Gräbern der Volusier im Museum des Laterans in Rom zeigt in Reliefdarstellung eine römische Dame mit ihrem Spitzhündchen. Diese Darstellungen sollen realistisch wirken; ob man auch eine symbolische Anspielung damit beabsichtigte, bleibe dahingestellt. Jedenfalls — wiewohl man zu ihren Gunsten auch auf die zusammengekrümmte Stellung besonders des einen Hündchens hinweisen könnte — möchte ich die Deutung Horchlers (I, 29) zurückweisen, der daran erinnert, dass mit den zum Wassertode verurteilten Zauberern Hunde und andere kleine Tiere in einen Sack eingenäht wurden.

Sowie aber Albrecht München den Rücken gekehrt hatte, nahmen die Dinge wieder eine drohende Gestalt an. Während noch am 19. Dezember Heinrich in Landshut meint, die Spannung zwischen Vater und Sohn sei ganz gehoben,[3])

---

1) Mit der falschen Jahrzahl 1436. Gipsabguss im Nationalmuseum. Da das Original verstümmelt ist, kommen die feinen Züge in der Abbildung bei v. Hefner-Alteneck, Trachten des christlichen Mittelalters, II, Tafel 136 und Ernst Förster, Denkmale, V, 2, S. 1, mehr zur Geltung.

2) Urkunden bei Oefele II, 223. 225. Albrechts Stiftung erneuert am Agnesentage 1447: Lipowsky 162; Horchler 42.

3) Beilage 14.

stand es vielmehr vor Weihnachten so, dass man in München einen Rachekrieg Albrechts gegen den Vater befürchtete. Auf Antrag des Rates Ridler wurde damals eine Andacht begangen und Gott gebeten, dass er sich gnädig niederliesse.[1])

Nochmals verzog sich diese Wolke. Die ältere, noch von Buchner vertretene Auffassung von einem Rachekriege Albrechts gegen seinen Vater ist grundlos und nun von allen Seiten aufgegeben. Anderseits ist man jedoch nach dieser Erkenntnis zu weit gegangen, indem man jeden Zusammenhang zwischen dem im Frühjahr 1436 in Baiern ausbrechenden inneren Kriege und dem gewaltsamen Tode der Bernauerin in Abrede stellte. Ein solcher Zusammenhang besteht nicht nur insofern, als Albrecht infolge der Straubinger Unthat die nächste Zeit in der äusseren Politik seine eigenen Wege ging, dem Freisinger Bündnis untreu wurde, den alten Feinden seines Vaters sich in die Arme warf, dass auch Ernst infolge des Verhaltens seines Sohnes dem Freisinger Bündnis keine Folge leisten mochte, sondern er besteht auch darin, dass Albrecht der Rache für Agnesens Ermordung, auf die er gegenüber dem Hauptschuldigen verzichtete, weil dieser sein Vater war — dass er dieser Rache doch freien Lauf liess gegen den Landshuter Vetter, dem er in seinem Innern wohl mit Recht Einverständnis und eine gewisse Beihilfe an der That vorgeworfen haben wird.

Dass Heinrich von Landshut an dem tragischen Schicksal der Bernauerin nicht ganz unbetheiligt war, hat man bisher nicht gewusst. Um dies nachzuweisen, müssen wir einen Blick auf das gegenseitige politische Verhältnis der bairischen Fürsten und dann auf Ereignisse aus den Tagen unmittelbar vor der Straubinger That werfen.

Im Grunde waren damals alle drei bairischen Linien

1) Beilage 1.

durch vorausgegangene, langjährige Zerwürfnisse, durch Eifersucht und streitige Ansprüche, die noch nicht erledigt waren, unter sich verfeindet. Indessen wog das, was München und Landshut dem streitsüchtigen und gewaltthätigen Ingolstädter[1]) vorzuwerfen und von ihm zu besorgen hatten, unvergleichlich schwerer, als was sie unter sich entzweite. Es lag daher in der Natur der Dinge, dass diese beiden auf Kosten Ludwigs sich aneinander schlossen, was jedoch erst nach einigen fruchtlosen Anläufen gelungen ist. Schon im September 1434 war zu Freising ein von den Münchener Herzogen und auch vom Münchener Rate beschickter Tag wegen eines Bündnisses mit Herzog Heinrich abgehalten worden. Damals war es besonders deshalb zu keinem Abschlusse gekommen, weil Herzog Wilhelm keine rechte Neigung dazu hatte. Im Januar 1435 wurden die Unterhandlungen zu Freising wieder aufgenommen; auch diesmal zerschlugen sie sich, als man an eine schriftliche Festsetzung gehen wollte.[2]) Am 19. April 1435 aber kam dann zu Freising ein Bundesvertrag zwischen den Herzogen Ernst, Wilhelm und Heinrich zustande. Die Fürsten gelobten in Eidesweise, auf vier Jahre wider alle Gegner sich gegenseitig beizustehen und des andern Landen, Leuten, Ehre und Gut nicht nachzustellen. Die Ingolstädter waren nicht als Feinde genannt, aber in erster Linie als solche gemeint. Sowohl Ernsts Sohn Albrecht als Heinrichs Sohn Ludwig gelobten das Gleiche wie ihre Väter und besiegelten den Bundesbrief.[3])

Bald nach dem Tode Herzog Wilhelms, in der zweiten

---

1) Auch nach der von Sigmund erzwungenen Sühne heisst der Landshuter im Munde des Ingolstädters nur: „Heinrich, der sich nennt von Baiern.“ Schreiben v. 5. März 1436 bei Krenner IV, 57.

2) S. Beilage 1.

3) S. Beilage 3.

Hälfte des Septembers oder in den ersten Oktobertagen,[1]) reisten Ernst und der Münchner Bürgermeister Ligsalz nach Kelheim. Hier hatten, wie wir aus der Münchner Stadtrechnung erfahren, „Fürsten und Herren" eine Beratung wegen des Herzogs Ludwig von Ingolstadt „und wegen der Bernauerin".[2])

Wenn nun in unserer Nachricht von dem Kelheimer Tage von anwesenden „Fürsten" die Rede ist, so muss darunter neben Ernst unbedingt Heinrich verstanden werden. Denn Kelheim lag in seinem Gebiete, er war seit mehreren Monaten Ernsts Verbündeter und die Beratungen drehten sich um ihren gemeinsamen Gegner, den Ingolstädter Herzog.

Sie drehten sich aber auch um die Bernauerin und über das Ergebnis in dieser Richtung lässt uns das, was folgte, nicht ganz im Ungewissen.

Am 6. Oktober schickt Herzog Heinrich durch einen eigenen Gesandten, einen Edelherrn, eine dringende Einladung an Albrecht, er möge zu ihm nach Landshut kommen; dort wollen sie zusammen jagen und fröhlich sein und Dinge besprechen, über die sich Heinrich brieflich nicht äussern könne. Albrecht möge dem Boten, Vivianz Ahaimer, ja Glauben schenken. Die Einladung ist in Anbetracht dessen, dass es sich um eine Jagdpartie handelt, auffallend förmlich und feierlich; sie wird noch viel auffälliger dadurch, dass Albrecht mit Heinrich eben nicht auf dem besten Fusse stand. Bei einer Zusammenkunft mit Ernst zu Regensburg hatte sich Heinrich über ihn, Albrecht, beschwert und auf Grund dessen hatte hinwiederum der Vater ihn jüngst zu Straubing hart angelassen. So begreift man es, dass sich

1) Am 9. Oktober (Sonntag St. Dionysius Tag) hat Ernst von München aus an Albrecht geschrieben. Fürstensachen, IV, 247.

2) S. Beilage 1. Das Datum: vor Galli bezieht sich auf die Auszahlung der Reisekosten, nicht etwa auf die Versammlung oder auf die Abreise zu derselben.

Albrecht in seiner Antwort auf Heinrichs Einladung überrascht zeigt. Ueberdies ist er vom Vater auf den 16. Oktober nach Straubing bestellt, wo eine kirchliche Totenfeier für Wilhelm begangen werden soll. Wiewohl ihm aus diesen Gründen die Einladung wenig passt, entschliesst er sich doch, ihr Folge zu leisten und antwortet Heinrich am 8. Oktober, er werde sich am 13. in Landshut einfinden.[1])

Am 12. wurde Agnes in Straubing ertränkt.

Halten wir nun diese Daten und einige Aeusserungen in den späteren Correspondenzen der Fürsten zusammen mit der Nachricht vom Kelheimer Tage, so ist es schwer, die Folgerung zurückzuweisen, dass Heinrichs Einladung in tückischer Absicht erfolgte, dass er in Kelheim in Ernsts Plan einen Schlag gegen Agnes zu führen eingeweiht wurde, dass er damit nicht nur einverstanden war, sondern auch das seinige that, die Ausführung zu fördern, indem e r es übernahm, Albrecht in dem kritischen Momente von Straubing fernzuhalten. Allerdings weilte dieser in den dem Morde vorausgehenden Tagen ohnedies nicht in Straubing, sondern wahrscheinlich in Vohburg. Er wurde aber auf den 16. Oktober in Straubing erwartet und man wollte sich wohl versichern, dass er nicht etwa durch vorzeitige Rückkehr das Unternehmen vereitle; er sollte von Heinrich in Landshut festgehalten werden, bis die That in Straubing vollbracht war.

Nach der That ist sich Heinrich wohl bewusst, dass der Unwillen, den Albrecht nun gegen ihn hegt, „von der Geschicht wegen der Bernauerin“ herrühre;[2]) Albrecht scheint also erkannt zu haben, dass das zeitliche Zusammentreffen seiner Einladung nach Landshut mit der Tötung seiner Frau kein zufälliges war. Allerdings schreibt Heinrich ein Vierteljahr nach der That an Ernst[3]) mit Beziehung auf die Angelegen-

1) S. Beilage 5 u. 6.

2) S. Beilage 16.

3) A. a. O.

heit der Bernauerin: „Euer Lieb weiss wohl, dass wir dahinter unschuldig gekommen sind und auch um die Sache nichts gewusst haben, bis ihr selber her zu uns gen Landshut gekommen seid.“[1]) Aber wir brauchen ja nicht anzunehmen, dass in Kelheim geradezu davon gesprochen wurde, dass Agnesens Tod beabsichtigt sei; derartige Dinge lässt man in wohlbedachtem Halbdunkel. Und so kann in Kelheim eine gewisse Verabredung wegen Agnesens von den Fürsten getroffen worden und Heinrichs Aeusserung gegenüber Ernst doch richtig sein.

Die zwingenden Gründe, die zu dieser Auffassung führen, können nicht etwa durch den Einwand entkräftet werden, dass ja der Fortbestand der Missehe Albrechts in Heinrichs Interesse lag, da ihm dieses Verhältnis möglicherweise dereinst den Weg zur Vergrösserung seiner Lande bahnen konnte. Für den Augenblick wies die vom Ingolstädter drohende Gefahr den Landshuter Herzog gebieterisch auf ein gutes Verhältnis zu Ernst. Er durfte in diesem durch sein Verhalten nicht den Argwohn nähren, als ob er geneigt sei, aus Albrechts Missehe einst für sich Früchte zu ärnten; er musste also, wenigstens äusserlich, seinem Grolle gegen die unwillkommene Schwiegertochter teilnehmend beipflichten und auf seine Pläne in dieser Richtung eingehen.

Wie sich das Verhältnis zwischen den bairischen Herzogen in den folgenden Monaten entwickelte, lässt sich aus den erhaltenen Correspondenzen ziemlich genau übersehen.

---

1) Sehr wahrscheinlich muss darunter ein Besuch Ernsts nach der That verstanden werden. Dessen Zeit lässt sich nicht aus anderweitigen Nachrichten feststellen; wenn anders aber Heinrichs Aussage auf Wahrheit beruht, muss dieser Besuch Ernsts in Landshut gleich nach der That, wohl schon am 13. Oktober, erfolgt sein; sonst hätte Heinrich die Kunde nicht zuerst durch Ernst erfahren können.

Am 6. Januar schrieb der Ingolstädter an Albrecht, er vernehme, dass sein Vater mit Heinrich verbündet sei; er möge denselben weisen, den Landshuter nicht wider Recht zu unterstützen.[1]) Auf ein Gesuch um Geleit für den Ingolstädter Herzog, das Albrecht damals an seinen Vater richtete, antwortete dieser am 8. Januar mit der Bitte, dass Albrecht behufs einer Beratung darüber nochmal nach München kommen und dann länger dort verweilen möge; sie wollten dann zusammen auch zum Pirschen fahren; da könne Albrecht seine Gewandtheit als Wagenlenker zeigen.[2]) Aus dem gemütlich schmeichelnden Tone, den das Schreiben anschlägt, klingt die Angst und Zärtlichkeit eines von Schuldbewusstsein doch nicht ganz freien Vaterherzens heraus. Als nun der Landshuter Herzog von Albrechts erwartetem Besuche in München erfuhr, bat er Ernst, er möge bei diesem Anlass den Unwillen beschwichtigen, den Albrecht gegen ihn wegen des Handels mit der Bernauerin hege, wegen eines Handels, an dem er ja unschuldig sei. Zugleich erinnerte er gegenüber der drohenden Stellung, welche laut wiederholter Botschaften die Ingolstädter einnahmen, an die Pflichten, welche den Münchner Herzogen aus dem Freisinger Bündnisse erwuchsen.[3])

Albrecht kam dann (zwischen 15. Januar und 25. Februar) nach München und nun erst erfolgte eine herzlichere Aussöhnung zwischen Vater und Sohn. Sie ward noch befestigt, als Ernst in der nächsten Zeit — vielleicht unter den Nachwehen seiner heftigen Gemütsbewegungen — schwer erkrankte, so dass er „ganz blöde und unvermögend" wurde. In rührenden Worten bezeugte da Albrecht dem langsam Genesenden die Teilnahme einer Kindesliebe, die (mit e i n e r

1) Krenner IV, 52.

2) Beilage 15.

3) Beilage 16.

Ausnahme) in seinem früheren schriftlichen Verkehr mit dem Vater stets zutage getreten war und die sehr tief wurzeln musste, da sie im Stande war einen solchen Stoss zu überdauern.[1])

Auf Ernsts Anregung war auch Heinrich nach München gekommen, nachdem ihm Ernst versichert hatte, dass die Geschichte wegen der Bernauerin völlig geschlichtet und auch er in das Vergeben und Vergessen eingeschlossen sei, und nachdem ihm Ernst überdies auf einer Zusammenkunft in Erding zugesagt hatte, dass er Albrecht zu seinen Gunsten umstimmen werde. In München aber musste Heinrich nun erfahren, dass Albrecht ihm gegenüber nichts von Versöhnung wissen wollte, ihn keiner Ansprache würdigte, ja jedem Zusammentreffen mit ihm auswich. Als neue Kränkungen empfand er, dass Albrecht einen seiner Unterthanen, Hans den Frauenberger von Mässenhausen, zu seinem Rate und Diener annahm und dass er in Schreiben an seine Beamten ihn mit kalter Förmlichkeit nur Herzog Heinrich, nicht seinen Vetter nannte. Wiederum und dringend verwies er auf den Freisinger Bundesvertrag, den ja auch Albrecht eingegangen war, und wiederum gab er Ernst zu bedenken, dass er unschuldig durch ihn in diesen Handel gekommen sei.[2]) Man sieht: darüber ist er sich völlig klar, dass das Motiv des Grolles, den Albrecht gegen ihn hegt, in dem Handel der Bernauerin liege. Was verschafft ihm aber diese Klarheit, da er doch mit Albrecht seit dessen Besuche in Landshut in den verhängnisvollen Oktobertagen nie wieder zusammengetroffen ist? Vor allem doch wohl sein eigenes Schuldbewusstsein!

Mittlerweile wurde eifrig, aber ohne Erfolg daran gearbeitet, den drohenden Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen

1) Beilage 19.
2) Beilage 18 und Krenner IV, 54.

dem Ingolstädter und Landshuter,[1]) auf deren Gründe wir in diesem Zusammenhange nicht einzugehen brauchen, zu verhüten. Albrecht nahm bei den Unterhandlungen eine Zeit lang noch eine vermittelnde Stellung ein. Noch am 14. April meint er, wenn einer der beiden streitenden Herzoge, so Ludwig wie Heinrich, auf die zuletzt gemachten Vorschläge eines Ausgleichs nicht eingehen, solle sein Vater mit ganzer Macht der andern Partei zu Hilfe kommen.[2]) Aber schon am nächsten Tage erliess er seine Kriegserklärung gegen den Landshuter Herzog.[3]) In München hatte man dies wohl befürchtet: die Stadt hatte ihn am 21. März brieflich gebeten, dass er dem Herzoge Ludwig, wenn es zum Kriege kommen sollte, ohne Zustimmung seines Vaters nicht beistehen möge, und dieser hatte am 7. April aus Landshut dem Sohne die Warnung zugehen lassen, er möge sich vorsehen, dass er nicht „vermailigt“ werde, d. h. eine Makel auf sich lade; dabei hatte Ernst nochmal an sein Verhältnis zur Bernauerin angespielt, indem er bemerkte: jetzt sei Albrecht „ein frommer, unvermailigter Fürst“, aber er wisse wohl, dass man ihm vormals anderes nachgesagt habe.[4])

Wie die Feindseligkeiten dann verliefen und wie Gesandte Ernsts und des Münchner Rates schon am 27. April

---

1) Dass der Straubinger Ritter Heinrich Nothaft von Wernberg, der sich mit Herzog Heinrich verbündete und als Feldhauptmann in dessen Dienst trat, diesen Schritt unternahm aus Angst vor Albrechts Rache, weil er das Gerichtsverfahren gegen Agnes geleitet habe, ist eine nicht nur unerwiesene, sondern auch sehr unwahrscheinliche Annahme Buchners (VI, 289), gegen die sich schon Lipowsky mit guten Gründen ausgesprochen hat.

2) Beilage 19.

3) 15. April 1436; Fürstensachen, VII, f. 64. Bei Krenner, Landtagshandlungen IV, 66, ist das Datum: Sonntag Quasimodogeniti irrig auf 11. April reduzirt. Einzelne Diener Ludwigs hatten schon im Januar an Heinrich Fehdebriefe geschickt; Reg. Boic. XIII, 364.

4) Fürstensachen VII, f. 35 u. 74.

in Landshut einen Waffenstillstand zwischen Albrecht und Heinrich beredeten, auf den jedoch Albrecht nicht sogleich eingegangen ist,[1]) berührt uns hier nicht mehr, doch ist noch darauf hinzuweisen, dass Heinrich vergebens von Ernst als seinem Verbündeten eine Unterstützung von 50 Reisigen und 100 Schützen nachsuchte, anderseits aber auch Ernst, von Heinrich gedrängt, seinen Sohn vergebens wiederholt mahnte, zu ihm zu kommen. Wie bedenklich sich das Verhältnis zwischen Vater und Sohn nochmals gestaltete, sieht man daraus, dass Ernst am 16. April die Straubinger bei den ihm geschworenen Eiden anwies, Albrecht nicht einzulassen und Stadt wie Feste wohl zu verwahren. Sechs Tage darauf kam jedoch Albrecht zum Vater nach München, wo auch die Landschaft tagte,[2]) und von da an, noch bestimmter seit dem Juli erscheinen die beiden wieder in ungetrübtem Einvernehmen.

Albrecht selbst hat seine Kriegserklärung gegen den Landshuter später mit allerlei weniger bedeutenden Motiven begründet; er betont, dass Heinrich wider die Abrede seine aus Neustadt abgezogene Besatzung dorthin zurückgeschickt und dass dieselbe sich dann Eingriffe in seine Rechte herausgenommen habe; dass Heinrich Uebelthaten, die seine Unterthanen an Albrechts Dienern begangen, nicht ahndete und seine, Albrechts, Straubinger Unterthanen an der Maut zu Vilshofen schädigte.[3]) Es ist ja keine Frage, dass alles dies mitgespielt habe. Betrachtet man aber die Dinge in ihrer ganzen Entwicklung, so wird man nicht verkennen, dass wohl das stärkste Motiv der Feindschaft in dem Grolle zu suchen

1) Fürstensachen, VII, fol. 109 fgd.

2) Schreiben Ernsts bei Krenner IV, 62, 63, 70.

3) Beilage 20. Der Bericht des Andreas von Regensburg, chron. Bav. ed. Freher p. 135, 136, wird hiedurch erläutert, ergänzt und berichtigt. Der Fehdebrief selbst berührt nur ganz kurz die Motive.

ist, den Albrecht von der Straubinger Unthat her auch gegen Heinrich im Herzen trug. Hätte es dieser Groll nicht gehindert, so wären die anderen Streithändel wohl ebenso auf friedlichem Wege beigelegt worden, wie dies zwischen Ernst und Heinrich immer wieder geschehen ist.

Noch im selben Jahre kam die von Herzog Ernst sehnlich gewünschte standesgemässe eheliche Verbindung seines Sohnes zustande. Am 6. November 1436[1]) feierte Albrecht zu München seine Vermählung mit Anna, Tochter des Herzogs Erich von Braunschweig. Eine „hochgelobte Hochzeit" nannte man sie in München, weil sich nun der Münchner Partikularismus endlich der Gefahr entrückt glaubte, dass München landshutisch oder ingolstädtisch würde. Der Heiratsbrief sowie die Urkunden über die Morgengabe und die Widerlage wurden jedoch erst am Agnesentage (21. Januar) und an den beiden folgenden Tagen des Jahres 1437 ausgefertigt. Wer in diesem Datum trotz des Wahrscheinlichkeitsverhältnisses 365 : 1 einen Zufall sehen[2]) und sich dem Gewichte der Erwägung entziehen will, dass Albrecht diesen Tag, wenn er ihn nicht absichtlich wählte, vermieden haben würde, dem bleibt es unbenommen; wir zweifeln um so weniger, dass Albrecht durch die Wahl dieses Tages zeigen wollte, welche Gefühle ihn noch immer beseelten, als er zehn Jahre später wiederum denselben Tag wählte, um die Stiftung für seine Agnes zu erneuern.

Wie aber der gemordeten Gattin, so hat er auch dem versöhnenden Abschlusse dieses Drama's, seiner eigenen Aussöhnung mit dem Vater, ein schönes Denkmal gesetzt. Ernst

1) Das Datum wird wie ich gegen Häutle (Witt. Gen. S. 30) bemerken muss, bewiesen durch Andr. Rat. 140, mit dem sich die Einträge des Liber camerae Monacensis gut in Einklang bringen lassen. Häutle geht von der irrigen Voraussetzung aus, dass Heiratsverträge immer am Tage der Hochzeit ausgefertigt sein müssten.

2) So Horchler, 1, 33.

Förster hat zuerst richtig erkannt, dass die auf dem Grabsteine des Kaisers Ludwig in der Münchner Frauenkirche[1]) unter dem Bildnisse des sitzenden Kaisers dargestellte Scene die Versöhnung zwischen den Herzogen Ernst und Albrecht bedeute, welche beide Fürsten ebenso wie Kaiser Ludwig durch die unter den Figuren angebrachten Anfangsbuchstaben gekennzeichnet sind. Als irrig aber müssen wir die von Förster ausgesprochene und von Horchler wieder aufgegriffene Annahme bezeichnen, dass Herzog Sigmund diesen Grabstein habe errichten lassen. Diese Ansicht beruht auf zwei falschen Voraussetzungen, einmal, dass der Stein nicht älter sein könne als die jetzige Frauenkirche, und zweitens, dass der Erbauer der letzteren Herzog Sigmund sei, der doch nur den Grundstein dazu gelegt hat. Der Stifter des Denkmals kann nur in Herzog Albrecht III. gesucht werden. Denn nach einer alten archivalischen Aufzeichnung, welche Nagler gesehen,[1]), hat Meister Hans der Steinmeissel 1438 das Kaiserbild gefertigt und damit lässt sich die äussere Inschrift des Grabsteins wohl in Einklang bringen, wonach hier mit Kaiser Ludwig begraben liegen die Herzoge Johann († 1398), Ernst († 1438), Wilhelm († 1435), Adolf († 1441) und „Albrecht der jung", alle Fürsten in Baiern. Nach dem Tode seines Vaters scheint also Albrecht beschlossen zu haben, diesem, seinem Grossvater und seinem Oheime gemeinsam mit dem kaiserlichen Ahnherrn eine Grabstätte in der Frauenkirche zu gründen und sie mit diesem Denkmale zu schmücken. Dessen Ausführung mag sich bis zu Adolfs Tode († 1441) verzögert haben. Der Reliefdarstellung liegt doch wohl der bestimmte und von Albrecht rührende Gedanke zugrunde: zu Füssen des kaiserlichen Ahnherrn, der Wittelsbach gross gemacht,

1) Beste Abbildung in E. Försters Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei IV, 2; vgl. den Text a. a. O. S. 23—26.

2) Sighart, Kunstgeschichte, 498.

versöhnt sich Albrecht mit seinem Vater, um den kaiserlichen Intentionen wittelsbachischer Einheit und Macht nicht untreu zu werden.

Von der zweiten, inneren Inschrift, auf der Bandrolle des Grabsteins, konnten bei seiner schlechten Aufstellung bisher leider nur ungenügende Leseversuche[1]) angestellt werden. Eine sichere und vollständige Lesung derselben wird nicht eher möglich sein, als bis der schöne Grabstein, eine der besten gothischen Bildhauerarbeiten aus Baiern, aus seiner verdunkelnden Umhüllung befreit und dem wohlverdienten Tageslichte zurückgegeben wird, ein Wunsch, in dem sich die Freunde der Kunst wie der Geschichte vereinigen müssen. Immerhin hat Sigharts Auslegung dieser Inschrift[2]) schon jetzt grosse Wahrscheinlichkeit für sich, wonach sie besage, dass Herzog Albrecht und seine Gemahlin Anna von Braunschweig das Denkmal errichten liessen.

Die beiden bisher bekannt gewordenen Leseversuche der Bandrolleninschrift stimmen darin überein, dass Albrecht darin als „der junge“ bezeichnet wird. Ist dies richtig dann kann es keinem Zweifel unterliegen, dass auch unter „Albrecht dem jungen“ der äusseren Inschrift, in dem Verzeichnisse der hier Begrabenen, Albrecht III. gemeint sei. Und dies widerlegt keineswegs unsere Auffassung von der Entstehung des Steines. Albrecht kann 1438 die Absicht gehegt haben, auch sich dereinst hier begraben zu lassen; Inschriften von Grabsteinen für noch Lebende sind ja nichts Ungewöhnliches. Ob er später wirklich an dieser Stelle oder, wie man nach Andechser Inschriften annimmt, in Andechs begraben wurde, brauchen wir hier als einen für die Entscheidung unserer Frage nicht wesentlichen Punkt nicht mehr zu untersuchen.

---

1) Zwei solche s. bei A. Mayer, die Domkirche zu Unser Lieben Frau, S. 32.

2) Vgl. Mayer a. a. O. S. 33.

Auffällig und unpassend ist freilich die Bezeichnung Albrechts III. als „der junge“, ein Beiwort, das nur, so lange der alte Herzog Ernst lebte, für den jüngeren Mitregenten gerechtfertigt war und damals auch häufig gebraucht wurde. Der Bildhauer wird hier eben eine ihm geläufige Bezeichnung eigenmächtig und gedankenlos angewendet haben. Sollte sich freilich die Lesung der Bandrolleninschrift in diesem Punkte dereinst als unrichtig herausstellen, dann würde eine andere Frage auftauchen: ob nicht etwa unter jenem Albrecht dem jungen, der in der ersten Inschrift als Begrabener aufgeführt wird, der zweite, wie man annimmt, nachgeborene Sohn Herzog Wilhelms zu verstehen sei. Bisher ist kein authentisches Zeugnis für den Namen dieses früh verstorbenen Prinzen bekannt geworden. Häutle (Wittelsbach. Genealogie) nennt ihn Wilhelm, stützt sich aber, so viel ich sehe, hiefür wie für die Zeit seines Todes und den Ort seines Begräbnisses nur auf seine Auslegung eines Schreibens in den Fürstensachen (Bd. IV, 213; s. unten Beilage 6), welche durch eine Stelle der Instruktion Herzog Ernsts für Aichstätter als falsch erwiesen wird; der Herzog Wilhelm, von dem hier die Rede ist, kann nur in Ernsts Bruder, nicht in einem Neffen desselben gesucht werden.

Urkundliche Beilagen.

1. Aus den Kammerbüchern der Stadt München.

Stadtrechnung (Liber chamere) v. 1431.

Unter: Potenlon und zerung auf tag mit der herrschaft und sunst zů kuntschaft.

(fol. 50 v.) Item 1/2 ℔ ₰ haben wir zallt zerung dem Mossmair gen Strawbingen mit der stat brieffen zü der herrschafft ze reyten, do der Münnhawser in die alten vest entrann und darinnen lag und do die Bernawerin gar zornig darumb was worden, doch pracht der Mossmair gnedig brief herwider von herrschafft, damit der Münnhauser in die scherg stuben kam, post Kiliani 1432 [*nach Juli 8.*]

Item 42 ₰ haben wir geben aim poten nach den pawern, dem die schelk und deub Minhawser und Jackl ire ross verstolen habent und sprachen, in hiets herzog Ernsts mit in geschäfft. actum sabato vor Marie Magdalene 1432[1]) [*Juli 19.*]

. . . . . .

(fol. 51.) Item 20 ß minus 10 ₰ haben wir zallt für fisch und fur 16 kandell weins halb rott und halb weiss schanckung, die man unser gnedigen frawen, der hertzogin frawen Beatrix schanckt, herzog Johanſs gemahel, da die vor sand Lorentzen tag hie was und newr ze wunder mit herzog Albrecht ganz zornig was von fraw Nessen wegen der hoch und grosfaisten[2]) Bernawerin wegen. actum vor Laurenti anno etc. 32 [*vor August 10.*]

Stadtrechnung von 1433.

Unter derselben Rubrik: Item 60 ₰ haben wir zallt dem poten, der mit der stat brief zesambt des hertzogen brief das poten prot von herzog Wilhelm gewynnen wollt, das die hertzogin[3]) ains suns genesen und nyder komen was. videatur, utrum

---

1) Unter Vigilia st. Bartholomaei 1432 folgt dann noch Kost und Zehrung für zwei Söldner, „do sie des Mynnhawsers in der vesten gehütt haben“.

2) Sic! Vgl. oben S. 291.

3) Herzog Wilhelms Gemahlin.

velit vivere usque ad conputationem rationis kamere huius libri. actum miticben vor Reminiscere 1434 [*Febr. 17.*]

. . . . . .

Item 16½ β δ haben wir zallt zerung unsern mitburgern Fr. dem Tichtell, Peter dem Rudolfen und Martin dem Katzmar, die von rats wegen mit der herrschafft gen Freisingen zu tag zü hertzog Hainrich rytten, alles von wegen ainer puntnusch, die hertzog Hainrich gern ze wegen pracht wolt haben; es wolt aber der Wilhelm der sach nit gern an gen. actum vor unser lieben frawen tag nativitatis 1434 [*vor Sept. 8.*]

Item 36 δ haben wir zalt umb den brief, den die Aicherin uber sich geben müst, do sie die jüngern purger verschrieben het gen dem (!) Bernawerin, vor Judica 1434 [*vor März 14.*]

Item 5 β minus 6 δ haben wir zalt dem Slegel kostgelt von der Aicherin und irer gespilen, der betlerin, ir paider 12 tag, do sie gevangen lag von der geschrift wegen der Bernauerin getan.

Stadtrechnung von 1434.

(fol. 47.) Schanckwein, fisch und erung herrn und gesten, die her komen.

Item 31 β δ haben wir zallt umb 24 kandel schanckweins Muscatell, Rainfall und walisch wein, schanckt man frawen Beatrix des herzog Johansen, do die hie was im Advent und geschawet unser gnedige frawen, herzog Wilhelms gemahlin, und tet ir etwas zorn von irs pruder, herzog Albrechts wegen, das der nit auch ain schonen frawen het. actum vor Lucie 1434 [*vor Dez. 13.*]

(fol. 47 v.) ... (Schankwein und Fisch) für ,,herzog Hainrich, do der hie was in den pfingstveyertagen und do herzog Albrecht auch hie was und ain indern rat fraget rats, ob er die puntnüs auch sigeln solt oder nit; der frag wer der rat gern vertragen gewesen, wann sie verstanden *(hier bricht der Eintrag ab; vor- und nachher stehen Einträge von 1435).*

(fol. 48.) Item 5 β δ haben wir zallt umb vier kandel schanckweins, schanckt man dem Fleckl von Freising, do der hie was von des kriegs wegen; got behuet uns vor. Bar[ei] *(wohl* = Bartholomei).

. . . . . .

Item 42 δ haben wir zallt dem Jorg poten ain potenlon gen Mospurg zü unserm gnedigen herrn, hertzog Ernsten, ent-

gegen mit der stat klagbrief, do unser gnediger herr, hertzog Wilhelm, mit tod ist abgangen . actum vor Mathei ewangeliste 1435 [*vor Sept. 21.*]

Potenlon und zerung auf täg etc.

(fol. 49 v) Item 2 ℔ ₰ haben wir zallt ze zerung Fr. dem Tichtel und Peter dem Rudolf gen Freysingen mit der herrschaft räten zu hertzog Hainrichs räten, aber sich zu underreden von wegen ainer püntnüzz ze machen, die möcht nit gen, do es an das notel kam . actum sabato post Erhardi 1435 [*Januar 15.*]

(fol. 50.) Item $5^1/_2$ ℔ 22 ₰ haben wir zallt ze zerung Lorentzen Schrencken und Stephan dem Putrich mit der herschaft gen Regenspurg, do sie ze den herren ritten und hetten ain haymlichs gesprech mit einander, darinnen sie die rät nit vast nützeten, alles von herzog Ludwigs wegen . dem Steffl Putrich fiel ain ziegel auf den fuess, der wünschet herzog Ludwigen nit ain wenig unglucks . actum post Johannis Baptiste 1435 [*nach Juni 24.*]

(fol. 50 v.) Item 77 ₰ haben wir zalt dem Peter Rudolf und Ludwig Willer zerung gen Ingolstat mit der herschaft raeten zu herzog Ludwig, alles von des kriegs wegen, den ze understeen. nativitatis virginis Marie 1435 [*Sept. 8.*]

Liber chamere civitatis Monacensis de anno 1435.[1])

Schenkwein, fisch und erung herren und gesten, die her chomen.

1435, Sabato post Katharine [*Nov. 26.*] wurde an Räte Herzog Albrechts, die mit dem Geleitbriefe von Herzog Ernst und der Stadt hier waren, Schankwein gegeben.

Daran schliesst sich: Item 14 β 19 ₰ haben wir zallt umb 7 kandel Raynfall, Walischwein und Rinwain (?) und 4 statell kofetts,[2]) die wir zallt haben desmals, do unser gnediger herr hertzog Ernst und hertzog Albrecht mit einander teidingeten und wern ze zway worden (?) nach mittentag da pracht man in ain trunck von der stat wegen.

---

1) Nach Bemerkung auf dem ersten Blatte dieses Bandes sind als Kämmerer der Stadt eingestanden am Erichtag vor Michaelis [*Sept. 27.*] 1435: Martein Katzmär, Hans Niger und Heinrich Rudolf, der erste vom inneren, der zweite vom äusseren Rat, der dritte von der Gemeinde, und diese drei haben in das Kammerbuch alle ihre Einnahmen und Ausgaben geschrieben.

2) Confect.

Potenlon und zerung auf dem tāg mit der herrschaft und sūnst.

Item 6 ℔ 22 ₰ haben wir zalt Lorentzen dem Schrencken und seinen mitgeferten zerung mit unser gnedig herrschaft gen Regenspurg, do die herrn all zu einander komen von ains punds wegen . actum post Egidius (?) [*Sept. 1.*] anno etc. 35.

Item 13 β 10 ₰ haben wir zalt dem Lysaltz mit unserm gnedigen herrn hertzog Ernsten gen Kelhaim zu zerung, do die fursten und hern ain underred mit einander heten von herzog Ludwig und von der Bernawrin wegen, vor Galli [*vor Okt. 16.*] anno etc. 35.

Item 45 ₰ haben wir zallt dem Freymanner zerung gen Ardingen unsern gnedigen herrn ze manen und hertzog Hainrich ze wissen ze tun von der beswarung wegen ains gulden, den hertzog Fridrich auf ain vass weins gelegt habent und sie mit einander hinein schriben . actum vor Galli anno etc. 35.

Item 60 ₰ haben wir zalt nach rats geschäft unsers gnedigen herrn hertzog Ernsts etc. poten zu der getzung seiner müden payn, das er als reschlichen von Straubing her was geloffen und die mär pracht, das man die Bernawerin gen hymel gefertigt hett . actum sabato post Galli [*Okt. 22*] anno etc. 35.

. . . . . .

Item 3 β ₰ haben wir zalt dem Massmair soldner gen Lantsperg zerung des mals, do man in verkündet der Bernawerin ebenlangk[1]) in der Tůnaw zu Strawbingen underhalb der prugken zü Sand Peter im kirchlyne . actum sabato vor[2]) *(sic)* Galli anno etc. 35.

. . . . . .

Item 5 β 6 ₰ haben wir zalt Kaverloher dem poten mit brifen gen Ingolstat und gen Vohburg und Strawbingen zum Rudolf und dem Schrencken des mals, do hertzog Albrecht mit seinem vater ze tāgen wolt komen gen Augspurg; actum vor Martini [*vor Nov. 11.*] anno 35.

---

1) *ebenlanck, hier wohl scherzhaft = Begräbniss, wiewohl es sonst in dieser Bedeutung nicht belegt ist; einen Anhalt für diese Deutung gibt aber die bei Schmeller-Fromann I, 14 angeführte Altaicher Aufzeichnung.*

2) *Verschrieben st. nach.*

Item 8 ℔ 3 β 19 δ haben wir zallt Peter dem Rudolf und Lorencz dem Schrencken zerung gen Vohburg und gen Ingolstat zu unserm gnedigen herrn, hertzog Albrechten, in ze weysen, zu seinem vater her 'gen Munchen ze komen, und darnach reyten sie gen Strawbingen; actum Simonis et Jude [*Okt. 28.*] anno 1436 (*sic*).[1])

Item 22 β 2 groschen haben wir zallt Peter Rudolfen reytgellt 18 tag, all tag 5. groschen nach rats geschafft, als des ain rat ze rat und uber ain komen ist, wann nymant mer reyten hat wollen im selber ze schaden, und das ist gewesen der obgeschriben vart gen Vohburg, gen Ingolstat und gen Strawbingen, alles gen hertzogen Albrecht und hertzogen Ludwig und darnach gegen Strawbingen; actum Simonis et Jude 1436 (sic).[1])

Item 26 β 1 gr. haben wir zallt Lorentzen dem Schrencken auch reyt gellt nach rats geschaft 21 tag die obgeschriben rays mit Peter dem Rudolf und der Schrenck rayt von Rudolf wider zu hertzog Albrecht gen Vohburg und was dreyer tag mer aws dann der Rudolf; actum Symonis et Jude 1436 (sic).[1])

Rats geschafft, das nit paw ist.

. . . Item 10 β 24 δ haben wir zallt nach rats geschaft dem Symon kamerknecht unsers gnedigen herrn herzog Ernsts zu potenprot, das er saget, es wer unser gnediger herr hertzog Albrecht gericht mit seinem vater, aber doch was es dennocht nit gar ain gantzer richtigung . actum sabato vor Lucie [*Dez. 10.*] anno 35.

. . . . . .

Item 25 δ haben wir zalt fur 3 ℔ wachs ze kertzen, die man frümet ze machen von anpringung wegen des Ridlers zu der andacht ze begeen desmals, do hertzog Albrecht sich etwas gen seinem vater, unserm gnedigen herrn, hertzog Ernsten, rewchet, got ze piten, das er sich gnediclichen nider lyes; datum . . . vor nativitatis Christi [*vor Dez. 25.*]

Liber camerae 1436.

(fol. 57 v.) Item 100 ß 13½ ß 5 δ haben wir zallt fur 165 gulden rein. 5 δ fur die zway klaynot silbren und ver-

1) *Verschrieben st. 1435.*

gullt, das ain was ain kopf mit buckelln, 6 marck swar, und das ander was ain klaynot mit silber, hubscher arbayt auch von 6 marck swer minus 3 lot; die selben zway klaynot schanckt man unserm gnedigen hern, hertzog Albrecht, in sein hochgelobte hochtzeyt mit der von Praünsweigk; des sull (!) wir alle fro sein, das wir nit wider ain Bernawerin gewunnen haben. Actum ut supra vor Martini [*vor Nov. 11.*] anno etc. 36.

Stadtarchiv München.

2. Aus einem Schreiben Herzog Albrechts an Herzog Ernst.

1433, Sept. 3. (pfintztag nach Egidy) Straubing. Voraus über verschiedene geschäftliche Angelegenheiten. „Auch, lieber herr und vater, so tun wir euch kund, daz wir in ain plödikait gefallen sein und uns der kaltsiechtung (!) begriffen hat, darinne wir also ligen, und wär es ain ander treflicher siechtung (!) oder kranckhait gewesen, wir hieten ewer lieb daz langst lassen verkünden, doch so hoffen wir zu got, datz unser ding, ob god wil, pald pesser súll werden . lieber her, wir hieten gern pumbränczen und Margram öpfel, nach den uns gar sehr belangt, und wir künnen der weder hie noch zu Regensburg nit finden; darumb so biten wir euch gar vleissiclich : hiet ir der yndert in ewer gewalt, die schicket uns von stunden; hiet ir aber der nicht, so liest erfarn, ob man die yndert gehaben möcht, das man uns die furderlichen schicket, daran kund uns ewer lieb nit grossers beveisen (!)"

Beiliegend folgender Zettel:

„Lieber herr und vater, als uns ewer lieb yetzo geschriben hat, wie ir vergebenlich vernomen habt, wie wir kranck sullen sein, und ir seit des gar ser erschrocken, und ir wist ainen, genant der Kaczpeck, der sull für sollichen prechen gar wol kúnnen, und wellen wie den haben, so wellet ir uns den von stundn (!) schicken . lieber herr, wir wissen wol, was uns laides widerfür, daz euch das von hertzen laid wär, und wir dancken ewer lieb des zumal gar vleissiclich; dann ir sullt wissen, daz wir des Kaczpecken kunst auch wol hie haben; dartzu so haben wir maister Rulanden auch stätigs hie bei uns, und ir bedürft nit sorgen, wir wellen uns an dem prechen gar eben und nach dem pesten hallten und nach rat maister Rülands, waz uns der haist . auch, lieber herr, als uns ewer lieb geschriben hat, wir

sullen uns vor frawen hütten,[1]) wann das an dem prechen gar schedlichen sull sein und vast zu dem tod fürder, nů wolten wir gern, wenn ir und Pauls Aresinger zu schonen frawen kämpt und sollicher sach pflegen woltet, daz ir dann den prechen hiet an den enden, da es dann sein sol und notdurftig ist, als wir den yetzo in unserm leib haben, sunst wolten wir ew an dem leib ungern anders ichtz wünschen. Datum ut supra."

Fürstensachen, V, fol. 378, 379. Reichsarchiv, München.

3. Bundesvertrag zwischen den Herzogen Ernst, Wilhelm und Heinrich.

1435, April 19. Freising.

Von gotes genaden wir Ernst, Wilhelm und Hainrich, all pfallntzgraven bey Rein und hertzogen in Bayrn etc., bekennen offenlich in dem brief, daz wir uns mit wolbedachtem mute, auch nach rat unser raete und ander unser lieben getrewen, umb frid und gemach uns und allen den unsern zu erlangen und dem unrechten zu widersten, zu ainander verainet und verpunden haben, verainen und verpinden mit rechter wissen bei unsern fürstlichen trewen, die wir darumb an einander in aids weise geben haben, in nachgeschribner mafs bey einander treulich zu beleiben vier jar, die naegst nach einander koment, wider alle die, die uns unrecht taeten und von den wir rechtens nit bekomen mochten . und zu vorderst so sollen und wellen wir an einander hold, trew und gewär sein, auch unser ainer des andern ere, wird und fromen helfen fürdern und schaden wenden durch uns selbs, auch mit unsern raeten und andern den unsern und an ainander mit gantzen trewen mainen und unser ainer nach des andern lannden, láwten, ere und gut gevarlichen nicht stellen, wann das gehoert zue rechter und lautter lieb und angeborner früntschaft . und ob yemant, wer der waer, unser ainem oder uns allen oder den unsern wider recht taet oder tun wolt und der sollich unrecht nicht ab taete noch uns und den unsern pillicher rechten in benanter

1) Die folgenden Worte: „daz haben wir wol vernomen" sind durchstrichen.

zeit ze nemen und ze geben, ze geben und ze nemen nicht stat tuen wolt, so suellen wir obgenant fuersten auf ainen benanten tag in ain gelegen state zu einander reyten und mitainander ainig werden, was uns, auch unsern lannden und laewten nach gelegenhait der sach darinn fuer daz pest und nútzlichest fuerhande ze nemen sey, das sollen und wellen wir dann tun nach unserm rat und gut beduncken, es sey mit recht oder andern sachen, und darinn ainer vor dem andern kainerlay gevaerlichait nicht suchen in dhain weise, weder mit vorworten, friden, saetzen, ·aussunungen und allen andern sachen an dez oder der andern wissen und willen. wir obgenant fürsten süllen und wellen den prennern, mordern, deuben, rawbern und allen andern, die krieg wider recht treiben, für sollich yetzgenant untate dhain gelait geben, weder in unsern steten, márckten, vesten und gerichten noch sollichs unsern ambtläwten, ritterschaft und lanndsassen gestatten ze tün, sunder sollichen läwten treulichen nachstellen lassen, daz man sy zu recht pring. wer aber sollichs von unsern ambtläwten, ritterschaft oder lanndsassen nicht entät, den oder dieselben sollen und wellen wir darumb straffen, als sich gepüret. und wir obgenant fürsten nemen in diser veraynung aus unsern gnädigisten herren, den romischen kayser, in mafs, als wir daz pillichen tün sollen. als dann unser gnedigister herre, der romisch kayser, zwischen unser ainen spruch zü Basel getan hat dez jars, als man zelt hat nach Cristi unsers lieben herren geburd vierhehenhundert und in dem vierunddreissigistem jare an dem heiligen newen jar tag, derselbig spruch sol gantzlich in allen stücken bey seinen kreften beleiben und die veraynung demselben kayserlichen spruch kainen schaden pringen. das wir obgenant drey fürsten allen hie vorgeschriben sachen gnüg tün und treulich halden wellen bei den trewen, die wir darumb an einander geben haben, zu warm urkunt so haben wir unsere insigel an den brief haissen hengen. dartzu bekennen wir, hertzog Albrecht, hertzog Ernstz sone, und wir, hertzog Ludwig, hertzog Heinrichs sone, daz sollich vorgeschriben veraynung mit unserm güten willen geschehen ist, und wellen auch daz alles treulich stät halten und wider alle vorgeschriben punckt und artickel nit tün in kain weis. zu urkunt der warhait so haben wir unsere insigel auch an den brief gehangen.

Das alles ist geschehen und. der brief geben zue Freisingen an erichtag nach dem heiligen Ostertag des jars, als man zelet

nach Cristi unsers lieben herren geburde vierzehenhundert jare und darnach in dem fünfunddreissigistem jare etc.

Auf dem umgeschlagenen unteren Rande: domini duces per se ipsos et in consil. aud.

An Pergt. Streifen hängen die 5 angegebenen Siegel in rotem Wachs in gelben Schüsseln; jenes Albrechts ist das bei Lipowsky abgebildete.

Perg. Or. Reichsarchiv.

4. Herzog Albrecht an Herzog Ernst.

1435, Aug. 23. oder 30. (?). Vohburg.

Hochgeborner furst, lieber herr und vater. Wir lassen ewer lieb wissen, das uns Haintz von Ketz gesagt hat, wie euch gesagt worden sei, wie wir uns zu unserm vettern hertzog Ludwigen sullen verpunden haben, und daz sullt ir in warhait wissen, lieber herr und vater, wer das von uns redt und ewr lieb furpringt, der tut uns daran grösslich unrecht und ungütlichen . dann als wir am nachsten bei im zu Ingelstat gewesen sein, do gab er uns zú antwurt, er wolt alles das tun, das euch lieb wäre, und hiet ettlich sprúch zú ew, die uns der Ótlinger von seinen wegen in geschrift übergab, die wir ewr lieb bei Haintzen von Ketz geschickt haben; darumb wolt er auch mit euch wol ainig werden, desgleichen solten wir im ewr spruch auch übergeben und zú schicken . auf das, lieber herr und vater, so schicken wir euch die selben zetel wider, und was ewer maynung darinne sei, das last uns verschriben wider wissen . und, lieber herr und vater, wir biten ewer lieb inniclichen durch gotz willen, ir wellet solichs von uns nit glawben, und wellet uns gen ewr lieb nit versagen lassen, wann wir nit anders versten, dann das uns sollich pós lewt und klaffer gern ainen ungnedigen herrn und vater machen wolten, aber wir trawen ewr väterlichen trew wol, ir wellet uns nit versagen lassen, ir hört uns vor auch darumb, das wellen wir, die weil wir leben, umb ewr väterlich trew verdienen, wann wir doch alltzeit gern täten und auch, ob got wil, alwegen tun wellen, das euch lieb und dinst ist, wann, lieber herr und vater, sollich unrechtlich versagen, so man uns täglichs gen ewr lieb tät, solt ir wissen, das uns das sicher vast krenckt, und müssen villeicht ee unser tag sterben, also fressen wir uns täglichs darumb . auch, lieber herr und vater,

daz ir die sach lawter versten sullt, so sullt ir wissen, das unser vetter, hertzog Ludwig, der artikel hieinn verslossen, als wir ew die bei Haintzen zu geschickt haben, plos hinder uns und unsern jungen vettern, seinen sún, gen wil, und daz ir desgleichen umb ewer spruch auch tút, wann wir uns mit worten an ewer lieb ze pringen nichtz underwinden wolten, und paten in, er solt uns das in geschrift úber geben, und also schickt er uns die artikel, als ir sy in dem zetel wol vernomen habt, bei dem Ótlinger zue . auf das wais sich ewer lieb in den sachen nú wol zu besynnen, und was ewer maynung und gevallen darinn sei, das wir furo darinn tún sullen, das múgt ir uns aigenlich verschriben wider wissen lassen, wann wir doch in den und allen sachen, ob got wil, alwegen willig sein und alles das tún wellen, das euch zu allen zeiten ain gantz gevallen sein sol, als wol pillich ist.

Datum Voburg an eritag an[1] (!) sant Augustins tag anno etc. 35.

Von gotes genaden Albrecht pfaltzgrave bei Rein und hertzoge in Beyrn etc.

Adresse: Dem hochgebornen fursten, unserm liben herrn und vater, herrn Ernsten, pfaltzgraven bei Rein und hertzogen in Bairn etc.

Aufgedrückt das Siegel des Ausstellers in rotem Wachs.
Pap. Or.
Fürstensachen, IV, fol. 275.

5. *Herzog Heinrich an Herzog Albrecht.*

1435, Okt. 6. (Landshut.)

Unser früntlich dinste zuvor, hochgeborner fürst, lieber vetter . es kúmbt zu ew unser rate und lieber getreuer Viviantz Ahcimer etwas von unsern wegen, das ir zu uns gein Landshuet kommen süllet, ze werben, und bitten ewer lieb früntlichen, ir wellet im gentzlich gelauben, was er zu dismmale an ew werben werde, und wellet üns nit vertzeichen zu uns ze komen, wann wir mit ew jagen und frölich sein und auch sunst reden wellen, des wir ew nit verschreiben mügen.

---

1) Augustin, 28. August, fiel 1435 auf einen Sonntag; „an" ist also wohl verschrieben, entweder st. „vor" oder st. „nach". Der Dienstag vorher wäre 23., der Dienstag nachher 30. August.

Geben an pfintztag nach sand Franciscen tag anno domini etc. 35.

Heinrich von gottes genaden pfallentzgrave bey Rein und hertzoge in Beiren etc.

Aufgedrückt das kleine Siegel des Ausstellers.

Adresse: Dem hochgebornen fürsten, unserm liebem vettern, hertzog Albrechten, pfallentzgraven bei Rein und hertzogen in Beiren.

Auf der Aussenseite steht von gleichzeitiger Hand: dy andern prief habet dominus.

Pap. Or. Fürstensachen, IV, fol. 214.

6. Herzog Albrechts Antwort.

1435, Okt. 8.

Unser fruntlich dinst zuvor, hochgeborner furst, lieber vetter. als ewer lieb Vifiantz Ahamer mit ainem glawbprief zu uns geschickt hat und bitt uns, zu ewer lieb ze komen etc., lieber vetter, wir lassen ewer lieb wissen, das uns unser liber herr und vater am nachsten gen Straubing gefordert het, und gedachten, er wolt mit samt uns mit der ritterschaft von der schäden wegen zů Beheim ainig werden, do kam er von ander sach wegen[1]) gar herticlich an uns und ertzelet uns dabei mit mer worten, wie ir in und ander sein frewnd am nachsten zu Regensburg so herticlich her genomen und von unsern wegen[1]) begagend[2]) hiet, das wir doch ewer lieb und den andern nit getrawet hieten, als ir dann Haintzen Langen, ewern pfleger von der Newenstat, darumb zu uns geschickt und euch darinn versprochen habt. und auf das, lieber vetter, wissen wir nit, wie oder in welher mafs wir zu ewer lieb riten; dann, lieber vetter, wir werden als morgen, an suntag über achtag, daz ist an sant Gallen tag[3]) bei unsers liben vettern, hertzog Wil-

---

1) Wegen der Bernauerin?

2) begagenen = angehen, ansprechen; vgl. Schmeller-Fromann, I, 878.

3) Okt. 16. Sowohl aus diesem Datum wie aus jenem des vorhergehenden Schreibens Heinrichs ergibt sich bestimmt, dass diese Antwort Albrechts nicht am Samstag v o r Francisci (= Okt. 1.), wie vielleicht erst der Copist aus Versehen geschrieben hat, sondern am Samstag n a c h Francisci (= Okt. 8.) geschrieben wurde.

halms saligen grebnufs[1]) zu Straubing sein, dahin uns unser liber herr und vater geschriben hat . doch wellet ir uns versorgen, zů ewer lieb zu komen, so wellen wir auf den pfintztag[2]) vor bei ewer lieb zu Lantzhut sein und last uns darumb euer verschriben antwurt[3]) wissen.

Datum an samcztag vor[4]) (!) Francissi anno 35.

Copie.

Fürstensachen IV, fol. 213.

7. *Ein Ungenannter an Herzog Heinrich.*

1435, Okt. 19 (am Mitwochen ze nacht nach Galli).

Meldet in guter Geheim, „das semlich, die des jungen hertzog Ludwigs diener sein, ein grofs merclich samnung haben und am afftermontag, der nu kómet, zu Plintheim in dem dorf nahent bei Hechsteten gelegen[5]) an die herberg kómmen, auch darnach am mitwochen ze nacht zu Tyerhaupten sein werden.“

Copie.

Fürstensachen IV, f. 277.

8. *Herzog Ernst an Herzog Heinrich.*

1435, Okt. 20. Straubing.

. . . Als ir uns yetzo geschriben habt von der Osterwein[6]) wegen, daz wir kain erlauben an ew darinn tún, desgleichs welt ir an uns auch kain erlauben tún, dez solt ir sicher sein, daz wir datz tün wellen . wir haben auch vor kain antwort

---

1) Nicht das eigentliche Begräbnis, sondern die kirchliche Feier des sogenannten Dreissigsten ist offenbar gemeint; denn Wilhelm starb am 12. Sept. und wurde in München begraben. Es scheint, dass man alle kirchlichen Feierlichkeiten, die aus Anlass eines Todesfalls begangen wurden, als „grebnufs“ zusammenfasste. Haeutle (Wittelsbach. Genealogie, S. 26, Anm. 6) bezieht diese Stelle irrig auf Herzog Wilhelms nachgeborenen zweiten Sohn; derselbe lebte noch am 28. Okt. 1435; s. unten Nr. 12, S. 342.

2) Okt. 13.

3) Eine solche findet sich nicht in den Bänden der „Fürstensachen.“

4) Vgl. S. 337 Anm. 3.

5) Blindheim bei Höchstädt a. d. Donau.

6) Weine aus Oesterreich.

an ew geben wellen . auch, lieber vetter, so ist daz geschray grofs und man maint, daz uns und den unsern grosser schaden daraus gee.[1]) was ew auch potschaft von Osterreich köm, daz last uns wissen . als ir uns dann geschriben habt, wie unser sún zú Ingelstat sei, lassen wir ew wissen, daz er an freitag vergangen[2]) zu Ingelstat gewesen ist, aber wir hoffen, daz uns daz kainen schaden pringen soll . wir haben auch darumb nit gewist, bis erst bei zwain tagen sein wir dez innen worden . lieber vetter, wir haben auch vernomen, wie ain merclicbe samnung bei einander sei ;[3]) dieselbig samnung hab auch willen anzegreiffen; darumb so seit allenthalben dester pas bei ewer warnung, das ew kain schad gescheh.

Datum Straubing an pfintztag nach Galli anno etc. 35.

Copie.
Fürstensachen, IV, f. 279.

9. Herzog Heinrich an Herzog Ernst.

1435. Okt. 21. Landshut.

. . . Wir tun ewer lieb ze wissen, das uns auf heut kuntschaft zu kómen ist, wie das hertzog Albrecht die von Pfaffenhofen und Geissenfelden zu im gein Ingelstat gevordert hab, do sein 24 burger von Pfaffenhofen zu im auf sein vordrung nu hin ; ob aber die von Geissenfelden auch zu im sein, des wissen wir[4]) nit ; darnach wisset ew ze richten . dann ewer lieb hat uns auch auf heut geschriben, wie hertzog Ludwig ein grosse samnung haben süll, darinn wellen wir aigentlich unser kuntschaft haben, und was wir in den und andern sachen erfaren, wellen wir ewer lieb alwegen wissen lassen . desglichen bitten wir uns ewer lieb widerumb auch ze thun und sunder so geviel uns ye wol, das ir zu ewrn slossen schribet, das man die in güter hüte und warnung hiellt und auch die desterbaz besetzen

1) Bezieht sich dies auf die voraus erwähnte Einfuhr der österreichischen Weine oder etwa auf das wichtigste Ereignis der letzten Tage, die Ermordung der Bernauerin? Die erstere Auslegung dürfte doch wohl den Vorzug verdienen, zumal da der folgende Satz sich auch auf die österreichische Angelegenheit bezieht.

2) Okt. 14.

3) Vgl. die vorhergehende Nr.

4) „wir“ fehlt.

liesst, doch so setzen wir das zu ewrm gevallen. wir haben auch vernomen, wie die von Pfaffenhofen mit geleit zu dem benanten hertzog Albrechten gein Ingelstat kömen sein.[1])

Geben zu Landshut an der 11000 maid tag anno domini etc. 35.

Pap. Or. mit aufgedrücktem kleinem Siegel des Ausstellers.

Beiliegt ein Zettel: Lieber vetter, wir schicken ew auch hieinnen ettwevil náme, die ewer lieb wol vernemen wirdet, die haben all in massen entsagt, als der Öttlinger mit seiner rote, des copien wir ew vorgeschickt haben, und ist gestern gein Landaw kómen.

Fürstensachen, IV, f. 280, 281.

10. Herzog Ernst an Erasmus Preisinger.

1435, Okt. 25. Straubing.

Unsern grus vor, lieber Erasm. wir haben willen, yetzo ain potschaft zu unserm allergnädigisten herrn, dem römischen kaiser ze tün[2]) von unsers lieben vettern, hertzog Hainrichs, und auch hertzog Ludwigs wegen und der läuff, die yetzo zwischen ir sind, und mainen, daz es unserm vettern, hertzog Hainrich, in kain weis glimpflich nidergelegt möcht werden dann durch den obgenanten unsern gnädigisten herrn, den kayser, darauf wir dich mit vleis bitten, daz du uns wissen last in gehaim, ob du doch indert verstöndest, was wir darinn für hand nemen solten, daz unserm vettern, hertzog Hainrich, darinn ze nütz kómen möcht und doch dar durch sollichs fridlich sach nicht abgeslagen wurd, daran ertzaigest du uns sunder wolgevallen. lieber camermaister, wir und etlich unser rät haben oft mit dir und andern unser vettern räten geredt, daz yetzo und in disen jarn nicht kriegs zeit ist, wir besorgen auch, daz wir alle die unsern uns ze helfen so willig nicht finden möchten, als hinnach vielleicht beschehen mocht.

---

1) Auf einem seinem Schreiben vom 19. Okt. 1435 (mitichen nach sand Lucas tag) beigelegten Zettel meldete Heinrich an Ernst, es sei ihm heute früh von den Seinigen Botschaft zugekommen, dass Herzog Albrecht zu Ingelstat bei Herzog Ludwig sei; „darnach wellet ew richten und ewer kuntschaft auch darynne haben." Fürstensachen, IV, 284, 285.

2) Vgl. die folgenden Stücke.

Datum Straubing an erichtag vor Simonis et Jude anno etc. 35.

Copie.

Fürstensachen IV, 295.

11. Herzog Ernst an Kaiser Sigmund.

1435, Okt. 28. Straubing.

Allerdurchläwchtigister kaiser! ewern gnaden mein dinst in gantzer undertenickait willicleich berait. ich schick zu ewern gnaden meinen diener und lieben getrewen Fridrich Aichsteter, dem ich mein, auch dez lands zü Baien merckliche notdurft an ewer gnad ze werben bevolhen hab. bitt ich ewr gnad mit undertenigem vleiſs, ir wellet den benanten meinen diener gnädiclich hörn und im gäntzlich gelauben als mir selbs, was er auf diz mal also an ewr gnad werben werd, auch darinn tun als mein gehädiger herr, in den ich gantze hofnung hab, daran verdient ewer gnad lon von got und unsern (?) danck von dem gantzen land Bairn, und in fürderlich und gnädiclich von ewern gnaden vertigen. daz wil ich umb ewer kaiserlich gnad undertenicIich verdienen.

Geben zú Straubing under meinem secret gebrechen halb meins insigels an sand Simon und Judas tag anno etc. 35.[1])

Copie.

Fürstensachen, IV, f. 299.

12. (Instruction Herzog Ernsts für seinen Gesandten Aichsteter).

(1435, Okt. 28.)

Item ze werben an den allerdurchläwchtigsten kayser etc.

Zú dem ersten sein genaden ze klagen das abgen seines lieben průder,[2]) der doch sein getrewer williger fürst und diener gewesen sey mit allem seinem vermogen.

Item darnach seiner kaiserlichen genaden mit froelichem gemuet seines herczen verkúnd, das im der selb sein lieber

1) Unter demselben Datum schreibt Ernst Prunorio von Pern [Brunorius von der Leiter, der den Titel kaiserlicher Statthalter von Verona führte und vordem in den Jahren 1422—25 das Ingolstädter Land verwaltet hat] und Caspar Slicken und bittet sie, Aichsteter behilflich und förderlich zu sein, damit ihn der Kaiser höre.

2) Herzog Wilhelm, gest. 12. Sept. 1435.

průder säliger gedachtnuzz zwen sün hinter im gelassen hab,[1]) daz verkund er seiner genaden dar umb, daz er wol wizz, daz im daz auch lieb und ein grosse fräwd sey.[2])

Item seyd daz nun sein průder layder mit tod sey abgangen, so befelch er sich mit samt seines lieben průder sün, die er doch nun mit samt seinem sun für sein sün haben well, seiner kayserlichen genaden alz sein untertäniger gehorsamer fürst.

Item er tů auch sein kayserlichen genaden ze wissen, und alz seiner genaden dann wol wissnlich sey, daz sein sun beladen sey gewesen mit einem poesn weyb und daz sey seinem sun so hart und so streng gewesen, daz man daz mit wenig worten nit ausgesprechen kund . ez sey auch sein sun in drein oder vier jarn nie recht froelich gewesen, er hab auch seines sunez leben var (!) ir besorgt . dar zů was im auch ware kúntschaft koemen, daz sy im,[3]) auch dem eltern seines průder sun[4]) wolt vergeben haben . und do sich die sach also in posshayt verlengot und dar inn kain ab lassen verstůnden und ye lenger ye mer uebels dar aus gieng, hab er[5]) daz selbig weyb ertrencken lassen.

Item wie sy sich auch mit hartnekayt gen den seinen[6]) und umb daz sloz Strawbingen gehalten hat, ways im der wol ze sagen.

Item als daz weyb nun tod ist, hat sich herzog Ludwig seines suns unterwunden und den zů im gezogen in sein stat Ingolstat und lät nun der seinen[7]) kainen, alz dann sein und

---

1) Dies widerlegt die Angabe, wonach der zweite, nachgeborene Sohn Wilhelms bereits vor dem 16. Okt. 1435 gestorben sei.

2) Und doch wohl auch darum, um den Kaiser, der gegen Wilhelm vom Basler Conzil her noch Verpflichtungen hatte, daran zu erinnern, dass er seine Schuld an Wilhelms Söhne und Erben abtragen könne.

3) Doch wohl auf Ernst zu beziehen.

4) Wilhelms Sohn Adolf, geboren 7. Januar 1434.

5) „hab er" über durchstrichenem „haben wir".

6) Ueber durchstrichenem: „unsern"; gemeint sind also Ernsts Räte und Diener.

7) Ueber durchstrichenem: „unsern"; ebenso wiederholt im fgd.

seines sunes noturft wär, zů im; und auch die seinez suns, die dann seinem sun und im nucz wärn, laet er auch nit zů seinem sun und beseczt in mit läwten alz der Ötlinger[1]) und solich läwt, die meinem hern noch seinem sun kainen nucz pringen, wan sy machoten vil lieber landes krieg, mort und prant, dann daz sy ein sach zů dem pesten kerten, alz dann ewr kaiserlich genad herczog Ludwig und etlich sein läwt wol erkent. ez besorgt auch mein herr, daz herzog Ludwig seinen sun hart von im lazz, er mach dann vor ein grozz ungeluek zwischen im und seines suns. dar inn pitt mein herr ewr kayserlich genad im ze raten und auch ze hellfen.

Item das auch sein kayserlich genad seinem sun schreib, das in froemd und gar unpillich bedunck, das er nach der geschicht des weybs tod zů herczog Ludwig geritten sey, dann er wär ye pillicher zů seinem vater geritten, von dem er doch grozz er und wird gewarten sey. sein vater hab auch an der geschicht an im gefarn, daz er nun hin fuer wol ein frumer wirdiger fůrst gesein mag, dar an in daz weyb, wan sy pey leben solt beliben sein, vast und groz geirt hiet. seydenmalen und er aber zů herzog Ludwig geritten sey, so rat er im mit genaden, das er an verziehen von herczog Ludwig auf prech und zů seinem vater kom und dem untertänig und gehorsam sey, alz ein gehorsamer frumer sun seinem vater sein süll. und wär daz dem kayser ze tůn, daz er im daz ze tůn piet, so hab er seinem vater auch geschriben,[2]) daz er solichen zorn, den sein sun begangen hat, an dem, daz er zů herzog Ludwig geritten sey, auch nit an sech und in auf nem alz ein getrewer vater.

Item mit seiner genaden ze reden, ob er herczog Ludwig auch geschriben hiet, das in froemd und unpillich bedunck, daz er hercog Albrecht nit geweyst hab und ein frewntlicher untertaydiger gewesen sey und im geput, daz er in noch dar zů weys, daz er zů seinem vater koem und dem gehorsam sey in der pesten form etc.

Item aber ze reden mit dem romischen kayser als von der

1) Oswald Ötlinger, Pfleger Herzog Ludwigs zu Gensperg.

2) D. h. der Kaiser möge an Albrecht schreiben: er (der Kaiser) habe bereits an Ernst geschrieben mit der Mahnung, Albrecht seinen Zorn zu verzeihen.

sach wegen herczog Ludwigs; der halt läwt in seinem land und geslossen, die meinen herrn, auch herczog Hainrich und die irn wider recht prennen und rawben, und hat sich yeczun gefüegt, daz ain frumer edlman, genant Purckhart von Magnpůch, der siczt in herczog Hainrichs land, sprüch hat zů herczog Ludwig und begerot darumb rechtung von im vor herzog Ludweygz räten, dez er im aber also vor sein selbs räten nit sein wolt, der bekriegt in dar umb . nun hat herczog Ludwig etwo oft dem Magnpůch für sein sloz rennen lassen und in beschedigt, dar undter werden herczog Hainrich, die seinen in seinem land auch beschedigt und verderbt, daz er pis her noch also geliten hat, ez entsagen auch sein diener in einer form, alz die abgeschrift ausweist.

Item alz der pischof von Aychstet, her Wolf von Zúlnhart, der von Wirtnberg rat, auch die von Auspurg und Nüernberg den kayserlichen frid erstreckt haben nach innhalt des fridpriefz, dez abgeschrift da ist etc., den aber herczog Ludwig der yunger nit vermaint ze halten und ist doch mit nam in dem fridbrief begriffen, und hat dem von Aychstet dar umb geschriben, als dez selben priefz auch ein abgeschrift da ist, die man sein kayserlich genad all hoern sol lassen etc.

Item darauf ist ze reden mit seinen kayserlichen genaden also: genädiger kayser, seyddenmaln und nun mein[1]) herr durch ewr genad mit herczog Ludweyg verricht ist, so füegt im wol zwischen seiner frewnt zů friden auch ze reden, dez aber durch sich selb von herczog Ludweyg kain volg gehaben mag, und darumb so pitt mein herr ewr kayserlich genad, daz ewr genad an sech, das herczog Ludweyg so gar auf feind und unfridlich sach genaygt ist, daz auch ewr genad an sech, das so grosser pitter hunger und armůt in allen landen ist, und das ir darein koemt und solich unfrid und krieg understet, dar umb habt ir den lon von dem almächtigen got und danck von allen frumen läwten und das ewr genad sunderlich herczog Ludweyg dem yungen piet, das er seinen kayserlichen frid, den der byschof von Aychstet, der von Wirtnberg rat, die von Regenspurg, Auspurg und Nuernberg erstreckt haben, auch halten müezz, alz das dann in der pesten form gůt sey.

Item das auch unser genadigster herr in herczog Albrechts

---

1) „genädiger" nach „mein" ist durchstrichen.

prief seczet, daz er im das nit für ain schand für näm, wann daz nem in kurz ein end, daz niemad (!) mer da von sagt, well er anderez selb dar zů sweygen, daz er auch pillich tů. und er solt doch pillich versten, das man imz ze nucz und frumen getan hab, aber der handl, den er mit der frawn, weyl die pey leben gewesen ist (!), sey im ein schand und smach gewesen, daz in und all fürsten von Payrn in frömden landen geswecht hab und die weyl sy gelebt hiet, wär der schand nimer vergessen worden, ez hab in auch in seinem gemüet oft ser betrüebt, dar umb, lieber öham etc.

Von anderer (wohl Aichsteters) Hand folgt unten: daz der kaiser meinem herrn herczog Ernsten auch schreib von der verhandlung wegen umb herczog Albrechten.

Or. Concept von unbeholfener Hand. (Eine moderne Bleistiftnotiz besagt: des Kammermeisters Paulus von Aeresingen Handschrift, vid. fol. 116 [jetzt fol. 123 desselben Bandes]; dort findet sich ein Brief Pauls von Aeresingen an Herzog Wilhelm v. 1433, der allerdings eine sehr ähnliche Hand zeigt.)

Fürstensachen, IV, fol. 300, 301. Die auf Agnes Bernauerin bezüglichen Absätze sind hieraus gedruckt bei Lipowsky, Agnes Bernauerinn, S. 175—178, nach Lipowsky's Druck wiederholt in Hormayr's Taschenbuch, 1849, S. 39 fgd. und bei Horchler, Agnes Bernauerin, I, 37 fgd.

13. Herzog Ernst an Herzog Heinrich.

1435, Nov. 22. (eritag nach Elisabet).

Friderich Aichsteter, weiland seines Bruders Secretari, ist nun vom Kaiser wieder herauf gekommen und hat ihm gesagt, wie der Sanitzeller [1]) und andere beim Kaiser sehr gegen Heinrich arbeiten und ihn zu Fall zu bringen suchen. Heinrich möge sich vorsehen und zu ihm nach München kommen, dann wollten sie etliche Freischöffen beschicken, dass diese Rat erteilen in Heinrichs Sache.

Copie.

Fürstensachen, IV, f. 303.

---

1) D. i. der von Sandizell.

14. Herzog Heinrich an Herzog Ernst.

1435, Dez. 19. (montag vor Thome apostoli). Landshut.

„Als ir uns ietzo geschriben habt,[1]) wie das die sachen zwischen ewr und ewrs suns, hertzog Albrechten, unsers lieben vettern, gantz geslicht und das darynn nyemantz besundert noch bindan gesetzt sey etc., haben wir wol vernomen und die sachen zum mal gern gehört und danken auch ewer lieb mit vleisse, das ir uns sölhes verkündet habt, bittund früntlichen, wann ir ew schirist in das Niderlande fügen werdet, als ir dann in ewrm schreiben berüct habt, das ir alsdann zu uns gein Landshut kómen wellet“ . . . .

Pap. Or.

Fürstensachen, IV, 307.

15. Herzog Ernst an Herzog Albrecht.

1436, Jan. 8. (an sand Erhards tag). München.

Albrecht hat jetzt seinen Hofmeister, Jan von Sedlitz, mit Briefen und Abschriften eines Geleits, das Herzog Ludwig von Ernst und denen von München begehrt, zu ihm geschickt; er hat das alles in Gegenwart etlicher seiner Räte und von München verhört und ist in den Sachen etwas irrig; bittet daher Albrecht, da dieser hierin mehr wisse, unverzüglich zu ihm nach München zu kommen, damit sie sich darüber beraten.

Unten: d. d. incons. (in consilio?)

Beiliegend folgender Zettel: „Lieber sún, tút als wol und richt ew dartzú, daz ir ain zeit bei uns hie beleibt, und last uns miteinander pirschen farn, dartzu ir uns wol kund fúrdern und ain guter fúrman seyt, als ew daz der Jan[2]) auch sagen sol.“

Pap. Or. mit aufgedrücktem Siegel des Ausstellers in rotem Wachs.

Fürstensachen VII, fol. 14, 15.

---

1) Dieser Brief Ernsts ist nicht in den Bänden der „Fürstensachen“ enthalten.

2) Albrechts obgenannter Hofmeister Jan von Sedlitz.

16. Herzog Heinrich an Herzog Ernst.

1436, Jan. 15. Landshut.

Hochgeborner furst, lieber vetter, unser frewntlich dinste bevor . als uns ewr lieb yetzo den tag abschreibet von wegen, das unser lieber vetter hertzog Albrecht, ewer sün, zún ew komen sol, das horn wir zumál geren und meynen, ir werdet solhe merckliche gebrechen, so uns und den unsern teglichen widerfaren, der wir ew dann zu güter masse in geschrift und auch múntlich erindert haben zu Ärdinge, bedencken, von wan und wie uns die widerfaren und auf was trostung das geschicht, und ansehen, ob des nicht underkomen würdt, was übels und schadens daraufs uns und unsern baiden landen und lewten ergeen mochten, und sunder mit demselben unserm liebem vetter, hertzog Albrechten, ewern sün, treflichen reden und in darau weysen, das er sich zun ew haldt und ewrs willens hab vleis und sich solher frúntschafft, als man dann von im furgibt mit hertzog Ludweigen, mafs wann sicher nach dem und die sachen yetzo ein gestalt haben und ir, wir und der benannt ewr sün albeg mit frewntschaft herkomen und auch zu einander verpünten sein allen den, die ew, uns und ewern sún und unsern lanten und lewtten güts günnen, das nicht ein gefallen ist und sich darunder manigkcley redt und wört verlawffen, die nicht gut sein . nu sein wir ye albeg in rechter güter frewntschaft und lieb mit dem benanten ewern son, unfserm lieben vetter, hertzog Albrechten, gewesen, des wir unsers tails noch gern beleiben wollten . ob aber nach inydert ein unwillen von dem selben unfserm lieben vettern, hertzog Albrechten, gen uns were von der geschicht wegen der Pernawerin, so waifs doch ewr lieb wol, das wir darhinder unschuldigklich komen sein, und auch umb die sach nichts gebest haben, pif ir selber her zu uns gen Landshut komen seyt . und seyt ew selbs und uns wol schuldig darinnen zu verantwúrten und das hin ze legen und ein gantze frewntschaft, als vor zwischen unfs gewesen ist, machen und mit sambt denselben ewern sün, unfserm lieben vettern, solh unfs und der unfsern gebrechent fur hänt nemen und darinnen raten und helfen, die zu dem besten zu underkomen und zu wendten, als ir uns des von frúntschaft und puntnúfs wegen ze thún wol schuldig seyt . lieber vetter, seyt in den obgeschriben sachen nicht sewmig, als wir des ein gantz sunder getrawen zu ew haben, und dewcht es ewer liebe

geraten und gefelleichen (!) sein, so wolten wir gern zün ew und unſerm liebem vettern, hertzog Albrechten, ewrn sún, gen Munichen komen und mit ew bayden aus den obgeschriben sachen verrer und aigentlichen reden, und begern auff das alles ewr frewntliche verschribe (!) antwúrt widerumb zu wissen.

Geben zu Landshut an suntag vor Prisce virginis anno domini etc. 35[to].

Heinrich von gotes genaden pfaltzgrave bey Rein und hertzoge in Bairn.

Adresse: Dem hochgeborn fursten, unserm lieben vettern, hertzog Ernsten, pfaltzgraven bey Rein und hertzogen in Beyern etc.

Pap. Or. mit aufgedrücktem Siegel des Ausstellers in rotem Wachs.

Fürstensacheu VII, fol. 16.

17. Herzog Albrecht an die festen Asem Preysinger, Kammermeister, Ritter, und Ulrich Kamerawer, seine lieben besundern.

1436, Febr. 19. (an herren vasnacht), Munchen.

„Es hat unser lieber herr und vater ewerm herrn hertzog Hainrichen von unsers diener und rats wegen, Hansen Frawnbergers von Massenhawsen, geschriben von solicher beswarung, so im beschehen zu Massenhawsen und ettlich andern, als ew dann durch eigntail, als wir mainen, wissenlich ist, und also bitten wir ew, ewern obgemellten herren daran ze weisen und hilflichen sein, das er unsern obgemellten diner und rat bey solichem beleiben und widerfaren lasse, als ir dann an unsers lieben vaters geschrift im getan wol vernemen werdet, daran ertzaigt ir uns sunder dinst und wolgevallen und das wir gnedigklich gen ew erkennen wellen.“

Copie.

Füstensachen, IV, f. 212 v.

18. Herzog Heinrich an Herzog Ernst.

1436, Febr. 25. Landshut.

. . . „Wir tzweifeln nicht, ewer lieb sey noch wol ingedenk, wie ir uns einen brief gesant habt von der geschicht

der Pernawerin wegen[1]), das die gantz geslicht und wir noch nyemant hinaufs gesetzt sein etc. und ewer sone, unser vetter, hertzog Albrecht, umb das nyemant kain unfreuntschafft noch rach zuziehen wölle . wir sein auch zue Aerding auf ein solichs von ew geschaiden, das ir uns ewern sun freuntlichen wollt machen, und wan ir das an ewerm son erlanget, so wollt ir uns gen Münichen ze komen schreiben, das ir also getan und uns zu ew und ewerm son gevordert, des wir auch ewern brief haben, und des zu stunden willig gewesen und gen Munichen komen sein . und auf was vertrostung, zusagen und mainung wir dahin kamen und auch das freuntlich ertzaigen, das uns daselbst von unserm vettern, hertzog Albrechten, ewerm son, begegent ist, wisset ir und wir und unser baider rät und die von Munichen wol, die auch dabey gewesen sind, das er ye mit uns nicht reden noch zu uns komen noch uns des zu im zekomen vergonnen wollt, dann sovil wort, die ir uns von im saget, er hiet die sach got ze vordrist und ew begeben und er wollt uns des verdencken und verwissen, dabei die obgenanten unser rät und die von Munichen auch gewesen sein . und aber solichs schreibt uns ewer lieb von Hannsen des Frawnbergers wegen von Massenhawsen, wie der unsers vettern, hertzog Albrechts, ewrs sons, rat und diener worden sey, und das begern, als dann ewer brief ausweiset, haben wir wol vernomen und wellen ew darauf an dem täg alhie zu Landshut des suntags Reminiscere[2]) unser antwort tun und maynen, unser vetter, hertzog Albrecht hiet uns pillichen selbs geschriben, und er schreibt doch ettlichen unsern räten, dem kamermaister und dem Kamerawer, auch von des Frawnbergers wegen, und nennet uns in demselben seinem schreiben nicht seinen vetter, sunder ewern herrn hertzog Hainrichen, desselben briefs wir ew ein abgeschrifft[3]) mit schicken, dabey ir auch wol verstet, wie die sachen ein gestallt haben, und von solichem schreiben auch unser räte, lanndsass und diener an sich zu ziehen und aufzenemmen sehen wir gerne und getrawen ew wol in davon zeweisen und uns in gantze lieb und fruntschafft mit einander bringen, als wir dann vor gewesen sein, und ansehen und be-

1) Dieses wichtige Schreiben ist in den Fürstensachen und, wie es scheint, auch sonst nicht erhalten.

2) 4. März.

3) S. die vorhergehende Nr.

dencken, das wir unschuldigklichen durch ew hinder solich sache komen sein, und voraus unser puntnufs ausweiset, die er mit versigellt hat,[1]) das wir an ainander mit gantzen trewen mainen und unser nach des andern lannden, leuten, ern und gute geverlichen nicht stellen sollen, und tut darinn, als ir ew selbsen, uns, unser baider landen und leuten von angeporner sipp und fruntschafft, auch frids und gemachs wegen wol schuldig seit. dann furder von des tags wegen, des wir uns mit einander verainet haben her gen Landshüt zekomen des suntags Reminiscere schirst, haben wir auf solichs unser rät und lantschafft auf den tag auch gevordert, die also komen werden. also bitten und getrawen wir auch wol demselben tag, als wir dann von ew geschaiden sein, durch ew selbs und ewer trefflich rät und lantschafft aus obern und nydern Bairn auch nach zukomen, wann wir uns ye gantz dartzu verlassen.[2])

Geben zu Landshüt an sand Matheis tag des heiligen zwelfpoten anno domini 1436.

Heinrich von gottes genaden pfalltzgraf bey Rein und hertzog in Bairn etc.

Copie.
Fürstensachen, IV, f. 212.

19. *Herzog Albrecht an Herzog Ernst.*

1436, April 14. (samstag vor Quasimodogeniti.) Vohburg.

Schickt Abschrift der Antwort Ludwigs auf das letzte Schreiben Ernsts an ihn. Bittet der armen Leute grofses Verderben zu beachten, damit die in dem Briefe begriffenen Artikel angenommen werden. Sollte Ludwig auf den Artikel und Rechtbot nicht eingeben, so sollte Ernst — meint Albrecht — Heinrich mit aller Macht helfen; desgleichen wollte Heinrich dem nicht nachgeben, so sollte Ernst Ludwig wider diesen helfen; so könnte das grofse Uebel und armer Leute Verderben abgestellt werden. Wenn aber dies alles keinen Fürgang gewinnen sollte, so denkt sich Ludwig seiner Rechte zu halten, die ihm von Basel gekommen sind.

---

1) Vgl. oben Nr. 3. v. 1435, Apr. 19.

2) Vgl. dazu die Schreiben Heinrichs an Ernst v. 20. u. 28. Februar 1436 bei Krenner, IV, 53—56.

Beiliegend folgender Zettel Albrechts:

„Auch, lieber herr und vatter, uns hat der Gareisen gesagt, wie ewer lieb vasst kranck sey; darnach hat uns der Ofensteter gesagt, wie ewer lieb gesunt sey worden ůnd nichts mer emprest; so haben wir yetzo von dem Haintz poten vernomen, wie ewer lieb gar plod und unvermogent sey, das uns von hertzen gar laid und als pillich ist. nu verwundert uns zemal vast, warumb uns ewer lieb von solichem nichts schreibt oder empeut, und vermainen, ir getrawet uns villeicht nit, das uns doch laid und unferschuldet wär, dann wir bitten ewer lieb früntlich, ir wellet ůns ettwas von ewerm wolmoegen schreiben, dann mocht ewer lieb wol, das bracht uns von hertzen ein grosse freud, das sol ewer lieb furbar von uns gelauben."

Fürstensachen, VII, 87, 88.

20. Erklärung Herzog Albrechts über den Ursprung seiner Fehde mit Herzog Heinrich.

[c. 1436, Mai, Juni.]

Vermerckt, wie und warumb wir in vehl und veintschaft gen hertzog Hainrich komen sein.

Item von sollicher krieg wegen, so unſser vetter hertzog Ludwig und hertzog Hainrich mit ein ander haben, darunder unser lieber herr und vater hertzog Ernst auf hertzog Hainrich seiten gemúet gewesen ist, so sein wir auf unsers vettern, hertzog Ludwigs seiten gemúet gewesen und haben unser vater und wir darunder vil gearbait und versucht mit samt unsern ráten, damit ob wir paid sollich krieg zwischen der obgenanten zwaier fursten mochten gestillt, hin gelegt und zú ainekait pracht haben und armer lewt verderben mochten underkomen haben, darinne wir ain getrewer mitler auf paiderseit gewesen sein, als das unsers liben herrn und vaters ráten auch unsern ráten und den von Munchen wol wissentlich ist.

Item da nú sollich obgenant krieg zwischen der benanten zwaier fúrsten yt nicht mochten gestillt noch gesatzt werden, do ward uns die Newenstat durch unsern liben herrn und vater und hertzog Hainrich empfolhen der worten (?), daz sy von unserm vettern hertzog Ludwig unbeschedigt plib, und darauf vordert hertzog Hainrich seinen geraisigen czewg aus der stat.

do fuegt sich in dem, das unser lieber vetter, hertzog Ludwig, mit ainem zewg fur die Newenstat kam, die unser váterlichs erb ist und nur hertzog Hainrichs pfantschaft ist, und wolt dy stat gearbait, beschedigt und villeicht genött und gewunnen haben . do warn wir die zeit in der Newenstat durch enpfelchnus unsers lieben vaters und hertzog Hainrichs und traffen ain teiding mit unsers vettern, hertzog Ludwigs, hawptlewten, mit namen Ulrichen Marsch . . ., hofmaister, Hansen vom Stain, ritter, Hainrichen Egerstorfer und Oswalden Ötlinger, dabei von unsern raten gewesen ist Johans herre zu Abensperg, Jan von Sedlitz, unser hoffmaister, Wernher Seiberstorfer und Jacob Pütrich, auch vier vom rat zu der Newenstat . und wie und in welher mass wir ain vorred traffen, das wurdet man wol vernemen, als hiernach geschriben sit.[1])

Item auf das hat hertzog Hainrich sein volk und geraisigen zewg, die er vor in der stat gehabt hat, uber die vorred und teiding, die wir gemacht heten, wider in dy stat geschickt und gelegt, das er nit solt getan haben nach inhaltung der teiding.

Item es haben auch hertzog Hainrichs volk und die von der Newenstat darnach dy vorred an manigen stucken verprochen und den nye gehallten, als das offenbar ist . sy haben in dem satz vil wägen mit speis, mit púchsen, pulfer, zewg und ander sach hie ein gefurt und pracht, daz sy alles in dem satz nicht solten getan haben, auch haben sy unserm vettern, hertzog Ludwigen, sein poten mit priefen aufgehalten, aufgeprochen und verlesen, auch in der vorred.

Item wir schriben in auch zue und paten sy, daz sy gedáchten und die vorred hiellten, wann in unser vetter, hertzog Ludwig, gern hallten wollt, wie es dann beredt und herkomen ist; und daz hiet er uns nemlich zue geschriben, und das wir dar ob wärn, daz dy vorred an im und den seinen auch gehallten wurd.

Item da nú hertzog Hainrichs volk und die von der Newenstat dy vorred versprochen und ye nit gehallten haben, do ermonet uns unser vetter, hertzog Ludwig, der vorred gar vast und sprach uns etwas herticlich zue und mainet, daz er durch uns verkurtzt wär worden, wann wir in an der Newenstat geirret und gehindert hieten.

---

1) Vorher stand: in diser zetel hie mit gesant.

Item darnach haben die von der Newenstat und hertzog Hainrichs volk darin in der vorred uns in unser glait und herlichait gegriffen und ainen nam und rawb darinne genomen und haben uns das vorgehalten und nicht widerkert, das alles in unserm land, da wir zu gelaiten haben, und bei unsern glaitz priefen beschehen ist.

Item es haben auch der Magenpuch und ander hertzog Hainrichs lewt vormals vor guter zeit, ee wir mit im in veintschaft komen sein, ainem unserm diener, dem Hintzenhawser, ainen michel nam in unserm land zum Train genomen, und wir sein in irer veintschaft under dach gewesen, wann der Train unser offens haws und in unserm land gelegen ist. wir liessen auch das durch unsern lieben herrn und vater und durch unser paider rát an hertzog Hainrich pringen, daz er unsern obgenanten diener sichrät, es mocht uns alles nit geholfen, es mocht auch der nam unserm diener nicht wider werden, wie oft und dick wir das an den Magenpuch durch unser erberg potschaft und auch durch geschrift erfordreten und an in liessen pringen, es mocht uns alles nit gehelfen. wir haben im auch recht gepoten fur hertzog Hainrich und sein rät, uber das alles ist uns nye kain antwurt worden.

Item es hat hertzog Hainrich den unsern von Strawbing an der mawtt zu Vilshofen ain summ geltz unpillich und unrechtlich abgenomen, die vormals von alter nit gewesen ist. dar umb schriben wir im, daz er in ir gelt wider gäb und sy an der ungewondlichen und unpillichen mawtt unbeswärt liefs oder daz er den unsern ains rechtens darumb wär vor seinen aigen räten. es hat auch unser gnediger herre, der romisch kaiser, sollich ungewondlich und unpillich mawt gelt in seinem kaiserlichen spruch auch ab gesprochen. es mocht aber weder uns noch die unsern von Strawbing nye gehelfen, daz sy weder irs geltz noch ains rechtens vor seinen räten nye bekomen mochten.

Item und vil ander spruch und irrung, die er unserm liben herrn und vater tut, daran er in und die seinen, land und lewt, järlichen zu grossen mercklichen und verderblichen schäden pringt, und sunderlich von des salcz wegen, dem er seinen ganck nit lät, als dann von alter her komen ist, darauf das Oberland und unser lieber herr und vater getailt ist.

Item da uns nú sollichs, so vor geschrieben ist, von hertzog

Hainrich und den seinen beschehen ist und noch hewt beschicht; haben wir uns darnach gedacht und hieten hertzog Hainrichs lewt, die er zú der Newenstat ligent het, und die uns in unser glait und herlikait griffen heten, und die von der Newenstat umb sollich übel tat gern gestraft, als dann dartzu gehóret hiet. von do sein sy uns entriten und von uns komen, dann das wir in nur ainen abgeeilt und gefangen haben. darnach seien wir fur die Newenstat komen und wolten sy umb sollich sach auch gestraft haben, do haben sy sich uns begeben. also seien wir gen hertzog Hainrichen in die veintschaft komen, dabei meinclichen versten mag, das wir dartzu gedrungen worden sein.

Ohne Datum.
Aufschrift: handlung und uberfarn von hertzog Hainrich wegen.
Pap. Concept.
Fürstensachen, VII, fol. 33 u. 34.

Herr Würdinger hielt einen Vortrag:

„Bestrebungen des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, den wissenschaftlichen Geist in seinem Heere durch Errichtung einer Artillerie-Schule (1685) zu heben, sowie deren Erfolge (1685—1730).

Ich erlaube mir ein bisher in diesen Räumen wenig berührtes Gebiet zu besprechen, nemlich das der ältern bayerischen Militärbildungs-Anstalten. Das Gefühl, dass die dem Kriege vorausgehende Erziehung des Soldaten, die in der Volksschule, wie in der Kaserne einen grossen Einfluss auf die Kriegführung und deren Erfolge übt, fand in unserer Zeit in dem geflügelten Worte „Bei Sadowa hat der preussische Schullehrer gesiegt", seinen Ausdruck. Unzweifelhaft lag auch im Jahre 1870/71 ein grosser Factor der Ueberlegenheit der Deutschen über die Franzosen in der Art des Unterrichtes, den die ersteren im Frieden genossen hatten. Den Soldaten nicht bloss zu drillen, sondern ihn auch durch die Theorie auf die Wechselfälle im Felde vorzubereiten, ist eine der Errungenschaften unseres Jahrhunderts, und hängt mit dem Aufhören der geworbenen Truppen und deren Ersatz durch Landeskinder zusammen. Nachzuweisen, dass die Nothwendigkeit einer solchen Vorbildung schon vor zwei Jahrhunderten in Bayern gefühlt wurde, und bei den technischen Truppen für die Führer zur Geltung kam, ist die Aufgabe, die ich mir heute gestellt habe. Sie war um so lohnender, als durch

sie bewiesen wird, dass eine Folge dieser Institution eine Glanzperiode des bayerischen Heeres war und ihrem Erlöschen Rückschritte nach allen Richtungen folgten.

Bei meinen Forschungen über den Ursprung und die Bestimmung von Objecten unseres Armee-Museums stiess ich auf eine Reihe von artilleristischen Gegenständen, welche mich unwillkürlich an das oft citirte „Nichts Neues unter der Sonne" erinnerten. Gezogene Kanonen am Schlusse des 17. Jahrhunderts, Erwähnung von aus Hinterladern geschossenen Langgeschossen, Centralzündung, das Geschwindschiessen, die Berechnung der Flugbahnen mittelst Interpolations-Curven, wie sie in den gleichzeitigen bayrischen Inventarien und Feuerwerksbüchern vorkommen, liessen mich wünschen, die Ursachen kennen zu lernen, welche für das bayerische Geschützwesen eine so hohe, ihrer Zeit vorauseilende Stufe auf dem Gebiete der Waffentechnik und der mathematischen Kenntnisse bewirkten. Der übereinstimmende Wortlaut, der in Fragen und Antworten getheilte Stoff mancher der Feuerwerksbücher liess auf Eine Quelle schliessen, aus der die Verfasser die Belehrung schöpften, auf eine Schule, die eine gleichmässige Bildung anstrebte, auf eine Leitung derselben durch in ihrem Fache besonders hervorragende Kräfte. Den ersten Beleg für die Richtigkeit meiner Vermuthung bot mir das im Haupt-Conservatorium der Armee hinterlegte werthvolle Manuscript, das der Stückhauptmann Koch im Jahre 1691 verfasste. Bisher nur wenig benützt, werden diese Aufzeichnungen bei der Abfassung einer Geschichte der Artillerie eine grosse Rolle spielen. Die Andeutungen, welche diese Handschrift über eine bayerische Artillerieschule enthält, werden durch die Aufzeichnungen des Leiters derselben, des Oberstuckhauptmans Adam Burkhard von Pürkenstein[1]) (cod.

1) Die Familie Pürkenstein gehört dem erbländisch österreichischen Adel an und erhielt der k. k. Oberst und Hofkriegsrath Anton Ernst Burkhard von Pürkenstein 1696 das Freiherren-Diplom.

germ. 3688) bestätigt, während der Feuerwerker Lorenz Dänkhl, einer der ersten Schüler, über die weiteren Schicksale derselben, die von ihr angestrebten, theilweise erreichten Ziele berichtet.

Möge es mir erlaubt sein, ehe ich die Schule selbst behandle, auf die geschichtliche Entwicklung des bayerischen Geschützwesens einen kurzen Rückblick zu werfen. — Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts war jedes Geschütz ein Individuum für sich, das je nach der Erfindungsgabe eines angesehenen Büchsenmeisters und dessen Kenntnissen construirt war, und eine Reihe von Geschossen von ½—120 Pf. repräsentirte. Alle Verbesserungs-Versuche hatten bisher fast einzig nur einer erfahrungsmässigen Verbesserung der Gesammtgestaltung der Geschütze zu grösserer Beweglichkeit und leichterer Handhabung im Felde gegolten. Die Erfindung des Kalibermassstabes durch Georg Hartmann in Nürnberg 1564 und des Grundbrettes führten zu einer Vereinfachung des Geschützwesens und um 1570 finden wir die Belagerungs- und Brechgeschütze, sowie die Feldgeschütze nur mit vier Unterabteilungen.[1]) Die Bedienung der Geschütze lag bei den schweren Geschützen zwei, bei den Feldkanonen einem zunftmässig gebildeten Büchsenmeister ob, die wie die Landsknechte auf Kriegsdauer aufgenommen wurden und in keinem organisirten Verbande standen. Massgebend für die bayerische Organisation im Allgemeinen, wie für die Artillerie im Besonderen wurde der Landsberger Bund (1556—1598). Es wurde das gesammte Heerwesen 1586 einem Kriegsrathe untergeordnet, die Artillerie, die technische Oberleitung derselben und die Befestigungen unter den Feld-

1) A. Mauerbrecher 1) Metzicana oder Scharfmetzen, 2) Duplicana Nachtigallen, 3) Triplicana Singerinnen, 4) Quartana Noth oder Viertelsbüchsen. B. Feldgeschütze 1) Trakhana Nothschlangen, 2) Schlangkana Feldschlangen, 3) Falkhonet Falken, 4) Falkhona Halbschlangen. Ausserdem noch das Wurfgeschütz Böller.

zeugmeister Franz Albrecht von Sprinzenstein gestellt, dem als Commandant der Feld-Artillerie Franz Helmb beigegeben war. Zu gleicher Zeit trat das Bestreben ein, für diese Waffengattung einheimische Kräfte heranzubilden; es wurden Instructionen erlassen, welche die mechanische Ausbildung von Bürgern zu Büchsenmeistern, Büchsenknechten im Auge hatten. Als solche Instructoren finden wir Christoph Tegernseer[1]) und Andre Peppfinger,[2]) deren Feuerwerksbücher uns noch erhalten sind. Die 100 Mann, welche 1601 Herzog Max I. aus den Angehörigen des Landes wählte, und in Anwendung und Gebrauch der Geschütze durch Büchsenmeister unterrichten liess, bilden officiell die Stammtruppe der bayerischen Artillerie. Mit diesen Vorbereitungen trat die bayerische Artillerie in den dreissigjährigen Krieg ein und war vor allen des Treffens wegen berühmt, so dass ihre Büchsenmeister überall zumeist begehrt wurden. Als nach Beendigung desselben im Jahre 1682 Kurfürst Max Emanuel sieben Regimenter zu Fuss und vier zu Pferd errichtete, galt es eine dieser Organisation entsprechende Artillerie heranzubilden, welche in sich selbst die Kräfte enthielt, allen an diese Waffengattung zu stellenden Anforderungen, zu denen auch die Pulverfabrication, Geschützgiesserei, der Schiffbrückenbau zählten, genügen zu können. Des Kurfürsten Bestreben ging dahin, für alle Chargen seiner Artillerie den Grund zu einer wissenschaftlichen Heranbildung zu legen, die bisher geübte Artilleriekunst zu einer Wissenschaft zu heben und so im Stande zu sein, die auf verschiedenen Gebieten in dieser Richtung gemachten Erfindungen und Einführungen durch sein Oberst Landzeugamt für die bayerische Armee zur Geltung bringen zu können. Zwei Männer sind es, die besonders geeignet

---

1) Cod. germ 3113, 3676 flg. bis 3682 aus den Jahren 1591—1617.
2) Cod. germ. 3674.

waren, ihn hierin in theoretischer und practischer Richtung zu unterstützen, die beiden Oberstuckshauptleute Adam Burkart von Pürkenstein und Stephan Koch. Durch Decret vom 6. Mai 1685 befahl der Kurfürst die Errichtung der ersten Artillerie-Schule in Bayern und ernannte Burkhart von Pürkenstein, dessen Kenntnisse in der Chemie und Ernstfeuerwerkerei ihm aus dem Türkenkriege 1683 als Stuckhauptmann des Majors Gersdorf bekannt waren, zum Oberfeuerwerksmeister an dieser Anstalt. Als Zweck der Errichtung wird genannt: Heranbildung von alten und neu eintretenden Inländern, von denen die Kenntniss des Lesens, Schreibens und Rechnens verlangt wurde, zu Constablern, Büchsenmeistern, Büchsenmeisterlehrlingen, Büchsenmeister-Corporalen und Feuerwerkern. Die Anstalt wurde am 17. Jänner 1686 mit 50 Schülern, von denen jeder einen Monatssold von 7 Gulden bezog, eröffnet. Der Magistrat hatte für deren Unterbringung Quartiere zu besorgen, das Hofbauamt liess für sie nach Angaben des Oberfeuerwerksmeisters eine besondere Laborirhütte erbauen. Die Lehrgegenstände zerfielen in einen theoretischen und practischen Theil, und wurde der Unterricht in zwei Classen, dem Adspiranten-Curs für die neu eingetretenen und der Büchsenmeister-Schule für die mehr vorgeschrittenen durch Feuerwerker ertheilt. Der erste Curs umfasste die Mathematik bis zur Proportionslehre, ausserdem wurden die Schüler zur Einleitung in die Elementar-Geometrie mit der Handhabung des Zirkels und Lineals bekannt gemacht. Der von den Büchsenmeistern betriebene practische Theil beschränkte sich auf das Exerciren mit dem kleinen Gewehr und die Bedienung der Geschütze. — In der zweiten Classe umfasste der Unterricht in der Mathematik die Lehre von den Wurzelgrössen, das Berechnen des Inhaltes der geometrischen Körper und Flächen, die Construction und Anwendung der Kaliberstäbe, die Benützung der Kubiktafeln zur Bestimmung des Diameters der Eisen-, Blei- und Stein-

kugeln und Berechnung des Spielraumes, die Kenntniss der Grössenverhältnisse an den Geschützrohren und deren Zubehör, den Gebrauch des Quadranten und der Aufsätze zum Richten und Feuern beim Kern- und Elevations-Schuss, beim Werfen von Granaten, Feuerkugeln und Bomben. — Chemie wurde soweit sie zur Untersuchung des Pulvers, der Ingredienzien des Brandzeuges, unter dem auch noch das griechische Feuer vorkömmt, und des Geschützmetalles nothwendig war, gelehrt. Ein Artillerie-Offizier gab Unterricht in der Mathematik, über den Bau von Pulvermühlen und Stückgiessereien. Im Laboratorium wurde die Anfertigung aller Ernst- und Kunstfeuer gelehrt. Practisch wurde das schulmässige Schiessen mit besonderer Rücksicht auf die Percussionskraft der Geschosse und den Einfluss des Terrains, sowie der Batteriebau geübt. Nach Beendigung der Curse musste der Lehrling zur Probe aus einem 16 Pfünder drei Schuss auf tausend und fünfzehnhundert Schritte abgeben. „Trifft er, so ist er gut, fehlt er, so soll er weiter lernen, das ist der alte Brauch" sagt die Vorschrift. Nach bestandener Prüfung erhielt der Büchsenmeistergeselle seinen Lehrbrief und ein Besteck (Reisszeug) mit den für die Artillerie nöthigen einfachen Instrumenten. So ausgerüstet zog er in Friedenszeit in die Städte und Märkte, um die Bürger zur Bedienung der Geschütze als Constabler abzurichten. Für den Unterricht in der Ernstfeuerwerkerei erhielt der Lehrer 12, für das Petardiren 8, die Lustfeuerwerkerei 12, die Büchsenmeisterei 4 Gulden Lohn. Solchen Unterricht ertheilte 1703 Kränzl an 20 Schüler in Ingolstadt, 1705 der Büchsenmeister Hans Maier an fünf und vierzig in Waldeck.

Der ungestörte Betrieb dieser Schule unter Burkhard von Pürkenstein dauerte nur drei Jahre, da dieser am 28. Juli 1689 vom Kurfürsten mit 15 seiner bestausgebildeten Gesellen zum Heere an den Rhein berufen wurde. Im Jahre 1691 findet sich Burkhard als Stücklieutenant bei dem Zuge nach

Piemont. Im letztgenannten Jahre erhält der Oberfeuerwerksmeister Halli den Befehl, zehn Mann zu Büchsenmeistern abzurichten. 1699 übernimmt endlich Burkhard wieder die Leitung der Schule. Einen schweren Verlust erlitt sie durch den Tod des Stuckhauptmanns Koch, der bei einer Recognoscirung von Rattenberg 21. Juni 1703 fiel, den grössten aber im folgenden Jahre als ihr unermüdlicher Feuerwerksmeister Burkhard am 4. April mit 1 Offizier[1]) und 17 Büchsenmeistern bei der Explosion des Laboratoriums verunglückte. Die österreichische Occupation zerstäubte den Rest der Schüler. Bezüglich der für die Schule tauglichsten Elemente gibt Koch das Urtheil ab: „Es gibt manche Artillerie-Offiziere, die keine andere Person zur Artillerie aufnehmen wollen als lauter Studenten und andere speculativische Leut, als Sterngucker, Himmelmesser, Calender Macher und dergleichen. Wenn sie zu einem Stück oder Mörser kommen, so werden sie wohl 2 oder 3 Stund speculiren und disputiren bis sie zu einem Schuss oder Wurf kommen. Was die Herren Studenten anbelangt, die taugen in die Aemter und Kanzlei, dieweilen sie die Handgriff und die schweren Handarbeiten und Instrumente nit gewohnt sind wie die Handwerksleut, die Schreibfeder ist für sie besser, als wie ein Hebbaum. Bei den Stücken und Mörsern, wie im Laboratorio giebt es lauter schwere Arbeit, wer bei der Artillerie vermeint eine Ruhe zu suchen, derselbe geht weithin irre."

Hatte nun auch die Schule als solche ihr Ende erreicht, so können wir doch aus der Mehrung des wissenschaftlich gebildeten Theiles im Stande der Artillerie ihre Wirkungen ersehen. Die laut Erlass vom 6. April 1684 aus 3 Compagnien gebildete Artillerie war 385 Mann, darunter 261 Fuhrknechte stark, mit 3 Stuckhauptleuten, 2 Stucklieutenants,

1) Dieser Offizier möchte der bei Dänkhl genannte Stuckhauptmann Franz Keller gewesen sein.

5 Büchsenmeister-Corporals, 60 Büchsenmeistern, während bei Beginn des spanischen Erbfolgekrieges im Lager zu Schwabing October 1701 die Artillerie mit 585 Mann, darunter 372 Stuckknechte, vertreten ist. Ausser einem Oberstlieutenant als Commandanten finden wir 1 Ober-, 2 Stuckhauptleute, 3 Stucklieutenants, 3 Stuckjunker, 1 Oberfeuerwerksmeister, 9 Feuerwerker, 6 Büchsenmeister-Corporale und 102 Büchsenmeister. Im Lager nach der Besitzergreifung von Ulm kann Max Emanuel 1702 eine besondere Feldartillerie mit 34 Feldstucken und 200 Bombardieren bilden, an die sich vor Augsburg eine Belagerungs-Artillerie mit 329 Mann und 57 schweren Geschützen unter dem Commando des General-Feld- und Landzeugmeister Prosper Graf von Arco anschliesst. Nach der unglücklichen Schlacht von Höchstädt finden wir den Rest der Schule von 1705—1709 in den Kriegen in den Niederlanden als eine Compagnie von 65 Mann formirt mit 50 alten und jungen Feuerwerkern unter dem Stuck-Oberstlieutenant Lintner.[1]) Im April 1710 wurde die Artillerie bis auf 15 Unteroffiziere reducirt, es waren ja vor Brüssel fast alle Geschütze verloren gegangen.

Ueber den Einfluss der erhöhten wissenschaftlichen Bildung der Chargen auf die Verwendung der bayerischen Artillerie im Felde berichtet Hallart in seiner Geschichte der Feldzüge in Ungarn 1685 bis 1688, und betont besonders den Antheil, den diese Waffe an der Entscheidung der Schlacht bei Mohacz 12. August 1687 nahm. Bei der Belagerung und Erstürmung von Ofen 1688 kamen die gezogenen bayerischen Regiments- und Halb-Carthaunenstücke in Anwendung, ebenso die von Pürkenstein erfundenen Wall- und Ovalgranaten. Commandant dieser

1) Lintner verfasste in den Jahren 1729—1730 als Oberst ein Compendium der bayerischen Artillerie mit prächtigen Zeichnungen, Ordre de Batailles v. 1697, 1707, 1712 und den bei der Geschützbedienung gebrauchten Commandos (cod. icon. 238). Er wurde am 12/12 1722 in den bayerischen Adelsstand erhoben.

Artillerie war der oftgenannte Koch, den wir mit Pürkenstein auch bei der Belagerung von Mainz 1689 wieder treffen. Bei Carmagnola und Pignerol kamen die Batteriestücke, in der Schlacht bei Orbasano (4. Aug. 1693) die 6 bayerischen leichten Regimentsstücke, deren Rohre und Laffetten auf Packsätteln transportirt wurden zur vollem Geltung. Nennenswerth sind die Erfolge der bayerischen Artillerie, die mit 60 Kanonen, 15 Mörsern und 12 Haubitzen unter Oberstuckhauptmann Koch vertreten war, bei der Belagerung von Namur 1695. Staunen erregte die Geschicklichkeit, mit der die bayerischen Artilleristen die Kessel und Kanonenbatterien anlegten, sowie die umsichtige Leitung des artilleristischen Angriffs bei obigen Belagerungen. Aber auch in theoretischer Beziehung ist der Einfluss der Artillerieschule nicht zu verkennen. Die während obiger Kriegsperiode von Angehörigen der Anstalt verfassten Schriften geben Zeugniss für die Vielseitigkeit, mit der der Unterricht betrieben wurde. Sind die Artilleriebücher früherer Zeit mit wenigen Ausnahmen bis Ende des 16. Jahrhunderts nur eine Zusammentragung von bei verschiedenen Gelegenheiten und Orten in Erfahrung gebrachten Recepten und Lehren, Zeichnungen von mitunter abenteuerlichen Kriegs- und Belagerungsmaschinen, so lassen die Ende des 17. Jahrhunderts erschienenen bayerischen, durch ihre gleichheitliche Behandlung erkennen, dass der darin verarbeitete Stoff einer einheitlichen Quelle entstammt und eine systematische Grundlage besitzt. Alle diese Handschriften betonen im Eingange die Nothwendigkeit der mathematischen Kenntnisse, besonders der Geometrie für den Artilleristen, bringen Beschreibung der parabolischen Flugbahn der Geschosse, Berechnung der Schussweiten und Elevationen, der Kalibermassstäbe. Am überraschendsten sind die Wurftabellen, von denen die Kochs bereits die Construction von Flugbahnen mittelst Interpolationscurven, wie sie Anfangs unseres Jahrhunderts als neue Erfindung von dem französischen Professor

Dr. Obenheim publicirt wurde, enthält. Zum erstenmale tritt in diesen Schriften die Benennung der Geschütz-Kaliber nach dem specifischen Gewichte der aus den Rohren gefeuerten Vollkugeln nach dem Nürnberger Handelspfund, welches 477,8 Gramm entspricht, auf, das bei den Geschützen einer eisernen, bei den Mörsern und Haubitzen einer steinernen Vollkugel entsprach.

Wohl eine der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschützkunst ist das bereits oben erwähnte, im Jahre 1691 von dem Ingolstädter Oberstuckhauptmann Johann Stephan Koch begonnene, dem Kurfürsten Max Emanuel gewidmete Manuscript: Universae Artilleriae recentioris nova manuductio theoretico practica.[1]) Koch, der als Commandant der bayerischen Artillerie in den Feldzügen in Ungarn, am Rhein und den Niederlanden sich bewährt hatte, bringt in 69 Capiteln alle Aufschlüsse über die Fortschritte der bayerischen Artillerie, seine eignen geistreichen Erfindungen, in einer weiteren Fortsetzung (18 Capitel) die Erfahrungen von 1691—1702. Für den Historiker von Wichtigkeit sind die am Schlusse mit Text versehenen Pläne der Belagerungen von Namur 1695, Maintz 1689, Bonn 1689, Ebernburg, Peterwardein 1691, ausserdem die im Herzogthum Würtemberg auf dem Schwarzwalde gezogenen Vertheidigungslinien fol. 118—126, welche nebst den übrigen zahlreichen Abbildungen für ihn der Ingenieur Johann Baptist Gumpp fertigte. Für die wirkliche Führung von Hinterladern in dieser Zeit zeugen die in München gegossene Halb-Carthaune mit ovaler Kammer, 6 Zügen und Schraubenverschluss Blatt 78, eine Karrenbüchse mit einschiebbaren Kammern, 24 Loth Blei schiessend Blatt 84. Ausserdem verdienen der Dragoner-

1) Der 2. Teil über die Wurfgeschütze ist dem Kurfürsten Jos. Clemens, der 3. dem Oberstlandzeugmeister v. Steinau gewidmet, er handelt von Ernstfeuerwerkerei und Brandsachen.

Carabiner mit aufgeschraubten Handgranaten-Mörser Blatt 86, die Carthaune mit perendrischer Kammer 15, das Feuer-Geschoss auf einem Bock zum Schiessen des Brandzeuges 40, die leichten Regimentsstücke sammt Laffette und Tragsattel 79, die von Prinz Ludwig von Baden 1694 am Rhein gebrauchten Schiffe mit Drehbasse 116, Bomben welche beim Auffallen durch Friction sich entzünden 106, der Erwähnung.

Gleichzeitig mit diesem Werke schrieb der Vorstand der Artillerieschule Johann Adam Burkhard von Pürkenstein, der kurfürstlichen Durchlaucht bestellter Kammermusikus und gewester Ober-Feuerwerksmeister, sein, Conamen selectorum artis magnae Artilleriae modernae, von dem er sagt, „der meiste Theil sei von selbsteigner Nachforschung und Erfindung," das übrige der Stuck der Archelei aber von ihm gebessert und mit 36 Figuren illustrirt. Das Buch beschäftigt sich meist mit den Wurfgeschützen und Verbesserungen der Geschosse, dann den in dieser Zeit so vielfach angewandten Petarden. Besonders bemerkenswerth ist eine cylindro-conische 28 Pfd. schwere Wallgranate, „die allzeit mit der Spitz voran in den Wall hineinkommen müsse, was vorher niemals geschehen können." (cod. g. 3688 p. 173), einer Faustbüchs, mit der man Handgranaten auf 500 Schritt schiessen kann (fol. 121), und eine besondere Kugel für die 36 6 Pfd. Regimentsstücklein, die Graf Degenfeld in der bayerischen Armee eingeführt und in München giessen liess. — Unter den übrigen zahlreichen Handschriften der Hof- und Staatsbibliothek, welche aus dieser Zeit stammen, verdient noch die des jungen Feuerwerkers Dänkhl 1730 Erwähnung, da sie unter dem Titel: Handgriffe als notwendige Wissenschaft so einem Feuerwerker, Büchsenmeister-Corporal oder Büchsenmeister

1) Kunst-Riss und Beschreibungs-Artilleriebuch. Lorenz Dänkhl diente als Büchsenmeister-Corporal und junger Feuerwerker von 1689 bis 1730 in der bayerischen Feld-Artillerie-Brigade und starb am 8. August 1730.

auf dem Marsche in Abwesenheit eines Stuckhauptmannes zu wissen höchst dienlich sei" als erstes Exercirreglement der bayerischen Artillerie gelten mag.

Es lässt sich aber auch noch nach einer dritten Richtung die in der Artillerieschule gepflegte höhere Ausbildung der Chargen verfolgen, nämlich in der Hebung der militärischen Etablissements, durch welche die Möglichkeit geboten wurde, das Kriegsmaterial im eigenen Lande zu erzeugen. Bis zum Jahre 1690 hatte man die grösste Anzahl der Handfeuerwaffen aus Suhl bezogen, wenige nur stammten aus den Werkstätten des Münchner Zeughauses, sowie der bürgerlichen Büchsenmacher. Um seine Armee möglichst rasch mit den an die Stelle der Rad- und Schnapphahnschlösser getretenen Flinten versehen zu können, errichtete Kurfürst Max Emanuel im genannten Jahre zu Fortschau in der Nähe des Fichtelgebirges eine ärarialische Gewehrfabrik, die er dem Obersten-Landzeugamt unterordnete, und den Beschaumeister wie die Vorarbeiter aus München berief. Mit ihrer Hilfe gelang es, dass 1699 so ziemlich das ganze bayerische Heer mit den sogenannten Fichtelberger Flinten versehen war. War in Bayern auch bald nach dem dreissigjährigen Kriege die Forderung des Eisengusses für Artillerie-Zwecke zur Erzeugung von Geschützrohren und Munition ins Auge gefasst worden und findet sich der Guss von einzelnen eisernen Falkonets 1673, 1676 in Fichtelberg, von Munition 1680 zu Bergen und den Plähhäusern in Geisenbach, so erscheinen die ersten grösseren Leistungen im Geschützrohr- und Munitionsgusse zu Hohen-Aschau und Bergen doch erst in Verbindung mit dem Namen des Burk-

1) 1669 waren die Flintschlösser in München so selten, dass man einen Tag lang brauchte, um sieben zusammenzubringen. Ein Theil des Fussvolkes war mit Schnapphahn, ein anderer mit dem Luntenschloss, die Reiterei mit Radschlössern versehen, 1683 kamen aus Suhl 1052 Grenadierflinten und Musketen, die mit Batterie- und Luntenschlössern versehen waren.

hard von Pürkenstein. Dieser liess die von ihm erfundenen Lärmpöller, die Kettenkugeln, mit denen man ganze Reihen des Erbfeindes zu Boden schmeisst", eine Menge Voll und Hohlkugeln, unter den letzteren die so schwierig zu giessenden Bomben in den Hüttenwerken im Gebirge herstellen. Was im Münchner Zeughause und Laboratorium unter Zuziehung der Artillerieschule als neue Erfindung geprüft worden, fand nun auf bayerischem Boden seine Ausführung durch die Münchner Glocken- und Stückgiesser Nikolaus Kopp, Paulus Koppurger, Anton Benedict[1]) und Melchior Ernst, Johannes Kippo. Bald gelangten auch Bestellungen von auswärts an die Etablissements, so 1702 die von 2000 Brandgranaten für Regensburg an Bergen. Wie Pürkenstein in dem von ihm erbauten Laboratorium in München die Trefffähigkeit der Kriegsraketen durch Spiral-Canellirung der Schäfte und Anbringung von Fahnenflügeln an denselben zu erhöhen suchte, und schnell brennende Stupinen zum Geschwindschiessen fertigte, so nützte Koch der Pulverfabrication im Felde durch die von ihm vorgeschlagene Handpulvermühle mit 4 Stämpfen und ebensoviel Gruben in einem hölzernen langen Troge, der Fertigstellung der Wurfgeschosse aber durch eine Schraubenpresse, mit der die Brandrohre in die Granaten und Bomben eingeführt wurden.

Da es eine alte Erfahrung ist, dass selbst bei günstigster Begabung und Ausbildung es den untergeordneten Kräften nicht gelingt, ohne Unterstützung der an der Spitze stehenden Persönlichkeiten ihr Wissen, Wollen und Können zur Geltung zu bringen, glaube ich hier die Namen derjenigen Obersten-Landes-Zeugmeister nennen zu müssen, unter deren Commando die Artillerieschule und das Geschützwesen diesen

1) 6. Sept. 1735 wurde Anton Benedict Ernst in Ansehung seiner ausgezeichneten Leistungen im Geschützgiessen zum Zeuglieutenant mit 400 Gulden Besoldung ernannt mit Rückwirkung vom 1. Jänner 1732 an.

glänzenden Aufschwung nahm. In dieser Charge, der auch die 1703 von dem Hauptmann Johann Bartl Bauer geleitete Ingenieurschule mit 9 Zöglingen, das Brückenwesen und die Mineure untergeordnet waren, standen von 1686—1693, in welchem Jahre er in venetianische Dienste trat, der Generalfeldzeugmeister Adam Heinrich von Steinau, 1693—1697 Generalfeldmarschall Johann Baptist Graf von Arco, 1697/98 der durch seine Unterschlagungen und Gefangenschaft berüchtigte Conte de Ruggiero, an dessen Stelle wieder Arco trat, unter dem der Landzeug-Amtsverwalter und Land-Artillerie-commissär Johann Joachim Vorchhammer die Geschäfte führte.

Habe ich im Vorhergehenden versucht, die Thätigkeit der Artillerieschule und ihrer Lehrer, wie ihre Erfolge in einem kurzen Abrisse darzustellen, so erübrigt mir noch diejenigen Gegenstände zu benennen, die uns aus dieser Glanzperiode des bayerischen Geschützwesens im Armee-Museum erhalten sind. Wir finden an dieser Stätte mehrere von Koch beschriebene gezogene Geschütze, den Dragoner-Handgranaten-Mörser und eine von rückwärts zu ladende Karrenbüchse, welche sämmtliche während der österreichischen Invasion in Wasserburg vergraben und so vor der Entführung nach Wien 1706 bewahrt wurden.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 6. Juni 1885.

Herr von Brunn hielt einen Vortrag:

„Ueber die Ausgrabungen in der Certosa bei Bologna."

Derselbe wird in den „Abhandlungen" veröffentlicht werden.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 4. Juli 1885.

Herr Wölfflin machte Mittheilungen:

„Ueber das Fortschreiten des von ihm herausgegebenen Archives für lateinische Lexikographie."

Herr Thomas hielt einen Vortrag:

„Ueber einen Handelsvertrag Venedigs mit dem Königreiche Granada."

Derselbe wird in den „Abhandlungen" veröffentlicht werden.

Herr Wilhelm Meyer hielt einen Vortrag:

„Das Lied des 15. Jahrhunderts 'Verkert ob allen wandel'."

Hartmann Schedel hat der lateinischen Handschrift Nr. 224 in München mit Recht die Aufschrift gegeben 'Colligite fragmenta ne pereant'. Denn er hat in diese Handschrift eine Menge einzelner Blätter und kleiner Schriftstücke zusammenbinden lassen. Die meisten dieser Stücke sind von Hartmann Schedel oder von Hermann Schedel, die mindere Zahl von Andern geschrieben. Sie betreffen meistens medizinische Angelegenheiten Nürnbergs oder Augsburgs etwa von 1460—1490; doch finden sich, besonders unter den zahlreichen Briefconcepten Hermann Schedel's, auch manche von anderem Interesse.[1])

1) Ueber Hartmann Schedel und seine Familie hat zuletzt Wattenbach, Forschungen zur deutschen Geschichte, XI S. 351—374 gehandelt; darin S. 353—357 speziell über Hermann Schedel.

Die Pest in München und den Tod des Herzogs Johann von Baiern 1463 behandelt das Concept von Hermann Schedel Blatt 294 'Rever. pater! Pridem in vigilia B. Elizabet (18. Nov.) cum litteras illustr. principis ducis Jo(annis) recepissem, ut absque mora ad eum properarem et cum usque in Pruck venissem, habui obviam duos ex

Die Vorderseite von Blatt 231 enthält das unten behandelte Gedicht, die Rückseite ist leer. Hartmann Schedel hat wie alle Stücke der Sammlung, so auch dieses mit einer roth geschriebenen Inhaltsangabe versehen 'Cantilena amoris et eius mutatione'.

Das Gedicht selbst ist sehr schlecht geschrieben und die Abschrift sicherlich an manchen Stellen falsch. Dennoch schien mir eine Veröffentlichung desselben nützlich. Denn das Gedicht ist hübsch und durchaus volksthümlich. Dann wird dadurch eine Lücke in unserer Kenntniss von den alten Volksliedern ausgefüllt. Dem alten Mailied 'Ich weiss mir einen meyen in dieser heilgen Zeit' (Wackernagel Kirchenlied II Nr. 822; Uhland Volkslieder 341 C; Böhme, Altdeutsches Liederbuch, Nr. 579) ist in der Handschrift beigeschrieben: 'Tonus et (?, Böhme 'secundum') carmen Verwirckt on allen wandel hat sich etc. Ein Meyg'. Das hier citirte Lied ist sicher das von mir gefundene. Die Volksthümlichkeit des Liedes erhellt ferner aus den ähnlichen

familiaribus suis triste ac dolenter nuntiantes eius obitum, eo videlicet die quo suas acceperam litteras. dolui vehementer nedum sui sed et mei causa. Incepit enim egrotare in castro Harthausen (= Menterschwaige; also nicht Haidhausen, wie gewöhnlich angenommen wird) non procul a Monaco, ductusque in Monacum nescio suggestione quorum, duo apparuerunt in eo apostemata pestilentialia, unum in natibus aliud in inguine. et eo non curante parvi pendit omnino credens non imminere malum quod tandem evenit. nam in tempore suo remediis non adhibitis paucis defluxis diebus, die videlicet Veneris, in mane facta confessione et coram eo missa celebrata assumptoque eukaristiae sacramento omni cum festinatione sentiens se continuo mori magna cum devotione optimaque ratione paucas infra horas spiritum suum altissimo tradidit... etsi mitius solito pestis ipsa hic seviat, acerbe tamen adhuc satis grassatur ... Fovea magna ad Beatam Virginem cadaveribus plena ipso die S. Cecilie (22. Nov.) humo repleta solo equata est et nisi hanc plagam in brevi deus a nobis averterit, deficient tandem ut timetur loca sepulcrorum pro cadaveribus reponendis ... Datum in die Clementis (23. Nov.) 1463.'

Versen anderer Volkslieder jener Zeit, am meisten daraus, dass Stellen desselben in einem alten geistlichen Liede 'Ain pluem stet auf der heiden' (Wackernagel Kirchenlied II Nr. 1144; Uhland Volkslieder 334 A u. Böhme Nr. 584) verarbeitet sind; vgl. die 2. Strophe unseres Liedes mit der 6. Strophe jenes:

Ist uns der mey vergangen	Sol ich die welt verlassen,
deʒ acht ich sicher clain.	das acht ich sicher clain,
Ich han ein gross verlangen	Ich wil mich fürpass keren
nach einem blumlein rein	zu Jesu Christ allain:
	Er kann die sel erfreuen
	und ist ir hochster trost,
Es mag mir wenden kummer	und wil ir wenden kumer,
und gibt mir ein hohen mut	
Es frewt mich winter und summer	und grönet winter und sumer,
des sich der mey nit tut.	das sust kein pluem nit tut.

Ueber die Melodie, nach welcher diese achtzeilige Strophe gesungen wurde, ist zu vergleichen Böhmes Note zu dem Mailiede Nr. 579 'Ich weiss mir einen meyen'.

Da manche Stellen des Textes unsicher sind, habe ich die Handschrift getreu abgedruckt und die Buchstaben, welche in derselben durch Abkürzungen gegeben sind, schief gedruckt. Um die innige Verwandtschaft mit den Volksliedern des 15. Jahrhunderts zu beweisen, habe ich eine Anzahl Parallelstellen aus Böhmes Altdeutschem Liederbuch beigeschrieben.

Dieses Lied ist kein eigentlicher Maigesang gewesen, aber sicherlich war es ziemlich weit verbreitet und stimmt mit der Form und dem Inhalt der damaligen Volkslieder,

1.

Verkert ob allen wandel
hat sich deʒ meye*n* zeit,
Nach adelich*em* handel
zart*er* anger weit,
Von mang*er* edl*er* fruchte,
pre*n*gt uns planeten ku*n*st,
Es lib*er*t mir mit zuchten
und ku*n*st vo*n* libes ku*n*st.

Hartmann Schedel hat mit rother Farbe darüber geschrieben 'Cantilena amoris et (de?) eius mutatione'. 1 'Verwirckt on allen wandel hat sich' lautet das erwähnte Citat der Stuttgarter Handschrift. 4 Es fehlt wohl ein Zeitwort; grünt? 7 u. 8 verstehe ich nicht; vielleicht: Es liebert mir (verlangt mich) mit züchten um gunst von liebes gunst, oder, und kumpt von libes kunst.

2.

Ist uns der meye v*er*ga*n*gen
deʒ acht ich sicher clain,
Ich han ein grosʒ v*er*la*n*gen
nach eine*m* (frewlein) blu*m*lein rein,
Es mag mir wenden ku*m*mer,
und gibt mir ei*n* huhe*n* mut,
es frewt mich wint*er* und su*m*mer
deʒ sich d*er* mey nit tut.

4 'Frewlein' ist nicht durchgestrichen; darüber steht von derselben Hand 'blumlein'.

Vergleiche mit der ganzen Strophe: Die oben citirte Böhme Nr. 584, A. u. Wackernagel II 1144, 6. Str. Dann zu 4: Böhme 583, A, 2 'Es kan mir wenden kummer'; zu 5: Böhme 127, 2 'Du geist mir freud und hohen mut.'

3.

Daʒ blu*m*lein daʒ ich mayne
daʒ ist kein and*er*n geleich,
Es is ei*n* frewlein rayne,

zart hubsch und ayd*en*leich,
Er tregt ein goltrot hare
und ein*en* rot*en* mu*n*t,
zway falken ewglein clare,
leuchtet i*n* meins h*erzen* gru*n*t.

5 statt 'hare' hat die hscht 'pare'. 8 leuchten?

Vgl. zu 1. 2: Böhme 262, 3 Das blümlein, das ich meine, das ist von edler art, u. 584, A, 2 (Wackern. II, 1144) Die haiden die ich maine, die ist kainer andern geleich.

4.

Ein aide*n*lich figure
hat got an sie gelait,
Fur alle *cr*eature,
zucht und beschaide*n*heit,
Mit tuge*n*t ub*er*gossen,
got grust dich balsam blud,
Mit eren ub*er*slossen,
got mir dy frucht behut.

5.

Musʒ ich so lang enperen
du all*er*libstes dein,
Es pre*n*gt meim h*erzen* swere,
und pre*n*gt mir sicher pein,
Weg mir mag nyma*n*t wenden
mein fraw dein weiplich gut,
Dein herz her wyder senden
so erfrewst mir mein gemut.

Nach 5, 4 pein schrieb die erste Hand in der Zeile fort 6, 5 bis 8 'Ich mag mich dein nit verwegen . . . frawen mein'; darüber steht von derselben Hand 5, 5—8 'weg . . . mein gemut'; unten an der Seite von derselben 6, 1—5 'Verlangen mich . . . ich mag mich nit ir verwegen'. Zeile 6, 5 zeigt, wie die 3 Hälften zu ordnen sind, In 5, 7 ist vielleicht 'sende' zu schreiben.

Vgl. zu 5, 1—4: Böhme 583, A, 3 (Wackernagel II 1147) Scholt ich das blümlein meiden, Jesum das blümelein, Brächt meinem herzen leiden und meiner sel ein pein.

6.

Verlangen mich wil kre*n*cken
mit dir also bestan
Waʒ sol ich dein gede*n*cken
ich mag nit abelan,
Ich mag mich nit ir v*er*wegen
durch die mein herz leit pein,
Got d*er* musʒ ir pflege*n*
der libste*n* frawe*n* mein.

3 'dein' oder 'den' hat die hscht. Wie zu 5, 4 bemerkt, hat der Schreiber zuerst 'mich dein nit', dann 'mich nit ir' geschrieben.
Vgl. zu 7: Böhme 129, 7 Sie sprach: got woll dein pflegen.

7.

An sie han ich gedencken
zart libstes frewelein
Ob dich kein man wol krencken
und sagen ein and*er*n syn,
Daʒ ich nit getrawen
zart liebste fraw vo*n* dir,
Deʒ du darauf wolst pawen
du werst gar schedlich mir.

In 5 fehlt ein Wort, wie 'kann' oder 'mir'.

8.

Dy libe die ich zu zir trag
in meine*m* h*er*ze*n* zwar,
Waʒ hulf mich deyn vil sagends
meyn deʒ ist sicher war,
Daʒ mir in meine*m* h*er*zen,
kain mensch nit libers ist,
Daʒ macht ir freuntlich scherze*n*,
geschafft in kurzer frist.

3 vielleicht 'denn viel sagen, wenn daȝ' 7 'macht' ist wohl in 'hat' zu ändern 8 'gemacht' ist durchgestrichen und von derselben Hand 'geschafft' übergeschrieben.

9.

Daȝ pat sie mir herwider umb
ausȝ irem roten mu*n*t,
Nw gesegen dich got mein libes liep
und spar dich got gesu*n*t,
Ich musȝ mich von dir schaiden
thuts mein*em* h*er*zen wee,
Geschach mir nie so laide,
god gesege*n* dich fraw adee.

Vgl. zu 4: Böhme 101, B, 4 Reitstu hinweg, spar gott dich gsund.

10.

Nu gat es an ein schaid*en*
du allerlibstes mein,
Far ich ub*er* die haide
ungeschaid*en* wil ich sein,
Wie wol ich musȝ vo*n* hi*n*nen,
waȝ lasȝ ich dir zu leze,
Herz mut und all mein synne,
dar mit ich dich ergeze.

Vgl. zu 1: Böhme 101, B, 2 'Jezt get es an ein scheiden'; zu 6 u. 8: Böhme 102, A, 5 Feins lieb, hab dirs zur letz, damit du dich deins leids ergetzst; 252, 1 Zur letz lass ich das herze mein; 257, 2 Was lässt du mir zur letze, . . . Das mich die weil ergetze, so ich von dir musz sein? 431, 5 Ferst du dahin und läst mich schier, was läst du mir zur letze hier, dasz ich mich leids ergetze?

11.

Also hatt ich gedencken
tag und dy nacht zu zir,
Daȝ lied wil ich ir schencken
daȝ sol sie habe*n* vo*n* mir,

Und alleʒ waʒ ich gutʒ *ver*mag,
daʒ sol sie vo*n* mir han
Don seid dir lieb vo*n* mir gesait,
ich mag nit abelan.

7 'don' lese ich; vielleicht 'denn'.

Vgl. zu 3: Böhme 266, 9 Der liebsten allein schenk ich das liedlein zur letzen; 119, 12 Disz liedlein wil ich schenken meim feinen buln allein, Dass sie an mich gedenke, ir eigen will ich sein.

12.

Der uns daʒ lidlein news gesang
daʒ tet ein freier gesel,
Er reit zu Ulm ausz und ein,
es mwe recht wen es wel,
Er hat so wol gesu*n*gen
ausʒ seine*m* freyen mut,
Ist im so wol gelu*n*gen
vo*n* eine*r* ju*n*ckfrawen gut.

4 = mühe.

Vgl. zu 1. 3. 5. 7: Böhme 441, 7 Der uns das liedlein new gesang Ein freier jäger ist er genant, Er hats gar wol gesungen; Zu Augsburg get er ein und aus, Es hat im wol gelungen, ja glungen; zu 1. 2. 5. 6: Böhme 217, 7 Der uns diss liedlein new gesang . . Das hat getan ein gut gesell . . Er hats so wol gesungen Aus frischem freien mut. Aehnliche Verse wie 1. 2. 5. 6. 7 finden sich in vielen Liedern des 14. und 15. Jahrhunderts; z. B. (1) Böhme 88, 7 Der uns das liedlein new gesang; (1. 7) Böhme 248, 17 Der uns das liedlein new gesang, Von newen hat gesungen . . Ist im gar wol gelungen; (5. 6) Böhme 436, B, 16 Er hats gar wol gesungen Aus frischem freien mut; (6) Böhme 137, 7 Wer ist der uns das liedlein sang Aus freiem mut, ja mut? u. 446, 22 Er hats gesungen aus freiem mut.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 4. Juli 1885.

Herr Ohlenschlager hielt einen Vortrag:

„Erklärung des Ortsnamens Biburg".

Das auffallende Zusammentreffen des Namens Biburg, Biber oder Biberg mit einer ziemlichen Anzahl von Befestigungen oder Gebäuderesten meist römischer Abkunft musste den Gedanken erwecken, dass zwischen der Bedeutung des Namens und dem fast regelmässigen Vorkommen historischer Funde eine Beziehung vorhanden sei, und dieser Gedanke gab notwendiger Weise die Anregung, diese Bedeutung auf sprachlichem Wege zu ergründen.

Schon F. X. Mayer machte darauf aufmerksam, „dass eine Menge Ortschaften, wo man Spuren von dagewesenen Lagerplätzen und Verschanzungen antrifft, diesen Namen führen", und setzt, ohne weitere Begründung hinzu, Biburg oder Biber bedeute in der keltischen Sprache einen Lagerplatz.[1])

Dreihundert Jahre früher hatte bereits Aventin sich mit einer dieser Oertlichkeiten beschäftigt, indem er schreibt: „Bei

1) F. X. Mayer, Pfarrer in Pondorf; Celeusum und die römischen Schwitzbäder; in den Verhandl. d. hist. Ver. für den Regenkreis I. S. 117.

Pfering an der Thonau — sicht man noch ain alt burkstal, ist eine alte besezung gewesen, hat Epona gehaissen; der g'main man nent's noch Pinburg, in den alten briefen aber find ich Eponburg.[2])"

Unter diesen alten Briefen sind aber hier kaum Urkunden zu verstehen, sondern die Aufzeichnungen über Auffindung einer römischen Inschrift, die CAMPEST (ribus) ET EPONAE gewidmet war.[3])

Dass Aventin trotz der Nähe seiner Heimat den Namen der Befestigung nicht aus dem Munde des Volkes selbst entnommen hat, beweist die Behauptung, dass er dieselbe Pinburg nennt, eine Form, die offenbar aus dem richtigen Namen Pieburg in Folge einer Zuschrift und zwar durch falsches Sehen, nicht durch falsches Hören entstanden ist.

Auf Grund der Aventinischen Angabe hat auch Philipp Apian in seiner Topographie von Bayern[4]) und noch im Jahre 1833 der sonst sehr verdiente Pfarrer Dr. Franz Anton Jäger zu Pföring behauptet, das römische Kastell bei Pföring habe den Namen Eponaburg von der durch die Römer hier verehrten Epona geführt, „woraus, wie Jäger hinzusetzt, durch Abkürzung der Name Biburg entstanden ist."[5]) Jäger

---

2) Aventin, Bayerische Chronik Buch II. cap. 49, (Band IV, S. 692 d. neuen Ausgabe). — In Aventini annales lib. II. cap. 5. (B. II S. 152 der Gesamtausgabe) lautet die hieher bezügliche Stelle folgendermassen: Distat ab hac (Kösching) ad decimum lapidem Epona et ipsa tamquam porta contingens valli extrema . in campis prope Phoron — vestigia extant Pinoburgium adcolae vocant; in instrumentis est Epinaburgium scriptum.

3) Corpus Inscr. Lat. III. 5910. Hefner, das römische Bayern. 3. Aufl. 114.

4) Philipp Apian; Topographie von Bayern im XXXIX. Band des Oberbayr. Archivs S. 172.

5) Jäger Dr. Franz Anton, Annales Pfoeringenses oder merkwürdigste Begebenheiten den Markt Pföring betreffend, in d. Verhandl. d. hist. Ver. f. den Regenkreis II. S. 262. Vgl. auch Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern VI. (1858) S. 6.

hatte also, obwohl er den richtigen Namen Biburg kannte, daneben an Aventins Ableitung festgehalten.

Gesetzt auch die Beiziehung der Epona sei bei der Pföringer „Biburg“ zulässig, so lässt sich doch die grosse Anzahl anderer gleichlautender Namen durchaus nicht mit Epona in Verbindung setzen.

Förstemann hält Biburg für gleichbedeutend mit dem mhd. Vorburg, d. i. der bei der Burg liegende Ort.[6]) Dem widerspricht aber der topographische Befund des grössten Teils der so benannten Plätze, an denen keine Burg im mittelalterlichen Sinne, also auch keine Vorburg sich befindet und auch früher nicht befinden konnte.

Schmeller hat den so häufig vorkommenden Namen gar nicht besprochen und den Erklärungsversuch Kuglers, der den Namen von bia, bie, Biene ableitet,[7]) können wir unbeachtet lassen. Graff möchte alle diese Ortsnamen mit dem Thiere Biber in Verbindung bringen, allein auch hier widerspricht häufig die Oertlichkeit auf Anhöhen und fern von einem zu Biberwohnungen geeigneten Wasser.[8])

Bisher begnügte man sich mit Förstemanns Erklärung und sprachlich mochte sie befriedigen, doch konnte sie nur den zufriedenstellen, der die Oertlichkeiten gar nicht oder nur vereinzelt kannte. Als aber bei näherer Betrachtung der Ortschaften und Fluren dieses Namens, deren in Bayern allein schon über fünfzig liegen, sich herausstellte, dass die versuchte Namenserklärung auf einen grossen Teil derselben nicht anwendbar sei, anderseits aber es höchst wahrscheinlich wurde, dass der

---

6) Förstemann, Altdeutsches Namenbuch. Ortsnamen 2. Aufl. S. 245.

7) Karl Kugler, Erklärung von tausend Ortsnamen der Altmülalp und ihres Umkreises. Eichstätt 1873. S. 53.

8) Graff, Althochdeutscher Sprachschatz III, 22. Vgl. Braunmüller in den Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern XVII (1872) S. 303.

Name eine ortsgeschichtliche Bedeutung habe, und demnach der Ortslage oder den örtlichen Funden entsprechen müsse, war eine neue Untersuchung der Namensdeutung notwendig, um nach Auffindung der richtigen oder doch einer in allen Fällen passenden Deutung, dann den Namen wieder als Handhabe und Fingerzeig für örtliche Untersuchungen an solchen Plätzen zu verwenden, wo zwar der Name noch haftete, die geschichtlichen Ueberreste aber von der Oberfläche des Bodens verschwunden waren.

Der Ortsname Biburg ist schon sehr alt und kommt nach Förstemann[9]) bereits im 8. Jahrhundert vor, ebenda finden sich auch Beispiele aus dem 9., 10. und 11. Jahrhundert.[10])

Die zweite Silbe des Wortes Biburg deutet unzweifelhaft auf eine Befestigung hin, und das Vorhandensein einer solchen liess sich auch bei einer Anzahl von Oertlichkeiten des Namens Biburg, sowie auch solcher ermitteln, welche mit der abgeschwächten Form Biber benannt waren.

Schwierigkeiten bereitete nur die erste Silbe und um deren Deutung zu ergründen, machte ich den Versuch, alle erreichbaren Oertlichkeiten dieses Namens und verwandter Benennung zusammenzustellen und ihre Ortslage sowie ihre historischen Funde zu prüfen in der Hoffnung, dadurch zu einem Aufschluss zu kommen. Es schien aber nicht ratsam, diese Zusammenstellung dem Text einzureihen, da sie jedoch als Beleg in einzelnen Fällen unentbehrlich, in andern sehr erwünscht ist, so folgt dieselbe als Beilage und zwar sind die Oertlichkeiten, an welchen Befestigungen und sonstige Funde sich zeigten, soweit sie mir bekannt wurden, alle, von den übrigen Ortschaften aber noch so viele genannt, dass die grosse Verbreitung des Namens deutlich erkennbar wird;

---

9) Förstemann a. a. O.

10) Siehe d. Beilage n. 14. 21. 33.

wo gedruckte Quellen vorlagen, habe ich nicht unterlassen, diese anzuführen, alle anderen Angaben sind den Aufzeichnungen entnommen, welche ich schon seit Jahren auf Grund eigener Anschauung oder nach mündlichen und schriftlichen vertrauenswürdigen Mitteilungen niedergeschrieben habe.

Die verschiedene Schreibweise eines und desselben Ortsnamens in Karten, Urkunden, Handschriften u. dgl., welche der mehr oder weniger richtigen Aussprache des auskunftgebenden Ortsbewohners, zugleich aber auch dem mehr oder minder guten Gehör des Aufzeichnenden entspricht und unter diesem Einfluss zuweilen zweifach zu leiden hat, gibt aber zugleich auch die Mittel an die Hand, die ursprüngliche eigentlich richtige Aussprache eines Ortsnamens zu ergründen, darnach die irrigen Ueberlieferungen zu berichtigen, und damit die notwendige Grundlage zur Deutung des Namens herzustellen.

Je häufiger ein solcher Name sich findet, um so eher wird für denselben Heilung gefunden werden können, selbst in dem Falle, dass er nicht ein einziges mal völlig richtig geschrieben wäre, denn die Verhörungen oder Verschreibungen sitzen nicht immer an derselben Stelle und einzelne Teile des Namens werden jedesmal richtig wiedergegeben sein. Ferner vollziehen sich die im Laufe der Jahrhunderte eintretenden Veränderungen und Abschleifungen zwar überall nach denselben Gesetzen, aber nicht überall gleich stark und in gleichem Grade und der Grad der Veränderung ist vielfach abhängig von der mehr oder weniger bestimmten mundartlichen und örtlichen Aussprache der Vokale und Konsonanten, sowie der mehr oder weniger häufigen Anwendung des Namens.

Denn je öfter ein Eigenname verwendet wird, um so leichter wird, wie bei den übrigen Wörtern einer Sprache, seine ursprüngliche Form erhalten, während wenig gesprochene

und gehörte Wörter dem Gesetze der Umbildung in höherem Masse unterworfen sind.

Betrachten wir daraufhin die Namen der hier besprochenen Ortschaften mit ihren Nebenformen, so findet sich Biberg neben Biburg (Biber) für denselben Ort bei Nr. 21. 30. 33. 35 der Beilage, Bibereck gleich Biburg Nr. 17; Biberich gleich Biburg Nr. 48, gleich Bibing Nr. 31;[11]) Biberg gleich Böberg, Böberger Nr. 12; Böberg gleich Böberger, Bettberg, Pöttberg Nr. 11; also auch Bidburg und und Bedburg gleich Biburg Nr. 58. 59.

Die letzten Namen sind es, welche den Schlüssel zur Deutung der ganzen Namensgruppe zu geben im Stande sind.

Die erste Silbe bed oder bid (pit) schliesst sich nämlich an das ahd. betti oder pitta an, welches dem neuhochdeutschen Bett sowohl als Schlafstelle, wie auch als Ackerbeet entspricht[12]) und in dem Ortsnamen Heribeddi (dem heutigen Herbede an der Ruhr) die Bedeutung Heerlager, Lagerstelle hat.[13]) Bidburg und Bedburg würde demnach eine Lagerburg, ein befestigtes Lager bezeichnen, eine Deutung, die dem Sachbefund in keinem bekannten Falle widerspricht, in den meisten Fällen durch denselben bestätigt wird. Dafür aber, dass Bidburg leicht in Biburg übergehen kann, bürgt nicht bloss die Vermutung und die Erfahrung, dass in der Aussprache das d und t vor b und p nur schwach oder gar nicht vernehmbar ist, sondern auch ein ziemlich ähnliches Beispiel. Bei Schmeller (S. 1644) findet sich nämlich neben Bidmarch und Bitmarch mit der Bedeutung Grenze und Grenzzeichen, ein Wort, in welchem die erste Silbe wiederum Feldlage, Gebiet bedeutet,

---

11) Eine Untersuchung der Ortschaften des Namens Bibing, welcher hier einmal neben Biburg erscheint, ergab zunächst, dass bei keinem der übrigen Plätze dieses Namens bis jetzt Befestigungen bekannt sind.

12) Graff a. a. O. III, 49, 51.

13) Grimm, Geschichte der deutschen Sprache S. 589.

auch die Form Bimarch und Piemarch, also dieselbe Ausstossung des t und d wie in Bidburg zu Biburg, obwohl hier nicht ein Lippenlaut, sondern eine Liquida folgt.

Wenn aber diese Abschleifung von Bidburg in Biburg zugegeben werden muss, so erhalten wir auch für Biburg die Deutung des befestigten Lagers.

Betrachten wir aber diese Ortsnamenfamilie noch etwas genauer, so ergeben sich auch für einige andere bisher unzureichend erklärte Namen befriedigende Aufschlüsse.

Die urkundliche Schreibweise ist Biburg, Biburch, Piburh und die letzte Form, bei welcher der Gaumlaut zum blossen Hauch geworden ist, leitet hinüber zu dem Namen Betburc, Bedbur (Bedburg), den einige Orte in Rheinpreussen tragen und zu dem Flurnamen Betbur, welcher in der Schweiz sich öfter findet[14]) und seither durch das ahd. petabur, capella, delubrum erklärt wurde.[15])

Aus Nr. 59 der Beilage aber ist ersichtlich, dass neben Bedburg auch die Form Bedbur für die nämliche Ortschaft vorkommt, dass wir also auch Bedbur als abgeschliffene Form von Bedburg wie Biber von Bidburg ansehen dürfen.

Die Beobachtung, dass auch an Plätzen dieses Namens sich nur einmal eine Spur einer Kapelle, öfter aber römische Ueberreste fanden, dass also die Erklärung Kapelle (delubrum) hier nicht im mindesten passt, bestimmt mich auch für diese Betbur die Deutung „festes Lager“ in Anspruch zu nehmen und ebenso den bisher rätselhaften Flurnamen Betmauer bei Isny, wohin die Volkssage die Reste eines römischen Castells verlegte[16]) und wo sich solche Spuren neuerdings fanden[17]), zu dieser Namensfamilie heranzuziehen. Betmauer

14) Siehe Beilage n. 57—75.

15) Siehe Beilage n. 59. und Graff a. a. O. III. 18.

16) Raiser, Guntia S. 64, A. 9 u. Oberdonaukreis I. S. 35.

17) Paulus, E. v. Die Altertümer in Württemberg S. 129 und das Königreich Württemberg S. 144 (Hadriansinschrift) u. S. 182.

bedeutet demnach Lagermauer und auch diese Bedeutung stimmt mit dem thatsächlichen Befund.

Ich glaube um so mehr, dass die eben mitgeteilte Auslegung des Namens Anspruch auf Richtigkeit machen darf, weil sie nicht bloss alle verwandten Namensformen sprachlich in befriedigender Weise zu deuten vermag, sondern, weil dieselbe auch in allen Fällen den vorhandenen historischen Ueberresten Rechnung trägt und mit den Thatsachen nirgends in Widerspruch steht.

Beilage.

Oertlichkeiten, welche den Namen Biburg, Biber und verwandte Bezeichnungen tragen.

1. Bei Buchendorf (SW. IV. 6. Bzk. Starnberg) ist nördl. an der römischen Strasse eine viereckige Schanze, welche die Biberschanze genannt wird. Oberbayr. Arch. III. S. 28.

2. Am Wesslingersee (SW. IV. 11. Bez. Starnberg) liegt eine viereckige Schanze in einem Gehölz, welches den Namen Biberholz trägt.

3. Im Anger am Hause eines Bauern in Oberbiberg (SW. VIII. 1. Bzk. Wolfratshausen) findet sich eine Schanze.

4. Zwischen Köngetried und Dirlewang findet sich ein Beiburgerwald. (SW. VIII. 35. Bzk. Mindelheim).

5. Zu Deining (SW. X. 3. Bzk. Wolfratshausen.) ist nach Apian, Topographie S. 69.: Vestigium antiq. nominatum „Auf der Biburch".

6. Der Weiler Biburg bei Oberlindach (SO. I. 34. Bzk. Burghausen) war früher mit einer viereckigen Schanze umgeben. Klämpfl, der Schweinachgau II. S. 271.

7. Biburg (SO. IV. 31. Bzk. Trostberg) bei Schönharting.

8. Von Biberg, einem Dorf bei Schönau (SO. IX. 13. Bzk. Aibling) meldet Apian, Topographie S. 128: Biburg arx et paludes, in agro versus orientem prope pagum inventa sepultura ex saxo.

9. Zwischen dem Burgstalle Tetelham und dem Weiler Biburg (SO. IX. 36. Bzk. Laufen) ist auf freiem Felde ein römisches Lager. Huber, Al., Einführung des Christentums in Südostdeutschland. III. S. 41.

10. Zu Biburg bei Kulbing (SO. X. 43. Bzk. Laufen) wurden 1836 römische Grundmauern gefunden. Oberbayr. Arch. I. S. 177.

11. Der Weiler Böberg bei Reitham (SO. XVI. 5. Bzk. Miesbach) heisst Pöttberg in der Forstwirtschaftskarte, Böberger im topogr. Atlas v. Bayern, Bettberg bei Eisenmann und Hohn, Lexikon v. Bayern.

12. Eine halbe Stunde s. v. Miesbach (SO. XVII. 9.) liegt eine Einöde, welche nach Eisenmann und Hohn Biberg, nach der Forstwirtschaftskarte und dem topogr. Atlas Böberger,

13. und 3/4 St. sw. v. Miesbach ein Hof (SW. XVIII. 8.), der Biberg heisst.

14. Eine Biber, nach Huber, Einführung des Christentums in Südostdeutschland, III. S. 8 eine Nebenburg von Flintsbach liegt (SO. XX. 18.) bei Brannenburg. Dieselbe wird im Jahre 1030 Pipurc genannt. s. cod. dipl. Juvav. p. 231 und 251.

15. Zu Biburg b. Fürstenfeldbruck (NW. I. 10. Bzk. Bruck) ist am Südende d. Dorfes noch der Rest eines Grabens und Spuren von Mauerwerk.

16. Auf den Biberängern südl. v. Aufkirchen (NW. V. 13. Bzk. Bruck.) ist eine Verschanzung.

17. Bibereck bei Deutenhausen (NW. VI. 7. Bzk. Dachau) heisst bei Apian Topogr. S. 15, 21 noch Biburg.

18. Auf dem Bibereckerberg bei Hirtlbach (NW. X—XI. 8. Bzk. Dachau) befindet sich eine Dreieckschanze. Oberbayr. Arch. XV. (1855) S. 242 u. Taf. V. 2.

19. In Biburg b. Augsburg (NW. XII. 26.) steht die Kirche auf dem künstlichen Hügel einer alten Befestigung. Raiser, Viaca S. 58.

20. Bei Raunertshofen (NW. XIII. 45. Bzk. Neuulm) befindet sich eine viereckige Schanze neben den Biberäckern.

21. Biberg (NW. XVIII. 6. Bzk. Pfaffenhofen) heisst nach Meichelbeck, hist., Frising I, 2, n. 1237, im J. 1060 Pipurc bei Apian, Topogr. S. 152, 9. Biburg, villa;

½ St. westl. davon liegt bei der Aichmühle eine viereckige Schanze.

22. Zwischen Rinnberg und Pörnbach (NW. XXIII. 3. Bzk. Geisenfeld) findet sich der Flurname Biburg.

23. Zwischen Eitensheim und Tauberfeld (NW. XXXIII. 9. Bzk. Eichstätt) liegt ein Biburgfeld.

24. Oestlich bei Büberg, nach Apian, Topogr. S. 167. 14. Biburg (NW. XXXVI. 5. Bzk. Ingolstadt) heisst eine Flur „im G'schanz".

25. Zwischen Dattenbrunn u Weilheim (NW. XXXVI. 25. Bzk. Monheim) befindet sich bei den Bibergwiesen eine viereckige Schanze.

26. In der Waldabteilung Bibich (Biberg top. Atlas) bei Altdorf (NW. XL. 10.) liegt an der römischen Grenzlinie ein kleines viereckiges Lager.

27. Im Raitenbucher Forst (NW. XLI. 15.) befindet sich nahe bei d. Römerstrasse eine Abteilung Biburgerschlag, in welchem wahrscheinlich das bis jetzt unbekannte römische Zwischenlager zwischen Pfinz und Weissenburg zu suchen ist.

28. Ein Dorf Biburg liegt (NW. XLIII. 13. im Bzk. Greding).

29. In der Flur Biber bei Höresham a. d. Alz. (NO. I. 37. Bzk. Burghausen) stecken alte, dem Anscheine nach römische Mauerreste im Boden. Handsch. Ber. v. Bezirksamtmann G. Wiesend an d. hist. Ver. f. Oberbayern über die Grabhügel v. Höresham v. 10. Mai 1862.

30. Biberg (Biburg) heisst eine viereckige römische Schanze zwischen Forstinding und Strassheim (NO. II. 12. Bzk. Ebersberg) topogr. Atlas.

31. Bei Biburg (nach dem topogr. Atlas Bibing) befindet sich eine Rundschanze (NO. III. 24. Bzk. Haag) erwähnt b. Huber, Einführung d. Christentums in Südostdeutchland III. S. 63.

32. Ein Weiler Biberg liegt bei Obergeiselbach (NO. VII. 15. Bzk. Erding) ein Schanzfeld, in der Nähe.

33. Biberg (a. 1130 Bipurg) war nach Lamprecht, Karte des Matichgaus vormals römische Befestigung (NO. IX. 52. Bzk. Rottalmünster).

34. Der Hof Biberg, Pfarrei Wittibreit (NO. X. 47. Bzk. Simbach) war früher verschanzt, jetzt ist der Graben eingefüllt.

35. Ein Hof Biberg (Biburg im Kataster) liegt bei Wilprechting (NO. XVII. 34. Bzk. Eggenfelden).

36. Ein Weiler Biberg südw. v. Haunersdorf (NO. XXII. 37. Bzk. Landau).

37. Der Platz, wo im Jahre 1160 die Egidiuskirche in Passau (NO. XXII. 61.) erbaut wurde, hiess zu jener Zeit Biburch: fundum cuiusdam capelle super ripam eni fluminis in loco qui Biburch in vulgo vocatur secus pataviam super reliquias beati Egidii in cuius honore eadem basilica a duobus fratribus nostris constructa est. Monum. Boica XXVIII. t. 2. p. 115. n. XV. u. XVI.

38. Der Weiler Biberg bei Schmatzhausen (NO. XXV. 16. Bzk. Rottenburg) liegt an einer viereckigen römischen Schanze.

39. Ein Weiler Biberg bei Landau an der Isar. (NO. XXV. 37).

40. Bei dem Weiler Biburg, im Biburger-Holz (NO. XXXI. 27. Bzk. Straubing) liegt eine viereckige römische Schanze. topogr. Atlas.

41. Biburg bei Abensberg (NO. XXXII. 9.) liegt an einer von Natur befestigten Stelle.

42. Die Biburg bei Pföring (NO. XXXIII. 4.) ein römisches Lager s. S. 378.

43. Südlich von Wischelburg (NO. XXXIII. 38. Bzk. Straubing) lag im Biberfeld eine jetzt nahezu zerstörte viereckige römische Schanze.

44. Bei Bibereck (NO. XXXIII. 59. Bzk. Wolfstein) liegt am Schlossplatz eine runde Verschanzung. topograph. Atlasblatt.

45. Beim Weiler Biber in d. Nähe v. Mendorf (NO. XXXV. 1. Bzk. Riedenburg) liegt der Rest einer viereckigen römischen Schanze.

46. Zwischen Eggmühl u. Hagelstadt im Walde „Hubinger Bibergarten“ (NO. XXXVI. 20.) liegt der Schlossberg, ein viereckiges römisches Lager. Verhandl. d. hist. Ver. f. Niederbayern XVII (1873) S. 310.

47. Ein handschriftliches Diplomatarium von Niedermünster verzeichnet in der Nähe der Ringschanze zwischen Postsaal u. Abbach (NO. XXXVII/VIII. 13—15) in alten Urkunden ein Gehölz mit Namen Biber (Schuegraf, in den Verhandl. d. hist. Ver. f. Oberpfalz X. S. 189. Anm.)

48. Ausserdem findet sich der Name Biburg noch in einer Anzahl von zusammengesetzten Ortsnamen wie: Vilsbiburg, Binabiburg, Frauenbiburg.

Von Plätzen dieses Namens ausserhalb Bayerns seien nur folgende namhaft gemacht:

49. Biberich b. Mainz, das in den annales Fuldenses P. 1. n. 388 Biburg genannt wird.

50. Biberburg, eine Wüstung bei Kannstadt am Neckar, dem Clarenna der Peutingertafel. s. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, Ortsnamen.

51. Auf dem Biberlikopf an d. Römerstrasse vom Walen- nach dem Zürichersee sind die Ueberbleibsel einer römischen Lagerstelle nach Keller, F., die römischen Ansiedelungen in der Ostschweiz (in den Mitteil. d. antiqu. Gesellsch. in Zürich XII.) S. 327 u. dessen Karte der Ostschweiz.

52. Gleich östlich von Enns in Oberösterreich (dem alten Laureacum) liegt ein Ort Namens Bipurg.

53. Zu Biber bei Offenbach in Hessen sind wiederholt römische Funde gemacht worden. Steiner, das Maingebiet u. s. w. S. 227.

54. Das römische Lager zu Niederbiber a. d. Wied, nicht weit vom nördlichen Ende des römischen Grenzwalles am Rhein, dürfte allgemein bekannt sein.

Ebenso scheinen die Namen zweier englischer Ortschaften hieher zu gehören, nämlich:

55. Bībury, Dorf in der Grafschaft Glocester und

56. Bidborough, Dorf in der Grafschaft Kent.

Doch konnte ich von keinem von beiden erfahren, ob dort Befestigungsreste vorhanden sind oder sonstige Funde gemacht wurden.

57. Bittburg (Bidburg), Stadt im Bez. Trier erscheint schon im Itinerarium Antonini als Beda vicus, am Wege von Trier nach Cöln durch die Eifel (Iter a Treveris Agrippinam) ebenso in der tabula Peutingeriana als Beda; im 9. Jahrh. schon als Bideburhc. (Förstemann, Altdeutsches Namenbuch S. 248) u. war das Standlager einer römischen Abteilung (Jahrb. d. Ver. v. Altertumsfr. im Rheinl. Heft. XXXI. S. 36 u. Führer durch das Provinzialmuseum in Trier. 2. Aufl. S. 19 u. 24.)

58. In der Nähe von Bedburg (Casters gegenüber) b. Düsseldorf wurde ein römischer Steinsarg von ausserordentlicher Grösse gefunden. Korrespondenzbl. d. westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst III. (1884) n. 45.

59. Zwischen d. Landstrasse u. dem Orte Bedburg (od. Bedbur) bei Cleve wurden allerlei Gegenstände, unter anderen grosse mit Eisen beschlagene Eichstämme und viele Münzen aus der spätesten römischen Zeit gefunden. Jahrb. d. V. v. Altertumsfr. im Rheinl. XXXI. S. 121.

Der Name Betbur bezeichnet nach Grimms Mythologie S. 59. 75 ein delubrum, heidnischen oder christlichen Tempel. und wird von ihm abgeleitet von bed. d. i. Tisch (ara, altare, fanum) u. bur d. i. Hütte.

60. In der „Beppur“ (oder „Betpur“) nördlich von Hüttwylen im Canton Thurgau 1 1/2 St. südl. von Eschenz wurden Mauern aufgedeckt, welche mit Wahrscheinlichkeit als die Trümmer eines römischen Kastells betrachtet werden können. S. Jenny in d. Jahrb. d. V. v. Alterthumsfr. im Rheinl. LXXVII, 1884, S. 194.

In vorliegender Mitteilung ist auch sehr beachtenswert, dass Betbur als Feminin gebraucht ist wie unser Biber.

Im Kanton Zürich begegnen wir elf Lokalitäten, die den Namen Betbur tragen, nämlich bei den Ortschaften

61. Affoltern am Albis,
62. Brütten,
63. Dorlikon,
64. Fluntern,
65. Niederhasli,
66. Horgen (Käpfnach),
67. Lindau,
68. Oetweil (zwei Betbauern),
69. Riffersweil,
70. Windlach,
71. im Kanton Aargau zu Stetten bei Rordorf.

Keller, schreibt über dieselben: „Merkwürdigerweise ist bei den drei erstgenannten Dörfern gerade der Punkt, welcher Betbur heisst, mit den Trümmern römischer Häuser bedeckt, beim vierten liegen römische Ueberreste in der unmittelbaren Nähe, die übrigen Lokalitäten befinden sich auf Anhöhen, teils in der Nähe, teils entfernt von jetzigen Ortschaften.“

„Dass alle diese Betbur-Stellen ehemalige Kultstätten der während des sechsten Jahrhunderts noch dem Heidentum ergebenen Alemannen bezeichnen, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Hätten dieselben dem christlichen Glauben gedient, so wäre wohl an der einen oder andern dieser Oertlichkeiten aus dem primitiven Bethause ein Oratorium, eine Kirche erwachsen. Es ist eher anzunehmen, dass bei den drei erstgenannten Lokalitäten an die Stelle des römischen Kultus deutsche Götterverehrung trat, obwohl nicht möglich ist, Reste solcher alemannisch-heidnischen Bethäuser aufzufinden, oder sich von der Form und Anlage derselben eine Vorstellung zu machen;“ Keller im Anzeiger f. Schweizerische Geschichte und Altertumskunde B. II. H. II. Jahrg. IX. (1863) S. 36. (Die zwei letzten Namen Windlach und Stetten nach Keller, Ferd. Beilage zur archäologischen Karte d. Ostschweiz. S. 24 u. 32. Betbur bei Riffersweil kommt in einer Kirchenrechnung von 1491 mit der Schreibart „Päppur“ vor und 1865 wurden daselbst römische Gebäude gefunden. Auf dem Betbur auf der nordöstlichen Seite des Zürichbergs stand eine Kapelle St. Lieben.

72. Bedebur est cité par la charte de 1150 au nombre des villages de la Seigneurie de Bitche. Il parait avoir fait partie de ce que l'on nommait Sant-Pirminsland. — et portait alors le nom de Bedeborn.

En 1496 il était encore compté, sous le nom de Bedebronn au nombre des paroisses de l'archiprêtré de Hornbach.

Aujourd'hui le nom de Bedeborn est complétement inconnu et l'on ignore dans quelle partie du pays de Bitche le village était situé. Si l'on en croit une charte de l'abbaye de Wissemburg de l'an 967, (le nom de Bedebur est reproduit dans une charte de la même abbaye de 1067.) Bedebur aurait existé au milieu des montagnes boisées du revers oriental des Vosges. Thilloy, Jules, Les ruines du comté de Bitche, in den Memoires de l'académie impériale de Metz. XLIII. (1861—62.) S. 163 f. glaubt, es sei das jetzige Bettweiler.

73. Bedbur hiessen zwei jetzt verschwundene Dörfer im Elsass, eines bei Zutzendorf an d. Strasse v. Hagenau nach Saargemünd — Bettbur vicus periit, a quo capitulum rurale episcopatus Argent.-nomen retinuit. Bethebur vicus prope Zuzendorf in charta Neovillar, an. 1293 memoratur, qua Gotfridus Abbas huius monasterii propter distantiam ecclesiae

parochialis Bethebur capellam primissaria instituit in villa Zuzendorf. Alsat. illustr. II. S. 142. Dasselbe Bettbur in praefectura Kochersperg erscheint auch unter den vici destructi. Alsat. illustr. II. S. 454 — und ein zweites bei

74. Truchtersheim nw. v. Strassburg am Weg nach Zabern, und noch heute existiert in la Meurthe zwischen Saarburg und Barthelming ein Ort Bettpert oder Bettborn, was ohne Zweifel unser Wort ist, ebenso erscheint an der Ill

75. ein Illbettbur A. Nüscheler u. Fr. Staub im Anzeiger f. Schweizerische Gesch. u. Altertumskunde B. II. H. III. Jahrg. XI. (1865.) S. 64.

76. Puberg (Biberg) und

77. Alt-Pieberg finden sich auf Blatt 54. Saverne der Carte topographique de la France.

Historische Classe.

Sitzung vom 4. Juli 1885.

Herr Cornelius hielt einen Vortrag:

„Ergebnisse und Ziel der Forschung in der Geschichte des ersten Regierungsjahres Karl's IX. von Frankreich."

Oeffentliche Sitzung

zur Vorfeier des Geburts- und Namensfestes
Seiner Majestät des Königs Ludwig II.

am 25. Juli 1885.

Wahlen.

Die in der allgemeinen Sitzung vom 20. Juni vorgenommene Wahl neuer Mitglieder hatte die allerhöchste Bestätigung erhalten, und zwar:

A. Als ausserordentliche Mitglieder:

der philosophisch-philologischen Classe:

Herr Dr. Rudolph Schöll, Professor an der hiesigen Universität.

Herr Dr. Wilhelm Hertz, Professor an der technischen Hochschule dahier.

der historischen Classe:

Herr Dr. Max Heinr. Val. Lossen, Secretär der k. Akademie der Wissenschaften.

Herr Dr. Friedrich Ratzel, Professor an der technischen Hochschule dahier.

B. Als auswärtiges Mitglied:

der historischen Classe:

Herr Dr. Jakob Burckhardt, Professor an der Universität zu Basel.

C. Als correspondirende Mitglieder:

der philosophisch-philologischen Classe:

Herr Dr. Wilhelm v. Hartel, Professor an der Universität zu Wien.

der historischen Classe:

Herr Dr. Joh. Ernst Otto Stobbe, Professor an der Universität zu Leipzig.

Inhalt.

Die mit * bezeichneten Vorträge sind ohne Auszug.

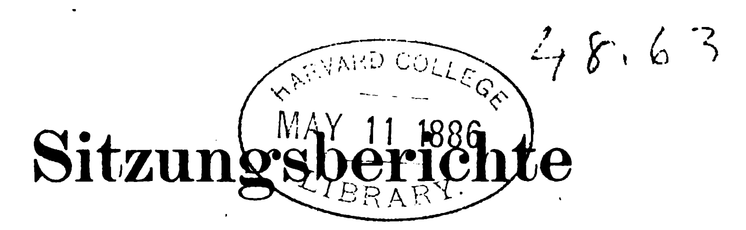
Historische Classe. Sitzung vom 6. Juni 1885.

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 6. Juni 1885.

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 4. Juli 1885.

Historische Classe. Sitzung vom 4. Juli 1885.

Oeffentliche Sitzung zur Vorfeier des Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des Königs Ludwig II. am 25. Juli 1885.



Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

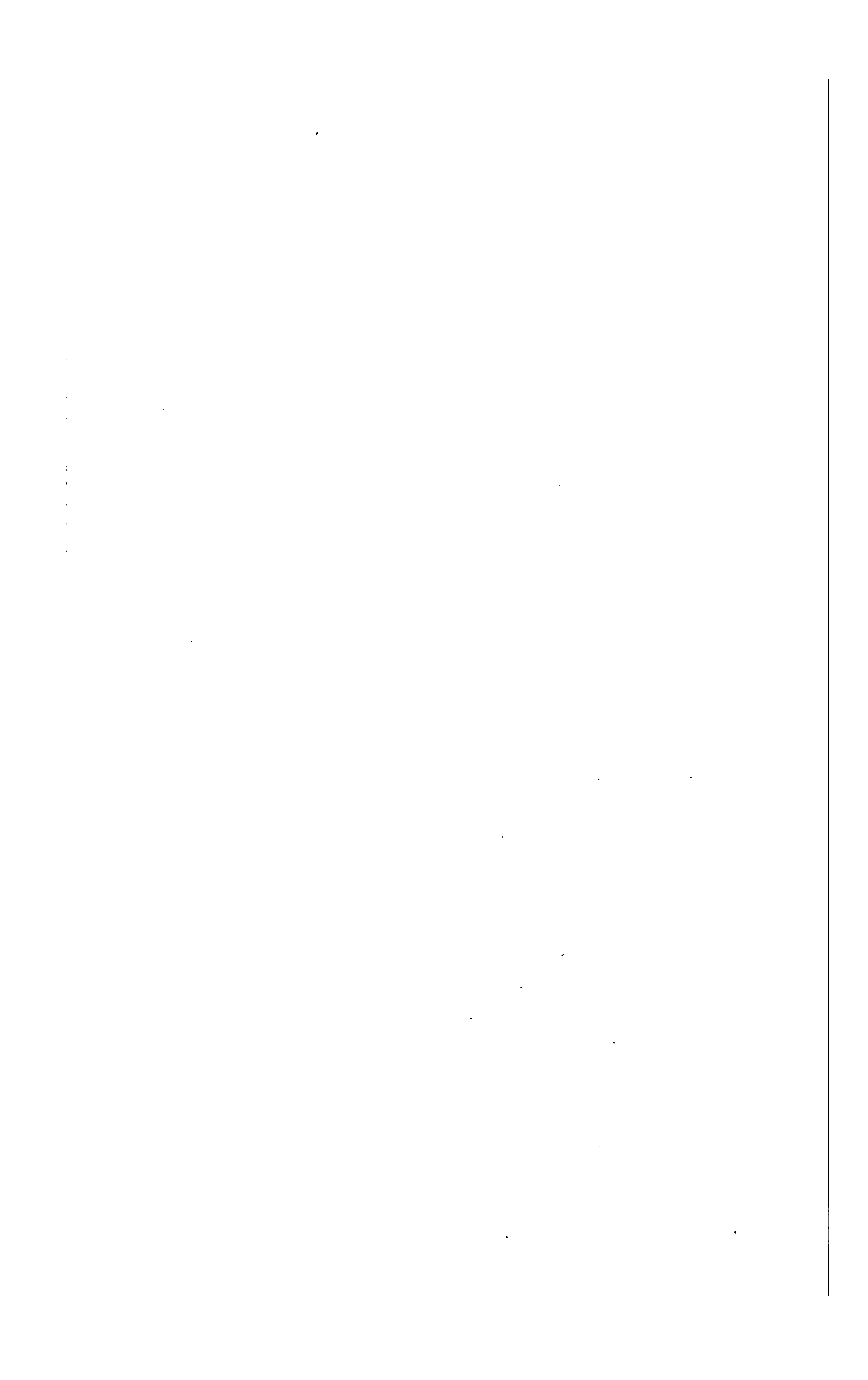
k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1885. Heft IV.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1886.

In Commission bei G. Franz.



Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1885. Heft IV.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1886.

In Commission bei G. Franz.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. November 1885.

Herr Wilh. Meyer überreichte den Aufsatz 'Bücheranzeigen des 15. Jahrhunderts' aus dem Centralblatt für Bibliothekswesen und knüpfte daran die Vorlage der höchst wichtigen Druckdenkmäler dieser Art, welche sich in der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek befinden.

Dann gab derselbe vorläufige Notiz von einem antiken Werke über Thiermedicin, welches er in der hiesigen latein. Handschrift Nr. 243 gefunden habe. Der grösste Theil dieses umfangreichen und hauptsächlich dem Chiron Centaurus und Apsyrtus zugeschriebenen Werkes sei eine um 400 n. Chr. gefertigte Uebersetzung eines griechischen Textes. Diese lateinische Uebersetzung habe Vegetius gekannt (Chiron vero Centaurus et Apsyrtus diligentius cuncta rimati eloquentiae inopia ac sermonis ipsius vilitate sordescunt) und der grösste Theil seines Werkes sei nur eine Umarbeitung dieses jetzt an das Licht gebrachten Werkes. Sachlich sei also dasselbe von beträchtlichem Werthe, indem

es für uns zugleich in der griechischen wie in der lateinischen Literatur das älteste Werk über Thiermedicin vorstelle. Sprachlich sei es nicht minder interessant, indem Vegetius vollkommen Recht habe mit der Charakterisirung 'vili sermone sordescunt'.

Herr Meyer gedenke, einst wo möglich mit der Herausgabe dieses Werkes kritische Ausgaben des Vegetius, des Pelagonius und der Konstantinexcerpte zu verbinden und so diesen Theil der antiken Literatur in das gebührende Licht zu setzen.

Herr Römer hielt einen Vortrag:

„Ueber die Homer-Recension des Zenodotos."

Derselbe wird in den „Abhandlungen" veröffentlicht werden.

Historische Classe.

Sitzung vom 7. November 1885.

Herr Rockinger hielt einen Vortrag:

„Ueber das älteste Stadtrecht Münchens vor der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern."

Derselbe wird später in den „Abhandlungen" veröffentlicht werden.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 5. Dezember 1885.

Herr v. Christ trug vor:

Chemische Analysen aus dem Antiquarium.

Was ich hier vorlege, ist in der Hauptsache fremde Arbeit, für die das Verdienst Herrn Professor von Baeyer und seinem ehemaligen, leider früh verstorbenen Assistenten Zimmermann gebührt. Es sind nämlich chemische Analysen von 2 Gegenständen des k. Antiquariums, denen ich nur einige erläuternde Bemerkungen vorausschicken werde.

1. Im ersten, schlechtbeleuchteten Ecksaal des Antiquariums liegen vorn in einem Einzelpult neben dem Fenster einige Stücke, die gewissermassen zur griechischen Prähistorie gehören. Es sind dies das alte aus einem Felsengrab der Insel Melos zutage geförderte Gefäss von Topfstein, das ein Haus vorstellt und durch die Spiral- und Dreieckornamente auf dem Thordach und den becherartigen Türmen ringsum den Saal (*μέγαρον*) uns an die ähnlichen Ornamente auf den phönikischen oder altetrurischen Importartikeln des germanischen Nordens erinnert, und mehrere Gegenstände aus Mykenä, die der berühmte englische Archäologe Dodwell in dem sogenannten Schatzhaus des Atreus gefunden hatte und die dann mit der übrigen Dodwell'schen Sammlung

nach München und ins Antiquarium gekommen sind. Zu diesen gehören zunächst 3 architektonische Fragmente von Stein, eines Nr. 925 (= 61 bei Dodwell) von rosso antico mit Spiralen und gerieften Pilastern, ein zweites Nr. 926 (= 62 Dodw.) von grauem Kalkstein mit Spiralen und Eistabornament, und ein drittes kleineres von Marmor Nr. 927 (= 63 Dodw.) mit zusammenhängenden kleineren Schnecken. Alle drei stammen von Wandbekleidungen am Eingange zum Schatzhaus her, wo Dodwell eine Menge derartiger Trümmer auf dem Boden liegen fand, von denen er 2 grössere in seinem Reisewerk Classical and topographical tour through Greece, London 1819 t. II. p. 231 veröffentlicht hat. Die Ornamente unserer Fragmente erhalten durch Dodwell's Zeichnungen erst ihr volles Verständnis; wo aber jene grösseren, dort abgezeichneten Stücke selbst hingekommen sind, darüber konnte ich einen Aufschluss nicht erhalten.[1])

Neben jenen Steinfragmenten nun liegen in einem Schächtelchen (Nr. 394) 3 bronzene Nägel mit vergoldeten Köpfen, die uns hier näher beschäftigen sollen. Alle drei sind unten abgebrochen; der Stift ist von dem einen 2,2, dem andern 1,8 dem dritten 1,9 Centimeter lang und wird bei der geringen Stärke (1—2 Centimeter im Umfang) auch ehedem nicht von bedeutender Länge gewesen sein. Die Köpfe sind rund und halbkugelförmig, zwei derselben haben einen Durchmesser von 1,5, der eine grössere von 1,8 Centimeter; alle drei sind mit dünnem Goldblech überzogen.[2]) Der

1) Gelegentlich will ich bemerken, dass sich auch die einen Neger mit einem Krug auf der Schulter vorstellende Thonlampe aus einem attischen Grab bei Dodwell I 462 in unserem Antiquarium im 1. Saale der Terrakotten Nr. 363 befindet.

2) Herr Kollege Konrad Hofmann macht mich darauf aufmerksam, dass kupferne Gegenstände mit Goldblech überzogen auch in den alten Funden am Missisippi vorkommen, und dass unlängst in Jütland kleine Votivschiffe von Bronze mit Ueberzug von Goldblech gefunden wurden.

Ueberlieferung und den Katalogen nach stammen diese Nägel aus dem Schatzhaus des Atreus von Mykenä; ich halte diese Angabe auch für richtig, muss jedoch hinzufügen, dass mir bei näherer Untersuchung Bedenken gekommen sind, die mir bei der Wiederholung jener Angabe eine gewisse Reserve auferlegen. Einmal heisst es in dem gedruckten Katalog der Dodwell'schen Sammlung, Notice sur le musée Dodwell, Rome 1837, unter Nr. 83 nur 'chiodi di bronzo del tesoro d' Atreo in Mycene' steht also nichts von der Vergoldung der Köpfe, die doch jedem als sehr bemerkenswert entgegentritt. Sodann kann keine Rede davon sein, dass unsere Nägel zur Befestigung der Bronzeplatten dienten, mit denen ehemals die ganze Kuppel des unterirdischen Hauses im Innern belegt war. Denn einmal sind dazu die Stifte zu schwach, und dann heisst es ausdrücklich bei Dodwell in seinem Reisewerk II, 233 und ebenso bei E. Curtius, Peloponnes II, 409, und H. Schliemann, Mykenä S. 49[1]), dass die Nägel zur Befestigung der Platten des unterirdischen Domes platt waren. Wenn ich nichts destoweniger daran festhalten zu dürfen glaube, dass unsere Nägel mit runden Köpfen aus dem Schatzhause stammen, so stütze ich mich dabei darauf, dass Löcher und Nägel auch noch in grosser Zahl an den Eingängen, sowohl an dem Haupteingang zu dem hochgewölbten Schatzhaus als auch an dem kleineren Eingang zum Nebengemach oder, wie manche meinen, zur Grabkammer von Dodwell vorgefunden wurden, wie ganz ähnliche Löcher auch bei dem Schatzhaus des Minyas in Orchomenos von Schliemann[2]) beobachtet wurden. Von der Bekleidung

1) Mure, altgriechische Gräber im Rhein. Mus. a. F. VI 272, der noch mehrere Nägel sah, sagt nichts von der Form der Köpfe; ich selbst erinnere mich nicht bei meinem Besuche von Mykenä im Jahre 1875 noch einen Nagel gesehen zu haben. Auch Schliemann S. 49 spricht nur noch von vielen Resten bronzener Nägel in den gebohrten Löchern der Steine.

2) Siehe Schliemann, Orchomenos S. 31.

also einer dieser Eingangsthüren vermute ich, rühren unsere bronzenen Nägel mit vergoldeten Köpfen her; freilich muss ich hinzufügen, dass dieses eine blosse Vermutung ist, da davon weder im Kataloge noch in der Reisebeschreibung von Dodwell etwas geschrieben steht. Zur Bekräftigung meiner Vermutung kann ich aber doch noch auf Schliemann, Mykenä S. 51 verweisen, wo bei der Beschreibung des Eingangs zum Schatzhaus ganz kleine Löcher erwähnt werden, in welchen bronzene Nägel gesteckt haben, von denen noch Reste vorhanden, und die ohne Zweifel ehedem die bronzenen in den Vertiefungen des Steines befestigten Verzierungen hielten. Nachträglich indes habe ich doch auch noch die alten geschriebenen Kataloge durchgegangen, um zu sehen, ob nicht andere Angaben mit gleichem oder grösserem Recht auf unsere Nägel bezogen werden können. Dabei stiess ich in dem Verzeichnis der griechischen, meist aus altgriechischen Gräbern stammenden Sammlung des Freiherrn von Haller auf die Nummer 1346 'drei kleine Knöpfe, Spuren von Vergoldung zeigend'. Wie man sieht, fehlt hier jede Andeutung dass die Knöpfe Teile von Nägeln waren, ist aber die Vergoldung hervorgehoben. Sollten daher unsere Nägel mit vergoldeten Köpfen denn doch nicht aus dem Schatzhaus von Mykenä stammen, so müssen sie immer noch Altgriechenland vindiciert bleiben und kann dann in ihnen am ehesten ein altgriechischer Gräberfund (ob etwa aus dem oben erwähnten Felsengrab der Insel Melos?) vermutet werden.

Davon nun ausgehend, dass die Nägel ehedem zum Schatzhaus von Mykenä gehörten, schien es mir längst wünschenswert, etwas Näheres über die chemische Zusammensetzung der Bronze jener Nägel zu erfahren, da man bekanntlich annimmt, dass der im griechischen und römischen Altertum herrschenden Mischung der Bronze aus circa 9 Teilen Kupfer und 1 Teil Zinn eine ältere Periode vorausging, wo man

diese für die Härtung der Bronze so wichtige Mischung noch nicht kannte, sondern reines Kupfer oder Kupfer mit einer geringen natürlichen Beimischung von Zinn zur Anfertigung von Geräten und Werkzeugen verwendete. Eigens hatte mich in jüngster Zeit der um die prähistorische Forschung vielverdiente Gelehrte Lipsius aus Dresden um Mitteilung dieser Verhältnisse angegangen. Auf meine Bitte nun hatten die Herren von Baeyer und Zimmermann die Güte, sich der Mühe der Analyse eines der Nägel zu unterziehen und mir darüber folgenden Bericht zugehen zu lassen:

Der Kopf des Nagels war mit Gold überzogen, der eigentliche Stift braungefärbt, stellenweis grünlich (basisches Kupfercarbonat); beim Abschaben dieser braunen Schichte, welche, wie die Analyse ergab, hauptsächlich aus Eisenoxyd bestand, kam die charakteristische Farbe von reinem Kupfer zum Vorschein. Es wurde ein sehr kleines Stückchen von der Spitze des Nagels abgezwickt und gleichzeitig einer qualitativen und quantitativen Analyse unterworfen, wobei zu erwähnen ist, dass die äussere braune Schichte vorher durch Abschaben entfernt worden war. Als Bestandteile der Nagelsubstanz wurden ermittelt: Kupfer (Hauptmenge), wenig Zinn, etwas Eisen, äusserst geringe Mengen Blei. Den gewichtsanalytischen Resultaten zufolge enthielt der Nagel

97 % Kupfer
2 % Zinn.

Der Rest (1 %) muss für die kleinen Mengen Eisen, Blei etc. in Rechnung gezogen werden, deren Bestimmung in Folge der ausserordentlich kleinen zur Analyse verfügbaren Substanz (einige Centigramm) nicht angeführt werden konnte.

Clemens Zimmermann.

Zur Vergleichung setze ich selbst aus Schliemanns Werken noch folgende Analysen von Bronzen her:

Schwert von Mykenä (Schliemann, Mykenä S. 424 ff.)

Kupfer	86,36
Zinn	13,06
Blei	0,11
Eisen	0,17
Nickel	0,15

Kessel von Mykenä (Schliemann ebenda)

Kupfer	98,47
Zinn	1,09
Blei	0,16

Griff eines Gefässes von Mykenä (Schliemann, Tirynthe p. 160)

Kupfer	89,69
Zinn	10,08

4 Streitäxte aus Troja (Schliemann, Ilios S. 532 f.)

95,41	Kupfer	93,80	Kupfer
4,39	Zinn.	5,70	Zinn.
95,80	Kupfer	90,67	Kupfer
3,84	Zinn.	8,64	Zinn.

Ausserdem berichtet Schliemann, Mykenä S. 49, dass im Gewölbe unseres Schatzhauses selbst Reste von Nägeln nach der Analyse von W. Gell 88 % Kupfer und 12 % Zinn enthielten, was, die Genauigkeit der Analyse und die Richigkeit meiner Hypothese vorausgesetzt, auf eine verschiedene Zusammensetzung der grossen Nägel des Gewölbes und der kleinen Stifte der Eingangsornamente schliessen liesse.

2. Ein zweiter Gegenstand der Untersuchung war ein schöner grosser Bronzehenkel aus dem Saal der Bronzen Nr. 438, der gleichfalls aus der Sammlung Dodwell stammt und in dem obengenannten Buche, Notice sur le musée Dodwell p. 29 also beschrieben wird: Nr. 127 manicone di

vaso con vari ornamenti e due teste di lione'. Der Fundort ist weder in dem bezeichneten Buche Dodwell's noch in den Katalogen der Sammlung angemerkt; aber der Umstand, dass er dort unter etrurischen Bronzen steht, rechtfertigt die Vermutung, dass auch er aus Etrurien stamme. Derselbe ist 19 Centimeter lang, besteht aus einem gestreiften Bügel, der unten, wo er an den Bauch des Gefässes angesetzt war, in ein Palmettenblatt ausgeht, und aus zwei Querstangen, von denen die obere (12 Centim. lang) etwas länger ist als die untere (11 Centim. lang) und an den beiderseitigen Enden mit je einem Löwenkopf verziert ist; ausser der Palmette sind die Mähnen der Löwen mit Strichelchen angedeutet und laufen Bänder von Strichornamenten über den Bügel da wo ihn die Querstangen kreuzen. Auf diesen Henkel und seine Ornamentik war ich durch einen Vortrag des Herrn Archivar L i s c h aufmerksam geworden, den derselbe vor jetzt mehr als 20 Jahren auf der Versammlung der deutschen Altertumsfreunde in Konstanz hielt. Derselbe legte damals dar, dass sich im Museum in Schwerin schön verzierte, aus vorhistorischen Gräbern stammende Schwerter und sonstige Bronzegegenstände finden, bei denen die Ornamente auf einen über den bronzenen Kern gestrichenen Firniss oder Kitt eingetragen sind. Bei diesem Verfahren habe die Härte und Sprödigkeit des Metalls weniger Schwierigkeit bereitet, und sei es dem Zeichner möglich gewesen in das nachgiebige Material des Ueberzuges leichter und sauberer die Ornamente einzutragen; im Guss seien sonach bloss die Hauptformen gewissermassen im Rohen hergestellt worden, die feineren Striche und die Glätte der Fläche seien erst nachträglich hinzugekommen. Ganz das Gleiche schien mir nun auch auf die Ornamentik unseres Henkels zu passen, und ich fand darin einen vielleicht später durch Beobachtungen in anderen Museen noch zu erweiternden Beweis dafür, dass auch hier eine zuerst an Gräberfunden des ger-

manischen Nordens beobachtete Technik ihre eigentliche Heimat bei den Kulturvölkern des mittelländischen Meeres und den hauptsächlichsten Metallarbeitern des Altertums, den Etruriern, gehabt habe. Ich verband dann seit Jahren bei Demonstrationen im Antiquarium die Technik dieses Henkels mit der von Herrn Bürgermeister Gehring in Landshut und Herrn Historienmaler Naue an den etrurischen Cisten und Spiegeln unserer Sammlung nachgewiesenen Technik. Nach den als zuverlässig und zweifellos hingestellten Aufklärungen jener beiden Männer und anderer praktisch erfahrener Kunstkenner wurden nämlich die Zeichnungen auf den Spiegeln so hergestellt, dass die Kunsthandwerker zuerst die glatte Fläche mit einer dünnen Schichte von Wachs überzogen, in diese dann die Ornamente und Figuren leicht einzeichneten und endlich das Ganze mit einer ätzenden Flüssigkeit übergossen, welche die Lineamente in das unter der Wachsschichte befindliche Bronzeblech einfrass: danach hätten also zwei Verfahren bestanden, gewalzte oder im Rohen gegossene Bronzen zu ornamentieren, von denen das zweite bei glatten Flächen, das erstere bei gekrümmten Bronzestücken mit unebner Fläche Anwendung gefunden habe. Ich betrachtete also, wie gesagt, seit lange beide Methoden als erwiesene Thatsachen. Da aber nun doch mehrere gelehrte Archäologen beim Besuche des Antiquariums es bezweifelten, dass der bronzene Kern unseres Henkels mit einer weicheren Masse überzogen sei, und vielmehr in dem Pulver, das sich mit dem Messer leicht losschaben liess, nur Metallrost erkennen wollten, so ersuchte ich auch hier Herrn Collegen von Baeyer um eine chemische Analyse. Ich hoffte so Näheres über die Natur jenes Ueberzuges zu erfahren und andere Museumsvorstände leichter zu ähnlichen Beobachtungen zu veranlassen. Im Nachfolgenden teile ich also die gemachte Analyse mit:

1. Der Ueberzug der Bronze besteht aus Bleioxyd,

Calciumoxyd, Kieselsäure, Kohlensäure; in geringerer Menge ist vorhanden Eisen-, Kupfer-, Natrium-, Kalium- und Zinnoxyd; spurenweise Magnesiumoxyd.

2. Die Bronze besteht aus Kupfer und Zinn (Spuren von Eisen).

3. Unter der dünnen Bronzelage befindet sich ein dicker Klotz von metallischem Blei mit Spuren von Zinn.

4. An der Stelle, wo der Henkel an dem Kruge befestigt gewesen zu sein scheint, findet sich ein weissrötlicher Ueberzug über dem Blei; derselbe enthält: sehr viel Bleioxyd, viel Calciumoxyd, Kohlensäure, wenig Eisenoxyd, Spuren von Aluminium-, Zinn-, Magnesium-, Natrium- und Kaliumoxyd.

Der vorliegenden Analyse zufolge scheint die Bronze mit einer Bleiglasur überzogen worden zu sein. Die verhältnismässig sehr dünne Bronzelage und der massige Bleiklotz sind bemerkenswert.

Clemens Zimmermann.

Ich füge dieser Analyse nur zum Schlusse noch zu, dass demnach die glatte Fläche und die hellere Farbe des Henkels von der Bleiglasur herrührt und dass in eben diese die feinen Striche der Palmette sowie die Dreieck- und Linearornamente eingezeichnet sind. Dass der Henkel nicht von massiver Bronze ist, fällt nicht auf, da Gegenstände von massivem Metall, sei es Gold oder Bronze, ohnehin seltener im Altertum vorkamen. Auch das ist keine Seltenheit, dass die Bronze zur grösseren Festigkeit mit einem anderen Stoffe im Inneren ausgegossen wurde.

Kritische Beiträge zur Metaphysik des Aristoteles.

Als ich die Aufgabe übernahm, für die Bibliotheca Teubneriana eine Ausgabe der Metaphysik des Aristoteles zu besorgen, war ich vor allem darauf bedacht, den kritischen Apparat der Ausgaben von Bekker und Bonitz zu vereinfachen, den vereinfachten aber dann genauer und vollständiger zu gestalten. Nähere Untersuchungen führten mich bald zur Erkenntnis, dass der Text jener Schrift durch zwei von einander unabhängige Quellen, den cod. Laur. 87,12 (A^b) und den cod. Paris. gr. 1853 (E), auf uns gekommen ist und dass alle übrigen Handschriften auf jene zwei Hauptquellen zurückgehen. Ein Stemma sämtlicher Handschriften aufzustellen und genau das Verhältnis zu ermitteln, in dem die schlechteren Handschriften zu einander und zu jenen zwei Grundhandschriften stehen, habe ich nicht versucht, teils weil es dazu einer nochmaligen Vergleichung der Handschriften zweiter und dritter Klasse, namentlich des cod. Vaticanus 256 (T), Marcianus 214 (H^a) und Parisinus 1901 (H^b) bedurft hätte, teils weil ich eine solche Arbeit für unnütz hielt, nachdem einmal festgestellt war, dass nur in A^b und E uns lautere Quellen fliessen und die Lesarten der geringeren Handschriften zu verzeichnen nichts anderes hiesse als die neue Ausgabe mit unnützem Ballaste beladen.[1])

1) Indes möchte doch auch ich gerne wissen, was in den schlechteren Handschriften und namentlich in T an denjenigen Stellen steht, wo wir von der übereinstimmenden Ueberlieferung in A^b E abgewichen sind. Die Stellen habe ich zusammengestellt in der Praefatio meiner Ausgabe und mache ich diejenigen, welchen die Schätze der Vaticana offen stehen, besonders auf das *πρῶτον* oder *πρώτιστον* in dem Verse des Parmenides p. 984^b 26 aufmerksam.

Jene beiden Haupthandschriften nun habe ich nochmals eingesehen und durch die Neuvergleichung in eklatantester Weise bestätigt gefunden, dass alle übrigen Handschriften auf sie als ihre Grundlage zurückgehen. Von Bedeutung war dabei namentlich eine Lücke von 10 Buchstaben, die p. 999ᵃ 30 nach den Worten 'ἀλλὰ μὴν εἰ τοῦτο ἀναγκαῖόν ἐστι καὶ δεῖ τι εἶναι παρὰ τὰ καθ' ἕκαστα, ἤτοι τὰ ἔσχατα ἢ τὰ πρῶτα' Bekker aus Aᵇ und E notiert hatte, und die in der Aldina sowie in der Uebersetzung von Bessarion aus anderen Handschriften ausgefüllt zu sein schien. Denn die Annahme, dass die Worte ἀναγκαῖον ἂν εἴη τὰ γένη εἶναι παρὰ τὰ καθ' ἕκαστα von Bessarion und dem Veranstalter der Aldina ex ingenio zugefügt seien, hatte mir keine Wahrscheinlichkeit, und noch weniger konnte ich Brandis und Bekker beistimmen, die dieselben wieder aus dem Texte ausgestossen hatten. Wie war ich nun freudig überrascht, als ich in Florenz jene Worte ganz wie sie in der Aldina stehen, im cod. Aᵇ von erster Hand geschrieben fand! Hierüber und über die Korrekturen in Aᵇ und E, welche schon an und für sich, insbesondere aber für das Verhältnis jener Handschriften zu den übrigen von Wichtigkeit sind, in der Kollation von Bekker aber so gut wie ganz unbeachtet blieben, habe ich an seiner Stelle d. i. in der Praefatio meiner Ausgabe, kurz und bündig, wie es der Plan der Bibliotheca erheischt und der Sache angemessen ist, gehandelt. Die mir hier gebotene Gelegenheit ergreife ich nur, um über die Florentiner Handschrift noch einige weitere Mitteilungen zu machen, welche über den Gesichtskreis der aristotelischen Textkritik hinausgehen und für die griechische Paläographie überhaupt von Interesse sind.

Der cod. Laur. 87,12 (Aᵇ) ist eine Pergamenthandschrift in Grossquart und besteht aus 603 Blättern. Von den Korrekturen und Randscholien ganz abgesehen, ist auch der Text des Aristoteles nicht ganz von 1 Hand geschrieben. Auf der

Kehrseite von Blatt 485 in der Mitte des drittletzten Buches von *οἷόν τε πρότερον* p. 1073ᵃ 1 an beginnt deutlich eine andere Hand, die sich nicht bloss durch senkrechtere Stellung der Buchstaben, sondern auch durch minder getreue Wiedergabe des Originals und grössere Sparsamkeit in der Ausnützung des Pergamentmaterials von der ersten Hand unterscheidet. Während so in dem ersten Teile der Handschrift nur ca. 13 Zeilen auf einer Seite stehen, und fast auf jeder durch besonders ausgezeichnete Anfangsbuchstaben Abschnitte angedeutet sind, fehlen diese Anzeichen der Textesgliederung in dem 2. Teile ganz und stehen durchweg erheblich mehr Zeilen auf der Seite. Ich stelle dieses vorläufig als Thatsache einfach hin, später werden wir sehen was dieselbe für eine Bedeutung hat. An Alter ist unsere Handschrift um mindestens 1 Jahrhundert jünger als der Pariser cod. E, wie man dieses aus der Form der Buchstaben, namentlich aber daraus ersieht, dass in dem letzteren das stumme *ι* nach langem Vokal fast regelmässig noch geschrieben ist und zwar als iota adscriptum, während in unserer Handschrift zwar sich auch noch einige Mal das iota adscriptum findet, in den meisten Fällen aber das stumme *ι* ganz weggelassen oder in verkleinerter Form rechts unter den vorausgehenden Vokal geschrieben ist.[1]) Gleichwohl aber war die Vorlage von Aᵇ bedeutend älter als die von E, und darin ist der höhere Wert von Aᵇ begründet, auf den ich bereits in meiner Doktor-Dissertation, Studia in Aristotelis libros metaphysicos collata, Berolini 1853, hingewiesen habe. Von Wichtigkeit ist schon der Umstand, dass in Aᵇ mehrere Fehler wiederkehren, die aus der scriptura continua oder aus der Majuskelschrift zu erklären sind, wie

1) Die Accente sind in der Handschrift genau gesetzt und klären so auch öfters, wie bei *ἐνέργεια* und *ἐνεργείᾳ*, darüber auf, ob das Wort im Nominativ oder Dativ zu nehmen sei. Dabei bemerke ich, dass der Schreiber bei den Enkliticis ein System verfolgte, wonach *πᾶσαι τινές* nicht *πᾶσαί τινες* accentuiert wurde.

die Verwechselung von *ΔΕΙ* (*δεῖ*) und *ΑΕΙ* (*ἀεί*) *ΟΥΤ ΑΝ* (*οὔτ' ἄν*) und *ΟΥ ΠΑΝ* (*οὐ πᾶν*), *ΔΗ* (*δή*) und *ΑΝ* (*ἄν*); wofür ich die Belege in meiner Praefatio gegeben habe. Von grösserem Interesse sind zwei andere Erscheinungen, zu deren Besprechung ich mich nun wenden will.

Zuerst kommt in A[b] drei Mal der Fall vor, dass der Anfang eines neuen Buches in der Handschrift doppelt geschrieben steht, im Anfang des neuen Buches und am Schlusse des vorausgehenden. So lesen wir also am Schlusse von *Γ* p. 1012[b] 31 nach '*ἔστι γάρ τι ὃ ἀεὶ κινεῖ τὰ κινούμενα καὶ τὸ πρῶτον κινοῦν ἀκίνητον αὐτό*' in derselben Zeile noch *ἀρχὴ λέγεται*, welches *Ἀρχὴ λέγεται* dann nach der Ueberschrift des neuen Buches wiederkehrt im Anfange von *Δ*. Grösser ist die doppelt geschriebene Partie am Schlusse von *H*, wo die Worte '*περὶ μὲν οὖν τοῦ πρώτως ὄντος καὶ πρὸς ὃ αἱ ἄλλαι κατηγορίαι τοῦ ὄντος ἀναφέρονται εἴρηται περὶ τῆς οὐσίας*' nicht bloss das Buch *Θ* eröffnen, wie in unseren Ausgaben, sondern auch das vorausgehende Buch *H* schliessen. Aehnlich endlich stehen am Schlusse von *I* nach '*τὰ δὲ γένει ἕτερα πλεῖον διέστηκεν ἢ τὰ εἴδει*' noch die Anfangsworte von *K*: *ὅτι δὲ ἡ σοφία περὶ ἀρχὰς ἐπιστήμη*. Woher kommt dieses? In dem zweiten Fall könnte man an eine Meinungsverschiedenheit der alten Erklärer denken, von denen die einen mit dem rekapitulierenden Satze die vorausgehende Untersuchung oder das Buch *H* schliessen, die anderen mit demselben in umgekehrter und zweckmässigerer Weise, wie die Partikel *μέν* zeigt, das neue Buch beginnen wollten. Aber diese Erklärung ist in dem ersten und dritten Fall unzulässig, schon deshalb, weil kein ganzer Satz wiederholt ist, dann aber auch, weil die Bücher *Γ* und *Δ*, *I* und *K* durch eine so grosse Kluft getrennt sind, dass sich in keiner Weise der beginnende Satz des neuen Buches zum Abschluss des vorausgehenden eignet. Wir müssen also hier jedenfalls einen anderen Erklärungs-

grund suchen und der wird kaum ein anderer sein, als dass in der Originalquelle von A^b, schwerlich indes in der unmittelbaren Vorlage, die Bücher der Metaphysik noch nicht durch einen grösseren Zwischenraum und eine neue Ueberschrift von einander getrennt waren, sondern höchstens nur so, dass durch Zahlen am Rande der Anfang eines neuen Buches bezeichnet war. Denn dann konnte es leicht kommen, dass der Abschreiber anfangs gedankenlos weiterschrieb und dann erst, entweder er selbst oder sein Korrektor den Irrtum bemerkend, die Worte an ihrer Stelle, das ist im Anfange des nächsten Buches nochmals setzte; der Fehler blieb dann nur deshalb stehen, weil bei der hohen Scheu der Schreiber vor Rasuren und Korrekturen die Worte an der ersten Stelle nicht gestrichen oder ausradiert worden waren. Beachtenswert ist dabei noch, dass es gerade bei den Büchern *Δ* und *K* zweifelhaft ist, ob sie ursprünglich einen Teil der aristotelischen Metaphysik bildeten. Ob freilich ein solcher fortlaufender Text nicht ebenso gut vor als nach dem Peripatetiker Andronikos, der um die Mitte des letzten Jahrhunderts vor Chr. die erste Gesamtausgabe der Werke des Aristoteles veranstaltete und vermutlich bei dem Teubner seiner Zeit, bei Atticus, erscheinen liess, angenommen werden kann, darüber überlasse ich Erfahreneren die Entscheidung. Jedenfalls setzt die dargelegte Sachlage voraus, dass in dem alten Original von A^b die einzelnen Bücher der Metaphysik nicht alle getrennte Bücher bildeten, sondern mindestens die Bücher *Γ Δ*, *Η Θ*, *Ι Κ* in einem Codex oder in einer Rolle zusammenstunden.

Daran sei denn noch eine Vermutung geknüpft bezüglich des Schlusses von Buch *E*. Hier steht nämlich nach den das Buch zweckmässig abschliessenden Worten '*διὸ ταῦτα μὲν ἀφείσθω, σκεπτέον δὲ τοῦ ὄντος αὐτοῦ τὰ αἴτια καὶ τὰς ἀρχὰς ᾗ ὄν*' noch der Satz '*φανερὸν δ' ἐν οἷς διωρισάμεθα περὶ τοῦ ποσαχῶς λέγεται ἕκαστον ὅτι πολλαχῶς λέγεται*

τὸ ὄν, der in einer etwas abweichenden Fassung '*τὸ ὂν λέγεται πολλαχῶς καθάπερ διειλόμεθα πρότερον ἐν τοῖς περὶ τοῦ ποσαχῶς*' im Beginne des folgenden Buches wiederkehrt. Ist nun vielleicht auch diese Tautologie aus der zusammenhängenden Schreibung und dem Fehlen von Buchüberschriften zu erklären? Ich getraue mir nicht dieses bestimmt zu behaupten; einmal weil doch die Fassung der beiden Sätze erheblich von einander abweicht, dann aber auch, weil das was dann in *Z* folgt '*σημαίνει γὰρ τὸ μὲν τί ἐστι καὶ τόδε τι, τὸ δὲ ὅτι ποιὸν ἢ ποσὸν ἢ τῶν ἄλλων ἕκαστον τῶν οὕτω κατηγορουμένων*' nicht so ganz in *Δ* oder *ἐν τοῖς περὶ τοῦ ποσαχῶς* steht. Denn dort ist wohl p. 1017ᵃ gesagt *καθ' αὑτὰ δὲ εἶναι λέγεται ὅσαπερ σημαίνει τὰ σχήματα τῆς κατηγορίας*, aber mit dem bedeutsamen Zusatze *καθ' αὑτά*, und wird das betreffende Kapitel (7) eingeleitet mit dem allgemeinen Satze '*τὸ ὂν λέγεται τὸ μὲν κατὰ συμβεβηκὸς τὸ δὲ καθ' αὑτό*', so dass der oben ausgeschriebene Anfangssatz von *Z* nicht ganz zu recht besteht, insofern er den ganzen ersten Teil des Kapitels *Δ* 7 ignoriert. Ich glaube daher eher, dass die Schlussworte von *E* '*φανερὸν—λέγεται τὸ ὄν*' und im Anfang von *Z* der Zusatz '*καθάπερ διειλόμεθα πρότερον ἐν τοῖς περὶ τοῦ ποσαχῶς*' nicht von Aristoteles herrühren, sondern von demjenigen, der das zuvor getrennt herausgegebene Buch *περὶ τῶν ποσαχῶς λεγομένων* mit den eigentlichen Büchern der Metaphysik zu einem Werke verband.

Wichtiger ist eine zweite, indes auf den ersten sorgfältiger geschriebenen Teil der Handschrift (— 1073ᵃ 1) beschränkte Eigentümlichkeit des cod. Aᵇ. Hier findet sich nämlich auf jeder 11--14 Zeilen umfassenden Seite ungefähr in der Mitte, also in ziemlich gleichen Abständen durch einen hervorstechenden Anfangsbuchstaben ein Abschnitt angedeutet. Nach der Absicht des Schreibers sollte dieser Buchstabe etwas in den Rand vortreten und ausserdem durch Grösse und durch rote Farbe (Mennig) vor den andern ausge-

zeichnet sein. Ausgeführt ist dieses aber nur auf einem kleineren Teil der Blätter, öfter ist bloss der Platz für den nachher auszumalenden Buchstaben leer gelassen worden; die zweite Hand von p. 1073^a 1 oder Blatt 485 an hat dann überhaupt jede Andeutung dieser Abschnitte unterlassen, wahrscheinlich weil der Schreiber nicht begriff, was denn diese grösseren Buchstaben bedeuten sollten und deshalb sich der Mühe einer unnützen Kalligraphie überhoben glaubte. Schon für die Richtigkeit der Kollation ist die Erkenntnis dieses Verhältnisses von Bedeutung. So hat Bekker zu p. 1010^b 35 *καὶ ἄνευ αἰσθήσεως ἀδύνατον* angemerkt: *δυνατόν* A^b; aber einmal steht in der Handschrift nicht *δυνατόν*, sondern *δύνατον;* sodann steht jenes *δύνατον* in dem Anfang einer Zeile und ist vor *δ* Raum zu 1 Buchstaben leer gelassen; das war eben jener mit Mennig nachzutragende Anfangsbuchstabe und der Schreiber von A^b hatte also ebensogut wie der von E in seiner Vorlage nicht *δύνατον* sondern das vom Sinn geforderte *ἀδύνατον.* Ein ähnlicher Irrtum kehrt in der Kollation Bekkers noch öfters wieder, so auf einer Seite zweimal p. 1072^a 16 und 32. Beachtenswert ist noch besonders, dass an der schwierigen Stelle p. 1072^a 16 über das oberste Prinzip des Einerlei und des Verschiedenen '*αἴτιον ἦν ἐκεῖνο τοῦ ἀεὶ ὡσαύτως, τοῦ δ' ἄλλως ἕτερον*' an die Lesart *οὐδ' ἄλλως* des cod. A^b keine Vermutung einer Korruptel geknüpft werden kann, da vor jenem *οὐδ'* der Anfangsbuchstabe der Zeile fehlt, also auch das Original von A^b dasselbe hatte wie E, nämlich *ΤΟΥΔ* d. i. *τοῦ δ'*. Wichtig ist dieses Verhältnis auch zur Erkenntnis der Abhängigkeit des Codex T der Vaticana von unserem A^b; p. 1042^a 35 steht nämlich richtig in E *κατ' αὔξησιν ὃ νῦν μὲν τηλικόνδε πάλιν δ' ἔλαττον ἢ μεῖζον.* In A^b beginnt mit *ηλικόνδε* eine jener neuen Zeilen und ist der erste Buchstabe, weil er später nachgetragen werden sollte, nicht geschrieben; aus T hingegen wird uns das falsche *πηλικόνδε* notiert, was offenbar

durch den Irrtum eines Schreibers entstanden ist, der in seiner Vorlage den leeren Raum vorfand, ihn aber fälschlich mit *π* statt mit *τ* ausfüllte. Die Sache verdient um so mehr Beachtung, als T sonst, namentlich in der Ausfüllung der Lücken nicht von A^b sondern von E abhängig zu sein scheint. Es wird also wohl angenommen werden müssen, dass T weder von E noch von A^b direkt abstammt, sondern von einem Exemplar, in dem der Text nach E abkorrigiert und ergänzt war, etwas was nichts Auffälliges hat, da thatsächlich die zweite Hand von E den alten Text fast durchweg nach A^b korrigiert hat, und umgekehrt die von A^b vielfach, wenn auch nicht in so ausgedehntem Masse, nach E.

Ob es nicht möglich ist auch zur Erkenntnis der Lücken jene hervorstechenden Anfangsbuchstaben zu verwerten und aus ihnen zu ermitteln, ob die in A^b fehlenden Worte und Zeilen auch schon in dessen Vorlage fehlten, habe ich mich vielfach gefragt, doch habe ich kein Vertrauen gefunden zu meinen Vermutungen, da die Abstände zwischen jenen Buchstaben zwar ziemlich gleich sind, aber doch nicht so gleich, dass 1 Zeile mehr oder weniger herausgerechnet werden kann. Anführen will ich indes doch, dass am Schlusse des Buches H, wo eine Lücke von 2 Zeilen (p. 1045^b 19 *τὸ* — 21 *ἐστιν* om. A^b) in A^b sich findet, eine neue hervorgehobene Zeile beginnt mit *ἐπιφανείας* 1045^b 16, *περὶ μὲν* 1045^b 27, *χρησίμη* 1045^b 36, *ὅσαι* 1046^a 9, *ται* 1046^a 16 (p. 1046^a 23 *καὶ—τινα* om. A^b), *τὸ λιπαρὸν* 1046^a 24, *καὶ γὰρ* 1046^a 32; und in ähnlicher Weise *Θ* 4, wo gleichfalls A^b eine grössere Lücke hat, mit *μετρηθήσεσθαι* 1047^b 7, *ἀδύνατον* 1047^b 11, *εἶναι* 1047^b 18, *σημαίνει* 1047^b 29.

Was für Abteilungen sollen nun aber — denn um Abteilungen handelt es sich doch hier offenbar — auf diese Weise bezeichnet werden? Dass von einer Sinnabteilung nicht die Rede sein kann, erhellt bei näherer Prüfung von selbst. Allerdings haben wir in unserer Handschrift auch

etwas, was sich mit unserer Paragrapheneinteilung vergleichen lässt, indem durch kleine Intervalle und zugesetzte Zahlen (in roter Tinte) die grossen Bücher in kleinere Kapitel eingeteilt sind, wahrscheinlich zum Behufe der Erklärung und zur leichteren Anpassung des Kommentares an den Text. Aber diese Sinnabteilungen stimmen nicht mit den durch jene Initialen angedeuteten Abschnitten. Zur Veranschaulichung dessen gebe ich die doppelte Zählung oder Gliederung zu den ersten Seiten:

Initiale stehen	Sinnabschnitte beginnen[1])
	980^a 21 $\overline{\alpha}$ *πάντες*
980^a 27 *διαφορὰς*	980^a 27 $\overline{\beta}$ *φύσει*
980^b 25 *τὰ*	980^b 25 $\overline{\gamma}$ *τὰ*
981^a 6 *καθόλου*	981^a 12 $\overline{\delta}$ *πρὸς*
981^a 16 *γνῶσις*	
981^a 25 *τέχνη*	
981^b 5 *πρακτικούς*	
981^b 13 *εἰκὸς*	981^b 13 $\overline{\varepsilon}$ *τὸ*
981^b 22 *καὶ*	981^b 25 $\overline{\zeta}$ *εἴρηται*
981^b 30 *ἐχόντων*	
982^b 8 *πάντα*	982^a 4 $\overline{\vartheta}$ *ἐπεὶ*
	982^a 12 $\overline{\kappa}$ *ἔτι*
982^b 16 *τὴν ἀρχ.*	982^b 16 $\overline{\lambda}$ *τὴν*
	982^b 19 $\overline{\mu}$ *τὰς*
982^b 21 *τούτων*	982^b 21 $\overline{\nu}$ *τούτων*

1) Auch in dem cod. E sind durch Intervalle, aber ohne zugesetzte Zahlen solche Sinnparagraphe abgeteilt. Statt der Intervalle stehen auf den letzten Blättern grosse Anfangsbuchstaben, aber so, dass dieselben erst im Anfang der nächsten Zeile stehen, während im ersten Teile der Handschrift jene Initialen nur dann angewendet sind, wenn das Intervall den Schluss der Zeile einnahm und mit dem Initialen der neue Paragraph begann. So ist z. B. auf der letzten Seite p. 1093^b 12 *μέντοι* mit einem grossen *μ* geschrieben, weil mit diesem Worte die neue Zeile beginnt, sollte aber offenbar damit an

Da also die Handschrift in anderer Weise die Sinnparagraphe unterscheidet, da ferner jene Initialen nicht bloss ganz gewöhnlich mitten im Satze, sondern selbst einige Mal mitten im Worte stehen, da endlich dieselben in gleichen Abständen wiederkehren, der Sinn aber von Haus aus einer solchen mechanisch gleichmässigen Abteilung widerstrebt, so können sich jene Initialen nicht auf den Sinn beziehen, sondern müssen eine andere mehr äusserliche Bedeutung haben. Worin diese bestehe blieb mir, da ich gerade von der Beschäftigung mit der Stichometrie des Demosthenes in dem Münchener cod. Bavaricus herkam,[1]) nicht lange verborgen. Um es kurz auszusprechen, an dem Rande der Originalhandschrift waren die Zeilen von 10 zu 10 gezählt und Anzeichen jener stichometrischer Zählung sind in den Initialen unserer Handschrift erhalten. Auf 10 Normalzeilen kamen nach Birt, das antike Buchwesen S. 194 f., womit man meine Abhandlung über die Attikusausgabe des Demosthenes S. 170 f. vergleiche, im Durchschnitt 10 × 35 = 350 Buchstaben, und um diese Zahl drehen sich im allgemeinen die Grössenverhältnisse der einzelnen durch jene hervorstechenden Anfangsbuchstaben abgegrenzten Abschnitte. Zu der von 100 zu 100 fortschreitenden Spezialstichometrie des Demosthenes und Plato kommt also jetzt die dekadische Zählung der wohl gleichfalls in der Bücherfabrik des Attikus erschienenen

---

gedeutet werden, dass der neue Sinnabschnitt schon nach dem Punkte in der vorausgegangenen Zeile mit *ἐκεῖνο* beginnt. Ebenso ist unmittelbar zuvor p. 1093ᵇ 7 geschrieben: *ἐν τοῖς φθαρτοῖς. ἀλλ' αἱ ἐν τοῖς ἀριθμοῖς φύσεις αἱ ἐπαινούμεναι καὶ τὰ τούτοις κ. τ. λ.* Dass indes dieses Verfahren nicht dem Schreiber des cod. *E* eigentümlich war, sondern sich auch in anderen Handschriften und selbst schon in den Papyris findet, ist in der an den Vortrag in der Klassensitzung geknüpften Diskussion von den Herren Kollegen Wölfflin und Meyer bemerkt worden.

1) Darüber handelt meine Schrift 'die Attikusausgabe des Demosthenes' in Abhandlungen der bay. Akad. d. W. 1 Cl. XVI. Bd. III. Abt., München 1882.

Aristotelesausgabe. Will einer zu dieser Partialstichometrie die Gesamtzählung der Zeilen der einzelnen Bücher fügen, so wird das nicht schwer fallen. Ich habe zu dieser Berechnung nicht mehr die Zeit gehabt, aber hoffentlich wird dieses Professor Vitelli, der meiner Entdeckung sofort Beifall zollte, entweder selbst oder durch einen seiner Schüler nachholen. Denn bei dem neuen Aufschwung, den die Altertumswissenschaft und nicht bloss die Archäologie und Inschriftenkunde, sondern auch die spezielle Philologie und Kritik in Italien und ganz besonders in Florenz unter den Impulsen von Comparetti und Vitelli genommen hat, fehlt es glücklicher Weise in dem Lande der grossen Bibliotheken auch nicht mehr an Männern, welche die Schätze der Bibliotheken zu heben mit den Gelehrten anderer Nationen wetteifern.

Ich kann aber doch von dieser handschriftlichen und stichometrischen Frage nicht scheiden, ohne noch einen Punkt berührt zu haben. Wie ich nämlich schon bemerkt, sind die Abstände zwischen den einzelnen Initialen nicht gleich; was sich dadurch erklärt, dass die neue Dekade des Originals nicht gerade mit dem ausgerückten Buchstaben, sondern nur in dessen Nähe, also meistens in der vorausgehenden oder erst inmitten der neuen Zeile begann. War so von vornherein eine völlige Gleichheit der Abstände der einzelnen Initialen oder der durch dieselben begrenzten Abschnitte nicht zu erwarten, so mussten doch jene kleinen Divergenzen innerhalb grösserer Gruppen sich ausgleichen und konnte so z. B. vorausgesetzt werden, dass je 10 Abschnitte 10 anderen an Umfang bis auf ein Minimum gleich seien. Das ist aber nicht in der erwarteten Weise der Fall; vielmehr berechnet sich für die einzelnen Partien des Werkes eine ziemlich abweichende Zeilengrösse. So z. B. für

Α p. 980^a 21 — 982^a 8	eine	Durchschnittszeile	von	36,5	Buchstaben
Δ p. 1012^b 34 — 1013^b 31	„	„	„	28,5	„
Z p. 1028^a 18 — 1029^a 34	„	„	„	33,6	„

Vermutlich rührt dieses daher, dass die Rollen, aus denen das ganze Werk zusammengesetzt wurde, nicht von gleicher Grösse waren. Darf man daraus Schlüsse ziehen und z. B. folgern, dass die Rolle, welche das 4. Buch oder *τὰ περὶ τῶν ποσαχῶς λεγομένων* enthielt, ehedem eine Schrift für sich bildete und nicht mit den anderen Rollen, welche die speziellen Bücher der Metaphysik umfassten, zu einem Gesamtbündel gleicher Rollen zusammengestellt war? Ich wage hier noch nicht eine feste Meinung aufzustellen, zumal meine Notierungen der Initialen nur lückenhaft sind, aber es wird mich freuen, wenn andere die Sache weiter führen.

Der Text der Metaphysik ist trotz der Dunkelheit, ja Abstrusität vieler Partien uns im allgemeinen gut überliefert. Die Verwirrungen, durch die der richtige und erwartete Gedankengang nicht selten gestört wird, sind nicht den Wechselfällen der Ueberlieferung zur Last zu legen, sondern der Art wie Aristoteles arbeitete und wie seine Werke publiziert wurden. Aristoteles war nicht der Mann des fertigen Abschliessens; immer wieder von einer neuen Seite suchte er seinem Gegenstande beizukommen; und bei jeder neuen Besprechung des Problems im Kreise seiner Schüler (*ἀκρόασις*) wurden neue Bemerkungen dem alten Hefte am Rande beigefügt. Selbst herausgegeben aber hat aller Wahrscheinlichkeit nach unser Philosoph ausser den Dialogen nur wenige seiner Werke; diese Aufgabe fiel in der Hauptsache seinen Schülern zu, die dabei natürlich von dem Manuskript des Meisters ausgingen, überdies aber auch ihre eigenen Aufzeichnungen mit zu Rate zogen. Denn vieles, vielleicht das meiste hatte Aristoteles nicht zur Herausgabe fertig gestellt; speziell von der Metaphysik waren schwerlich mehr als das 1. Buch und überdies in selbständiger Gestalt das Buch *Δ* [1])

1) Damit soll aber nicht gesagt sein, dass Aristoteles das Buch *Δ περὶ τῶν πολλαχῶς λεγομένων* zu einem Teile der Metaphysik

druckfertig, wie wir sagen würden, vom Philosophen hinterlassen worden; das Buch *Δ* war in seinem ersten Teil kaum über den ersten Entwurf hinaus gediehen; die Bücher *α* und *K* scheinen von Aristoteles selbst gar nicht angelegt, sondern lediglich aus Aufzeichnungen von Schülern hervorgegangen zu sein; die übrigen Bücher waren zwar mehr (*B Γ E*) oder minder (*Z H Θ I M N*) ausgearbeitet von Aristoteles hinterlassen worden, aber der letzten Feile ermangelten sie noch alle, und vollends über ihre Vereinigung zu einem geschlossenen Ganzen waren die Herausgeber auf ihren eigenen Witz angewiesen, der um so weniger zu einem befriedigenden Ziele kommen konnte, als Aristoteles selbst schwerlich je daran gedacht hatte alle 14 Bücher in einem Werke zu vereinigen und auf das als Anfang eines neuen Werkes umgearbeitete und erweiterte 1. Buch noch die Bücher *M N* folgen zu lassen.

Auf solche Weise ist es nicht zu verwundern, dass wir gar oft in dem Werke den geraden Fortgang der Untersuchung und die bündige Entwicklung des Beweises vermissen und auf Stellen stossen, an denen etwas doppelt gesagt oder mitten in die Argumentation ein fremdartiges Glied eingeschoben ist. Eine Hauptaufgabe der Kritik des Aristoteles besteht daher darin sich über diesen Zustand des Nachlasses unseres Autors klar zu werden und die von den ersten Herausgebern aus dem Rand an falscher Stelle in den Text versetzten Sätze zu erkennen und an ihren rechten Platz zurückzuversetzen. Dabei handelt es sich in der Regel nicht um einzelne Worte, sondern meist um ganze Sätze, ja um ganze Abschnitte. So weit freilich möchte ich nirgends in der Kühnheit gehen wie E r n s t E s s e n in der scharfsinnigen

bestimmen wollte. Umgekehrt zeigt der Umstand, dass in der Epitome von *K* der Auszug aus *E* gleich auf den von *Γ* folgt, dass in der Vorlage des Epitomators noch nicht *Δ* zwischen *Γ* und *E* geschoben war.

aber tumultuarischen Schrift, Ein Beitrag zur Lösung der aristotelischen Frage, wo eine Stelle aus *Θ* 1049^a 27—^{b} 2 in das 3. Kapitel von *Z* und fast das ganze 8. Buch der Physik in das 6. Kapitel des Buches *Λ* der Metaphysik versetzt wird. Aber das wird jedermann zugeben, dass Aristoteles nicht die Bekämpfung der Ideenlehre auf fast 3 Seiten zweimal in demselben Werke in *A* p. 990^b 6—991^b 9 und in *M* p. 1078^b 32—80^a 1 mit fast denselben Worten habe geben wollen. Es fragt sich nur, wo dieselbe schliesslich habe stehen bleiben sollen, ob in *A* oder in *M*, oder mit anderen Worten ob *M N* vor *A* geschrieben seien oder umgekehrt *A* vor *M N*. Für die letztere Meinung könnte man leicht geltend machen, dass in *M* Aristoteles von den Platonikern in der 3., in *A* in der 1. Person Pluralis spricht (δείκνυται οἴονται φασίν *M* 1079^a 5. 7. 12. 20. 1080^a 5, δείκνυμεν βουλόμεθα λέγομεν 990^b 9. 18. 991^b 3. 992^a 11. 25). Denn das scheint darauf zu weisen, dass Aristoteles zur Zeit als er das Buch *A* schrieb, sich noch zur Akademie oder Schule des Plato zählte, während er in *M* sich bereits in einem bewussten, ausgeprägten Gegensatz zu den Platonikern setzte. Aber der Charakter des 1. Buches, das gefeilt, abgeschlossen und zur Herausgabe gereift ist wie kein zweites, zeigt zu deutlich, dass mit ihm dasjenige Werk beginnen sollte, das die Summe der vorausgegangenen Einzeluntersuchungen zusammenzufassen bestimmt war. Ueberdies hat Bonitz in seinem Kommentar p. 27 sehr richtig bemerkt, dass das Buch *I* nicht vor *M N* geschrieben zu sein scheine, und ist es auch nicht absolut geboten die Worte ἐνδέχεται κἀκεῖνα καὶ εἶναι καὶ γίγνεσθαι διὰ τοιαύτας αἰτίας οἵας καὶ τὰ ῥηθέντα νῦν (991^b 8 = 1080^a 8) gerade auf den ersten Teil des ersten Buches zu beziehen. Ich glaube daher, dass Aristoteles die Bücher *M N*, welche er in früherer Zeit zur Bekämpfung der metaphysischen Lehre der Pythagoreer und Platoniker niedergeschrieben hatte, in sein neues

mit dem erweiterten *A* beginnendes Werk nicht mehr aufzunehmen gedachte und deshalb aus ihnen nur jene 2 auch für das neue Werk notwendigen Kapitel fast unverkürzt und das übrige in den Hauptsätzen mitherübernahm. Aber wie erklärt sich dann die Vertauschung der dritten mit der ersten Person? Darauf vermag ich selbst keine zuverlässige Antwort zu geben; vielleicht rührt die 1. Person in *A* nur von den Redaktoren her, zumal sich zweimal in den beiden Zweigen der Ueberlieferung die 3. Person *δείκνυται* 990ᵇ 9 und *βούλονται* 990ᵇ 18 neben der ersten *δείκνυμεν* und *βουλόμεθα* findet; vielleicht aber auch hat die 1. Person nur stilistische Bedeutung und wollte mit derselben Aristoteles in einem zur Herausgabe, also für ein grösseres Publikum bestimmten Werke einen gemütlicheren und weniger exklusiven Ton anschlagen.[1])

In dem besprochenen Falle, sowie in dem Nebeneinander der ausführlichen Darstellung in *B Γ E* und der abgekürzten in *K* tritt der unvollendete Zustand der ganzen Metaphysik des Aristoteles zu tag. Wichtiger aber für die Kritik im Einzelnen sind die kleineren Zusätze, welche den Gedankengang stören und, wie ich oben andeutete, auf Randbemerkungen im Manuskripte des Philosophen zurückzuführen sind. Einen evidenten Fall der Art hat Bonitz Scharfsinn im Buche *Z* p. 1029ᵇ 3—12 aufgedeckt; im Zusammenhang habe ich dann in meiner Inauguraldissertation unter dem Titel: ‘primus textus notis in margine adiectis contaminatus’ 11 Stellen der Art besprochen und emendiert. Bei wiederholtem eindringenden Studium ist es mir aber auch jüngst noch gelungen ein paar weitere Fälle nachträglicher Zusätze aufzuspüren. So lesen wir p. 1045ᵃ 36 bis ᵇ 7: *ὅσα δὲ μὴ ἔχει ὕλην, μήτε νοητὴν μήτε αἰσθητήν, εὐθὺς ὅπερ ἕν τι εἶναί ἐστιν ἕκαστον, ὥσπερ καὶ ὅπερ ὄν τι τὸ τόδε, τὸ ποιόν, τὸ ποσόν.' διὸ καὶ οὐκ ἔνεστιν ἐν τοῖς*

1) Beachtenswert ist, dass die erste Person *λέγομεν* sich auch in B p. 997ᵇ 3 findet.

ὁρισμοῖς οὔτε τὸ ὂν οὔτε τὸ ἕν, καὶ τὸ τί ἦν εἶναι εὐθὺς ἕν τί ἐστιν ὥσπερ καὶ ὄν τι. διὸ καὶ οὐκ ἔστιν ἕτερόν τι αἴτιον τοῦ ἓν εἶναι οὐδενὶ τούτων οὐδὲ τοῦ ὄν τι εἶναι. An was hat man hier bei *οὐδενὶ τούτων* zu denken? gewiss nicht an *ὁρισμοί*, sondern offenbar an *ὅσα μὴ ἔχει*. Mit Recht hat daher Schwegler verlangt, dass der Satz *διὸ καὶ οὐκ ἔστιν—εἶναι* unmittelbar auf *ὅσα δὲ — ποσόν* folge. Aber wenn wir auch die Umstellung vornehmen, so bleibt doch der Anstand, dass in unerträglicher Weise zwei Sätze hintereinander mit *διὸ καὶ οὐκ ἔστιν* (*ἔνεστιν*) beginnen. Mit mehr Recht wird man daher annehmen dürfen, dass der Mittelsatz *διὸ καὶ οὐκ ἔνεστιν—ποσόν* ursprünglich gar nicht im Texte stand, sondern aus einer Randbemerkung herrührt, die wir aber wohl auf Aristoteles selbst zurückführen dürfen. In ähnlicher Weise ist p. 1007^b 30. 1019^a 20. 1026^a 11. 1027^a 30. 1031^a 12. 1069^b 27. 1071^a 2. 1075^a 19. 1077^a 24 der Text durch eingeschobene Randbemerkungen in Verwirrung gekommen und verdienen insbesondere die vielen Sternchen meiner Ausgabe in dem ersten Teile des Buches *Δ* Beachtung, da sich in ihnen auch äusserlich der unfertige Zustand gerade dieser Partie des aristotelischen Werkes kund gibt.

Auf solche Weise ist wohl die erste Konstitution des Textes der Metaphysik unter Umständen erfolgt, welche manche schwere Schäden zur Folge hatten; aber nachdem einmal die erste Ausgabe besorgt war, scheint der Text mit grosser Sorgfalt und Treue konserviert worden zu sein. Für die gute Erhaltung der Schriften der Philosophen sorgten eben die Philosophenschulen, die nicht bloss die Testamente ihrer Stifter sondern auch deren geistige Vermächtnisse unversehrt zu erhalten und durch Kommentare dem Verständnis näher zu führen sich zur Aufgabe stellten. Varianten und selbst Verderbnisse waren hier und da im Laufe der Zeit allerdings eingeschlichen; dafür haben wir die Zeugnisse

des trefflichen Kommentators Alexander von Aphrodisias. Aber die Korruptelen waren doch nicht sehr erheblich, und unsere Handschriften stehen, was besonders beachtenswert, an Treue und Korrektheit der Ueberlieferung denen nicht nach, welche dem Alexander im 2. Jahrhundert vorlagen. Dazu haben wir, wie oben nachgewiesen, 2 handschriftliche Ueberlieferungen, deren Quelle bis ins Altertum zurückreicht und vielleicht selbst über die Zeit der Kommentatoren hinaufgeht. Auf solche Weise begegnen in der Metaphysik uns nur wenige Stellen, an denen in A^b und in E der Text lückenhaft oder durch Buchstabenverwirrung entstellt ist. Die meisten derartigen Fehler sind durch den Scharfsinn der neueren Bearbeiter, unter denen der Uebersetzer Bessarion und der Herausgeber Bonitz die Palme verdienen, glücklich geheilt worden. Mir selbst ist in dieser Richtung nur eine kleine Nachlese geblieben; dass sie nicht ganz unfruchtbar war, möge der kritische Apparat meiner Ausgabe zu 994^b 1. 994^b 17. 1003^b 16. 1012^a 16. 1036^a 20. 1037^a 16. 1041^b 5. 1045^a 1. 1048^b 17. 1051^b 22. 1054^a 18. 1056^b 8. 1062^a 7. 1071^b 22. 1072^b 2. 1075^a 10. 1083^b 27. 1086^a 6. 1092^b 13 und manchen anderen zweifelhafteren Stellen bezeugen.

Erheblicher hat der Text der Metaphysik durch Interpolationen gelitten, indem an zahlreichen Stellen die Erklärungen und Ergänzungen der Kommentatoren und Abschreiber in die Sätze des Philosophen geraten sind. Ein paar instruktive Fälle der Art hat nach Bonitz Ausgabe in einem scharfsinnigen Aufsatz Prof. Gomperz in Sitzb. d. Wiener Akad. LXXXIII (1876) S. 563 ff. aus Licht gezogen. Zur Aufdeckung solcher Interpolationen bieten die Differenzen unserer beiden Handschriften A^b und E einen erwünschten Fingerzeiger, indem öfter, wie p. 987^a 16. 1012^a 27. 1016^a 36. 1022^a 35. 1059^a 30. 1066^b 2. 1072^b 15. 1073^a 33, die Interpolation nur in die eine unserer beiden

handschriftlichen Quellen Eingang fand; doch sind auch der Stellen nicht wenige, wie gleich im 1. Kapitel 987ᵃ 4 'ἡ μὲν γὰρ ἐμπειρία τέχνην ἐποίησεν, ὡς φησὶ Πῶλος ὀρθῶς λέγων (ὀρθῶς λέγων om. Aᵇ), ἡ δ'ἀπειρία τύχην', wo man zweifeln kann, ob die nur in einer Handschrift erhaltenen Worte durch Interpolation in den Text gekommen oder umgekehrt in der andern durch ein Versehen ausgelassen sind. Zu jenen Stellen mit zwiespaltiger Ueberlieferung kommen nun aber noch andere, wo die Interpolation in beide Handschriftenfamilien sich eingeschlichen hat. Ich will aus der ziemlich grossen Zahl, über die unser Text mit dem kritischen Apparat Aufschluss gibt, nur eine zum Schluss anführen. In *I* 7 p. 1057ᵃ 22 lesen wir über die Mittelglieder zwischen den durch die Gegensätze (*ἐναντία*) gebildeten Enden: *οἷον ἀπὸ τῆς ὑπάτης ἐπὶ τὴν νήτην εἰ μεταβαίνοι τῷ ὀλιγίστῳ, ἥξει πρότερον εἰς τοὺς μεταξὺ φθόγγους, καὶ ἐν χρώμασιν εἰ ἥξει ἐκ τοῦ λευκοῦ εἰς τὸ μέλαν, πρότερον ἥξει εἰς τὸ φοινικοῦν καὶ φαιὸν ἢ εἰς τὸ μέλαν.* Wer sieht hier, einmal aufmerksam gemacht, nicht ein, dass in der Protasis des zweiten Beispieles ebenso wie in der des ersten zu ergänzen ist *καὶ ἐν χρώμασιν εἰ μεταβαίνοι ἐκ τοῦ λευκοῦ εἰς τὸ μέλαν*, und dass also das *ἥξει* erst durch eine falsche grammatische Ergänzung in unsere Handschriften und Ausgaben gekommen ist?

Historische Classe.

Sitzung vom 5. December 1885.

Herr von Giesebrecht hielt einen Vortrag:

„Ueber den Zug Kaiser Friedrich I. gegen Rom im Jahre 1167."

Derselbe wird später in den „Sitzungsberichten" veröffentlicht werden.

Herr Heigel trug vor:

„Ueber die Memoiren des bayerischen Ministers Grafen von Montgelas."

München ist sicherlich nicht arm an Zeichen dankbaren Gedächtnisses; jeglichem Manne, der auf irgend einem Gebiet des Kulturlebens um Bayern und die Bayern sich verdient machte, ward ein Denkstein errichtet. Nur nach einem Zeichen der Erinnerung an denjenigen Staatsmann, der ohne Zweifel der Schöpfer des modernen Staates Bayern genannt werden kann, wird man vergeblich suchen. Der Name Montgelas ist heute von der Menge vergessen, im Kreise der Gebildeten eine unbequeme Erinnerung an überwundene Politik und abgethane Zustände. Heute ist die deutsche Idee, in der Napoleonischen Zeit von einer ungeheuren Majorität als Träumerei Einiger belächelt, zur Wahrheit, aus der kraftlosen Konföderation das mächtige Deutsche Reich geworden. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme hat als Pflichtbewusstsein in jedem einzelnen Reichsunterthan

feste Wurzel geschlagen. Dem grossen Ganzen und Jedem ins Besondere zum Heil und Segen! Aber schlimm für die Werthschätzung desjenigen Staatsmannes, der so recht als der Vertreter des Partikularismus gelten kann, der, um einen Einzelstaat zu retten und zu heben, unbedenklich fremde Hilfe in Anspruch nahm und wohl am Meisten dazu beitrug, dass der Rheinbund gestiftet wurde und später der Deutsche Bund nur eine inhaltslose Form blieb. Diejenigen aber, die mit der äusseren Politik des Staatsmannes auch heute noch insgeheim oder offen einverstanden wären, verurtheilen ihn andrerseits um so heftiger als den Umsturzmann, dem allein die Schuld beizumessen sei, dass Bayern nicht mehr der rein katholische Staat, wie unter Kurfürst Maximilian I., als den Julian, der „den Illuminaten zum Sieg verhalf und allem Irr- und Unglauben einen Freipass gewährte."

Der objektiv urtheilende Historiker wird, ohne alle Wege zu billigen, welche Montgelas als Mehrer des von ihm geleiteten Staates einschlug, seine Erfolge — und Erfolge sind in der Politik Verdienste — anerkennen.

Als Montgelas 1799 pfalz-bayerischer Minister wurde, umfasste das Kurfürstenthum 938 Quadratmeilen; bei seinem Sturz 1817 war Bayern ein Königreich mit 1837 Quadratmeilen. Freilich entsprach dieser Zunahme an Ausdehnung nicht der Zuwachs an Ansehen, denn der Rheinbundstaat war ja doch nur ein Satelitt bonapartischer Politik; dennoch ist es Thatsache, dass eben in jenen unseligen Tagen Dank den Bestrebungen Montgelas' das geistige Leben in Bayern mächtig gefördert und dadurch Bayern für Deutschland wiedergewonnen wurde, wenn schon seine Söhne zur Zeit noch unter dem französischen Adler fochten. Was in dieser Beziehung dem Zeitalter und besonders unserm Volke not that, hat er mit wahrhaft staatsmännischem Blick erkannt, und seine Reformen, wenn auch im Einzelnen nicht tief genug durchdacht oder allzu gewaltsam durchgeführt,

waren im Grossen und Ganzen die richtigen Vorbedingungen einer besseren Zukunft.

Es wurde von den Historikern immer bedauert, dass sich die Familie des 1838 gestorbenen Ministers nicht entschliessen konnte, die von ihm verfassten Memoiren, deren schon Baron Freyberg im akademischen Nekrolog Erwähnung that,[1]) zu veröffentlichen. Vor zwei Jahren erschienen zwar in den historisch-politischen Blättern auszugs- und probeweise — und, wie ich hinzufügen muss, trefflich — übersetzte Abschnitte,[2]) allein schon der für die Publikation ausersehene Platz legte die Vermuthung nahe, dass man gerade die für das Porträt des rationalistischen Staatsmannes charakteristischen Züge nicht finden werde; es waren denn auch nur einige auf die Rheinbundstiftung und andere politische Ereignisse bezügliche Excerpte geboten. Um so freudiger wurde ich überrascht, als mir in liberalster Weise Erlaubniss zur Einsichtnahme gewährt wurde. So bin ich in Stand gesetzt, der verehrten Classe über eine wichtige Quelle für bayerische und deutsche Geschichte neue Aufschlüsse zu bieten.

Allerdings kenne ich vorläufig nur einen Theil der Memoiren, und auch dieser liegt mir nur in einer von der Tochter des Ministers gefertigten Abschrift vor, doch wurde mir die gütige Zusage ertheilt, dass ich auch das Original selbst und zwar den gesammten handschriftlichen Nachlass zur Einsicht erhalten soll. Die Lektüre wird allerdings kaum weniger Mühe als die Entzifferung von Hieroglyphen kosten, denn mir ist keine weniger leserliche Handschrift bekannt, als diejenige Montgelas'.

Schon die mir zur Zeit vorliegenden drei Foliobände enthalten 1720 Seiten Text. Selbstverständlich französischen

---

1) Max Freiherr v. Freyberg, Rede zum Andenken an den Staatsminister Maximilian Gr. v. M. 1839.

2) Aus den Aufzeichnungen des b. Staatsministers Gr. v. M.; Historisch-politische Blätter, 83. Bd., S. 85 ff.

Text, denn Montgelas war des Deutschen nur mangelhaft mächtig, während er ein vortreffliches Französisch schrieb, dessen Eleganz nur durch allzu gekünstelten Periodenbau beeinträchtigt wurde.

Die ersten zwei Bände haben die Ueberschrift: Section quatrième des maximes suivies relativement à la politique extérieure depuis le 16. février 1799 jusqu'au 2. février 1817; das Avant-propos zum dritten Band verheisst eine Fortsetzung, es wird jedoch nur eine Uebersicht über die Lage, Bedürfnisse, Aussichten etc. aller europäischen Staaten, hauptsächlich auch ihrer Beziehungen zu Bayern und der bayerischen Dynastie angereiht.[1])

Was die drei ersten, mir zur Zeit noch unbekannten Sections enthalten, wird aus einigen Bemerkungen in den vorliegenden Theilen ersichtlich. Es wird nämlich einmal erwähnt, dass die Verhandlungen Montgelas' mit dem Nuntius de la Genga wegen Abschlusses eines Concordats, und ein andermal, dass die Bestimmungen wegen der künftigen Stell-

1) „Jusqu'ici et dans la première partie de ces memoires je me suis attaché à rendre compte des opérations, que j'ai dirigées, à rapporter ce que j'ai vu ou reçu de science certaine. Ma position sera moins favorable, ma tâche plus difficile à l'avenir. Éloigné du timon des affaires, placé en dehors des secrets du gouvernement, je serai obligé de m'en rapporter au témoignage d'autrui, à ne dire que ce que m'auront raconté des personnes dignes de foi, ou ce que je croierai avoir observé moi-même. J'espère neanmoins, que ma relation ne sera pas sans quelqu' utilité pour l'instruction des mes enfans et qu'ils pourront profiter des jugemens, que je porterai sur les hommes et les choses. Il sera fondé sur l'experience et dicté par l'impartialité. Nous commençerons par tracer une esquisse de la position, où le congrès de Vienne avait placé les principales puissances de l'Europe, relativement à elles-mêmes, à leurs voisins, de leurs principes et relations politiques à l'égard de la Bavière, de la situation intérieure du royaume au 2. février 1817, du caractère des souverains et des personnes les plus influentes."

ung der mediatisirten Standesherren schon früher eingehend dargestellt worden seien. Jene drei ersten Theile beschäftigen sich also mit der inneren Regierungspolitik, während der vierte ausschliesslich der politischen und militärischen Geschichte gewidmet ist. Die Eingangsworte lauten: „Ehe ich über die Regierung Ew. Königl. Majestät spreche, muss ich etwas zurückgreifen, um deutlicher hervortreten zu lassen, wie zur Zeit Ihres Regierungsanfanges für Ihre Dynastie, wie für Ihren Staat die Dinge gelagert waren". Aus diesen Worten könnte gefolgert werden, dass das Ganze für den König bestimmt gewesen; auch würde das, was über die öffentliche Thätigkeit des Ministers und den eigenen Antheil des Königs an diesem und jenem Beschlusse berichtet wird, solche Absicht nicht ausschliessen; erst im letzten Kapitel, das vom Sturze des Ministers handelt, wird statt des sonst gebrauchten Votre Majesté einfach le Roi gesetzt und auch Manches erzählt, das nicht den Eindruck macht, dass die Kenntnissnahme durch Max Josef beabsichtigt gewesen sei.

Absolut Neues von hervorragender Wichtigkeit erfahren wir aus den Memoiren nicht. Durch seither veröffentlichte offizielle Aktenstücke und andere zeitgenössische Berichte sind wir ja über die Vorgänge in Bayern während der Revolutionskriege, — denn auch auf diese greifen die Memoiren zurück, — während der rheinbündischen Epoche und in den nächsten Jahren nach dem Befreiungskampfe verhältnissmässig gut unterrichtet. Auf viele Episoden fällt aber erst durch Montgelas' Mittheilungen helleres Licht, abgesehen davon, dass es hohes Interesse bietet, die Urtheile eines Diplomaten, der an Kaltblütigkeit, Scharfsinn und Takt Wenige seinesgleichen hatte, und die Urtheile gerade des leitenden Staatsmannes in Bayern über die Allianz mit Frankreich, die Napoleonischen Kriege, die Stiftung des Rheinbundes, die Stimmung bei Hofe und im Lande u. A. kennen zu lernen. Ganz besonders gilt dies von den Enthüllungen über die geheime

Geschichte der vielen Bündniss- und Friedensverträge, welche in die Verwaltungsepoche dieses Ministers fielen; hie und da, z. B. bei Aufzählung der Gründe, welche das bayerische Kabinet 1805 veranlassten, Tirol gegen Würzburg zu acceptiren, hat es den Anschein, als stütze sich der Bericht auf unmittelbare Benützung der authentischen Dokumente. Es liegt auf der Hand, dass der Minister die von ihm eingeschlagenen Wege als die richtigsten darstellt; wiederholt weist er dem Fürsten nach, dass sein Kalkul der vortheilhafteste gewesen sei, während die gegnerischen Strömungen in die Irre leiteten. Im Allgemeinen aber macht sich in den Memoiren nicht jene Ruhmredigkeit und Selbstgefälligkeit breit, die bei ähnlichen Rechtfertigungsschriften gestürzter Staatsmänner die Regel; sie sind sachlich gehalten und beschränken sich nicht bloss auf den speziellen Wirkungskreis des Ministers, sondern bringen auch die Politik anderer deutscher und ausserdeutscher Staaten und deren Zweckmässigkeit zur Sprache. Durch viele Züge wird man an das autobiographische Memoire Metternichs erinnert, wie ja auch das politische Glaubensbekenntniss der beiden Staatsmänner selbst, des „ersten deutschen Revolutionsministers", wie Montgelas von Hardenberg bezeichnet wurde, und des Führers des konservativen Europa trotz der abweichenden Ziele in vielen Dogmen übereinstimmte. Wie die Bildung, so ist der Ideenkreis des Verfassers spezifisch französisch. Das französische Interesse aber vertritt er ebenso wenig wie das deutsche. Wenn es wirklich die erste und oberste Tugend eines Staatsmannes wäre, dass er ganz in dem Staat, dem er dient, aufgehe, so könnte gegen seine Regierungsprinzipien kein Vorwurf erhoben werden. Er will nichts Anderes als die Kräfte des seiner Leitung anvertrauten Bayern nach innen und aussen so gestärkt sehen, dass es allmälig gleichberechtigt in die Reihe der grösseren Mächte eintreten könne. Desshalb betrachtet er jede Frage lediglich aus dem Gesichtspunkt der Opportunität. Er bewundert die Klugheit

Karl Theodor's gegenüber den französischen Revolutionären und bedauert nur, dass damals nicht im rechten Augenblick auch eine Politik der „action" eingeschlagen wurde; nicht bloss wären Mannheim und Heidelberg zu retten, sondern Mainz und Landau im Handumdrehen zu gewinnen gewesen.[1]) Er findet lächerlich, dass Karl August von Zweibrücken mit Frankreich nichts zu thun haben wollte; Frankreich erscheint ihm von dem Augenblick, da die „folie revolutionnaire" der Danton und Robespierre aufhörte, auch wieder bündnissfähig, ja, als die wirkliche Schutzmacht der germanischen Freiheit. Ihm war es eine erfreuliche Thatsache, dass diese Einsicht, seit Preussen den Baseler Separatfrieden einging, auch in Bayern immer mehr Freunde gewann[2]); das Beispiel Preussens gilt ihm als Signal zu besserer Erkenntniss der wahren Interessen der deutschen Staaten. Max Josef selbst, durch den Tod des Bruders unerwartet zum Herzog von Zweibrücken erhoben, begann sofort freundschaftliche Beziehungen mit dem mächtigen Nachbar anzuknüpfen. Montgelas erinnert mit Nachdruck daran, dass diese Wünsche in Paris freundliche Aufnahme fanden, obwohl der Herzog nur mit leeren Händen erschien und für die von Frankreich erbetenen Dienste keine Gegen-

1) „Ce sistême, qu'on regardoit comme combiné avec tant de sagesse, manquoit d'une force armée, qui auroit pu le faire respecter. J'ai toujours été d'opinion, j'avoue, que je le suis encore, que si le Ministre Bavaro-Palatine avoit eu à cette epoque une politique active et indépendante, il pouvoit en renforçant ses troupes sur le Rhin jusqu'au point d'en faire un corps réspectable, sans se compromettre vis-à-vis de personne, et en ayant l'air d'assurer simplement ses frontières et celle d'Allemagne, occuper Mayence et peut-être Landau, acquisitions importantes, qu'il eut probablement gardées."

2) „L'inclination de la nation etoit tournée en faveur des Français. L'habitude d'anciennes alliances, les services rendus avoient naturalisé ce sentiment; on les regardoit toujours comme les defenseurs naturels de l'independance de la Bavière. Les succès de la campagne donnoient de la force à cette opinion."

leistung in Aussicht stellen konnte. Nur grösserer Vorsicht, meint Montgelas, hätte man sich befleissigen sollen; es wäre nicht nötig gewesen, dass der Minister Salabert mit dem französischen Agenten in herzoglichen Equipagen umherfuhr, den Argwohn der Oesterreicher wachrief und dadurch den Skandal verschuldete, dass österreichische Generäle den Minister des Herzogs gefangen setzten. Was über die Anstrengungen für seine Befreiung, sowie über den Antheil Pfalzbayerns am Koalitionskrieg, über die Schaukelpolitik des Kurfürsten, der mit dem Wiener Hofe nicht brechen und den Zorn der Franzosen nicht auf sich laden wollte, mitgetheilt wird, kann um so höheres Interesse beanspruchen, da Montgelas die vertrauliche Korrespondenz zwischen Karl Theodor und seinem Minister Graf Oberndorff vor Augen hatte und auch Graf Rumford ihm allerlei Enthüllungen machte. Dass in Folge der Waffenerfolge der Franzosen das bayerische Volk noch entschiedener den angeblichen Erbfeind seiner Sympathien würdigte, hält er für eine glückliche Wendung, und er hat desshalb am Pfaffenhofener Vertrag nur auszusetzen, dass man sich allzu harte Bedingungen auferlegen liess. Der Herzog von Zweibrücken ordnete schon im August 1796 einen Gesandten nach Paris ab, um der französischen Regierung die Versicherung zu geben, dass „das pfälzische Haus nicht unversöhnlich sei." Seit vollends Bonaparte den Sieg an die französischen Fahnen fesselte, war es nicht mehr zweifelhaft, auf welche Seite sich der präsumtive Erbe Karl Theodor's schlagen werde.

Dem Genius Napoleons huldigt Montgelas unumwunden, er beklagt aber dessen Brutalität und Masslosigkeit, Talleyrand ist nach seiner Auffassung der grössere Staatsmann, wenn auch von der Bestechlichkeit der „rechten Hand" Napoleons drastische Beispiele berichtet werden. Die interessantesten Schlaglichter fallen auf die Vorgänge unmittelbar nach der Thronbesteigung Max Josefs. Das Vorgehen der österreichischen Regierung gegen Bayern in den letzten

Lebenstagen Karl Theodor's liess keine andere Erklärung zu, als dass Kaiser Franz mit Einwilligung des Kurfürsten das alte Projekt der Einverleibung Bayerns zu betreiben gedenke; die bayerischen Regimenter sollten vereinzelt in österreichische Abtheilungen aufgelöst werden, während österreichische Soldaten — so versichert Montgelas — in bayerische Uniform gesteckt waren. Nur der unerwartete Tod Karl Theodor's vereitelte den Anschlag. Es war also nach Montgelas' Urteil ein Akt der Notwehr, dass der Nachfolger — wenn auch vorerst nur insgeheim — die alten freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich wieder anknüpfte. Um Geld in die leere Staatskasse zu bringen, wurde die Aufhebung des Malteserordens dekretirt, aber diese Massregel reizte den Zorn des Zaren Paul so sehr, dass derselbe den bayerischen Gesandten in Petersburg wie einen Verbrecher behandelte und die schlimmsten Drohungen gegen das bayerische Kabinet richtete.[1])

Nun erfolgte unter dem Einfluss des Herzogs Wilhelm und beschleunigt durch unkluges Verhalten des österreichischen Gesandten[2]) ein völliger Umschwung am Münchner

---

1) „Le Gouvernement attendit et dut attendre, quelle impression le parti, qu'on venoit de prendre relativement à l'ordre de St. Jean de Jerusalem produiroit en Russie. On ne tarda pas à la connoître et elle fut des plus facheuses. Le Ministre de Votre Majesté reçut avec la defense de paroitre à la cour l'ordre de quitter l'Empire. On le transporta sur la frontière dans une Kibitk. L'empereur avoit jusqu'ici des bontés personelles pour lui, il combla d'attention son épouse, lui permit de prolonger son séjour. Cette deportation fut accompagnée des menaces les plus violentes et d'un ordre au corps Russe, qui marchoit vers le Rhin, de traiter la Bavière en pays ennemi.“

2) Montgelas misst dem Grafen von Buol geradezu die Hauptschuld an der Entfremdung der Höfe von Wien und München bei und macht ihn verantworlich für die fortan von Bayern eingeschlagene Politik. „La présence et la choix de cet envoyé étoit lui-même une

Hofe. Der Herzog selbst wurde nach Gartschina gesandt, eine Vermählung des Kurprinzen Ludwig mit der Grossfürstin Katharina in's Auge gefasst, Bayern unter russischen Schutz gestellt und mit Frankreich offen und barsch gebrochen. Bald darauf vollzog sich aber am russischen Hofe selbst eine

---

espèce de grief et pouvoit dévenir un sujet de dissention. La haine de la France, un éloignement encore plus prononcé contre toutes les reformes ecclesiastiques, suite d'un ésprit étroit et bigot, constituoient les élémens du caractère politique de Mr. le comte de Buol-Schauenstein. Il haïssoit la Bavière, parce qu'il la croyoit attachée au premier consul et qu'il la regardoit comme gouvernée par des hérétiques. Accredité au cercle de basse-Saxe il y avait pris ces habitudes despotiques, qu'on se permettoit alors de la part des agens autrichiens près des villes imperiales et des petits Princes. A ces mauvais élémens se joignit la mauvaise compagnie. Marié dans une famille, où l'opposition étoit une habitude et presqu'une manie, il n'entendait que de critiques de tout ce qui se passait, de tout ce qui se faisoit. Son ésprit s'aigrit de plus en plus, ses dépêches à sa cour s'en ressentirent et comme il est dans la nature de l'homme de croire facilement ce qu'il desire, il s'habitua sans peine à l'idée si commune à notre siècle et qui est devenue la source de tant de maux, que l'opinion du salon, qu'on fréquente, est celle de la nation, parmi laquelle on vit. Le mépris se joignit dans son ésprit à l'éloignement, qu'il ressentoit pour la Bavière, et il se persuada lui-même et finit par convaincre sa cour, que cet état, qu'il lui importoit d'humilier et d'affoiblir, pouvait l'être sans peine en fomentant le mécontentement du peuple contre le gouvernement. Feu mon beau-frère le Commendeur de Malte, à qui il accordait une confiance particulière, m'a souvent prévénu de cette facheuse tendance. Sa conduite me l'auroit prouvée suffisament, quand je n'aurois pas eu une information aussi authentique, toutes ses relations de societé et d'affaires réspirèrent l'aigreur dès le principe. Il débuta dans sa carrière diplomatique par une discussion avec le Duc de Bavière sur le traitement et le titre d'Excellence, dans laquelle Votre Majesté ne crut pas devoir se prononcer. Je suis entré dans ces détails peut-être minutieux, mais qui m'ont paru indispensables, parceque je les ai toujours regardés comme la vraie source de la conduite, qui a été tenue à notre égard et qui a entrainé de si grands hangemens en Allemagne."

Schwenkung, Kaiser Paul befreundete sich mit dem Gedanken einer französischen Allianz, und — gewiss eine überraschende Neuigkeit – auf Wunsch und Betreiben des russischen Kabinets erneuerte die bayerische Regierung ihre Beziehungen zu Paris, die zu dem bekannten Bündniss von 1801 führten.

Erst von dieser Zeit an scheint Montgelas die eigentliche Leitung der auswärtigen Politik übernommen zu haben. Als erstes Prinzip bezeichnet er: möglichst unabhängig nach jeder Seite hin zu bleiben, um jederzeit seinem Vortheil entsprechend handeln zu können. Die Frage, ob bei Ausbruch des Krieges von 1805 das Bündniss mit Frankreich oder die Rücksicht auf die alten Reichsgesetze den Vorzug verdiene, betrachtet er, wie gesagt, lediglich aus dem Gesichtspunkte der Opportunität. Da sich, setzt er auseinander, aus einer unparteiischen Prüfung der Talente der Feldherrn, wie der Beschaffenheit der Armeen mit Sicherheit entnehmen liess, dass sich der Sieg auf die Seite der Befähigung und des Genies schlagen werde, war Anschluss an Frankreich das Nützlichere, mithin das Richtige. Den von österreichischer und englischer Seite erhobenen Vorwurf der Bestechung weist er zurück; die französische Regierung, bemerkt er, sei überhaupt stets geneigter gewesen, zu nehmen, als zu geben. Weiter wird erzählt, dass die Vorstellungen, welche Fürst Schwarzenberg, „den wir seither die Rolle eines europäischen Agamemnon spielen und ungeheure Erfolge erzielen sahen, ohne dass er sich doch eigentlich militärischen Ruf hätte erwerben können", im Auftrag des Kaisers Franz in München machte, den Kurfürsten so erschütterten, dass er sich zur Umkehr und zur Annahme der österreichischen Anträge entschloss. Nun warf aber Montgelas seinen ganzen Einfluss in die Wagschale. Er bat um seine Entlassung, der Kurfürst wagte nicht, sie anzunehmen und wechselte über Nacht abermals seinen Entschluss, zur Bestürzung des Fürsten Schwarzenberg, der sich böslich mystifizirt sah. Aus den Enthüllungen

Montgelas' erhellt ferner, dass die Erhebung Bayerns zum Königreiche in erster Reihe die Belohnung für Zustimmung Max Josef's zur Vermählung Eugen Beauharnais' mit seiner Tochter Augusta war. Napoleon sah in dieser Heirat geradezu eine Lebensfrage für sein Kaiserthum, und Montgelas bedauert nur, dass man zu lange zauderte und nur dem Zwang sich fügte, während für ein rasches und freiwilliges Zugeständniss Alles zu erlangen gewesen wäre. Erst als Napoleon drohen liess, er werde die Prinzessin durch italienische Truppen abführen lassen, gaben Max Josef und seine Gemahlin nach[1]. Für die Schöpfung des Rheinbundes

1) „On s'occupa ensuite à terminer le mariage du Prince Eugène Beauharnais, Vice-Roi d'Italie, dont il étoit question depuis si longtemps et dont le projet avoit été si souvent répris et ajourné. L'empereur des Francais s'en faisoit une affaire capitale, il poursuivit cette affaire avec toute la vivacité de son caractère. La garde italienne étoit cantonnée dans Munich. Il se laissa aller à l'expression indécente, qu'il se pourroit bien, qu'il s'en servit pour enlever la Princesse. Ces menaces lui échappoient quelquesfois, quand une chose lui tenoit fort à coeur, l'expérience a prouvé plus d'une fois, que ce n'était qu'un épouvantail. L'imperatrice le pressoit fortement par ses lettres, de suivre le plan, qu'il s'étoit tracé la dessus, et on a pu soupçonner que cette Princesse, qui à tort ou à raison croyoit avoir des raisons de n'être pas toujours également contente de ses rapports à la cour', l'aigrissoit du moins. L'explication assez vive, qui eut lieu sur un million de petites et de grandes choses le lendemain du rétour de Napoleon, préterait à cette supposition. Avant l'arrivée du Monarque français et aussitôt après l'ouverture du congrès de Presbourg, le Maréchal Duroc étoit venu faire la demande formelle de la fille de Votre Majestè, et au point, ou les choses en étoient venues, il eut été difficile, de ne pas y consentir. Cet aveu une fois donné il eut été à désirer, qu'on s'y tint purement et simplement, sans regarder en arrière avec l'air du repentir d'une affaire conclue. Une malheureuse cabale toujours active, toujours remuante, ne permit pas, qu'on suivit paisiblement une marche aussi simple. Elle essaya encore une fois soit de rompre le mariage, soit de s'en donner l'honneur et de renverser le Ministère, à qui elle ne pouvoit

will Montgelas nicht in erster Reihe verantwortlich gemacht werden; das Vorgehen des Stuttgarter Hofes habe dem bayerischen keine Möglichkeit gelassen, dem neuen Bunde auszuweichen. Es war damit Bayern die peinliche Verpflichtung auferlegt, fortan bei allen Kriegen Frankreichs mitzuwirken, anstatt, wie Montgelas vorgezogen hätte, immer freie Hand zu behalten und auf seine Mitwirkung von Fall zu Fall auch einen neuen Preis zu setzen. Merkwürdig ist die unsers Wissens hier zum ersten Mal geäusserte Behauptung, Franz II. habe nach Stiftung des Rheinbundes nur desshalb so rasch die deutsche Kaiserkrone niedergelegt, weil der Erzkanzler Dalberg allen Ernstes beantragen wollte, dass der Kaiser feierlich abgesetzt werde, wie weiland 1400 König Wenzel. Die Hinrichtung des Buchhändlers Palm ist für Montgelas kurzweg eine „unpraktische Handlungsweise" des „lobestrunkenen und für Schmähschriften jederzeit überempfindlichen Napoleon", schon deshalb, weil sie dem unbequemen „Stand der Gelehrten" Gelegenheit gab, einen Märtyrer der deutschen Freiheit zu feiern.

Wenn nicht meine Mittheilungen schon längst die mir vorgezeichneten räumlichen Grenzen überschritten hätten, wäre des Interessanten noch Viel und Vielerlei mitzutheilen, z. B. wie Montgelas über die preussische Politik von 1806 urtheilt, — seine Bemerkungen über den Prinzen Ludwig Ferdinand, den er mit Philipp Egalité vergleicht, — über den Kronprinzen Ludwig, der zu Mondsee mit Wrede und Hans v. Gagern nächtlicher Weile einen Bund zum Kampfe gegen Napoleon schloss, ähnlich jenem der schweizerischen Eidgenossen auf dem Rütli, — über die verschiedenen Heirathsprojekte und die schliessliche Vermählung des Kronprinzen, — über die Differenzen mit Napoleon in Folge eines

pardonner d'avoir malgré elle sauvé, aggrandi l'état . . . . Quelques juremens de Napoléon, dont ce Prince n'étoit pas avare, suffirent pour faire rentrer ces farces dans le néant."

Geldgeschenkes, das Max Josef an Talleyrand gab, — über die Reise des Königspaares und des Ministers nach Tirol und Italien, — über den Tiroler Aufstand, es sei nur die überraschende Thatsache erwähnt, dass die Stände von Südtirol damals eifrig in München petitionirten, mit Bayern vereinigt bleiben zu dürfen, nur um nicht an das „verhasste Italien" ausgeliefert zu werden, — über des Ministers eigene Beobachtungen bei der Hochzeit Napoleons mit Marie Louise in Paris — in Napoleon, sagt er, sei die Sinnlichkeit mindestens ebenso stark entwickelt gewesen, wie die Herrschbegier; unmittelbar nach der Ankunft der Prinzessin zu Compiegne, während der versammelte Hof im Thronsaal den Eintritt des hohen Paares mit Ungeduld erwartete, sei Napoleon mit seiner Neuvermählten zu Bette gegangen, — über die Zurückhaltung, die Montgelas fortan Frankreich gegenüber beobachtete, sodass ihm Alexander v. Humboldt, der im geheimen Auftrag der preussischen Regierung 1811 die deutschen Höfe bereiste, das Compliment machte, Montgelas sei ein so guter Deutscher, wie irgend Einer, — über den Abfall Bayerns von Napoleon, der für ihn auch wieder nur durch ein äusseres Abwägen von Vortheil und Gefahr räthlich geworden war, — über die streng verurtheilte politische Thätigkeit Wredes[1]), — über den „allzeit nach Popularität haschenden" Freiherrn von Stein, über Arndt, Jahn und die ganze Partei, die sich „aus überspannten oder ehrsüchtigen Offizieren, endlich aus sämmtlichen Gelehrten und Professoren von Ruf mit wenigen Ausnahmen" zusammensetzte, — über die Genesis der deutschen Bundesakte, — endlich über den eigenen Sturz.

---

1) Es wird eine schwierige, aber dankbare Aufgabe der Kritik sein, aus den einander häufig widersprechenden Behauptungen Montgelas' und Wrede's in Bezug auf die Stellung des bayerischen Kabinets zu den auf dem Kongress verhandelten Fragen (Heilmann, Feldmarschall Fürst Wrede, S. 398 ff., nach Aufzeichnungen im fürstichen Hausarchiv zu Ellingen) das Thatsächliche zu konstatiren.

Selbstverständlich urtheilt er über die Urheber, den „Franzosenfresser" Wrede, der nur von ehrgeizigen Motiven geleitet gewesen wäre, Staatsrath v. Zentner und Conferenzsekretär Egid v. Kobell, — die komischer Weise in den gegen das Ministerium Montgelas gerichteten Pamphleten gewöhnlich als Kreaturen Montgelas' bezeichnet werden, — nicht ohne Bitterkeit; im Uebrigen lässt er wenigstens zwischen den Zeilen lesen, dass ein Staatsmann mit seinen Traditionen in der neuen Aera als Leiter der Geschäfte unmöglich war. Denn auf allen Seiten standen ihm jetzt Feinde gegenüber.

In erster Reihe die deutsch gesinnte Partei. „Die unbestreitbare Tapferkeit des Marschalls Wrede, seine in der Hanauer Schlacht empfangene Wunde, sein lebendiger Eifer für die Kriegführung, seine Aeusserungen des Hasses gegen Napoleon, von dem er doch Schmeicheleien und Gunstbezeugungen angenommen und mit anscheinender Ergebenheit erwidert hatte, so lang er es für seine persönlichen Zwecke dienstbar erachtete, — alles dies hatte ihn zum Ideal jener Partei gemacht, welche in Deutschland gegen Sprache, Litteratur und Sitten der Franzosen auftrat und unter der Maske der Nationalität unheilvolle Pläne verbarg, die eine Zeit lang zu sehr begünstigt, später allzu masslos verfolgt wurden. Das bayerische Ministerium hatte diese Umtriebe frühzeitig durchschaut und zurückgewiesen, so oft sie sich gegen das Land wendeten, damit aber auch die Ehre erworben, den Hass der Rädelsführer und deren unablässige Angriffe in den von ihnen abhängigen Blättern auf sich zu ziehen. Der Marschall, welcher bei den Verhandlungen zu Wien im Jahre 1814 bisweilen in ihrem Sinn stimmte und sonst durch dieser Richtung zugeneigte Landesangehörige in mittelbare Beziehungen zu ihnen trat, erntete desshalb fortwährend Lob, während aus der gleichen Quelle unablässige Schmähungen gegen den Minister als einen ungerechten und willkürlichen

Despoten flossen, der nur seinem Eigenwillen folge, jede Freiheit und insbesondere die constitutionelle Regierungsform anfeinde, überhaupt ein unverbesserlicher Wohldiener Napoleons sei."

Durch Wrede, so meint Montgelas, sei auch in Wien gegen ihn Stimmung gemacht worden. Er — Wrede — reiste im November 1816 nach Wien, muthmasslich um sich mit dem Erzbischof und der klerikalen Partei zu besprechen, denen er schon 1814 sich genähert hatte und welche grosses Gewicht auf einen Wechsel des bayerischen Ministeriums legten. „Erwiesen" — fährt Montgelas fort, — „ist dieser Umstand allerdings nicht, ebensowenig, dass das kaiserliche Kabinet von den eingeleiteten Umtrieben Kenntniss gehabt und sie begünstigt habe; allein soviel darf man als gewiss annehmen, dass, wenn Oesterreich nicht geradezu und unmittelbar an den Vorbereitungen zum bayerischen Ministerwechsel sich betheiligte, es ihn jedenfalls nicht ungern gesehen; sein Geschäftsträger Wessenberg sagte ja am Tag des Ereignisses selbst ohne Umschweif: „Nun sind wir sicher, thun zu können, was uns gefällt!" Zudem hat sich Fürst Wrede seither selbst gerühmt, dass er die Bombe schon in Wien hätte platzen machen können, dass er sich aber dessen enthalten habe, damit unsere Bevölkerung nicht auf den Gedanken gerathe, der Schlag sei von Oesterreich ausgegangen."

Auch die Königin, von ihrer Mutter, der Markgräfin von Baden, einer bekannten Franzosenfeindin, beeinflusst, — ihre Macht über die Töchter war so gross, dass man sagte, sie seien weder Gattinen, noch Mütter, sondern immer nur Töchter der Markgräfin — war eine Gegnerin Montgelas'; Wrede soll sogar ein galantes Verhältniss mit der Gräfin Einsiedl, der vertrauten Hofdame der Königin, angeknüpft haben, um durch sie auf die Königin und durch diese auf den König einzuwirken.

Den Ausschlag gab die Mitwirkung des Kronprinzen Ludwig. „Dieser junge Prinz, dessen Benehmen, Charakter und Grundsätze ich schon wiederholt zu schildern Gelegenheit hatte, war aus Gewohnheit und anerzogenem Vorurtheil ein Gegner Frankreichs, hegte auch gegen Napoleon einen unverhohlenen Hass, da er seit den früher erwähnten Vorfällen in Salzburg demselben die Absicht beimass, ihn der Thronfolge zu berauben und dieselbe seinem Bruder zuzuwenden. Dieser Hass erstreckte sich nun auch auf den Minister, indem der Prinz nicht genau zwischen einem durch besondere Umstände veranlassten Bündniss und einer wirklich rückhaltlosen Hingebung unterschied, dem Minister als Urheber des Vertrags von 1805 Gefühle dieser letzteren Art zuschrieb und ihm ausserdem die Schuld an verschiedenen Unannehmlichkeiten beilegte, die er sich selbst zugezogen hatte, jedoch mit Unrecht von den besteheuden Verbindungen mit Frankreich herleitete. Den Marschall Wrede schätzte er als einen Vorkämpfer der deutschen Sache, der er selbst mit dem vollen Enthusiasmus seines jugendlichen Alters und der ganzen Heftigkeit seines Charakters hingegeben war. Den Minister dagegen duldete er nur, mehr aus alter Gewohnheit und Rücksicht auf seinen Vater als aus irgend einem Gefühl der Hochachtung, war auch geneigt, ihm so manches, was eben einfach nicht zu hindern war, zur Last zu legen, insbesondere einzelne Nachgiebigkeiten und Verschwendungen, welche der Prinz laut zu beklagen liebte, während er doch selbst einer bisweilen unbemessenen Leidenschaft für die Kunst die grössten Summen opferte.“ Noch aufgereizt durch die zwei Grafen Pappenheim, die im Namen der mediatisirten Standesherren, der unversöhnlichen Feinde des Ministers, handelten, richtete der Kronprinz einen Brief an seinen Vater, worin über die undeutsche Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Klage geführt und zugleich dem Bedauern Ausdruck gegeben war, dass sich gewisse Diener des

Königs erlaubten, des Prinzen Person und Aufführung in ungünstigem Lichte darzustellen.

Wrede brachte den Brief zum König, der noch kurz zuvor den Wagen bestellt hatte, um Montgelas, wie gewöhnlich, in Bogenhausen einen Besuch abzustatten. Nach einer halben Stunde war das Schreiben ausgefertigt, das die ganze Landesverwaltung umgestaltete. Wrede hatte auch die Dekrete über die Ernennung der neuen Minister vorbereiten lassen und mitgebracht. „Ja, man hatte sogar im Voraus zwei Regierungsblätter drucken lassen, um das Ereigniss sofort dem Publikum bekannt zu geben, datirt vom Sonntag den 2. und Mittwoch den 5. Februar 1817, damit selbst durch irgend eine unverhofft eingetretene Verzögerung keine Verlegenheit entstehe: diese beiden Blätter befinden sich in meinem Besitz."

Am 2. Februar 1817 erhielt Montgelas, während er gerade beim Frühstück sass, das königliche Handbillet, das ihn benachrichtigte, dass ihm auf wiederholtes Ansuchen — Montgelas selbst erklärt jedoch, dass davon niemals die Rede gewesen war, — die Entlassung aus dem aktiven Dienste gewährt worden sei. Montgelas nahm die überraschende Kunde gelassen auf; sein Unwille wurde erst rege, als ihm bedeutet wurde, er brauche keine Besorgniss zu hegen, die Polizei habe gemessenen Befehl, die Person und das Eigenthum des Ministers gegen die Folgen des allgemeinen Hasses zu sichern, den er auf sich geladen habe. „Wohl hätte der Minister, wenn er nun selbst zu Hofe gegangen wäre, eine Intrigue noch vereiteln können, welche dem Monarchen unbekannt war und der er nur mit Widerstreben nachgab; allein abgesehen davon, dass ihm sein Gesundheitszustand nicht auszugehen erlaubte, hielt er es bei der Art, wie sich die Dinge gestaltet hatten, kaum der Mühe werth, die Zügel ferner in Händen zu behalten, mögen darüber Andere wie immer denken oder urtheilen."

„Auf eine so eigenthümliche, fast dramatisch zu nennende Weise“, so schliesst der Autobiograf diese Mittheilungen, „nahm eine 18jährige Verwaltung ein Ende, welche sich im Ganzen nicht unvortheilhaft für das Land erwiesen hatte und deren Beseitigung auch nicht so viel Gutes erzielte, als manche Personen vorauszusetzen sich den Anschein gaben.“ —

Was nun die Frage der Veröffentlichung der Memoiren betrifft, so kann nicht in Abrede gestellt werden, dass Manches dagegen spricht. Aus Gründen der Discretion dürfte nur sehr Weniges zu unterdrücken sein. Grössere Schwierigkeit dagegen wird der gewaltige Umfang des handschriftlichen Nachlasses bereiten. Dem grossen Publikum, das nur nach dem „Neuen“ verlangt, würden allerdings Auszüge genügen. Damit aber werden sich die Geschichtsforscher und ernstere Geschichtsfreunde schwerlich bescheiden. Für sie gewinnt auch das schon Bekannte, durch einen Montgelas dargestellt, neuen Reiz, für sie bieten diese Memoiren den Schlüssel zum Verständniss mancher Thatsachen, die sich durch die in den Archiven verwahrten amtlichen Schriftstücke allein nicht erklären lassen. Alles in Allem, kann ich mich, da es sich um eine Originalquelle ersten Ranges handelt, nur für möglichst vollständige Veröffentlichung aussprechen.

Verzeichniss der eingelaufenen Druckschriften

Juli bis December 1885.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten. — Die zunächst für die II. Classe bestimmten Druckschriften sind in deren Sitzungsberichten 1885 Heft 4 verzeichnet.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Société d'émulation in Abbeville:

Bulletin des procès-verbaux. Année 1884. 1885. 8⁰.

Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Rad. Bd. 72. 74. 75. 76. 1885. 8⁰.

Archäologische Gesellschaft in Agram:

Viestnik. Bd. VII. Heft 3. 4. 1885. 4⁰.

New-York State Library in Albany N.-Y.:

65th u. 66th annual Report for the year 1882 & 83. 1883—84. 8⁰.

Johns Hopkins University in Baltimore:

Circulars. Vol. IV. Nr. 40. 41. 42. Vol. V. 43. 4⁰.
The American Journal of Philology. Vol. 6. Nr. 2. 3. 1885. 8⁰.
Studies in historical and political Science. 3. Series Nr. 8—12. 1885. 8⁰.

Peabody Institute of Baltimore:

Catalogue of the library. P. II. D—G. 1885. gr. 8⁰.

Société des Sciences in Bastia:

Bulletin. Vᵉ année 1885. Févr.—Mai. (= Fasc. 50—53). 1885. 8⁰.

Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Nederlandsch-Indisch Placaatboek 1602—1811, door J. A. van der Chys. Deel I. 1885. 8⁰.
Notulen. Deel 22. 1884. Afl. 4; Deel XXIII. 1. aflev. 1. 1884—85. 8⁰.
Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Deel XXX aflev. 3 en 4. 1885. 8⁰.
Verhandelingen. Deel XLV. aflev. 1. 1885. 4⁰.

Serbische Gelehrte Gesellschaft in Belgrad:

Glasnik. Bd 62. 1885. 8⁰.

K. Preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Preussische Staatsschriften. Bd. II. 1885. 8⁰.
Abhandlungen aus dem Jahre 1884. 1885. 4⁰.
Politische Correspondenz Friedrichs des Grossen. Bd. XIII. 1885. 8⁰.
Sitzungsberichte 1885. Nr. I—XXXIX. 1885. 8⁰.

Archäologische Gesellschaft in Berlin:

45. Programm zum Winkelmannsfeste. 1885. 4⁰.

Accademia delle scienze dell' Istituto di Bologna:

Memorie. Serie IV. Tom. 5. 1883. 4⁰.

Magistrat der Stadt Braunschweig:

Bugenhagens Kirchenordnung f. d. Stadt Braunschweig. Herausgegeben v. Lud. Hänselmann. Wolfenbüttel. 1885. 8⁰.

Académie Royale des sciences de Belgique in Brüssel:

Mémoires des Membres (in 4⁰). Tom. 45. 1884. 4⁰.
Mémoires couronnés et des savants étrangers (in 4⁰). Tom. 45. 46. 1883—84. 4⁰.
Mémoires couronnés et autres mémoires (in 8⁰). Tom. 36. 1884. 8⁰.
Biographie nationale. Tom. 8. fasc. 1. 2. 1883—84. 8⁰.
Bulletin. 54ᵉ année. 3. Série. Tom. 9. Nr. 5. 6. 7. tom. 10. Nr. 8. 9. 10. 1885. 8⁰.
Jours de solitude par Octave Pirmez. Paris 1883. 8⁰.
Cartulaire des Contes de Hainaut. Tom. 2. 1882. 4⁰.
Correspondance du Cardinal de Granvelle. Tom. 4. 1884. 8⁰.
Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre. Tom. 4. 1885. 4⁰.

Bibliothèque Royale in Brüssel:

Exposé de la situation pendant l'année 1883—84. 1885. 8⁰.

Academia Romana in Bucarest:

Analele. Serie II. Tom. VII. Sect. 1. 1885. 4⁰.
Eudoxiu de Hurmuzaki, Documente privitóre la istoria Românilor. Suppl. I. Vol. 2. 1781—1814 und Vol. V parte 1. 1885. 4⁰.

B. Petriceĭcu-Hasdeu, Etymologicum Magnum Romaniae. fasc. 1. A—Acat. 1885. 4⁰.
Doine de Joan Urban Jarnik. 1885. 8⁰.
Fragmente zur Geschichte der Rumänen von Eudoxius Freih. v. Hurmuzaki. Bd. IV. 1885. 8⁰.
Codicile Voroneteau de G. Sbiera. Cernăut 1885. 4⁰.

Deutcher Böhmerwaldbund in Budweis:

Mittheilungen. Nr. 2. 3. 1885. 4⁰.

Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Journal. Vol. 53. part 2 Nr. 3.
„ Vol. 54. „ I Nr. 1. 2. Nr. 263. 264. 1885. 8⁰.
Proceedings. 1885. Nr. 1. 1885. 8⁰.
Bibliotheca Indica. Old Series Nr. 250. New Series Nr. 532. 538—40. 1883—85. 8⁰.

American Philological Association in Cambridge:

Transactions 1884. Vol. XV. 1885. 8⁰.

Videnskabs Selskabet in Christiania:

Forhandlinger 1884 (nebst 22 Separatabdrücken). 1884—85. 8⁰.

Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde in Copenhagen:

Aarböger. 1885. Heft 2. 3. 1885. 8⁰.

Universität Czernowitz:

Personalstand. Wint. Sem. 1885/86. 4⁰.

Westpreussischer Geschichtsverein in Danzig:

Zeitschrift. Heft XIV. 1885. 8⁰.

Historischer Verein in Darmstadt:

Quartalblätter 1885. Nr. 1. u. 2. 8⁰.

Verein für Anhaltische Geschichte in Dessau:

Mittheilungen. Bd. 4. Heft 5. 1885. 8⁰.

Gelehrte estnische Gesellschaft in Dorpat:

Sitzungsberichte 1884. 1885. 8⁰.
Verhandlungen. Bd. XII. 1884. 8⁰.

Fürstlich Fürstenbergisches Archiv in Donaueschingen:

Fürstenbergisches Urkundenbuch. Bd. V. Tübingen 1885. 4⁰.

Kgl. Sächsischer Alterthumsverein in Dresden:

Neues Archiv für sächsische Geschichte. 6. Bd. Heft 1—4. 1885. 8⁰.

Stift Einsiedeln (Schweiz):

Jahresberichte über die Lehr- und Erziehungs-Anstalt für die Jahre 1850/51 bis 1884/85. 1851—1885. 4⁰.

Universitäts-Bibliothek in Freiburg i./Br.:

Die im Jahre 1884/85 erschienenen Schriften, 48 Stück.

Kirchlich histor. Verein f. d. Erzdiöcese Freiburg in Freiburg i./Br:

Freiburger Diöcesan-Archiv. Bd. XVII. 1885. 8⁰.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin. 61. Bd. Heft 1. 1885. 8⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Göttingische gelehrte Anzeigen 1885. Nr. 13—21. 8⁰.
Nachrichten 1885. Nr. 5—8. 8⁰.

Historischer Verein für Steiermark zu Graz:

Mittheilungen. 33. Heft. 1885. 8⁰.

Kgl. Instituut voor de Taal-Land-en Volkenkunde van Nederlandsch Indië im Haag:

Het Kongsiwezen van Borneo door J. J. M. de Groot. 1885. 8⁰.
Bijdragen. 4. Reeks. Deel X. Stuk 3 & 4. 1885. 8⁰.

Haagsche Genootschap tot verdediging van de christelijke godsdienst im Haag:

Het Haagsche Genootschap. Gedenkschrift 1785—1885. Leiden 1885. 8⁰.

K. K. Obergymnasium in Hall in Tirol:

Programm f. d. Jahr 1884—85. Innsbruck 1885. 8⁰.

Deutsche Morgenländische Gesellschaft in Halle:

Zeitschrift. Bd. XXXIX. Heft 2. 3. Leipzig 1885. 8⁰.
Indische Studien von Albrecht Weber. Bd. XVII. 2. 3. Leipzig 1885. 8⁰.
" " Bd. VII. 2. 3. Leipzig 1885. 8⁰.

Bezirksverein in Hanau:

Mittheilungen Nr. 10. 1885. 4⁰.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:

Zeitschrift. Jahrg. 1885. 8⁰.
Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von Ed. Bodemann. 1885. 8⁰.
Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte von Ernst Sommerbrodt. 1885. 4⁰.

Teyler's godgeleerd Genootschap in Harlem:

Verhandelingen. Nieuwe Serie. Deel XI. Stuk 2. 1885. 8⁰.

Universität in Heidelberg:

Schriften aus d. J. 1884/85 in 4⁰ und in 8⁰.

Finländische Gesellschaft der Wissenschaften in Helsingfors:

Acta societatis scientiarum Fennicae. Vol. XIV. 1885. 4⁰.
Ofversigt af Förhandlingar. XXVI. 1883—84. 8⁰.

Universität in Helsingfors:

Schriften f. d. J. 1884/85. (16 Stück). 1884—85. 8⁰.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Archiv. N. F. Bd. 20. Heft 1. 1885. 8⁰.

Ferdinandeum in Innsbruck:

Zeitschrift. 3. Folge. Heft 29. 1885. 8⁰.

Grossherz. Bad. Conservatorium der Alterthümer in Karlsruhe:

Hügelgräber und Urnen-Friedhöfe in Baden von E. Wagner. 1885. 4⁰

Universität in Kiew:

Iswestija. Tom. 25. 1885. Nr. 5—9. 1885. 8⁰.

Geschichtsverein für Kärnten in Klagenfurt:

Archiv. Jahrg. 14. 15. 1878—1885. 8⁰.

Naturhistorisches Landesmuseum von Kärnten in Klagenfurt:

Jahrbuch. 17. Heft. 1885. 8⁰.
Bericht über die Wirksamkeit des Landesmuseums. 1884. 1885. 8⁰.

Literarische griechische Gesellschaft in Konstantinopel:

Ἀρχαιολογικὴ ἐπιτροπή. Παράρτημα τοῦ ιε' τόμου. 1884. 8⁰.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:

Rocznik. 1884. 1885. 8⁰.
Rozprawy histor-filozof. Tom. 18. 1885. 8⁰.
Scriptores rerum Polonicarum. Tom. 8. 1885. 8⁰.
Acta historica. Tom. VIII. 1885. 4⁰.
Ad. St. Krasinsky, Slownik, synonimow polskich. Tom. 2. 1885. 8⁰.
Oskar Kolberg, Mazowsze. Obraz ethnograficzny. Tom. 1. 1885. 8⁰.

Historischer Verein in Landshut:

Verhandlungen. Bd. XXIII. Heft 3. 4. 1885. 8⁰.

K. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Berichte. Philolog.-histor. Classe 1884. I—IV. 1885. I. II. III. 1884—85. 8⁰.
Abhandlungen. „ „ „ Bd. X. Nr. 1. 2. 1884—85⁰. 4⁰.

Internat. Zeitschr. für allgem. Sprachwissenschaft in Leipzig:

Internationale Zeitschrift etc. Bd. II. 1. Hälfte. 1885. gr. 8°.

Museum Francisco-Carolinum in Linz:

43. Bericht. 1885. 8°.

Royal Asiatic Society in London:

Journal. N. Ser. Vol. XVII. Part 3. 1885. 8°.

Académie des Sciences in Lyon:

Mémoires. Classe des Lettres. Vol. 21. 22.
do. Classe des Sciences. Vol. 27. Paris 1885. gr. 8°.

Musée Guimet in Lyon:

Revue de l'histoire des Religions. VI. Année. Nouv. Série tom. XI. Nr. 1. 2. Paris 1885. 8°.

Real Academia de la historia in Madrid:

Boletin. Tomo VII. cuad. 1—5. 1885. 8°.

Reale Istituto Lombardo in Mailand:

Memorie. Classe di lettere. Vol. XV. fasc. 2. 1885. 4°.
Rendiconti. Ser. II. Vol. 17. 1884. 4°.

Historischer Verein f. d. Reg.-Bez. Marienwerder in Marienwerder:

Zeitschrift. Heft 13—15. 1885. 8°.

Verein für Geschichte der Stadt Meissen in Meissen:

Mittheilungen. Bd. I. Heft 4. 1884. 8°.

Académie des Sciences in Montpellier:

Mémoires. Classe des Lettres. Tom. VII. 2.
do. Classe des Sciences. Tom. X. 3. 1884. 4°.

Archäologische Gesellschaft in Moskau:

Drewnosti. Vol. X. 1885. 4°.

K. Bayerisches Haupt-Conservatorium der Armee in München:

Katalog über die im k. b. Haupt-Conservatorium der Armee befindlichen gedruckten Werke. 1885. 8°.

Zentral-Comité des bayerischen Landeshilfsvereins in München:

Rechenschaftsbericht für die Jahre 1880—84. 1885. 4°.

Historischer Verein in München:

46. und 47. Jahresbericht f. d. Jahre 1883—84. 8°.
Oberbayerisches Archiv. Bd. 42. 8°.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster:

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. 43 Bd. 1885. 8⁰.

Westfälischer Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst in Münster:

13. Jahresbericht für 1884. 1885. 8⁰.

Société des sciences in Nancy:

Bulletin. Ser. II. Tom. VII. fasc. 17. Paris 1885. 8⁰.

Historischer Verein in Neuburg a. D.:

Kollektaneen Blatt. 48. Jahrg. 1884. 1885. 8⁰.

American Oriental Society in New-Haven:

Journal. Vol. XI. Nr. II. 1885. 8⁰.
Proceedings at Boston, May 1885. 8⁰.

Ungarische Akademie der Wissenschaften in Pest (Budapest):

Ungarische Revue. 1884. Heft 8—10. Oct.—Dez. 1884.
1885. Heft 7—10. Juli—Dez. 1885. 1884/85. 8⁰.

Statistisches Bureau der Hauptstadt Budapest (Pest):

Publicationen Nr. XVIII. 1885. 8⁰.

Académie Impériale des Sciences in St. Petersburg:

Mémoires. Tom. 32. Nr. 14—18. Tom. 33. Nr. 1. 2. 1885. 4⁰.
Bulletin. Tom. 30. Nr. 2. 1885. 4⁰.

R. Scuola normale superiore in Pisa:

Annali. Vol. VII. (= Filosofia filologia vol. 4.) 1884.

Alterthumsverein in Plauen:

Mittheilungen. 5. Jahresschrift auf d. J. 1884—85. 1885. 8⁰.

Historische Gesellschaft in Posen:

Zeitschrift. Jahrg. I. Heft 1 u. 2. 1885. 8⁰.

K. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

Sitzungsberichte. 1882. 1883. 1884 8⁰.
Abhandlungen. 6. Folge. Bd. 12. 1883——84. 4⁰.
Regesta Bohemiae et Moraviae. Bd. III. 1—5. IV. 1. 1884—85. 4⁰.
Jahresbericht 1882—85. 8⁰.
Geschichte der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften von Jos. Kalousek. Heft 1. 2. 1884—85. 8⁰.
Generalregister zu den Schriften der Gesellschaft 1784—1884 von Georg Wegner. 1884. 8⁰.
Die k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaft 1784—1884. Verzeichniss der Mitglieder. 1884. 8⁰.

Böhmisches Museum in Prag:

Časopis. Bd. 59. Heft 2. 3. 1885. 8⁰.

Verein für Geschichte der Deutschen in Prag:

Die Chroniken der Stadt Eger. 1884. 8⁰.
Mittheilungen. Bd. 23. Nr. 1—4. 1884—85. 8⁰.

Deutsche Universität in Prag:

Personalstand pro Studienjahr 1885/86. 8⁰.

Instituto historico e geographico do Brasil in Rio di Janeiro:

Revista trimensal. Tom. 47. Parte 1. 2. 1884. 8⁰.

Reale Accademia dei Lincei in Rom:

Atti. Serie IV. Rendiconti Vol. 1. fasc. 13—26. 1885. 4⁰.

Instituto di correspondenza archeologica in Rom:

Annali. Vol. 56. 1884. 8⁰.
Annali per l'anno 1884. 8⁰.
Monumenti. Vol. XI. tav. I—XII. 1884. fol.

Bataafsch Genootschap in Rotterdam:

Nieuwe Verhandelingen. II. Reeks. Deel III. Stuk 2. 1885. 4⁰.

Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:

Geschichte der Stadt Salzburg. I. Buch. Geschichtliche Stadtbeschreibung von Fr. V. Zillner. 1885. 8⁰.

K. K. Staats-Gymnasium in Salzburg:

35. Programm f. 1884/85. 8⁰.
Programm des fürstbischöfl. Privat-Gymnasiums Collegium Borromäum f. 1884/85. 1885. 8⁰.

Historischer Verein in St. Gallen:

Mittheilungen. Nr. XX. XXI. 1884—85. 8⁰.
Der historische Verein des Kantons St. Gallen 1859—1884. Eine Denkschrift. 1884. 8⁰.

Verein für Mecklenburgische Geschichte in Schwerin:

Jahrbücher und Jahresberichte. 50. Jahrg. 1885. 8⁰.

China Branch of the Royal Asiatic Society in Shanghai:

Journal. Vol. XX. Nr. 3. 1885. 8⁰.

Gesellschaft für Pommersche Geschichte in Stettin:

Baltische Studien. 35. Jahrg. Heft 1—4. 1885. 8⁰.

Kgl. Vitterhets, Historie och Antiquitets Akademie in Stockholm:

Handlingar. 30. Bd. 1885. 8⁰.
Antiquarisk Tidskrift för Sverige. Deel VII. 4. 1885. 8⁰.
Månadsblad. 13. Jahrg. 1884. 1884—85. 8⁰.

Biblioteca e Museo comunale in Trient:

Archivio Trentino. Anno 4. fasc. 1. 1885. 8⁰.

Korrespondenzblatt für die Gel. u. Realschulen Württembergs in Tübingen.

Korrespondenzblatt. 32. Jahrg. 1885. Heft 3—8. 1885. 8⁰.

R. Accademia delle Scienze in Turin:

Atti. Vol. XX. disp. 6. 7. 8. 1885. 8⁰.
L'Ottica di Claudio Tolomeo ridotta in latino pubblicata da Gilberto Govi. 1885. 8⁰.

Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Upsala:

Nova Acta. Ser. III. Vol. XII. fasc. 2. 1885. 4⁰.

Universität Upsala:

Upsala Universitets Årsskrift 1884 (nebst den Programmen und Dissertationen d. J. 1884). 8⁰.

Historisch Genootschap in Utrecht:

Bijdragen en Mededeelingen. Deel VIII. 1885. 8⁰.

Accademia Olimpica in Vicenza:

Atti. Vol. 18. 1883. I. e II. Semestre. 1883. 8⁰.

Smithsonian Institution in Washington:

Annual Report for the year 1883. 1885. 8⁰.

Grossherzogliche Bibliothek in Weimar:

Zuwachs in den Jahren 1883 und 1884. 1885. 8⁰.

Harz-Verein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. 18. Jahrg. 1885. 1. Hälfte. 8⁰.

K. K. Universität in Wien:

Verzeichniss der Vorlesungen. W. S. 1885/86. 1885. 8⁰.

Historischer Verein in Würzburg:

Archiv. Bd. 28.
Jahresbericht für 1884. 1885. 8⁰.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich:

Mittheilungen. Bd. XXI. Heft 6. 1885. 4⁰.

Von folgenden Privaten:

Herrn M. A. von Becker in Wien:

Hernstein in Niederösterreich. Theil II. 2. Halbband. 1886. 4°.

Herrn Julio Firmino Judice Biker in Lissabon:

Colleção de tratados e concertos de pazes do estado da India Portugueza. Tomo. VII. VIII. IX. 1885. 8°.

Herrn Freiherrn Leopold von Borch in Innsbruck:

Ueber die Entstehung des Titel Romanorum Rex. Eine Entgegnung. 1885. 8°.

Herrn Sophus Bugge in Christiania:

Beiträge zur Erforschung der etruskischen Sprache. Göttingen 1885. 8°.

Herrn Leopold Delisle in Paris:

Les Collections de Bastard d'Estang à la bibliothèque nationale. Nogent-le-Retrou. 1885. 8°.

Mémoire sur l'école Calligraphique de Tours au XIX. Siècle. Paris 1885. 4°.

Herrn Fernando Araujo Gómez in Madrid:

Historia de la escultura en España. 1885. 8°.

Herrn Giovanni Gozzadini in Florenz:

Di due stele etrusche memoria. Roma 1885. 4°.

Herrn F. Hirth in Shanghai:

China and the Roman Orient. Leipsic 1885. 8°.

Herrn Mathias Lexer in Würzburg:

Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. 3. Aufl. Leipzig 1885. 8°.

Herrn J. Lieblein in Christiania:

Gammelaegyptisk Religion populaert fremstillet. Del III. 1885. 8°.

Herrn Wilhelm Meyer in München:

Bücheranzeigen des 15. Jahrhunderts. Leipzig 1885. 8°.

Herrn Gabriel Monod in Paris:

Revue historique. Année X. Tom. 28. Nr. 2. Juillet—Août. Tom 29. Sept.—Oct. & Novbr.—Decbr. 1885. 8°.

Herrn Hermann Piek in Salzburg:

Beiträge zur Statistik der öffentlichen Mittelschulen in Oesterreich am Schlusse d. J. 1883/84. 1885. 8°.

Neue Beiträge. 1885. 8°.

Herrn Karl von Prantl in München:

Geschichte der Logik. 2. Bd. 2. Auflage. Leipzig 1885. 8⁰.

Herrn Ram Das Sen in Berhampore, Bengal, India:

Bharat Rahasya or Essays on the ancient religion of India. Calcutta 1885. 8⁰.

Herrn Karl Reifenkugel in Czernowitz:

Die Bukowiner Landesbibliothek und die K. K. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz. 1885. 8⁰.

Herrn Alfred von Reumont in Burtscheid:

Carlo Witte, ricordi. Firenze 1885. 8⁰.
Fabio Chigi — Papst Alexander VII. — in Deutschland 1639—1651. Aachen 1885. 8⁰.

Herrn Adolf Römer in München:

Aristotelis ars rhetorica. Edidit Ad. Römer. Lipsiae 1885. 8⁰.
Zu Aristarch und den Aristonicus Scholien der Odysee. München o. J. 8⁰.

Herrn Heinr. Schliemann in Athen:

Tirynthe. Le palais préhistorique des rois de Tirynthe par H. Sch. Paris 1885. 8⁰.

Namen-Register.

Sach-Register.

Inhalt.

Die mit * bezeichneten Vorträge sind ohne Auszug.

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 7. November 1885.

Historische Classe. Sitzung vom 7. November 1885

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 5. Dezember 1885.

Historische Classe. Sitzung vom 5. Dezember 1885.